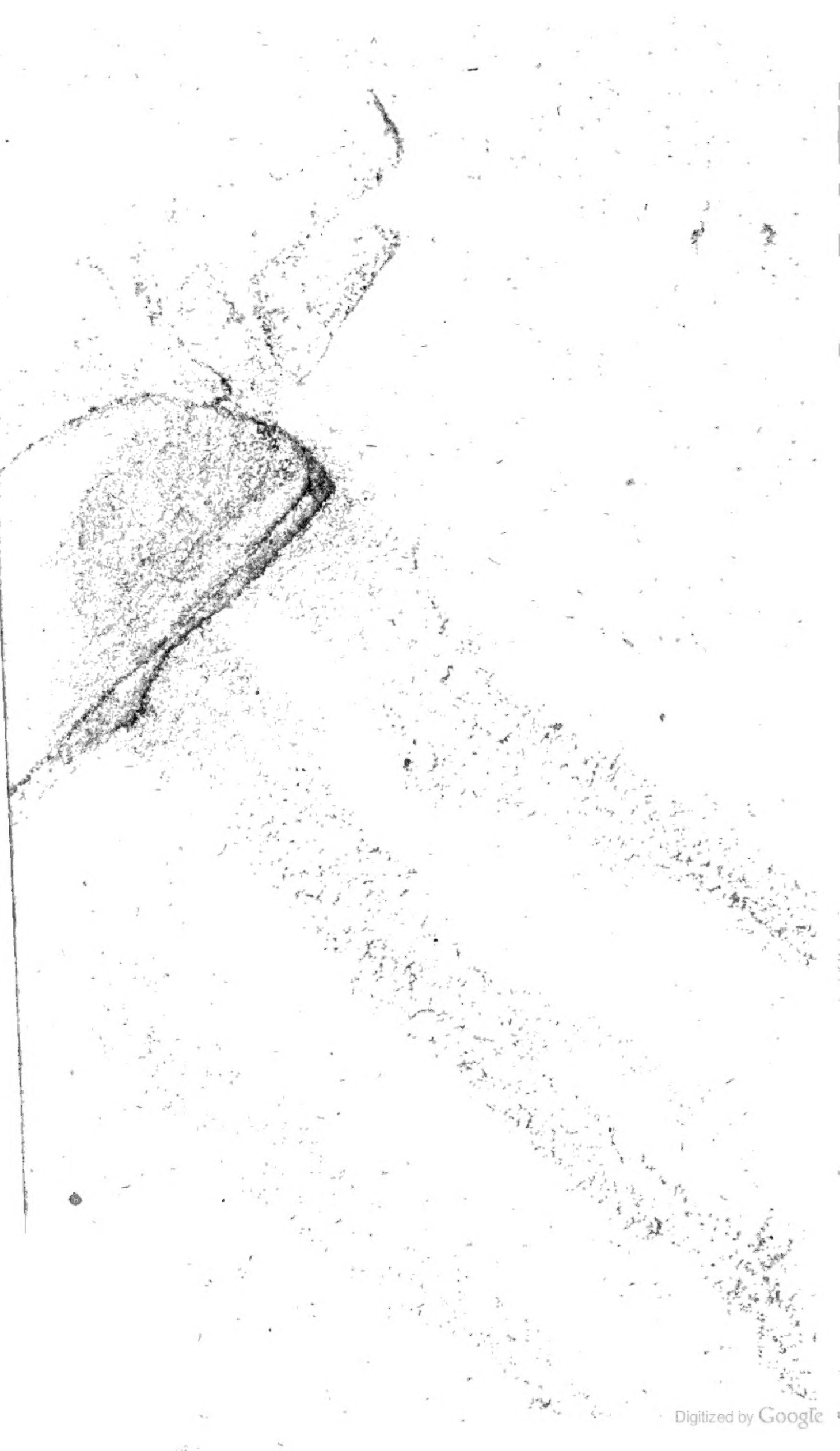

Digitized by Google

Digitized by Google

Geo. u. 51-6

Geogr. univ. 51.

Büsching.

<36606068600016

<36606068600016

Bayer. Staatsbibliothek

S

Digitized by Google

Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus

für

Erstlehrerschulung

und

Christliche Zucht.

Nach Luthers Text

für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen und Mütter

bearbeitet

von

Margarete Reinhardt,

Pfarrfrau.

Calwer Verlagsverein, Calw und Stuttgart.

Digitized by Google

Einleitung
in die
Beschreibung
des
deutschen Reiches.

Digitized by Google

§ 1.

Unter den vielen Charten von Deutschland, sind die homannische von 1741, welche nach Maßgebung der schatzischen Anfangsgründe methodisch illuminiret sind, und die grosse eisenschmidsche auf 4 Bogen, welche auch von Homann ans Licht gestellet worden, die brauchbarste. Allein, wie wenig diese und alle bisherige Charten von Deutschland taugen, wenn man ihre innere Güte genau untersuchet, beweist die vortrefliche *Mappa critica Germaniae*, welche Prof. Mayer mit unsäglicher Mühe zum Stande gebracht, und 1750 durch die homannischen Erben herausgegeben hat. Vermöge derselben wissen wir bisher nur von einigen 20 Oertern ihre wahre Lage und Entfernung, und Deutschland ist von den alten Erdbeschreibern um einen ganzen Grad zu weit gegen Osten ausgedehnet worden. So lange nicht von mehreren Oertern ihre wahre Länge und Breite ausfindig gemacht, und die Länder, aus welchen Deutschland besteht, richtig gemessen, und regelmäßig abgezeichnet worden, ist keine gute allgemeine Charte von Deutschland zu erwarten. Unterdessen hat die homannische Werkstäte zu Nürnberg die meisten und besten Landcharten von Deutschland geliefert, von welchen 1753 die erste Sammlung unter dem Titel: Atlas Germaniæ specialis, — opus inceptum a Joh. Bapt. Homanno; & ad hunc usque diem ab homannianis hæredibus studiose continuatum, zusammengetragen worden. Dieser Band enthält alle diejenigen Charten von Deutschland, welche in der homannischen Werkstäte bis ans Ende

des

des Jahrs 1752 ans Licht getreten, und deren 125 sind, welche 146 Blätter oder Bogen ausmachen, und mit den vorläufigen Blättern dem Werthe nach auf 158 Blätter geschätzet werden. Die Charten der homannischen Erben von 1753 an, werden zu einem neuen Bande gesammlet. Ich werde bey der Beschreibung eines jeden Reichsstandes auf diesen Atlas verweisen und anzeigen, auf was für einer Charte derselbe vorgestellet ist. Die obengedachte *mayerische* Charte ist darinnen die achte.

§ 2. Anfänglich erstreckte sich Deutschland gegen Abend nur bis an den Rhein, und gegen Mittag bis an die Donau. Als es aber ein Theil der grossen fränkischen Monarchie ward, wurden desselben Gränzen gegen Mittag über die Donau bis an Helvetien und Italien ausgedehnet. Es gränzet also gegen Mitternacht an die Eider und Ostsee, gegen Morgen an das polnische Preussen, Polen, Hungarn, Slavonien und Croatien, gegen Mittag an den Venediger Meerbusen, Italien und Helvetien, und gegen Abend an den Rhein, die vereinigten Niederlande und die Nordsee. Nach diesem Umfange ist Deutschland auf der vorhin angezeigten mayerischen Charte abgebildet worden, liegt nach seiner äussersten Ausdehnung zwischen 45 Grad 4 Min. und 54 Grad 40 Min. nördlicher Breite, der Länge nach aber zwischen 23 Grad 30 Min. und 36 Grad 52 Min. und ist 11124 geographische Quadratmeilen groß.

§ 3. Das deutsche Reich hat mit Deutschland, im geographischen Verstande, nicht einerley Umfang. Als es nach K. Ludwigs I. Tode ein eigenes ohnabhängiges Reich wurde, trennete es der Rhein vom lothringischen Reiche, ausser daß das Erzbisthum Maynz und die Bisthümer Worms und Speyer, mit zum deutschen Reiche geschlagen wurden. Sein erster König Ludwig brachte die eine Hälfte, und dieses Sohn gleiches Namens die andere Hälfte des lothringischen Reiches an das deutsche Reich: allein, Frankreich hat von demselben die Bisthümer Metz, Tul und Verdun, das Elsas und Suntgau, auch ganz Lothringen an sich gebracht, und die sieben vereinigten Provinzen

sind eine unabhängige Republik geworden; also, daß das deutsche Reich von dem lothringischen Reiche jenseits des Rheins nur noch den Rest des burgundischen Kreises, die Herzogthümer Jülich und Cleve, die Erzstifter Cöln und Trier, das Bisthum Lüttich, die Pfalz, und unterschiedene kleine Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, welche zu dem oberrheinischen Kreise gerechnet werden, übrig hat. Das arelatische oder burgundische Reich wurde zwar 1033 auch mit dem deutschen Reiche verknüpfet: allein, Frankreich hat Dauphiné, die Grafschaft Burgund, und Provence an sich gebracht, Helvetien hat sich in Freyheit gesetzet, und es werden nur noch das Herzogthum Savoyen, das Bisthum Basel, die Grafschaft Mömpelgard, das Bisthum Chur, und der Erzbischof zu Bisanz zum deutschen Reiche gerechnet, wiewohl der Herzog von Savoyen und der Erzbischof zu Bisanz sich weder zu einem Kreise halten, noch den Reichstag beschicken. Man kann die Grösse des deutschen Reichs auf mehr als 12000 geographische Quadratmeilen schätzen, unter welchem Anschlage das Herzogthum Savoyen nicht, hingegen ganz Schlesien mit begriffen ist, obgleich der König von Preussen den ihm 1742 durch den berliner Frieden abgetretenen, und 1745 durch den dreßdener, auch 1763 durch den hubertsburger Frieden bestätigten grösten Theil von Schlesien aus aller Verbindung mit dem deutschen Reiche gesetzet hat. Sonst ist noch das römische Kaiserthum, oder das italienische oder longobardische Reich mit dem deutschen Reiche verbunden.

§ 4. Das deutsche Reich wird sowohl von den Deutschen selbst, als von andern, mit unterschiedenen Benennungen beleget. Man nennet es das Reich, im vorzüglichen Verstande, * und auch das deutsche Reich, (Regnum

* Mit dieser Benennung müssen andere nicht verwechselt werden; es pflegen nämlich die Sachsen im gemeinen Leben den Theil des deutschen Reichs, welcher aus Franken, Schwaben und dem Rheinstrome besteht, im vorzüglichen Verstande das Reich zu nennen; es wird auch die Gegend um das Städtchen Hayn zur Dreyeichen in der Grafschaft Ober-Isenburg, im be-

gnum germanicum.) Der Name Imperium wird ihm auch schlechthin, und auf diese Weise sonst keinem Reiche, beygeleget. Der Name Germanien wird heutiges Tages schwerlich anders, als in der kaiserlichen und churmayzischen Titulatur, gebrauchet. Das römische Reich oder Kayserthum (Imperium Romanum) ist ein Name, welcher dem deutschen Reiche eigentlich nicht zukömmt; denn das römische Kaiserthum und deutsche Reich sind zwar unzertrennlich verknüpfet, aber doch an und für sich selbst ganz von einander unterschieden. Den Namen des heil. Reichs, (sacrum Imperium) hat es ganz eigenthümlich, und man hält dafür, daß er daher rühre, weil der Kaiser der Beschützer und Beschirmer des Stuhls zu Rom, und der ganzen Christenheit ist. Ausserdem nennet man es das heil. römische Reich, (sacrum romanum Imperium) das römisch-deutsche Reich, (Imperium romano-germanicum) das römische Reich deutscher Nation und das heil. römische Reich deutscher Nation, sacrum Imperium romano-germanicum.

§ 5. Obgleich Deutschland überhaupt eine gemäßigte Luft hat, so bemerket und empfindet man doch, in Ansehung der Wärme, Reinigkeit, Lieblichkeit und Gesundheit derselben, einen grossen Unterschied. Es rühret solcher nicht nur von der südlicheren oder nördlicheren Lage, von der Nähe und Entfernung der Meere, sondern auch, von dem Unterschiede des Bodens her. Die ebenen Gegenden haben eine andere Luft, als die bergichten; die tiefen, feuchten und morastigen eine andere als die höheren, trockneren und sandichten. Daher werden auch die Feld-Garten und Baumfrüchte nach einem merklichen Unterschiede der Zeit reif. Johann Bernhard von Fischer behauptet in seiner Schrift de Senio, daß unter den Europäern die Deutschen am längsten lebten.

besondern Verstande das Reich genennet; und die ehemaligen Reichsdörfer im Untern Elsas, welche unter der Landvogtey Hagenau gestanden haben, werden in Fleckensteinischen Urkunden aus dem 14ten Jahrhundert, auch das Reich genannt.

§ 6. Es giebt in Deutschland viele Berge und zum Theil grosse Gebirge. Zu den letztern gehören das sudetische Gebirge zwischen Böheim und Mähren auf einer, und Schlesien auf der andern Seite, der Kahleberg, welcher sich aus dem Lande unter der Ens bis in Krain erstrekket, der Birnbaumerwald in Krain, die Alb und der Schwarzwald in Schwaben, der Harz, u. a. m.

In alten Zeiten war Deutschland ein sehr waldichtes Land, ist auch noch heutiges Tags mit nutzbaren Waldungen überhaupt reichlich versehen; doch werden sie immer dünner, und manche Landschaften haben schon grossen Mangel am Bau- und Brennholze, brauchen aber zum Theil statt des letztern Torf, Steinkohlen und Stroh. Unter den grossen Waldungen sind die berühmtesten und ansehnlichsten der grosse böheimische Wald, der Spessart, der Schwarzwald, Harzwald und Thüringerwald. Die deutschen Waldungen liefern Eichen- Büchen- Föhren- oder Kiefern- weiß- und rothe Tannen- Erlen- Eschen- Birken- Linden- Aspen- oder Pappeln- Lerchen- und Ahornbäume, ꝛc. Franken, und insonderheit das bambergische Gebieth, hat viel Süßholz; die Unterpfalz und die Bergstrasse ganze Kastanienwälder, auch viele Oelbäume, und vornehmlich eine Menge Nußbäume. Zum Behuf des Seidenbaues werden in einigen Ländern schon viele weisse Maulbeerbäume gezogen. Die Hölzungen und Wälder von Eichen und Büchen geben vortrefliche Schweinmast; es wird auch viele Waidasche zubereitet, und in den Harz- und Pechwäldern werden hin und wieder Pech und Holzkohlen gemacht. In manchen Bergen giebt es merkwürdige Höhlen und natürliche Grotten, dergleichen sind insonderheit in Krain, im Herzogthume Würtemberg das Nebelloch und Erdloch, und nicht weit von Blankenburg die berühmte Baumannshöhle. In allen diesen Höhlen werden viele seltsame und prächtige Figuren von Tropfstein gefunden.

§ 7. Deutschland hat viele kleine und grosse Flüsse, worunter manche schiffbare sind. Die Hauptflüsse, welche insgesammt schiffbar, sind folgende:

1. Die

1. **Die Donau**, Danubius, entspringet in Schwaben, und zwar bey dem fürstenbergischen Städtchen Doneschingen. Es ist zwar gewiß, daß von dem Wasser, welches unterhalb Doneschingen fließt, und die Donau genennet wird, ein grösserer Theil aus dem Würtembergischen in den kleinen Flüssen Briege und Breege herkomme; allein, der von Doneschingen kommende Bach ist von alten Zeiten her im Besitze des Namens Donau. Oberhalb Ulm, woselbst der Fluß Jler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. Unterhalb Donawerth nimmt sie den Lech, welcher aus Tyrol kömmt, unterhalb Deckendorf den Fluß Jser, welcher auch in Tyrol entspringt, bey Passau den Inn, der aus dem Lande der Graubündner kömmt, und bey Ens die Ens, die im Erzbisthume Salzburg entspringt, nebst andern Flüssen, auf. Eine halbe Meile unter Grein in Oberöstreich, nicht weit von der Kapelle St. Nicolas, ist ein Strudel und Wirbel in derselben, dessen Durchfahrt, wegen der vielen Klippen, die daselbst unter dem Wasser stehen, und, wenn der Strom niedrig ist, hervorragen, bedenklich ist. Der Wirbel ist gefährlich, weil dabey ein unterwärts gerichteter Zug ist, also, daß kleine und grosse gar zu schwer beladene Schiffe untersinken können. Wenn der Strom groß ist, so hats bey dem Strudel keine Noth; denn das Wasser geht alsdann hoch über die Klippen weg, aber der Wirbel ist alsdann desto ungestümer und gefährlicher, weil er sich stärker umdrehet und anzieht, und sein Umfang grösser ist. Diese Gefahr vermehret alsdann noch ein Gegenstrom, der rechter Hand, von dem sogenannten **Loch**, dazu kömmt, welches ein schmaler Gang ist, der sich um den grossen Felsen herumschlingt, und bey niedrigem Wasser ganz trocken ist: wächst aber dasselbe an, so können daselbst die kleineren Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels geht auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der **Heßgang** genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. Ist das Wasser niedrig, so hält sich der Wirbel ganz ruhig, und man kann

alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinnen herumfahren: zu der Zeit aber kömmt man bey dem Strudel wegen der hervorragenden Felsen desto schwerer durch, und muß man einen des Orts wohlerfahrnen und nüchternen Schiffer haben. Unterhalb der Stadt Haimburg verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und tritt in Hungarn ein. Ihren ferneren Lauf habe ich im ersten Theile beschrieben. Sie ist der gröste Strom in Europa und zugleich einer von denen wenigen, welche von Abend gegen Morgen laufen. Der Hausen (Antaceus), welcher der gröste Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weissen Farbe wegen, **Beluga** heißt, wird in diesem Strome gefangen.

2. Der **Rhein**, Rhenus, entsteht in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bunde, und wird in Ansehung seines Ursprungs in den **obern** oder **vordern**, **mittlern** und **hintern Rhein** abgetheilet, wie im vierten Theile in der Beschreibung Helvetiens umständlicher gelehret wird. Bey der Stadt Chur ist der Rhein schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den Bodensee, aus welchem er bey Costnitz wieder herauskömmt, aber gleich darauf wieder durch den Theil desselben, welcher der Zellersee genennet wird, fließt. Sowohl neben, als eine kleine Stunde unter Schafhausen bey 2 Oertern, Namens Laufen, hat er einen Fall, und nimmt nachher die Flüsse **Thur** und **Aar** auf. Bey Laufenburg hat er wieder einen Fall, und Basel ist die letzte helvetische Stadt, welche er berühret. Bey Mannheim nimmt er den schiffbaren **Neckar** auf, welcher im Herzogthume Würtemberg entspringt, und bey Maynz den **Maynstrohm**, bis dahin er der **Oberrhein**, von hieran aber der **Niederrhein** genennet wird. Unter Bingen fließt er durch das sogenannte **Bingerloch**, welche Gegend für die Schiffe gefährlich ist. Bey Goarshausen ist in demselben ein Strudel, welcher die Werb- und Bank genennet wird. Bey Oberlahnstein nimmt er den Fluß **Lahn**, oder **Lähn**, **Lohn**, bey Coblenz aber die schiffbare **Mosel** auf, welche in dem wasgauischen Gebirge entsteht, und sich mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein stürzet, daß man beyder Ströme Wasser eine ziemliche Strecke weit von

ein-

einander unterscheiden kann. Bey Duisburg fließt die Roer in den Rhein, und bey Wesel die Lippe. Unter den Fischen, welche dieser Strom reichlich heget, sind insonderheit die Salmen oder Lachse, welche bey Basel am besten sind, die Störe, zweyerley Neunaugen, die stachelichten Hechte, die Rheinkarpfen, und die Barben oder Rothbärte zu bemerken. Daß die von den helvetischen Bergen herab- und in den Rhein fliessenden Bäche ihm unter dem Sande Goldtheilchen zuführen, welche sie von den Bergen abgerissen haben, ist schon vorhero in der Erdbeschreibung beym Elsaß angemerkt worden, woselbst ich auch der Kristalle, die man in dem Rhein findet, gedacht habe. Hier ist nur noch zu erinnern, daß in dem churpfälzischen Oberamte Germersheim das meiste und beste Gold aus dem Rheinsande gewaschen werde.

3. Der Mayn, Mœnus, hat eine gedoppelte Quelle; die eine ist in dem Fürstenthume Bayreuth über Hörnleinsreuth, und verursachet den sogenannten rothen Mayn, welcher von den rothen Leimen, durch welchen er fließt, und der ihn färbet, den Namen hat; hingegen der sogenannte weisse Mayn, welcher von dem weissen Bächelchen, das sich in ihn ergießt, den Namen hat, kömmt aus dem Fichtelsee, der auf dem Fichtelberge ist, und beyde vereinigen sich unweit Steinhausen. Der vereinigte Mayn nimmt die Flüsse Regnitz, Saale, Tauber und Kinzitz auf, und ergießt sich bey Maynz in den Rhein. Sein Wasser ist die mehreste Zeit trübe und leimicht, aber sehr fischreich; wie es denn grosse Karpfen, Hechte, Forellen, und viele andere Fische, bisweilen auch Störe und ein paar andere fremde Fische führet.

4. Die Elbe, Albis, auf böheimisch Labe, hat ihren Ursprung in Schlesien, und zwar im Fürstenthum Jauer, auf dem Riesengebirge, tritt bald nach ihrem Ursprunge in Böheim, nimmt bey Melnick die Moldau, und oberhalb Leutmeritz die Eger auf, die auf dem Fichtelberge in Franken entspringt. Die Elbe tritt aus Böheim in die obersächsischen Kreislande, in welchen sie unweit Dessau die Mulde, und oberhalb Barby die schiffbare Saale aufnimmt.

nimmt. Nachmals fließt sie durch des niedersächsischen Kreises Lande, empfängt unweit Havelberg die Havel, und unter Winsen in die Ilmenau, vertheilet sich alsdann in viele Arme, schließt oberhalb, und in der Gegend von Hamburg viele Inseln ein, macht hernach einen sehr breiten Strom aus, nimmt unterhalb Glückstadt bey Wewelsflet die tiefe und schiffbare Stör auf, wird unterhalb Brunsbüttel noch breiter, und verliert sich endlich im deutschen Meere, oder in der Nordsee.

Es ist insonderheit bey der Elbe anzumerken, daß sich die Ebbe und Fluth aus der Nordsee ungefähr 22 Meilen weit in die Elbe hinauf erstrecket, so, daß zur Zeit der Fluth, welche etwa fünf Stunden währet, der natürliche Lauf des Stroms in die See hinein gar nicht zu bemerken ist. Bey starkem Westwinde und hoher Fluth können die mittelmäßig beladenen Schiffe bis in die Gegend von Hamburg kommen; bey niedrigem Wasser aber müssen insonderheit die schwer beladenen Schiffe etwa eine Meile unterhalb dieser Stadt vor Anker liegen, um sodann gelöschet, d. i. von ihren Waaren erleichtert zu werden, wozu man theils andere mittelmäßige Schiffe, welche man Lichter nennet, theils auch kleinere, welche Ever und Brainen genannt werden, gebrauchet. Wenn sie aber gelöschet sind, können auch die grösten von ihnen bis in den Hafen der Stadt Hamburg gebracht werden. Oberhalb der Stadt Hamburg aber werden fast nur platte Fahrzeuge zu weiterer Versendung der Waaren gebrauchet. Zur Erleichterung der Sicherheit der Schiffahrt auf der Elbe, sind von der Stadt Hamburg viele Anstalten gemacht worden. Uebrigens findet man in den dasigen Calendern von den mancherley Gattungen von Fischen, welche in der untern Elbe gefangen werden, und unter welchen insonderheit die Lachse, Störe, Karpfen, Karautschen, Brassen, Alanders, nebst andern, von gutem Geschmacke sind, ein nach den Monaten eingerichtetes Verzeichniß; auch sind in denselben die Abwechselungen der Ebbe und Fluth bemerket, deren Eintritt täglich ungefähr um eine Stunde unterschieden ist.

§. Die

5. Die Oder, Ader, Odera, Viadrus, entspringt in Mähren, im Olmützer Kreise, zwischen Bautsch und Span, nicht weit von Hof, fängt bey Ratibor in Schlesien an, schiffbar zu werden, und tritt, nachdem sie ganz Schlesien durchflossen, und unterhalb Crossen den Bober und die Neisse aufgenommen hat, in die Mark Brandenburg, darinnen sie die Warte empfängt, aus derselben aber in Pommern, ergießt sie sich in das grosse Haf, und aus demselben in die Ostsee. Es giebt viele Sandbänke darinnen, welche ihre grössere Schiffbarkeit hindern. Unter ihren Fischen sind Lachse, Welse, Störe, Zante, Lampreten, Neunaugen, u. a. m.

6. Die Weser, Visurgis, entsteht aus den beyden Flüssen Werra und Fulda, davon jene im Fürstenthume Hildburghausen, diese aber im Fuldaischen entspringt. Beyde vereinigen sich bey Münden im Fürstenthume Calenberg, und heissen alsdann die Weser, welches aber kein neuer Name, sondern mit Werra einerley ist, als welcher aus jenem zusammen gezogen worden. Nachdem sie im Fürstenthume Verden die Aller, und im Herzogthume Bremen die Wümme aufgenommen hat, erweitert sie sich ansehnlich, und fällt in die Nordsee. Die grossen Schiffe können mit ihrer Ladung nicht bis Bremen kommen, sondern müssen bey Brake oder Elesleth, drey bis vier Meilen unterhalb der Stadt, ausgeladen werden, und alle Anschläge zur Vertiefung der Weser sind bisher vergeblich gewesen. Sie ist auch reich an Fischen.

§ 8. Von der Ostsee, Nordsee, und dem Golfo di Venetia, an welche Deutschland gränzet, ist schon im ersten Theile, in der Einleitung zu Europa, gehandelt worden. Es giebt auch grosse und kleine Landseen in Deutschland, unter welchen folgende die merkwürdigsten sind: Der Bodensee, welcher auch der Kostnitzer und Bregenzer See, ingleichem das deutsche Meer genennet wird, und zwischen Schwaben und Helvetien liegt; der Chiemsee; oder das so genannte bayerische Meer; der Cirknitzer See, im Herzogthume Krain, welcher nicht seiner Grösse wegen, sondern um deswillen zu bemerken ist, weil sein Wasser auf eine sonderbare Weise ab- und wieder anläuft; der

Seeburger süße und gesalzene See, in der Grafschaft Mannsfeld; das grosse und kleine frische Haf in Pommern; einige mecklenburgische Seen, und der Dümmer See, zwischen der Grafschaft Diepholz und dem Bisthume Münster.

§ 9. Deutschland überhaupt genommen, ist ein gesegnetes Land, welches mit allen Dingen, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gehören, theils reich, theils hinlänglich versehen ist. Es hat zwar nicht durchgängig einen fruchtbaren Boden, sondern viele mittelmäßige und schlechte Gegenden: allein, es ersetzet nicht nur eine Landschaft durch ihren Ueberfluß den Mangel der andern, sondern es kann auch Deutschland einen ansehnlichen Theil von seinen Landesfrüchten und Gütern an auswärtige Länder überlassen. Es wird auch noch immer besser angebauet, und also auch immer fruchtbarer, reicher und schöner. Es hat alle Arten des Getraides, als Roggen, Weitzen, Mayß oder türkischen Weitzen, Spelt oder Dünkel, Gersten, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Kichern, Hirse, Buchweizen oder Heidekorn, überflüßig, und kann einen guten Theil davon ausführen: in Mähren bauet man auch Reis, mit dessen Bau auch in den churfächsischen Landen ein Versuch gemacht worden. Man hat Schwaden oder Manna, bauet Hanf, Flachs, Hopfen, Anis, Kümmel, Taback, Färberröthe, Waid, Safran, Kalmus, ꝛc. Es giebt Trüffel, Kartuffeln, vielerley und vortrefliche Gartengewächse und Küchenkräuter: An heilsamen und nützlichen Pflanzen findet man mancherley Arten. Man hat allerley gemeines, französisches und italienisches Obst, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Kastanien, Mandeln, Oliven, Mispeln, Feigen, Pfirschen, Apricosen, Pomeranzen, Citronen, Limonen, ingleichem Haselnüsse, Zellernüsse und wälsche Nüsse. Deutschland hat Weine, die es mit den französischen und hungarischen vergleichen, ja ihnen entgegen sezen kann. Die besten wachsen in dem niederrheinischen Kreise, und sind die vielerley Rheinweine (unter welchen die Rhingauer die edelsten in Deutschland sind,) und Moselerweine. Die Franken- Neckar- Kocher- und Muscatellerweine

weine sind auch zum Theil sehr gut. Man hat auch rothe Weine und bleicherte. In Oestreich giebt es trefliche Weine. Die böheimischen, mährischen, niederlausitzischen (unter welchen der gubensche rothe Wein der vornehmste ist,) und die obersächsischen haben so viel nicht auf sich, wie die vorhergehenden. Die Bienenzucht ist erheblich. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich und wichtig, so, daß die Menge der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine unbeschreiblich groß ist. Die Marschländer im Herzogthume Holstein, Fürstenthume Ostfriesland, Herzogthume Bremen ꝛc liefern Käse und Butter von der vortreflichsten Art in der grösten Menge. An zahmen Federvieh hat man Hühner, welsche Hühner, Perlehühner, Tauben, Gänse und Enten. Es giebt ferner Störche, Löffelgänse, wilde Gänse und Enten, Schwäne, Trappen, Fasanen, Auerhähne und Hühner, Rephühner, Birk- und Haselhühner, Schneppen, Lerchen, Krammetsvögel, Ortolanen, Wachteln, und anderes Geflügel, ingleichem Falken, Reiger, Habichte, und dergleichen mehr. Die Wildbahnen und Jagden sind zahlreich und schön. Man hat Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Kaninichen. In Steyermark, Oestreich, Tyrol und Salzburg sind Gemsen, und in den beyden letztern Ländern auch Steinböcke. Es giebt auch Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, wilde Katzen, Dachse, Marder, Hamster, Biber ꝛc. ja in Mähren auch eine Art von Leoparden. Die unzähligen Flüsse, Bäche, Landseen und Teiche sind reich an mancherley und schönen Fischen. Sie liefern Hausen, Störe, Welse, Lachse, Hechte, Karpfen, Forellen, Neunaugen, Bärsche, Karauschen, Barben oder Rothbärte, Zander, Muränen, Aalraupen, Aale, und viele andere Arten, ingleichem Krebse; der vielerley Seefische nicht zu gedenken, welche von den Einwohnern der an der See liegenden Länder gefangen werden.

§ 10. Das Mineralreich ist ansehnlich. Von Erdarten will ich nur der mancherley Farbenerden, des manichfaltigen Thons, der gesiegelten Erde, der feinen Porzellanerde, und des Tripels gedenken. Von Steinarten nenne ich nur den manichfaltigen einfärbigen und gesprenkelten Marmor, den

Alas

Alabaster, Schiefer, Sandstein, mancherley Achat, als Carneol, Chalcedonier, Onyx, ingleichem Jaspis, Lazurstein und Jasponix, Kristalle, und Edelsteine, als Diamanten, Rubinen, (in Böheim) Sapphire, Topasen, Smaragde, Chrysolithe, Amethyste, Granate und Hyacinthe. Von Erzarten will ich anführen die sauren Salze, Vitriol, Alaun, und Salpeter, ferner das Berg oder Steinsalz im Lande ob der Ens, in Tyrol und Salzburg, das Brunnensalz, an welchen Deutschland unter allen europäischen Staaten den gröſten Reichthum hat, ingleichem das sedlitzer, egersche ꝛc. Salz, Steinkohlen, Schwefel, Queckſilber, Zinober, Spiesglas, Kobold, Wismuth, Galmey und Arſenik; und an Metallen, Eiſen, Stahl, Kupfer, Kupferwaſſer, ꝛc. Bley, Zinn, (in Böheim und Meißen,) Silber, daran es unter allen europäiſchen Staaten die gröſte Menge hat, und Gold, welches letztere nicht nur in Bergwerken, ſondern auch in Flüſſen, als im Rhein, der Eder, und andern gefunden wird. Die Menge und Mannichfaltigkeit der verſteinerten Sachen iſt groß. Man gräbt auch an unterſchiedenen Orten Knochen von großen und in Deutſchland ungewöhnlichen Thieren aus der Erde.

Von andern merkwürdigen Dingen will ich hier noch der Perlen gedenken, unter welchen ſich die ſilberfarbigen und zum Theil milchweißen böheimiſchen hervorthun.

§ 11. Die Anzahl der vortreflichſten Sauerbrunnen und warmen Bäder iſt groß, und die öſtreichiſchen Kreislande haben die meiſten. Ich will aber nur die berühmteſten nennen. In Böheim iſt das Carlsbad, das Töplitzerbad, und der Sauerbrunn zu Eger. In der Grafſchaft Glatz kennet man das warme Bad zu Landeck, und die Sauerbrunnen zu Kodowa, Reitzerz, und Altwilmsdorf. In Schleſien iſt das warme Bad zu Warmbrunn, welches auch das hirſchbergiſche genennet wird, berühmt. In Bayern iſt das Wildbad zu Abach bekannt. Unter den ſchwäbiſchen warmen Bädern thut ſich vornehmlich das Wildbad im Herzogthume Würtemberg hervor, und unter den Sauerbrunnen kennet man den Göppinger, und andere mehr. Die oberrheiniſchen und churrheiniſchen Kreislande ſind vorzüglich reich an mineraliſchen Waſſern; die warmen Bäder zu Ems und Wisbaden, und das Schlangen-

bad:

bad; die Sauerbrunnen zu Schwalbach und Nieder-Selters sind sehr berühmt; der Tönniessteiner-Sauerbrunnen, ist auch bekannt. In Franken giebt es viele Gesundbrunnen als das Wildbad zu Mark-Burgbernheim. Den ober- und niedersächsischen Kreislanden fehlts auch nicht an mineralischen Wassern, und in dem westphälischen ist vornehmlich der Pyrmonter Sauerbrunn berühmt.

§ 12. Vor Alters waren in Deutschland weder Städte, noch Festungen. Man bauete an bequemen Orten einzelne von einander abgesonderte Wohnungen auf, die mehrentheils Strohhütten, zum Theil aber übertüncht waren. Die verschanzten Plätze sind älter, als die Städte. Die Römer haben die ersten Castelle in Deutschland angeleget, und dieses Einwohner folgten zum Theil dem Beyspiele derselben, andere aber bedienten sich nur der Flüsse, Gräben und Zäune, (welche Hagen, Hecken, Hammen und Knicken genennet wurden,) zu ihrer Beschützung. Weil am Rhein einige Jahrhunderte lang der Streitplatz der Deutschen und Römer gewesen, so sind auch in der Gegend desselben zur Sicherheit die ersten Städte angeleget worden, als Maynz, Trier, Cöln, Bonn. Unter die ersten befestigten Oerter gehören Eresburg und Sigeburg, zwo Festungen der Sachsen. Zur Zeit der fränkischen Kaiser wurden Klöster, Kirchen und andere Gebäude nach gothischer Bauart aufgeführet, und alle Berge und Hügel mit Castelen besezt. Die Kriege der Hunnen veranlasseten den König Heinrich I, Städte und Festungen anlegen zu lassen, und von der Zeit an ist die bürgerliche und Kriegs-Baukunst in Deutschland immer höher gestiegen. Ich habe in Böheim, Mähren Schlesien, Glatz und der Lausitz, in den 10 Kreisen und in den übrigen Reichslanden, über 2300 Städte, und noch etwas mehrere Marktflecken (welche man in Niederdeutschland Flecken schlechthin nennet,) gezählet. Unter den Städten sind manche sehr ansehnlich, groß und schön, auch wichtige Festungen. Die Anzahl der Dörfer schätze ich ungefähr auf 80000, der großen Menge Klöster, Schlösser und Rittersitze nicht zu gedenken.

§ 13. Deutschland wurde in alten Zeiten von vielerley Nationen bewohnt, unter welchen einige, nämlich die Helvetier,

vetier, Boier, Tectosager und Gothiner, celtischen Ursprungs waren; und die Oerter, welche sich auf *durum*, *dunum* und *bona* endigen, gebauet haben: und obgleich alle diese Nationen seit vielen Jahrhunderten unter dem allgemeinen Namen der Deutschen begriffen werden, so sind doch auch noch Namen einzelner Nationen übrig geblieben; denn es giebt in Deutschland Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringer, u. a. m. Im nordlichen und östlichen Theile von Deutschland haben sich im 5ten Jahrhunderte Slaven oder Wenden niedergelassen, von welchen die Namen der sich auf itz, witz und leben oder leven endigenden Oerter zeugen, und seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts haben sich viele tausend Franzosen nach Deutschland zu wohnen begeben. Der allgemeine Name Deutsche kömmt von den Teutonen, oder besser Theutonen, her, welche auf den Inseln, die jezt zum Königreiche Dänemark gehören, neben den Cimbriern gewohnet, und in Gesellschaft derselben einen Einfall in die Länder der Römer vorgenommen haben. Sie breiteten sich nachmals fast durch das ganze jetzige Deutschland aus, und ihr Name wurde allen darinnen wohnenden Nationen und dem ganzen Lande gemein. Vom Ursprunge des Namens Germani wissen wir weiter nichts, als was Tacitus in seinem Buche de situ, moribus & populis Germaniæ c. 2. in folgenden dunkeln Worten davon meldet: Ceterum Germaniæ vocabulum recens & nuper additum: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt. Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germ. vocarentur.

Ein aufmerksamer Reisender nimmt unter den Deutschen einen merklichen Unterschied in Ansehung der Sitten, Gemüths und Lebensart wahr, welcher nicht undeutlich anzeiget, daß sie aus vielerley Nationen bestehen; und diese Unterscheidungsmerkmaale werden wohl fortdauren. Uebrigens gereichet es den Deutschen zu großer Ehre, daß fast alle Reiche in Europa von Prinzen aus deutschem Geblüte beherrschet werden, vornehmlich Großbritannien und Irelgnd, Dänemark

und

und Norwegen, Schweden, Polen, Ungarn, Preussen, Böheim, und selbst Rußland. Die Könige von Frankreich stammen in den Franken vom deutschen Blute ab, und folglich auch die jetzigen Könige von Spanien und beyden Sicilien; des deutschen Blutes, welches durch das weibliche Geschlecht in die königlichen Häuser gebracht worden, nicht zu gedenken. Mit dem königlichen sardinischen Hause verhält sichs auf eine ähnliche Weise, und in dem königlichen portugiesischen Hause ist auch deutsches Blut.

Die Anzahl der Einwohner in Deutschland kann wahrscheinlicher Weise auf 24 Millionen Menschen geschätzet werden.

Die deutsche Sprache hat nicht nur eine so grosse Veränderung erfahren, daß nur wenige Gelehrte die deutschen Schriftsteller der mittlern Zeit, z. E. einen Ottfried, verstehen; sondern es ist auch noch jetzt die Aussprache, Mundart, und der Wörtergebrauch so sehr unterschieden, daß ein Deutscher oftmals den andern nicht versteht. Die allerwenigsten schreiben und sprechen die deutsche Sprache recht und rein, und die Sprachlehrer sind und bleiben, in Ansehung der Grundsätze und Regeln, unterschiedener Meynung; welches Schicksal aber diese Sprache mit allen andern so genannten lebendigen Sprachen gemein hat. Es sind zwar vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt in Deutschland nach und nach viele Gesellschaften gestiftet worden, welche zur Verbesserung der deutschen Sprache Hoffnung gemacht haben, und es blühen noch dergleichen in Göttingen Leipzig, Jena, Helmstädt, Greifswalde und Bremen; allein es scheint vornehmlich dieses an denenselben tadelhaft zu seyn, daß sie fast bloß die Wohlredenheit zur Absicht haben, und hingegen die critischen Untersuchungen der Mundarten, Wörter, u. s. w. verabsäumen. Sonst aber giebt die deutsche Sprache jetzt an Zierlichkeit, Zärtlichkeit und lieblicher Annehmlichkeit keiner einzigen Sprache etwas nach. Die sclavonische Sprache ist die zweyte Hauptsprache in Deutschland, und wird in Böheim, Mähren, der Lausitz, einem Theile von Steuermark, und in Krain geredet. Die Deutschen haben

auch grosse Neigung und Fähigkeit zur Erlernung vieler andern, sowohl lebendigen als todten, Sprachen.

§ 14. Von den Bürgern und Bauern in Deutschland will ich nur anmerken, daß diese in manchen Ländern, z. E. in Franken, Schwaben, am Rhein ꝛc. gemeiniglich freye Leute sind, oder doch nur gewisse Frohndienste leisten und Geldgaben entrichten: hingegen in der Mark Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Mähren, Böheim, Oestreich ꝛc. in einer Art der Sclaverey auf unterschiedene Weise leben; und daß manche Städte ansehnliche Rechte, auch zuweilen hohe Regalien haben. Die Bürger und Bauern sind die eigentlichen rechten Unterthanen in Deutschland.

Nach Tacitus Bericht waren ehemals in Deutschland, ausser dem Adel, (nobiles) noch Freygeborene, (ingenui) Freygelassene (liberti) und Knechte (servi) anzutreffen. In den mittlern Zeiten erwarb sich ein Theil der Freygebornen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freyheiten, welche ihnen vor den übrigen zu ihrer Classe gehörigen Einwohnern ein grosses Ansehen gaben, auch auf die Kinder gebracht, und mit dem Namen des Adels gleichfalls beleget wurden. Da aber dieser aus der Classe der sogenannten Freygeborenen herstammende Adel von dem vorzüglich so genannten Adel unterschieden blieb: so entstund hieraus die noch fortdaurende Eintheilung in den hohen und niedern Adel. Wer Ritter (miles, denn dazumal war der Name eques noch nicht gewöhnlich,) werden wollte, welche Ehre auch die vom hohen Adel, (ja selbst Könige und Kaiser annahmen,) mußte vorher als Schildträger oder Knecht, Knape, Edelknecht (armiger, famulus,) bey dem Kriegsheere gedienet haben. Der niedere Adel war in Ansehung seiner Lehen entweder zu Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet, und bey der letzten Verpflichtung bekam man den Namen Dienstmann. (miniſterialis.) Der Name Baron, welcher in den ältesten Zeiten überhaupt einen Mann anzeigte, sehr zeitig aber in dem Sinn eines Herrn gebraucht wurde, ward endlich ein Ehrentitel des ganzen hohen Adels. Nachher ward er gebraucht, einen Dynasta oder Freyherrn anzu-

anzuzeigen; die Dynasten aber haben nach und nach den gräflichen Titel angenommen, und die jetzigen Baronen oder Freyherren sind von jenen weit unterschieden, haben auch vor dem alten Stammadel keinen Vorzug. Die Patricien findet man erst gegen dem Ausgang des 12ten Jahrhunderts genannt, und ursprünglich belegte man mit diesem Namen eigentlich diejenigen, welche, um ihrer Geburt willen, ein Recht hatten, an dem Stadtregimente Antheil zu nehmen, und andere Bürger, die nicht von gleichmäßiger Geburt waren, davon entweder gänzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aemter, auszuschliessen. Alles dieses hat Christ. Lud. Scheidt, in seinen historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland, auf eine beyfallswürdige Art bewiesen. Der niedere Adel oder Ritterstand ist in Deutschland sehr zahlreich, und der alte hat vor dem neuen in vielen Fällen ansehnliche Vorzüge; es wird auch für keine Misheurath gehalten, wenn einer vom hohen Adel, ein Reichsfürst und Reichsgraf, sich mit einer Person vom Ritterstande, die aus einem alten Geschlechte ist, vermählet.

§ 15. Die alten deutschen Nationen waren zwar Heiden, hatten aber doch weit vernünftigere Grundsätze in der Religion, als die Griechen und Römer. Von der christlichen Lehre ist ihnen gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts von dem irrländischen Bischofe Kilian, den Engländern Suidbert und Ewald, und Ruprecht von Worms, der sich zu Salzburg niedergelassen hat, etwas bekannt gemacht worden. Im 8ten Jahrhunderte wurde diese Bemühung durch Corbian aus Chartres, und noch mehr durch Winfried aus England fortgesetzt, welcher letztere unter den Thüringern, Hessen und Sachsen geprediget hat, im Jahre 723 zu Rom zum Bischofe der Deutschen, jenseits des Rheins, verordnet, und Bonifacius genennet worden; auch nachmals gar das Pallium und die erzbischöfliche Würde über Deutschland bekommen hat. Er hat vielen Eifer angewendet, um nebst der christlichen Lehre den Gehorsam gegen die römische Kirche auszubreiten, auch gegen diejenigen Bischöfe und Priester, welche

sich der römischen Bothmäßigkeit und Einrichtung des Gottesdienstes nicht unterwerfen wollen, so gar obrigkeitlichen Zwang gebraucht. Die meisten Bischöfe und Aebte, welche er verordnete, waren Engländer, die sich auch der Sprache wegen dazu am besten schickten. Der fränkische König Karl brachte die Sachsen durch einen langwierigen Krieg dahin, daß ihr Mund sich zum Bekenntnisse des christlichen Namens entschloß, insonderheit als ihr König Wittekind sich im Jahre 785 zu Attigni taufen ließ. Sein Sohn, der sehr gottesdienstliche Ludewig, beschenkte die Stiftskirchen und Klöster aufs reichlichste und häufigste mit Ländern.

Anfänglich waren die Klöster ihren Aebten, diese aber sowohl, als die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit, der Landesobrigkeit unterworfen. Nach und nach wurden die Klöster der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, in deren Sprengel sie lagen, unterwürfig gemacht; trachteten aber wieder nach ihrer ehemaligen Freyheit, und suchten sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, welches ihnen auch nicht mislung. Es geschah aber ihre Befreyung vom 8ten bis 11ten Jahrhunderte nicht anders, als mit Bewilligung der Könige und Fürsten, und selbst der Bischöfe, und es bedurfte der päpstlichen Bestätigung nicht; sie geschah auch nur in Ansehung gewisser Stücke: diejenigen aber, welche völlig frey wurden, (dahin insonderheit die kaiserlichen und königlichen Klöster gehörten,) stunden entweder bloß unter den Kaisern und Königen, oder wurden zuweilen mit derselben Bewilligung dem römischen Stuhle unmittelbar untergeben. Allein ums 11te Jahrhundert fieng der Papst an, ohne Einwilligung der Könige und Fürsten, und wider den Willen der Bischöfe, nicht nur einzelne Klöster, sondern auch ganze Orden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit loszusprechen, und dem römischen Stuhle unmittelbar zu unterwerfen. Solchergestalt entstund der Unterschied unter unmittelbaren und mittelbaren Aebten und Prälaten, welche bis auf den heutigen Tag noch fortdauert. Nach Heinrichs V Zeit suchten die Kaiser die richterliche Gewalt, welche die deutschen Könige bis ins 11te Jahrhundert über die Kirche unwidersprechlich gehabt

und ausgeübt, nebst der Freyheit der deutschen Kirche wieder herzustellen; und auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz von 1415 f. wurden die neuen Befreyungen der Kirchen und Klöster, die nach des Papstes Gregorius XI Tode von desselben Nachfolgern ertheilet waren, für ungültig erkläret: allein der Misbrauch der Befreyungen konnte doch nicht ganz gehindert werden. 1448 kam zwischen dem Kaiser Friderich III und einigen geist- und weltlichen Reichsständen, und zwischen dem Papste Nikolaus V der berühmte Vertrag zum Stande, welchen man *Concordata nationis germanicae* nennet; allein viele Reichsstände waren damit nicht zufrieden, und man streitet noch darüber, ob er dem deutschen Reiche vortheilhaftig oder schädlich sey? Indessen ist er doch in Uebung gekommen, und wird noch jetzt durch die kaiserliche Wahlcapitulationen, auch sonst bestätiget, doch so, daß der Kaiser verpflichtet wird, denen diesem Vertrag zuwider laufenden vielfältigen Eingriffen und Uebertretungen des römischen Hofes abzuhelfen, zugleich wird aber festgesetzt, daß er wider die evangelische Stände keine Kraft haben soll.

Der unbeschreiblich grosse und höchst beklagenswürdige Verfall, in welchen die Lehre und Zucht der Kirche in den mittleren Zeiten gerathen war, verursachte den redlichen Personen aller Jahrhunderte viele wehmüthige Empfindungen; erregte aber auch ihre feurige Sehnsucht nach einer baldigen Verbesserung. Diese wurde endlich im 16ten Jahrhunderte von D. Martin Luther muthig versucht. Die Stände des Reichs, welche die Kirchenverbesserung eingeführet hatten, protestirten 1529 wider den Schluß des Reichstags zu Speier, durch welchen alle Veränderung in Religionssachen bis auf erfolgten Ausspruch einer anzustellenden Kirchenversammlung für unrechtmässig erkläret wurde, und wurden daher Protestanten, von ihrem Glaubensbekenntnisse aber, welches sie im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg feyerlich übergaben, augsburgische Confeßions-Verwandten benennet. An der tridentischen Kirchenversammlung nahmen sie kein Antheil, setzten aber vorher

1537 auf einer Versammlung zu Smalcalden den Inhalt ihres Lehrbegriffs in gewissen Artikeln auf, um dieselben gelegentlich den versammleten Bischöfen zu übergeben. Der Religionskrieg, welcher hierauf 1546 entstund, ward 1552 vorläufig durch den passauischen Vertrag geendiget, durch welchen sowohl, als durch den 1555 zu Augsburg in dem Reichstagsabschiede feyerlich und förmlich gestifteten Religionsfrieden die augsburgischen Confeßions-Verwandten in ihrer völligen Religionsfreyheit und Verfassung bis zu endlicher Vergleichung beyder Religionen, und wenn dieselbe nicht erfolgte, auf ewig bestätiget worden. Zur Festhaltung dieses wichtigen Reichs-Grundgesetzes haben sich die Kaiser und römisch-katholischen Stände oft aufs neue verpflichtet, und insonderheit die ersten dasselbe allemal in ihren Wahlcapitulationen beschworen. Die darüber entstandenen Zweifel sind 1648 durch den Westphälischen Frieden gehoben, der Religionsfriede ist auch in einigen Stücken geändert worden.

§ 16. Vermöge dieses erneuerten und bestätigten Religionsfriedens soll keine andere, als die römisch-katholische, evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte Religion, in dem heil. römischen Reiche eingeführet oder geduldet werden. Doch giebt es wirklich Secten in demselben, welche sich zu keiner von diesen dreyen sogenannten Religionen oder Kirchen bekennen, und doch an einigen Orten sogar freye Religionsübung haben. Ein jeder Landesherr ist verbunden, seine Lehnsleute und Unterthanen, welche einer andern Religion, als er, zugethan sind, in dem Besitze der öffentlichen und Privat- oder Hausreligionsübung, wie auch aller zu dem Religions- und Kirchenwesen gehörigen Sachen, als Kirchen, Schulen, geistlicher Güter und Einkünfte, Consistorien ꝛc. zu lassen, so, und wie sie am 1 Jenner 1624 (welches Jahr der annus decretorius genennet wird,) sich darinnen befunden haben; wenn aber die Landesherren und Unterthanen darinnen freywillig eine Veränderung verabreden, so kann und darf solche gemacht werden. Wo aber in einem Lande Unterthanen

sind,

sind, die einer Religion beypflichten, welche in demselben 1624 Jahre weder öffentliche noch Privatübung gehabt hat, oder künftig eine solche erwählen, (als welches ihnen frey steht, und von dem Landesherrn nicht gehindert werden soll,) so steht es bey dem Landesherrn, ob und wie lange er sie in seinem Lande dulden will, oder nicht. Errichtet er mit ihnen Verträge, und verspricht ihnen in denselben, sie zu dulden, so müssen solche sowohl von ihm als seinen Nachfolgern gehalten, und die Rechte solcher Unterthanen nicht gekränket werden. Will er sie aber nicht dulden, so muß er denen, welche sich schon zur Zeit des westphälischen Friedens in seinem Lande aufgehalten haben, wenigstens 5 Jahre, denen aber, welche nachher in dasselbe gekommen sind, oder die Religion geändert haben, wenigstens 3 Jahre verstatten, damit sie ihre Sachen in Richtigkeit bringen können, das ist, ihre Güter entweder verkaufen oder behalten, und im letzteren Falle verwalten lassen, auch deßwegen ab- und zureisen dürfen. Er muß sogar einen Leibeigenen fortziehen, und die Leibeigenschaft gegen einen billigen Abtrag fallen lassen. Er darf auch niemand nöthigen, an gewisse bestimmte Oerter zu ziehen. In sofern nun obige Einschränkungen es verstatten, haben alle Reichsstände, als ein Stück der Landeshoheit, das Reformationsrecht, das ist, sie können sowohl eingeschlichene Fehler in gottesdienstlichen Sachen verbessern, als eine Religion abschaffen, und eine andere einführen, andere Religionsverwandte dulden oder vertreiben. Ist die Landeshoheit streitig, so bleibt das Reformationsrecht dem, der 1624 im Besitze desselben gewesen; doch können die Unterthanen, so lange der Streit unausgemacht ist, nicht gezwungen werden, wegen indessen veränderter Religion das Land zu räumen. In einem wieder eingelöseten Lande kömmt es auf einen Vergleich zwischen dem wiedereinlösenden Landesherrn und den Unterthanen an, wie fern jener diesen ihre öffentliche Religionsübung verstatten will. Ein Landesherr kann zum Behuf seines und seines Hofstaats Privat-Gottesdienstes an dem Orte seiner Residenz, wenn derselbe einer andern Kirche zugethan ist, eine Schloßkapelle erbauen, auch sonst an seinem Hoflager aller

Orten in seinen Zimmern Gottesdienst halten lassen. Ob ein Landesherr befugt sey, ohne Nachtheil der andern und alten Religionsverwandten, in einem Lande oder an einem Orte eine daselbst 1624 nicht gewesene öffentliche Religionsübung zu verstatten? ist eine unentschiedene Frage. So viel ist gewiß, daß das sogenannte simultaneum wider den westphälischen Frieden sey, wenn es den ältern Religionsverwandten auch nur die geringste Beschwerlichkeit verursacht.

Katholische geistliche Stände üben die geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche zugethanen Unterthanen nicht als Stände des Reichs, sondern bloß als Geistliche, nämlich als Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. und zwar nach Vorschrift des canonischen Rechts, und abhängig von dem Papst, aus. Hingegen die weltlichen katholischen Reichsstände überlassen nach dem Grundsatze ihrer Kirche die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche ergebenen geist- und weltlichen Unterthanen dem Papste, dessen Gesandten, und den Erzbischöfen und Bischöfen, in deren Sprengel sie liegen, je nachdem, vermöge der päpstlichen Kirchenrechte, eine Sache vor diesen oder jenen gehöret. Jedoch geniessen viele, in Ansehung der ihnen über ihre mittelbare Klöster gemeiniglich zuständigen Vogtey oder Kastenvogtey oder des Patronatrechts, auch in Kirchensachen mancherley Gerechtigkeiten.

Von der geist- und weltlichen katholischen Landesherren Gewalt in Kirchensachen über ihre evangelische Unterthanen wird sowohl zwischen den Lehrern des Staatsrechtes, als den Ständen des Reichs selbst, heftig gestritten; und die evangelischen Unterthanen bringen viele Klagen vor.

Ueber die evangelischen Reichsstände und ihre Unterthanen ist die Geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes und der übrigen katholischen Geistlichkeit bis zum endlichen gütlichen Vergleiche beyder Religionen eingestellet; und da derselbe vermuthlich nie erfolgen wird, so ist sie würklich und in der That ganz aufgehoben. Sie sind also, in sofern als die Reichsgesetze ihnen nicht in einigen Stücken die Hände binden, in Religionssachen vollkommen frey und unabhängig.

gig. Ein jeder evangelischer Stand kann das Kirchen- und Schulwesen in seinem Gebiethe nach Gefallen einrichten und ändern, in denen Stücken ausgenommen, in welchen ihn etwa die mit seinen Landständen und Unterthanen errichteten Verträge einschränken. Daher ist auch die äusserliche Verfassung des Kirchen- und Schulwesens in den evangelischen Ländern des deutschen Reiches sehr unterschieden. Um den allgemeinsten und kürzesten Begriff davon zu geben, so behält sich der Landesherr gemeiniglich den Ausschlag in allen wichtigen Sachen vor, setzet oder bestätiget, versetzet, befördert, schaffet ab, oder bestrafet sonst die Kirchen- und Schulbediente: machet Kirchenordnungen, richtet die Fest- Fast- und Bustage ein, und bestellet Collegia, die in seinem Namen das übrige Kirchenwesen besorgen. Gemeiniglich werden von den evangelischen Ständen Consistoria bestellet, die mehrentheils aus welt- und geistlichen Räthen zugleich bestehen, die aber eine sehr unterschiedene Einrichtung und Gewalt haben, wie denn auch an einigen Orten mehrere, und an andern wenigere Sachen davor gehören. An manchen Orten sind auch noch besondere Synoden und Kirchenräthe vorhanden. Die Kirchen- und Schulbediente werden entweder von dem Landesherrn, oder von den Consistorien, oder von den Kirchen-Aeltesten, oder von den Patronen, oder auch von den Gemeinen bestellet, und denenselben Inspectores, oder Pröbste, oder Superintendenten, und manchmal auch wohl General-Superintendenten gesetzet.

Die Gewalt der evangelischen Stände über ihre katholischen Unterthanen ist eben dieselbe, welche die katholischen Stände über ihre evangelischen Unterthanen haben. Wegen derer, welche 1624 öffentliche Religionsübung gehabt haben, ist versehen, daß die katholischen Bischöfe, unter deren Sprengel sie gehören, die geistliche Gerichtsbarkeit über solche, sofern sie 1624 in dem Besitze derselben gewesen, behalten sollen. Folglich sind die, welche nur eine besondere Uebung ihrer Religion gehabt haben, oder die nur aus Gnaden geduldet werden, auch in diesem Stücke

der Oberbothmässigkeit des Landesherrn völlig überlassen, welcher ihnen aber nichts, was wider die Grundsätze ihrer Kirche läuft, anmuthen kann. Es soll auch kein in den Landen der evangelischen Landesherren gelegenes Kloster in einen andern Orden verwandelt werden, es sey denn der vorige völlig erloschen; aber auch in diesem Falle soll das Kloster nur mit Geistlichen besetzt werden, deren Orden schon vor den entstandenen Religionsirrungen üblich gewesen.

Endlich haben die Evangelischen unter einander verabredet, daß, wenn künftig ein Lutherischer Landesherr zu der reformirten Kirche übertreten, oder ein derselben zugethanes Land erhalten würde; wie auch, im umkehrten Fall, derselbe alsdann die Unterthanen bey ihrer Religionsübung, gesammten Verfassung des Kirchen- und Schulwesens, und allen Gerechtigkeiten lassen solle. Wolle aber eine Gemeine sich von selbst zu des Landesherrn Kirche bekennen, so solle ihr zwar die öffentliche Religionsübung zugestanden werden, jedoch auf eigene Kosten, ohne der andern Nachtheil. Die Consistorialräthe, Superintendenten und Professores der Theologie und Philosophie sollen der Religion zugethan seyn, welche zur Zeit des westphälischen Friedens im Lande üblich gewesen ist.

Es werden auch viele tausend Juden im deutschen Reiche geduldet, welche kraft der Reichsgesetze von denen, welche Regalien von dem Reiche haben, oder darauf privilegirt sind, in ihrem Lande und Gebiethe aufgenommen werden können, und denen, auch vermöge des Reichsherkommens, an vielen Orten der öffentliche Gottesdienst verstattet wird. Ehemals hatten sie große Rechte und Vorzüge, sie sind aber durch die Verleumdungen der vormaligen Mönche immermehr verhaßt gemacht, gedrückt, und ihrer alten Rechte beraubet, oder vertrieben worden.

§ 17. In Ansehung der Gelehrsamkeit machen die Deutschen jezt allen Völkern den Vorzug streitig. Nicht nur die natürliche Munterkeit und starke Nachahmungsbegierde, sondern auch die Menge der Herrschaften in Deutschland, die Eifersucht unter denselben, und bey den Protestanten die ziemlich große Freyheit, nach ihrer Einsicht zu schreiben,

ben, hat den Wissenschaften in Deutschland die ansehnlichste Aufnahme verschafft. Die Begierde zu lesen ist insonderheit unter den Protestanten sehr groß und allgemein, daß man es dem weiblichen Geschlechte, und Leuten von allerley Lebensart, für unanständig hält, nichts zu lesen oder gelesen zu haben. Es wird auch nirgends in der Welt mehr geschrieben und gedruckt, als unter den Deutschen; und obgleich die Schreibsucht sehr viel mittelmäßiges und schlechtes wirket, so treten doch auch von Zeit zu Zeit viele erhebliche und wichtige Schriften und Werke ans Licht. Die Franzosen hatten ehedessen den Ruhm, daß sie in den sogenannten schönen Wissenschaften alle Völker überträfen: aber jetzt haben sie darinnen vor den protestantischen Deutschen keinen Vorzug. An der Einrichtung der niedern und hohen Schulen und gesammten Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit wäre zwar vieles zu verbessern: es kömmt aber doch auch darinnen kein Volk den Deutschen gleich. Man zählet im deutschen Reiche 37 Universitäten, nämlich 18 protestantische, zu Altdorf, Bützo, Duisburg, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Giessen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rinteln, Rostock, Tübingen, Wittenberg; 17 römisch-katholische, zu Bamberg, Cöln, Dillingen, Freyburg, Fulda, Grätz, Ingolstadt, Inspruck, Löwen, Maynz, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Trier, Wien, Würzburg; und 2 vermischte, zu Erfurt und Heidelberg. Die Anzahl der Ritter-Akademien, Collegien, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen ist groß. Es giebt auch gelehrte Gesellschaften, nämlich die kaiserlich-leopoldische Akademie der Naturforscher, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Akademie der Wissenschaften zu München, die Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt, die Gesellschaften der freyen Künste zu Leipzig, und die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg, zu welchen auch die lateinische Gesellschaft zu Jena gerechnet werden kann. Unter den öffentlichen Büchersälen sind die

berühmtesten der zu Wien, welcher der größte ist, zu Wolfenbüttel, Hannover, Göttingen, Weimar und der Universitäts- und Rathsbücher saal zu Leipzig.

Es ist keine Art und kein Theil der Gelehrsamkeit, so nicht bis hieher von den Deutschen getrieben, ja durch sie vollkommener gemacht wäre. Ich will die vornehmsten Verdienste und Erfindungen der Deutschen in einzelnen Theilen der Gelehrsamkeit kürzlich berühren. Die theologischen Wissenschaften haben keinen mehr, als den protestantischen Deutschen, zu verdanken, und durch eben dieselben werden sie auch verhoffentlich noch immer vollkommener werden. Um die römische Rechtslehre haben sich die Deutschen nicht wenig verdient gemacht. Ritterhus, Funk und Burgermeister haben die Gesetze der 12 Tafeln erkläret; Heineccius hat sich an das edictum perpetuum gemacht, Ritter an den codicem theodosianum. Haloander hat sich ungemeine Mühe gegeben, das corpus juris richtig zu liefern; und was haben wir nicht von des Herrn geheimen Justizraths Gebauers Ausgabe zu erwarten? Borcholte, Ritterhus, Bachov und Otto haben die Institutiones gründlich erkläret. Leyser, Gundling, Hofmann, Zasius, und Schilter haben sich um die Pandecten, Wissenbach um den Codicem, Strauch um die Decisiones, Ritterhus, und Homberg zu Bach um die Novellen sehr verdient gemacht. Dem J. Löwenklau haben die libri basilicon und andere Theile der griechischen Rechtsgelehrsamkeit, dem Mylius die paraphrasis Theophili, dem Beck die Novellæ Leonis ein großes zu danken. Um andere Theile der Rechtsgelehrsamkeit haben die Deutschen auch Verdienste. Joh. Semeca ist der erste, welcher Glossen über das Jus canonicum gemacht hat. Regino, Abt zu Prüm, und Burchard, Bischof zu Worms, haben lange vor dem Ivo und Gratian dergleichen Sammlungen unternommen, als man nachher in dem Decret der ganzen Christenheit zur Richtschnur vorgeschrieben hat. J. H. Böhmer hat eine vortrefliche Ausgabe des Corporis juris canonici geliefert, und er sowohl, als einige andere protestantische Deutsche, haben sich um das Kirchenrecht sehr verdient gemacht.

gemacht. Die Verdienste der Deutschen um das Staatsrecht und um die Geschichte der römischen Rechte und Gesetze sind auch wichtig. In der Arzneywissenschaft haben sie auch große Verdienste, und insonderheit haben in neuern Zeiten Stahl und Hofmann ungemein viel geleistet, und sich den Namen allgemeiner Lehrer erworben. Um das Kräuterreich haben sich die Deutschen am allerverdientesten gemacht; Rivinus hat in demselben zuerst ein Licht angezündet, und von ihm haben alle gelernet. Den Ruhm, welchen er sich in Ansehung der großen und vollkommenen Pflanzen erworben, hat Dillenius hernach um die Moose und Schwämme erlanget. In der Zergliederungs- und Heilungskunst hat Heister große Entdeckungen und Verbesserungen gemacht, und vornehmlich der letztern eine ganz andere Gestalt gegeben, indem er viele gefährliche Operationen auf eine sichere Art vorzunehmen gelehret hat. In der Chemie hat nie eine Nation mehr geleistet, als die deutsche. Von ihren Erfindungen in derselben zeugen das schöne ächte Porzellan, der Phosphorus, das Rubinglas, das berliner Blau und viele vortrefliche Arzneyen, welche der ganzen Welt zustatten kommen. Den geschickten Männern Pott und Marggraf wird niemand ihren vorzüglichen Ruhm in der Chemie streitig machen. In der Philosophie ist der Ruhm der Deutschen groß, insonderheit aber sind der großen Gelehrten, Leibnitz und Wolf Verdienste unsterblich, obgleich einige Stücke ihrer Philosophie nicht ungegründeten Widerspruch gefunden haben. Wolf hat nicht nur die mathematische Lehrart zuerst in der Philosophie angebracht, sondern auch die ganze Philosophie, insonderheit die Ontologie, sehr verbessert, und die theoretische Philosophie mit der Cosmologie, und die practische mit der allgemeinen Sittenlehre vermehret. Das Recht der Natur ist durch Puffendorf, Thomasius und Wolf sehr aufgekläret worden. Der Erfindung und Ausführung der Aesthetik, welche die Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften enthält, rühmen sich die verdienten Männer Alex. Gottl. Baumgarten und Georg Fr. Meyer. Die Naturlehre ist von den Deutschen mit wichtigen Entdeckun-

deckungen und Erfindungen bereichert worden. Nur einige derselben zu nennen, so hat Otto von Guericke die Luftpumpe, und Kepler die Erklärung der Ebbe und Fluth, welche man jetzt für die wahrscheinlichste hält, erfunden; und die Deutschen haben den Anfang gemacht, mit electrischen Kugeln Versuche anzustellen. Manche andere wichtige Wahrheiten muß ich stillschweigend übergehen. Die Mathematik ist von Wolfen insonderheit mit der Aerometrie, und von andern Deutschen mit andern wichtigen Lehrsätzen und Entdeckungen bereichert worden; denn so hat z. E. Leibnitz sich durch die wichtige Differential- und Integralrechnung verdient gemacht; in Ansehung der Astronomie hat Simon Marius zuerst die Trabanten des Jupiters entdeckt; Kepler hat gefunden, daß die krumme Linie, in welcher sich die Planeten bewegen, eine Ellipsis sey. u. s. w.

In dem gesammten Umfange der Geschichte haben die Deutschen vortreflich gearbeitet. Die Staatslehre ist zuerst und am meisten in Deutschland auf Universitäten vorgetragen worden, und nirgends wird sie häufiger gelehret, noch freyer und besser darinnen geschrieben, als im deutschen Reiche. Die Deutschen haben die besten Erdbeschreibungen geliefert. In der Philologie haben sie auch rühmlichst gearbeitet.

§ 18. In den schönen Künsten haben sich die Deutschen gleichfalls ausnehmend hervorgethan. In der Tonkunst können sie sich der Werke eines Telemann, Hendel, Graun, Bach und Hasse rühmen. Einige ihrer Dichter haben so vortreflich gesungen, daß sie den besten ausländischen Dichtern entgegen gesetzt werden können. Die Verdienste der Deutschen um die Malerkunst sind so groß, daß ihnen nach den Italienern der erste Platz gebühret. Albrecht Dürer, Johann Calker, Peter Paul Rubens, Lucas Cranach, Joachim von Sandrat, u. a. m. haben sich einen unsterblichen Ruhm erworben. Die ersten Kupferstiche sind in Deutschland erschienen, und um Nürnberg sind die sichersten Spuren der Erfindung des Kupferstiches anzutreffen. Albrecht Dürer hat auch eher, als

die

die Italiener, in Kupfer geätzet; die schwarze Kunst ist von dem hessischen Obristlieutenant von Sichem 1648 erfunden; und die Holzschnitte sind auch die Erfindung eines Deutschen. Es giebt auch noch jetzt in Deutschland Kupferstecher und Formschneider, deren Werke überaus sauber und richtig gerathen, und Augsburg und Nürnberg haben insonderheit viele geschickte Meister aufgestellet. In der Bildhauerkunst haben sich die Deutschen auch hervorgethan. Die bürgerliche Baukunst ist durch N. Goldmann und den jüngern Sturm, und die Kriegsbaukunst durch unterschiedene Deutsche ansehnlich verbessert worden. Berthold Schwarz, welcher vermuthlich zugleich mit Albert dem Grossen im 13ten Jahrhunderte gelebt, hat zu Cöln erfunden, wie das Pulver zum Kriege dienlich seyn möchte. Die erste Erfindung der Buchdruckerkunst kann den Deutschen nicht abgesprochen werden, denn es ist gewiß, daß Joh. Gutenberg, von Mayntz gebürtig, ihr erster Erfinder gewesen sey, und ums Jahr 1436 mit derselben zu Straßburg die ersten Versuche gemacht habe. Der Compaß ist auch vermuthlich von einem Deutschen erfunden, oder doch wenigstens sehr verbessert worden. Zur Beförderung einiger der obgedachten Künste sind auch in Deutschland Akademien gestiftet worden; denn zu Wien ist eine Akademie der Maler Bildhauer- und Baukunst, zu Berlin gleichfalls, zu Dreßden und Nürnberg sind Mahlerakademien, und zu Augsburg ist die kaiserliche franciscanische Akademie freyer Künste.

§ 19. Deutschland hat allerley Handwerksleute und Manufacturisten in grosser Menge. Unterschiedene Manufacturen sind insonderheit seit der Zeit eingeführet und verbessert worden, da sich viele 1000 Reformirte, die um der Religion willen aus Frankrich geflüchtet sind, in Deutschland niedergelassen haben; und alle Manufacturen werden von Zeit zu Zeit mehr ausgebreitet und vollkommener gemacht, welches die Franzosen, Holländer und Engländer am meisten verspüren, da der Absatz ihrer Manufacturwaaren in Deutschland immer geringer wird. Man könnte der ausländischen Manufacturwaaren gar wohl entbehren, wenn man nur mehr der Vernunft, als eiteln und thörich-

ten Lüsten, folgen wollte. Manche Manufacturen und Fabriken sind so ansehnlich, daß die Waaren derselben häufig ausgeführet werden; und da man den Seidenbau immer höher zu treiben suchet, (worauf insonderheit in den königl. preußischen Landen grosser und nachahmungswürdiger Fleiß verwendet wird,) so ist kein Zweifel, daß die Seidenmanufacturen immer höher steigen werden. Man spinnet mancherley flächsern Garn, welches zum Theil gezwirnet wird, webet grobe, mittelmäßige und feine Leinwande, machet auch bunte Leinwande, insonderheit die vortreflichsten Damastleinwande, ferner gestreifte, geäugelte oder gesteinte, gewichsete, geleimte, gefärbte, gedruckte und gemalte Leinwande, und Zwillig oder Drell. Man verfertiget Schreib-, Druck-, Pack- und Löschpapier, gefärbtes, gemaltes, Gold- Silber- und Brocatpapier. Der Zwirn wird auf mancherley Weise, als zu Band ꝛc. hauptsächlich aber zu Spitzen, verarbeitet, welche man von der feinsten Art verfertiget. Aus Hanf wird mancherley Arbeit verfertiget. Die Tabacksblätter werden zu Rauch- und Schnupftaback zugerichtet. Die Färberröthe und der Waid werden zu allerley Farben geschickt gemacht. Die Zuckerläuterungen sind häufig. Die Baumwolle wird zu mancherley Geweben und Sachen angewendet. Man verfertiget mancherley irdenes Geschirr, Tabakspfeifen, unächtes und ächtes Portellan, und aus Farbenerden macht man Farben zu allerley Gebrauche. Man gießt die ansehnlichsten und vortreflichsten Spiegel, bläst auch andere Spiegel und schöne Gläser, bereitet Vitriole, siedet Alaun, Salpeter und Schwefel, macht Zinnober, Arsenik, und blaue Farbe oder Schmalte. Gold und Silber werden nicht nur zu allerley Zierrathen, Geschmeiden und Geräthschaften verarbeitet, und zu dünnen Blättern geschlagen, sondern man zieht auch Gold- und Silberdrath, plattet denselben zu Lahn, spinnt ihn über seidene Fäden, und verfertiget Borten, Spitzen, Fransen, Trotteln und Stickereyen. Kupfer, Eisen, Zinn und Bley, ingleichem die künstlichen Metalle, Meßing, Prinzmetall, Tomback, Pinscheback, Glockengut und Stahl, werden auf alle gewöhnliche Weisen ver-

verarbeitet. Aus Häuten und Fellen werden allerley Lederarten bereitet. Die Schafwolle (sowohl einheimische als feine ausländische) wird zu allerley Tüchern, Zeugen, Tapeten, Strümpfen, Mützen, Kamisölern ꝛc. auch mit Seide und leinenem Garne vermischt, verarbeitet. Die Haare der Menschen und Thiere werden zu vielerley Gebrauche angewendet. Aus Seide werden Band, Borten, Stoffen, Zeuge, Strümpfe, und andere Sachen verfertiget. Das Wachs wird gebleicht, gefärbet, zu gegossenen und posirten Figuren und anderm Gebrauche verarbeitet.

§ 20. Zum Handel hat Deutschland grosse Bequemlichkeit; denn es gränzet nicht nur an das deutsche Meer, die Ostsee, und den Venediger Meerbusen, (§. 2.) sondern wird auch von unterschiedenen schiffbaren Flüssen durchströmt (§. 6.) und liegt überdieß mitten in Europa. Solchergestalt kann es sowohl den Ueberfluß seiner Landesgüter und Manufacturwaaren bequem ausführen, als auch auswärtige Waaren an sich ziehen. Zur Beförderung des innern Handels sind auch zwischen den vornehmsten Handelsstädten so viele Landfuhren eingeführet worden, daß die Fracht auf einen mäßigen Preis zu stehen kömmt. Ein jeder Landesherr im deutschen Reiche ist befugt, allerhand Manufacturen anzulegen oder anlegen zu lassen, ausländische Waaren zu verbieten, oder mit Abgaben zu belegen; die Ausfuhre der rohen Landeswaaren zu untersagen oder einzuschränken; den Fremden den Handel im Lande, ausser den Jahrmärkten, zu verbieten, oder ihn einzuschränken; auch Kauf- Handels- und Wechselordnungen, Gerichte und Collegia abzufassen und zu bestellen; nur daß nichts auf einen Alleinhandel hinauslaufe.

Ungefähr in der Mitte des 13 Jahrhunderts traten viele Städte in Deutschland sowohl, als in andern an der Nord- und Ostsee belegenen Ländern, zur Sicherheit und Beförderung der Handlung und Schifffahrt, in einen Bund mit einander, und wurden davon Hansestädte benennet. Ob nun gleich ihr Handel im 15ten Jahrhunderte sehr in Verfall gerieth, und der Name des Bundes mit der Zeit aufhörete, so pflegen sich doch noch insonderheit die Handelsstädte Ham-

burg, Lübeck und Bremen Hanseestädte zu nennen, haben auch noch wirklich einen Bund unter sich, und schliessen unter dem angezeigten Namen mit auswärtigen Potentaten Handlungsverträge; es ist auch in des Kaisers Franz I Wahlcapitulation einiges zu ihrem besten versehen. Hamburg ist die wichtigste Handelsstadt in Deutschland, und hat ihr Ansehen vornehmlich der Schiffahrt zu danken, wie sie denn auch von den Engländern und Holländern unter allen deutschen Städten am meisten besucht wird. Die übrigen vornehmsten Handelsstädte sind Frankfurt am Mayn, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, Fiume und Trieste, welche letztere Stadt ein Freyhaven ist. Es haben auch unterschiedene Städte von dem Kaiser das Recht bekommen, Messen oder grosse freye Jahrmärkte zu halten. Frankfurt am Mayn hält die wichtigsten, und hiernächst Leipzig; die übrigen sind zu Braunschweig, Frankfurt an der Oder, Naumburg und Maynz. Zu Embden ist eine neue asiatische Handlungsgesellschaft gestiftet worden.

Die Waaren, von welchen aus Deutschland in die benachbarten und entfernteren Länder für viele Millionen Thaler ausgeführet werden, sind Getraide, Tabak, Pferde, magere Ochsen, geräuchert Fleisch, Butter und Käse, Honig, Syrup, Weine, insonderheit Rhein- und Moselweine, Leinwand, Tücher, Garn, Band, seidene, baumwollene und wollene Zeuge, nürnberger Waaren, Ziegenfelle, Wolle, allerley Holz, insonderheit zum Schiffbaue; eiserne Platten und Oefen, Kanonen, Kugeln, Bomben, Granaten, Blech, Stahlarbeit, Kupfer, Meßingdrath, Porcellan, irden Geschirr, Spiegel, Gläser, Bier, braunschweigische Mumme, Weinstein, Saflor, sächsische blaue Schmalte, (Farbe, Stärke,) Berlinerblau, Schweineborsten, Buchdruckerschwärze, und viele andere.

§ 21. Der Kaiser, die Churfürsten, die meisten Reichsfürsten, viele Prälaten, Aebtißinnen, Grafen, Freyherren und Reichsstädte, ja sogar manche mittelbare Fürsten, Grafen, Städte und einige Edelleute, die vom Kaiser damit begnadiget worden, oder von Alters her im Besitze sind, und alle, welche Gold- und Silberbergwerke haben, so viel nämlich dieselben

ben, austragen, haben das Recht, Geld schlagen zu lassen, jedoch mit Unterschied; denn einige sind nur befugt, Scheidmünze, andere aber auch grössere Arten, und zwar entweder nur in Silber, oder auch in Gold prägen zu lassen. Doch bedienen sich viele Reichsstände zur Ersparung der Kosten dieses Rechts selten, oder gar nicht. Es ist aber nicht einem jeden, der die Münzgerechtigkeit hat, erlaubt, eine eigene Münzstätte anzurichten, sondern es sollen in jedem Kreise nur 3 oder 4 Münzstätte seyn, es wäre denn, daß ein Reichsstand eigene Berkwerke hätte, und eine Münzstätte daneben halten wollte. Es soll auch keiner, welcher die Münzgerechtigkeit hat, dieselbe andern verkaufen oder verleihen, vielweniger mit dem Münzmeister den Gewinn theilen, sondern auf seine eigenen Kosten und seinen eigenen Verlag münzen. Alle Jahr sollen in jedem Kreise von den Münzgenossen 1 oder 2 Münzprobationstage gehalten werden, und der Kaiser hat in der neuesten Wahlkapitulation versprochen, darob zu seyn, daß sie in allen Kreisen ordentlich gehalten werden. Es sollen auch alle Münzen im heil. Röm. Reiche nach einerley Fuß oder Schrot und Korn (d. i. Gewicht und innerlichen Gehalt), und zwar jezt, vermöge eines Reichstagsschlusses von 1737 und 1738 nach dem leipziger Fuß, den der ober- und niedersächsische Kreis 1690 gemeinschaftlich festgesetzt hat, ausgemünzet werden: allein weder diese noch andere Reichsverordnungen, wegen des Münzwesens, haben bisher den grossen Verfall desselben hindern können, sondern es wird je länger je ärger damit. Alle grobe und kleine Münzarten, welche in Deutschland gewöhnlich sind, können hier nicht füglich genennet werden. Ich will also nur anmerken, daß 1) in Hamburg und Lübeck Buch und Rechnung in Marken, Schillingen und Pfenningen gehalten werden. 1 Mark Lüb. hat 16 Schill. 1 Schill. 12 Pf. doch sind die Pf. nicht wirklich vorhanden. 48 Schill. oder 3 Mark Lüb. machen 1 Rthlr. Das hiesige schwere Courantgeld ist gemeiniglich 25 pro Cent besser, als das leichte deutsche Courantgeld, z. E. die 4 oder 2 Ggr. Stücke. 2) In Bremen wird Buch und Rechnung gehalten in Rthlr.

Groten und Schwaren. 1 Rthlr. hat 1½ doppelte, 3 einfache Bremer Marke oder ½ Stücke, 6 Kopfstücke, 72 Grote oder 360 Schwaren. 3) In Leipzig und in allen churſächsischen Landen, wie auch zu Naumburg, Berlin, Magdeburg u. Frankfurt an der Oder wird Buch und Rechnung gehalten in Rthlr. Ggr. und Pf. 1 Rthlr. (dergleichen aber nur der König von Preussen Friderich II hat würklich prägen lassen) hat 1½ Reichsgulden oder 24 Ggr. und 1 Ggr. hat 12 Pf. Ein. ⅓ Stück oder Reichsfl. hat 16 Ggr. ein ⅔ Stück 8 Ggr. ein ⅙ St. 4 Ggr. 4) Zu Frankfurt am Mayn wird Buch und Rechnung gehalten in Rthl. Kreuzern u. Pf. 1 Rthlr. hat 1½ fl. 4½ Kopfstücke, 22½ Batzen, 30 Kaisergroschen 45 Albusse oder Weißpfennige. 5) Zu Nürnberg, Augsburg, Wien, Prag ꝛc. wird Buch und Rechnung gehalten in Reichsgulden, Kreuzern und Pf. 1 Rfl. oder ⅔ Stück hat 15 Batzen, 60 Kr. 20 Kaisergr. oder 240 Pf. 6) In Breßlau und ganz Schlesiien wird Buch und Rechnung gehalten in Rthlr. Silbergroschen und Pf. 1 Rthln. hat 30 Kaiser- oder Silbergr. oder Böhmen, 45 weiße Gr. 90. Kr. 120 Gröschel, 180 Dreyer, 360 Pf. 7) In Braunschweig und an vielen andern Orten in Niedersachsen, wie auch im ganzen westphäl. Kreise wird Buch und Rechnung gehalten in Rthlr. Mariengroschen, auch Ggr. und Pf. 1 Rthlr. hat 24 Gr. 36 Mgr. oder 288 Pfen. 1 Mgr. hat 2 Mattier oder 8 Pf. 8) Zu Cöln am Rhein wird Buch und Rechnung gehalten in Rthlr., Albussen und Hellern, auch in Lß und Pfen. flämisch. 1 Rthlr. Courant hat 1½ Rfl., 2½ Kopfst., 48 brabantische Stüver, 58½ clevische Stüver, 78 Albusse u. 117 Fetmänger.

§ 22. In den ersten Jahrhunderten nach der Geburt Christi war Deutschland in viele kleine Staaten vertheilet, die kein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. Nach dem Untergange des abendländischen römischen Reiches entstunden 6 Hauptnationen, nämlich die Schwaben und Alemannen, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Bayern. Die Franken machten sich, unter Anführung ihrers Königes Klodwig, Gallien unterwürfig, und bezwangen endlich auch die ebengedachten deuschen Nationen, so

daß

daß unter Karl dem Großen ganz Deutschland zu einem Reiche verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein Theil der fränkischen Monarchie ward. Anfänglich hatten die bezwungenen deutschen Völker ihre eigenen erblichen Herzoge und eigene Gesetze; Karl aber schaffte jene ab, und regierte die Landschaften durch Grafen und Missos regios, die von Alters her gewöhnlich gewesenen Reichstage aber wurden beybehalten. Karl brachte auch im Jahre 800 die Würde eines römischen Kaisers auf sich und sein Haus. Er legte aber seinem Sohne Ludwig die königliche Würde nicht eher bey, als bis alle Stände darein gewilliget hatten. Dieser sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I, theilte das Reich unter seine Söhne, mit Bewilligung der Stände: allein, es entstunden über diese Theilung die größten Unruhen, die im Jahr 843 durch einen zu Verdun gestiften Vertrag beygelegt wurden, da denn Ludwig der Deutsche Deutschland bis an den Rhein, nebst den 3 Städten, Speyer, Worms und Maynz, bekam, und Deutschland solchergestalt ein eigenes unabhängiges Reich ward. Jetztgedachter Ludwig brachte im Jahre 870 die eine Hälfte des lotharingischen Reiches, und sein Sohn Ludwig der Jüngere 879 die andere an sich. Es hatte sich letzterer 876 mit seinen bey den Brüdern in das väterliche Reich getheilet, so, daß Karlmann König in Bayern: Ludwig König in Ostfranken, und Karl der Dicke König in Alemannien geworden. Ob nun gleich der letzte seine Brüder überlebte, und nicht nur ihre Länder, sondern auch das Kaiserthum, nebst Italien und Frankreich, an sich brachte, und also die ganze alte fränkische Monarchie beherrschte; so war er doch von so schwachen Leibes- und Gemüthskräften, und versah daher die Regierung so schlecht, daß ihn die deutschen Stände 887 absetzten, und seines Bruders Karlmann natürlichen Sohn Arnulph zum Könige in Deutschland machten. Er schlug die Normänner, welche in Deutschland eine grose Verwüstung angerichtet hatten, und bezwang die Böhmen, jedoch mit Hülfe der Hyänen, welchen dadurch der Weg zu den nachmaligen Einfällen in Deutschland gebahnet ward. Sein Sohn Ludwig das Kind beschloß 911 mit seinem Tod die deutsche karolingische Linie. § 23.

§ 23. Nach Ludwigs des Kindes Tode wollten die deutschen Stände Herzog Otto zu Sachsen zum Könige machen; er lehnete aber solche Würde ab, welche hierauf einem fränkischen Herrn, Namens Conrad, der von Ludwig des Ersten Tochter abstammete, durch einmüthige Wahl zu Theil ward. Er hatte seinen Feind Heinrich, Herzog v. Sachsen, des vorhin gedachten Otto Sohn, den er sterbend den Ständen empfahl, zum Nachfolger im Reiche erwählt. Um diese Zeit sind die Herzogthümer Schwaben, Franken und Bayern entstanden. Heinrichs Sohn und Nachfolger im Reiche Otto brachte Lothringen, Italien und das Kaiserthum wieder an das Reich, machte sich auch ganz Jütland und Böheim unterthänig. Mit Heinrich II gieng der männliche Stamm der bisherigen sächsischen Könige und Kaiser 1024 zum Ende. Die Stände erwählten hiernächst bey Tribur, auf offnem Felde am Rhein Conrad II, mit dem Zunamen Salicus, zu ihrem Könige, dazu ihn auch die italienischen Stände annahmen, worauf er auch die Kaiserwürde erhielt. Er brachte in seinem Sohne das Königreich Burgund an das Reich, machte demselben auch Polen unterwürfig, setzte aber in einem Vergliche mit Dänemark die Eider wieder zur Gränze des deutschen Reiches. Heinrich III setzte 3 Päbste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, ab, und einen andern ein; von welcher Zeit an die Erledigung des päbstlichen Stuhles dem Kaiser allemal berichtet, von demselben aus Deutschland eine Person nach Rom geschicket, und nach des Kaisers Willen ein Pabst erwählet worden. Ungarn wurde zwar dem deutschen Reiche zinsbar; gieng aber zur Zeit der Unruhen unter Heinrich IV und V wieder verloren. Heinrich IV wurde von dem Pabste in den Bann gethan, und darüber von den Ständen abgesetzt. Heinrich V nahm, als nächster Unverwandter, die mathildische Erbschaft in Besitz. Er verglich sich 1122 auf dem Reichstage zu Worms mit dem Pabste Calixt II, entsagte der Belehnung der geistlichen Würde, die bisher durch das Zeichen des Rings und Stabs geschehen war, und behielt sich blos die Belehnung der Geistlichen, wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien, durch den Scepter vor. Mit ihm starb 1125 der

männliche Stamm der fränkischen Kaiser aus. Der Pabst brachte es dahin, daß der Herzog in Sachsen, Lotharius, gewählet, und endlich, nach einem zehnjährigen Kriege, von ganz Deutschland angenommen wurde. Nach ihm gelangte Conrad von Hohenstaufen zur Krone. Kaiser Friederich I hat seine Oberherrschaft über die Stadt Rom noch nachdrücklich ausgeübet, auch die Oberherrschaft über das Königreich Arelat durch die Krönung zu Arles beybehalten, und Polen zum Tribut und Lehneide gezwungen. Heinrich VI bemühete sich vergeblich, die Krone bey seiner Familie erblich zu machen. Bey der streitigen Wahl Philipp und Otto des Vierten maßete sich der Pabst viele Gewalt an, wurde auch von der Zeit an völliger und einziger Herr der Stadt Rom, und bemächtigte sich der ganzen mathildischen Erbschaft. Mit Friederich II gieng alles Ansehen der deutschen Kaiser in Italien verloren. Nach des letzten schwäbischen Kaisers, Conrad des Vierten, 1254 erfolgtem Tode ward Wilhelm, Graf von Holland, erwählet, kam aber nach 2 Jahren um, und es entstund das grosse *Interregnum*; denn obgleich auf einmal 2 Könige, nämlich Alphonsus von Castilien, und Richard von England, erwählet wurden, so kam doch jener gar nicht, und dieser nur zweymal auf kurze Zeit nach Deutschland, so, daß es in der That eben so viel war, als wenn das Reich keinen König gehabt hätte.

§ 24. Deutschland fieng an, sich von seiner Zerrüttung zu erholen, als 1243 der Graf Rudolf von Habsburg durch ein Compromiß der übrigen Churfürsten, welche die Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig überliessen, zum Oberhaupte desselben erwählet wurde, welcher der Stammvater des östreichischen Hauses geworden. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Nassau, ward auch durch ein Compromiß von dem Churfürsten von Maynz erwählet: aber weder diese beyde römischen Könige, noch Albrecht I von Oestreich, sind zu röm. Kaisern gekrönet worden. Heinrich VII, Graf von Lützelburg, wurde durch bevollmächtigte Cardinäle, und Ludwig von Bayern, gar erst durch den Præfectum zu Rom, und hernach durch den von ihm aufgeworfenen, nachmals aber wie-

wieder verlassenen Pabst, gekrönet. Seine Gegenkaiser waren Friedrich von Oestreich und der böheimische Prinz Karl; welcher letztere nach Ludwigs Tode einmüthiglich zum Könige angenommen, zu Rom durch bevollmächtigte Cardinäle zum Kaiser, und zu Arles zum letztenmale zum Könige von Arelat gekrönet worden. Dieser Karl IV hat 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg und auf dem Churfürstentage zu Metz die heilsamen Verordnungen, wegen der deutschen Königswahlen, gemacht, welche bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt sind, und beobachtet werden. Er ließ bey seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum römischen Könige wählen. Alle diese Könige haben die päbstliche Bestätigung gesucht, obgleich schon 1338 durch einen Reichsschluß festgesetzet worden, daß es derselben nicht bedürfe. Es hat aber weder Wenzel, noch der Pfalzgraf Ruprecht die röm. Kaiserkrone empfangen: wohl aber Sigmund, welcher 1414 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Costniz, und 1431 eine andere nach Basel ausschrieb, auf welcher ersten 3 Päbste ab- und ein neuer gesetzt, auch Johann Huß und Hieronymus verbrannt; auf der 2ten aber die Beschwerden der Nation vorgetragen, und unterschiedene derselben abgestellet wurden. Albrechts II von Oestreich Regierung war kurz. Friederich III von Oestreich, welcher, nach der italienischen Krone, auch die kaiserliche vom Pabste erhielt, verschafte durch die 1448 mit dem Pabste errichteten *Concordata nationis Germanicae* dem Reiche keinen Vortheil. Sein Sohn Maximilian ward bey seinen Lebzeiten zum röm. Könige erwählet, und erhielt nachmals, ohne nach Rom zu kommen, vom Pabste den Titel eines erwählten röm. Kaisers. Auf dem ersten Reichstage, den er 1495 zu Worms hielt, ward sowohl der längstgewünschte ewige allgemeine Landfrieden, als ein allgemeines kaiserl. und Reichs-Kammergericht gestiftet; und 1512 ward das Reich in 10 Kreise abgetheilet. Karl V beschwor eine Capitulation, führete gleich Anfangs den Titel eines erwählten röm. Kaisers, ließ sich aber doch hernach bey seiner Durchreise durch Italien vom Pabste die Kaiserkrone aufsetzen. Der Religionskrieg und Friede

ge-

gehören unter die wichtigsten Merkwürdigkeiten seiner Regierung. Auf sein Begehren ward sein Bruder Ferdinand I schon 1531 zum röm. Könige erwählet, nachdem er gleichfalls eine Capitulation beschworen hatte. Er stiftete den Reichshofrath. Dieses Sohn Maximilian II ward sowohl als sein Sohn Rudolph II zum röm. Könige erwählet; letzterer aber war nicht zu bewegen, einen Nachfolger bey seinen Lebzeiten wählen zu lassen. Ihm folgte sein Bruder Matthias, in dessen Capitulation zum erstenmale gesetzet worden, daß künftig die Churfürsten, auch wider Willen des Kaisers, einen röm. König zu wählen befugt seyn sollten. In Ferdinands des IIten Zeit fällt der 30jährige Krieg, welcher unter seinem Sohne Ferdinand III (der noch bey seinem Leben zum röm. Könige erwählet wurde,) im Jahre 1648 durch den westphälischen Frieden geendiget ward. Diesem folgte 1658 sein Sohn Leopold durch einmüthige Wahl. Der zu seiner Zeit 1663 zu Regenspurg eröffnete Reichstag dauret noch fort, und das Kammergericht ward 1689 von Speyer nach Wetzlar verleget. Er ertheilte dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg die neunte Churwürde. Ihm folgte sein Sohn, der röm. König Joseph, in der kaiserl. Würde, und diesem sein Bruder, Karl VI, welcher 1713 eine Verordnung in vim sanctionis pragmaticae wegen der Erbfolge in seinem Hause machte, und 1740 ohne männliche Erben starb. 1742 ward Karl VII aus Bayern, mit Suspendierung der böheimischen Stimme, und nach seinem Tode 1745 der Großherzog von Toscana und Herzog von Lothringen Franz I zum Kaiser erwählet. Ihme folgte sein Sohn Joseph II 1766 nach in kaiserl. Regierung.

§ 25. Das deutsche Reich besteht aus einigen hundert gemeinen Wesen, von unterschiedener Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben. Eins derselben ist ein Königreich, die übrigen aber heissen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen, Probsteyen, Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Landgrafschaften, (deren aber nur einige die fürstliche Würde haben, als Hessen,) gefürstete

Grafschaften, Herrschaften und Reichsstädte. Zu denselben kommen noch gewisse ritterschaftl. Gebiethe, Ganerben (communes heredes, condomini,) und Reichesdörfer.

§ 26. Diese gemeinen Wesen haben ihre besonderen Regierungen, welchen die Landeshoheit mit allen davon abhangenden und dazu gehörigen Gerechtsamen zukömmt. Unterschiedene derselben haben andere Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelleute unter ihrer landesherrlichen Bothmäßigkeit. Die Landesherren werden unmittelbare Glieder des deutschen Reiches, ihre Vasallen und Unterthanen aber mittelbare Glieder desselben genennet.

§ 27. Unter den Landesherren giebt es nicht nur solche, welche einige und mehrere derer gemeinen Wesen, aus welchen das deutsche Reich zusammengesetzt ist, besitzen, und also unterschiedene Herzoge, Fürsten, Grafen und Herren vorstellen; sondern auch solche, welche Könige in andern europäischen Reichen sind, aber doch, in so fern sie unmittelbare Glieder des deutschen Reiches sind, unter demselben und seinem Oberhaupte stehen.

§ 28. Die meisten dieser gemeinen Wesen sind in 10 Kreise vertheilet. Kaiser Wenzel ist der erste gewesen, welcher versucht hat, die Stände des Reiches in 4 Partheyen oder Zirkel einzutheilen, wovon sein 1383 zu Nürnberg errichteter Landfrieden zeuget; es gelung ihm aber nicht: indessen haben sich nachher die Kaiser Sigismund 1415, 1427, 1435 und auf andern Reichstagen, und Albrecht II im Jahre 1438 darauf bezogen. Letzterer theilete im gedachten Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg das Reich in 4, und gleich hernach auf einem andern Reichstage in 6 Kreise, sie sind aber nie zum Stande gekommen. Maximilian I theilete Deutschland 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg, zu besserer Handhabung des Landfriedens, in folgende 6 Kreise ein, nämlich in den fränkischen, bayerischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und sächsischen, unter welcher Abtheilung aber weder die Churfürsten, noch Oestreich, noch Burgund, noch Böheim begriffen waren. Daher wurden 1512

auf

auf dem Reichstage zu Cöln noch der östreichische, burgundische, chur- oder niederrheinische und obersächsische Kreis hinzugethan, und die gesammte Einrichtung der 10 Kreise 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätigt. Sie dienen zur Erhaltung und Beförderung der innern Ruhe und Sicherheit, zur Abhaltung feindlicher Gewalt, zur bessern Ueberlegung und Veranstaltung solcher Sachen, welche das gemeine Beste betreffen, zur richtigern Eintheilung und Zusammenbringung der vom Reiche bewilligten Hülfe an Mannschaft oder Geld, zur Vollziehung der Urtheile der höchsten Reichsgerichte wider die Reichsstände, zur Ernennung der Kammergerichts-Assessoren, zur Verhinderung oder Abhelfung der Zoll- und Münz-Unordnungen u. s. w. Diese Kreise haben keinen völlig ausgemachten Rang unter sich, sondern werden in den Reichsordnungen, Recessen und Acten in sehr unterschiedene Ordnung angeführet. Wenn man aber auf den Rang derer von denen Kreisen präsentirten Kammergerichts-Assessoren, und die unter einigen Kreisen verglichene, oder sonst hergebrachte Ordnung sieht, so kömmt folgende Ordnung der Kreise heraus; der östreichische, burgundische, churrheinische, fränkische, bayerische, schwäbische, oberrheinische, niederrheinisch-westphälische, ober- und niedersächsische.

Es ist aber die Eintheilung der Kreise unvollkommen. Denn 1) sind nicht alle Stände und Länder des deutschen Reiches unter diesen Kreisen begriffen: wie hernach gelehret werden wird. 2) Bey der Einrichtung der Kreise ist nicht genug auf die Lage der Länder gesehen worden; z. E. ein Theil der Länder des östreichischen Kreises liegt durch ganz Schwaben zerstreuet, und einige Länder des oberrheinischen Kreises liegen auch in Schwaben, da doch alle Länder füglicher zum schwäbischen Kreise geschlagen wären. Die jetzige Vermischung der Länder des westphälischen, chur- und oberrheinischen Kreises hätte auch verhütet werden können u. s. w. 3) Es werden zuweilen Reichsstände zu einem Kreise gerechnet, die doch in demselben keine unmittelbare Lande haben, ja, dergleichen wohl überhaupt gar nicht besitzen. So ist das fürstliche

Haus

Haus von Thurn und Taxis ein Stand des churrheinischen Kreises, ohne in demselben ein unmittelbares Land zu haben. Die Grafen von Plate haben wegen der Grafschaft Hallermund Sitz und Stimm auf den westphälischen Kreistagen, besizen aber von dieser Grafschaft nichts.

Ein jeder Kreis kann nach Belieben neue Mitglieder annehmen. Einige haben einen Zuwachs bekommen, andere aber, insonderheit der oberrheinische, sind verringert worden. Von Rechts wegen sollte sich kein Kreisstand einem Kreise entziehen; es geschieht aber doch wohl.

In Ansehung der Religion werden die Kreise abgetheilet theils in ganz kathol. welche sind der östreichische und burgundische, theils in ganz evangel. welche sind der ober- und niedersächsische, theils in vermischte, dahin die übrige gehören.

Die Kreise haben ihre Kreis-ausschreibende Fürsten, welche die Zusammenkünfte einzelner Kreise ansetzen, die Kreistage regieren, alle an die Kreise einlaufende Sachen annehmen, und den andern Ständen mittheilen, die wider einen Stand ihres Kreises ergangenen Urtheile, der höchsten Reichsgerichte vollziehen, u. s. w. Von den 6 ältesten Kreisen hat jeder 2 solche Kreis-ausschreibende Fürsten, nämlich einen geistlichen und einen weltlichen, von den 4 neuern aber jeder nur einen. Die letztern sind zugleich Directores der Kreise; und im bayerschen Kreise sind beyde Kreisausschreibende Fürsten auch Directores, in den 5 übrigen Kreisen aber ist nur einer der Kreis-ausschreibenden Fürsten Director des Kreises. Ein jedes Kreis sollte nach den Reichsgesetzen einen Kreis-Obersten erwählen und haben, welche ehemals Kreishauptmann genennet ward; heutiges Tages aber manchmal den Titel als General-Feldmarschall bekömmt, und den Befehl und die Ober-Aufsicht über die Kreissoldaten und Kriegsgeräthschaft haben sollte: allein einige haben nie einen gehabt, und in andern ist dieses Amt eingegangen; so daß jezt nur der fränkische und oberrheinische Kreis einen Obersten hat. Ein jeder Kreis-Oberster aber soll seine Zugeordnete haben, von welchen der erste ein Nachgeordneter heißt. Andere geringere Kreisbediente übergehe ich mit Stillschweigen.

Das

Das Beste des Reiches und der Kreise soll auf den Kreistagen berathschlaget werden. Solche Kreistage sind entweder allgemeine, da die Kreis-ausschreibenden Fürsten, und nebst solchen auch wohl die Kreis-Nach- und Zugeordneten aller Kreise zusammen kommen, und von Chur-Maynz ausgeschrieben, aber sehr selten gehalten werden, und heute zu Tage nicht mehr zu vermuthen sind; oder sie werden von einzelnen Kreisen angestellet, dergleichen aber im östreichischen und burgundischen, weil jeder nur unter einem Herrn steht, und im ober- und niedersächsischen, wegen innerlicher Verdrießlichkeiten, nicht üblich sind, in den übrigen aber gehalten werden und zwar so, daß entweder alle Stände zusammen kommen, oder nur Ausschußtäge angestellet werden. Wer Sitz und Stimme auf einem Kreistage hat, ist ein Kreisstand. Wenn in einem Kreise alle Arten von Ständen vorhanden sind, so pflegen sie sich auf Kreistagen in 5 Bänke zu theilen, nämlich in die Bank der geistl. u. weltlichen Fürsten: der Prälaten, der Grafen und Herren, und der Reichsstädte. Die Churfürsten sitzen mit auf der Fürsten-Bank. Seit 1691 haben die französischen Kriege mehrmals **Verbindung der vordern Reichskreise**, welche dem Rhein am nächsten liegen, veranlasset, deren Zweck sowohl ihre gemeinschaftliche als des Reiches Beschützung gewesen. Endlich werden auch von dem fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreise, zum Besten des Münzwesens, sogenannte **Münz-Probationstage** wechselsweise zu Nürnberg, Augsburg und Regensburg gehalten, und von dem Bischofe zu Bamberg ausgeschrieben.

§ 29. Es giebt aber, wie vorhin schon berührt worden ist, noch andere unmittelbare gemeine Wesen, welche nicht zu diesen 10 Kreisen gehören; und diese sind das Königreich Böheim, die Markgrafschaften Mähren und Lausitz, das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Mömpelgard, unterschiedene unmittelbare Graf- und Herrschaften, welche im Umfange einiger Kreise liegen, die Grafschaften, Herrschaften u. Güter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, einige unmittelbare Abteyen, unterschiedene Ganerben, und einige Reichsdörfer.

§ 30.

§ 30. Das deutsche Reich ist von seinem Anfange an und allezeit ein Wahlreich gewesen: man ist aber bemeiniglich bey einem einmal erwählten Hause, so lange dasselbe gedauret hat, geblieben. Noch heutiges Tages muß ein jedes erwähltes Oberhaupt des Reiches, aller Bemühung, das Reich auf seine Erben und Nachkommen erblich zu bringen, feyerlich entsagen. Unter den unmittelbaren Erzbischöfen des Reiches sind 3, und unter denen unmittelbaren Reichsfürsten sind 6, welche das Recht haben, im Namen des ganzen Reiches, demselben ein Oberhaupt zu erwählen, und wegen dieser Chur (Kur) oder Wahl, Churfürsten, genennet werden. Ihr eigentlicher Ursprung kann nicht genau bestimmt werden. Einige meynen, sie wären schon zur Zeit Karls des Grossen aufgekommen; andere setzen ihren Ursprung ins Jahr 996, andere sagen, daß von K. Heinrich IV an, die eigentlichen Wahlstimmen nur auf 7 bis 8 Fürsten beruhet hätten, und daß man nach Abgang der hohenstaufischen Könige, bey der Wahl Alphonsus und Richards schon deutliche Spuren von 7 Churfürsten finde, die schon von undenklichen Jahren das Wahlrecht gehabt hätten. So viel ist gewiß, daß K. Karl IV die Churfürsten, deren damals 7 waren, durch die goldene Bulle in ihren Rechten und Vorzügen bestätigt habe. Jetzt sind 9 Churfürsten. Die geistlichen sind, die Erzbischöfe zu Mäynz, zu Trier und zu Cöln; die weltlichen sind, der König zu Böheim, der regierende Herzog in Bayern, der erstgeborne Herzog zu Sachsen vom albertinischen Stamme, der erstgeborne Markgraf zu Brandenburg von der ältesten Linie, der erstgeborne Pfalzgraf bey Rhein rudolphischer ältesten Linie, und der erstgebo-rene Herzog zu Braunschweig-Lüneburg hannöverischer Linie.

§ 31. Die Wahl eines Oberhauptes des Reiches wird innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Nachricht von des vorigen Tode, von dem Churfürsten zu Maynz durch Gesandten und offene Schreiben bey jedem Churfürsten auf einen Termin von 3 Monaten angesaget, und zu Frankfurt am Mayn verrichtet. Bleibt ein Churfürst aus, so ist die Wahl doch gültig. Die Churfürsten erscheinen entweder in Person, oder

durch

durch Gesandte, deren gemeiniglich 2 bis 3 sind, und mit genugsamer Vollmacht und ganz freyer Gewalt versehen seyn müssen. Nach vollendeten Berathschlagungen sowohl über die Wahlcapitulation, als andere von den Ständen, fremden Gesandten, oder andern angebrachten Sachen, und nachdem allen Fremden, die nicht zu dem Gefolge der Churfürsten oder ihrer Gesandten gehören, angekündiget worden, sich vor dem Wahltage aus der Stadt zu begeben, geht die Wahl vor sich. Es begeben sich nämlich die gegenwärtigen Churfürsten in ihrer besonderen Churkleidung und der abwesenden erstere Gesandten in einem feyerlichen Aufzuge reitend von dem Rathhause nach der Kirche des heil. Bartholomäus, versprechen, nach vollendeter Messe, vor dem Altar eidlich, daß sie den tüchtigsten wählen wollen, und verschliessen sich alsdann in der Wahlkapelle. Nachdem sie sich noch einmal verpflichtet haben, die meisten Stimmen gelten zu lassen, werden die Stimmen von Chur-Maynz nach der Rangordnung der Churfürsten gesammlet, und zulezt wird Chur-Maynz von Chur-Sachsen um seine eigene befragt. Wer mehr als die Hälfte der Stimmen des ganzen Collegiums für sich hat, ist erwählet; es kann auch ein Churfürst sich selbst die Stimme geben. Nach geschehener Wahl muß der Erwählte oder sein Bevollmächtigter die Wahlcapitulation sogleich beschwören und unterschreiben; worauf ihm Glück gewünschet, und die Wahl in der Kirche öffentlich bekannt gemacht wird. Wenn der erwählte römische König nicht selbst gegenwärtig ist, muß er noch einen besonderen Revers, wegen Festhaltung der Wahlcapitulation, ausstellen, und dieselbe vor der Krönung in Person beschwören, bis dahin er sich auch der Regierung nicht annehmen darf, sondern solche den Reichsverwesern überlassen muß. Vor der Wahlcapitulation wird einem jeden Churfürsten eine von dem Erwählten oder desselben Gesandten unterschriebene, und mit jenes Insiegel bekräftigte Urkunde zugestellet; hingegen das churfürstliche Collegium läßt dem Erwählten ein Wahlinstrument zustellen, und, wenn er aber abwesend ist, nebst einem Bekanntmachungs-Schreiben durch

einen

einen Fürsten überbringen. Hierauf bestimmt derselbe einen Tag zu seiner Krönung, die zwar in der Reichsstadt Aachen geschehen sollte, aber nunmehr jederzeit in der Wahlstadt verrichtet, der Stadt Aachen hingegen ein Revers gegeben wird. Die Reichskleinodien werden theils zu Aachen, theils zu Nürnberg verwahret, und sollen meistens von Karl dem Großen herkommen. Sie werden gegen einen Revers abgefordert, und an den Ort der Krönung feyerlich geliefert. Ausser unterschiedenen Kleidungsstücken gehören dahin die goldene Krone, das silberne Scepter, der goldene Reichsapfel, 2 Ringe, 2 Schwerter und 1 Degen, 1 Evangelienbuch, ꝛc. Am Tage der Krönung begleiten ihn die weltlichen Churfürsten und der abwesenden Gesandten, mit Vortragung der Reichskleinodien, reitend aus seiner Wohnung in die Kirche, woselbst ihn auch die geistlichen Churfürsten empfangen. Unter der Messe schwört der Erwählte einen allgemeinen Regenteneid, und gelobet unter andern auch dem Pabst und der Kirche gebührende Ehrerbietung. Hiernächst wird er entweder von dem Churfürsten zu Maynz oder dem zu Cöln siebenmal gesalbet, alsdann mit der alten Kleidung und den Reichsinsignien versehen und gekrönet, und nochmals beeidigt. Er schlägt sodann Ritter, läßt sich zu einem Chorherrn der Marien Stiftskirche zu Aachen aufnehmen, und wird alsdann im feyerlichen Aufzuge zu Fuß auf das Rathhaus zur Tafel begleitet, von welcher die hernach zu beschreibenden Erz- oder Erbbeamte ihre Aemter verrichten.

§ 32. Aus dem obigen kurzen Zusammenhange der Geschichte (§. 22-24.) des deutschen Reichs erhellet, daß das Oberhaupt oder der König desselben zugleich, und sobald gewählet worden, 1) erwählter römischer Kaiser sey, welchen Titel er sich auch seit Maximilians I Zeit beständig beygelegt; das römische Kaiserthum aber ist seit Otto des Großen Zeit mit dem deutschen Reiche verbunden. Bis auf Karl den Fünften ließen sich die Kaiser zu Rom von dem Papste krönen, und nenneten sich alsdann schlechthin römische Kaiser: seit der Zeit aber ist solche päpstliche Krönung unterblieben, der Titel eines Kaisers

aber

aber beständig fortgesetzet worden, und zwar mit dem obgedachten Beysatze. Der Kaiser bezeuget gleich nach angetretener Regierung dem Pabste durch eine Gesandschaft seine Ehrerbiethung, (observantiam & reverentiam), nicht aber, wie der Pabst verlangt, Gehorsam. (obedientiam.) Es ist aber das römische Kaiserthum, wenn man 21 Reichslehen, die in dem Kirchenstaate liegen, ausnimmt, ein blosser Titel. 2) Italienischer longobardischer König. Es erstrecket sich dieses Reich von der Gränze des Herzogthums Savoyen und der Schweiz bis an den Kirchenstaat, und ist von dem Kaiser Otto theils durch Krieg, theils durch Heurath (in Ansehung der Allodialien) an das deutsche Reich gebracht worden; doch haben die Könige und Kaiser niemals davon weder Titel noch Wapen geführet, sich auch seit Carls V Zeit nicht mehr als Könige in Italien krönen lassen. Es ist auch heutiges Tages die Gewalt des Kaisers in diesem Reiche gering; indessen übet er doch noch folgende Gerechtsame aus: (1) Nimmt er Standeserhöhungen vor, und verleiht den Gliedern dieses Reichs, ihren Ländern und Unterthanen, allerhand Freyheiten. (2) Sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Glieder dieses Reichs müssen in Sachen, die ihre Personen und Lande betreffen, vor dem Reichshofrath erscheinen; werden auch wohl, wenn sie widerspenstig sind, und es mit den Feinden des Reichs halten, in die Acht erkläret, und ihrer Güter beraubet; doch wollen manche mächtigere Glieder die kaiserliche Obergerichtsbarkeit nicht erkennen. (3) Der Kaiser und das Reich haben noch viele Lehen in Italien, welche am kaiserlichen Hofe eingetheilet werden, a) in lombardische, deren 13 sind, als die Herzogthümer Mayland, Mantua und Montferat, alle gonzagische Fürstenthümer, und das Fürstenthum Mirandola, u. s. w. b) in liguriſche, deren 19 sind, von welchen die Fürsten d'Oria die vornehmsten besitzen; c) in bononische, deren 20 sind, worunter die Herzoge von Modena, Ferrara, die Fürsten Spinola, d'Oria, u. a. m. d) in toscanische, deren 10 sind, darunter das Großherzogthum Toscana, Piombino, Soramo,

Comacchio u. s. w. e) in tirnisanische, deren 11 sind, darunter die Fürsten zu Masia, Malaspina, u. a. m. (4) In Kriegszeiten müssen sie Steuern entrichten, welches sie aber selten ungenöthiget thun. Ausserdem aber bestehen die Einkünfte des Kaisers aus diesem Reiche in Friedenszeiten in den Laudemien, Sporteln, ꝛc. und insonderheit in den Einkünften des Herzogthums Mantua, welches als ein verwirktes Reichslehen eingezogen ist, und von dem Kaiser im Namen des Reichs besessen werden sollte. Es kann aber der Kaiser, ohne Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs, über die italienischen Lande nichts verfügen.

§ 33. Der Titel des Kaisers ist also: N von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, (electus romanorum imperator) zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, (semper Augustus,) in (zu) Germanien König. (Germaniæ rex.) Hiernächst folgen die Titel der kaiserlichen Erblande. Die Reichsstände geben dem Kaiser den Titel: allerdurchlauchtigster, großmächtigster, und unüberwindlichster (welches Wort aber die Churfürsten weglassen), römischer Kaiser, auch in Germanien König, allergnädigster Kaiser und Herr. Des Kaisers und des Reichs Wapen ist ein schwarzer mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adler mit 2 Köpfen im goldenen Felde; und über den Köpfen des Adlers erblicket man die kaiserliche Krone. Die Wapen der Erblande kommen auch noch hinzu. Manchmal wird noch bey Lebzeiten eines Kaisers demselben ein künftiger Nachfolger in der Regierung von den churfürsten erwählet; und eine solche Person heißt ein römischer König. Er wird eben so wie ein Kaiser gewählet und gekrönet, ist ein wirklich gekröntes Haupt, bekömmt das Ehrenwort Majestät, führet den Titel, allezeit Mehrer des Reichs und König in Germanien, hat einen einköpfigen Adler im Wapen, und den Rang vor allen andern wirklichen Königen der Christenheit.

§ 34. Das Reich hat dem Kaiser keine Residenz angewiesen; er soll sich aber, (es erfordere denn der Zustand der Zeiten ein anderes,) nirgends anders, als im Reiche, aufhalten. Daher halten die Kaiser ihr Hoflager schon

seit

seit langer Zeit, in ihren Erblanden, und Wien, ist der Kaiser aus dem östreichischen Hause, ordentlicher Sitz gewesen. Was den Hof- und Canzleystaat des Kaisers betrifft, so hat er zu seiner Bedienung:

1. Die Reichs-Erzämter, die alle durch Churfürsten versehen werden, wie denn alle Churfürsten Erzämter entweder wirklich haben, oder doch haben sollten: weil sie aber nicht allemal zugegen sind, wenn ihre Erzämter auf Wahl- und Krönungstagen, und zum Theil auch auf Reichstagen zu verrichten sind; so haben sie ihre Verweser, die bey den weltlichen Churfürsten Erbämter heissen, durch welche die Erzämter allezeit und allein vertreten werden. Hiervon folget unten eine genauere Abhandlung.

2. Seine besondern Hofämter, deren Anzahl, Rang, Verrichtungen, ꝛc. lediglich von des Kaisers Willkühr und eigenen Unkosten abhangen. Weil der Reichsvicecanzler oder Reichshofvicecanzler, den Chur-Maynz an seiner Statt ernennet, sich jederzeit an dem kaiserlichen Hofe aufhält, so hält der Kaiser keinen Hofcanzler.

Die Reichssachen, welche an den kaiserlichen Hof gehören oder gelangen, werden theils in des Kaisers geheimen Rathe, theils in dem Reichshofrathe (davon hernach ein mehreres), überlegt. Was der Kaiser als solcher beschließt, wird durch die Reichscanzley ausgefertiget, welche aus dem Reichsvicecanzler, den kaiserlichen Hofräthen oder geheimen Reichshofsecretarien und Reverendarien, deutscher und lateinischer Ausfertigung, und andern Bedienten besteht. Alle diese Personen nimmt Chur-Maynz als Reichs-Erzcanzler an, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben. In der Reichscanzley wird keine andere, als die deutsche und lateinische Sprache, gebraucht. Das Reichsarchiv, oder die geheime Reichshof- und die Reichshofraths-Registraturen sind ein Theil der Reichscanzley, und werden daher bey derselben aufbehalten, stehen also auch unter churmaynzischer Aufsicht.

§ 35. In alten Zeiten hatten die Kaiser ansehnliche Domainen und Einkünfte im Reiche, welche zur Zeit

Friedrichs I fast 60 Tonnen Goldes betragen haben sollen; sie sind aber nach und nach an Reichsstände verpfändet und veräußert worden. Gegenwärtig bestehen die gewissen Einkünfte des Kaisers bloß in einigen geringen Steuern, welche unterschiedene Reichsstädte dem Kaiser jährlich geben, allein, entweder haben sich die meisten Städte davon losgemacht, oder sie sind auf mancherley Weise an andere Stände des Reichs oder Privatpersonen gerathen. Die Kaiser Karl VI und VII haben die Kronsteuer, welche ehmals alle Juden im römischen Reiche dem Kaiser beym Anfange der Regierung erlegen mußten, und ihren jährlichen Opferpfennig um Weinachten, wieder einzuführen gesucht, aber nicht durchdringen können. Unter die ungewissen Einkünfte gehören die Reichshofrathsgefälle, welche aber alle vertheilet und angewiesen sind, freywillige Verehrungen einzelner Reichsstände, oder eines und des andern Collegiums derselben, und freywillige Geschenke der Reichsritterschaft. Als Karl VII seine Erblande entbehren mußte, wurden ihm einmal 50 Römermonate bewilliget. Zur Vermehrung der kaiserlichen Einkünfte aufs Künftige versprechen die Kaiser in ihren Wahlcapitulationen, daß, wenn künftig erhebliche Lehen dem Reiche durch Todesfälle oder Verwirkung eröffnet werden, sie solche zu des Reichs und ihrer Unterhaltung beybehalten wollen, welcher Fall sich aber nicht leicht zutragen wird; imgleichen, daß sie die Reichssteuren der Städte und andere Gefälle, welche besondern Personen verschrieben sind, wieder zum Reiche ziehen, und zu desselben Nutzen anwenden wollen, wozu aber auch keine Hoffnung ist.

§ 36. Diejenigen Churfürsten, welche das deutsche Reich entweder nach dem Tode eines Kaisers bis zur Wiederbesetzung des Throns, wenn kein römischer König vorhanden ist, oder während der Minderjährigkeit oder auch bey langer Abwesenheit des Kaisers ausser dem Reiche, und wenn derselbe durch andere Umstände gehindert wird, der Regierung vorzustehen, regieren, werden Reichsverweser genennt. Vermöge der goldenen Bulle sind solche die Churfürsten von der Pfalz und zu Sachsen; jener am

Rhein,

Rhein, in Schwaben und im fränkischen Rechte; (über welcher letztern Worte Verstand man streitet,) dieser aber in den Gegenden, wo die sächsischen Rechte zur Zeit der goldenen Bulle üblich gewesen sind. Nachdem aber Bayern durch den westphälischen Frieden die alte pfälzische, und Pfalz eine neue Chur erhalten hat, ist zwischen beyden Häusern wegen des Reichsvicariats Streit entstanden: und ob sie sich gleich 1724 in der Stille verglichen haben, dasselbe gemeinschaftlich zu führen, welches auch 1740, 41 und 42 wirklich geschehen ist; so ist doch diese Sache in K. Franzens Wahlcapitulation zu völliger Entscheidung an den Reichstag verwiesen, und auf demselben verglichen worden, daß beyde Häuser dasselbe wechselsweise führen sollten. Einige Länder, nämlich Böheim, Oestreich und Burgund, erkennen gar keine Reichsverweser; und Maynz hat mit Pfalz einen Vertrag errichtet. Die Gewalt dieser Reichsverweser währet so lang, bis ein neuer Kaiser die Wahlcapitulation persönlich beschworen hat, und besteht darinnen, daß sie Vicariat-Hofgerichte halten, wie denn auch das Reichs-Kammergericht während solcher Zeit alles unter beyder Namen ausfertiget; daß sie Kirchenpfründen vergeben, die Reichs-Einkünfte heben, mit den Reichslehen (die Fürsten- und Fahnlehen, oder die Lehen, die vor dem kaiserlichen Throne empfangen werden, ausgenommen,) belehnen, (so daß dieselben vor dem neuen Kaiser nicht wieder empfangen werden dürfen,) und einen Reichstag halten dürfen.

§ 37. **In Ansehung fremder Staaten** bestehen des **Kaisers Vorzüge** theils darinnen, daß er von allen andern gekrönten Häuptern und Staaten in Europa für den ersten europäischen Potentaten gehalten, und folglich auch ihm und seinen Gesandten der Rang gelassen wird, theils in dem obgedachten Titel, (§ 33.) theils in der Benennung des Advocaten und weltlichen Hauptes der Christenheit. **In Ansehung des deutschen Reichs** hat er den **Vorzug**, daß er desselben Oberhaupt ist und genennet wird, und als ein solches allerley Rechte hat. Seine Gewalt in Regierungssachen des deutschen Reichs ist durch die Wahl-

capitulationen und andere Reichsgesetze und Verträge, imgleichen durch das Reichsherkommen eingeschränket.

Diejenigen Rechte aber, welche er allein und ohne Zuziehung der Reichsstände ausüben kann, werden seine Reservate genennet: doch ist er auch darinnen nicht souverain, es besteht auch in demselben seine größte Gewalt nicht, und sie sind den Gerechtsamen der Reichsstände nicht entgegen.

Seine Rechte in Ansehung der Kirchensachen sind theils das Schutzrecht über die Christenheit, den Stuhl zu Rom und den Pabst, und über die christliche Kirche, sowohl die katholische, als evangelisch-lutherische und reformirte, theils die Erneuerung der Reichsgesetze von Religionssachen, an welchen er aber nichts ändern, noch etwas neues befehlen darf; theils die Bestätigung der geistlichen Stiftungen, theils das Recht, Commissarien zu den Wahlen der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu schicken, damit sie in gebührender Ordnung geschehen, doch ist der Commissarius bey der Wahl selbst nicht zugegen; theils das Recht der ersten Bitte (jus primariarum precum,) kraft dessen er in allen Stiftern und Klöstern des Reichs, sowohl katholischen als evangelischen, (bey den unmittelbaren, wo er es vor dem westphälischen Frieden ausgeübet hat, bey den mittelbaren aber, wenn er am 1. Jenner 1624 im Besitze gewesen), in der Zeit seiner Regierung einmal eine Pfründe (beneficium) an eine nach den Statuten derselben dazu tüchtige Person vergeben kann, die, wenn sie eine erledigte Stelle mit Vorzeigung der kaiserlichen Bitte bey demjenigen, welcher sie vergiebt, innerhalb Monatszeit suchet, allen andern vorgezogen werden muß; theils das Recht, auf ein jedes Stift oder Kloster in dem Reiche einen Panis-Brief auszustellen, kraft dessen dasselbe verpflichtet wird, diejenige Person, welche dergleichen von dem Kaiser erhält, in das Kloster aufzunehmen, und lebenslang mit Essen, Trinken, Kleidung und anderer Leibesnothdurft zu versorgen. Andere geringere Rechte übergehe ich mit Stillschweigen.

In Ansehung weltlicher Sachen besteht des Kaisers einseitige Gewalt in folgenden Stücken. Er kann den Reichsstän-

ständen, und andern unmittelbaren Personen und Commünen allerhand Begnadigungen ertheilen; nämlich er hat das Recht, persönliche Standeserhöhungen vorzunehmen, z. E. Edelleute, Edle, Ritter, edle Herren, Freyherren, Grafen, gefürstete Grafen, Fürsten ꝛc. zu machen, die Länder und Gebiethe in einen höhern Stand zu erheben, höhere Canzleytitulaturen beyzulegen, andere Würden und Aemter, z. E. eines Pfalzgrafen ꝛc. und Wapen zu ertheilen, auch letztere zu vermehren, zu verbessern und zu ändern. Hiernächst hat er die Macht, Privilegien zu verleihen, als, de non appellando, de non evocando, electionis fori, der Austräge, Universitäten zu bestätigen und ihnen die Macht zu ertheilen, akademische Würden zu vergeben, das Meß- und Marktrecht zu verleihen, das Recht zu geben einen andern an Kindesstatt aufzunehmen, einen Ort zu einer sichern Zuflucht zu machen, (jus afyli,) das Rech, zu ertheilen, sich von seinen Gütern zu schreiben, und daß der unterlassene Gebrauch erlangter Privilegien nicht nachtheilig seyn soll, u. s. w. Er hat ferner die Gewalt, eiserne Briefe, (moratoria, welche einen Schuldner wider seine Gläubiger in Sicherheit setzen), Schutzbriefe wieder unrechtmäßige Gewalt, (conservatoria, die von ähnlichem Inhalte mit den vorigen), und das Recht der Volljährigkeit zu ertheilen; er kann außer der Ehe geborene Kinder den ehelich geborenen gleich machen, die Vergleiche und Verträge der Reichsglieder bestätigen, Reichsgliedern die Abgedrungenen Eide in so fern erlassen, daß sie den andern wegen der Sache, worüber sie den Eid geschworen haben, rechtlich belangen können; diejenigen, welche Lehen von dem Reiche besitzen, damit belehnen, und in Reichslehnsachen sprechen; er hat auch das Postrecht, und die Fürsten von Thurn und Taxis tragen das General-Reichs-Erb- und kaiserliche Hofpostamt von dem Kaiser und dem Reiche zu einem Thronlehn; doch haben viele Stände des Reichs eigene Posten angelegt. In Ansehung der mittelbaren Glieder des Reichs kann er allerley Begnadigungen, als persönliche Standeserhöhungen, Titel und Wapen, und Privilegien

ertheilen, doch die letztern so, daß den Rechten der Landesherren daraus kein Nachtheil erwachse. Hieher gehöret auch das Recht, Privilegien wegen des Bücherdrucks, und über neuerfundene Künste ꝛc. zu ertheilen, u. a. m. In Ansehung fremder Mächte kann er, wenn er von denenselben von Reichs wegen angegriffen wird, sich aller dem Reiche unnachtheiligen Hülfe bedienen, und folglich einen Defensivkrieg führen; er ist auch befugt, fremden Mächten, mit des Landesherren Bewilligung, zuweilen Werbungen in dem Reiche zu verstatten.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Churfürsten betreffen die Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen oder Verpfändungen der Reichslande, imgleichen die Wiedererwerbung derer von dem Reiche abgerissenen Stücken, und alle des Reichs Sicherheit und Staat angehende Sachen, als worinnen der Kaiser, ohne Zuziehung und Einwilligung der Churfürsten, nichts thun soll; worüber sich aber die Reichsfürsten beschweren.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers, der Churfürsten und gewisser anderer Stände betreffen das Recht, Zölle zu verleihen, zu erhöhen, und die nur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu verlängern oder zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit zu ertheilen, Münzen zu schlagen, und die Verleihung grosser Freyheiten an mittelbare Reichsglieder. Endlich ist der Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der gesammten Stände des Reichs, einen Reichsstand in die Acht oder den Reichsbann, des Reichs Ungnade ꝛc. zu erklären, Reichsgüter zu veräußern oder zu beschweren, einen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichscollegien auszuschließen, neue Reichsgesetze zu machen, alte zu verbessern oder zu erläutern, Bündnisse in Reichssachen zu schließen, Reichskriege anzufangen, oder Werbungen anzustellen, einen Reichskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schließen, Reichssteuren anzusetzen, Reichsmünzsachen einzurichten, Reichsfestungen zu erbauen, und Religionsangelegenheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§ 38. Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäf-

geschäften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf (§ 37.), so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, welche der Reichstag genennet wird. Alle unmittelbare Reichsglieder, welche Sitz und Stimme auf demselben, entweder besonders, oder Theilnehmungsweise haben, sind Reichsstände. Er wird von dem Kaiser ausgeschrieben, der auch, nach geschehener Verabredung mit den Churfürsten, Zeit und Ort desselben bestimmet, und muß im deutschen Reiche gehalten werden. Sollte er einmal aufhören, so muß er doch wenigstes alle 10 Jahre erneuert werden. Der erste Reichstag eines Kaisers sollte zu Nürnberg gehalten werden. Der jetzige hat 1663 zu Regensburg seinen Anfang genommen, und ist bisher ohne eine neue Ausschreibung fortgesetzet, auch nur 1713 wegen der Pest nach Augsspurg, und 1742 vom Kaiser Karl VII auf einige Jahre nach Frankfurt verlegt worden. Die Ausschreibung geschieht durch gedrukte und von dem Kaiser selbst unterschriebene Patente, welche in Gestalt eines Schreibens gemeiniglich 6 Monate vor dem Anfange des Reichstages an jeden Reichsstand insbesondere abgeschicket werden, und zugleich die Veranlassung und die wichtigste Stücke der Berathschlagung kürzlich anzeigen. Der Kaiser erscheint entweder in Person, oder hält einen **Principal-Commissarius**, der heutiges Tages allemal ein Fürst ist, und dem gemeiniglich ein **Con-Commissarius** zugeordnet wird, welcher ein alter Reichshofrath und in den Adel- oder Freyherren-Stand erhobener Gelehrter zu seyn pflegt. Die Stände können entweder selbst erscheinen, oder Gesandten schicken, oder ihre Stimme einem andern Stand oder dessen Gesandten auftragen. Auf Seiten der Stände führet der Churfürst zu Maynz oder dessen Gesandte das allgemeine Directorium, und diese Gesandten legitimiren sich allein bey dem Principal-Commissarius, der solches dem Reiche durch ein Commißions-Decret bekannt machet; alle übrige Gesandte der Stände aber legitimiren sich sowohl bey Chur-Maynz oder dessen Gesandten, als bey dem kaiserlichen Principal-

Commissarius. Die Reichsstände theilen sich in ihren Berathschlagungen in 3 Collegia, nämlich in das churfürstliche, fürstliche, welches die Prälaten, Grafen und Herren mit begreift, und reichsstädtische. Die ersten beyden werden die höhern Reichscollegia genennet. Ein jedes Collegium hat seine eigenen Haupt- und Nebenzimmer, alle 3 Collegia aber versammlen sich zur Anhörung des kaiserlichen Vortrags, und bey der Auswechselung der Schlüssel der beyden höhern Collegien gegen dem reichsstädtischen auf dem Re- und Correlationssaale. In jedem Collegio wird der Schluß nach den mehrern Stimmen gemacht; doch kömmt es nicht auf die Mehrheit der Stimmen an, wenn Religionssachen abgehandelt werden, oder Sachen, da die Stände nicht als ein einiger Körper betrachtet werden können, oder wo alle Katholiken (corpus catholicum) einer, und alle Protestanten (corpus evangelicum s. evangelicorum) einer andern Meynung sind. Sind alle 3 Collegia einig, so wird ein Schluß der 3 Reichscollegien, und aus diesem ein Reichsgutachten an den Kaiser oder dessen Principalcommissarius abgefasset; sind aber nur 2 Collegia mit einander einig, so wird ihr Schluß, nebst des dritten besondern Schlusse, anstatt eines Reichsgutachtens der kaiserlichen Commißion übergeben. Wenn der Kaiser entweder das Reichsgutachten, oder den Schluß zweyer Collegien genehm hält, so wird ein verbindlicher Reichsschluß daraus, und sogleich zur Vollziehung, am Ende eines Reichstages aber in den Reichsabschied gebracht.

§ 39. Von den Reichsständen ist jetzt eine genauere Nachricht nöthig. Das Recht der Reichsstandschaft, und die Aufnahme in das fürstliche oder gräfliche Collegium wird nicht anders erlanget, als wenn einer Besitzer eines unmittelbaren Fürstenthums, oder einer unmittelbaren Reichsgrafschaft, oder wenigstens Herrschaft ist, und sich mit einem standeswürdigen Reichsanschlage (dessentwegen auf dem Reichstage vorher das Nöthige einzurichten ist), in einen gewissen Kreis eingelassen und verbunden hat, und ausserdem neben dem churfürstlichen auch das fürstliche Collegium und die Bank, darinnen er aufgenommen werden soll, in die

Auf-

Aufnahme ordentlich gewilliget hat. Man hat zwar schon oft sowol bey Fürsten als Grafen nachgesehen, wenn sie gleich keine unmittlbare noch standesmäßige Güter gehabt, sondern nur einen gewissen Anschlag übernommen haben; doch ist allemal dabey bedungen worden, daß solches künftig von niemand zu einiger Folge angezogen werden, hingegen der neue Stand sich baldmöglichst mit unmittelbaren Gütern versehen, oder das Sitz- und Stimmrecht seinen Erben nicht zu gute kommen solle. Das Recht, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen zu führen, haftet eigentlich auf dem Lande, und nicht auf der Person. Keine Partey hat vor der andern einen Vorzug, sondern jede gleiches Recht.

§ 40. Die Reichsstände sind theils geistlichen, theils weltlichen Standes. Die geistlichen sind entweder evangelisch oder katholisch, ausgenommen, daß das Bisthum Osnabrück wechselsweise mit einem evangelischen und katholischen besetzt wird. Die evangelischen Stände sind alle evangelisch-lutherisch, ausser der Aebtißin zu Herford, die reformirt ist. Sie sind ferner entweder Bischöfe, als Osnabrück und Lübeck, oder Aebtißinnen, als Quedlinburg, ꝛc. entweder Fürsten, wie beyde Bischöfe, oder gefürstete Aebtißinnen, als Quedlinburg, Herford, ꝛc. Sie gelangen alle durch die Wahl der Capitel zu dieser Würde, doch ist die Wahl zu Osnabrück, Lübeck und Quedlinburg eingeschränkt. Sie haben weder des Kaisers, (es wäre denn durch ein besonderes Herkommen gewöhnlich), noch des Papstes Bestätigung, weder eine Ordination noch das Pallium nöthig, leisten niemand einen Eid, stehen unter keinem Metropoliten, und geben keinen Annaten, sondern melden sich nur innerhalb Jahr und Tag nach ihrer Wahl bey dem Kaiser wegen der Belehnung mit der Landeshoheit über ihr Stift. Sie müssen beständig den Titel: erwählter oder postulirter Bischof, ꝛc. führen; bekommen aber die bey den katholischen geistlichen Ständen ihres gleichen üblichen Titel, und dürfen, wenn die Capitulation nicht im Wege steht, heurathen, führen sich auch sonst völlig als weltliche Standespersonen auf. Die katholischen geistlichen Reichsstände sind entweder weltliche

liche Geistliche, oder Ordensleute, oder Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Aebtißinnen, Primate, (welchen Titel der Erzbischof zu Salzburg und Bischof zu Fulda führen,) und legati nati des Stuhls zu Rom; (so schreiben sich der Churfürst zu Cöln, und die Erzbischöfe zu Salzburg und Prag;) es gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, und 2 deutsche Ordens-Land-Commenthure, imgleichen der Großprior des Johanniterordens in Deutschland, hieher. In Ansehung der weltlichen Würde sind sie Churfürsten, Fürsten, und sowohl gefürstete als gemeine Aebte, Pröbste und Aebtißinnen, und üben in ihren Landen und Gebiethen alle Landeshoheit aus. Sie gelangen auch durch die Wahl der Domcapitel oder Klosterconvente zu dieser Würde; doch sind durch die concordata nationis germanicæ einige Fälle ausgenommen. Die Wahl wird entweder von dem Papste, oder (welches von den nicht befreyeten Abteyen gilt,) von dem Bischofe, unter dessen Sprengel das Kloster gehört, bestätiget. Sie müssen ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und dem Papste den Eid der Treue leisten, worauf alsdann die Consecration und Benediction erfolget. Diejenigen, welche das Recht des Pallii haben, müssen diese theure Binde von weisser Wolle innerhalb 3 Monaten nach ihrer Consecration von dem Papste lösen. Alle neu-erwählte Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte müssen von den Einkünften, welche sie in den ersten beyden Jahren ziehen, dem Papst eine starke Summe bezahlen, welches Geld man die **Annaten** nennet. Die **Erzbischöfe** stehen insgesammt unmittelbar unter dem Papste; ihre Lande heißen **Erzstifte**, ihr geistliches Gebieth eine **Provinz**, und die Domkirche eine **Metropolitankirche**. Jeder Bischof steht unter einem Erzbischofe, der sein Metropolitan, er aber desselben Suffraganeus heißt; doch sind die Bischöfe zu Bamberg, Regensburg und Passau ausgenommen, welche unmittelbar unter dem Papste stehen. Ihre Lande heißen **Hochstifter**, die Domkirchen werden **Kathedralkirchen** und ihre Gebiethe **Kirchsprengel** (Diöceſen) genennet. Die Aebte stehen unter den Bischöfen, in deren Kirchsprengel sie liegen, es wäre denn ein Kloster von dem Papste dießfalls

falls besonders befreyet, in welchem Falle es exeint genennet wird. Die Klöster heißen Stifter. Viele unmittelbare Stifter und Klöster haben ihre Advocaten, oder Vögte, Kastenvögte, Schutz- und Schirmherren. Endlich pflegen alle geistliche Reichsfürsten, gefürstete Aebte und Aebtißinnen gewisse fürstliche, gräfliche, freyherrliche oder adeliche Familien mit ihres Stifts Erb-Kämmerer-Truchses-Schenken-Marschall- und andern Aemtern zu belehnen, vornehme Familien aber solche wieder an andere niedrigere Familien als Afterlehen zu geben.

Die weltlichen Stände sind Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädte, die aber einander nicht unterworfen sind. Sie gelangen zur Regierungsnachfolge durch Geblüts-Erbfolge, Bewilligung des Kaisers und Reiches, öffentliche Verträge, Erbschaft und Erbverbrüderungen. Ordentlicher Weise gelangen nur die Söhne zur Erbfolge, und das Recht der Erstgeburt wird nach und nach in allen fürst- und gräflichen Häusern eingeführet. Die von der Regierung ausgeschlossenen Söhne werden gemeiniglich apanagirte, besser aber nicht regierende Herren, genennet, und entweder mit Land und Leuten, oder, welches immer mehr gewöhnlich wird, mit Geld abgefunden. Die Stände des Reiches sind, vermöge des Reichsherkommens, verbunden, sich eine standesmäßige Gemahlinn zu erwählen, wenn anders die Gemahlinn und Kinder gleicher Würde theilhaftig werden, und letztere des Vaters Lande erben sollen. Die Vermählung eines Churfürsten oder Fürsten mit einer Gräfinn, und eines Fürsten und Grafen mit einer von altem Adel, ist nicht unstandesmäßig.

§ 41. Von dem muthmaßlichen Ursprunge der Churfürsten, und von ihrem Rechte, den Kaiser zu wählen, ist oben (§ 30.) gehandelt worden. Jetzt sind andere Vorrechte derselben anzuführen. Der Kaiser giebt den Geistlichen den Titel: hochwürdigste und Neven; den weltlichen aber, durchlauchtigste und Oheime. Bey ihren Belehnungen sind sie frey von den Sporteln. Sie können Gesandte von dem

ersten Range an den Kaiser schicken. Ein neu-erwählter Kaiser muß ihnen sogleich ihre Freyheiten und Würde bestätigen. In Ansehung der Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräusserungen und Verpfändungen der Reichslande ꝛc. und aller der Reichs-Sicherheit und öffentlichen Staat angehenden Fälle, kann der Kaiser nichts ohne Zuziehung derselben thun. Die Reichstage werden von dem Kaiser mit der Churfürsten Bewilligung oder auf derselben Verlangen gehalten. Jeder Churfürst hat das Recht, 2 Kammergerichts-Beysitzer darzustellen, und ihre Churlande haben ein unumschränktes privilegium de non appellando. Sie haben ihre besondere 1338 abgefaßte, und nachmals, insonderheit aber 1521, erneuerte Vereinigung und Verbindung unter sich; sie können zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen zusamen kommen, oder sogenannte Churfürstentage halten; man kann an ihnen das Verbrechen der beleidigten Majestät begehen, und ihre eigentlichen Churlande sind untheilbar, so daß sie jederzeit auf den Erstgeborenen fallen; ja nunmehr verbleiben denenselben die sämmtlichen Lande. Sie haben sich in der kaiserlichen Wahlcapitulation ausbedungen, daß ihre Gesandten den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen sollten: diese aber beschweren sich sowohl darüber, als über manche andere Stücke. Von den Reichsprälaten, Grafen, Herren, Reichsstädten, und übrigen unmittelbaren und mittelbaren Gliedern des Reiches werden die geistlichen Churfürsten, die keine geborne Prinzen sind, euer churfürstliche Gnaden; die aber, welche geborne Prinzen sind, so wie auch die weltlichen Churfürsten, euer churfürstliche Durchlaucht, imgleichen gnädigste Herren, genennet. Sie weichen zwar den Königen, und ihre Gesandten den königlichen Gesandten; hingegen erhalten sie und ihre Gesandten von allen Staaten fast alle Ehrenbezeugungen, welche den Königen und ihren Gesandten wiederfahren, und geben weder einem Cardinale, noch einem päbstlichen Gesandten, noch auch einer freyen Republik den Rang. Auswärtige Könige nennen die weltlichen Churfürsten und von den geistlichen die, welche geborene Prinzen sind, Brüder; die geistlichen werden überdieß hochwürdig-

würdigste, und die weltlichen, durchlauchtigste, genennet. Endlich ist noch zu bemerken, daß ein Churfürst nach zurückgelegtem 18ten Jahre volljährig sey.

§ 42. Das besondere Erzamt und die besondern Vorrechte eines jeden Churfürsten sind folgende:

1. Der Churfürst zu Maynz, des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Germanien, ist Director des churfürstlichen Collegii, oder, wie er sich selbst nennet, auch oft von andern genennet wird, Dechaut (Decanus) desselbigen, macht das Absterben eines römischen Kaisers seinen Mitchurfürsten bekannt, schreibt den Wahltag aus, nimmt den sämmtlichen Churfürsten oder ihren Gesandten den Wahleid ab, sammlet ihre Stimmen, und verkündiget die geschehene Wahl, salbet den erwählten Kaiser, wenn die Krönung desselben in seinem Sprengel geschieht: wird sie aber an einem Orte verrichtet, der weder in seinem noch des Erzbischofs von Cöln Sprengel liegt, so wechselt er mit demselben ab. Auf dem Reichstage führet er das allgemeine Directorium; und der Kaiser soll ihm keinen Einhalt thun, wenn er, der kaiserlichen Proposition zufolge, und dem Reiche zum Besten, ein und anderer Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwernisse in das churfürstliche oder in alle Reichscollegia bringt, noch sonst dem churmaynzischen Erzkanzelariat und Reichs-Directorio Ziel und Maaß geben, noch daran hinderlich seyn wollen, ꝛc. Bey ihm oder seinen Gesandten legitimiren sich alle Gesandten, sowohl der Reichsstände, als der auswärtigen Mächte. Er ernennet einen Reichsvicekanzler oder Reichs-Hof Vicekanzler, der ihm sowohl, als dem Kaiser, schwören muß, setzet alle Bedienten der Reichskanzley, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben, wie auch die Aufsicht über das Reichsarchiv. Der Kaiser läßt durch ihn den Reichshofrath visitiren. Er hat die Protection über das Postwesen im römischen Reiche, und seine Räthe bezahlen kein Postgeld auf den Reichsposten. Andere Vorrechte übergehe ich stillschweigend.

2. Der Churfürst zu Trier ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich

Reich Arelat, welches aber jetzt nur ein bloßer Titel ist, ohne Verrichtungen. Bey einer römischen Königswahl hat er die erste Stimme, und geht Chur-Cöln beständig vor: vor der Wahl nimmt er den Eid von Chur-Maynz ab; sonst aber wechselt er mit dem Churfürsten von Cöln im Range ab.

3. Der Churfürst zu Cöln ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Italien, hat bey der Wahl eines römischen Königes die zweyte Stimme, und wenn derselbe zu Aachen und in dem cölnischen Erzstifte gekrönet wird, das Recht, solche Krönung allein zu verrichten; geschieht sie aber an einem dritten Orte, der weder in seinem noch im maynzischen Erzstifte liegt, so wechselt er darinnen mit Chur Maynz ab.

Der König und Churfürst in Böheim ist Erzschenk des heil. röm. Reichs, und überreichet als solcher dem römischen Kaiser den mit Wein und Wasser angefüllten Credenzbecher und ersten Trunk an der Tafel in einem silbernen Becher, von 12 Mark schwer, welcher hernach, nebst dem Pferde, seinem Vicario zu Theil wird. Seine übrigen Vorrechte sind, daß er allen andern weltlichen Churfürsten vorgeht, in Proceßionen unmittelbar nach dem röm. Kaiser geht, da ihm denn die röm. Kaiserinn und die Churfürsten von Maynz und Cöln folgen; im churfürstlichen Collegio die dritte Stimme hat, u. a. m. Er hat zu Reichserbschenken die Grafen von Althan, von Graf Michael Johannes, gewesenen kaiserlichen Obriststallmeisters, Linie, welche deswegen einen Becher im Wapen führen.

5. Der Churfürst von Bayern ist des heil. röm. Reichs Erztruchses, und führet wegen dieses Erzamts den Reichsapfel im Wapen; trägt dem Kaiser bey der Krönung den Reichsapfel vor, hat seine Stelle gleich nach Böheim, setzet bey der kaiserlichen Krönung 4 silberne Schüsseln, 12 Mark schwer, auf die kaiserliche Tafel, und überreicht die erste Speise. Zu Reichs-Erbtruchsessen hat er die Familie dieses Namens, so zugleich Grafen von Waldburg sind, und den Reichsapfel im Wapen haben. Schon 1329 verglichen sich die beyden hohen und verwandten Häuser Bayern und Pfalz, daß die Chur unter ihnen wechselsweise

weise umgehen sollte: Pfalz aber eignete sie sich bald darauf allein zu, und wurde 1356 darinnen bestätiget: allein 1623, als der Churfürst von der Pfalz, wegen der böheimischen Händel, in die Acht erkläret wurde, bekam der Herzog Maximilian von Bayern die Chur; die auch im westphälischen Frieden beym bayerschen Hause blieb. 1706 wurde Bayern in die Acht erkläret, weil es auf die französische Seite trat, und da bekam Pfalz desselben Erzamt und Vorzüge; Bayern aber wurde im baadenschen Frieden völlig wieder hergestellet.

6. Der Churfürst zu Sachsen ist des heil. röm. Reichs Erzmarschall, und führet daher 2. kreuzweise über einander gelegte Schwerter im Wapen. Wegen der den Churlanden anklebenden Pfalzgrafschaft ist er, wenn das Reich kein Oberhaupt hat, in den Landen des sächsischen Rechts und andern ein solches Vicariat gehörigen Gegenden, Vicarius des Reichs. Auf den Reichstagen und bey andern feyerlichen Gelegenheiten trägt er dem Kaiser das Reichsschwert vor; und reitet bey der Krönung in einen Haufen Haber, und füllet damit ein silbernes Maaß voll. Wenn Chur-Sachsen auf den Reichstägen zugegen ist, so überschicket Chur-Maynz demselben die Citationszettel zur Reichsversammlung, die derselbe so fort dem Reichs-Erbmarschalle zusendet, um die Zusammenberufung der Churfürsten und anderer Stände zu veranstalten; weiset auf den Reichstägen den Churfürsten oder ihren Gesandten durch seinen Erbmarschall die Quartiere an, durch welchen er auch andere Anstalten, wegen der Lebensmittel und Sicherheit, macht; hat, so lange die Reichstäge währen, die Gerichtsbarkeit über alle churfürstliche und andere Reichsstände Bediente, auch in Criminalsachen; hat ferner, wenn das churmaynzische Directorium erlediget ist, das Directorium auf dem Reichstage, und die Schuzgerechtigkeit über die Reichsstadt Mühlhausen, imgleichen über alle Trompeter im ganzen römischen Reiche. Zu Reichs-Erbmarschallen hat er die Grafen von Pappenheim, welche wegen dieses Amtes auch die Churſächsischen Schwerter im Wapen führen.

7. Der Churfürst zu Brandenburg ist des heil. röm. Reichs Erzkämmerer, trägt dem Kaiser das Sce-

pter vor, welches er auch im Wapen führet; reichet dem Kaiser in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen; darf mit seinen Lehnschaften, Fürstenthümern und Ländern als mit Allodialgütern verfahren, nach eigenem Gefallen neue Zölle und auf allen Strömen Mühlen anlegen. Sein Erbkämmerer ist der Fürst von Hohenzollern, welcher auch das Scepter im Wapen hat.

8. Der Churfürst zu Pfalz war ehemals Erztruchses, seit dem westphälischen Frieden aber ist er Erzschatzmeister; auf dem Erztruchsessenamt aber haftete das Vicariat, worüber mit Chur-Bayern grosse Streitigkeiten gewesen sind. Es wirft bey der Krönung des Kaisers goldene und silberne Krönungsmünzen unter das Volk, und trägt bey dem feyerlichen Umgang die kaiserliche Krone. Sonst hat diß Churhaus die Schutzgerechtigkeit über alle Keßler eines grossen Districts, ist durch ganz Deutschland Schutzherr des Johanniter-Ordens, kann adeln und Edelleute in den Grafenstand erheben, und hat das Wildfangsrecht, kraft dessen es alle unehlich gebohrene und andere fremde Personen, die innerhalb Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben, an solchen Oertern, welche dergleichen Gerechtigkeit unterworfen sind, zu Leibeigenen machen kann, also, daß sie sich zu den Churpflichten, und zur Erlegung eines gewissen Bahrzinses und Sterbegefälle verpflichten müssen. Er hat zu Reichs-Erbschatzmeistern die Grafen von Sinzendorf, welche deswegen die Reichskrone ihrem Wapen einverleiben.

9. Der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg bekam 1706, als der Churfürst von Bayern in die Reichsacht erkläret ward, und Pfalz das Erztruchsessenamt wieder erhielt, das Erzschatzmeisteramt, von welchem er sich auch noch schreibt, bis ein anderes anständiges Erzamt für ihn wird ausfündig gemacht worden seyn. Das churfürstliche Haus hat die umwechselnde Regierungsfolge im Hochstifte Osnabrück und einige andere Rechte und Privilegia. Kaiser Leopold erhob zwar das durchlauchtige hannöverische Haus, wegen der ihm und dem Reiche geleisteten vortreflichen Dienste,

schon

schon 1692 zur neunten Churwürde; es bekam aber erst 1708 Sitz und Stimme im churfürstlichen Collegio.

§ 43. Dem Range nach folgen hiernächst die Reichsfürsten, welche theils geistliche, theils weltliche, theils alte, theils neue, (die erst seit Ferdinands II Zeit in diesen Stand erhoben worden,) und zum Theil auch nur gefürstete Prälaten und Grafen sind. Die geistlichen sind entweder Erzbischöfe, oder Bischöfe, oder gefürstete Aebte, und zu denselben gehören auch der Hoch und Deutschmeister, und der Johannitermeister. Unter den weltlichen ist ein Erzherzog, und die übrigen sind Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Fürsten und gefürstete Grafen. In dem reichsfürstlichen Collegio oder Rathe sind 3 Bänke; auf der sogenannten geistlichen Bank sitzen die geistlichen Fürsten, nebst den Erzherzogen zu Oestreich und Herzogen zu Burgund, und zwar so wechselt Oestreich täglich mit Salzburg in der ersten Stelle ab; auf der weltlichen Bank sitzen die übrigen weltlichen Fürsten, und auf der Querbank die Bischöfe von Lübeck und Osnabrück, wenn letzterer evangelisch ist.

Die geistlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe haben, sind die Erzbischöfe zu Salzburg und Bisanz, (Besançon,) welcher letztere aber den Reichstag schon seit langer Zeit nicht mehr beschicket, der Hoch und Deutschmeister, die Bischöfe zu Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Straßburg, Costanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freysingen, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Chur, Lübeck, Fulda, der gefürstete Abt zu Kempten, der gefürstete Probst zu Elwangen, der Johannitermeister, der gefürstete Probst zu Berchtolsgaden, die gefürstete Probstey Weissenburg, die gefürsteten Abteyen Prüm, Stablo und Corvey; zusammen 33.

Die weltlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rathe haben, sind der Erzherzog zu Oestreich, die Herzoge zu Burgund, Bayern und Magdeburg, der Pfalzgraf zu Lautern, zu Simmern und zu Neuburg, der Herzog zu Bremen, der Pfalzgraf zu Zweybrücken, zu

Veldenz und Lautereck, der Herzog zu Sachsen-Weimar, zu Eisenach, zu Coburg, zu Gotha, zu Altenburg, der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach, und der Markgraf zu Brandenburg Onolzbach, der Herzog zu Braunschweig-Zell, zu Grubenhagen, zu Calenberg und zu Wolfenbüttel, der Fürst zu Halberstadt, der Herzog zu Vorpommern, zu Hinterpommern, zu Verden, zu Meckleuburg-Schwerin, zu Mecklenburg-Güstrau, zu Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Cassel und von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baaden-Baaden, von Baaden-Durlach, von Baaden-Hochberg, der Herzog zu Holstein-Glückstadt und zu Holstein-Gottorf, der Herzog zu Sachsen-Lauenburg, der Fürst zu Minden, der Herzog von Savoyen, (welcher sich aber seines Sitz- und Stimmrechts nicht bedienet,) der Landgraf zu Leuchtenberg, die Fürsten zu Anhalt, die gefürsteten Grafen zu Henneberg, die Fürsten zu Schwerin, zu Camin, zu Ratzeburg, zu Hersfeld, der Markgraf zu Nomeny, der gefürstete Graf zu Mömpelgard, der Herzog zu Arenberg, (obige pflegen zu den alten, und die folgenden zu den neuen gerechnet zu werden,) die Fürsten zu Hohenzollern, zu Lobkowitz, zu Salm, zu Dietrichstein, zu Nassau-Hadamar, zu Nassau-Dillenburg, zu Auersberg, von Ostfriesland, von Fürstenberg, von Schwarzenberg, von Lichtenstein, von Thurn und Taxis, (dessen Aufrufung aber die altfürstlichen Häuser beständig widersprechen,) und die Fürsten von Schwarzburg, zusammen 61. Diese Reichsfürsten haben zum Theil viele Rangstreitigkeiten unter sich, in Ansehung deren die von Pommern, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen, Baaden und Holstein Glückstadt sich verglichen haben, und daher die alternirenden oder umwechselnden Häuser genennet werden. Bey dem Aufrufen in dem Reichsfürstenrathe wird von der geistlichen auf die weltliche Bank abgewechselt.

Die übrigen Fürsten haben bisher noch keine Stelle im Reichsfürsten-Rath erhalten; doch haben sich schon manche dazu gemeldet, manche haben auch entweder aller, oder doch einiger Reichscollegien Schlüsse, und andere des Kaisers Empfehlung für sich.

§ 44.

§ 44. Die Reichsprälaten, oder Aebte, Pröbste und Aebtißinnen, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, theilen sich in die schwäbische und rheinische Bank, deren jede in dem Reichsfürstenrathe nur eine Stimme hat, und wechselsweise mit den Grafen aufgerufen wird. Die Prälaten und Aebtißinnen auf der schwäbischen Bank sind die Aebte zu Marchthal, Elchingen, Salmannsweil, Weingarten, Ochsenhausen, Yrsee, Petershausen, Ursperg, Roth, Rockenburg, Weissenau, Schussenried, der Probst zu Wettenhausen, der Abt zu Zwifalten, der Abt zu Gengenbach, die gefürstete Aebtißinn in der Reichsstadt Lindau, die Aebtißinnen zu Rotenmünster, Hegbach, Gutenzell und Baind. Auf der rheinischen Bank sitzen der Abt zu Kaysersheim, der Landcommenthur der Balley Coblenz, der Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund, der Probst zu Odenheim, die Aebte zu Werden, zu S. Ulrich und Afra in Augsburg, zu St. Georgen in Isny, zu St. Cornelii Münster, und zu St. Emeran in Regensburg, die Aebtißinnen zu Essen, zu Buchau am Federsee, zu Quedlinburg, zu Hervorden, zu Gernrode, zu Nieder- und Obermünster in Regensburg, zu Burscheid, Gandersheim und Thoren.

§ 45. Die Reichsgrafen und Herren, welche Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, heissen grösstentheils Grafen, zum Theil aber Landgrafen, Burggrafen, Wild- und Rheingrafen, Frey- und edle Herren. Es sind auch in den gräflichen Collegien noch viele Fürsten, welche bisher keine eigene Sitze und Stimmen auf dem Reichstage haben erhalten können. Die Reichsgrafen und Herren theilen sich in 4 Collegia, deren jedes auf dem Reichstage in dem Reichsfürstenrathe eine einige Stimme hat. Der Graf oder Gesandte, welcher solches Collegium vorstellet, sitzt auf der weltlichen Fürsten Bank, nach allen fürstlichen Gesandten. Das wetterauische und schwäbische Collegium wechseln mit einander im Range ab.

Das wetterauische Collegium besteht aus den Fürsten und Grafen zu Solms, zu Ysenburg und zu Stolberg,

aus den Grafen zu Witgenstein, den Rheingrafen, den Grafen zu Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Westerburg, Reuß, Schönburg, Ortenburg. Die Grafen von Wartenberg sind wieder ausgeschlossen worden. Hanau, Nassau-Saarbrücken, Usingen und Weilburg, Waldeck und Schwarzburg haben sich abgesondert. Königstein gehörte auch dazu.

Das schwäbische Collegium besteht aus den Besitzern der Graf-Landgraf- und Herrschaften Heiligenberg und Werdenberg, Straßberg, Alschhausen, Oettingen, Montfort, Helfenstein, Kletgau, Königsegg, Waldburg, Eberstein, Hohen-Geroldseck, den Grafen Fugger wegen ihrer schwäbischen Kreislande, Hohenems, Eglof, Bondorf, Thannhausen, Eglingen, ingleichem dem Grafen von Khevenhüller und von Kuffstein.

Das fränkische Collegium besteht aus Hohenlohe, Castell, Wertheim, Erbach, Limburg, Rieneck, Wolfstein, Reichelsberg, Wisentheid, Windischgrätz, Rosenberg, Stahrenberg, Wurmbrand, Giech, Grävenitz und Pückler. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim, und Schwarzenberg wegen Seinsheim haben sich abgesondert.

Das westphälische Collegium machen aus Sayn-Altenkirchen, Sayn-Hachenburg, Wied, Schauenburg, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim-Bentheim, Tecklenburg, Bentheim-Steinfurt, Hoya, Virneburg, Diepholz, Spiegelberg, Rittberg, Pyrmont, Gronsfeld, Reckheim, Anholt, Winneburg-Beilstein, Holzapfel, Blanckenheim und Geroldstein, Wittem, Gehmen, Gymborn-Neustadt, Wickeradt, Mylendonk, Reichenstein, Schleiden, Kerpen und Lommersum, Reifferscheid, Saffenburg, Hallermund, Rheineck.

§ 46. Reichsstädte nennet man diejenige Städte in Deutschland, welche durch ihren eigenen Magistrat regieret werden, unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reiche stehen, und auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, als auf welchem sie ein eigenes, und zwar das dritte und letzte Collegium ausmachen. Einige sind ganz katholisch, andere ganz evangelisch, und noch andere gemischt, zu welchen letz-

letzteren diejenigen gehören, von deren Bürgerschaft, oder vielmehr von deren Rathe, ein Theil 1624 öffentliche und eigene Religionsübung in der Stadt gehabt hat. In ihrem Gebiethe üben sie die Landeshoheit aus. Einige haben noch von alten Zeiten her Reichsvögte und Reichsschultheissen; einige bezahlen auch noch die alten Reichssteuren: die meisten aber sind von beyden frey. Es theilet sich aber ihr Collegium auf dem Reichstage in die rheinische und schwäbische Bank. Beym Aufrufe wird von jener der Anfang gemacht, und alsdann von einer Bank auf die andere mit den einzelnen Städten abgewechselt. Auf der rheinischen Bank sitzen folgende 14, Cöln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt am Mayn, Goslar, Bremen, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar, Hamburg, welche letztere aber keine Stimme hat. Auf der schwäbischen Bank sitzen folgende 37, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, schwäbisch Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbron, schwäbisch Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbül, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isny, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau am Federsee und Bopfingen.

§ 47. Die Reichsgerichte sind theils besondere oder niedere, theils allgemeine oder höhere. Zu der ersten Classe gehören das kaiserliche Landgericht in Ober- und Niederschwaben, welches in den drey Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny, und in dem Flecken Altdorf gehalten wird; das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg, welches den Markgrafen zu Anspach zusteht, und zu Anspach gehalten wird; u. a. m. insonderheit das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil, welches unter den niedern Reichsgerichten das vornehmste ist, und allein von dem Kaiser abhängt. Von diesen niedern Reichsgerichten wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret,

welche sie ordentlicher Weise über alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder (Böheim, Oestreich, Burgund und Lothringen ausgenommen,) und über alle Sachen erstrecken, deren Aussprüche den Sachen die letzte Entscheidung geben. Eigentlich können so wohl die unmittelbaren als mittelbaren Reichsglieder erst in der zweyten Instanz vor dieselben gezogen werden; doch giebt es auch Sachen, die in der ersten Instanz dahin gehören. Ordentlicher Weise kann man sich entweder an das eine oder andere wenden, und die Sache muß alsdann bey demjenigen bleiben, bey welchem sie zuerst anhängig gemacht wird; doch giebt es auch gewisse Sachen, welche nur vor eines von beyden allein gehören. Die Vollziehung der von demselben gefälleten Urtheile wird, wenn sie mittelbare Reichsglieder betreffen, den Landesherren, wenn sie aber unmittelbare angehen, dem Obersten des Kreises, worinnen derjenige ist, wider welchen das Urtheil ergangen, oder (welches heutiges Tages am gewöhnlichsten ist), dem Kreis ausschreibenden Fürsten aufgetragen. Es sind aber diese höchsten Reichsgerichte:

1. Der Reichshofrath, welcher an dem kaiserlichen Hofe gehalten wird, und von dem Kaiser allein abhängt, der desselben oberstes Haupt und Richter ist, an welchem auch in allen wichtigen Sachen von dem Reichshofrath ein Gutachten abgestattet wird. Er besteht aus einem Präsidenten, dem Reichshofvicekanzler, einem Vicepräsidenten (wenn es dem Kaiser beliebt, diese Stelle zu besetzen), einer Anzahl von Reichshofräthen, darunter 6 evangelische seyn sollen, und davon einer, der auf der Herrenbank sitzt, ordentlicher Weise nur 2600. einer auf der Gelehrtenbank aber 4000 Gulden Besoldung, nebst andern Vortheilen und Freyheiten hat; 2 Secretarien und einem Reichsfiscal. Es gehören auch die Reichshofrathsagenten hieher, welche die Schriften übergeben, die Resolutionen betreiben, u. s. w. Die jetzige Reichshofrathsverordnung ist 1654 vom Kaiser Ferdinand III vorgeschrieben. Die Titular-Reichshofräthe, welche es hin und wieder gibt, haben mit diesem Reichsgerichte nichts zu thun.

2. Das

2. Das kaiserliche und Reichs-Kammergericht wird von dem Kaiser und den Ständen des Reichs zugleich besetzt, von den leztern aber allein unterhalten. Es wird jezt in der Reichsstadt Wetzlar gehalten, und vermuthlich nicht leicht von dar verlegt werden. Doch hat das Kammergericht 1751 der Reichsversammlung zu Regensburg vorgestellet, daß es nicht länger zu Wetzlar bleiben könne, und daß es nach Frankfurt am Mayn verlegt zu werden wünsche. Es besteht aus einem Kammerrichter, den allezeit der Kaiser bestellet, 2 Kammergerichtspräsidenten, davon einer der römisch-katholischen und der andere der evangelischen Kirche zugethan ist, und einer Anzahl Reichskammergerichtsassessoren, deren jetzt nur 17 sind, (nämlich 9 katholische und 8 evangelische) nach dem westphälischen Friedensschlusse aber 50, und nach einem Reichsschlusse von 1720, halb so viel oder 25 seyn sollten; es gehören auch ein Generalfiscal und Advocatus Fisci, 30 Procuratores, und eine Anzahl Advocaten dazu. Das Kammergericht hat auch seine eigene Kanzley, und einen Kammergerichtspfennigmeister, welcher die eingehenden Kammerzieler verwaltet. Die Kammergerichtsordnung ist zuerst 1495 gemacht, hernach oft, vornehmlich aber 1555, geändert und verbessert, in der folgenden Zeit aber wieder verschiedentlich erläutert, verbessert und geändert worden.

§ 48. Die Reichssteuren und dergleichen Auflagen sollen von dem Kaiser nicht anders, als mit Rath, Wissen und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände, auf allgemeinen Reichstagen angesetzt werden. Sie sind theils ordentliche, theils ausserordentliche. Jene sind die so genannten Kammerzieler, oder die Gelder, welche jeder Reichsstand jährlich zur Unterhaltung des kaiserlichen und Reichskammergerichts beytragen soll. Der Anschlag ist aus der Kammermatrickel zu ersehen. Vermöge derjenigen, welche 1720 durch einen Reichsschluß angenommen und erhöhet, und vom Kaiser bestätiget worden, sollten die Kammerzieler jährlich 103600 Rthlr. betragen: allein, nach Abzug der ungangbaren Posten und Verminderungen werden heutiges Tages in der Usualmatrickel zu einem Ziel nur 39396 Rthlr. 15 Kr gerechnet, welche doch nicht richtig einlaufen; daher das Kammergericht 1753 schon 654013 Rthlr. an Restanten zu fordern hatte, von welchen aber nachher ein Theil abgetragen worden. Die ausserordentlichen Steuren sind solche, welche manchmal im Nothfall, auf Verlangen des Kaisers, von den Ständen bewilliget werden, z. E. zur Unterhaltung des Kaisers, oder des Reichskriegsheers, oder der Reichsfestung Philipsburg, oder zu Türkenkriegen, zu Reichsgesandtschaftskosten, zur Erbauung oder Erhaltung der Festungen wider die Türken, zur Erbauung eines Hauses für das Kammergericht, zum Geschenke für den comman-

direnden Reichsgeneral, u. s. w. Ihre Bewilligung geschieht in Deutschland nach sogenannten Römermonaten, deren Benennung von jenen Zeiten herrühret, da die Kaiser, um die päbstliche Krönung zu empfangen, einen Zug nach Rom vornahmen, und die deutschen Reichsstände verbunden waren, sie mit einer gewissen Mannschaft zu Pferde und zu Fusse 6 Monate lang auf eigene Kosten zu begleiten, oder monatlich für einen Reuter 12 Gulden, und für einen Fußgänger 4 Gulden zu erlegen, welches Geld den Namen der Römermonate bekam. Dieser Fuß ist nachher beybehalten, und der Anschlag wie viel ein jeder Stand entweder an Mannschaft oder an Gelde liefern soll, in der so genannten Reichsmatrikel gemacht worden. Allein, obgleich dem Kaiser manchmal gewisse Römermonate bewilliget werden, so werden sie doch nicht richtig bezahlet. Ein Römermonat bringt ungefähr 50000 Gulden.

§ 49. Der Kaiser als Kaiser hält kein Kriegsheer, sondern das Reichskriegsheer wird von den Reichsständen gestellet. Die Mannschaft, welche ein jeder Reichsstand zur Zeit des Kriegs liefern, unterhalten und ergänzen muß, und welche sein Reichs- und Kreiscontingent genennet wird, wird in jedem Kreise zu gewissen Regimentern zusammengesetzt, es hat auch ein jeder Kreis seine Generalität. 1681 wurde auf dem Reichstage beschlossen, daß das Reich beständig 40000 Mann unterhalten solle, nämlich 12000 zu Pferde, und 28000 zu Fuß. 1702 wurde beschlossen, daß das Kriegsheer zu Friedenszeiten noch einmal so stark seyn, nämlich 80000 Mann, und zu Kriegszeiten 120000 Mann ausmachen solle. Einen Reichskrieg kann der Kaiser nicht ohne Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände auf offenem Reichstage anfangen. Wenn aber das Reich einen Krieg beschließt, soll die Reichsgeneralität samt den Kriegsrathsdirectoren und Räthen von dem Kaiser und den gesammten Ständen, und zwar von beyden Religionen eine gleiche Anzahl, ernennet, und nebst dem ganzen Kriegsheere in des Kaisers und Reichs Pflicht genommen, der Krieg aber den Reichsverordnungen, der Executionsordnung, dem westphälischen Friedensschlusse, und den auf solche Reichskriegsfälle ergangenen Reichsschlüssen gemäß, geführet werden. Der oberste Befehlshaber über das Reichskriegsheer wird zur Kriegszeit entweder durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage ausgemacht, oder auch wohl dem Kaiser die Ernennung desselben überlassen. Es wird auch zur Zeit des Krieges eine Reichsoperationscasse errichtet. Heutiges Tages sind keine Reichskriegsrathsdirectoren und Räthe mehr üblich, und der Krieg ist bisher meistens von dem Kaiser und seinem Hofkriegsrathe alleine regieret worden. Der Kaiser soll keinen Frieden ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände Zuthun und Einwilligung schliessen.

Das

Das Königreich Böheim, nebst der Grafschaft Glatz, Schlesien, Mähren, und der Lausitz, welche Länder keine Kreisverfassung haben.

I. Das Königreich Böheim.

§ 1.

Die erste Charte von Böheim hat Grizinger, eine bessere, Aegid. Sadeler, eine noch bessere Moritz Vogt, ein Cistercienser aus dem Kloster Plaß, die allerbeste aber der Ingenieurhauptmann Joh. Christoph Müller auf kaiserlichen Befehl und der Stände Unkosten auf 25 Blättern gezeichnet, welche zu Augsburg von Michael Kauffern so wohl im grossen als kleinern Format in Kupfer gestochen, Herr Julien aber im ersten Theile seines 1758 zu Paris ans Licht getrettenen Atlas topographique & militaire in einem Nachstiche geliefert hat. Aus diesen 25 Blättern ist ein einziges im gewöhnlichen Landchartenformale heraus gezogen, und zuerst von Michael Kauffern gestochen, nachmals aber mit unterschiedenen Veränderungen von den homannischen Erben, Peter Schenk, Joh. Jacob Lidle, Covens und Mortier, und andern, nachgestochen worden. Ob nun gleich diese Charten noch nicht vollkommen sind, so sind sie doch sehr brauch- und schätzbar. Die homannische ist im Atlas von Deutschland die 10 Charte. Eben daselbst findet man auch Num. 9. eine neue 1747 von dem Herrn Mayer gezeichnete Charte, welche Böheim, Schlesien, Mähren und die Lausitz vorstellet.

§ 2. Böheim (Boierheim, Boiheim, nach der verdorbenen Aussprache Böhmen, d. i. die Heimath, Wohnung, der Sitz der Bojer,) hat den Namen von seinen uralten Einwohnern, den Bojern, bekommen, welches celtische Volk neben den Helvetiern im hercynischen Walde gewohnet hat, und zur Zeit Augusts von den Markomannen vertrieben worden. Es gränzet aber Böheim gegen Mitternacht an Meißen, die Lausitz und Schlesien; gegen Abend an den erzgebirgischen Kreis, das Vogtland, Fürstenthum Culmbach, und die Oberpfalz; gegen Mittag an Bayern und Oestreich, und gegen Morgen an Mähren, Schlesien und die Grafschaft Glatz. Die Grösse desselben beträgt höchstens 900 deutsche Quadratmeilen.

§ 3.

§ 3. Es ist rund umher mit hohen Gebirgen und grossen dicken Wäldern umgeben. Unter jenen ist nach Schlesien zu das böheimische Gebirge, welches ein Strich des sudetischen Gebirges ist, und dessen höchste Gipfel, welche das Riesengebirge genennet werden, zu Schlesien gehören; unter diesen aber der böheimis. Wald, welcher Böheim von Bayern, der Oberpfalz, Franken und Vogtland absondert, vornehmlich zu bemerken. Für den höchsten Berg im ganzen Lande wird der grosse Donnerberg bey Milessow, im leutmeritzer Kreise, ausgegeben. Böheim liegt hoch, welches die Flüsse, so darinnen entstehen, beweisen, ist mehrentheils eben, hat eine warme, angenehme und gesunde Luft, einen fetten und nur an wenigen Orten sandigen Boden, und ist sehr fruchtbar an Getreide, davon vieles ausgeführet wird, insonderheit in den erzgebirgischen Kreis, an Buchweizen, Hirse, Garten- und Baumfrüchten und an vortreflichen Hopfen. Es bringt auch Safran, Ingwer, Calmus und ein sogenanntes Manna; (welches die Böhmen sonst Ber nennen, aber einerley mit dem Fench oder Fuchsschwanz ist,) hat auch guten rothen Wein, unter welchem der Mielnicker Wein, und insonderheit der süsse und starke Podskalsky, welcher bey Außig wächst, vorzüglich beliebt ist; gute Weide und Viehzucht, vortrefliche Wildbahnen und wildes Geflügel, auch Lüchse, Wölfe, Füchse, Marder, Dachse, Biber und Ottern; wohlschmeckende Fische von allerley Art sind in den Flüssen und Teichen. In alten Zeiten sind zwar zu Schlan, Bilina, und bey dem Dorfe Aussowitz, welches im Gebiethe des töpler Klosters liegt, und bey dem Dorfe Erlebach im egerschen Gebiethe, Salzwerke gewesen: sie sind aber eingegangen. Man hat auch noch an andern Orten Salzquellen gefunden, und Balbin meldet, daß im prachiner Kreise bey Nehossowitz ein Berg sey, der Steinsalz enthalte: allein man siedet und gräbt jetzt kein Salz in Böheim, sondern läßt sich dasselbe zuführen. Die gesiegelte Erde, welche bey Jablona, Libeschitz, unweit Lewin, auf dem heil. Berge, 1 Meile von Chulm, und an andern Orten gefunden wird, ist gut. Frauenglas ist vorhanden; und Steinkohlen sind auch zu finden. Zu Chomutau und Fulkenau wird

viel

viel Alaun verfertiget. Zu Falkenau ist auch Schwefel und Kupferwasser. Gold ist ebenfalls zu finden, wird auch aufgesucht; es führen auch dergleichen unterschiedene Flüsse. Die besten Silberbergwerke sind heutiges Tages die Kuttenbergischen im czaslauer Kreise; im pilsner und bechiner Kreise, und im elnbogener Gebiethe sind geringere. Gute Zinnbergwerke sind bey Krauppen, Schlackenwald, Lauterbach und Schönfeld. Eisen ist hin und wieder, und gute Magnete sind auch vorhanden. Kupfererz ist vornehmlich zu Dreyhaken im elnbogener Gebiethe zu finden. Bleyerz, Queckſilber und Salpeter sind auch zu finden. Man kann über 100 Städte und Oerter nennen, woselbst Bergwerke gewesen sind. Es werden allerley Arten von Marmor gefunden. An edlen Steinen giebt es Diamanten, denen nicht der schöne Glanz, sondern nur die Härte, mangelt, welche auch den Rubinen und Chrysoliten fehlet, Smaragde, Granate, Sapphire, Topase, Amethyste, Hyacinthe, Berille, Carfunkel, ingleichem Jaspis, Chalcedonier, Carneole, Türkisse. Die silber- und zum Theil milchweissen Perlen, welche an unterschiedenen Orten, insonderheit in der Watawa und Wltawa, gesammlet werden, sind schön. Endlich giebt es auch hieselbst heilsame mineralische Wasser, nämlich die warmen Bäder, zu Carlsbad und Töplitz, das kalte Bad der Kukusbrunn im königingrätzer Kreise, und die Sauerbrunnen unweit Eger und zu Desny. Was die vornehmsten Flüsse des Landes anbetrift, so wächst die in Schlesien entstehende Elbe im königingrätzer Kreise stärker an, und wird schon bey Leutmeritz schiffbar. Sie nimmt bey Melnick die Moldau oder Mulda (böheimisch Wltawa) auf, welche in dem prachiner Kreise entspringt, und bey Leutmeritz die Eger, welche auf dem Fichtelberge entsteht.

§ 4. Die 10 Haupt-Landstrassen, welche von Prag aus durch das ganze Land gehen, sind schnurgerade gemacht, an manchen Orten durch Mauerwerk befestiget, die hohlen Gegenden vollgeschüttet, und an beyden Seiten, zur Ableitung des Wassers, tiefe Graben gezogen. Diese nützliche Arbeit hat einige Millionen Gulden gekostet, obgleich die Fröhner ihre

Dienste

Dienste dabey umsonst leisten müssen. Auf jeder Station werden von einem Pferde 2 Kreutzer Wegegeld gegeben.

Böheim war ehedessen mit Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern und Menschen reichlicher angefüllet, als heutiges Tages. Zur Zeit Kaisers Rudolphs II soll man 34700 Dörfer, 732 grosse und kleine Städte, 124 Schlösser, (Zámky,) die adelichen Sitze (Twrzy) ungerechnet, und über 3 Millionen Einwohner gezählet haben, welches mir aber nicht wahrscheinlich vorkömmt. Aus einer 1596 auf Befehl der Stände verfertigten Tafel erhellet, daß dazumal in den königl. Kammerdistricten 14373 Unterthanen und 132 Pfarren; in den Herrendistricten 67125 Unterthanen und 517 Pfarren; in den Ritterdistricten 54413 Unterthanen und 520 Pfarren; der königlichen Städte 49, ihrer Unterthanen 5326 und Pfarren 101; der Unterthanen der Geistlichen 7339 und ihrer Pfarren 72; der Herren- und Ritterstädte 48, ihrer Unterthanen 2282 und der Pfarren 24; der Besitzer freyer Güter (Swobodnicy) aber 333; folglich im ganzen Königreiche 150858 angesessene Unterthanen, 1366 Pfarren, und 97 königl. und Herrenstädte, gewesen. Paul Aretinus giebt in seiner 1619 von Böheim herausgegebene Charte 722 grosse und kleine Städte, 200 feste Schlösser, und 3377 Rittersitze an. Balbin liefert aus Wenz. Hagek annal. Boh. ein Verzeichniß von 108 grössern und mehr als 300 kleinern Städten, welche ehedem in Böheim gewesen. Allein, heutiges Tages sieht es in Vergleichung mit seinem ehemaligen Zustande ziemlich wüste aus. In den innerlichen Religionskriegen und bey den nachmaligen Einfällen der Schweden sind die meisten Städte, Schlösser und Dörfer verwüstet worden, so daß Böheim vermöge eines mir zu Händen gekommenen und für zuverläßig erklärten Verzeichnisses, anjetzt nur 105 grosse und kleine Städte hat, nämlich ausser der Hauptstadt Prag, 31 königliche Städte, 9 königl. Leibgedingstädte, 2 gemeine Bergstädte, 12 befreyete Bergstädte, 3 königliche Bergstädte, und 47 Herrnstädte. Der Jesuit Erber zählt in

seiner

seiner Notitia illustris regni Bohemiæ scriptorum, 84 bemauerte und 28 unbemauerte, folglich zusammen 112 Städte, 145 mit Herrenschlössern versehene Märkte, 286 Märkte ohne Schlösser, 753 Herrensitze, 52 Collegia, Commenden, Einsiedlereyen und Klöster, 70 Gnadenbilder, und 113 verwüstete Schlösser. Die müllerischen Specialcharten von den böheimischen Kreisen geben 151 grosse und kleine Städte, und 367 Marktflecken an, und ich habe mich in der Oerterbeschreibung dieses Königreiches darnach gerichtet. Es versichern aber erfahrne Personen, daß die Anzahl der Städte und Marktflecken in Böheim sehr unbeständig sey, indem manche in Abnahme gerathene Städte ihre Stadtprivilegien fahren liessen, und hingegen manche Marktflecken in Aufnahme kämen, und zu Städten würden. Böheim enthält wohl nicht viel über 6000 Dörfer. Der Herrschaften, Güter und Meyerhöfe sind 1451. Die Einwohner haben auch sehr abgenommen, und Balbin behauptet schon zu seiner Zeit, daß nicht der 10te Theil von der ehemaligen Anzahl übrig, und das jetzige Böheim kaum der Schatten von dem alten sey. 1622 und in den 3 oder 4 folgenden Jahren sind auf 30000 angesessene Familien aus dem Lande entwichen, der Weiber, Kinder, Handwerksleute und anderer nicht zu gedenken, und der größte Theil des Adels gieng auch weg. Daher findet ein aufmerksamer Reisender die Städte, Flecken, Dörfer und Landstrassen in Böheim ziemlich leer.

§ 5. Die Böhmen wollen gern Tschechi von dem bey den Geschichtschreibern berühmten Tschech, welcher die Sawen hieher gebracht haben soll, heissen, werden auch von denen Völkern, die slawonisch sprechen, also genennet. Die Bauern sind Leibeigene ihrer Herrschaften, und das harte Joch, welches sie drücket, scheint der Grund sowohl ihrer Hartnäckigkeit als Faulheit zu seyn, welche letztere man unter andern an der elenden Beschaffenheit ihrer Dörfer wahrnimmt, obgleich das Holz reichlich vorhanden, und der Bau nicht kostbar ist. 1679 erregte ein grosser Theil derselben, wegen der schweren Dienstbarkeit, einen Aufstand; sie wurden aber dafür des geringes Restes ihrer

etwa

etwa noch übrigen Rechte und Freyheiten völlig beraubet. Der Besitzer freyer Güter, welche Swobodnitzy, Diedinitzy, Naprawnitzy genennet werden, ist jetzt nur eine geringe Anzahl. Zu den Landständen gehören die Prälaten, Herren, Ritter und Städte. Die Prälaten sind der Erzbischof zu Prag, die Bischöffe zu Leutmeritz und Königingrätz, die Dom- und Capitular-Herren der Metropolitankirche zu St. Veit auf dem Prager Schlosse, unter welchen der Domprobst der erste Prälat im Königreiche heißt, und 21 Pröbste und Aebte, nämlich die Pröbste zu S. Peter und Paul auf dem Wischerad und Alt-Bunzlau, der General und Großmeister des heil. ritterl. Creuzordens mit dem rothen Stern, die Aebte und Pröbste zu Braunau, des Berges Sion und Mühlhausen, auf dem Carlshof zu Prag, Monserat, gemeiniglich Emaus in der Neustadt Prag, Chotischan, Töpl, St. Johann in der Insel und unter dem Felsen, bey St. Procop, an dem Flusse Sasawa, Hohenfurt, Osseg, bey St. Niklas in der alten Stadt Prag, Seeau, Doxan, zu Sedlitz und Skalitz, zur goldenen Krone, Plaß, Kladrau, Königssaal, und der Dechant auf dem Wischerad zu Prag. Der Herrenstand besteht aus Fürsten, Grafen und Freyherren. Seit 1490 sind viele Ritter in den Herrenstand aufgenommen worden, und seit der Ueberwindung der Evangelischen auf dem weissen Berge, sind auch viele auswärtige vornehme Familien dazu gekommen, und entweder von den Königen mit Gütern und Herrschaften beschenket worden, oder haben dergleichen käuflich an sich gebracht. In den Ritterstand sind seit des Königs Wladislaus II Zeit viele vom Bürgerstande theils auf den Landtagen durch die Ritter selbst, theils durch königl. Adelsbriefe versetzet worden. Zu den Städten, welche auf den Landtagen erscheinen dürfen, gehören die königl. Städte, welche von den andern, die der Landtafel nicht fähig sind, unterschieden werden. Die Landtage werden von dem Könige jährlich einmal ausgeschrieben, und zu Prag gehalten.

Die böheimische Sprache ist eine Mundart von der slawonischen, aber etwas härter, als die Mundart der be-

nachbarten Völker, die slawonisch sprechen, weil dieselben die Mitlauter und insonderheit das l mehr in Selbstlauter verwandeln. Ehemals bedienten sich die Böhmen mit den Russen einerley Buchstaben: zur Zeit Boleslaus des Gütigen aber wurden die lateinischen eingeführet. Es wird auch viel Deutsch im Lande gesprochen.

§ 6. Die Böhmen sollen schon im 6ten Jahrhunderte die christliche Lehre angenommen haben; gewisser aber ist, daß sie von den Griechen und Brüdern Methodius und Cyrillus (welcher anfänglich Constantinus geheissen) um die Mitte des 9ten Jahrhunderts darinnen unterrichtet worden; daher sie auch anfänglich die griechische gottesdienstliche Gebräuche hatten, bis Boleslaus der Gütige die römischen einführte. Im 15ten Jahrhunderte fieng Joh. Militz an, wider den Pabst und die römischkatholische Geistlichkeit zu predigen, und Matthias Janow trat in seine Fußstapfen; diesem aber folgten Johann Huß, Hieronymus aus Prag und Jacob von Misa, welche theils im 14ten, theils aber und vornehmlich im 15ten Jahrhunderte viele Lehrsätze und Misbräuche der römischkatholischen Kirche bestritten. Als aber die costnitzer Kirchenversammlung den Huß und Hieronymus auf den Scheiterhaufen setzte, und ihre Anhänger, dazu die meisten Böhmen gehörten, in den Bann that, wurden diese dergestalt aufgebracht, daß ein vieljähriger blutiger Krieg daraus entstund. Die Hußiten erwählten den Nik. von Hußinetz und Johann von Trocznow oder Ziska zu ihren Anführern, und schlugen auf einem Berge im bechiner Kreise, zu ihrer und ihrer gottesdienstlichen Versammlungen Sicherheit, ein Lager auf, welches aber bald in eine Stadt verwandelt ward, und Gelegenheit gab, daß sie Taborzi oder Taboriten genennet wurden; denn Tabor heißt in der böheimischen Sprache ein Lager. Ein Theil der Leute, welche sich zu dem Haufen der Hußiten hielten, und hauptsächlich die Austheilung des Kelches im Abendmahle verlangten, bekam den Namen Calixtiner, und nach des Ziska Tode nennete sich eine Partey Waisen (orphanos.) Die Calixtiner verglichen sich 1433 mit der baseler Kirchenversammlung, und

erhiel-

erhielten den Genuß des Kelches, welcher jedermann erlaubet wurde, bequemten sich aber im übrigen zu den Gebräuchen der römischen Kirche. Hingegen die Taboriten waren weder durch Lockungen, noch durch Drohungen und Verfolgungen, zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zu bringen. Sie richteten ihren Lehrbegriff und ihre Kirchenzucht immer besser ein, liessen den Krieg und die Zänkereyen fahren, und nenneten sich nachmals die böheimischen Brüder, oder die Brüder des Gesetzes Christi, ingleichem die vereinigten Brüder; wurden aber 1547 grösstentheils aus ihrem Vaterlande vertrieben, da sie sich denn nach Polen und Preussen wendeten. Unterdessen nahmen doch im 16ten Jahrhunderte die Evangelischen in Böheim sehr zu, und der gröste Theil der Calixtiner besserte sich, und bekannte sich auch zu diesem Namen. Maximilian II, welcher schon 1567. dem Verlangen der Stände zufolge, auf einem Landtage den vorhin gedachten Vergleich, welcher zur Zeit des K. Sigismund gemacht war, aufgehoben, und jedermann eine völlige Gewissensfreyheit verstattet hatte, bestätigte 1575 auf einem Landtage das Glaubensbekänntniß der Evangelischen, und versprach den Anhängern desselben alle erwünschte Freyheit. Noch nachdrücklicher geschah solches 1609 von Rudolph II durch den sogenannten Majestätsbrief, in welchem den evangelischen Ständen nicht nur die freye Religionsübung, sondern auch ein Unterconsistorium, das Recht, Prediger zu bestellen, und die Universität Prag zugestanden ward. Matthias I versprach nach seiner Krönung 1611 die Festhaltung dieses allen feyerlich, und Ferdinand II ward nur unter der Bedingung von den Böhmen zum Könige angenommen, daß er den Majestätsbrief eidlich bekräftigen sollte. Allein Ferdinand errichtete 1617, ohne der Stände Einwilligung, mit dem spanischen Könige Philipp III einen vom Matthias bestätigten Vergleich, daß derselbe mit allen seinen Nachkommen, nach Erlöschung des männlichen erzherzoglich östreichischen Stammes, die Erbfolge in Böheim haben solle, welches den evangelischen Böhmen als unangenehm und fürchterlich vorkam, und diese hatten noch auser-

dem so viele Klagen anzubringen, daß, als ihre Abgeordnete 1618 in der königl. Canzley zu Prag keine höfliche und gewierige Antwort auf ihre Vorstellungen erhielten, sie in der Hitze 2 unhöfliche königl. Räthe, nebst einem Secretär, als Landesverräther zum Fenster hinaus stürzten; und, weil auf ihre Klagen nicht geachtet ward, die Waffen zu ihrer Beschützung ergriffen, und den Pfalzgrafen Friderich zu ihrem Könige machten. Solchergestalt entstund ein bedaurenswürdiger Krieg, welcher sowohl für den neuen König, als die evangelischen Böhmen, sehr unglücklich ablief. Sie wurden 1627 des Majestätsbriefes und aller ihrer Rechte und Vorrechte beraubet; und diejenigen, welche sich nicht zu der römischkatholischen Kirche bekennen wollten, mußten das Land räumen. Von der Zeit an ist die katholische Kirche die herrschende und allein gültige in Böheim; doch wird auch den Juden die Uebung ihrer Religion zu Prag verstattet. Die wenig übriggebliebenen Evangelischen haben sich nachher bestmöglichst verborgen.

Der Erzbischof zu Prag ist beständiger Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, auch des heil. römischen Reichs Fürst, Primas des Königreichs, beständiger Canzler der Universität zu Prag, krönet den König von Böheim, und seine Suffraganei sind die Bischöfe zu Leutmeritz und Königingrätz. Ehemals hat er Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt. Das erzbischöfliche Consistorium hat die einzige und höchste Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen, und von demselben appelliret man entweder an den König, oder an den Pabst.

§ 7. Die Gelehrsamkeit blühet nur mittelmäßig in diesem Königreiche. Zu Prag ist eine Universität, welche ihren grösten Ruhm um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zur Zeit des Königs Wenzels IV verlohren hat. Sie steht unter der Aufsicht der Jesuiten, welche auch hin und wieder akademische Collegia und Gymnasia haben. Die P. P. piarum scholarum haben zu Prag, Schlackenwerth, Leitomischl, Beneschau und Schlan auch Collegia und Gymnasia. Gemeine Schulen sind auch vorhanden.

§. 8.

§ 8. Zu Handwerkern und Künsten sind die Böhmen zwar so geschickt, als andere Nationen, legen sich aber nicht stark auf schöne Manufacturen und Fabriken, ausser daß zu Leipa, Neuhaus und Reichenberg gutes Tuch, zu Beraun und Leipa schöne Töpferarbeit, zu Bensen im leutmeritzer Kreise feines Papier, an andern Orten gute Degen- und Messerklingen, und insonderheit feine Gläser verfertiget werden. Die besten weissen Kreidengläser kommen von Wimberg und böhmisch Kamnitz. Der geringern Manufacturen und Fabriken will ich nicht gedenken.

§ 9. Was den Handel anbetrift, so wird nach Sachsen viel Getraide und Malz, ersteres auch nach Bayern ausgeführet. Der Hopfen und das egersche Sauerbrunnenwasser geht auch häufig aus, anderer natürlichen Güter nicht zu gedenken. Von Manufactur- und Fabrikwaaren gehen insonderheit Papier, Töpferarbeit, und schöne Gläser häufig aus dem Lande. Um die Einfuhre ausländischer Waaren, welche im Lande selbst verfertiget werden können, zu vermindern, ist ein starker Mauth auf dieselben geleget worden. Allein der Handel ist überhaupt noch schlecht.

§ 10. Die kurze Abhandlung der Geschichte dieses Landes fange ich mit den Bojern an, welche ein Theil des celtischen Haufens waren, der im Jahr 589 vor Christi Geburt unter Anführung des Sigovesus aus Gallien oder Celtien über den Rhein gieng, und neue Sitze suchte. Von ihnen ist dieses Land benennet; (§. 2.) sie selbst aber sind zur Zeit des Kaisers August von den Markomannen vertrieben worden, (welches aber vermuthlich nur von dem grösten Theile derselben zu verstehen ist,) da sie sich denn in das Noricum gezogen haben, welches von ihnen Bayerland (eigentlich Bojerland) benennet worden. Unterdessen fuhren die Nachbarn dieser neuen Einwohner fort, sich sowohl, als ihr Land, von den vorhergehenden Einwohnern, den Bojern, zu benennen. In der folgenden Zeit, und zwar, wie man meynet, im 6ten Jahrhunderte, sind die Slawen nach Böheim gekommen, und haben die Markomannen verjagt. Ihr Anführer soll Tschech geheissen haben, und von ihnen stammen die jetzigen Böhmen ab. Im Anfange des 8ten Jahrhunderts bekamen sie den Przemysl zum ersten Herzoge, welcher die Regierung auf seine Nachkommen gebracht hat. Karl der Grosse machte zwar die Böhmen dem deutschen Reiche zinsbar: allein ihre Unterwürfigkeit war von kurzer Dauer, und sie hatten beständig Händel mit den Deutschen. Der Herzog Borziwog ließ sich gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts taufen. Wenzel wurde von dem deutschen König, Heinrich I zur Abtragung eines Tributs genöthiget, zu welchem

sich auch Boleslaus verstehen mußte. Wratislaw ward 1086 von dem deutschen Könige Heinrich IV die königl. Würde ertheilet, welche aber mit seinem Tode wieder aufhörete; und obgleich der Kaiser Friderich I sie 1162 abermals zum Besten des Herzogs Wladislaw II erneuerte, so hörete sie doch wieder auf, und Böheim blieb nach, wie vor, ein Herzogthum, bis die Kaiser Philipp 1199 und Otto IV 1203 dasselbe zu einem Königreiche, und Przemysl II oder Ottocar zu einem Könige erhoben. Unter Przemysl-Ottocar II stieg das Königreich Böheim auf den höchsten Gipfel seiner Hoheit, indem dazumal Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Istrien dazu gehöreten, wiewohl auch eben dieser König diese Länder wieder verlor. Sein Sohn, Wenzel II, ward auch König in Polen, und dieses Sohn, Wenzel III, beschloß 1306 den alten männlichen Stamm der böheimischen Könige, welcher von Przemysl an geblühet hatte. Hierauf erwählte ein grosser Theil der böheimischen Stände den östreichischen Prinzen Rudolph zum Könige, den sein Vater, der römische König Albrecht, durch ein Kriegsheer auf dem Throne befestigte. Nach dessen frühzeitigem Tode erwählten die Böhmen den Herzog von Kärnthen Heinrich, setzten ihn aber bald wieder ab, und erwähleten des röm. Kaisers Heinrich VII Sohn, Johannes von Lützelburg, jedoch mit der Bedingung, daß er des letzten Königs jüngste noch unverheurathete Schwester zur Gemahlinn nehmen sollte. Er machte die schlesischen Fürsten zu Lehnsleuten der Krone Böheim, brachte auch die Oberlausitz wieder an dieselbe. Ihm folgte sein Sohn Karl, welcher unter den römischen Kaisern der 4te dieses Namens gewesen ist, und nicht nur die Universität zu Prag gestiftet, sondern auch die Wohlfahrt des böheimischen Reichs auf alle Weise zu befördern gesuchet hat. Mit seiner Gemahlinn, des Pfalzgrafen Ruprechts Tochter, bekam er unterschiedene Städte und Schlösser, und noch mehrere brachte er durch Kauf an sich, worauf er sie, nebst den schlesischen Fürstenthümern, mit der Churfürsten Genehmhaltung der Krone Böheim einverleibte. Er kaufte zwar auch 1375 die Mark Brandenburg; sie wurde aber 1415 von seinem Sohne Sigismund wieder an die Burggrafen von Nürnberg verkaufet. Uebrigens suchte er die böheimische Krone an sein Haus erblich zu bringen. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel wird schlimmer beschrieben, als er wirklich gewesen ist. Unter seiner Regierung nahmen die Religions-Unruhen den Anfang, von welchen ich oben (§ 6.) gehandelt habe, und die auch verursachten, daß der Thron nach seinem 1418 erfolgten Tode mehrere Jahre unter sehr blutigen Kriegen leer blieb; denn obgleich sein Bruder, der Kaiser Sigismund, 1420 Böheim an sich zu bringen suchte, so ward er doch wieder aus dem Königreiche heraus getrieben, und gelangte erst 1436 zum Besitze

sitze desselben, als die Hußiten durch innerliche Zwistigkeiten mit einander zerfallen waren, und er einen Vergleich mit ihnen gestiftet hatte. Er starb aber schon 1437, und nach seinem Tode erwählten die meisten Böhmen des Königs in Polen Bruder, Casimir, die andern aber des vorigen Königs Schwiegersohn, Albrecht von Oestreich, zum Könige, welcher sich zwar 1438 krönen ließ, aber lauter Unruhe hatte, und in denselben bald verstarb. Seine schwangere Gemahlinn gebar nach seinem Tode den Ladislaus, welcher auch endlich von den Böhmen zum Könige angenommen ward, während dessen Minderjährigkeit Georg von Podibrath Reichsverweser war, und nach des jungen Königs zeitigem Absterben einmüthig zum Könige erwählet wurde. Er war ein eifriger Hußit. Ihm folgte 1471 durch die Wahl der Stände des Königs in Polen Casimirs Sohn Wladislaw, welcher sowohl, als sein Sohn Ludewig, zugleich König in Hungarn war. Dieser nahm zeitig ein trauriges Ende, worauf durch einen Ausschuß der Stände der östreichische Erzherzog Ferdinand zum Könige erwählet ward, nachdem er vorher in einem ausgestellten Revers bekannt hatte, daß er durch freye und gutwillige Wahl der Stände erkoren sey, und die Erhaltung der Rechte und Freyheiten der Stände beschworen hatte. Allein 1547 erklärete er auf einem Landtage die Böhmen, welche seines Religionseifers wegen einige Mannschaft auf die Beine gebracht hatten, ihrer Privilegien für verlustigt, und das Königreich zu einem Erb- und unumschränkten Reiche. Sein Sohn Maximilian ward schon bey seinen Lebzeiten gekrönet, und verstattete den Böhmen eine völlige Gewissensfreyheit. (§. 6.) Die Händel und Unruhen, welche unter seinen Nachfolgern Rudolph II, Matthias I und Ferdinand II in Ansehung der Religion vorgefallen sind, habe ich oben (§ 6) schon beschrieben. Als Ferdinand II im Jahre 1620 seines Gegenkönigs Friderich Kriegsheer auf dem weissen Berge bey Prag geschlagen hatte, ward Böhelm zu einem völligen Erbreiche gemacht. Er zog 1621 die Güter der als Rebellen hingerichteten Protestanten ein, deren Anschlag in der böheimischen Landtafel damals auf 53,074449 Thaler berechnet wurde. Siehe Londorpii Acta publica T. 2. p. 434. Eben derselbe überließ 1635 die Ober- und Niederlausitz an den Churfürsten zu Sachsen. Unter Ferdinand III ward das Reich durch die Schweden sehr verwüstet. Sein Sohn Ferdinand IV wurde zwar zum Könige gekrönet, starb aber vor ihm. Leopold, Joseph und Karl VI folgten unmittelbar auf einander in der Regierung, und mit dem letztern erlosch 1740 der alte östreichische Mannsstamm. Vermöge der von ihm errichteten pragmatischen Sanction nahm desselben älteste Prinzeßinn Tochter, Maria Theresia, wie von den sämmtlichen Erbländern, also

insonderheit auch von dem Königreiche Böheim, Besitz: allein, der Churfürst von Bayern machte Anspruch daran, bemächtigte sich des Reichs durch franz. Hülfe, und ließ sich am 7. Dec. 1740 zum Könige über dasselbe öffentlich ausrufen, und bald darauf die Huldigung leisten. Jedoch die Königinn von Hungarn siegete endlich, und ward im May 1743 zu Prag gekrönet. Von 1745 bis 1756 genoß das Reich unter ihrer Regierung erwünschte Ruhe. Allein im letztgedachten Jahre gieng ein langwieriger neuer Krieg mit Preussen an, in welchem dieses Königreich viel erlitte.

§. 11. Böheim ist heutiges Tages ein Erbreich, ehemals aber war es ein Wahlreich, obgleich die Stände gemeiniglich bey der Familie des verstorbenen Königs blieben. Ferdinand I erklärete schon 1547 das Reich durch einen Landtagsschluß für ein Erbreich, dergleichen es auch 1620 nach der Schlacht auf dem weissen Berge völlig geworden ist, (§ 10.) so daß seit der Zeit die Stände in Ansehung der Regierungsfolge nichts mehr zu sagen haben. Die Krönung des Erbkönigs verrichtet, vermöge einer päpstlichen Bulle von 1345, der Erzbischof zu Prag.

§ 12. Der König in Böheim ist des heil. römisch. Reichs Erzschenk, setzet aber solches Erzamt nicht mit in seinen Titel. Er hat zu Reichs-Erbschenken die Grafen von Athan, welche deswegen einen Becher im Wapen führen. Ueber den Ursprung dieses Erzamts sind die Gelehrten unterschiedener Meynung; die wahrscheinlichste scheint zu seyn, daß Kaiser Friderich I dem Herzoge Wladislaw zugleich mit dem königl. Titel auch das Erzschenkenamt im deutschen Reiche gegeben habe. Wenigstens hat der Kaiser Rudolph I in den Jahren 1289 und 1290 durch 2 öffentliche Urkunden erkläret, daß der Krone Böheim das Erzschenkenamt und Wahlrecht zukomme, und daß des damaligen Königs Wenzel Urgroßvater dasselbe schon gehabt habe. Auf diesem Erzamte beruhet auch das Recht des Königs von Böheim, einen römischen König mit zu erwählen, in dessen Besitz er seit der Zeit Friderichs I beständig gewesen ist, wie die eben angeführten rudolphischen Urkunden beweisen, und die Geschichte lehret, daß dasselbe sey ausgeübet worden. Wenn aber die böheimischen Könige bey der Wahl ein- und das andere mal übergangen worden, so ist solches nicht mit ihrer Bewilligung geschehen, sondern entweder daher gekommen, weil sie mit dem Reiche in keinem guten Vernehmen gestanden, oder aus anderen ihrem Rechte nicht nachtheiligen Ursachen. Hieraus erhellet nun auch, daß der König von Böheim von Alters her ein wahrer Stand des deutschen Reichs gewesen sey. Daß er ehedessen

zu den Reichssteuern nichts gegeben hat, streitet dagegen nicht; denn dieses rühret von einem besondern Vorrechte her, welches Friderich II ihm 1212 ertheilet, und ihn zugleich von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte befreyet hat. Eben so wenig ist dagegen, daß er nicht allemal auf den Reichstagen erschienen ist; denn die Erzherzoge von Oestreich erscheinen auch nur, wenn sie wollen, und der Erzherzog Albrecht versprach dem böheimischen Könige Wenzel, daß, wenn er römischer König werden würde, er ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium ertheilen wolle, nicht verpflichtet zu seyn, auf den Heerzügen, Versammlungen, Hofgerichten ꝛc. der römischen Könige oder Kaiser zu erscheinen. Es haben auch 1708 alle 3 Reichscollegia erkannt, daß der König und Churfürst in Böheim das ungezweifelte Recht zu Sitz und Stimme auf allen Reichszusammenkünften habe, und daher dem Kaiser, als Könige und Churfürsten in Böheim, zu allergnädigstem Belieben frey gestellet, ob und wenn derselbe bey allen ordentlichen und ausserordentlichen Zusammenkünften, es sey auf Reichsdeputations-Collegial- oder andern Tagen, den böheimischen Sitz und Stimme durch eine eigene genugsam bevollmächtigte Gesandtschaft inskünftige wieder einnehmen, bekleiden und verführen lassen wolle: wobey der Kaiser zugleich versprochen hat, daß er wegen seines Erbkönigreichs Böheim und der dazu gehörigen Länder künftig nicht nur zu allen Reichs- und Kreissteuren und Anlagen einen churfürstlichen Anschlag, sondern auch zum Cammergerichte jährlich 300 Fl. übernehmen und beziehen lassen wolle; hingegen hat das gesammte Reich versprochen, das Königreich Böheim sammt allen demselben einverleibten Landen in seinen Schutz und Schirm zu nehmen. Nach dem Tode des Kaisers Karl VI gab es grosse Schwierigkeiten, wer bey der Wahl eines neuen römischen Königs die böheimische Churstimme vertreten solle? Die Königinn Maria Theresia hatte solche ihrem Gemahle, dem Großherzoge von Toscana, aufgetragen: allein, es ward durch die meisten Stimmen im churfürstl. Collegio beschlossen, die böheimische Churstimme für dasmal und ohne einzige Folge ruhen zu lassen, welches auch geschahe. Allein, nach Karls VII Tode wurden die Wahlgesandten der Königinn zu Böheim zu der Wahl eines neuen römischen Königes zugelassen. Uebrigens geht der König und Churfürst in Böheim, vermöge der goldenen Bulle, allen weltlichen Churfürsten, und bey öffentlichen feyerlichen Umgängen auch der Kaiserinn vor. Böheim will gar keinen römischen Reichsverweser erkennen.

§ 13. Das böheimische Wapen war ehedessen ein schwarzer Adler im silbernen Felde: Kaiser Friderich aber gab dem Wladislaw II, als er denselben zum Könige machte, einen silbernen Löwen mit einem gedoppelten Schwanze im rothen Felde, wel-

welches Wapen auch nachher beybehalten worden. Die Könige pflegen nach ihrer Krönung Ritter des heil. Wenzeslaus zu schlagen; sonst giebt es keinen böheimischen Ritterorden.

§ 14. Doch blühet heutiges Tages in Böheim sowohl, als in Mähren, Schlesien und Hungarn der heilige ritterliche Kreuzorden mit dem rothen Sterne, welcher 1217 in Böheim aufgenommen worden. K. Leopold hat dem General und Großmeister desselben 1697 einen Platz unter den böheimischen Prälaten gegeben, so, daß er gleich auf den Probst zu Alt-Bunzlau folget. (§ 5.) Es hat auch der Johanniterorden ein Priorat oder Großpriorat in Böheim, welches zu der deutschen Zunge gerechnet wird. Der Sitz des Großpriors ist zu Strakonitz, im Prachiner Kreise.

§ 15 Die obersten Reichsbeamten sind: der oberste Burggraf, oberste Landhofmeister, oberste Landmarschall, oberste Landkämmerer, oberste Landrichter, oberste Hoflehnrichter, oberste Appellationspräsident, oberste Kammerpräsident und oberste Landschreiber. Zu den Erbbeamten gehören vornehmlich 4, nämlich: 1) der oberste Erbmarschall, dessen Stelle heutiges Tages der oberste Landmarschall vertritt. 2) Der oberste Erbtruchseß, welches Amt die Grafen von Colloredo haben, und von welchem das oberste Erbküchelmeisteramt abgesondert ist, welches die Grafen von Wratislav besitzen. Es muß auch das Erbvorschneideramt davon unterschieden werden, welches den Grafen von Waldstein zukömmt. 3) Der oberste Erbmundschenk, welches Amt bey der Familie der Grafen von Tschernin ist. 4) Der oberste Erbhofmeister, welches Amt die Grafen von Kinski haben. Oberste Erbsilberkämmerer sind die Grafen von Uhlefeld. Ausser diesen vornehmsten Erbämtern giebts noch andere; das Erbthürhüteramt haben die Herren Mladota von Solopisk; das Erbpanieramt vom Herrenstande die Grafen Korzensky von Tereschau, und vom Ritterstande die Marquardt von Hradeck; das Erbschatzmeisteramt die Grafen von Wrtby.

§ 16. Die böheimische Hofkanzley, welche allezeit dem Hofe folgte, ist 1762 mit der östreichischen Hofcanzley vereiniget worden. Die Statthalterey zu Prag ist aufgehoben, und die Staats- und Kammerangelegenheiten werden daselbst seit 1749 durch die kaiserl. königl. Repräsentation und Kammer, und den besonders angestellten conſeſſum delegatum in cauſis ſummi principis & commiſſorum, Justizsachen aber theils durch den kaiserlich-königlichen Conseſſum der königlichen obersten Landesofficianten im Königreiche Böheim, theils durch das kaiserlich-königliche Appellationstribunal besorget. Hiernächst befinden

sich

sich zu Prag das königl. grössere und kleinere Landrecht, das königliche Kammerrecht, das königliche Hoflehnrecht, das Amt der königlichen Landtafel, das königliche Oberstburggrafenrecht, das Schadenrecht, das sogenannte kaiserlich-königliche Deputirtenamt, oder die Salz- und Zoll-Administration, das oberste Münz- und Bergmeisteramt, das königliche Procuratorsamt, u. s. w.

Die Kreise des Königreichs haben ihre ordentlichen Kreishauptleute, und die Städte ihre besondern Magistrate und Gerichte. Für die obern Stände ist eine eigentliche königlich-böheimische Landesordnung vom Kaiser Ferdinand II, von 1627, nebst denen darüber 1640 publicirten Novellis declaratoriis vorhanden, dahingegen der Bürgerstand sich nach der ebenfalls gedruckten Verfassung des allgemeinen Staatsrechts im Königreiche Böheim zu richten und zu achten hat.

§ 17. Aus einigen königl. Forderungen in der neueren Zeit kann man ungefähr abnehmen, wie viel das Reich seinem Landesfürsten jährlich einbringe. Kaiser Karl VII verlangte 1742 von den Ständen zur ordentlichen und ausserordentlichen Abgabe 6 Millionen Gulden. Die Königinn Maria Theresia forderte 1743 überhaupt 5270000 Gulden, worunter 2890000 Gulden zum Kriegsstaate waren. Die Einkünfte von den Kammergütern, Zöllen u. s. w. sind auch beträchtlich. Nach der neuen Einrichtung des Kriegsstaats der gesammten östreichischen Erblande beträgt der böheimische jährliche Beytrag zur Unterhaltung desselben 5-70488 Fl. 44 Kreutzer. Zu der beständigen Militz von 24000 Mann, welche 1753 in den östreichischen Erblanden errichtet worden, und in Kriegszeiten zur Ergänzung der Feldregimenter dienen soll, stellet Böheim 9000 Mann.

§ 18. Was endlich die richtige politische Abtheilung des Königreichs anbetrift, so besteht dasselbe aus der Hauptstadt Prag mit ihren Theilen, und 12 Kreisen, wozu Anhangsweise noch der egerische Bezirk kömmt. Die jetzige Kreiseinrichtung ist 1714 von den Ständen gemacht, von dem Kaiser Karl VI durch ein besonderes Rescript genehmigt, und in der müllerischen Charte beobachtet worden. Balbin hat schon erinnert, daß des Paul Stransky Vorgeben (dem alle neuere Erdbeschreiber gefolget sind) unrichtig sey, als ob Karl IV Böheim in 15 Kreise abgetheilet habe, und solche Abtheilung noch fortdaure. Er beweißt aus einer ächten Handschrift, Berna regalis genannt, in welcher alle Städte und ihre Abgaben an die königl. Kammer, die sie zur Zeit Karls IV und seines Sohnes Wenzel erleget, verzeichnet worden, daß dazumal nur 12 Kreise gewesen,

wesen, nämlich der kaurzimer, dazu das grosse Prag gerechnet worden, pilsner, leutmeritzer, königingrätzer, rakonizer, dazu auch Beraun gezählet worden, chrudimer, prachiner, schlauer, dazu klein Prag gerechnet worden, bunzlauer, saatzer, czaslauer und bechiner Kreis. Er muthmasset, daß der podiebrader und moldauer Kreis unter dem Könige Wladislaw hinzugethan worden, und zeiget, daß auf den Landtagen von 1569 und 1579 die Stadt Prag nicht zu einem besondern Kreise gemacht, sondern um ihres Ansehens willen der Gerichtsbarkeit des kaurzimer Kreishauptmanns entzogen worden. Hieraus kann man nun erkennen, in wiefern die neuere Kreiseinrichtung von der alten abgehe. Ein jeder Kreis hat seinen Kreishauptmann; einige von den grössern aber haben 2 Kreishauptleute, einen aus dem Herren- und einen aus dem Ritterstande. Das egersche und elnbogensche Gebieth sind der Krone Böheim einverleibet, und das letztere ist 1714 mit dem saatzer Kreise vereiniget worden.

Ich beschreibe nunmehr

I. Prag, die Hauptstadt des Reichs, welche ungefähr in der Mitte desselben an beyden Seiten der Moldau oder Molda, die hier ungefähr 700 Schritte breit, aber auch seicht und nicht schifbar ist, liegt. Die steinerne Brücke, welche Karl IV im Jahre 1357 über diesen Fluß bauen lassen, übertrift an Länge die regensburger und dresdener, weil sie 742 gemeine Schritte lang ist. Ihre Breite beträgt 14 gemeine Schritte, und es können 3 Wägen bey einander vorbey fahren. Sie ruhet auf 18 Pfeilern, und ist auf den Seiten mit 29 geistlichen Bildsäulen gezieret, davon die unter dem metallenen Crucifix stehenden Bildsäulen der Maria und Johannes des Evangelisten, nur von Stein, die übrigen aber von Metall sind. Die 1683 verfertigte Bildsäule Nepomucks, welchen der König Wenzel von dieser Brücke ins Wasser werfen und ersäufen lassen, und der 1729 unter die Heiligen versetzt worden, wird mit vorzüglicher Andacht verehret. Die Festungswerke von Prag sind nicht sehr wichtig; die Stadt kann auch von allen Seiten bestrichen werden. Die Anzahl aller Häuser wird auf 4400 geschätzet. Sie sind durchgehends von Steinen, und zwar mehrentheils 3 Stockwerke hoch gebauet, und es giebt viele ansehnliche Pallåste unter denselben. Man zählet 92 Kirchen und Kapellen, und einige 40 Klöster. Sie hat ungefähr 100000 christliche, und 16000 jüdische Einwohner. Die Handlung, welche hieselbst getrieben wird, ist nicht groß, und ausser den Künsten und Handwerkern besteht die vornehmste Nahrung im Bierbrauen.

Prag besteht eigentlich aus 3 Städten, deren jede ihren besondern Hauptmann und Magistrat hat, nämlich aus der alten

und

und neuen Stadt, welche an der Oſtſeite der Mulda liegen, und aus der kleinen Seite, welche an der Weſtſeite des Fluſſes iſt. Die alte Stadt iſt jünger, als die ſogenannte kleine Seite, aber älter, als die Neuſtadt, und iſt ehedeſſen von dem alten Schloſſe auch Wiſcherad, die gröſſere Stadt aber zum Unterſchiede von der kleinern Seite oder Stadt genennet worden. Sie ſoll im Jahre 765 zuerſt angeleget ſeyn. Die Anzahl der Häuſer in derſelben wird auf 1600 geſchätzt, und die dazu gehörige Judenſtadt auf 400 Häuſer. Die letztere brannte 1754 gröſtentheils ab, und in der alten Stadt gieng auch ein Theil der Häuſer im Rauch auf. In dem Tein oder Teiner-Hof, welcher ehedeſſen ein herzoglicher Sitz geweſen, iſt jetzt die Niederlage und Waage der fremden Waaren und Güter. Die Kirche bey demſelben iſt die älteſte in der alten Stadt; und in derſelben findet man des Tycho Brahe Grabmaal. Die hieſige Univerſität hat Karl IV im Jahre 1347 geſtiftet. Das akademiſche Collegium der Jeſuiten iſt eines der gröſten, welches ihr Orden beſitzt, und enthält 73 Prieſter, 87 Scholaſticos, 4 Magiſter und 27 Coadjutores. Es wird von der daran gelegenen Kirche des heil. Clemens Collegium Clementinum genennet, hat einen ſchön eingerichteten Büchersaal, und eine Sternwarte. Die Kirche und das Spital zum heil. Geiſte iſt der Sitz des Generals und Großmeiſters des heil. ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Sterne durch Böheim, Mähren, Schleſien, Polen und Hungarn, welcher einer von den geiſtlichen Landſtänden iſt. Der Abt der Benedictiner Abtey S. Niklas gehöret auch zu den Landſtänden.

Die Neuſtadt hat Karl IV im Jahre 1348 angelegt, ſie Karlow oder Karlsſtadt genennet, und ihr gleiche Privilegien mit der alten Stadt gegeben. Sie umgiebt die alte Stadt ganz, bis auf die Waſſerſeite nach, hat breite und gerade Straſſen, und ungefähr 2000 Häuſer. Die Jeſuiten haben hier auch ein Collegium, und die P. P. piarum ſcholarum ein Kloſter und Kirche. Der Abt des Kloſters und der Kirche des heil. Karls auf dem Karlshofe, gehöret zu den Landſtänden, und der Abt der königl. Abtey Emaus oder Montferrat gleichfalls. Es iſt auch das freye weltliche engliſche Stift zu bemerken, dem eine Fürſtinn vorſteht. Das ehemalige Schloß Wiſcherad hat in einem abgelegenen Theile der Stadt auf einer Höhe an der Mulda gelegen. Es iſt 1420 nebſt allen ſeinen Kirchen, deren damals 13 waren, von den Hußiten ganz verwüſtet worden, ſo, daß die Kirchen und Gebäude, welche jetzt daſelbſt vorhanden ſind, nach der Zeit neu gebauet worden. Jetzt iſt der Wiſcherad ſowohl an der Land als Stadtſeite befeſtiget, und gegen die ebene Landſeite mit einigen Hornwerken bedecket. Er hat die Geſtalt eines Fünfeckes. Der infulirte Probſt der befreyten

königl.

königl. Kirche St. Peter und Paul auf dem Wischerad gehöret zu den Landständen. Nahe an dieser Kirche ist ein Zeughaus.

Die kleine Seite oder kleinere Stadt, welche mit den vorigen, vermittelst der über die Mulda gebaueten steinernen Brücke, zusammenhängt, ist der älteste Theil der Stadt Prag, soll von der Libussa angelegt seyn, und hat den Namen Prag zuerst geführet. Sie wird in den obern und untern Theil abgetheilet. Der letztere, welcher unter dem Berge an der Mulda liegt, wird insbesondere die kleinere Seite genennet, und besteht ungefähr aus 600 Häusern. Die älteste Kirche daselbst ist die Kirche des heil. Wenzels. Bey der Kirche zu unserer lieben Frauen unter der Brücke ist das Archiv des Malteserritterordens, in so weit es Böheim, Mähren und Schlesien angeht; und der Großprior dieses Ordens durch eben genannte Länder hat in einem Pallaste nahe bey dem Kloster, so bey dieser Kirche ist, seinen Sitz. In dem Profeßhause der Jesuiten sind 17 Priester, 4 Magister und 12 Coadjutores. Die Kirche derselben ist ungemein schön. Der obere Theil der kleinen Seite liegt auf einem Berge, wird der Hradschin, oder Schloßbezirk genennet, und hat 3 Hauptabtheilungen. Erstlich das Schloß (Hrad), welches den untersten Theil ausmacht, und auch das prager Schloß genennet wird. In dem südlichen Theile desselben, welcher nach der Stadt zu liegt, ist die neu erbauete königl. Wohnung, in deren einem Platze auf einem Brunnen eine 1373 gegossene metallene Bildsäule des heil. Georg steht, die sogenannte Statthalterey, nebst den übrigen Collegien, Gerichtsstuben und Kanzleyen, woselbst auch das Zimmer zu sehen ist, aus dessen Fenster Wilhelm, Herr von Slavata, Jaroslaus, Herr von Martinitz, und Philipp Fabriz Platter 1618 gestürzt worden; das von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia erbauete Stift, in welches die Stiftsdamen 1755 eingeführet worden; die Domkirche St. Veit, welche an Heiligthümern, Kirchen und Altarschmucke sehr reich ist, und darinnen, ausser dem heil. Nepomuck, viele böheimische Herzoge und Könige begraben liegen; und der erzbischöfliche Pallast. Das hiesige Erzbisthum ist 1343 aus dem 971 gestifteten Bisthume entstanden. In dem nordlichen Theile ist das königl. Reithaus, der Reitstall, der Garten ꝛc. Zweytens, der eigentliche sogenannte Hradschin begreift auch die sogenannte neue Welt; und drittens der Strahover Bezirk den Strahov und Pohorfeles. Ueberhaupt sind hier ungefähr 800 Häuser. Die Kapelle St. Loreto, welche den Kapucinern gehöret, ist eine Nachahmung des heil. Hauses zu Loreto in Italien. Derselben gegen über steht der czerninische Pallast.

Prag ist sehr oft belagert und vielmals erobert worden. Ich will der älteren Zeiten nicht gedenken, sondern nur bey den neuern stehen bleiben. 1631 wurde Prag von den Sachsen, 1648

die

die kleine Stadt von den Schweden, und 1741 ganz Prag von Bayern erobert. 1742 schlossen die östreichischen Kriegsvölker einige 20000 Franzosen in Prag ein, über welche die Marschälle von Broglio und Bellisle Befehl hatten, und welche grosse Hungersnoth ausstunden, aber sich tapfer wehreten, und endlich theils entwichen, theils einen freyen Abzug erhielten. 1744 bemächtigten sich die Preussen dieser Hauptstadt, nachdem sie dieselbe 7 Tage lang beschossen hatten; verliessen sie aber noch in demselben Jahre. Als sie wieder unter östreichische Bothmäßigkeit kam, sollten die hiesigen Juden ausziehen, und ganz Böheim verlassen; die Königinn änderte aber ihren Entschluß, und verstattete ihnen den fernern Aufenthalt. 1757 lieferten die Preussen und Oestreicher einander bey dieser Stadt eine ungemein blutige Schlacht, in welcher die ersten den Sieg behielten, und hierauf die Stadt einschlossen und bombardirten, wodurch die Neustadt und halbe Altstadt verwüstet wurden: sie konnten aber die Stadt nicht erobern, sondern mußten nach verlohrner Schlacht bey Planian die Belagerung derselben aufheben. Die zerstörten Häuser sind wieder aufgebauet worden.

Zum strahover Thore hinaus, 1 Stunde von der Stadt, liegt der sogenannte weisse Berg, welcher wegen der auf demselben 1620 gehaltenen Schlacht, die für den Pfalzgrafen und gekrönten König zu Böheim, Friderich, unglücklich ausgefallen, merkwürdig ist.

II. Die 12. Kreise.

1. **Der Bunzlauer Kreis, Boleslawsko**, Boleslavienſis circulus ſ. provincia, ist fruchtbar an Getraide, hat den schönen rothen mielniker Wein, und viele edle Steine. Ein kleiner Theil desselben wird von dem Riesengebirge eingeschlossen. 1714 sind bey der neuen Kreiseinrichtung einige zu der Hauptherrschaft Brandeis im kaurzimer Kreise gehörige Dörfer, dem bunzlauer Kreise, in dessen Umfang sie liegen, zugeschlagen, auch die Herrschaft und Stadt Melnik, ingleichem Schopka, diesem Kreise zugelegt worden. Es sind hier 74 Herrschaften und Höfe. Folgende Oerter sind vornehmlich zu bemerken:

1) Mlada Boleslaw, Jung-Bunzlau, Boleslavia junior, eine königl. Stadt am Flusse Iser, welche Boleslaw der Jüngere im Jahre 973 auf dem Hügel Hrobka erbauet haben soll. Sie war ehemals eine Herrenstadt, erkaufte aber 1595 ihre Freyheit, und wurde 1600 von dem Kaiser und Könige Rudolph

dolph unter die königl. Städte versetzet. Der Malteser-Orden hat hier eine Commende, und die Stadt hat Dorfschaften.

2) Mielnik oder Melnik, eine kleine königl. Leibgedingstadt mit einem Schlosse, liegt auf einem Hügel, nahe bey dem Zusammenflusse der Elbe und Mulda. Es ist hier eine Collegiat-Kirche. Zu der Stadt gehöret die Herrschaft Przibor; die Herrschaft Melnik aber gehöret dem Grafen von Tschernin. Nahe bey der Stadt liegt das Kloster Schopka.

3) Nymburg oder Niemberg, eine königl. Stadt, liegt auf einer Ebene an der Elbe, in welche hier der Fluß Marlin fällt. Sie ist von dem Könige Wenzel II vergrössert, und unter die königl. Städte versetzet worden.

4) Benatky, Benatek, ein Städtchen und Schloß am Flusse Iser, den Grafen von Klenau zugehörig. Der berühmte Tycho Brahe hat diesen Ort durch seinen Aufenthalt an demselben merkwürdig gemacht.

5) Dub, böhmisch Aycha, ein Städtchen, gehöret nebst Friedstein dem Kloster zum heil. Jacob in Wien.

6) Sobotka, ein offenes Städtchen.

7) Turnow, Turnau, eine offene Stadt unweit der Iser, gehöret sowohl, als die nahe dabey gelegene Herrschaft Swigan, den Grafen von Waldstein.

8) Gablona, Gabel, eine kleine Stadt, gehöret nebst Walten, den Grafen von Pachta, Freyherren zu Rayhofen. Das hiesige Predigerkloster hat eine prächtige Kirche. 1757 wurden hieselbst einige preußische Batallions von den Oestreichern angegriffen, und nach einer tapfern Gegenwehr zur Uebergabe genöthiget. Hier ist ein wichtiger Paß.

9) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Alt-Bonzlau, Bolislavia vetus, böhmisch Stara Boleslaw, eine ehemalige Stadt, welche Wratislaw im Jahre 915 angeleget, und sein Sohn Boleslaw der Grausame, 936 verbessert hat, die aber in den Kriegsunruhen des 15 und 16 Jahrhunderts zu einem Marktflecken herunter gekommen ist. Die Collegiatkirche des heil. Cosmas und Damian ist uralt, und ihr Dechant ist Herr dieses Ortes.

Alt-Aycha, gehöret den Grafen von Hartig.

Backow, Backofen, ein Marktflecken.

Bredl, Marktflecken an der Iser.

Brodetsch, ein Marktflecken, gehöret, nebst Gruschow, den Grafen von Clarstein.

Byschitz,

Byschitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Tschernin.

Danbrawitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Waldstein.

Dauba, ein Marktflecken.

Dolni Pausow, Unter-Pautzen, ein Marktflecken.

Fridland, ein Marktflecken, gehöret, nebst Wänschendorf und Grafenstein den Grafen von Gallas.

Hirschberg, ein Marktflecken, auf böhmisch Doxi, gehöret den Grafen von Waldstein.

Hochstatt, ein Marktflecken.

Hradisstie, Münchengrätz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Waldstein.

Hünerwasser, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Waldstein.

Knesmost, Fürstenbruck, ein Marktflecken.

Kosmonosy und Kost sind Herrschaften des Grafen Tschernin.

Krasa oder Kratzau, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Hartig.

Krottau, ein Marktflecken.

Krsinetsch, ein Marktflecken.

Libau, ein Marktflecken.

Libenow, ein Marktflecken.

Lischow, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen Tschernin.

Mimonie, Nimes, Niems, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Hartig.

Msseno, oder Wemschen, ein Marktflecken; den Fürsten von Kinsky zugehörig.

Neustatl, ein Marktflecken.

Olschwitz, ein Marktflecken.

Reichenberg, ein Marktflecken, (welcher auch eine Stadt genennet wird,) den Grafen von Gallas zugehörig. 1757 schlugen die Preussen bey diesem Orte ein östreichisches Corps Truppen.

Reichstatt, ein Marktflecken und Schloß, bey welchem ein Kapuziner Kloster liegt.

Rowensko, ein Marktflecken.

Rosdialowitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Waldstein.

Semile, ein Marktflecken an der Iser, gehöret den Grafen des Fours.

Sobiokau ein Marktflecken, gehöret dem Seminario alumnorum zu Prag.

Streniz, ein Marktflecken.

Bayerische Staats-bibliothek München

Wartemberg, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Hartig.

Weißwasser, ein Marktflecken und Schloß, auf böhmisch Biela, den Grafen von Waldstein zugehörig.

Wäßtung, den Grafen von Gallas.

Zwickow, ein Marktflecken, den Fürsten von Schwarzenberg zugehörig.

10) Die Klöster Hayndorf, Kosmanos und Pösig. Das letztere liegt auf einem hohen Berge, zwischen Hirschberg und Weißwasser.

2. **Der Königingrätzer Kreis, Hradetschsko,** Reginohradecensis circulus s. provincia, wird gegen Norden von dem Riesengebirge eingeschlossen. **Zu Adersbach,** welches Dorf nicht weit von Trautenau liegt, sind sehr merk: und sehenswürdige Steine von ungeheurer Grösse zu sehen. Sie machen Thürme aus, die meistens vierseitig, 100, ja 200 Schuhe hoch sind, ganz frey wie Säulen, und völlig senkrecht stehen. Keiner besteht aus über einander liegenden Felsen, sondern ein jeder aus einem einzigen dichten Steine. Weil ihrer unzählige sind, so geht man unter ihnen einige tausend Schritte weit durch verworrene Gänge, als durch einen Irrgarten, und der Eingang bildet beynahe eine Schaubühne ab. Man muß sie gleichsam für das Gerippe oder die Grundsäulen eines Bergs ansehen, zwischen welchen die Erde von einem stark strömenden Wasser weggeschwemmet worden. In diesem Kreise findet man auch viel edle Steine, und ansehnliche Fischteiche oder kleine Landseen, unter welchen der **Blato**, nicht weit von Podiebrad, der vornehmste ist. Ausser denen nachher anzuführenden 2 königl. Herrschaften, giebt es in diesem Kreise noch 110 andere Herrschaften und Höfe. Wir bemerken:

1) **Kralowe Hradetsch, Königingrätz,** eine königliche Leibgedingstadt an der Elbe, in welche hier der Aderfluß fällt, soll im Jahre 782 angelegt seyn, und ist ziemlich groß und wohl gebauet. Der hiesige Bischof steht unter dem Erzbischofe zu Prag. Dem Domkapitel gehöret Skal. Es ist hier ein Jesuiter-Collegium, dem der Hof zu Tschernutek, Schambach und der erste Theil von Popowiz gehöret; und der deutsche Ritter-Orden hat eine Commende. Die Stadt ist 1621, 40 und 45 belagert, und 1758 von den Preussen stark gebrandschatzet worden, und

und 1762, als Preussen und Kosaken daselbst waren, gerieth sie in Brand, da denn das Jesuitercollegium und 160 Häuser vom Feuer verzehret wurden. Zu derselben gehören einige Dörfer.

2) Jaromirs, eine königl. Leibgedingstadt an der Elbe, in welche hier der Fluß Uppau fällt. Es ist hier ein Stift der regulirten Chorherren Augustiner Ordens. Zu der Stadt gehören einige Dörfer.

3) Kralowe-Dwur, Königinhof, eine königliche Leibgedingstadt an der Elbe, zu welcher gewisse Dörfer gehören.

4) Neu-Bidschof, eine königliche Leibgedingstadt am Flusse Tschidlina, zu welcher einige Dörfer gehören

5) Trutnow, oder Trautenau, eine königliche Leibgedingstadt an dem Flusse Uppau, mit einigen Dorfschaften. 1757 brannte sie ab.

Nicht weit von hier liegen die Dörfer Deutsch-Prausnitsch und Sorr, zwischen welchen am 30 Sept 1745 ein hitziges Treffen zwischen dem östreichischen und preußischen Kriegsheere zum Nachtheile des erstern vorgefallen.

6) Hostinney Arnau, eine kleine Stadt an der Elbe, gehöret den Grafen Schlick, welche auch das nah gelegene Schloß Neuschloß besitzen

7 Wrchleb, Hohenelb, ein offenes Städtchen an der Elbe, gehöret den Grafen von Morzin.

8) Braunau, eine kleine Stadt, gehöret der hiesigen Benedictiner-Abtey, deren Abt ein Landstand ist. 1742 und 1744 wurde sie von den Preussen besetzt, und 1757 von den Mordbrennern angezündet und in die Asche geleget. Der Abtey gehöret auch Slaupen; ingleichem Kladna, Brzeniowes und Hrdly im rakonitzer Kreise.

9) Neustadt, eine kleine Stadt am Flusse Metau, gehöret den Grafen von Leslie.

10) Neu-Paka, ein Städtchen, welches den Grafen von Trautmannsdorf zugehöret.

11) Gitschin, eine Stadt am Flusse Tschidlina, gehöret den Grafen von Trautmannsdorf, und hat ein Jesuiter Collegium, in welchem ein berühmtes Marienbild ist, und darinnen 36 Priester, 3 Magister und 10 Coadjutores sind, und denen Miltschowes gehöret. Dem Seminario gehöret Turschy.

12) Horsitz, ein Städtchen, welches dem Erzbischofe zu Prag gehöret; der auch die Herrschaft dieses Namens, nebst Gutwasser und Trsebnowitz besitzt.

13) Folgende Marktflecken, Herrschaften und Oerter:

Brandeis ob der Oelitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Trautmannsdorf.

Borubradek oder Hbradek, ein Marktflecken.

Chlumetz, ein Marktflecken, in dessen Nachbarschaft der Kaiser Lotharius von den Böhmen geschlagen und gefangen genommen worden, gehöret den Grafen von Breune.

Tschastolowitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Sternberg.

Dobrussta, ein Marktflecken.

Eisenstat, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Trautmannsdorf.

Eypel, ein Marktflecken.

Freyheit, ein Marktflecken, in dessen Nähe ein warmes Bad ist, welches man das Johannesbad oder den Johannesbrunnen nennet.

Geyersberg, böhm. Kysfberg, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Breda.

Gilemnitz, Starkenbach, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst Steser, den Grafen von Harrach.

Gishübel, ein Marktflecken, den Grafen von Hartig.

Gradlitz, ein Cölestiner Nonnenkloster und Kirchdorf, nicht weit von Königinhof.

Grulich, ein Marktflecken, den Grafen von Althan.

Hohenbruck, böhmisch Trzebechowitz, ein Marktflecken.

Königstadl, ein Marktflecken.

Kopydlno, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Schlick.

Kostelez an der Oelitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Zaruba.

Kukus, ein Marktflecken mit einem berühmten Gesundbrunnen und Bade an der Elbe, eine halbe Meile von Jaromirz, gehöret dem Grafen von Soork.

Lomnitz, ein Marktflecken, den Grafen von Morsin zugehörig.

Miletin, ein Marktflecken.

Mlasowitz, ein Marktflecken.

Nachod, ein Städtchen, den Fürsten Piccolomini zugehörig. Zu der Herrschaft dieses Namens gehören auch die Dörfer Klein Skalitz, Klenni, Wolleschniz und Kostelez.

Nezanitz, ein Marktflecken.

Opotschna, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Colloredo.

Petzka, ein Marktflecken.

Pilnikau, ein Marktflecken.

Podhrady, ein Marktflecken.

Podie-

Podiebrad, ein Marktflecken und eine königl. Herrschaft.

Politz, ein Marktflecken oder Städtchen mit einem Kloster.

Pottenstein, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Zaruba und Hustirzau.

Reichenau, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Liebsteynky von Kolowrat.

Roketnitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Nostitz.

Rot-Weseli, ein Marktflecken.

Satzka, ein Marktflecken.

Schatzlar, oder Bernstatt, ein Marktflecken.

Schischelitz, ein Marktflecken.

Schwarzthal, ein Marktflecken.

Skalitz, oder Groß-Skalitz, ein Städtchen, hat ein 1357 gestiftetes Cistercienser Mönchenkloster, welches mit dem Kloster Sedlitz einen gemeinschaftlichen Abt hat, und als eine Tochter desselben angesehen wird.

Smidary, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Montecuculi.

Smirsitz, ein Städtchen an der Elbe, gehöret den Grafen von Paar. Zu der davon benannten Herrschaft gehöret auch das Dorf Tschilus.

Smrkowitz, eine königl. Herrschaft.

Solonitz, ein Marktflecken, gehöret den Carmelitern zu Prag auf der kleinen Seite.

Starkstadt, ein Marktflecken, den Grafen von Kaiserstein gehörig. Zu der davon benannten Herrschaft gehöret auch das Dorf Chliwitz.

Tinist, Tinischt, ein Marktflecken.

Wamberg, ein Marktflecken, den Grafen Liebsteinky von Kolowrat.

Wigstatl, ein Marktflecken.

Zamberg, Senftenberg, ein Marktflecken, gehöret, nebst Dautleb, den Grafen von Bubna und Littiz.

Ziretsch, Uchurz, ein Marktflecken, gehöret den Jesuiten zu St. Anna in Wien.

3. **Der Chrudimer Kreis, Chrudimsko**, Chrudimensis circulus s. provincia, ist unter allen Kreisen am meisten mit Fischteichen versehen, hat auch vorzügliche gute Pferdezucht, und zu Heraletsch, Wezistie und Frissauw werden schöne Gläser verfertiget. Es sind 34 Herrschaften und Güter. Man muß bemerken:

1) Chrudim, eine königliche Leibgedingstadt, an dem Flüßchen Chrudimka, hat einige Dörfer.

2) **Hohenmaut**, eine königliche Leibgedingstadt, zu welcher einige Dörfer gehören.

3) **Politschka**, eine königliche Leibgedingstadt, zu welcher einige Dörfer gehören.

4) **Litomysl**, **Leitomischel** eine Stadt, welche, nebst ihren Dörfern, den Grafen von Trautmannsdorf gehöret, und ehemals der Sitz eines 1344 von Karl IV errichteten Bisthums gewesen ist, welches aber im 15ten Jahrhunderte nach Königingrätz verleget worden.

5) **Prselautsch**, ein offenes Städtchen an der Elbe.

6) **Pardubitz**, eine kleine befestigte Stadt mit einem Schlosse, ist eine königliche Herrschaft. Es werden hier gute Degen- und Messerklingen verfertiget.

7) **Herman-Miestetsch**, Miestecium Hermanni, ein offenes Städtchen, gehöret den Grafen von Spork, so wie **Moraschiz**.

8) **Landskron**, eine kleine Stadt, den Fürsten von Lichtenstein zugehörig.

9) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Bistra, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Hohenems.

Böhmisch Triberl, ein Marktflecken.

Boganow, ein Marktflecken.

Bohdanetz, ein Marktflecken

Choltitz, ein Marktflecken, hat ein ansehnliches Schloß, und gehöret den Grafen von Trautmannsdorf.

Chotzen, ein Marktflecken, den Fürsten von Kinsky zugehörig.

Chrast, ein Marktflecken, und gehöret dem Bischofe zu Königingrätz.

Daschitz, ein Marktflecken.

Gabel, böhm. **Jabloni**, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Pachta.

Hlinsko, ein Marktflecken.

Hollitsch, ein Marktflecken oder Städtchen in der Herrschaft Pardubitz.

Hrochow Teynetsch, Teynecium Rochi, ein Marktflecken, gehöret, nebst Trogowitz, den Prämonstratensern.

Kamenitz, ein Marktflecken.

Lusche, ein Marktflecken.

Nassawrk, ein Marktflecken, und **Nabotschan**, gehören den Grafen von Schönfeld.

Podbrady, ein Marktflecken.

Proschetsch, ein Marktflecken.

Rychemburg, ein Schloß und Herrschaft, gehöret, nebst Rositz, den Grafen von Kinsky.

Setsch, ein Marktflecken.

Setschemitz, ein Marktflecken.

Skutsch, ein Marktflecken, hat ein Hospital, dem Holetin gehörig.

Schumberg, auch Roschumberg, ein Marktflecken, gehöret den dasigen Jesuiten.

Swoganow, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Zaruba.

Swratka, ein Marktflecken.

Teynetsch, Teinitz, ein Marktflecken, liegt an der Elbe.

Welichowek, gehöret den Grafen Tschernin.

Wildenschwert, ein Marktflecken, böhm. Austi.

4. Der Tschaslauer Kreis, Czaslawsko, Czaslavienſis circulus, ſ. provincia, enthält das beträchtliche Silberbergwerk bey Kuttenberg. Die Flüsse Sasawa und Dobrawa entstehen in diesem Kreise; jener zertheilet denselben, und fließt endlich in die Mulda; dieser fällt in die Elbe. Es sind hier 108 Herrschaften und Höfe. Wir bemerken folgende Oerter:

1, Kutna Hora, Kuttenberg, Cuttna, eine königl. Stadt, welche ihres Silberbergwerks wegen berühmt ist, das ehemals sehr ergiebig gewesen ist. 1300 sind hier die ersten Silbergroschen geschlagen worden, welche die böheimischen Groschen genennet, und selten gefunden werden. Es ist hier ein Jesuiter Collegium mit 20 Priestern, 4 Magistern und 9 Coadjutoren, dem Zissow, Mitrow und Krsesetiz gehöret. Die Stadt ist 1422 und 1424 durch Feuer und Schwert verwüstet worden. Es gehören ihr Janowitschky Loschan, Weletof ꝛc.

2) Tschaslaw, eine königliche Stadt, welche im Jahre 796 erbauet worden, und in deren Hauptkirche der Hußiten Heerführer, Johann Ziska, 1424 begraben ist. Sie hat einen sehr grossen viereckichten Marktplatz.

3) Brod Niemetschky, Deutschbrodt, eine königliche Stadt, welche im Jahre 793 erbauet worden, und einige Dörfer besitzt.

4) Prsibislaw, Prsymisl, ein offenes Städtchen an der Sasawa.

5) Polna, ein offenes Städtchen, gehöret den Fürsten von Dietrichstein.

6) Chotiebors, eine kleine Stadt.

7) Swietla, ein Städtchen, den Grafen Tschernin zugehörig, liegt am Flusse Sasawa.

8) Ledetsch, eine kleine Stadt und Herrschaft, welche die Kaiserinn Königinn Maria Theresia 1753 dem damaligen Besitzer, Freyherrn von Koch, für 240000 Fl. abgekaufet, und dem neuen von ihr zu Prag errichteten adelichen Damenstifte geschenket hat,

hat, welches nun von den Einkünften derselben unterhalten wird. Die Stadt liegt am Flusse Sasawa, und hat Unterthanen.

9) Zbraslawitz, eine kleine Stadt, welche den Grafen von Breda gehöret.

10) Folgende Herrschaften und Marktflecken:

Biela, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Walderode.

Borowa, ein Marktflecken.

Borowsko, ein Marktflecken.

Chotusitz, ein Marktflecken, ist wegen des Sieges merkwürdig, welchen die Preußen am 17 May 1742 in dieser Gegend über die östreichischen Kriegsvölker erfochten haben.

Creuzberg, böhm. Grusburg, ein Marktflecken.

Gotsch Jenikow oder Genikow, ein schöner Marktflecken, den Grafen von Uhlefeld zugehörig, darinnen ein berühmtes Bild der heiligen Jungfrau von Loreto ist.

Habr, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Pötting.

Hammerstat, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Trautson.

Humpoletsch, ein Martflecken, gehöret, nebst Herales, den Freyherren von Deblin.

Janowitsky, ein Marktflecken und Schloß.

Kazow, ein Marktflecken am Flusse Sasawa.

Kank, ein Marktflecken.

Krsiwsudow, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Trautson.

Lipnitz, ein Marktflecken, gehöret den Freyherren von Wernier.

Lukavetz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Bubna und Littiz.

Maleschau, ein Marktflecken, gehöret, nebst Aumonin und Mesöles, den Grafen von Breda.

Miestetsch Wognu oder Wognumiestetsch, ein Marktflecken.

Nemogow, eine Herrschaft.

Neuhof, Nowydwory, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Batthyan.

Ober-Kralowitz, ein Marktflecken, gehöret dem Johanniter-Orden.

Pawlikow, gehöret den Grafen Tschernin.

Petschkau, eine Herrschaft, welche die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1761 dem Feldherrn Loudon schenkte. Sie hat von einem grossen Markt den Namen, in welchem ein wohlgebautes Schloß ist.

Podoly, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Terzi.

Prstibislawitz, gehöret den Grafen von Morzin.

Prsi-

Prsibbram, ein Marktflecken, gehöret denen Freyherren Przichowsky von Przichowitz.

Ronnow, ein Marktflecken.

Senosaty, gehöret dem Kloster Selau, und ist ein Marktflecken.

Smrdow, ein Marktflecken.

Stoky, Secken, ein Marktflecken.

Suchdol, ein Marktflecken, gehöret den Freyherrn von Ostein.

Tschechtitz, ein Marktflecken.

Tschestin, ein Marktflecken.

Unter-Kralowitz, ein Marktflecken, Kalitsch und Mautinitz gehören den Fürsten von Trautson.

Windig-Jenkau, ein Schloß und Herrschaft.

Mylimow, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Millesimo.

Zahradka, ein Marktflecken.

Zbraslawitz, ein Marktflecken.

Zdiar, Saar, gehöret den Freyherren von Straka und Nedabilitz, und hat ein Cistercienser Mönchenkloster.

Zleby, ein Marktflecken, gehöret einem Herrn von Schmidlin, welcher auch den Freyhof Strzechow besitzt.

Zrutsche, ein Marktflecken, gehöret den Serins von Stychena.

11) Einige Klöster:

Frauenthal, ein Cistercienser Nonnenkloster zwischen Deutschbrod und Przemislau.

Sedletz oder Sedlitz, ein Mönchenkloster Cistercienser Ordens, nahe bey Kuttenberg, hat eine schöne Kirche. Der Abt gehöret zu den Landständen, und ist zugleich Abt zu Skalitz.

Selau oder Seeau, Monasterium siloënse, ein königlich Stift und Kloster Prämonstratenser Ordens.

5. **Der Kaurzimer Kreis, Kaurzimsko,** Caurzimensis oder Gurimensis circulus s. provincia, enthält viele Wälder, und das Holz wird auf der Sasawa und Mulda nach Prag, und noch weiter hinab geführet. Ausser denen beyden königl. Herrschaften findet man hier noch 115 andere Herrschaften und Höfe. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Kaurzim, eine königl. und sehr alte Stadt.

2) Kolin, eine königliche Stadt, welche ungefähr 600 Häuser, einen grossen Marktplatz und 7 Kirchen hat. Sie liegt an der Elbe. Die kaiserl. Herrschaft Kolin ist ansehnlich.

3) **Böhmisch-Brod**, eine königl. Stadt, welche ehedessen dem Erzbischofe zu Prag gehöret hat. 1437 ward sie von dem Kaiser und König Sigismund zu einer königl. Stadt gemacht. 1627 brannte sie ganz ab.

In der Nachbarschaft derselben liegt das Dorf **Hrzib**, bey welchem die Hußiten 1434 eine grosse Niederlage erlitten haben.

4) **Gilowey**, **Eylan**, **Eule**, Gilovia, eine königl. Bergstadt, bey welcher ehemals Gold gegraben worden.

5) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Auwal, ein Marktflecken.

Beneschow, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Wrtby. Es gehöret **Petraupin** dazu.

Brandeis ob der Elbe, ein Marktflecken, Schloß und königl. Herrschaft. Einige dazu gehörige Dörfer liegen im bunzlauer Kreise.

Bystrsitz, ein Marktflecken.

Clomin, ein Marktflecken und Schloß.

Chotzemitz, ein Schloß, zwischen welchem und Planiany das preußische Kriegsheer das östreichische 1757 angrieff, aber geschlagen wurde.

Dibischau, ein Marktflecken.

Domaschin, ein Marktflecken.

Gbell oder **Kbell**, gehöret den Grafen Tschernin.

Jankow, ein Marktflecken, woselbst die Kaiserlichen 1654 von den Schweden geschlagen worden, gehöret denen Freyherren Tunkl.

Janowitz Uhlirsky, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Wrtby.

Kamberg, ein Marktflecken, gehöret, nebst **Witanowitz** und **Wrcholtitz**, den Grafen von Küenburg.

Kostelez, an dem schwarzen Walde, oder am Kreuzel, auch **Schwarz Kostelez**, liegt auf einem Hügel, ist ein Marktflecken, und gehöret den Grafen von Salm und Rifferscheid.

Launiowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Erzbischofe zu Prag.

Letnian, gehöret den Grafen Tschernin.

Lobkowitz, ein Schloß an der Elbe, zwischen Kostelez und Chlomin, ist das Stammhaus der Fürsten dieses Namens.

Michowitz, ein Marktflecken.

Mochow, ein Marktflecken.

Natscheradetsch, ein Marktflecken, gehöret denen Deym von Ertzitetsch.

Nehwizd, groß **Nehwist**, ein Marktflecken.

Pyschely, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Hallweil.

Pla-

Planiany, ein Marktflecken, in dessen Gegend und zwar nach Chotzemitz zu, 1757 das preußische Kriegsheer das östreichische angriff, aber wider dasselbe nichts ausrichten konnte.

Ratage oder Rattay, ein Marktflecken und Schloß gehöret den Grafen Kinsky.

Rsitschany, Ritscha, ein Marktflecken.

Satalitz, gehöret den Grafen Tschernin.

Skworetsch, ein Marktflecken.

Sternberg, mit dem Zunamen des böheimischen, an der Zasawa, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Götzen.

Stiepanow, ein Marktflecken.

Tschelakowitz, ein Marktflecken.

Tschwrtschowitz, gehöret den Grafen von Tschernin.

Unter-Brsesan, ein Schloß und Herrschaft, gehöret dem Erzbischofe zu Prag.

Winors gehöret den Grafen von Tschernin.

Wlaschim, ein Marktflecken, gehöret einem Grafen von Auersperg. Diesem Orte gehöret Ctiborz.

Wondrsegow, ein Marktflecken.

Zasawa, ein Marktflecken am Flusse gleiches Namens.

Zasmuky, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Sternberg.

Zdislawitz, ein Marktflecken.

6) Das Benedictiner Kloster des heil. Procopius an dem Flusse Sasawa, dessen Abt zu den Landständen gehöret.

6. **Der Bechiner Kreis**, Bechynsko, Bechinensis circulus s. provincia, ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt jämmerlich verwüstet worden. Er enthält 173 Herrschaften und Höfe. An einigen Orten als unweit Teschenau, sind warme Bäder, und zu Desny ist ein Gesundbrunnen. Wir bemerken:

1) Budiegowitz, Budweis, eine königl. Stadt, die nach alter Art befestiget und wohl gebauet ist, und an der Mulda liegt. Es gehören Ostrolower-Augezd, Elexniz und noch einige Dörfer dazu. Den hiesigen Dominicanern gehöret Porschitsch.

2) Tabor, Hradisstie Hory Tabor, das ist, das Lager des Berges Tabor, eine königl Stadt, welche von den Hußiten angeleget worden. Denn als Joh. Ziska 1420 die Stadt Austi überfallen und geplündert hatte, griff er auch das Schloß an, welches nahe bey derselben auf einem steilen Berge, der dazumal Klokotska Hora hieß, stund, eroverte dasselbe, und

schlug

schlug daselbst sein Lager auf. Hiernächst ließ er die Stadt Austi niederreissen, und von ihren Trümmern das Lager mit Häusern bebauen, woraus die Stadt Tabor entstund, deren Name ein Lager anzeiget; die Hußiten aber wurden davon Taborz oder Taboriten genennet. Die Stadt ist schon wegen ihrer Lage auf einem Berge, und an dem Flusse Lusnitz, fest, auch nach alter Art durch einen Graben, Mauern und Bollwerke befestiget worden. Der Kaiser Sigismund machte sie zu einer königl. Stadt. Nach seinem Tode konnte Albrecht von Oestreich sie nicht erobern. Rudolph II nahm sie 1611 durch List ein, 1621, 1648 und 1744 ist sie auch erobert worden. Zu derselben gehören einige Dörfer.

3) Pelhrsimow oder Peldrsimow, Pilgram, eine königl. Stadt, welche ehemals den Erzbischöfen zu Prag gehöret hat, und einige Dörfer besitzt.

4) Patschow, ein Städtchen, welches den dasigen Carmelitern gehöret, die auch Lotha Genitschkowa besitzen.

5) Milewsko, Mühlhausen, ein Städtchen, welches dem dabey gelegenen Prämonstratenser Stifte gehöret, dessen Abt ein Landstand ist.

6) Hradetsch Gindrsichu, Neuhaus, Henrici Hradecium, oder Nova domus, eine Stadt, welche den Grafen Tschernin zugehöret, ein schönes Schloß, 1 Jesuitercollegium mit 17 Priestern, 3 Magistern und 7 Coadjutoren, gute Tuchfabriken und einige Dörfer hat.

7) Kamenitz, ein Städtchen, gehöret den Grafen von Golz.

8) Sobieslaw, ein Städtchen an der Luschnitz.

9) Teyn na Wltawa, ein offenes Städtchen, welches den Zunamen von seiner Lage an der Mulda hat, und dem Erzbischofe zu Prag gehöret.

10) Bechynie, Bechin, eine kleine Stadt an der Leschnitz, ist ehedessen eine königl. Stadt gewesen, gehöret aber jetzt den Grafen von Paar. Das bey derselben auf einem steilen Felsen gelegene Schloß haben die Taboriten zweymal erobert; jetzt ist daselbst ein Franciscanerkloster.

11) Trsebon, Wittengau, Wittgenau, eine kleine Stadt in einer morastigen Gegend, hat ein Schloß, welches ehedessen für sehr fest gehalten worden, und gehöret den Fürsten von Schwarzenberg. Es ist hier ein 1367 gestiftetes Kloster der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

12) Neu-Bystrsitz oder Fistritz, eine kleine Stadt am Flusse Lusnitz, hat ein Schloß, und gehöret den Grafen von Fünfkirchen. Nahe bey derselben ist ein Kloster der Minimer de Paula.

13) Rosen-

13) Rosenberg, ein Städtchen an der Molda, gehöret den Grafen von Buquoy.

14) Gratzen, Novohradum, ein Städtchen, gehöret eben denselben.

15) Potschatky, Potschaken, eine Stadt, welche den Grafen von Sternberg gehöret.

16) Krumlow, Crumau, eine wohlgebauete und befestigte Stadt an der Mulda, mit einem schönen Schlosse, und Jesuiter Collegio, darinnen 15 Priester, 4 Magister und 7 Coadjutores sind, hat, nebst der dazu gehörigen Herrschaft den Titel eines Herzogthums, und gehöret den Fürsten von Schwarzenberg. Den hiesigen Jesuiten gehöret Wrtschow und Rschimow, und der Erzdechaney unterschiedene Dörfer.

17) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Beneschau, ein Marktflecken.

Bergstätl, ein Marktflecken.

Bernarditz, ein Marktflecken, gehöret den Jesuiten in der Altstadt Prag.

Borotin, ein Marktflecken, gehöret den Freyherren von Freyenfels.

Bukowsko, ein Marktflecken.

Cheynow, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Herren von Cheynow und Winterberg.

Eigen Heilbrunn, ein Marktflecken.

Forbes, böhm. Borowan, ein Marktflecken mit einem Kloster regulirter Chorherren.

Fryberg, ein Marktflecken.

Gistebnitz, ein Marktflecken.

Hayd, (Bor,) nämlich Ober- und Unter-Hayd, sind Marktflecken.

Hohenfurt, Alto vadum, oder Vadum altum, ein Marktflecken an der Molda, hat ein Cistercienser Kloster, dessen Abt zu den Landständen gehöret, und Sedlo, Litschin, Komarschy und Habrschy besitzt.

Höritz, ein Marktflecken.

Horsepnitz, ein Marktflecken.

Janowitz, Wrchotowy, oder Predborowy.

Jung Wositz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst Woldrschichow, Morawez und Danamischl, den Grafen von Künburg.

Kalsching, ein Marktflecken.

Königseck, böhm. Rumsak, ein Marktflecken.

Ledenitz, ein Marktflecken.

Lischan, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Lom-

Lomnitz, ein Marktflecken.

Miltschin, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst Strschetuschel, den Grafen von Künenberg.

Neustift, ein Marktflecken.

Neustupow, ein Marktflecken, gehöret, nebst Woltschowitz, den Freyherren von Einsidel.

Ober-Tscherekwe oder Cerequitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Regal.

Ober-Plan, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Plaz oder Straz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen Tschernin.

Priedal, ein Marktflecken.

Reichenau, oderr Richnow, ist der Name zweyer Oerter. Böhm. Reichenau ist ein Markflecken, welcher dem Erzbischofe zu Prag gehöret; Neu-Reichenau ist auch ein Marktflecken mit einem Schlosse.

Rosenthal, ein Marktflecken, gehöret dem Erzbischofe zu Prag.

Rsetschitz, nämlich Roth- und Kardasch Rsetschitz; jene sind Marktflecken mit Schlössern, jener gehöret dem Erzbischofe zu Prag; dieser dem Grafen von Sweerts und Spork.

Rudolphstadt, ein Marktflecken, wird von dem Kaiser Rudolph II benannt, und hat reiche Silbergruben gehabt, die von 1547 bis 1601 in 54 Jahren 1620000 Mark Silber gegeben haben.

S. Corona oder Goldenkron, ein königl. Stift und Kloster Cistercienser Ordens, dessen Abt ein Landstand ist. Es gehören demselben Reblan und Chlumetschek.

Schamers, ein Marktflecken.

Schweinitz, ein Marktflecken.

Strobnitz, ein Marktflecken.

Teschenau, ein Marktflecken, in dessen Nachbarschaft ein warmes Bad ist.

Tremlitz, ein Marktflecken.

Tschernowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten Kinsky.

Unter-Tscherekwe oder Cerequice, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Broune.

Welleschin, ein Marktflecken.

Weschely, ein Marktflecken, gehöret den Freyherren Chorinsky

Wuldau, ein Marktflecken.

Zerowitz, ein Marktflecken.

Zetwing, ein Marktflecken.

18) Baro-

18) **Barowany**, ist ein Kloster der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

7. **Der Prachiner Kreis, Prachensko**, Prachensis circulus s. provincia, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schlosse **Prachno**, oder **Neprachow**, dessen Trümmer bey **Horazdiowitz**, auf einem hohen Berge zu finden sind. In diesem Kreise giebt es viele edle Steine, auch Gold und Silber. Der Fluß **Wultawa** oder **Mulda, Moldau**, entspringt in demselben, nimmt die Flüsse **Nalitz** bey **Budweis**, **Lusnitz** bey **Teyn**, **Blanitz**, **Wolinka** und **Watawa** bey dem Schlosse **Zwikow**, **Sasawa** bey **Dawle**, und **Beraunka Msa** bey Königssaal auf, und fließt bey Melnik in die Elbe. Man zählet 130 Herrschaften und Güter. Wir merken an:

1) **Pisek**, eine königl. Stadt an dem Flusse Watawa, deren Name so viel als Sand bedeutet, und daher kömmt, weil ehemals hieselbst aus dem Sande des Flusses Gold gewaschen worden. Sie ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt sehr verwüstet worden. Zu derselben gehören einige Dörfer.

2) **Suschitz**, Schüttenhofen, eine königl. Stadt, liegt in einem mit Bergen umgebenen Thale, am Flusse Watawa, und hat den Namen vom Trocknen, weil hier ehedessen Gold gewaschen, und an der Sonne getrocknet worden. Es gehören einige Dörfer zu derselben.

3) **Wodnany, Wodnian**, eine königl. Stadt am Flusse Blanitz, hat 1468 und 1620 von feindlichen Kriegsvölkern viel erlitten.

4) **Barau**, ein offenes Städtchen.

5) **Netolitz**, ein offenes Städtchen, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

6) **Kaschperſky Hory**, Berg-Reichenstein, eine königl. Bergstadt auf einem Berge, woselbst Silber zu finden ist. Sie besitzt einige Dörfer.

7) **Unter-Reichenstein**, ein Städtchen an der Watawa, ist ein Bergstädtchen.

8) **Prachatitz** war ehemals eine königl. Stadt, gehöret aber jetzt den Fürsten von Schwarzenberg. 1420, 1619 und 1620 hat sie im Kriege viel gelitten.

9) **Wimberg, Winterberg**, eine Stadt am Flusse Wolinka, woselbst die besten Kreidengläser gemacht werden, gehöret den

Für-

Fürsten von Schwarzenberg. Den hiesigen Prämonstratensern gehöret Albrechtiz.

10) Wolynie, Wolin, eine kleine Stadt am Flusse Wolnika, gehöret dem Domprobste zu Prag.

11) Unser lieben Frauen Bergstädtl, ein Städtchen.

12) Strakonitz, eine Stadt am Flusse Watawa, welche dem Großprior des Johanniterordens in Böheim gehöret.

13) Horasdiowitz, eine Stadt an der Watawa, gehöret den Fürsten von Mansfeld.

14) Briesnitz, ein offenes Städtchen, gehöret den Grafen von Kolowrat, und hat ein Jesuitercollegium, in welchem 10 Priester, 3 Magister und 9 Coadjutores sind.

15) Folgende Marktflecken, Herrschaften und Oerter:

Bielitschitz, ein Marktflecken.

Bilersch gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Blaina, wobey ein Landsee, daraus der Fluß Ulava kömmt, ist ein Marktflecken, und gehöret den Grafen Sereni.

Dobrischiz gehöret den Grafen Tschernin.

Drhowle gehöret den Grafen Tschernin.

Elbenitz, ein Marktflecken.

Elischau gehöret den Grafen von Pötting.

Hartmanitz, ein Marktflecken, gehöret der Stadt Schüttenhofen.

Hluboka, Frauenberg, ein Marktflecken an der Molda, mit einem Bergschlosse, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Hussenetz, ein Marktflecken, am Flusse Blanice, ist Johann Hussens Geburtsort, und gehöret den Freyherrn von Husynec und Löwenhaus.

Kasegowitz, ein Marktflecken.

Katowitz, ein Marktflecken.

Kolinetz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Terzi von Sissa ꝛc.

Kosel gehöret den Grafen von Tschernin.

Kosmo gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Mirotitz, ein Marktflecken, und gehöret dem Kloster Schlögel in Oestreich.

Mirowitz, ein Marktflecken.

Nihoschowitz, gehöret dem Domprobste zu Prag.

Protiwin, am Flusse Blanitz, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg, die auch Prschedschin und Dobrsch besitzen

Raby, am Flusse Watawa, ein Marktflecken, mit einem berühmten Schlosse, bey dessen Belagerung Ziska 1421 sein zweytes Auge verlor, gehöret den Fürsten von Lamberg, die auch Schichawiz und Schihobiz besitzen.

Rado-

Radomischl, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Rosmital, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Erzbischofe zu Prag.

Sablat, ein Marktflecken.

Sabay, ein Kirchdorf, nicht weit von Hluboka, bey welchem die Oestreicher 1742 von den Franzosen geschlagen wurden.

Samosty, ein Marktflecken an der Moldau.

Sedlitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen Tschernin.

Silberberg, ein Marktflecken, hat den Namen von dem ehemaligen Kupfer- und Silberbergwerke.

Sstieken, am Flusse Watawa, ist ein Marktflecken, und gehöret den Grafen Kosy.

Strunkowitz, ein Marktflecken, gehöret den Herren von Wiedersperg.

Tschischow gehöret den Grafen Tschernin.

Wallern, ein Marktflecken.

Welschbirken, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten von Dietrichstein.

Welhartitz, ein Marktflecken, gehöret Bechinie.

Wolary, Worlik und Zwikow gehören den Fürsten von Schwarzenberg.

8. Der **Pilsner Kreis, Plsensko,** Pilsnensis circulus s. Provincia, ist an Schafheerden vorzüglich reich, und man hält dafür, daß die Einwohner die besten Käse im Reiche machen. Die Flüsse **Msa** oder **Misa,** und **Radbuse** oder **Cadburse** entspringen darinnen, und der letzte, nachdem er den Fluß **Bradawke** aufgenommen hat, vermischet sich mit dem ersten eben so wohl, als die **Ulhlava.** Der Fluß **Msa** wird alsdann **Beraunka Msa** genennet, und nachdem er noch 5 Flüßchen aufgenommen hat, fällt er in die Molda. Er enthält, ausser der kaiserl. Herrschaft Miroschau, noch 150 Herrschaften und Güter. Wir merken an:

1) Plsen', Plana, Pilsen eine königl. Stadt, welche zwischen den Flüssen Misa und Radbuse liegt, wohl gebauet und befestigt ist. Sie wird im Gegensatze von Alt-Pilsen, so jetzt Plsenetz heißt, Neu-Pilsen genennet, ist im Jahre 775 erbauet, 1421 und 33 von den Hußiten vergeblich belagert worden; aber 1553 von Georg Podiebrad, 1618 von dem Grafen von Mansfeld und 1621 von dem General Tilly eingenommen. Es gehören einige Dörfer zu derselben und Hradeck.

2) **Klatowy**, Klattau, eine königl. Stadt, welche 771 gebauet, und 1000 mit Wällen und Mauern umgeben worden ist. Sie hat ein Jesuiter-Collegium mit 17 Priestern, 4 Magistern und 8 Coadjutoren; dem Strahl und Hoschitz, ingleichem Tschiklin im Prachiner Kreise, und Tschwatschowitz in diesem Kreise, und einige Dörfer gehören.

3) **Strsibro Mies**, eine königl. Stadt, am Flusse Misa, die 1131 erbauet worden, und ihren böheimischen Namen, welcher Silber bedeutet, daher bekommen hat, weil bey der Grundlegung der Mauern Silber gefunden worden. Sie hat einige Dörfer.

4) **Domazlitz**, Tauß, eine königl. Stadt, welche ehemals wider die Einfälle der Bayern erbauet worden. Es gehören einige Dörfer zu derselben.

5) **Rokytschany** ist 1583 eine königl. Stadt geworden, und besitzt einige Dörfer. Es ist hier ein Kloster der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

6) **Dobrsany**, eine kleine Stadt am Flusse Radbuse, welche dem nah gelegenen Prämonstratenser Nonnenkloster Chotieschau zugehöret, dessen Probst ein Landstand ist.

7) **Prsesstitz**, eine kleine Stadt, am Flusse Bradawke, welches dem Benedictiner Kloster zu Kladrau gehöret.

8) **Janowitz**, ein Städtchen, am Flusse Bradawke, welche den Grafen Krakowsky von Kolowrat gehöret.

9) **Droschau** und

10) **Neyern**, am Flusse Bradawke, so in Ober- und Unter-Neyern abgetheilet wird, sind Städtchen, welche denen von Schmidlin gehören.

11) **Neumark** und

12) **Neugedeyn**, sind Städtchen, welche den Grafen von Stadian gehören.

13) **Teyn Horschow**, Teinitz ein Städtchen am Flusse Radbuse, hat ein Schloß, und gehöret den Grafen von Trautmannsdorf.

14) **Neustätl** und

15) **Bor**, **Hayd**, sind Städtchen, welche den Fürsten von Löwenstein-Wertheim gehören.

16) **Kladrau**, Cladrubum, ein Städtchen, welches dem darneben liegenden Mönchenkloster Benedictinerordens gehöret, dessen Abt ein Landstand ist. Eben demselben gehöret auch Scherowitz.

17) **Tausim**, **Deysing**, **Teusing**, eine kleine Stadt, welche dem Markgrafen von Baaden-Baaden gehöret.

18) **Wschetuby**, ein Städtchen, den Freyherren Kispersky zugehörig.

19) **Töpl**, Tæpula, ein Städtchen an dem kleinen Flusse gleiches

gleiches Namens, gehöret dem darunter liegenden Prämonstratenser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. 1643 wurde es von den Schweden mit Sturm erobert.

20) **Plan**, ein Städtchen, gehöret den Grafen von Sinzendorf und Thanhausen.

21) **Tachow**, ein Städtchen, ist ehedessen eine königl. Stadt gewesen, und hat ein Schloß, dessen in der böheimischen Geschichte oft gedacht wird. Es gehöret den Grafen Losy von Losimthal.

22) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Alt-Sattel, gehöret den Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Altzedlisch, ein Marktflecken, gehöret den Herren von Wunschwiz

Bernarditz den Herren von Sobietizky.

Blowitz, ein Marktflecken.

Boritsch, ein Marktflecken und Schloß.

Chudenitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst den einverleibten Herrschaften und Gütern, den Grafen Tschernin.

Einsidel, ein Marktflecken.

Heiligenkreuz, eine Herrschaft, welche den Grafen von Haymhausen gehöret.

Hostaun, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Trautmannsdorf.

Itwa, ein Marktflecken.

Klentsch, ein Marktflecken.

Kolowetsch, ein Marktflecken.

Königswart, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Metternich.

Kotscha, ein Marktflecken.

Kotten, ein Dorf, und

Kuttenplan, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Haymhausen.

Leskow, ein Marktflecken

Lichtenstein, ein Schloß und Kirchdorf.

Manetin, ein Marktflecken mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von Laschansky.

Merklin, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Morzin.

Michelsberg, ein Marktflecken.

Mietschin, **Metschin**, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Törring.

Mireschau, eine kaiserl. Herrschaft.

Muttersdorf, ein Marktflecken und Schloß.

Nebilow gehöret den Grafen Tschernin.

Negirzk ist wegen einer Schlacht von 1467 merkwürdig.

Nepomuck, ein Marktflecken, ist der Geburtsort des heil. Johann Nepomuk. Nahe dabey liegt das Schloß zelena Hora, Grünberg, welches aus einem ehemaligen Cisterciensser Kloster entstanden ist, so von den Hußiten zerstöret worden. Beyde gehören den Grafen von Martiniz.

Netonitz gehöret den Grafen Tschernin.

Netschetin, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Kokorsowez.

Neudorf, eine Herrschaft, den Grafen von Haymhausen zugehörig.

Planitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Martiniz.

Plsenetz, Pilsenetz, oder Alt Pilsen, gehöret den Grafen Tschernin, und ist ein Marktflecken.

Prsimda, Frauenberg, ein sehr hoch liegendes, aber verfallenes Bergschloß, welches nebst der Herrschaft den Grafen Nowohradsky von Kolowrat gehöret.

Radnitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Kupperwald.

Ronsberd, ein Marktflecken mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von Königsfeld.

Ruppau, ein Marktflecken, den Grafen von Törring zugehörig.

Sandau oder Unter-Sandau, ein Marktflecken.

Schental, Schönthal, ein Marktflecken.

Scherau, ein Marktflecken.

Stab, böhm. Stob, ein Marktflecken am Flusse Radbuse.

Stankowy, ein Marktflecken an eben demselben Flusse.

Stiahlaw gehöret den Grafen Tschernin.

Sswihow, ein Marktflecken, mit einem ehemals berühmt gewesenen Schlosse.

Tauskow, welchen Namen 2 Oerter führen: der eine, welcher an der Mies liegt, ist ein Marktflecken.

Tribl gehöret den Grafen von Sinzendorf und Thanhausen.

Tscherlosin, ein Marktflecken.

Weseritz, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

9. **Der Saazer Kreis**, Ziatetschko, Zatecensis circulus s. provincia, wird auch Lucsko, Lucensis circulus, von den Wiesen genennet, und ist ehemals eine Zeit lang von besondern Prinzen aus der przemysliſchen Familie unter dem Namen eines Herzogthums beherrschet worden. Der Hopfen, welcher hier wächst, wird für den besten in Bö-

Böheim gehalten, und am Getraide ist diese Landschaft auch sehr fruchtbar. Der Fluß Eger (Ohrze) zertheilet dieselbe von Abend gen Morgen in 2 Hälften. Das elnbogener Gebieth, welches gute Bergwerke und warme Bäder hat, ist 1714 mit dem Saazer Kreise verbunden worden, und in diesen beyden verbundenen Landen zählet man, ausser der kaiserl. Herrschaft Presnitz, noch 189 andere Herrschaften und Güter.

1) In dem alten Saazer Kreise bemerken wir:

(1) Zatetz, Saaz, eine königl. Stadt am Flusse Eger, ist im 8ten Jahrhundert erbauet. Bey derselben liegt ein Kapuziner Kloster, und zu demselben gehören die Oerter Holletitz, Besdikau, Stankowitz, Zahorschy, der grössere Theil von Tscheradits und Weldau.

(2) Most, Brix oder Brüx, eine königl. Stadt, liegt an dem kleinen Flusse Bila, am Fusse eines Berges, auf welchem ehemals ein sehr festes Schloß stund, ist wohl gebauet, und hat 3 Klöster und eine Comthurey des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Sterne. 1647 wurde sie von den Schweden verbrannt. Es gehöret derselben Kopitz und Jansdorf; der hiesigen Bürgerschaft gehöret Zladnik, und dem Kloster der h. Maria Magdalena gehöret Seydowitz.

(3) Launy, eine königl. Stadt am Flusse Eger. Zu dem Hospitale gehören einige Dörfer.

(4) Kadan, Caaden, eine königl. Stadt, welche auch am Flusse Eger liegt, und im Jahre 821 erbauet ist. Der hiesigen Bürgerschaft des h. Rosenkranzes gehören einige Dörfer, und der Stadt gehöret Roschtial und Milsa.

(5) Chomutow oder Commotau, eine königl. Stadt mit einem 1592 gestifteten Jesuiter Collegio, darinnen 17 Priester, 4 Magister und 11 Coadjutores sind, und welches das Patronatrecht über die in der benachbarten Herrschaft Rothenhaus befindlichen Kirchen hat. Der Stadt gehöret Schönlind, und den Jesuiten Welnschloß. In hiesiger Gegend wird viel Alaun gesotten.

(6) S. Sebastianberg,
(7) Sonneberg,
(8) Weypert,
(9) Böhmisch Wiesenthal,
(10) Brsesnitz oder Presnitz
(11) Kupferberg und

} befreyte Bergstädte.

(12) Podhorsan sind Städtchen, welche dem Markgrafen von Baaden, gehören.

(13) Willomniz, ein Städtchen, den Herren von Goltsch zugehörig.

(14) Falkenow, eine Stadt an der Eger, den Grafen von Nostiz zugehörig, woselbst Alaun, Schwefel und Kupferwasser gemacht wird.

(15) Buchau, ein offenes Städtchen, gehöret den Grafen Tschernin.

(16) Ludiz, ein Städtchen, gehöret Kokorzowez Grafen von Kokorzowa.

(17) Rabenstein, ein Städtchen, gehöret den Grafen Tschernin.

(18) Jörkow, Gerkow, auch Borek, ein offenes Städtchen, den Fürsten von Auersberg zugehörig.

(19) Folgende Marktflecken, Herrschaften und Oerter:

Basberg, eigentlich Sebastiansberg, ein Marktflecken, mit einem festen Schlosse. Nahe dabey wurde 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preußischen geschlagen.

Buskowitz oder Puschwitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Tschernin.

Catharinenberg, ein Marktflecken.

Chisch, ein Marktflecken, und gehöret den Grafen von Kolowrat.

Clösterle, am Flusse Eger, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Thun.

Eidlitz, ein Marktflecken.

Eisenburg, Schloß und Herrschaft der Fürsten von Lobkowitz. Hier wird Alaun gesotten.

Engelshaus oder Engelsberg, Angelska Hora, ein Marktflecken, und

Flöhau, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Tschernin.

Gisbühl, gehöret eben denselben.

Heinrichsgrün, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Nostitz.

Klein Tschernitz gehöret den Grafen Tschernin.

Kralupy, ein Marktflecken.

Kriegern, ein Marktflecken.

Libenz, ein Marktflecken.

Liborsis gehöret den Grafen Tschernin.

Lichnitz, ein Marktflecken, gehöret den Herren von Audrezky.

Lischwitz, gehöret den Grafen Tschernin.

Maschau, ein Marktflecken, gehöret nebst Kunetz und Zettlitz, den Grafen von Goltsch.

Millo-

Millowitz, ein Marktflecken.
Miltschowes, nebst
Neideck, einem Marktflecken, und
Petersburg, gehören den Grafen Tschernin.
Plaz, ein Marktflecken.
Pomeisl, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Dietrichstein.
Postoloprty, Postelberg, Apostolorum porta, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.
Prisen, ein Marktflecken, gehöret, nebst Prumwersdorf, den Grafen von Martiniz.
Pröles, gehöret den Grafen Tschernin.
Persisesnitz, Presnitz, ist eine kayserliche Herrschaft, zu welcher der Hof Sorgenthal gehöret.
Radonitz, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Bubna und Littiz.
Rothenhaus, gehöret den Fürsten von Auerberg.
Rudik, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Tschernin.
Sedlitz ein Dorf zwischen Brück und Laun, woselbst der berühmte Arzt, Friderich Hofmann 1724 einen bittern Brunnen entdecket hat, aus welchem das Sedlitzer Purgiersalz gesotten wird.
Seestätl, ein Marktflecken.
Seitschitz, gehöret den Grafen Tschernin. Dieser Ort lieget unweit Sedlitz, und hat noch einen noch bitterern und kräftigern Brunnen.
Schöles, ein Marktflecken.
Schönhof, gehöret den Grafen Tschernin.
Tuppow, ein Marktflecken, gehöret den Grafen Lüzau von Treu.
Waltsch, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Limburg-Styrum.

2) **Das elnbogner Gebieth, Loketsko**, cubitense territorium, soll schon zur Zeit des Herzogs Wogen, und also im 9ten Jahrhunderte unter der Herrschaft der böheimischen Fürsten, und von Böhmen bewohnt gewesen seyn. Es ist aber gewiß, daß der römische König, Rudolph von Habsburg, es 1285 seinem Schwiegersohne, dem Könige Wenzel II, zum Heyrathsgute gegeben habe. Zur Zeit des Königs Johannes, um das Jahr 1330, hatte die Königinn Elisabeth den Genuß davon. Der Kaiser Sigismund gab es seinem Vicekanzler, Caspar Schlick, dessen Nachkommen auch das Münzrecht bekamen. 1547 fiel es an die böheimische Kammer. Wir bemerken:

(1) Locket, Elnbogen, Cubitus, eine königliche Stadt, liegt, nebst dem Schlosse, auf einem hohen und steilen Felsen, und ist mit eben dergleichen Bergen umgeben. Der Fluß Eger, welcher an der linken Seite dieses Felsens vorbey rauschet, machet eine Krümme, welche einem Elnbogen ähnlich ist, daher die Benennung der Stadt kömmt. Der Weg, welcher zu derselben führet, ist enge. Sie ist 1506 und 1647 vergeblich belagert, aber 1621 und 31 erobert worden. 1725 hat sie grossen Brandschaden erlitten. Zu derselben gehören einige Dorfschaften und das Gut Litnitz.

(2) Wary, Carlsbad, Thermæ Carolinæ, eine königliche offene Stadt am Flusse Töpl, deren berühmte warme Bäder 1370 zur Zeit Karls IV entdeckt worden, und die Erbauung dieser kleinen Stadt veranlasset haben, zu welcher einige Dorfschaften gehören. 1759 brannte sie grösstentheils ab.

(3) Jochnesthal, Joachimsthal, eine befreyte offene Bergstadt, welche wegen ihrer 1516 entdeckten Silberbergwerke berühmt ist, die von 1586 bis 1601, 305790 Mark Silber geliefert haben. Hier sind die ersten Thaler unter dem Namen Joachims Thaler gepräget worden. Der Stadt gehöret Ober-Brand.

(4) Gottesgab, eine befreyete offene Bergstadt, welche von einem Herrn von Tettau angeleget, 1533 an den Churfürsten zu Sachsen, und unter Karl V an Böheim gekommen ist.

(4) Platten, eine befreyte offene Bergstadt, ist unter Karl V von Meissen an Böheim gekommen.

(6) Pleystadt, oder Bleystadt, eine befreyte offene Berg-Stadt.

(7) Lauterbach, eine befreyte offene Bergstadt.

(8) Schönfeld, eine befreyte offene Bergstadt, ist von denen von Riesenberg an die Herren von Plauen, nachher an die Freyherren von Pflug, und endlich an die böheimische Kammer gekommen

(9) Petschau, eine kleine offene Stadt.

(10) Slawkow, Schlackenwald, eine befreyte Bergstadt, woselbst schönes Zinnerzt gegraben wird, hat zuerst denen von Riesenberg gehöret, nachmals ist sie durch Heyrath an die Grafen von Gleichen gekommen, 1440 aber an Heinrich von Plauen, und 1502 an die Freyherrn Pflug von Rabenstein verkaufet, als aber Caspar Pflug in die Acht erkläret wurde, 1577 von der königlichen Kammer eingezogen worden. Der Stadt gehöret Rabensgrün.

(11) Schlackenwerth, ehedessen Ostrow, eine Stadt, dem Markgrafen von Baaden-Baaden zugehörig. Bey dem Schlosse

Schlosse ist ein prächtiger Lustgarten, und in der Vorstadt ein Collegium und Gymnasium der P. P. piarum scholarum.

(12) Folgende Marktflecken und Herrschaften.

Arbertam, ein Marktflecken.

Chulm oder **Culm**, ein Marktflecken, hat ein berühmtes Marienbild, zu welchem gewallfahrtet wird, und gehöret den hiesigen Kreutzherren, welche auch **Khan** besitzen.

Fribus, ein Marktflecken.

Gossengrün, ein Marktflecken.

Graslitz, ein Bergstädtchen und Schloß, gehöret den Herren von Schmidlin.

Königsberg, ein Marktflecken, gehöret den Herren von Conway.

Lichtenstadt, ein Marktflecken, gehöret dem Markgrafen von Baaden.

Mostau, Schloß und Herrschaft an der Eger.

Perninger, ein Marktflecken.

Schönbach, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Chotek.

(13) Der Ort, zu **Dreyhacken** genannt, ist zu merken, weil man daselbst reines Kupfer findet.

Der Leutmeritzer Kreis, Litomierzitschko, Litomierzicensis oder litomericensis s. provincia, ist so fruchtbar und schön, daß man es das böheimische Paradies genennet hat. Ueberdieß führet die Elbe demselben die Güter der übrigen Landschaften des Königreichs, und anderer Länder zu. **Der Wein Podskalsky**, welcher bey Aussti wächst, ist berühmt; und das töplitzer warme mineralische Wasser ist sehr heilsam. Man findet auch Zinn und edle Steine. Man zehlet in diesem Kreise 89 Herrschaften, Güter und Höfe. Wir bemerken:

1) **Lietomierzitz, Leit- oder Leutmeritz**, eine königliche Stadt, liegt an der Elbe, ist wohl gebauet und volkreich, und der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischofe zu Prag steht, hat auch ein Jesuiter-Collegium mit 11 Priestern, 4 Magistern und 7 Coadjutoren. Der Stadt gehöret **Keblitz**, den Jesuiten **Nutschnitz**, dem Domdechanten **Teynez**, den hiesigen Dominicanern **Groß-Augezd**, und denen Franciscanern **Tschernischt**. Sonst hat die Stadt guten Weinwachs.

2) **Aussti, Außig, Aussa, Ussa**, eine königliche Stadt, liegt in einer engen bergichten Gegend an der Elbe. Zu derselben

gehöret **Wanow**. Der rothe, süsse und starke Wein **Podskalsky**, welcher im Gebiethe der Stadt wächst, ist gemeiniglich trübe, und bleibt selten über ein Jahr gut; es werden auch jährlich höchstens 30 bis 40 Eimer davon gebauet. 1426 wurde die Stadt von den Taboriten, nachdem sie bey derselben über die deutschen Hülfsvölker Kaisers Sigismundus den Sieg erfochten hatten, dergestalt verwüstet, daß sie 3 Jahr lang öde stund. 1538 brannte sie ganz ab.

Nahe bey derselben ist das Dorf **Prsedlitz**, bey welchem 1426 zwischen den Taboriten und Meisnern eine sehr blutige Schlacht gehalten worden.

3) **Kamenitz**, böhmisch **Kamnitz**, eine unbemauerte Stadt, den Fürsten von Kinsky zugehörig, woselbst viele geschnittene weisse Kreidengläser verfertiget werden. Das Kamnitzer Schloß liegt nicht weit davon auf einem Berge.

4) **Dietschen**, **Tetzen**, **Tetschen**, eine offene schöne Stadt, an der Elbe, hat ein schönes Schloß, welches auf einem hohen Felsen liegt, und gehöret den Grafen von Thun. Zu der Stadt gehöret **Teutschenkan**.

5) **Beneschow**, **Bensen**, **Pensen**, **Panzen**, eine offene Stadt, gehöret den Grafen von Clary und den Grafen von Thun. Hier wird das beste Papier in Böheim gemacht.

6) **Lippey**, böhmisch **Leippa**, eine Stadt, den Grafen von Kaunitz zugehörig, in welcher schöne Töpferarbeit, geschliffenes Glas und Tuch verfertiget wird.

7) **Auschti**, **Ausche**, eine Stadt, welche den Jesuiten bey des heil. Clemens Kirche in der Altstatt Prag gehöret.

8) **Trsebenitz**, **Trebenitz**, eine kleine Stadt, welche dem adelichen Frauenstifte bey S. Georg zu Prag gehöret.

9) **Teplitz**, **Töpitz**, lat. Teplicia, eine kleine Stadt, den Grafen von Clary und Aldringen zugehörig, ist seiner warmen Bäder wegen berühmt, welche schon im Jahre 762 entdecket worden, und theils innerhalb, theils ausserhalb der Stadt sind, eins auch nicht weit von dem Dorfe Schönau ist.

Nicht weit von diesem Ort bey dem Dorfe **Kradrup** fiel 1762 ein hitziges Gefecht zwischen einem östreichischen und preußischen Corps Truppen, zum Vortheil der erstern, vor.

10) **Bilin**, eine kleine Stadt, gehöret den Fürsten von Lobkowitz, hat ein schönes Schloß und einen Sauerbrunnen. Ihr gehöret **Jablonitz**.

11) **Duchtschow**, **Dux**, eine kleine Stadt, den Grafen von Wallenstein zugehörig.

12) **Krupka**, **Krauppen**, **Graupen**, Crupna, eine offene und kleine Bergstadt, den Grafen von Clary zugehörig,

rig, bey welcher Zinnbergwerke sind. Der Stadt gehöret Rosenthal.

13) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Brosany, Broschan, ein Marktflecken.

Drum gehöret dem Stifte Leutmeritz.

Gastorf, böhm. Hoska, ein Marktflecken.

Grabern, böhm. Radauschow, ein Marktflecken.

Groß-Priesen, eine Herrschaft an der Elbe, den Grafen von Harrach zugehörig.

Holan, ein Marktflecken.

Hrob, Grab, oder Kloster-Grab, ein Marktflecken, dem Kloster Osseg zugehörig.

Jörgenthal, ein Marktflecken.

Karwitz, ein Marktflecken.

Kreibitsch, ein Städtchen zur Herrschaft Kamnitz gehörig.

Lewin, ein Marktflecken.

Libochowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten von Dietrichstein.

Lowositz, ein Städtchen, gehöret dem Markgrafen von Baaden-Baaden In der Gegend dieses Ortes fiel am 1 Octob. 1756 zwischen den Preussen und Oestreichern ein sehr hitziges Treffen vor, und der Ort ward zugleich eingeäschert. Zu der Herrschaft dieses Namens gehören ausser dem Städtchen, noch 11 Dörfer.

Mariä Schein, eine Kirche unweit Graupen, dahin zu einem Marienbilde stark gewallfahrtet wird, gehöret den Jesuiten, welche hier ein Collegium haben.

Markersdorf, gehöret den Grafen von Thun und von Harrach.

Neustätl, ein Marktflecken.

Niclasberg, ein Marktflecken.

Ober-Leutesdorf, ein Marktflecken.

Peterswald, Schloß und Herrschaft.

Pleiswedel, ein Marktflecken.

Rumburg, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Lichtenstein.

Sandau, ein Marktflecken.

Schluckenau, ein Marktflecken, gehöret den Grafen von Harrach.

Schönlinden, ein Marktflecken, zur Herrschaft Kamnitz gehörig.

Schwaden, eine Herrschaft an der Elbe.

Schwatz, gehöret dem Erzbischofe zu Prag.

Tirmitz, ein Marktflecken, gehöret, nebst Tscheroseck, Libochowan, Raudnick und Tschoka den Grafen von Nostiz.

Unter-

Unter-Jörgenthal, ein Marktflecken, in dessen Nachbarschaft das Kirchdorf Ober-Jörgenthal liegt.

Wegstätl, ein Marktflecken.

Wernstätl, ein Marktflecken.

Zinwald, ein Bergflecken auf böhmischen Grund und Boden an der sächsischen Gränze. Er kann in den böheimischen und sächsischen Zinwald abgetheilet werden. Jener theilet sich wieder in den vördern und hintern, und an beyden haben jetzt der Fürst von Lobkowitz in Bilin, der Graf Clari von Töplitz und der Rath zu Graupen Theil. Der vierte Theil des Zinwalds steht unter adel. bünauischer Herrschaft zu Lauenstein und Weesenstein im churſächsischen Amte Pirna, und der fünfte Theil gehöret unter dem Namen S. Georgenfeld in das churſächsische Amt Altenberg. Das hiesige Zinnbergwerk ist sehr ergiebig.

14) Das Cistercienser Kloster Osseg oder Osek, dessen Abt ein Landstand ist. 1759 wurde es von den Preussen, um Repressalien auszuüben, ausgeplündert. Dem Kloster gehöret Skyrl im Saazer-Kreis.

11. **Der Rakownitzer Kreis, Razownitschko,** Racownicensis circulus s. provincia, mit welchem 1714 der ehemalige **Slaner Kreis, Slansko, Zrzitsko,** (vom Berge Zrzit also benennet,) verbunden worden. Jener ist waldicht und bergicht, dieser ist an Getreide sehr fruchtbar. Dieser vereinigte Kreis enthält 106 Herrschaften, Güter und Höfe. Wir bemerken:

1) **Rakownik, Rakoniez,** so 1588 eine königl. Stadt geworden, ist von keinem grossen Umfange. Es gehöret derselben Senomaty.

2) **Welwarn,** eine kleine im Jahre 956 erbauete Stadt, welche unter dem Schutze des obersten Burggrafen zu Prag steht.

3) **Aunhoss** oder **Unhoss,** ein Städtchen, welches unter dem Schutze des Grafen von Waldstein steht.

4) **Slan, Schlan,** ein Städtchen den Grafen von Martinitz zugehörig, ist ehedessen eine königliche Stadt gewesen.

5) **Raudnitz,** ein Städtchen an der Elbe, hat ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und gehöret den Fürsten von Lobkowiz.

6) **Budynie, Budin,** eine Stadt an der Eger, gehöret den Fürsten von Dietrichstein. 1759 wurde sie von den Preussen geplündert und eingeäschert.

7) Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Butzkow, Buschtiehrad, ein Marktflecken.

Kladna, gehöret den Benedictinern zu Braunau.

Korn-

Kornhaus, ein Marktflecken, Schloß und Herrschaft, den Fürsten von Schwarzenberg zugehörig.

Koslan, ein Marktflecken.

Kralowitz, ein Marktflecken, in dessen Nachbarschaft das Schloß Krakovetsch liegt, worauf sich Johann Huß 1413 eine Zeitlang aufhielt.

Krsiwoklad oder Purglitz, ein Schloß, in welchem ehedessen die königlichen Schätze und Staatsgefangene verwahret worden, gehöret den Grafen von Waldstein.

Muntschifay, ein Marktflecken und Schloß.

Ober-Berschkowitz, gehöret den Grafen von Hartig.

Senomat, ein Marktflecken.

Sclawietin, ein Marktflecken, gehöret den Herren von Weinberg.

Slonitz, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten Kinsky.

Smetschna, gehöret den Grafen von Martinitz.

Strasnitz, ein Marktflecken.

Teinetsch, oder Jungfern-Teinitz, ein Marktflecken, gehöret dem Nonnenkloster bey St. Agnes in der Altstadt Prag.

Tschista, ein Marktflecken.

Wrany oder Wrannay, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst Klobuck, Kosbylnick, Lukow und Sirsebis, dem Domkapitel zu Prag.

8) Folgende Klöster:

Doran, ein 1144 gestiftetes Prämonstratenser Nonnenkloster, dessen Probst ein Landstand ist. Dem Kloster gehöret Klein-Briesen und Deutschkopist im leutmeritzer Kreise.

Plaß, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es gehöret demselben Kazerow im Pilsner Kreise, und Kraschau in diesem Kreise.

12. **Der Podiebrader Kreis, Podbrdsko**, Podiebradensis circulus s. provincia, mit welchem 1714 der ehemalige **Muldauer Kreis Wultawsko** vereiniget worden, enthält 158 Herrschaften, Güter und Höfe. Wir bemerken:

1) Beraun, eine königliche Stadt am Flusse Nies, welche in Kriegszeiten, als 1421, 1611, 20 und 32 viel gelitten hat, auch 1600 fast ganz abgebrannt ist. 1744 fiel bey derselben zwischen den Oestreichern und Preussen ein scharfes Gefecht vor, in welchem jene siegten. Dieser Ort ist schon im Jahre 746 erbauet worden.

2) Prsibram, eine offene königliche Bergstadt, dazu einige Dörfer gehören.

3) Hostomitz, ein offenes Städtchen.

4) Seltschan, ein offenes Städtchen.

Alt-

5) Folgende Marktflecken und Herrschaften.

Alt-Knin, ein Schloß bey Knin, gehöret den Kreuzherren mit dem rothen Sterne an der Prager Brücke.

Karlstein, ein berühmtes Bergschloß, zwischen Beraun und Königssaal, 3 deutsche Meilen von Prag, welches Karl IV von 1348 bis 58 erbauen ließ, und zur Verwahrung der Reichskleinodien, Privilegien und Reliquien bestimmte. 1422 hielte es eine harte Belagerung der Hußiten aus. Es hat einen tiefen Brunnen von 244 Prager Schuhen.

Clumetsch, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Lobkowiz.

Dawle, ein Marktflecken an der Mulda.

Dobrsisch, ein Marktflecken, bey welchem ein Schloß liegt, gehöret den Fürsten von Mannsfeld.

Horzowitz, ein Marktflecken, den Grafen von Würben und Freudenthal zugehörig.

Hory, Birkenberg, ein Marktflecken auf einem Berge, nahe bey Przibram.

Kameyk, ein Marktflecken, woselbst 2 Lehnhöfe der Herrschaft Carlstein sind.

Knin, ein Marktflecken.

Königshof, eine königliche Herrschaft.

Kosowa hora, Amschelberg, ein Marktflecken.

Krasna hora, ein Marktflecken.

Lochowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Wratislaw.

Marschowitz, ein Marktflecken.

Meyto, Mauch, ein Marktflecken.

Milin, ein Marktflecken.

Mnischek, ein Marktflecken.

Networsitz, ein Marktflecken.

Newetlow, ein Marktflecken.

Prsitz, ein Marktflecken, gehört den Herren von Malowez.

Schebrack, Bettlern, ein Marktflecken.

Sedletz, ein Marktflecken.

Stiechowitz, ein Marktflecken, gehöret, nebst Suckdol, den Herren von Haugwitz.

Tetin, ein Dorf, nicht weit von Beraun, welches ehemals eine Stadt gewesen, und jetzt noch deswegen in Ansehen ist, weil die heil. Ludmilla daselbst gebohren worden.

Wotitz, ein Marcktflecken und Schloß, gehöret den Grafen Wrtby.

Zbirow, ein Marktflecken, mit einem darneben liegenden Bergschlosse ist eine königliche Herrschaft.

6) Folgende Klöster.

Der heiligen Benigne oder Dobrotiwa, ein Augustiner-Mönchenkloster, welches 1463 gestiftet worden.

Der heilige Berg nahe bey Przibram, woselbst die Jesuiten von Brzesnitz im Prachiner Kreise eine Residenz haben, darinnen 8 Priester und 2 Coadjutores sind.

Des heiligen Johannes unter dem Felsen, ein Benedictiner Kloster, in der Nachbarschaft von Carlstein, dahin insonderheit die Prager wallfahrten. Es ist im Jahre 909 gestiftet worden. Der Abt ist ein Landstand, und dem Kloster gehöret Dawle.

Königssaal, Zbraschow, Aula regia, ein 1296 gestiftetes königliches Stift und Kloster Cistercienser Ordens, an der Mulda, dessen Abt ein Landstand ist. Bey demselben ist ein Marktflecken.

Ostrow, Cœnobium insulanum, ein Benedictiner-Kloster, auf einer Insel in der Mulda zu St. Johann genant.

III. Das Egersche Gebieth.

Hebanum s. Oegranum, egrense territorium.

Das Egersche Gebieth muß Anhangsweise bey Böheim beschrieben werden. Den Namen hat es von dem Haupt-Orte Eger, welcher von dem vorbey fliessenden Flusse benennet worden, den die Böhmen Ohrse nennen; eben dieselben nennen diese Stadt Cheb oder Heb, und daher rühret der oben gedachte erste lateinische Name. Der Herzog Przemysl Ottocar hat diesen District schon 1193 dem Herzoge von Bayern im Kriege entrissen, und nach einigen Veränderungen ist er nebst dem Elnbogner Gebiethe, von dem römischen Könige, Rudolph von Habsburg, 1285 seinem Schwiegersohne dem böheimischen Könige, Wenzel II, unter dem Namen eines Heyrathgutes, abermals gegeben worden; aber wieder unter bayerische Herrschaft gekommen, bis er 1322 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern, dem böheimischen Könige Johannes, für die zum Besten des Kaisers angewendeten 40000 Mark Kriegsunkosten verpfändet worden.

Der Sauerbrunn, welcher eine halbe Meile von der Stadt Eger gefunden wird, ist berühmt, und wird in Flaschen, die mit des Raths Wapen versiegelt sind, weit und breit ausgeführet.

Theb oder Eger, der Hauptort dieses Gebiethes, ist eine feine und wohl befestigte Stadt am Flusse Eger, welche noch ihre alten Gesetze und Rechte hat. Von den richterlichen Urtheilen des Stadt-Raths kann nur an den König appelliret werden. Ausser einem Jesuiter-Collegio, darinnen 11 Priester, 4 Magister und 5 Coadjutores sind, findet man hier noch 3 Klöster. Dem Kloster der heiligen Klara gehöret Ober und Unter-Schossenrieth. Die Stadt ist oft belagert und erobert worden. 1742 ward sie von den Franzosen eingenommen, welche sie erst 1743 nach einer langen Entschliessung räumeten. Ihr gehöret Khornau im Saazer Kreise, und der Marktflecken Redwitz mit seinem Districte, welcher zwischen der bayreuthischen Amtshauptmannschaft Wunsiedel und dem oberpfälzischen Pfleggerichte Waldsachsen belegen ist.

Wildstein, ein Marktflecken.

Das
Herzogthum Schlesien
nebst
der Grafschaft Glatz.

Einleitung zu Schlesien.

§. 1.

Die erste **Landcharte von Schlesien** hat Martin Helwig 1561 auf 4 grossen Bogen ans Licht gestellet, sie ist auch in Ortelii theatro orbis terrarum, und Cellarii Speculo orbis geographico zu finden, und mit Verbesserungen und Abtheilungen denen nachher erfolgten Ausgaben von Münsters Cosmographie, und dem blaeuischen Atlas einverleibet, auch 1738 von denen noch vorhanden gewesenen Kupferblatten zu Breslau in der baumannischen Buchdruckerey von neuem abgedruckt worden. Gerh. Mercator lieferte in seinem Atlas eine andere Charte, welche aber derjenigen nicht gleich kömmt, die nachmals Jonas Scultetus verfertiget hat, und Joh. Blaeuw, Heinr. Hond, Joh. Janſſon, die Waesberge, und Schenk und Valk heraus gegeben haben. Eben dieser Scultetus hat auch besondere Charten von Nieder-Schlesien und denen dazu gehörigen Fürstenthümern Breslau, Grotkau, (richtiger Neysse), Lignitz, Oels, Wolau und Glogau, und Fried. Khunow eben dergleichen von Jauer und Schweidnitz gezeichnet, welche zuerst von Blaeuw und Janſſon, hernach mit unterschiedenen Verbesserungen von Schenk und Valk heraus gegeben worden. Gottfr. von Köhler hat von den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer eine gute Charte geliefert. Von wem die Charte: Abriß der Landschaft Schlesien, samt denen angränzenden Königreichen und Landen, von 1627, sey? kann ich nicht sagen. Es gaben zwar die Dankerts, Schenk, Homann, und Covens und Mortier neue Stiche einer allgemeinen Charte von Schlesien heraus, sie waren aber so fehlerhaft, daß man nach bessern sich sehnete. 1724 zeichnete Joh. Nigrinus eine Charte von dem Fürstenthume Teschen, welche er auch selbst in Kupfer stach.

Sie

Sie wurde zwar unterdrückt, Peter Schenk aber stach sie viel schöner nach. Kaiser Karl VI befahl dem Ingenieurhauptmann, Joh. Christ. Müller, welcher die guten Charten von Böheim und Mähren aufgenommen hatte, Schlesien auf gleiche Weise aufzunehmen, und er sollte schon 1720 den Anfang damit machen: allein er fieng diese Arbeit erst gegen das Ende des Jahres 1721 an, und sie gerieth durch seinen bald darauf erfolgten Tod in Stecken. Hierauf befahl der Kaiser dieses Geschäfte 1723 dem Ingenieurlieutenant J. W. Wieland, welcher auch dasselbe auf Kosten der schlesischen Fürsten und Stände ausführte: weil aber seine Arbeit noch voll von historischen Fehlern war, und sein frühzeitiger Tod ihn an derselben Verbesserung hinderte, wurde selbige dem Ingenieurlieutenant und nachmaligen Ingenieurmajor von Schubarth aufgetragen, und der Stich und Verlag der Charten, durch Vorsorge des Herrn Grafen von Haugwitz den homannischen Erben zu Nürnberg überlassen. Diese liessen den Maasstab verbessern, an statt der falschen Wielandischen Graduirung durch den Professor Haase eine richtigere anbringen, auch die schubarthische Verbesserungen in die Zeichnungen und zum Theil schon gestochene Charten eintragen: allein die Messungsfehler, welche Wieland begangen hatte, waren nicht zu verbessern. Der Anfang mit der Ausgabe der besondern Charten wurde 1736 gemacht: als aber 1740 der schlesische Krieg dazu, und der gröste Theil von Schlesien unter preussische Bothmäßigkeit kam, wurde die Ausgebung der Charten gehemmet, und von dem Könige erst 1750, jedoch unter Einschränkung erlaubet, daß die Charten nach ihrem damaligen Zustande ausgegeben, und im Lande selbst nicht weiter verbessert werden sollten. Es trat also 1751 obgleich auf dem Titelblatt 1760 steht, in der homannischen Werkstäte, im grössern als dem gewöhnlichen homannischen Landchartenformat, ein Atlas Silesiæ ans Licht, welcher eine von Herrn Tobias Maier gezeichnete Charte von ganz Schlesien, unter der Jahrszahl 1749, eine von Nieder-Schlesien unter der Jahrszahl 1745, eine von Oberschle-

sien unter der Jahrszahl 1746, eine vom Kirchsprengel des Bisthums Breslau unter der Jahrszahl 1751, und 16 von den besondern Fürstenthümern in Schlesien enthält. Von letztern führen 14 die Jahrszahl 1736, 2 aber die Jahrszahl 1739. Die wielandischen Charten von den Fürstenthümern Oels, Münsterberg, Oppeln, Ratibor und Teschen, hat Herr von Schubarth nicht verbessert, obgleich solches in den Aufschriften der beyden ersten durch ein Versehen versichert wird. Die 3 allgemeinen Blätter von Schlesien haben auch einige beträchtliche Fehler. In dem Blatte von dem ganzen Herzogthume Schlesien ist nicht nur eine unrichtige Anmerkung von der Abtheilung des Landes gemacht, sondern auch das preußische Schlesien nach den 3 Oberamtsregierungen nicht ganz richtig abgetheilet worden; denn das Fürstenthum Jäuer gehöret unter die Oberamtsregierung zu Breslau, die Grafschaft Glatz aber ist Schlesien nicht einverleibet, ob sie gleich in Rechtssachen unter der Oberamtsregierung zu Breslau, und nicht, wie hier durch die Illumination angedeutet wird, unter der zu Oppeln oder nunmehr zu Brieg steht. In den 2 Blättern von Nieder- und Ober-Schlesien, ist der Fehler, daß die Fürstenthümer Neysse und Münsterberg zu Ober-Schlesien gerechnet worden, dazu sie aber nicht, sondern zu Nieder-Schlesien gehören, so groß, daß er durch die blosse, davon auf dem Blatte von Ober-Schlesien gemachte Anmerkung, nicht hinlänglich aufgehoben oder verbessert wird. Alle 3 Blätter haben diese Fehler mit einander gemein, daß sie den District von Katscher noch zu Mähren rechnen, da er doch, vermöge des Berliner Friedens, zu Schlesien gehöret, und daß sie die nunmehrige Fürstenthümer Trachenberg und Carolath noch Standesherrschaften, das jetzige Fürstenthum Bilitz noch eine Minderherrschaft, und die nunmehrige Standesherrschaft Goschütz auch noch eine Minderherrschaft nennen. Man kann von der homannischen Officin verlangen und erwarten, daß sie diesen Fehlern bald abhelfe, und alsdenn wird man, ungeachtet derer vorhin berührten, und noch unterschiedener anderer weniger

erheb-

erheblichen Mängel und Fehler, diesen Atlas ein sehr brauchbares, preiswürdiges und schätzbares Werk nennen können. Während der Zeit, da er vorhin angezeigter massen öffentlich ausgegeben werden durfte, gab der Kupferstecher Schleuen zu Berlin, so wohl eine allgemeine Charte von ganz Schlesien, als 16 besondere Charten von den schlesischen Fürstenthümern, jede auf einem halben Bogen heraus. Diese sind zwar zum Theil ziemlich gut gerathen, zum Theil aber haben sie viele Mängel und Fehler. 1757 ist zu Wien ein so genanntes novissimum Silesiæ theatrum - - - studio & opera Jo. Jac. Lidlii, erschienen, welche gute Charte, vermöge der Aufschrift, etwas ganz neues und ausnehmendes, in der That aber die allgemeine Charte von Ober- und Nieder-Schlesien aus dem homannischen Atlas ist, welche aus den besondern Charten mit mehrern Oertern bezeichnet worden. Covens und Mortier haben dieselbe zu Amsterdam nachgestochen: beyde Charten aber haben auch noch Fehler. Den schlesischen Atlas hat sich auch Herr Julien zu Paris im ersten Theile seines Atlas topographique & militaire von 1758 zu Nutze gemacht.

§. 2. Schlesien gränzet gegen Osten an Polen, und auf dieser Seite ist das Land eben und offen. Gegen Mittag wird es von Hungarn durch Gebirge und ein dickes wildes Gebüsche geschieden, welches in einigen Gegenden 1 Meile, in andern aber mehr oder weniger breit ist, und eigentlich weder zu Schlesien oder desselben Fürstenthum Teschen, noch zu Hungarn gehöret, ob sich gleich beyde Länder dasselbe mehrmals haben zueignen wollen. Weil aber von beyden Seiten diese Wildniß nicht ausgerottet werden darf, und nur ein einziger Weg, nämlich die durchgehauene Landstrasse durch dieselbe geht: so ist sie eine natürliche und undurchdringliche Vormauer so wohl für Schlesien, als Hungarn. Gegen Abend gränzet es an Mähren, Böheim, die Grafschaft Glatz und die Lausitz, und wird von den beyden ersten Ländern durch ein grosses Gebirge getrennet, welches ich hernach beschreiben will, gegen die

Lausitz aber ist es eben und offen. Gegen Mitternacht gränzet es an die Mark Brandenburg, und ist an dieser Seite auch eben und offen. Seine Grösse beträgt ungefähr 650 geographische Quadratmeilen.

§. 3. Gegen Abend und Mittag ist Schlesien von einem Gebirge umgeben, welches eines der grösten, ansehnlichsten und höchsten in Europa ist. Man nennet es das **südetische Gebirge**, Montes sudeti, und es fängt sich an der oberlausitzischen Gränze bey Friedberg an der Queis an, und macht 2 Striche aus. Der erste Strich ist in Nieder-Schlesien, geht durch die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz, bis in das Fürstenthum Münsterberg und die Grafschaft Glatz, ist ungefähr 15 Geographische Meilen lang, scheidet Schlesien von Böheim und Glatz, und wird überhaupt **das böheimische Gebirge** genennet. Ein ansehnlicher Theil desselben, welcher im Fürstenthum Jauer ist, wird **das Riesengebirge**, montes gigantæi, genennet, dessen höchster Gipfel **die Schneekoppe** oder **Riesenkoppe** ist. Es ist auch gewöhnlich, daß dieser Strich, oder vielmehr ein Theil desselben, Montes Riphæi, oder vielmehr Rhipæi genennet wird: allein der auch vorkommende Name Montes Cerconessi ist ganz unschicklich und sinnlos, weil er von dem slavischen Wort Krkonoss, welches einen Berg bedeutet, gemacht worden ist. Zu diesem Striche gehöret am Fürstenthum Schweidnitz, **die Eule**. Der zweyte Strich des sudetischen Gebirges fängt im Fürstenthum Münsterberg beym Ende des ersten an, geht durch die Fürstenthümer Neysse, Jägerndorf, Troppau und Teschen, endigt sich im letztern bey Jablunka, ist überhaupt ungefähr 24 geographische Meilen lang, und wird **das mährische Gebirge** genennet. Dahin gehöret so wohl **das reichensteinische Gebirge** im Fürstenthum Münsterberg, als **das Gesenke**, Montes demersorii, zwischen der Grafschaft Glatz und dem Fürstenthum Troppau. Bey Jablunka im Fürstenthum Teschen nimmt **das hungarische** oder **karpathische Gebirge**, Carpates, Montes Sarmatici, seinen Anfang, welches nachmals Polen und Hungarn

garn trennet. Unter den Bergen mitten im Lande ist der **Zottenberg** im Fürstenthum Schweidnitz der höchste und vornehmste. Von den übrigen aber sind insonderheit zu bemerken, der **Spitzberg** im Fürstenthum Lignitz, der **St. Georgenberg** nahe bey Striegau, der **Grätzberg** im Fürstenthum Lignitz, der **Ruheberg** zwischen Schweidnitz und Reichenbach, der **Jahnsdorferberg** im Fürstenthum Brieg, u. a. m.

§. 4. In dem vorhin beschriebenen Gebirge, und überhaupt in dem Theile Ober-Schlesiens, welcher nach Mähren und Hungarn zu belegen ist, stellet sich der Winter frühzeitiger ein, dauert länger und ist viel strenger, als auf dem platten Lande. Wenn man am Fusse des Riesengebirges und des Gesenkes schon auf Schlitten fährt, kann man sich zu Breslau noch unter grünen Bäumen belustigen. Die Einwohner des Gebirges werden nicht nur im Winter in ihren Häusern eingeschneiet, sondern gehen auch alsdenn, wie die Lappländer und Krainer, auf dünnen und langen Brettern oder Reifen, welche sie unter die Fußsolen binden, über den Schnee weg. Die sandichten Gegenden im Fürstenthum Glogau und jenseits der Oder nach Polen zu, und der gebirgichte Theil des Landes, welcher von beträchtlicher Grösse ist, bringen wenig, und zum Unterhalte der Einwohner bey weitem nicht zulängliches Getraide hervor: hingegen der übrige und grössere Theil Schlesiens hat einen fruchtbaren Boden, welcher in guten Jahren mehr Getraide hervorbringt, als die Einwohner dieses Theils zu ihrer Nothdurft gebrauchen. Ausser Waizen, Roggen, Gersten und Hafer, bauet man auch Mays, oder türkischen Waizen, Spelz, Heidekorn, Hirse, Linsen, Erbsen und Bohnen. Die Gartengewächse sind um Breslau, Brieg, Neysse, Frankenstein und Lignitz am schmackhaftesten, und das Obst ist um Grünberg und Nieder-Beuthen am häufigsten und schönsten. Wo der Erdboden zum Ackerbau entweder nicht brauchbar ist, oder nicht gebraucht wird, da ist er doch entweder zu Wiesen und Weiden gut, oder mit

Holz bewachsen, und also giebt es fast keine unfruchtbare Gegenden in Schlesien. Selbst die nach Polen zu belegene und beschriene Kreise des Fürstenthums Oppeln ernähren gute Haushälter reichlich; daher nun auch viele angesehene Personen daselbst Güter kaufen, und bey dem Kaufanschlage allemal voraus gesetzet wird, daß die Güter 6 Procent abwerfen, ja mancher genießt nach einigen Jahren 10 bis 12 Procent. Flachs wird in grosser Menge gebauet, hingegen hat man nicht so viel Hanf, als man verarbeitet, daher aus Hungarn und Polen viel geholet wird. Himmel, welcher auch gesponnen wird, ist schon ziemlich bekannt. Hopfen wächst allenthalben, sehr häufig aber bey Münsterberg. Der Bau der Färberröthe, welche erst im 16ten Jahrhunderte ein niederländischer Kaufmann hieher gebracht hat, wird um Breslau, Lignitz, Ohlau und Streken sehr stark getrieben, und ist eine der beträchtlichsten Waaren, welche ausgeführet wird. Die Scharte, welches Kraut gelb färbet, sammlet man Fuderweise. Der Tabacksbau wird auch nicht verabsäumet. Der Safran, welcher hier gebauet wird, hat eben nicht viel auf sich. Der hiesige Wein ist in manchen Jahren so gut, daß er sich wohl trinken läßt, zumal wenn er einige Jahre lang im Keller gelegen hat. Aus den Tannen, Fichten und Kiefern bereitet man im Gebirge und in Ober-Schlesien Theer, Harz und Pech, aus den Lerchenbäumen macht man Terpentin, und aus eben diesen Harzbäumen, insonderheit aus den Stöcken der Kiefern, wird im Gebirge auch Kühnruß oder Kadelsrom verfertiget. Schlesien hat zwar Holz zum Bauen, brennen und anderer Nothdurft zur Genüge gehabt, auch an manchen Orten noch ziemlichen Ueberfluß daran, es nimmt aber auch in andern Gegenden, insonderheit disseits der Oder, stark ab. Die Siegelerde, welche man bey Strigau und an vielen andern Orten findet, wird heutiges Tages selten als ein Arzneymittel, wohl aber zu allerley saubern Gefässen gebraucht. Im Gebirge finden sich Agate, Jaspise, und auch wohl Edelsteine, unter welchen die Amethyste von besonderer Härte und Schönheit, auch die Diamanten,

welche

welche zu Prieborn im Fürstenthum Brieg angetroffen werden, nicht zu verachten sind. Kalksteine giebts zur Genüge. Werkstücke, welche zu Quadersteinen, Leichensteinen, Bildsäulen, Zierrathen und Mühlensteinen verarbeitet werden, sind häufig vorhanden, es ist auch zu Neusalz in Nieder-Schlesien eine königliche Mühlsteinfactorey, in welcher ein Windmühlenstein, der $4\frac{1}{2}$ rheinische Schuhe lang ist, für 27 Rthlr., ein langer Wassermühlenstein, der 4 rheinische Schuhe lang ist, für 22 Rthlr., und ein kurzer Wassermühlenstein, der $3\frac{1}{2}$ rheinische Schuhe lang ist, für 19 Rthlr. verkauft wird. Steinkohlen sind im Fürstenthum Schweidnitz sehr häufig, auch in den Fürstenthümern Neysse, Münsterberg, Jauer, und in den oberschlesischen Gebirgen anzutreffen. Hin und wieder auf dem platten Lande sind gute Torfmoore, insonderheit im Fürstenthum Breslau unweit Neumark zu Flemischdorf, und 1 Meile von Brieg, jenseits der Oder bey dem Dorfe Leupusch, woselbst der Torf von vorzüglicher Güte ist. Ehedessen sind im Fürstenthum Troppau um Benischau und um den Flecken Wirbenthal reiche Silberbergwerke, einige Meilen von der Stadt Oppeln auf dem Engelsberge eine Goldgrube, im Fürstenthum Neysse von Zuckmantel, im Fürstenthum Schweidnitz um Striegau, Gottesberg und dem Zotenberge, im Fürstenthum Jauer an unterschiedenen Orten, im Fürstenthum Lignitz um Lignitz, zu Goldberg und Nikolstadt, ingleichem im Fürstenthum Brieg, ergiebige Gold- und Silberbergwerke gewesen. Heutiges Tages sind noch zu Tarnowitz, Silberg und Reichenstein Silbergwerke im Gange. Kupferwasser findet sich hin und wieder. Zu Kupferberg im Fürstenthum Jauer ist ein Kupfer- und Bleybergwerk, zu Rudelstadt ist ein Kupfer- und bey Massel ein Bleybergwerk. Eisenbergwerke sind am häufigsten. Zu Warmbronn, 1 Meile von Hirschberg, ist ein warmes Bad. Im Fürstenthum Schweidnitz sind einige Sauerbrunnen, dergleichen auch sonst noch angetroffen werden. Die Rindviehzucht ist hier nur mäßig; denn es werden hier nur so viele Kühe gezogen, als man zu

Milch, Butter und Käse, und zum Pflügen nöthig hat; hingegen zieht man nur wenig Ochsen, und bekömmt zur Speise desto mehrere aus dem benachbarten Polen, zum Theil auch aus Hungarn. Die berühmtesten Ochsenmärkte werden zu Brieg, Breslau und Schweidnitz gehalten, woselbst man wohl eher 10, 12, 15000 und noch mehrere polnische und hungarische Ochsen auf einem Jahrmarkte gesehen hat. Die im Lande befindlichen Stutereyen bringen zwar manches schönes und dauerhaftes Pferd: allein die Pferde, welche hier fallen, reichen zur Nothdurft des Landes nicht zu, daher sehr viele aus Lithauen geholet, auch auf den frankfurter Messen gekauft werden. Im Gebirge werden sehr viele Ziegen gehalten, und man rechnet daselbst den Nutzen von 2 guten Ziegen so beträchtlich, als den von einer Kuh, bereitet auch sehr viele Käse aus ihrer Milch. Die Schafzucht ist um der guten Wolle willen von grosser Erheblichkeit. Die Wolle wird jährlich zweymal geschoren, und die Sommerwolle der Winterwolle noch vorgezogen, ob sie gleich etwas leichter ist. Die gröste und berühmteste Wollenmärkte werden jährlich zweymal zu Breslau gehalten. Wildpret ist in einigen Gegenden noch ziemlich häufig, in andern aber selten. An Thieren, deren Felle geschätzet werden, hat man, wiewohl in keiner grossen Anzahl, Luchse, welche im Gebirge angetroffen werden, Füchse, Marder, Hainster, auch wohl Fischottern und Biber. In der Oder giebts Lachse, Störe, welche bisweilen 6 bis 7 Ellen lang sind, Zante, Welse von 40, 50 und mehrern Pfunden, Lampreten, Neunaugen und andere Fischarten. In den übrigen Flüssen, vornehmlich aber in den Seen und Teichen, giebts auch mancherley Fische, als Hechte, Karpfen, Muräuen, Forellen, u. a. m. Die Bienenzucht ist nicht so ansehnlich, daß sie so viel Honig und Wachs, als im Lande verbraucht wird, lieferte, daher aus Polen von beyden vieles eingeführet wird. Der Seidenbau kann und muß in grössere Aufnahme gebracht werden.

Die

Die **Oder** oder **Ader**, Odera, Viadrus, Viader, entspringt zwar in Mähren, wird aber erst in Schlesien ansehnlich, und durchströhmet dieses Land fast seiner ganzen Länge nach. Bey Ratibor fängt sie an, Kähne zu tragen. Ihre Tiefe ist sehr ungleich, und weil der Grund sandig ist, auch sehr unbeständig. Der Triebsand läßt sich nicht hemmen: da sich nun in diesen Strom auch viele durch die Ueberschwemmung losgerissene Eichbäume stürzen, insonderheit in Ober-Schlesien, wo er fast durch lauter Eichenwälder geht: so setzet sich der Sand in dieselben fest, und verursachet Bänke und Untiefen. Ihre Ufer sind durchgehends ziemlich niedrig und sandig, und ihre Ergiessungen haben oftmals grossen Schaden verursacht. Sie nimmt alle kleinere Flüsse dieses Landes auf, als die **Oppa**, **Oster** oder **Ostravice**, **Else**, **Neysse**, **Ohlau**, **Stober**, **Lohe**, **Weyde**, **Bartsch**, **Bober**, u. a. m. Ihren Lauf durch die Mark Brandenburg und Pommern habe ich bey diesen Ländern beschrieben. Es haben noch zwey andere grosse Ströme hier ihren Ursprung, nämlich die Weichsel und Elbe. Die **Weichsel**, welche auch **Weissel** und **Wiesel**, in slavonischer Sprache **Wisla**, lat. Vistula, genennet wird, entsteht in den hohen Gebirgen des Fürstenthums Teschen, an der pohlnischen Gränze, aus 3 Quellen und Bächen, fließt gegen Norden durch das Fürstenthum Teschen, wendet sich alsdenn gegen Osten, und geht durch die Landesherrschaft Pleß nach Pohlen. Der Ursprung der **Elbe** wird zwar gemeiniglich in Böheim gesetzt, woselbst ich ihn im dritten Theile meiner Erdbeschreibung gleichfalls gesucht habe: allein er ist wirklich auf schlesischem Grund und Boden, und zwar im Fürstenthum Jauer auf dem Riesengebirge zu suchen und zu finden, sie tritt aber bald in Böheim, und desselben königsgrätzer Kreis, woselbst sie verstärket wird.

§. 5. Die Anzahl der **Städte** in Schlesien geben selbst die einheimischen Geschicht- und Landbeschreiber nicht auf gleiche Weise an. Schwenckfeld zehlt 130 benauerte

Städte

Städte und Flecken, Schickfus 150, welche letzte Anzahl Lucas kaum zugeben will. Henelii von Hennenfeld Silesiographia, so wie sie von Fibiger verbessert worden, giebt in ganz Schlesien, (das Herzogthum Crossen mitgerechnet,) 177 Städte an, und nennet zuletzt noch 5 Oerter, welche mit Stadtrechten begabet, aber noch in geringen Umständen wären. Caspar Sommer behauptet, es wären 173 wirklich Stadtrecht habende grosse und kleine Oerter in Schlesien vorhanden, und Prof. Burk nimmt diese Zahl für richtig, und mit dem Zusatze an, daß man also in ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, 180 Städte, Städtchen und Marktflecken zu rechnen habe. Ich habe aber bey diesen letzten Worten zweyerley zu erinnern; erstlich, daß Marktflecken keine Städte sind, und zweytens, daß die Grafschaft Glatz 9 Städte enthalte, und also 182 mit Stadtrecht versehene Oerter gezehlet werden müßten, da dann, wenn man die Städte des Herzogthums Crossen und der Grafschaft Glatz abzöge, für das heutige Schlesien allein, 169 übrig bleiben würden. In dem Schlesischen Atlas haben 182 Oerter des heutigen Schlesiens die Zeichen der theils bemauerten, theils unbemauerten Städte. Ich habe 171 theils bemauerte, theils offene Städte, und 14 Flecken oder Marktflecken in ganz Schlesien (das Fürstenthum Crossen und die Grafschaft Glatz ungerechnet,) heraus gebracht. In Ansehung der **Dörfer** ist der Anschlag auch unterschieden. Ich will die unvernünfftig grosse Zahlen, welche einige angeben, nicht fortpflanzen, sondern nur anmerken, daß Henelius von Hennenfeld versichere, daß die Dörfer ums Jahr 1613 mit Fleiß gezählet worden, da man denn 4761 heraus gebracht habe. Fibiger will ihn zwar in einer Anmerkung verbessern, und meynet, es müßten entweder nicht viel über, oder nicht viel unter 6000 Dörfer vorhanden seyn: allein Prof. Burk erinnert ganz richtig, daß diese Anzahl zu groß sey, und giebt zu verstehen, daß besage der Register ungefähr 5000 Dörfer vorhanden wären. Wenn man dieses fest setzet, und die unter dieser Summe mit begriffenen Dörfer des Herzogthums

thums Crossen und der Grafschaft Glatz abzieht: so wird doch für das heutige Schlesien ungefähr die vom Henelius angegebene Summe der Dörfer wieder heraus kommen, welche ich also als die richtigste und wahrscheinlichste annehme. In der homannischen Officin zu Nürnberg hat man sich Mühe gegeben, und im Altlas von Schlesien alle Städte, Flecken, Schlösser, Dörfer, Vorwerke, Schäfereyen, Hammerwerke, Höfe, Mühlen, Pech- und Glashütten, Klöster, Kapellen, oder mit einem Worte alle mit besondern Namen versehene Oerter zusammen gezählet, da denn eine Summe von 6397 heraus gekommen. Ich will noch anmerken, daß die grössesten und volkreichesten Dörfer, die meisten und besten kleinen Städte, die beste Nahrung, die reichesten Einwohner und der reichste Adel, im Gebirge anzutreffen sind. Daß die **Anzahl der Menschen** in Schlesien über $1\frac{1}{2}$ Millionen steige, kan ich folgendergestalt wahrscheinlich berechnen. Ich habe in meiner Erdbeschreibung bey der Mark Brandenburg, aus einer zuverläßigen Nachricht angeführet, daß von 1750 bis 56 in den gesammten Ländern des Königs von Preussen jährlich (ein Jahr in das andere gerechnet,) 125348 Menschen gestorben sind. Nun meldet Herr Oberconsistorialrath Süßmilch in seiner Schrift: die bestätigte göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, S. 79. daß in eben dieser Zeit in den alten preußischen Ländern, ohne Schlesien und Ostfriesland die jährliche Anzahl der Sterbenden an 78000 betrage: wenn man diese Summe von der vorhergehenden abzieht, bleiben für preußische Schlesien und Ostfrießland 47348 jährlich Sterbende übrig. Für Ostfriesland kann ich ungefähr das böheimische Antheil an Schlesien rechnen, und also diese Anzahl der jährlichen Todten, von ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz nehmen. Rechnet man nun, daß in diesen Landen jährlich von 38 Lebendigen einer sterbe, so beträgt die Anzahl der Lebendigen fast 1800000 Menschen. Ich hoffe, daß ich hierdurch meinen obigen Anschlag gerecht-

rechtfertiget habe. **Die Hauptnationen in Schlesien** sind die deutsche und die polnische: letztere ist in Ober-Schlesien unter dem Landvolke am stärksten, und in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf findet man, ausser den deutschen und polnischen Einwohnern, auch mährische. Vor Alters ist die Landessprache eben diejenige gewesen, welche in Polen geredet worden: nachdem aber von der Zeit an, da Schlesien an Ladislaus II Sohn gekommen, viele Ausländer, und insonderheit Deutsche, im Lande sich niedergelassen haben, ist nicht nur die alte Landessprache zu einer besondern slavonischen Mundart geworden, welche von der polnischen stark abweicht, sondern es hat auch die deutsche Sprache überhand genommen. Bis ins 14te Jahrhundert wurde vor Gericht, und in Privat- und öffentlichen Schriften, entweder die lateinische oder slavonische Sprache gebraucht: damals aber insonderheit von 1352 an, wurde die deutsche Sprache in den Kanzleyen eingeführet, welche auch jetzt von den meisten Einwohnern gesprochen wird, doch wird in Ober-Schlesien und jenseits der Oder die slavonische Sprache noch sehr stark geredet, und kömmt an einigen Orten mehr mit der polnischen, an andern aber mehr mit der böheimischen Mundart überein, ja in den Landgerichten der Fürstenthümer Oppeln, Ratibor, Troppau und Teschen, wird noch alles in der böheimischen Sprache verhandelt.

Ausser den so genannten Geistlichen, sind in Schlesien Herzoge und Fürsten, Grafen und Freyherren, Edelleute, Bürger und Bauern, angesessen, und alle sind der Oberherrschaft der obersten Herzoge von Schlesien oder der Landesherren theils unmittelbar, theils mittelbar unterworfen. Die Herzoge oder Fürsten, die freyen Standesherren, die Ritterschaft, welche unmittelbar den Landesherren unterworfen ist, oder in den so genannten Erbfürstenthümern, und die vornehmsten Städte in eben diesen Erbfürstenthümern, machen die **Stände** des Herzogthums Schlesien aus, welche überhaupt Fürsten und Stände, und deren allgemeine Zusammenkünfte

nach

nach dem ersten und vornehmsten Stande, **Fürstentage** genennet werden. So lange Schlesien Einen Oberherrn hatte, wurden die Fürstentage gemeiniglich zu Breslau gehalten. Derer **Herzoge** oder **Fürsten** waren vor 1740 nur 5, welche also aufeinander folgten: Der Bischof zu Breslau, welcher allezeit der erste Herzog oder Fürst ist, der Fürst zu Oels und Bernstadt, welches ein Herzog zu Würtemberg und Teck ist, der Fürst zu Troppau und Jägerndorf, welches ein Fürst von Lichtenstein ist, der Herzog zu Sagan, welches ein Fürst von Lobkowitz ist, und der Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, welches ein Fürst von Auersberg ist. Zu diesen sind unter königlich preußischer Regierung noch gekommen, der Fürst von Carolath, welches ein Graf von Schönaich ist, und der Fürst zu Trachenberg, welches ein Fürst von Hatzfeld ist. Im böheimischen Antheile von Schlesien ist die ehemalige Minderherrschaft Bilitz zu einem Fürstenthume erhoben, welches dem Fürsten von Sulkowsky gehöret. Derer **freyen Standesherrschaften** waren 6, nämlich Wartenberg, Militsch, Pleß, Trachenberg, Beuthen und Carolath, von welchen die vierte und sechste, nunmehr Fürstenthümer sind; hingegen ist die ehemalige Minderherrschaft Goschütz nunmehro eine Standesherrschaft. Die Besitzer der **freyen Minderherrschaften**, (Status Minores) hatten zwar, (wie sie auch noch haben,) vor andern Grafen und Freyherren unterschiedene Privilegien, aber doch auf den Fürstentagen keine Stimme. Auf den Fürstentagen theilten sich die Fürsten und Stände in 3 Klassen oder Räthe. Den ersten Rath machten die Fürsten und freyen Standesherren aus, da denn jeder Fürst eine besondere Stimme, hingegen die Freyherren zusammen genommen nur 1 Stimme hatten. Der zweyte Rath bestund aus der Ritterschaft in den Erbfürstenthümern und der Hauptstadt Breslau, welche aber zusammen nur 9 Stimmen ausmachten, nämlich die Ritterschaft der Furstenthümer Schweidnitz und Jauer zusammen 1, die glogauische 1, die oppel- und ratiborische 1, die breslauische 1, die lignitzische 1, die briegische 1, die wolauische 1, die teschenische 1, und die Stadt Breslau auch 1. Im dritten

Rathe

Rathe waren 8 städtische Stimmen, welche abgelegt wurden von der Stadt Schweidnitz, von der Stadt Jauer und denen Weichbildstädten, von der Stadt Glogau und denen Weichbildstädten des glogauischen Fürstenthums, von der Stadt Oppeln, von den Städten Neumark und Namslau wechselsweise, und von den Städten Lignitz, Brieg und Wolau. Allein, nachdem der gröste Theil von Schlesien unter königlich-preußische Oberbothmäßigkeit gekommen, ist diese Landesverfassung aufgehoben, und es sind keine Fürstentage mehr gehalten worden, doch hat der König das so genannte Fürstenrecht bestätiget, von welchem weiter unten mehrere Nachricht vorkommen wird. Wegen Gewinnung des **Incolats im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz**, hat König Friedrich II, 1754 eine Verordnung folgenden Innhalts ergehen lassen. Es soll denen dermalen daselbst angesessenen adelichen Familien zu aller Zeit frey stehen, ihre Güter an andere Adeliche zu veräussern: es müssen aber so wohl einheimische, als auswärtige, wofern sie nicht von einer bekannten alten adelichen Familie, welche bereits vor 1701 sich im Adelstande befunden, und zugleich schlesische Landgüter besessen, oder nach 1701 bis jetzt mit dem Incolationsdiploma begnadigt worden, abstammen, wegen des Incolationsrechts, (weil der Adel- und Ritterstand diese Gerechtigkeit nicht von selbst mit sich führet,) bey den Justizinstantien, unter welche solche Güter gehören, und von denen die Civiltradition geschieht, sich qualificiren. Die adelichen Güter, welche vor jetzt von adelichen Familien besessen werden, sollen an keine andere, als Edelleute, veräussert werden: hingegen diejenigen adelichen Güter, welche jetzt von bürgerlichen Personen besessen werden, sollen auch künftig in den Händen bürgerlicher Personen bleiben, und die Personen bürgerlichen Standes, welche das vollständige schlesische Incolat erlangt haben, können noch mehrere Güter, als sie bereits besitzen, aus der Klasse der jetzigen adelichen, erwerben.

§. 6. Die Einwohner Schlesiens sind unterschiedenen christlichen Kirchen, oder so genannten **Religionen**, zugethan,

than. König Friderich II hat in dem berliner Frieden von 1742 versprochen, daß er die **römischkatholische Religion** in dem Zustande, darinn er sie gefunden, ungeändert lassen wolle, jedoch der völligen Gewissensfreyheit der protestantischen Eingesessenen, und denen Ihm als Landesherrn zustehenden höchsten Gerechtsamen ungeschadet. Dieses ist erfüllet worden, und jedermann genießt der vollkommensten Gewissensfreyheit. Die Römischkatholischen Einwohner gehören gröstentheils zu dem Kirchsprengel des Bischofs zu Breslau, das Fürstenthum Troppau gehöret zum Kirchsprengel des Bischofs zu Olmütz, der Theil von Schlesien, welcher an die polnische Woywodschaft Posen gränzet, steht unter dem Bischofe zu Posen, und des Bischofs zu Cracau geistliche Gerichtsbarkeit erstrecket sich durch das Herzogthum Teschen, die freye Standesherrschaft Pleß, und durch die an das Herzogthum Severien gränzende Gegend. Das Bisthum ist anfänglich zu Schmoger (Szmogrow) im namslauischen Weichbilde, und zwar im Jahre 966 gestiftet, 1041 nach Pitschen, bald darauf aber nach Breslau verlegt worden. Der Bischof stund ehedessen unter dem Bischofe zu Gnesen in Polen, heutiges Tages aber ist er exempt, und unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen. Er ist allezeit der erste unter den schlesischen Herzogen oder Fürsten, und empfängt das ihm zugehörige Fürstenthum Neysse von dem Könige von Preussen, als obersten Herzoge von Schlesien, zu Lehn, dem er auch huldiget, und den Eid der Treue, des Gehorsams und der Unterthänigkeit leistet. König Friderich II hat auch den Bischof zum Generalvicarius über alle in seinen gesammten Landen befindliche katholische Geistlichkeit ernannt. Von dem bischöflichen Kirchsprengel in Schlesien haben die homannischen Erben 1751 eine vom Ignatius Felbiger verfertigte Charte in Kupfer stechen lassen, welche auch im schlesischen Atlas zu finden ist. Es ist aber dieser Kirchsprengel oder das Bisthum in 4 Archidiaconate abgetheilet, nämlich in das breslauische, glogauische, oppelsche und lignitzische, und begreift ausser der Kathedral-

kirche zu Breslau, 7 Collegiatkirchen, 77 erzpriesterliche Kreise, 16 Probsteyen, 576 Pfarren, 86 Klöster, von welchen aber unterschiedene von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet sind, nämlich 68 Manns- und 18 Frauenklöster. Der König vergiebt alle geistliche Pfründen, und ernennet auch den Bischof zu Breslau.

Die **Kirchenverbesserung** ist in Schlesien zuerst 1522 durch den Herzog zu Liegnitz, Friedrich II in seinem Fürstenthum Liegnitz, und bald hernach auch in dem ererbten Fürstenthum Brieg, eingeführet worden. Die Stadt Breslau, welche schon vorher einige Klostergüter eingezogen, und zum Unterhalte armer Leute gewidmet hatte, führete in ihren Kirchen nun auch die evangelischlutherische Lehre ein. Diese wurde hiernächst von der Stadt Schweidnitz, hernach von den Herzogen zu Münsterberg und Oels und vielen ihrer Unterthanen, hierauf im Fürstenthum Sagan, alsdenn in den Erbfürstenthümern angenommen, und breitete sich nach und nach durch ganz Schlesien aus. Kaiser Rudolph II ertheilte 1609 denen der augsburgischen Confeßion zugethanen Fürsten und Ständen und Unterthanen in Ober- und Nieder-Schlesien, den so genannten Majestätsbrief, in welchem er ihnen die freye ungestörte Uebung ihrer gottesdienstlichen Lehre, und den Besitz ihrer Kirchen, Schulen und Consistorien bestätigte, auch die Aufrichtung und Anlegung neuer erlaubte, u. s. w. Allein, nach des Kaisers Tode suchte man die Lutheraner durch Zwangsmittel wieder zu der römischkatholischen Kirche zu bringen. 1635 erhielten sie durch den pragischen Frieden wieder Ruhe und Sicherheit, welche aber nicht lange dauerte, jedoch 1648 durch den westphälischen Frieden insofern wieder hergestellet ward, daß darinn verglichen wurde: die schlesischen Fürsten, welche der augsburgischen Confeßion zugethan wären, nämlich die Herzoge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, und die Stadt Breslau, sollten bey ihren alten Privilegien und der freyen Religionsübung, wie sie solche vor dem Kriege gehabt, verbleiben. Den Grafen, Freyherren, Edelleuten und Unterthanen des übrigen Schlesiens, so der augsburgischen Confeßion zugethan wären,

wären, wolle der Kaiser vergönnen, daß sie ihre Religion in den benachbarten Orten üben, und, wenn sie nicht freywillig aus dem Lande ziehen wollten, darinn bleiben möchten. Er wolle auch den augsburgischen Confeßionsverwandten erlauben, 3 Kirchen bey den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau zu erbauen, ꝛc. Indessen verloren die Evangelischen ausser den eben genannten Herzogthümern und der Stadt Breslau, nicht nur ihre Kirchen, (wenn man die 3 neugebaueten ausnimmt,) sondern sie wurden auch bald von neuem gedränget, und dadurch viele bewogen, sich zu der römischkatholischen Kirche zu halten. Die Evangelischen in Ober-Schlesien waren am schlimmsten daran, denn sie mußten viele Meilen weit, als die Teschener und Troppauer, über 20 Meilen bis zu der nächsten evangelischen Kirche reisen. Es wurde aber der gottesdienstliche Zustand der schlesischen Lutheraner merklich verbessert, als sich der schwedische König Karl XII ihrer annahm; denn in dem 1707 zwischen demselben und Kaiser Joseph zu Alt-Ranstadt geschlossenen Vergleiche, und dem zu Breßlau 1709 errichteten Executionsreceß, erhielten sie, ausser andern gottesdienstlichen Freyheiten, Erlaubniß, (für welche 487000 Fl. theils zum Darlehn, theils zum Geschenke an den Kaiser entrichtet wurden,) 6 neue Kirchen, welche **Gnadenkirchen** genennet worden, zu erbauen, und 118 ihnen weggenommene Kirchen in den Fürstenthümern Lignitz, Brieg, Wolau, Münsterberg und Oels, und bey Breslau, wurde ihnen wieder eingeräumet, so, daß sie nun überhaupt 325 Kirchen besassen, zu welchen unterm Kaiser Karl VI noch eine kam. Endlich gelangten sie unter königlich preußischer Oberherrschaft zur völligen Gewissensfreyheit, und erhielten auch die Erlaubniß, neue Kirchen unter dem Namen der **Bethhäuser** zu erbauen, deren jetzt auf 230 seyn werden. Es müssen aber an den Orten, wo die Pfarrer in den Händen der römischkatholischen Geistlichkeit sind, die Evangelischen, ob sie gleich die actus ministeriales durch ihre eigenen Geistliche verrichten lassen, dennoch den Pfarrern alle jura stolæ entrichten: so wie hingegen die Römischkatholischen zu Lignitz, Wolau,

Brieg und an andern Orten, wo die Evangelischen die Hauptkirchen besitzen, den Pfarrern derselben eben diese Gebühren erlegen müssen.

Die **Reformirten** haben ehedessen in Schlesien an unterschiedenen Orten ihre Kirchen und freye gottesdienstliche Uebung gehabt: nachdem sie aber jene nach und nach den Katholiken überlassen müssen, haben sie auch diese verloren. Nach Errichtung des alt-ranstädtischen Vergleichs, in welchem ihrer nicht ausdrücklich gedacht worden, baten sie auch um Wiedereinräumung ihrer Kirchen, erhielten auch viele Vorsprache, es half aber nichts: König Friderich II aber hat ihnen zu Breslau und an andern Orten den öffentlichen Gottesdienst verstattet.

Die so genannten **Hußiten** oder evangelischen Böhmen, haben in Schlesien auch einige Gemeinen, nämlich zu Münsterberg, zu Hußinetz bey Strelen, zu Friderichstabor und Ziska unweit Wartenberg, und zu Friderichsgrätz bey Oppeln. Ein Theil derselben bekennet sich zu der lutherischen, und ein anderer zu der reformirten Lehre, und jeder hat seine eigenen Lehrer. Denen **Herrenhuthern** oder so genannten **mährischen Brüdern**, hat König Friderich II schon 1742 erlaubet, sich in Schlesien niederzulassen, und ihnen eine vollkommene Gewissensfreyheit, nebst der Erlaubniß, ihren Gottesdienst öffentlich auszuüben, und ihre Kirche in der bey ihnen hergebrachten Zucht und Ordnung zu erhalten, ertheilet. Ihre Prediger stehen in geistlichen und Kirchensachen unter keinem Consistorio, sondern sind unter des Königs höchsten Oberherrschaft und Beschirmung, allein ihren Bischöfen unterworfen. Hierauf ist 1746 eine Generalconceßion des Königs für die so genannten mährischen Brüder in Schlesien erfolget, in welcher ihnen die eben angeführte gottesdienstliche Freyheiten bestätigt, und die Oerter Neusalz, Buhrau, Rösnitz, Oberpeyle und Großkrauschke, ein für allemal zum Aufenthalte angewiesen worden, ausser welchen aber sich keine einzelne Familien dieser Gemeine im Lande ansetzen und aufhalten sollen. Die **Schwenkfelder** sind 1742 durch eine königliche Verord-

nung

nung nach Nieder-Schlesien zurück berufen, und in besondern Schutz genommen worden. Zu Breslau haben die griechischen Christen eine Kirche. Es werden auch Juden geduldet, und haben ihre Synagogen.

§. 7. Schlesien ist bis auf den heutigen Tag die fruchtbare Mutter vieler Gelehrten gewesen, von welchen nicht wenige vorzüglich berühmt geworden sind, insonderheit der grosse Verbesserer der Philosophie Christian Freyherr von Wolf. Zum Unterrichte der studirenden evangelischen Jugend dienen, ausser einigen lateinischen Schulen, dergleichen in der Neustadt zu Breslau, zu Lignitz, und an einigen andern Orten sind, vornehmlich die 2 Gymnasia zu Breslau, und das Gymnasium zu Brieg: für die römischkatholische studirende Jugend sind vornehmlich einige Jesuitercollegia und die Akademie zu Breslau, und für junge Edelleute beyder Religionen ist die Ritterakademie zu Lignitz vorhanden.

§. 8. Die vornehmste Manufactur, und eins der wichtigsten Nahrungsmittel in Schlesien, ist die Garn- Zwirn- Leinwand- und leinen Damastmanufactur, welche ihren Hauptsitz im Gebirge, als zu Landeshut, Hirschberg, Schmiedeberg, Greiffenberg, und an andern Oertern, so wohl in Städten als Dörfern hat. Die Leinwand-Druckerey mit Wasser- und Oelfarbe, ist an einigen Orten sehr hoch getrieben. Aus leinen und baumwollen Garn werden sehr viele und mancherley Canefasse und Barchende verfertiget, insonderheit zu Reichenbach. Man macht glatten, gestreiften und geblühmten, auch mit rothem türkischen Garn durchschossenen Schleyer, welcher zum Theil so fein ist, daß die Elle für 4 Fl. und noch höher verkauft wird. Wegen desselben ist vornehmlich Hirschberg berühmt. Es werden auch Spitzen von ziemlicher Feinigkeit geklöppelt. Papier wird in grosser Menge gemacht. Aus Wolle werden dauerhafte und ziemlich feine Tücher gewebet, als zu Breslau, Brieg, Grünberg, Lüben, Steinau, Goldberg, Parchwitz, Strelen, und an andern Orten, Der wollenen Strümpfe und Hüte nicht zu gedenken, so werden auch vielerley Meselan, (halb wollen und halb leinen Zeug,)

Rasch, Zeugel, Droguet, glatte und geförmelte Berkane, Caffa, Kalamanke, und andere Zeuge, und aus Baumwolle Giegangs u. a. m. verfertiget. Gute Lederbereitungen sind auch vorhanden. An Glashütten ist kein Mangel; man verfertiget auch sogenanntes Kristall und Kreidenglas von sehr schöner Art; es sind auch geschickte Meister vorhanden, welche das Glas künstlich zu schleifen und zu schneiden wissen. Pulvermühlen, und insonderheit Eisenhämmer und Fabriken, hat man häufig.

§. 9. Schlesiens **Ausfuhre** besteht vornehmlich in Krapp- oder Färberröthe, Mühlsteinen, leinen Garn, Zwirn, Leinwand, Schleyer, Wolle, und daraus verfertigten Tüchern und Zeugen, und in Papier. Die schlesischen Kaufleute handeln auch stark mit Wachs, Honig, Häuten, Leder und Rauchwerk, welche Waaren sie aus Polen, Hungarn und Rußland erhalten. Hingegen werden wieder **eingeführet** polnisches Getraide, Weine, insonderheit nieder- und ober-hungarische, östreichische, Rhein- und französische Weine, polnische und hungarische Ochsen, Pferde, polnisches Stein- und hallisches und schönebecker Quellsalz, Specerey und Gewürze, vielerley Manufactur- und Fabrikwaaren und mehrere andere. Unter königlich preußischer Oberherrschaft ist der Handel durch viele gute Einrichtungen in ansehnliche Aufnahme gekommen. Was die **Münzen** anbetrift, so wird bald in Reichsthalern, Silbergroschen und Denaren, bald in Florenen und rheinischen Gulden, Kreuzern und Hellern Rechnung geführet. Oft sieht man auch **Tümpfe** oder 6 **Böhmer**, deren 5 einen Reichsthaler von 24 guten Groschen machen; es sind auch alle preußische und churfächsische Münzen gangbar. Ehedessen wußte man nichts von Reichsthalern, sondern man hatte bloß schlesische Thaler und Weißgroschen, wornach auch noch bisweilen gerechnet wird. Ein **Silbergroschen** oder **Böhmer** hält 3 Kreuzer oder 12 **Denare**, oder $9\frac{3}{5}$ meißnische Pfenninge, oder 4 Gröschel. Fünf Silbergroschen machen 4 gute Groschen aus. 1 **Kreuzer** hält 4 Denare, 1 **Gröschel** 3 Denare oder $2\frac{3}{5}$ gute Pfennige. Es machen also 1 Sil-

ber-

bergroschen und 1 Gröschel zusammen, gerade 1 guten Groschen aus. Ein Kreuzer hat auch 6 Heller, deren 18 auf einen Kaisergroschen gehen. Ein **Weißgroschen** hält nur 2 Kreuzer, und ist also um 2 Kreuzer geringer, als ein Silbergroschen. Hieraus ist der Unterschied zwischen einer schweren und leichtern **Mark** entstanden: jene hält 32 Silbergroschen, diese aber nur 32 Weißgroschen, und die ganz leichte Mark nur 24 Weißgroschen. Durch **Mark Geldes** versteht man gemeiniglich eine schwere Mark, und durch **Mark Groschen** eine leichte Mark von 32, oder auch bisweilen nur von 24 Weißgroschen.

§. 10. Vor Alters hat dieses Land mit zu den Wohnsitzen der Lygier und Quaden gehöret. Als die Slaven sich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts des Landes der Quaden bemächtigten, kam ein Theil desselben an Polen, und wurde **Schlesien**, oder eigentlich **Zlezia, Czlezien** genennet, indem die Polacken das, was der Name der Quaden bedeutet, mit einem slavonischen Wort Zlezi ausdrückten; denn **Quad** heißt in der alten deutschen, und **Z.e** in der slavonischen Sprache, **böse**; die Polacken nennen auch noch heutiges Tages die Schlesier **Zlesakas**. Unter der polnischen Oberherrschaft wurde in Schlesien die polnische Sprache, polnische Sitten und Gebräuche, und die christliche Lehre eingeführet, welche letztere durch das im Jahre 966 von Miecislav I zu Schmoger gestiftete, und von dannen nach Bitschen, endlich aber nach Breslau verlegte Bisthum, befestiget wurde. Als der polnische Regent Boleslav III seine Lande 1138 unter seine Söhne theilete, bekam der älteste Wladislav II, ausser den Landschaften Cracau, Siradien und Pommern, auch Schlesien, und das vornehmste Antheil an der Regierung: weil er aber seinen Brüdern das ihrige zu nehmen suchte, wurde er aus Polen verjagt, und sein Bruder Boleslav IV bemächtigte sich seiner Lande und Würde, trat aber nebst seinen Brüdern 1163 Wladislavs II Söhnen Boleslav mit dem Zunamen altus, Miecislav und Conrad, Schlesien ab, welches aber damals mit dem heutigen Schlesien

nicht genau dieselben Gränzen hatte. Diese 3 Brüder theilten sich also in das Land, daß der erste den mittlern, der zweyte den obern, und der dritte den untern Theil bekam. Zu dem **mittlern Schlesien** gehöreten damals die heutigen Fürstenthümer Neysse, Brieg, Oels, Münsterberg, Breslau, Schweidnitz, Jauer, Lignitz und Wolau, ingleichem Militsch, Trachenberg und Wartenberg. Zu dem **obern Schlesien** gehörten die heutigen Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln, ingleichem Pleß und Beuthen. Endlich zu dem **niedern Schlesien** gehörten Glogau, Sagan, Crossen, Beuthen, Schwiebus, und alles, was damals noch von der heutigen Mark Brandenburg bis an die Warta zu Schlesien gerechnet wurde. Als Conrad 1178 ohne Erben starb, nahm Boleslav ganz Nieder-Schlesien ein, in dessen Besitze er auch blieb, ungeachtet sich sein Bruder Miecislav widersetzte. Von der Zeit an hörte der Name Mittel-Schlesiens wieder auf, und **Nieder-Schlesien**, mit welchem das vormalige mittlere Schlesien verbunden wurde, **war von der Zeit an, fast noch einmal so groß, als Ober-Schlesien.** Wie durch Boleslavs und Miecislaus Nachkommen, welche sich alle Herzoge in Schlesien nenneten, die unterschiedenen Fürstenthümer in dem Herzogthum Schlesien gestiftet worden, wird hernach bey der Beschreibung eines jeden derselben gelehret werden. Hier will ich nur anmerken, daß ein jeder abgetheilter Herzog seinen Landesantheil ein Fürstenthum, und nach der vornehmsten Stadt, in welcher er seinen Wohnsitz gehabt, genennet habe. Johannes König von Böheim suchte das durch die häufigen Theilungen, und noch auf andere Weise geschwächte Schlesien unter seine Oberherrschaft zu bringen, und es gelung ihm: denn es trugen ihm von 1327 an, nach und nach alle schlesische Herzoge, bis auf 2 noch, ihre Lande zu Lehn auf, behielten aber doch die ansehnlichsten fürstlichen Regalien. Sein Sohn und Nachfolger K. Karl IV bekam mit seiner Gemahlinn Anna das Recht der Erbfolge in denen noch rückständigen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, worauf

er

er der Krone Böheim 1355 ganz Schlesien einverleibte, auf welches Casimir der Grosse, König von Polen, 1335 und 1338, und sein Nachfolger König Ludewig 1356 und 1372 Verzicht thaten. Unter den böhmischen Oberregenten änderte sich Schlesien sehr. Die Lehre Hussens, Luthers, Schwenkfeldes und Calvins fand hier Anhänger, und zum Theil durch feyerliche Verträge öffentliche Ausübung. Das Ober oder Fürstenrecht, (supremum tribunal principum atque ordinum,) welches König Wladislav den schlesischen Herzogen und Ständen 1498 ertheilte, verband die einzelnen Herzogthümer näher unter einander: allein die Macht der Herzogthümer nahm beständig ab, weil die Gewalt der Oberregenten zunahm, und die piastischen Herzoge ausstarben, deren Lande theils den Oberregenten unmittelbar unterworfen, theils zwar an andere Herzoge und Fürsten, allein unter weit schlechtern Bedingungen, als die piastischen Fürsten gehabt hatten, vergeben wurden. Nach und nach ward in Schlesien alles auf deutschen Fuß gesetzt, und es wurden viele deutsche adeliche und bürgerliche Personen und Familien ins Land gezogen, welche eine bessere Landwirthschaft einführten, auch Manufacturen und Handel in Aufnahme brachten. Der dadurch verschafte Flor des Landes würde noch viel höher gestiegen seyn, wenn die protestantischen Gemeinen nicht gedrücket, und mehrere Landeskinder zu Bedienungen an des Oberregenten Hof gezogen worden wären. Nach Kaiser Karls VI im Jahre 1740 erfolgten Tode gieng mit Schlesien eine grosse Veränderung vor; denn König Friderich II von Preussen machte Anspruch auf folgende schlesische Fürstenthümer. Erstlich, auf das Fürstenthum Jägerndorf, welches Markgraf Georg von Brandenburg 1524 mit König Ludwigs zu Böheim und Hungarn Genehmhaltung dem Hause Schellenberg abgekauft hatte, und es seinem Sohne Georg Friderich, hinterließ, von welchem es durch einen Vertrag an Joachim Friderich, Churfürsten zu Brandenburg, kam, der es seinem zweyten Sohne Johann Georg überließ, welchen Kaiser Ferdinand II in die Reichsacht erklärete, dar-

über er 1623 das Fürstenthum Jägerndorf verlor, welches der Kaiser dem fürstlich-lichtensteinischen Hause verlieh, ungeachtet das ganze chur- und markgräfliche brandenburgische Haus dagegen protestirte. Churfürst Friderich Wilhelm begab sich zwar 1686 seiner Ansprüche, gegen Abtretung des schwibusischen Kreises, den sein Sohn Churfürst Friderich 1695 auch an das Haus Oestreich gegen 250000 Fl. zurückgab: allein K. Friderich II behauptete aus unterschiedenen Gründen, daß diese Abtretungen und die Verträge, auf welche sie sich gründeten, unstatthaft gewesen wären. **Zweytens**, auf die Fürstenthümer Lignitz, Brieg und Wolau, wegen der zwischen Friderich Herzoge zu Liegnitz und Brieg und Joachim II Churfürsten zu Brandenburg, 1537 errichteten Erbverbrüderung, zu welcher jener vermöge der seinen Vorfahren und ihm von den böheimischen Königen 1329, 1505, 1511, 1522, 1524 und 1529 ertheilten Privilegien vollkommen berechtiget gewesen sey, ungeachtet K. Ferdinand I solche Erbverbrüderung 1546 für nichtig erklärt habe, daher diese Fürstenthümer dem Churhause Brandenburg nach Abgang der Herzoge von Lignitz unbilliger Weise vorenthalten wären. Diese Ansprüche wurden durch ein in Schlesien geführtes Kriegesheer dergestalt unterstützt und ausgeführet, daß Kaisers Karls VI Erbtochter, Maria Theresia, Königinn in Hungarn und Böheim 1742 so wohl durch den breslauer vorläufigen, als gleich darauf erfolgten berliner Hauptfriedensvertrag, für sich und ihre Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, an den König von Preussen, und desselben Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, Nieder- und Ober-Schlesien, nebst dem vorhin zu Mähren gehörig gewesenen Districte von Katscher, und die Grafschaft Glatz, auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz von der Krone Böheim abtrat, sich aber doch von Ober-Schlesien einige Stücke vorbehielt, welche ungefähr 90 oder höchstens 100 geographische Quadratmeilen ausmachen, nämlich das Fürstenthum Teschen sammt denen demselben einverleibten Herrschaften, den jenseits der Oppa belegenen Theil der Fürstenthümer Troppau

und

und Jägerndorf, das nach Mähren zu belegene Stück des Fürstenthums Neysse, und einen von Ober-Schlesien eingeschlossenen, aber zu Mähren gehörigen District, in welchem die Herrschaft Hennersdorf, die Oerter Hozenploz, Johannesthal und andere, belegen sind. Hingegen that der König von Preussen für sich und seine Nachfolger Verzicht auf alle Ansprüche an die Königinn von Hungarn, übernahm auch die auf Schlesien haftende Summen Geldes, welche von Unterthanen des Königs von Großbritannien und der Republik Holland, ingleichem von den brabantischen Ständen, geliehen waren. Die Gränzen zwischen dem preußischen und östreichischen Schlesien wurden in eben demselben Jahre durch 138 mit Blechtafeln versehene Säulen, bezeichnet und bestimmt. Es dauerte zwar dieser Friede nicht lange, sondern wurde 1744 durch einen neuen Krieg unterbrochen, aber auch dieser durch den dresdener Friedens-Aussöhnungs- und Freundschaftstractat vom 25 Dec 1745 geendiget, und der vorläufige breslauer und berliner Hauptfriede, wie auch der Gränzreceß von 1742, darinn erneuert und bestätiget. Allein 1756 brach der dritte Krieg wegen Schlesien los, welcher noch jetzt, da ich dieses schreib, fortdauert, und in welchem Schlesien von den feindlichen Truppen sehr viel erlitten.

§. 11. Der König von Preussen nennet sich: **souverainen und obersten Herzog von Schlesien**, und setzet dieses Prädicat in seinem Titel unmittelbar nach dem Titel Churfürst. Im berliner Frieden hat die Königinn von Hungarn und Böheim sich und ihren Erben und Nachfolgern den Titel, souverainer Herzog von Schlesien, auch vorbehalten, doch nennet sich die Kaiserinn Königinn Maria Theresia eigentlich, **Herzoginn von Ober- und Nieder-Schlesien**, und setzet diesen Titel gleich nach Burgund. Das **Wapen** des Herzogthums Schlesien ist im goldenen Felde ein schwarz gekrönter Adler, der auf seiner Brust einen silbernen halben Mond hat, dessen Ende bald geeichelt, bald wie kleine Kreuze aussehen.

§. 12.

§. 12. Schlesien hat niemals in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reiche gestanden; denn es ist niemals ein Reichslehn gewesen, hat niemals Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt, noch unter der Gerichtbarkeit der höchsten Reichsgerichte gestanden, wie denn auch die Reichsgesetze hier nichts gelten: und ob es gleich in den alten Reichsmatrikeln von 1431, 47, 71 und 81 nebst Böheim, Mähren und der Lausitz mit einem Matrikularanschlage beleget worden, so ist doch solches nachmals wieder unterblieben. Nachdem es aber der Krone Böheim einverleibet worden, hat es vermittelst desselben und also mittelbarer Weise eine Verbindung mit dem deutschen Reiche gehabt, und als Kaiser Joseph 1708 wegen Böheim wieder Sitz und Stimme im churfürstlichen Collegio einnehmen ließ, versprach er so wohl wegen desselben, als auch wegen der dazu gehörigen Lande, (und also auch wegen Schlesiens,) zu allen Reichs- und Kreissteuern und Anlagen einen churfürstlichen Anschlag, und zum Unterhalte des Kammergerichts jährlich 300 Gulden zu übernehmen: dahingegen das gesammte deutsche Reich versprach, daß es das Königreich Böheim, samt allen demselben einverleibten Landen, (und folglich auch Schlesien,) in seinen Schutz und Schirm nehmen wolle. In dieser mittelbaren Verbindung mit dem Reiche steht auch das bey Böheim gebliebene Stück von Schlesien noch jetzt: hingegen der König von Preussen, nachdem er das gröste Antheil von Schlesien mit völliger Souverainität und Unabhänglichkeit von der Krone Böheim erlangt hat, (§. 10.) besitzt und regieret er auch dasselbe, ohne die allergeringste Verbindung mit dem deutschen Reiche, als einen ganz unabhängigen Staat. Als aber das deutsche Reich 1751 dem Könige von Preussen den Besitz des Herzogthums Schlesien garantirte, behielt es sich seine Rechte vor.

§. 13. An statt der verschiedenen Gerichte, welche ehemals in den immediat-Fürstenthümern gewesen, als, des Oberamts zu Breslau, so weit solches die Justitzsachen gehabt

habt hat, der Landeshauptmanneyen, des Manngerichts, Zwölfergerichts, Zaudenrechts, Ritterrechts, der Hof- und aller andern Gerichte, welche in der höchsten Landesherrschaft Namen gehalten worden, sind im königlich preußischen Antheile an Schlesien 3 **Oberamtsregierungen** verordnet worden, nämlich zu **Breslau**, **Glogau** und **Oppeln**, welche letztere aber im Jahre 1756 von da weg, und nach **Brieg** verleget worden ist. Unter die erste gehören die unmittelbaren Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer und Brieg; unter die zweyte, Glogau, Wolau und Lignitz, und unter die dritte Oppeln und Ratibor. Eben diesen Oberamtsregierungen ist auch per modum delegationis die Aufsicht über die Verwaltung der Justitz in den Mediat-Fürstenthümern, Standesherrschaften und der Stadt Breslau übergeben worden, und wenn in denselben über versagte oder verzögerte Gerechtigkeit geklaget wird, müssen den Oberpräsidenten der Oberamtsregierungen die Acten ausgeliefert werden, welche hierauf die Art und Weise, wie verfahren werden muß, vorschreiben. Es sind aber die Regierungen der Mediat-Fürstenthümer und Standesherrschaften unter die Oberamtsregierungen zur Aufsicht dergestalt vertheilet, daß unter der breslauischen stehen die Fürstenthümer Oels und Münsterberg, die freye Standesherrschaft Wartenberg und die Stadt Breslau, unter der glogauischen die Fürstenthümer Sagan, Trachenberg und Carolath, und die freyen Standesherrschaften, Militsch und Goschütz, und unter der briegischen, das preußische Antheil an den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf und Neysse, und die freyen Standesherrschaften Plesse und Beuthen. Sonst besteht eine jede Oberamtsregierung aus einem Oberpräsidenten, Präsidenten, (welchen aber die dritte nicht hat) Director, Räthen, Referendarien, Secretarien, Registratoren und Kanzellisten. Sie versehen alle Civil- Criminal- Feudal- und fiscalische Sachen. An dieselben gehen die Appellationen von den Gerichten in denen Minderherrschaften, königlichen Burglehn, Magistraten und andern Untergerichten. Die fernere Appellation geht, wenn die

Sum-

Summe 500 Rthlr. betrift, an das Tribunal zu Berlin. Es haben auch vor diesen Oberamtsregierungen alle diejenigen Personen, welche vorhin vor den höchsten Landesgerichten in personalibus und realibus in jedem Fürstenthum gestanden haben, ihren ersten Rechtsgang. Die Hauptvorschrift ist der Codex Fridericianus in formalibus & materialibus, hiernächst die königlichen Rescripte und Verordnungen, die kaiserlichen Sanctiones pragmaticæ in der brachvogelschen Sammlung, und endlich hat jedes Fürstenthum, jede Standesherrschaft und Stadt einige besondere Verfassungen. Das alte Sachsenrecht wird zu Hülfe genommen, in so weit es auf die jetzigen Zeiten passet, ingleichen das römische und canonische Recht: doch weiß man in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf von dem Sachsenrechte wenig oder nichts, vielmehr hat daselbst die mährische Landesordnung von 1627 den Vorzug. Die **Ober-Consistoria** zu Breslau, Glogau und Brieg sind über die evangelischen Kirchen und Schulen und derselben Lehrer gesetzt, und von denselben appelliret man an das Tribunal zu Berlin. Die Glieder desselben sind eben diejenigen Präsidenten und Räthe, welche die Oberamtsregierungen ausmachen, zu denselben aber kommen noch bey jedem ein geistlicher Oberconsistorialrath. Das Fürstenthum Oels und die Stadt Breslau haben einige Consistoria. In Kirchensachen der Römischkatholischen richtet das **bischöfliche Consistorium** zu Breslau, von welchem auch an das Tribunal zu Berlin appelliret wird.

Die Fürsten und freyen Standesherren und die Stadt Breslau, haben ihre eigenen Regierungen und Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen, von welchem nicht an die Oberamtsregierungen, sondern wenn die Summa appellabilis 100 Rthlr. beträgt, an das Tribunal zu Berlin appelliret wird. Das **Ober- oder Fürstenrecht**, welches K. Wladislav 1498 den Fürsten und Ständen verliehen und K. Ferdinand I 1528 bestätiget, und desselben Ordnungen vermehret hat, ist auch 1742 von König Friedrich II

unter

unter gewissen Einschränkungen bestätiget, mit einer neuen Vorschrift versehen, und der Fürst von Carolath zum beständigen Oberfürstenrechtspräsidenten ernannt worden. Es besteht heutiges Tages darinn, daß die Abgeordneten der Fürsten und Standesherren jährlich zweymal zu Breslau zusammen kommen, und unter der Direction der dasigen Oberamtsregierung und dem Vorsitze des eben angeführten beständigen Präsidentens, diejenigen Streitigkeiten untersuchen und entscheiden, welche etwa unter den Fürsten und Standesherren wegen eines Fürstenthums und einer Standesherrschaft, oder eines dazu gehörig gewesenen Stück Landes, entstanden sind: es kann aber derjenige, welcher sich durch das Urtheil desselben beschwert erachtet, sich unmittelbar an den König wenden, obgleich vorher, ehe das Land unter preußische Bothmäßigkeit kam, man von den Urtheilen des Ober- und Fürstenrechts nicht appelliren konnte. Nunmehr müssen die Fürsten und Standesherrschaften in causis personalibus, und in causis realibus, wenn sie wegen anderer Güter oder Jurium belangt werden, und wenn ein Streit zwischen ihnen und ihren Vasallen oder Unterthanen entsteht, bey den Oberamtsregierungen Recht nehmen, und es sind alle diese Fälle denen Oberamtsregierungen und derselben Präsidenten vi specialis delegationis aufgetragen worden. Die Minderherrschaften, Burglehen, und übrigen Landstände und Magistrate, welche mit Ober- und Untergerichten beliehen sind, üben auch solche ungestört aus, müssen aber, wenn eine Lebensstrafe, oder etwas peinliches, zuerkannt wird, die Acten zur Bestätigung an den König einschicken, und überhaupt geht die Appellation von denselben an die nächste königliche Oberamtsregierung.

Die Regierung des böheimischen Antheils an Schlesien, ist zu Troppau errichtet worden: ich kann aber von ihrer Verfassung nichts besonders melden.

§. 14. So lange ganz Schlesien der Krone Böheim einverleibt gewesen ist, hat desselben Oberherr durch seine Commissarien denen auf den Fürstentagen versammleten

Für-

Fürsten und Ständen gewisse Geldforderungen vorlegen lassen, über welche sie sich hierauf berathschlaget, und ihren Entschluß so wohl gedachten Commissarien, als den Fürstenthümern und Ständen, durch derselben Abgeordnete eröffnet. Hierauf wurden in den Fürstenthümern Landtage gehalten, und auf denselben über die beste Art der Aufbringung der Summe, welche ein jedes Fürstenthum zu der allgemeinen auf dem Fürstentage bewilligten Summe beyzutragen hatte, Berathschlagungen angestellet. Ein Fürstenthum zog seinen Beytrag aus den Viehsteuren, ein anders aus den Tranksteuern, ein anders aus den Mahlgeldern, insonderheit wenn ausserordentliche Anlagen gemacht wurden, und die auf die Güter und Häuser gelegten Steuern hatten ausserdem ihren beständigen Fortgang. Es wurden auch bisweilen Kopfgelder von den Ständen gefordert, von welchen auch die Herzoge und Fürsten selbst nicht ausgenommen waren. Alle von Fürsten und Ständen durch die in ihren Fürstenthümern bestellten Steuereinnehmer eingenommene Contributionen und Steuergelder, wurden dem Generalsteueramte zu Breslau eingehändigt, welches von den Fürsten und Ständen abhieng, und von welchen die eingenommene Contributionsgelder entweder der Kammer der Oberherrn, oder desselben Kriegescommissarien gegen Quittung ausbezahlet wurden: was aber etwa zu freyem Gebrauche des Oberherrn bewilliget war, wurde in desselben Residenz gesendet, und seiner Hofkammer überliefert. Fürsten und Stände bedungen sich auch gemeiniglich auf den Fürstentagen eine gewisse Summe von Contributionsgeldern aus, oder auch bisweilen von den Restanten, und brauchten selbige zu der gemeinen Landes-Nothdurft. Von 1729 bis 1740, und also in 12 Jahren haben sie dem Kaiser 28,606256 Fl. bewilliget, welches in einzelnen Jahren wenigstens 2,020000 Fl. höchstens aber 2,769369 Fl. gebracht hat. Zur Bestreitung dieser Summen wurden die eingeführten Accisen, welche so wohl auf dem Lande, als in den Städten entrichtet wurden, zur Hauptquelle gemacht, welche in gedachten 12 Jahren 16,406348

16,406348 fl. gebracht, so, daß also zu Abführung der bewilligten Summe nur noch 12,199908 fl. oder in jedem Jahre, eines ins andere gerechnet, 10,166659 fl. aufzubringen waren, obgleich allezeit ein mehreres ausgeschrieben worden. Allein, diese ganze Contributionsverfassung und das Generalsteueramt, hat König Friderich II in seinem Antheil an Schlesien 1741 zugleich mit den Fürstentagen aufgehoben, und zur Verwaltung aller Landeseinkünfte an Steuern, Accise, Finanz- und Domanialgefällen 2 **Kriegs- und Domainenkammern** errichtet, welche ihren Sitz zu **Breslau** und **Glogau** haben. Die Accise ist nach der in den ältern preußischen Landen gewöhnlichen Weise eingerichtet, und auf die bemauerten Städte eingeschränket worden, hingegen die offenen Städte, Flecken, Schlösser und Dörfer entrichten auf beständig festgesetzte, und so wohl zu Kriegs- als Friedenszeiten unveränderliche Contributionen oder Steuern. Jedem Fürstenthum, jeder Standesherrschaft, und jedem derer Kreise, in welche sie abgetheilet sind, ist angezeiget worden, was er jährlich und monatlich an Contribution oder Steuern aufbringen müsse. Die 2 Kriegs- und Domainenkammern, deren jede mit ordentlich dazu bestellten Präsidenten, Directoren und Räthen auch zulänglichen andern Bedienten versehen ist, dirigiren das sämmtliche Contributionswesen, lassen es durch die Obersteuerkassen richtig einziehen und berechnen, und unterhalten bey den besondern Steuerkassen der Fürstenthümer und Standesherrschaften solche Verfassung, daß die Contributions- und Steueranlagen darinn zuverläßig und nach einerley Grundsätzen gemacht und revidiret, die Steuergelder darnach ausgeschrieben, monatlich zu den Provincialsteuerkassen, von selbigen aber an die Obersteuerkassen zu Breslau und Glogau richtig abgeliefert, oder auch durch letztermeldete Hauptkassen, vorkommenden Umständen nach, darüber disponiret werden könne. Unter der **Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau** stehen die Fürstenthümer **Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neysse, Oels, Münsterberg, Oppeln, Ratibor, Jägerndorf**

und Troppau diſſeits der Oppa, die freyen Standsherrſchaften Wartenberg, Goſchütz, Beuthen, Pleſſe, und die freyen Minderherrſchaften Neuſchloß, Freyhan, Sulau, halb Oderberg und Loßlau. Unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau aber ſtehen die Fürſtenthümer Glogau, Sagan, Wolau, Lignitz, Jauer, Trachenberg und Carolath, und die freye Standesherrſchaft Militſch. An ſtatt der ehemaligen Landesälteſten, ſind königliche Landräthe verordnet, und denen Kreiſen und ihren Steuerkaſſen vorgeſetzet, auch gewiſſe Steuereinnehmer und Unterbediente beſtellet, alle aber mit einem beſtändigen jährlichen Gehalt verſorget worden. Es wird aber zum Landrathe kein anderer, als ein im Kreiſe ſelbſt wohl angeſeſſener ritterbürtiger von Adel beſtellet. Es erwählen auch die adelichen Kreiseingeſeſſene eines jeden Kreiſes einen Marſchcommiſſair und 2 Deputirten aus ihrem Mittel, und laſſen ſolche bey den Kriegs- und Domainenkammern beſtätigen, damit ſie den Landräthen bey den Kreisſteueranlagen, Rechnungsabnahmen, vorfallenden Märſchen, Landesgeſchäften und daraus entſtehenden Liquitationen, beyſtehen mögen. Das platte Land von Nieder-Schleſien contribuiret jährlich nach dem feſt geſetzten und unveränderlichen Fuſſe, 1,181044 Rthl. Die Ober-Schleſiſche Contribution iſt mir nicht genau bekannt. Ueberhaupt aber hält man dafür, daß das ganze preußiſche Schleſien nebſt der Grafſchaft Glaz, wenn man die Einkünfte von den Domainen, Regalien, der Acciſe, Contribution, dem Salzweſen, Stempelpapiere, (welches auf einen leidlichern Fuß, als der vormalige geweſen iſt, geſetzet worden, und von den Rechten der oberſten Gewalt, zuſammen, rechnet, jährlich über 4 Millionen Rthlr. eintrage, und nach einem andern Anſchlag ſoll es über 9 Millionen Rthlr. einbringen. Der Theil von Schleſien, welcher der Crone Böheim einverleibet geblieben iſt, hat 1743 eine Summe von 186000 Rthlr. aufbringen müſſen.

§. 15. Schleſien iſt ſeit der zweyten Hälfte des 12ten Jahrhunderts ins Ober- und Nieder-Schleſien abgetheilet

theilet worden, wie aus §. 9. zu ersehen, und die Abtheilung ist noch gewöhnlich. Hiernächst bestand es ehedessen, ausser dem Herzogthume Crossen, welches schon lange der Mark Brandenburg einverleibet ist, aus 16 Fürstenthümern und 6 freyen Standesherrschaften, von welchen zu Nieder-Schlesien 11 Fürstenthümer und 4 Standesherrschaften, und zu Ober-Schlesien 5 Fürstenthümer und 2 Standesherrschaften gerechnet wurden. Heutigen Tages aber, nachdem unter königlich-preußischer Oberherrschaft 2 ehemalige Standesherrschaften zu Fürstenthümern, und hingegen eine vormalige Minderherrschaft zu einer Standesherrschaft erhoben worden, gehören zu Nieder-Schlesien, 1) 13 Fürstenthümer, nämlich Breslau, Brieg, Glogau, Jauer, Lignitz, Münsterberg, Neysse, Oels, Sagan, Schweidnitz, Wolau, Trachenberg, und Carolath, 2) die freyen Standesherrschaften Wartenberg, Militsch und Goschütz; und 3) unterschiedene Minderherrschaften. Zu Ober-Schlesien gehören, 1) 6 Fürstenthümer, nämlich Teschen, Troppau, Jägerndorf, Oppeln, Ratibor und Bilitz; 2) die freyen Standesherrschaften Pleß und Beuthen, und 3) einige Minderherrschaften. Weil Schlesien heutiges Tages 2 Oberherren hat, muß man nothwendig die Abtheilung in das preußische Schlesien und in das der Krone Böheim annoch einverleibte Schlesien, zur Hauptabtheilung machen. Was zum letztern gehöre, ist aus §. 10. zu ersehen. Obgleich der König von Preussen sein Antheil unter 3 Oberamtsregierungen gelegt hat, (§ 13.) so weiß ich doch nicht, ob man dasselbe dieserwegen in das ober, mittlere und untere Schlesien bequem abtheilen könne, wenigstens ist Caspar Abels Meynung, als ob diese Abtheilung mit der ersten Verfassung des Herzogthums Schlesien übereinstimmig sey, ungegründet; denn die Abtheilung ins obere, mittlere und untere Schlesien, welche im 12ten Jahrhundert eine kurze Zeit gedauert hat, betraf ganz Schlesien, und war anders eingerichtet, als die jetzige preußische Eintheilung nach den Oberamtsre-

gierungen, wie aus Vergleichung der obigen §§. 10 und 13 ersehen werden kann. Meiner Meynung nach ist also am besten, daß man das preußische Antheil an Schlesien überhaupt in das Antheil an Nieder- und Ober-Schlesien, und jeden Haupttheil hinwieder theils nach den **unmittelbaren Fürstenthümern**, welche dem obersten souverainen Herzoge gehören, theils nach den **mittelbaren Fürstenthümern, Standes- und Minderherrschaften**, abtheile. Die genauere politische Abtheilung Schlesiens, ist nach so genannten **Weichbildern**, (Circuli,) gemacht, welche man im preußischen Antheile gemeinglich **Kreise** nennet, deren jedem ein **Landrath** vorgesetzt ist, bisweilen sind 2, auch noch wohl mehrere Kreise unter Einem Landrath verbunden. Solche Landräthe werden aus dem Adel genommen, und jedem sind ein paar andere Edelleute als Commissarii perpetui zugeordnet; ausser denselben wird noch ein Kreiseinnehmer zur Hebung der Steuern des platten Landes verordnet. Als Stände der Kreise werden die darinn befindlichen Städte wegen der Güter, welche sie besitzen, (oder vielmehr besessen haben, weil ein königlicher Kämmerer die Einkünfte verwaltet,) und die Besitzer derer darinnen belegenen wirklichen Rittergüter, angesehen, nicht aber diejenigen, welche nur Bürger- und Bauerlehn besitzen. Die Kreisofficianten stehen theils unter der breslauischen, theils unter der glogauischen Kriegs- und Domainenkammer. Im böheimischen Antheile an Schlesien heissen die Vorgesetzten der Weichbilder, nach alter Art, **Landesältesten**.

Ich beschreibe nun

I. Das preußische Antheil an Schlesien, welches besteht

A. **Aus dem grösten Theil von Nieder-Schlesien**, zu welchem gehören

1. Sieben unmittelbare Fürstenthümer, welche sind

a. Das Fürstenthum Breslau.

§. 1. Das Fürstenthum Breslau, ohne den dazu gehörigen aber ganz abgesondert liegenden namslauischen Kreis, grän-

gränzet gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Oels und Wolau, gegen Abend an die Fürstenthümer Liegnitz und Schweidnitz, gegen Mittag an die Fürstenthümer Schweidnitz und Brieg, und gegen Morgen an Brieg und Oels. Der namslauische Kreis gränzet gegen Mitternacht an die freye Standesherrschaft Wartenberg, gegen Abend an die Fürstenthümer Oels und Brieg, gegen Mittag an die Fürstenthümer Brieg und Oppeln, gegen Morgen an Stücke der Fürstenthümer Oels und Brieg, und an Polen.

§. 2. Die **Oder** durchströmet nicht nur das Fürstenthum, sondern nimmt auch in demselben die hiesigen kleinen Flüsse **Ohlau**, **Lohe**, **Weyda**, und **Weistritz** oder das **schweidnitzer Wasser**, diese aber bey Romberg die **Polsnitz** auf, welche aus dem Fürstenthume Schweidnitz kömmt. Im Namslauischen Kreise sind die eben genannte **Weyda** und die **Strober**. Das Fürstenthum ist ganz flach und eben; und in der Gegend der Oder und andern Flüssen entweder sandig oder sumpfig. Der Erdboden ist ein vortreffliches Getreideland, hat auch fette Wiesen, doch ist er im namslauischen Kreise von gegründeter Art, woselbst hingegen mehr Holz als in den übrigen Kreisen des Fürstenthums, wächst, als welche starken Mangel an Bau- und Brennholz haben, und woselbst man auf den Dörfern Stroh, Disteln, oder Klettensträuche, und die Sonnenrosen- und Erdäpfelstauden, welche des Sommers an statt der Zäune gedienet haben, zum brennen gebraucht. An manchen dazu bequemen Orten pflanzet man auch viele Weiden, um sich derselben zum Brennholze zu bedienen. Die Rindvieh- und Schafzucht ist an den meisten Orten gut und von grossem Nutzen, insonderheit aber sind die so genannten Kräuterkühe um Breslau, wegen ihrer ansehnlichen Grösse, und wegen der vielen Milch, welche sie geben, im ganzen Lande berühmt. Fische sind in der Nachbarschaft der Flüsse wohl zu haben, in andern Gegenden aber sind sie selten. Die Färberröthe wird um Breslau häufig gepflanzet. Die Wege sind sehr schlecht, und bey nasser Witterung in solchen Gegenden, wo schwar-

zer Erdboden ist, fast unbrauchbar, können auch, wegen Mangel an Holz und Bruchsteinen, nicht anders, als mit grosser Mühe und vielen Unkosten, und doch nicht hinlänglich, gebessert werden: daher müssen die Fuhrleute, insonderheit auf der schweidnitzer, reichenbacher, frankensteiner, strelischen und bohrauischen Strasse, auf 1 so genannten schwarzen Meile, bisweilen wohl einen ganzen Tag, ja noch länger zubringen. Die Stadt Breslau hat deswegen zu einiger Erleichterung der Zufuhre, vor sehr langen Jahren, mit erstaunlichen Unkosten, auf allen Strassen Dämme aufwerfen, mit Steinen pflastern, auch mit Gräben, Kanälen und Brücken versehen lassen. Solche Dämme sind zum Theil wohl 1 Meile lang, und ihre Unterhaltung kostet jährlich viele tausend Thaler.

§. 3. Die Dörfer dieses Fürstenthums sind zwar nicht sehr groß, aber sehr häufig, und allenthalben nur einen Kanonenschuß von einander entfernet. Derer Städte sind 9, und derer Flecken sind 2.

§. 4. Als die Söhne Wladislavs II sich 1164 in Schlesien theileten, kam Breslau an Boleslav, welcher mit dem Zunamen altus genennet wird. Auf diesen folgte 1202 sein Sohn Herzog Heinrich, der bärtige; und dieser hatte 1238 seinen dritten Sohn Heinrich II zum Nachfolger, welcher dem Bischofe zu Breslau die fürstliche Würde über Neysse ertheilte. Des Breslauischen massete sich anfänglich sein Sohn Boleslav II oder der Kahle an, hernach aber kam es tauschweise an desselben Bruder Heinrich III, welcher sich um die Stadt Breslau sehr verdient machte, und 1266 starb. Nach seinem Tode kam Breslau an seinen Sohn Heinrich IV, und als dieser 1290 starb, an des vorhin genannten Boleslav des kahlen Sohn, Heinrich V. Als dessen Söhne sich in die väterlichen Lande theilten, erhielt der zweyte, Heinrich IV das Fürstenthum Breslau, welcher wider seinen ältern Bruder Boleslav III, beym Könige Johannes von Böheim Schutz suchte, und denselben so wohl als die Grafschaft Glatz auf Lebenslang unter der Bedingung erkauft, daß, wenn er ohne männliche Erben abgienge,

das

das Fürstenthum Breslau an den König, dem er es zu Lehn auftrug, fallen sollte. Sein Tod erfolgte 1335, worauf König Johannes das Fürstenthum Breslau der Krone Böheim einverleibte, jedoch der Stadt ansehnliche Privilegien ertheilete.

§. 5. Die Könige zu Böheim haben die Regierung dieses Fürstenthums jederzeit durch verordnete Landeshauptmänner verwalten lassen. 1337 verlieh König Johannes diese Landeshauptmannschaft an die Stadt Breslau, welche sein Sohn K. Karl IV bestätigte, und König Wladislav übergab 1505 die Kanzley des ganzen Fürstenthums, und aller demselben einverleibten Weichbilder, erblich an die Stadt, also, daß der Adel, so wie die Bürgerschaft, unter dem Landeshauptmanne stund. Der erste Rathmann der Stadt war allezeit zugleich Landeshauptmann. 1635 aber mußte sie die Landeshauptmannschaft saint der Kanzley und allen dazu gehörigen Rechten an Kaiser Ferdinand III zurück geben, welcher sich die freye Gewalt vorbehielt, dem Fürstenthum nach Belieben einen Landeshauptmann, Kanzler und Regierungsrath vorzusetzen, bey welcher Verfassung es bis zur preußischen Oberherrschaft geblieben ist. Jetzt steht es so wohl unter der königlichen Oberamtsregierung, als Krieges- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 6. Das Fürstenthum ist in 4 Kreise oder Weichbilder abgetheilet.

I. Der breslauische Krais, welcher auf der wielandschubarthischen Landcharte von diesem Fürstenthume nicht genannt worden ist, ob er gleich wirklich vorhanden ist.

1. **Breslau**, Vratislavia, die Hauptstadt dieses Kreises, Fürstenthums und des ganzen Herzogthums Schlesien, liegt an der Oder, welche auf ihrer mitternächtlichen Seite an den Wällen vorbey fließt, und die Ohlau aufnimmt, nachdem diese fast in einem Zirkel um die Stadt geflossen ist. Das alte Breslau, welches 1241 von den Tatarn verbrannt worden, hat der sichersten Vermuthung nach, hinter der heutigen Dominsel an der bey Scheitnig herumkommenden alten Oder, wo nicht gar über derselben in der Gegend Grüneich gestanden; denn von dem damaligen Schlosse finden sich noch merkliche Ueberbleibsel auf der Dominsel bey St. Martinskirche. Die heutige alte Stadt

war ehedessen von der Ohlau, als dem Stadtgraben eingeschlossen: was ausser der Ohlau bis an die heutige Stadtmauer, nämlich von dem Schwibbogen hinter der Ketzerkunst an bis auf das Burgfeld gegen das Hospital aller Heiligen steht, hat K. Karl IV hinzugethan. Die sogenannte Neustadt, nämlich alles, was innerhalb des Schwibbogens oder des Thores bey der Kezerkunst und dem Ziegelthore, bis hinter das Zeughaus an das finstre Stadtthor reicht, ist später hinzu gekommen, und von 1529 an mit in die Vestung eingeschlossen worden. Alles dieses, welches mit einem Namen Breslau heißt, zusammen genommen, ist von ansehnlichem Umfange, wenn man aber auch die weitläuftigen Vorstädte dazu nimmt, nämlich die Vorstadt St. Moritz vor dem Ohlauerthore, die Vorstadt vor dem Schweidnitzerthore, die Vorstadt vor dem Nickelsthore, das Bürgerwerder, die Vorstadt Elbing, die Vorstadt vor dem Sandthore, oder die Sandinsel, und die polnische Vorstadt jenseits der Oder, so wird der ganze Umfang 2 starke Meilen betragen. Die Festungswerke der Stadt sind von keiner grossen Wichtigkeit. Sie hat unterschiedene grosse und regelmäßige Plätze, und breite Hauptstrassen, ansehnliche öffentliche und manche schöne besondere Gebäude. Die Dominsel ist ausser den Ringmauern der Stadt, mit niedrigen Wällen und einigen Bastionen befestiget. Auf derselben findet man die bischöfliche Dom- oder Kathedralkirche zu St. Johannes, welches 1759 nebst der halben Domdechaney abbrannte, den bischöflichen Büchersaal in einem besondern Gebäude, die Stiftskirche zum heiligen Kreutz, unter welcher noch eine andere Kirche ist, welche Crypta St. Bartholomäi genennet wird: die kleinen Kirchen zu St. Martin und zu den h. h Peter und Paul: den grossen und weitläuftigen Bischofshof, die Wohnungen der Domherren, welche zum Theil mit schönen Gärten versehen sind, und das ansehnliche churfürstliche Hospital für arme Kinder beyderley Geschlechts. Auf der Sandinsel findet man die schöne St. Marienkirche, bey welcher die vom Zotenberg 1181 nach Gorkau, und 1190 die hieher gezogenen Chorherren Augustinerordens ein prächtiges Kloster und einen ansehnlichen Büchersaal haben: die Kirche zu St. Jakob mit einem Augustiner Nonnenkloster, und die St. Annenkirche, welche dem Stifte bey St. Martin gehöret. Ueber der Sandinsel hinaus, am Ende des Leimdammes steht die hölzerne Kirche St. Michaels, welches eine katholische Pfarrkirche ist. Nahe am Stadtthore steht das prächtige Klostergebäude des fürstlichen Stifts St. Vincenz Prämonstratenserordens, und an dasselbe stößt das fürstliche Jungfrauenstift zu St. Claren. Neben diesem ist das schöne fürstliche Stift St. Matthiä, mit einer Pfarrkirche und schönen Büchersammlung, welches den Kreuzherrn mit dem rothen Sterne gehöret, und gegen demselben über

steht

ſteht die St. Agnetenkirche. Auf eben dieſer Straſſe, welche die Schuhbrücke genennet wird, iſt ein Urſelinernonnenkloſter. Das Jeſuitercollegium mit ſeiner prächtigen Kirche, iſt auf der Stelle der niedergeriſſenen ehemaligen königlichen Burg, welche der Sitz der breslauiſchen Herzoge geweſen, und den Jeſuiten vom K. Leopold eingeräumet worden iſt. Die übrigen katholiſchen Kirchen und Klöſter in der Stadt, ſind, das Franciſcaner- oder Barfüſſerkloſter zu S. Anton mit ſeiner regelmäßig gebaueten Kirche, die Kirche zu St. Hedwig, welche zu dem hinter ihr ſtehenden Kapuzinerkloſter gehöret, die Pfarrkirche zu St. Dorotheen, welche die Minoriten beſitzen, die Kirche zum heil. Leichnam, welche zu dem gegen über ſtehenden Commenthureyhauſe des Johanniterordens gehöret, welche Commenthurey auch die ſo genannte Freyheit auf dem ſchweidnitziſchen Anger vor Breslau beſizt, die Pfarrkirche des h. Adalberts bey dem Dominicanerkloſter, nebſt der an die Kirche gebauten ſchönen Kapelle des heil. Ceslai, die kleine Kirche St. Joſephs, bey welcher auch ein Dominicanerkloſter iſt, das fürſtliche Jungfrauenſtift zu St. Catharinen, das Wohnhaus der Eliſabethanerinnen, welche noch kein ordentliches Kloſter und beſondere Kirche haben, die St. Nickelskirche vor dem St. Nickelsthore, die St. Moritzkirche vor dem Ohlauerthore, die kleine Spithalkirche des h. Lazarus, und das Kloſter und die Kirche der barmherzigen Brüder.

Die Lutheraner haben folgende Kirchen, nämlich die Pfarrkirche zur h. Eliſabeth, welche die vornehmſte iſt, die Pfarrkirche der h. Marien Magdalenen, beyde in der Altſtadt, und mit beträchtlichen Bücherſälen verſehen, die Pfarrkirche zu St. Bernardin in der Neuſtadt, auch mit einem guten Büchervorrathe, die Kirche der h. Barbara, deren ſich die Beſatzung bedienet, 3 Kirchen bey eben ſo viel Hoſpitälern, und die St. Chriſtophskirche; es wird auch im Zuchthauſe auf einem groſſen Saale evangeliſcher Gottesdienſt gehalten, und auſſer der Stadt gehören den Lutheranern noch die Kirche zu St. Salvator auf dem ſchweidnitzer Anger nahe am Stadtgraben, deren ſich die auſſer der Stadt einquartierten Soldaten bedienen, und die Pfarrkirche von eilftauſend Jungfrauen vor dem Oderthore am Steindamme. Denen hieſigen Reformirten iſt das ehemalige über der Oder gelegene Generalſteueramt zum Gottesdienſt eingeräumet worden. Es iſt auch eine Kirche für die griechiſchen Chriſten, beſonders die Armenianer, vorhanden. Die hieſigen Juden haben ihre Synagogen. Die katholiſche Univerſität, welche vom Kaiſer Leopold den hieſigen Jeſuiten übergeben worden, hat ein prächtiges akademiſches Gebäude. Die Lutheraner haben 2 blühende Gymnaſia bey St. Eliſabeth und Marien Magdalenen, jedes von 11 Lehrern, und eine lateiniſche Schule in der Neuſtadt bey St. Bernardin. Das Rathhaus iſt weitläuftig, aber altmodiſch, und das Oberamthaus hat

auch kein sonderliches Ansehen, die neben demselben stehende Börse aber fällt besser in die Augen. Auf dem Burgfelde steht ein Zeughauß. Und bey dem Sandthore auch eins. Die Stadt ist der Sitz eines Gouverneurs, einer Oberamtsregierung, mit welcher ein Oberconsistorium und Pupillencollegium verbunden ist, eines königl. Hof- und Criminalcollegii, eines königl. Fiscalats, einer königlichen Kriegs- und Domainenkammer, eines Oberaccisamts, einer Kriegs- und Obersteuercasse, eines Commercienconferenzcollegii, eines königlichen Collegii medici, eines Münzdirectorii, eines Oberpostamts, eines Obersalzamts, eines Oberzollamts, u. s. w. König Friderich II hat ihr den dritten Rang unter den Hauptstädten seiner Staaten, nämlich nach Berlin und Königsberg, und 2 freye Messen verliehen, ausser welchen sie noch 2 Jahrmärkte und 2 grosse Wollenmärkte hat. Ihr Magistrat ist evangelisch, und besteht aus einem Rathscollegio und Stadtgerichte, sie hat auch ihr eigenes lutherisches Consistorium. Nach dieser Stadt hat sich aller schlesischer Handel gezogen; es sind auch hieselbst unterschiedliche Manufacturen. Sie kam 1741 unter preußische Bothmäßigkeit. 1757 verschanzte sich eine kleine preußische Armee, unter dem obersten Befehl Herzog August Wilhelm von Braunschweig Bevern in der Gegend dieser Stadt, und that der östreichischen Armee, von welcher sie am 22. Nov. angegriffen wurde, bis gegen Abend, einen tapfern Widerstand, verließ aber hierauf ihr Lager, und gieng in der folgenden Nacht über die Oder zurück, worauf die Stadt sich an die Oestreicher ergab, aber am 20 Dec. von dem Könige von Preussen wieder erobert wurde, dem sich die fast 18000 Mann starke östreichische Besatzung zu Kriegsgefangenen ergeben mußte. In dieser letzteren Belagerung litten einige Kirchen sehr viel, der Büchersaal zu Marien Magdalenen wurde durch eine Bombe zerrüttet, und die meisten Vorstädte litten grossen Schaden, wie denn die vor dem Sandthore ganz abbrannte. 1760 wurde die Stadt von den Oestreichern beschossen, und dadurch der königliche Pallast nebst einem Theile der Stadt von der Albrechtsstrasse bis auf den neuen Markt eingeäschert, der Commendant ließ auch selbst die vorderste Häuser der Vorstadt anzünden.

Der Stadt gehören die Dörfer **Bohmischdorf, Cawallen, Damsdorf, Domslau, Kleinburg, Klettendorf, Kriettern, Michelwitz, Protsch, Kanser**, an der Oder, woselbst man 1614 viele heidnische Begräbnißtöpfe ausgegraben hat, **Riemberg, Alt- und Neu-Scheitnig Schwoitsch**, 2c. das Gut **Elbing** 2c.

Der Stadtkämmerey gehören die Güter **Hauffen, Jäckel, Riemberg** und **Voigtswalde**.

Das königl. **Kammeramt Auras**, welches bis 1745 ein Burglehen gewesen ist, begreift

1) Au-

1) Auras, gemeiniglich Auris oder Aures, Auraſium, ein offenes Städtchen an der Oder, neben welchem ein Schloß auch an der Oder ſteht. Es iſt hier eine katholiſche Kirche, und ein evangeliſches Bethhaus.

2) Die Güter Lübenau, Sorgau, Henningsdorf und Kunzendorf.

3. Folgende königliche Burglehen.

1) Das Burglehn Liſſa, gehöret dem fürſtlichen Stift der Kreuzherren zu St. Matthiä in Breslau.

Liſſa, iſt ein Marktflecken und Schloß an der Weiſtritz.

2) Das Burglehn Malkwitz, welches von einem an der Weiſtritz belegenen Kirchdorfe und Schloſſe den Namen hat, gehöret den Herren von Oberg.

3) Das Burglehn Krolkwitz, welches von einem Kirchdorfe benennet wird, gehöret den Grafen von Burghaus.

4) Der Großburger Halt, iſt 1234 vom Herzog Heinrich dem bärtigen dem Bisthum Lebus geſchenket worden. Als nun dieſes von dem Churfürſten zu Brandenburg ſeculariſiret worden, iſt auch dieſer Diſtrict an denſelben gekommen, aber dem Geſchlechte von Canitz zu Lehn gegeben worden, welches noch im Beſitze deſſelben iſt. Es gehören 5 Dörfer dazu, nämlich Großburg, mit einer evangeliſchen Kirche und einem Schloſſe, Klein-Lauden, Schweinbraten, Ottwitz und Krentſch.

5) Das Burglehn Bogenau, welches von einem Dorfe den Namen hat, gehöret den Grafen von Sternberg.

6) Das Burglehn Kreyka und Weygwitz, gehöret den Herren von Bachſtein.

4. Dem Biſchof zu Breslau gehören in dieſem Kreiſe:

1) Der Poglifche Halt, zu welchem die Dörfer, Groß- und Klein-Pogel, beyde an der Oder, Bſchanz, Neudorf und Stuben gehören.

2) Die über der Oder in einem Striche belegene Dörfer, Lange, Meleſchwitz, Rattwitz und Kottwitz.

3) Unterſchiedene zerſtreuet liegende Dörfer, als Pilsnitz, Waſſerjentſch und Leopoldowitz oder Liebenthal, alle 3 an der Lohe, Laniſch an der Oder ꝛc.

Dem Domkapitel gehören viel zerſtreuet liegende Dörfer, als Althof, Biſchwitz, Cammelwitz, Coſel an der Oder, Eckersdorf, Rentſchkau, Kuntſchütz, Malſen, Mandelau Groß-Mochber, Mellowitz, Oltaſchin, Opperau, Paſchwitz, Groß- und Klein-Piſchkowitz, jenes an der Weyda, Piſtohl oder Puſchkowa, Polniſch-Neudorf, Polanowitz, Poguslawitz, Klein-Raſſelwitz, Radwanitz, Repplin, Siebenhubau unweit Breslau, Klein-Sirnig, Klein-Tſchanſch, Tſchauchelwitz, Tſchirnau an der Oder.

6. Dy-

6. **Dyhrenfurt**, ein offenes Städtchen an der Oder, welches bis in die 2te Hälfte des 17ten Jahrhunderts ein Dorf Namens **Prsig** gewesen ist, damals aber durch Vorschub seines Besitzers Georg Abraham Freyherrn von Dyhr, Stadtrecht, und zugleich von demselben seinen jetzigen Namen erlangt hat. Jetzt gehöret es der gräfl. sternbergischen Familie. Es ist hier ein schönes mit Alleen umgebenes Schloß, eine schöne der h. Hedewig gewidmete kathol. Kapelle, 1 evangelisches Bethhaus, und eine jüdische Buchdruckerey.

7. **Borau**, ein offenes Städtchen oder so genannter Stadtmarkt an der Lohe, welches jetzt ein Graf von Posadowsky besitzt.

8. **Rothensirben**, ein Flecken am Bache Setine, welcher in die Lohe fließt. Er hat 1608 Stadtrecht erhalten, sieht aber noch ziemlich dorfmäßig aus.

9. **Jeltsch**, ein festes Schloß und Paß an der Oder der freyherrlichen Familie von Sauermann zugehörig, deren Stammhaus es ist. Vor Alters ist zu Kriegeszeiten oft davon geredet worden.

10. **Kirchen**, ein Dorf unweit der Weyda, hat einen sehr schönen und in hiesigem Lande berühmten Garten.

11. **Goldschmieden**, ein Dorf der gräflich karwathischen Familie zugehörig, hat auch einen schönen Garten.

12. **Rathen**, ein Dorf mit einem schönen und prächtigen Garten, an welchem der Freyherr von Mudrach, Oberaufseher aller königlichen Gebäude im Lande, sehr viele Mühe und Kosten gewendet hat.

13. **Weyda**, ein Dorf und beträchtlicher Paß am Flusse Weyda 1 starke Meile von Breslau.

14. **Jackschenau**, **Marschwitz**, **Stabelwitz**, und andere adeliche Oerter und Güter.

II. Der neumarktische Kreis, in welchem

1. **Neumarkt**, die Kreisstadt, welche ein ziemlich alter Ort ist, weil sie schon 1250 vom Herzoge Boleslav dem kahlen zu Lignitz abgebrannt worden. Sie hat eine katholische Pfarrkirche, und ein evangelisches Bethhaus, ingleichem ein Minoritenkloster. 1747 waren hier 54 wüste Baustellen. Die hiesige alte Burg nebst den dazu gehörigen Gütern **Stephansdorf**, **Jäschkendorf** und **Kobelnick**, gehöret der Stadt Breslau. Die Staats- und Reisewagen, welche hier verfertiget werden, sind in ganz Schlesien bekannt. Der Stadtkämmerey gehöret das Gut **Schlaup**. 1757 fiel hier ein Gefecht zwischen Preußen und östreichischen Truppen vor, in welchem letztere eine starke Einbusse erlitten.

2. Fle-

2. **Klemischdorf**, ein Dorf der freyherrlichen Familie von Röbel zugehörig, nahe bey Neumarkt. Hier wird viel Torf gegraben.

3. **Kostenblut**, ein geringes Städtchen, welches dem Stifte St. Vincenz zu Breslau gehöret.

4. **Groß-Peterwitz**, ein königliches Burglehn und Kirchdorf am strigauer Wasser.

5. **Kommenau**, ein königliches Burglehn und Dorf.

6. **Leuthen**, ein Dorf, bey welchem die preußische Armee 1757 am 5 Dec. einen sehr wichtigen Sieg über die östreichische Armee erhielt. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

7. **Stephansdorf**, ein Dorf und Rittersitz der Grafen von Schlegenberg, hat einen sehr schönen Garten.

8. **Nimpka**, ein Dorf und Rittersitz, gehöret den Jesuiten zu Breslau.

III. **Der canthische Kreis, hat mit dem neumarktischen einerley Landrath, und gehöret dem Bischofe zu Breslau.**

1. **Canth** oder **Kant**, die Kreisstadt, liegt am schweidnitzer Wasser, ist klein und hat ein altes Schloß. Vor Alters gehörete sie den Herzogen zu Oels, wie denn Herzog Conrad V hieselbst gewohnet, und sich einen Herzog zu Canth genennet hat. Anfänglich wurde sie dem Bisthum Breslau verpfändet, 1471 aber völlig überlassen, 1428 wurde sie von den Hußiten sehr verwüstet. 1512 wurde Herzog Barthel von Münsterberg in dieser Gegend von den Breslauern geschlagen. 1752 brannte sie fast ganz ab.

2. **Das königliche Kammeramt Fürstenau**, hat den Namen von dem Dorfe und Schlosse **Fürstenau**, welches ehemals einem Herzoge von Holstein zugehöret hat, und am schweidnitzer Wasser liegt.

3. Die adelichen Dörfer und Güter **Borganie**, **Lorzendorf**, **Viehau**, **Nieder-Struse**, 2c.

IV. **Der namslauische Kreis, liegt von den übrigen Kreisen abgesondert, und ist am besten auf der Charte vom Fürstenthume Brieg zu sehen.**

1. **Namslau** oder **Nambslau**, die Kreisstadt, liegt am Flusse Weyda und zwischen Morästen, hat ein Schloß, eine katholische Kirche, ein Franciscanermönchenkloster, bey welchem eine polnische Kirche ist, und 2 evangelische Bethhäuser, nämlich ein deutsches und ein polnisches. Vor Alters gehörte sie den Herzogen zu Breslau, nachher denen zu Glogau und hierauf denen zu Lignitz, von welchen Herzog Wenzel sie 1348 an

Kai-

Kaisern Karln IV verkaufte, welcher sie 1350 bemauern ließ. K. Wenzel legte sie unter die Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Breslau. K. Ferdinand I verpfändete sie nebst 7 Dörfern an die Stadt Breslau, welche die Pfandschaft noch inne hat. 1619 brannte sie ab. 1741 wurde sie von den Preussen 3 Tage lang beschossen, und hierauf eingenommen. 1746 hatte sie 16 unbewohnte Häuser, und 46 wüste Baustellen. Zu der Kämmerey gehören die Güter **Deutsch-Marchwitz** und **Ellgut**.

2. Die 7 der Stadt Breslau zugleich mit der Stadt Namslau verpfändeten Dörfer, sind, **Altstadt**, **Jauchendorf**, **Strelitz**, **Glausche**, **Ohlschau**, ein Theil von **Reinersdorf** und **Windisch-Schmarchwitz**.

3. Der **Skorischauische Halt**, gehöret dem Bischofe zu Breslau, und begreift

1) **Reichthal**, ein Städtchen.

2) **Skorischau**, ein Kirchdorf, von welchem der Halt den Namen hat.

3) Noch andere Dörfer, als **Kreuzendorf**, **Proschau**, **Wallendorf**, 2c.

4. Schmoger oder **Smogra**, ehedessen Szmogrow, ein Kirchdorf, woselbst im Jahre 966 die erste christliche Kirche in Schlesien, und das 1041 nach Bitschen, endlich aber nach Breslau verlegte Bisthum gestiftet worden. 1731 hat es das Bisthum wieder an sich gekauft.

5. Städtel oder **Städlein**, ein Kirchdorf an der Stober.

6. **Bankwitz**, **Eckersdorf**, **Tammer**, und andere adeliche Oerter.

b Das Fürstenthum Brieg.

§. 1. Das Fürstenthum Brieg ist von den Fürstenthümern Oels, Breslau, Schweidnitz, Münsterberg, Neysse und Oppeln, umgeben, und ein abgesondertes Stück desselben gränzet auch an Polen. Es ist eins der grösten Fürstenthümer in Schlesien.

§. 2. Die **Oder** durchströmet die Weichbilder Brieg und **Ohlau**, und nimmt auf der Gränze des Fürstenthums Oppeln die **Neysse**, weiter abwärts aber die **Stober** auf. Die **Ohlau**, welche aus dem Fürstenthum Münsterberg kömmt, fließt durch das strehlische und ohlauische Weichbild, in das Fürstenthum Breslau. Der Ursprung der **Lohe** ist im nimptschischen Kreise. Der höchste Berg dieses Landes ist der Jahnsdorferberg, unweit Langen-Oels, welcher viele Meilen weit gesehen werden kann. Es ist an

Ge-

Getraide eins der fruchtbarsten Fürstenthümer in Schlesien. Bey Strehlen und Ohlau wird Färberröthe und Taback gebauet. Im briegischen und ohlauischen Weichbilde sind grosse Wälder von Eichen, Büchen und Tannen. Unweit Strehlen werden im Galgenberge sehr harte und dauerhafte Steine gebrochen.

§. 3. In diesem Fürstenthum sind 9 Städte und 2 Flecken. Der erste Herzog zu Brieg ist Boleslav III, Herzogs Heinrichs des fetten ältester Sohn, gewesen, welcher dieses Fürstenthum 1314 in der Theilung mit seinen Brüdern, erhielt, auch bald hernach seines dritten Bruders Erbtheil, nämlich das Fürstenthum Lignitz, dazu bekam. 1328 trug es seine Lande dem Könige Johannes von Böheim zu Lehn auf. Seine Söhne Wenzel I und Ludwig I wurden 1359 vom K. Karl IV also auseinander gesetzt, daß jener Lignitz, dieser aber Brieg bekam. Wenzels letzter Sohn, H. Wenzel II, trat an Ludwigs I Enkel Ludwig II, 1418 das Fürstenthum Lignitz ab. Friedrich II, Herzog zu Lignitz und Brieg, nahm 1523 die evangelischlutherische Lehre an, kaufte 1524 das heutige Fürstenthum Wolau, und schloß 1537 mit Joachim II, Churfürsten zu Brandenburg, eine Erbverbrüderung. 1539 theilete er die Lande unter seine Söhne, da denn H. Friedrich III Lignitz, H. Georg II aber Brieg sammt den wolauischen Weichbildern bekam. Des letztern Söhne Joachim Friedrich und Johann Georg erbten 1596 auch das Fürstenthum Lignitz, und Joachim Friedrichs Söhne, Johann Christian und Georg Rudolph, theileten sich 1611 so, daß jener Brieg, dieser aber Lignitz und Wolau erhielt. Als Georg Rudolph 1652 ohne Erben starb, theilten sich Johann Christians Söhne in die gesammten Lande also, daß Georg III Brieg, Ludwig IV Lignitz und Christian Wohlau erhielt, welcher letztere von seinen Brüdern erbte, und alle 3 Fürstenthümer seinem Sohn Georg Wilhelm hinterließ. Als aber dieser 1675 im 15ten Jahre seines Alters starb, und mit ihm der Stamm der piastischen Herzoge in Schlesien ausgieng, zog der Kaiser die Fürstenthümer Lignitz, Brieg und Wolau ein.

§. 4.

§. 4. Das Fürstenthum Brieg steht so wohl unter der königlichen Oberamtsregierung als Krieges- und Domainenkammer zu Breslau. Es ist in 6 Kreise oder Weichbilder abgetheilet.

1. Der briegische Kreis wird durch die Oder in 2 fast gleiche Hälften zertheilet.

Brieg, Brega, die Kreisstadt und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, liegt an der Oder auf einem hohen Ufer, daher sie auch in dem Stiftungsbriefe Herzogs Heinrichs von 1250, Civitas altæ ripæ genennet wird. Sie ist eine von den grösten, vornehmsten und schönsten Städten in Schlesien, und wohl befestigt. Ueber die Oder ist eine sehr lange, hohe und starke hölzerne Brücke gebauet. Vor dem breslauischen Thore ist die Vorstadt Rathen, vor dem briegischdorfer Thore ist auch eine grosse Vorstadt, vor dem oppelschen Thore die neuhäuser Vorstadt, und nachdem die Stadt unter preußische Bothmäßigkeit gekommen, ist jenseits der Oder auch eine Vorstadt angeleget worden. Das vormalige hiesige Schloß, welches der Herzoge zu Brieg Wohnsitz gewesen, ist 1741 in der Belagerung der Stadt abgebrannt. Im Jahr 1756 ist die oberschlesische Oberamtsregierung von Oppeln hieher verlegt worden, mit welcher auch das oberschlesische Oberconsistorium verbunden ist. An der Mittagsseite desselben steht die Stiftskirche zu St. Hedwig, welche die Katholiken inne haben; man findet hier auch ein Jesuitercollegium und ein Kapuzinerkloster. Die Evangelischen haben die Haupt- und Pfarrkirche zu Nicolas, an welcher ein Superintendeni steht, ein Gymnasium illustre, welches Herzog Georg II gestiftet hat, und die Kirche zur h. Dreyfaltigkeit, deren sich die polnische Gemeine bedienet. Sonst ist hier auch ein Zuchthaus. Es werden hier gute Tücher gewebet. 1618 erlitte die Stadt grossen Brandschaden. 1643 wurde sie von den Schweden vergeblich belagert. 1741 wurde sie von den Preussen durch eine viertägige Belagerung erobert.

Eine starke halbe Meile von hier gegen Mitternacht ist ein grosser Eichen- Buchen- und Tannenwald, welcher zum Theil der Stadt zugehöret. Zwischen demselben und der Stadt ist eine grosse Aue, auf welche die Polen ihre Ochsen zu tausenden bringen, und insonderheit zu Jacobstag einen grossen Ochsen- und Pferdemarkt halten. Mitten durch die Aue geht ein hoher und breiter mit Steinen gepflasterter Damm, welcher fast eine kleine Viertel Meile Weges lang ist.

Der so genannte Abrahamsgarten ist eine von der Oder umflossene, und mit Büschen bewachsene Insel, die sich auf eine Viertel Meile erstrecket.

Der

Der Stadt gehören auſſer den vorhin genannten Vorſtädten und Dörfern Rathen und Brigiſchdorf, ſamt dem Vorwerke, 1) die Dörfer Giersdorf, Pogrell, Alzenau, ſammt dem Ritterſitz, alle 3 mit evangeliſchen Bethhäuſern, Böhmiſchdorf, mit einer evangeliſchen Kirche, halb Schlüſſeldorf, (deſſen andere Hälfte dem Domſtifte St. Johann in Breslau gehöret,) Schreibendorf, und halb Leupuſch oder Leubiſch, in welches letztern evangeliſchen Kirchdorfs Gegend vieler Torf gefunden wird. 2) Die Herrſchaft Cantersdorf, zu welcher gehören das Schloß und Dorf Klein-Neudorf. 3) Die Herrſchaft Schönfeld, in deren Dorfe gleiches Namens ein evangeliſches Bethhaus, und ein Vorwerk iſt.

2. Das königliche Kammerburgamt zu Brieg, dazu Grüningen, Linden, Bankau, Zändel, Berzdorf, Brieſen, Paula, Groß-Neudorf, Tſchepplowitz, Michelwitz, Scheidelwitz und Döbern, gehören.

3. Das königliche Stiftamt zu Brieg zu St. Hedwig, iſt auch ein Kammer-Amt, deſſen Dörfer theils im briegiſchen, theils auch im olauiſchen Weichbilde liegen; in jenem ſind Conradswaldau, Laudwitz, Pampin, alle 3 mit evangeliſchen Bethhäuſern, Jägerndorf und Schönau, welche 2 letztere evangeliſche Kirchen haben, in dieſem Groß-Peiskerau, Frauenhayn und ein Theil des Dorfes Ottig.

4. Das königliche Kammeramt Carlsmarkt, hat den Namen von dem am Fluſſe Stober belegenen Flecken Carlsmarkt, (in welchem ein evangeliſches Bethhaus,) iſt aber ehedeſſen das Amt Retzerndorf, von dem hier an der Bober gelegen geweſenen feſten Schloſſe Retzerndorf genannt worden. Das hieher gehörige Dorf Cöln iſt der Grafen von Bees Stammhaus, denen es auch ehedeſſen ſammt der vormaligen Herrſchaft Retzerndorf zugehöret hat. Die übrigen Dörfer dieſes Amts ſind Kauern, Raſchwitz, Tarnowitz, Stoberau.

5. Löwen oder Löben, ingleichem Lewin, ein Städtchen an der Neyſſe, hat ein evangeliſches Bethhaus, und gehöret dem gräflichen Hauſe von Bees als ein Majorat.

6. Michelau oder Ober-Michelau, ein Flecken, welcher 1615 Stadtrechte erhalten hat, und woſelbſt eine evangeliſche Kirche iſt, gehöret ſo wohl, als das Dorf Nieder-Michelau, dem Stifte Camenz.

7. Schwanowitz, ein Dorf und Ritterſitz, und Prambſen, haben evangeliſche Bethhäuſer, und gehören denen von Waldau.

8. Die Commenthurey Koſſa, denen Johanniterrittern zuſtändig, zu welcher das groſſe Dorf Koſſa, und die Dörfer Jeſchen, Buchitz und Kuſtel gehören.

9. **Molwitz**, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche, gehöret dem Abte zu S. Vincenz in Breslau. 1741 erhielt hier Friedrich II König von Preussen seinen ersten Sieg über die östreichische Armee. Das nah gelegene Dorf **Hermsdorf** gehöret auch gedachtem Abte.

10. **Mangschütz**, ein ansehnlicher Rittersitz und Dorf mit einem evangelischen Bethause, gehöret den Grafen von Pückler.

11. Die Rittersitze, **Groß-Jänkwitz**, **Groß-Neudorf**, **Kreysewitz**, **Johnsdorf**, **Koppen**, **Michelwitz**, **Taschenberg**.

II. Der ohlauische Kreis, wurde 1654 dem Fürstenthum Brieg entzogen, und zu dem Fürstenthum Wolau geschlagen: 1680 aber nach dem Tode der Herzogin Louise, der es zum Witwensitze gedient hatte, wurde es dem Fürstenthum Brieg wieder einverleibet.

1. **Ohlau**, Olavia, die Kreisstadt, liegt am Flusse gleiches Namens, und nicht weit von der Oder. Sie hat ein Schloß, dessen Kirche die Katholiken inne haben: die Evangelischen aber haben die Pfarrkirche, an welcher der Inspector des ohlauischen Kreises steht, und die polnische Kirche. Es ist auch hieselbst ein Kupferhammer. In Kriegeszeiten hat sie viel ausstehen müssen, ist auch 1502 und 1641 zur Hälfte abgebrannt. 1741 wurde sie von den Preussen eingenommen. Man bauet hier Taback. Der Stadt gehöret das Dorf **Zedlitz**.

2. Das königliche **Kammeramt zu Ohlau**, zu welchem **Gusten** und andere Dörfer gehören.

3. Die **Commenthurey Klein-Oels**, gehöret den Johanniterrittern. **Klein-Oels** ist ein Flecken mit einem alten Schlosse, und hat dem Johanniterorden schon 1243 gehöret.

4. Die adelichen Güter und Dörfer **Gaulau**, **Heide**, **Laskowitz**, **Mechwitz**, **Weigwitz**, welche insgesammt evangelische Bethhäuser haben, **Krausenau**, u. a. m.

III. Der strehlische Kreis, ist eines der fruchtbarsten Korn- und Weizenländer in Schlesien.

1. **Strehlen**, die Kreisstadt, liegt an der Ohlau, ist mit doppelten Mauern umgeben, und hat grosse Vorstädte. An der evangelischen Pfarrkirche steht der Inspector des strehlischen Kreises. Die sogenannte polnische Kirche gehöret auch den Evangelischen. Es ist hier auch eine lateinische evangelische Schule, und ein Augustinermönchenkloster. Es werden hier gute Tücher gewebet. 1619 brannte die Stadt gröstentheils ab. In der Nachbarschaft derselben ist ein wichtiger Steinbruch.

2. Hußi-

2. **Hußinetz**, ein Dorf dicht bey Strehlen, welches eine evangelische böhmische Gemeine angebauet, und nach dem Geburtsorte Johann Hussens benannt ist. Vorher waren hier 2 grosse Vorwerke, welche die böhmische Brüder der Stadt für 11000 Rthlr. abkauften, und solche von ihren gesammleten Collectengeldern bezahlen. Kaiser Friedrich II hat diesem Orte das Privilegium ertheilet, daß hier allezeit nur einerley Glaubensgenossen von der ächten böhmischen Confeßion wohnen sollen. Den Gottesdienst hält diese Gemeine in einer ihr zu Altstadt bey Strehlen eingeräumten Kirche.

3. **Das königliche Kammeramt Strehlen**, hat seinen Sitz in der Stadt Strehlen. Zu demselben gehören die Dörfer **Rügersdorf**, **Friedersdorf**, beyde mit evangelischen Bethhäusern, **Töppendorf**, **Woiselwitz**, 2c.

4. **Das königliche Kammeramt Priborn**, ist eine Herrschaft, welche die von Czirn besessen haben, nach deren Abgang sie an den Herzog von Brieg als Lehnsherrn gefallen ist 1654 wurde sie dem ohlauischen Weichbilde einverleibet, 1664 von Herzog Georg, seinem Stiefbruder, dem Grafen August von der Lignitz, vermacht, nach dessen 1677 erfolgtem Tode aber vom Kayser in Besitz genommen, und 1687 an einen von Waffenberg für 100000 Gulden verpfändet. Einige derer dazu gehörigen Oerter sind:

1) **Priborn**, ein Schloß und Dorf mit einer evangelischen Kirche, in dessen Nachbarschaft grauer Marmor gebrochen wird.

2) **Siebenhuben**, ein Schloß und Dorf mit einer katholischen Kirche, am Flusse des Rummelbergs.

3) **Habendorf**, ein Dorf, in welchem ein freyes Gut ist.

4) Das Dorf **Tschammendorf**, u. a. m.

5. **Praus**, ein Rittersitz der gräflichen zierotinischen Familie.

6. Die Rittersitze **Mittel-Arnsdorf**, **Eisenberg**, **Krippitz**, **Kurtwitz**, **Rankau**, **Ober-Rosen**, **Ruppersdorf**, **Schönborn**, **Mittel-Schreibersdorf**, **Woinewitz**.

7. **Ulbendorf**, ein Dorf und Schloß, woselbst 1741 ein heftiger Scharmützel zwischen östreichischen Husaren, und zwischen preußischen Husaren und Ulanen zum Vortheile der erstern vorfiel.

IV. Der nimptschische Kreis.

Nimptsch, Nimitium, die Kreisstadt, liegt an der Lohe, und hat neben sich auf einem Hügel ein Schloß liegen. Sowohl die Evangelischen als Katholicken haben hier eine Kirche, 1500 und 1633 brannte sie ab, und 1728 erlitte sie wieder Brandschaden, **Altstadt** oder **Alt-Nimptsch**, **Pangel** und **Vogelsang**, werden als Vorstädte dazu gerechnet.

2. Das königliche Kammeramt Teiche, sonst Rothschloß genannt. Das Amthaus Rothschloß liegt an einem grossen Teiche, daher der erste, jetzt am meisten gewöhnliche Name kömmt. 1741 fiel hier ein heftiger Scharmützel zwischen den Preussen und Oestreichern, zum Vortheile der erstern vor. Die zu diesem Amte gehörigen Dörfer sind, Senitz, Groß-Knignitz, beyde mit evangel. Bethhäusern, Wammelwitz, Gregersdorf, Brockut, Groß-Jeseritz, Karzen, Karsche, Tieffensee.

3. Die Commenthurey Groß-Tinz, gehöret den Johanniterrittern, und das Dorf dieses Namens, woselbst das Commenthureyhaus ist, liegt an der Lohe. Die hiesige Stuterey ist im Lande berühmt. Die übrigen zu dieser Commenthurey gehörigen Dörfer sind Klein-Tinz, Gleinitz, Heydersdorf, Jäschwitz, Kanigen, Langen Oels, Mlitsch, Naselwitz, Poppelwitz, Wilschwitz; sie hat auch 3 Bauern zu Jordansmühle.

4. Die Herrschaft Schwentnig, zu welcher die Dörfer Schwentnig, mit einem evangelischen Bethhause, Klein-Kniegnitz, auch mit einem evangelischen Bethhause, Weinberg, Carlsdorf, und Prschiederwitz gehören.

Die adelichen Güter und Dörfer Dirschdorf, Jordansmühle, beyde mit evangelischen Bethhäusern, Kurtwitz, Sigroth, Rudelsdorf, beyde mit evangelischen Kirchen, Groß-Wilka, Fülzendorf, beyde mit evangelischen Bethhäusern u. a. m. Nicht weit von dem letztern entspringt die Lohe aus einer lauen Quelle.

V. Der creuzburgische Kreis, hat mit dem folgenden Weichbilde einerley Landrath.

1. Creutzburg oder Creutzberg, die Kreisstadt, liegt am Bache Brinnitz, und hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Kirche. 1588 wurde sie von den Polen geplündert und verbrannt. Es gehören ihr die Dörfer Ober- und Nieder-Elgut, und das Vorwerk Czapel.

2. Das königliche Kammeramt zu Creutzburg, zu welchem das Vorwerk Zigainer und die Dörfer Burgsdorf, Gottersdorf, Ludwigsdorf, Margsdorf, Schönwald, Sarnau und Ulrichsdorf, nebst einem Theile von Wüttendorf gehören.

3. Die adelichen Güter und Dörfer, Bankau mit einer evangelischen Kirche, Rosen, Niederschmardt, alle 3 mit evangelischen Bethhäusern, Matzdorf, u. a. m.

VI. Der pitschnische Kreis, hat mit dem vorhergehenden einerley Landrath. Er liegt an der polnischen Gränze.

1. Pitschen oder Bitschen, Bicina, die Kreisstadt, hat eine katholische und eine lutherische Kirche. Das zu Smogra gestif-

tete

tete Bisthum ist 75 Jahre nach seiner Errichtung hieher, 1052 aber von hier nach Breslau verlegt worden. 1588 wurde der Erzherzog Maximilian von Oestreich bey dieser Stadt von den Polen geschlagen, welche hierauf die Stadt plünderten und verbrannten. 1617 und 33 ist sie auch ausgeplündert worden, und 1654 hat sie grossen Brandschaden erlitten Es gehören ihr die Dörfer Jaschkowitz und Pollanowitz.

2. Die adelichen Güter und Dörfer **Baumgarten**, **Bischdorf**, **Golkowitz**, **Gmechau**, **Proschlitz**, **Reinersdorf**, **Roskowitz**, **Wilmsdorf**, welche insgesamt evangelische Bethhäuser haben.

VI. Folgende zwey Bergstädte, welche zwar im Umfange des Fürstenthums Münsterberg liegen, aber nicht dazu gehören; denn sie sind schon 1581 davon ab- und an Wilhelm Ursin, Fürsten von Rosenberg verkauft worden, von welchem sie an Peter Wock, Fürsten von Rosenberg, gekommen sind, der sie 1599 an Joachim Friedrich, Herzog zu Liegnitz und Brieg, verkauft hat, worauf sie von den Herzogen zu Liegnitz und Brieg jederzeit gemeinschaftlich besessen worden, nun aber zum Fürstenthum Brieg, jedoch zu keinem Kreise desselben gerechnet werden.

1. **Reichenstein**, eine freye Bergstadt, in welcher ein königliches Bergamt, eine katholische und eine lutherische Kirche ist. Gegen Mittag und Abend dieser Stadt, in dem Gebirge, welches der **goldene Esel** genennet wird, ist ein Silberbergwerk, in welchem ein weisser arsenicallischer Goldkies bricht.

2. **Silberberg**, eine Bergstadt, in welcher eine katholische und eine lutherische Kirche ist. Sie hat ihren Namen von dem bey derselben befindlichen Silberbergwerke, in welchem ein mildes silberhaltiges Bleyerz bricht.

c. Das Fürstenthum Schweidnitz.

§. 1. Das Fürstenthum Schweidnitz gränzet gegen Morgen an die Fürstenthumer Brieg und Breslau, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Liegnitz und Jauer, gegen Abend auch an das Fürstenthum Jauer, und gegen Mittag an Böheim, die Grafschaft und das Fürstenthum Münsterberg. Es ist eins der grösten, volkreichsten und besten Fürstenthümer in Schlesien, und soll nebst dem Fürstenthum Jauer den achten Theil dieses Herzogthums ausmachen.

§. 2. Von Böheim wird es durch das sudetsche Gebirge geschieden, zu welchem der hohe Berg, die Eule genannt, gehöret. Mit diesem Gebirge ist vermittelst der staschendorfer und langenseyffersdorfer Berge so wohl, als des Geyersbergs, (Mons vulturius,) auch der berühmte Zottenberg oder Zothenberg verbunden, dessen ältester und vornehmster lateinischer Name Mons Zabothus oder Sabothus ist, und welcher dem Ansehen nach seinen Namen von dem am Fusse desselben belegenen Städtchen Zobten hat: er wird aber auch Mons Zotenfis, Zobtenfis, Silenfis und Silentius, ja wohl Sequax genennet, und ist nach Burghards Meynung der Mons Aſciburgius, dessen Ptolemäus gedenket. Er liegt im schweidnitzer Kreise, 2 Meilen von der Stadt Schweidnitz und 5 Meilen von Breslau, und ist gegen Mitternacht, Morgen und Abend von einer weitläuftigen Ebene umgeben, gegen Mittag aber gränzet er an den vorhin genannten Geyersberg. Seine senkrechte Höhe wird von D. Burghart auf 2109, von dem Jesuiten Heinrich aber auf 2125 rheinländische Schuhe, und sein Umfang von Frid. Lucä auf 10400 Schritte geschätzet. Auf der höchsten Spitze desselben hat ehedessen ein Schloß gestanden, welches Peter Wlast, der für einen dänischen Grafen gehalten wird, und dessen Vater Wilhelm Wlast es schon bewohnet hat, 1108 oder 1110 regulirten Chorherren Augustinerordens eingeräumet hat, welche sich aber 1181 nach Gorkau, und von dannen nach Breslau begeben haben. Nachmals haben die Herzoge zu Schweidnitz bisweilen auf demselben gewohnet, und endlich ist es ein Raubschloß, aber als ein solches 1471 von den Breslauern und Schweidnitzern zerstöret worden. An statt desselben hat der Abt auf dem Sande von Breslau 1702 eine kleine Kirche erbauen lassen, zu der man auf einer Treppe von 60 steinernen Stuffen steigt, und dahin am Tage Mariä Heimsuchung eine zahlreiche Wallfahrt von Zobten aus angestellet wird. Südwestwärts hinter derselben ist ein sehr hoher und steiler Felsen, von

welchem

welchem man fast ganz Schlesien übersehen kann. Sonst ist der Berg mit einem dicken Walde bewachsen. Daß dieser Berg der Fürstenberg sey, den die alten schweidnitzischen Herzoge im Titel geführet haben, ist falsch; denn diese Herrschaft Fürstenberg, nebst dem Städtchen, von welcher sie den Namen hat, ist in der Lausitz belegen. Es hat dieses Fürstenthum alle Nothdurft an Holz, Feld- und Baumfrüchten, und an Wildpret, auch zahmes Vieh und Steinkohlen in Menge, Es ist auch mit schönem Flachse und guter Wolle reichlich versehen, und beyde werden hier so stark, als irgendwo in Schlesien, zu allerhand Manufacturen verarbeitet; und da solches vornehmlich in dem gebirgichten Theile des Fürstenthums geschieht: so ist auch derselbe der nahrhafteste. Grosse Flüsse sind nicht vorhanden. Die vornehmsten sind, die **Weistritz**, die **Polsnitz** und der **Bober**. Der erste, oder die **Weistritz**, entsteht im sudetischen Gebirge aus dem so genannten Rumpelbrunnen, nahe bey Ober-Giersdorf, geht nach Schweidnitz, und weiter ins Fürstenthum Breslau, woselbst sie oben auch unter dem Namen des **schweidnitzer Wassers** vorgekommen ist. Die **Polsnitz**, bisweilen **Zirla** genannt, entsteht im Bärengrunde, fließt nach Waldenburg und Freyburg, nimmt das bey Striegau fliessende Wasser auf, und geht in das Fürstenthum Breslau, woselbst sie sich mit der Weistritz vereiniget. Der **Bober** hat seinen Ursprung unweit Schatzlar in Böhmen, tritt aber bald in des Fürstenthums Schweidnitz landshutischen Kreis, und aus demselben in das Fürstenthum Jauer.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 14 Städte. Die ehemaligen Herzoge zu Schweidnitz sind von der lignitz-briegischen Linie entsprossen. Als sich 1278 Herzogs Heinrichs des kahlen Söhne theileten, erhielt Boleslav I Münsterberg, bekam auch 1286 von H. Heinrich IV zu Breslau, Schweidnitz, und bey Gelegenheit des glogauischen Krieges überließ ihm sein Bruder Heinrich der fette 1291 Jauer, Striegau, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen

len, vermachte ihm auch hernach 1296 für die Vormundschaft, welcher er für seine Kinder übernehmen sollte, das Schloß auf dem Zothenberge, und dem Herzoge Conrad zu Glogau drang Boleslav Bunzlau ab. Seine 3 Söhne regierten zwar gemeinschaftlich, hatten aber unterschiedene Residenzien; denn Bernhard nahm seinen Sitz zu Schweidnitz, Heinrich I zu Jauer, und Boleslav II zu Münsterberg. Bernhard hinterließ 2 Söhne, der älteste Boleslav III folgte dem Vater in der Regierung des Fürstenthums Schweidnitz; dem zweyten Heinrich II aber trat seines Vaters Bruder Heinrich I das Fürstenthum Jauer ab, welches nach seinem Tode an seinen ältern Bruder kam. Als nun desselben einziger Sohn vor dem Vater starb, hingegen Heinrichs II Tochter, Anna, sich mit König Karl IV vermählte, verglich sich Herzog Boleslav mit demselben dahin, daß nach seinem Tode seine Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an den König und die Krone Böheim fallen sollten, welches auch 1368 wirklich geschah. K. Karl IV begnadigte hierauf beyde Fürstenthümer mit wichtigen Privilegien, zu welchen die folgenden böheimische Könige noch andere hinzu gethan haben; daher der Adel und andere Einwohner derselben noch jetzt vor den Einwohnern der andern Fürstenthümern in Lehns- und andern Sachen unterschiedene Vorzüge genieſſen.

§. 4. Das Fürstenthum steht unter der Oberamtsregierung, auch Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau. Es ist in Kreise oder Weichbilder abgetheilet.

I. Der schweidnitzische Kreis ist der gröste.

1. Schweidnitz, Suidnicium, die Kreisstadt, ist auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine starke Festung. Sie liegt an der Weistritz in einer sehr reizenden Gegend, die unter die schönsten in Schlesien gerechnet wird. Ihre Befestigung bestund ehedessen aus einer dreyfachen Mauer: König Friedrich II aber hat sie von 1748 an mit neuen regelmäßigen und starken Festungswerken versehen lassen. Die Pfarrkirche gehöret

denen

denen hieselbst 1629 eingeführten Jesuiten, welche bey derselben ein Collegium und Seminarium haben. Die Klöster der Dominicaner, Minoriten und Kapuzinermönche, und der Urselinerinnen, haben auch Kirchen. Die Kirche St. Michaels vor dem niedern Thore ist eine Commende der Kreuzherren mit dem rothen Sterne zu St. Matthiä in Breslau. Ausserhalb der Stadt haben die Evangelischen eine Kirche, deren erster Prediger Inspector der Kirchen des schweidnitzischen-reichenbachischen- und strigauischen Kreises und des Fürstenthums Münsterberg ist. Diese Stadt ist erst 1295 von Herzoge Bolco I mit Ringmauern versehen worden. 1716 brannte sie grösstentheils ab, wurde aber weit schöner, als sie vorhin gewesen war, und völlig von Steinen wieder aufgebauet, und insonderheit auch mit einem schönen Rathhause gezieret. Allein 1757 wurde sie von den Oestreichern nach einer 16tägigen Belagerung eingenommen, und während derselben durch Bomben, Kugeln und Feuer verwüstet. 1758 wurde sie von den Preussen nach einer gleichfalls 16tägigen Belagerung wieder erobert; und 1761 von den Oestreichern mit 4 russischen Grenadiercompagnien, ohne vorher gegangene Belagerung, mit Sturme erstiegen.

Der Stadt gehöret das Dorf und Gut **Leutmannsdorf**, welches ein evangelisches Bethhaus hat.

2. **Zobten** oder der **Zotten**, Zobtena oder Zibothum, ein Städtchen am Flusse des Zobtenberges, ist schon im 11ten Jahrhunderte eine Stadt gewesen. Es gehöret so, wie die nahe dabey liegende Probstey **Gorkau**, den regulirten Chorherren Augustinerordens auf dem Sande zu Breslau, und hat eine katholische Pfarrkirche. Es hat unterschiedene Feuersbrünste erlitten, von welchen die neueste 1741 geschehen ist, da ein paar tausend Tolpatschen und Panduren, welche der Obriste Trenk anführte, nachdem sie bey diesem Städtchen von einen paar preußischen Grenadiercompagnien geschlagen worden, aus Rache dasselbe plünderten und anzündeten, so, daß es fast ganz abbrannte. Zu dem hiesigen Amte gehöret auch das Dorf **Marxdorf**.

3. **Fürstenstein**, ein Schloß auf einem Berge, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, die Grafen von Hochberg-Fürstenstein besitzen, an welche es 1509 pfandweise, unterm Kaiser Rudolph II aber eigenthümlich gekommen ist. Zu der Herrschaft Fürstenstein gehören die Gemeinen **Dörnhau**, **Ober-Rudolphswaldau**, **Niederwüstegirschdorf**, **Oberwüstegirschdorf**, **Dorfbach**, **Falckenberg**, **Lomnitz**, **Kaltwasser**.

4. **Freyburg** oder **Freyberg**, mit dem Zunamen **unterm Fürstenstein**, ein Städtchen an der Polsnitz, welches den Gra-

fen von Hochberg-Fürstenstein zugehöret. Es hat eine katholische Kirche und ein lutherisches Bethhaus. 1427 wurde es von den Hußiten vergeblich bestürmet.

Nahe dabey liegt das Dorf **Zirlau**, welches gleichen Besitzer mit dem Städtchen hat.

5. **Gottesberg**, ein Städtchen, mit einer katholischen und einer evangelischen Kirche, gehöret den Grafen von Hochberg-Fürstenstein. Hier werden überaus viel gemeine wollene Strümpfe gestricket. 1633 erlitte es eine grosse Feuersbrunst, und 1645 von den Schweden eine Plünderung. 1555 wurde bey demselben ein Silberbergwerk eröfnet, welches aber wieder eingegangen ist. Man gräbt hier aber Steinkohlen.

6. **Friedland**, ein Städtchen am Flusse Steinau, hat eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus, und gehöret den Grafen von Hochberg-Fürstenstein. Es ist ums Jahr 1325 erbauet, 1427 von den Hußiten verbrannt, und 1639 von den Schweden rein ausgeplündert worden. Zu der Herrschaft Friedland gehören auch die Gemeinen und Gerichte **Rasponau** und **Neudorf**.

7 **Waldenburg**, gemeiniglich **Waltenberg**, ein Städtchen an der Polsnitz, gehöret einem Herrn von Zettritz. Es hat eine katholische Kirche, und ein evangelisches Bethhaus.

8. **Rudelstadt**, eine Bergstadt an der Bober unweit der Gränze des Fürstenthums Jauer, hat Kupferbergwerke, und gehöret der freyherrlichen Familie von Schweidnitz. Bis 1754 ist sie nur ein Dorf, Namens **Rüdelsdorf** gewesen. Ihrem Besitzer gehören auch die benachbarten Dörfer **Jägerndorf** und **Stein-Kunzendorf**.

9. **Salzbrunn**, ein Dorf, 1 kleine Meile von Fürstenstein, ist bisher der einzige bekannte Ort in Schlesien, wo man Spuren von Küchensalze findet, die Quelle aber ist sonst für einen Gesundbrunnen gehalten worden. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

10. **Kinsberg** oder **Königsberg**, Regiomontium, ein Bergschloß, unter welchem die Weistritz fließt, ist eins der ältesten Schlösser in Schlesien, und ist nebst der dazu gehörigen Herrschaft einem Freyherrn von Eben zuständig. Hinter dem Schlosse gegen Mittag ist ein Thal, welches der **schlesier Thal** genennet wird. Zu dieser Herrschaft gehöret unter andern das Gut **Dittmannsdorf**.

11. **Tannhausen**, ein Dorf an der Weistritz, der freyherrlichen Familie von Seer-Thoß zugehörig, nahe bey welchem ein guter Sauerbrunnen ist, welcher **Charlottenbrunn** genennet wird.

12. **Welstritz**, ein Dorf am Flusse gleiches Namens, bey welchem man in neuern Zeiten Gold gesucht hat.

13. Do-

13. **Domanz**, ein Schloß auf einem Felsen, unter welchem die Weistritz fließt, ist nebst der dazu gehörigen Herrschaft einem Grafen von Oppersdorf zuständig. Im Dorfe dieses Namens ist eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus.

14. **Kratzig** oder **Kratzgau** und **Rosenau** sind Schlösser der Freyherren von Zedlitz.

15. Die Schlösser und adeliche Güter **Schwenkfeld**, **Teichenau**, welches die von Lücke von Churſachſen zu Lehn haben, **Würben**, welches Stammhaus der alten Grafen von Würben nun der Abtey Grissau gehöret, **Groß-Mohnau** und **Portschkenhayn**.

16 **Altwasser**, ein Dorf, eine halbe Meile von Waldenburg, bey welchem 2 heilsame Sauerbrunnen entspringen. Bey diesem Dorfe ist ein Berg, in welchem sehr ergiebige Steinkohlenbergwerke sind.

17. Zwischen den Dörfern **Merzdorf** und **Stephnshayn**, der Stadt Schweidnitz gegen Nordosten belegen, wurde 1642 ein kaiserl. Corps Truppen von einem schwedischen geschlagen.

II. Der striegauische Kreis.

1. **Striegau**, Stregovia, Stregonum, Trimontium, die Kreisstadt, liegt an einem Wasser, welches einige Czisla, andere aber das striegauische Wasser nennen, und welches sich mit der Polsnitz vereiniget. Die Pfarrkirche gehöret zu der hiesigen Commenthurey des Johanniterordens. Sonst ist hier ein Kloster der Carmelitermönche, und eine weibliche Abtey Benedictinerordens. Die Evangelischen haben ein Bethhaus. Dieser Ort hat 1289 vom Herzog Boleslav, dem kriegerischen, Stadtrecht erhalten. Die Plünderungen, welche die Stadt 1633, 39 und 42, und die Feuersbrunst, welche sie 1718 erlitten hat, haben sie herunter gebracht. Ehemals war die Siegelerde, welche aus dem Georgenberge gegraben, und mit 3 Bergen bezeichnet wird, beliebter, als jetzt. Der Magistrat verkauft das Pfund für 24 Silbergroschen. 1745 fiel zwischen dieser Stadt und Hohen-Friedberg ein Haupttreffen vor, in welchem das preußische Kriegsheer über das vereinigte östreichische und sächsische Kriegsheer einen grossen Sieg erfocht.

Der Stadt gehört das Dorf **Haydau**.

2. **Das königliche Kammeramt Oelse**, ist aus den ehemaligen gräflich niemptschischen Gütern **Oelse**, **Ullersdorf** und **Teichenau**, 2c. entstanden, und gehöret dem Prinzen Heinrich. Im Dorfe Oelse ist ein evangelisches Bethhaus.

3. **Sasterhausen**, ein adeliches Gut, gehöret nun der Abtey Grissau.

4. Die

4. Die adelichen Güter und Dörfer **Damsdorf**, **Geulau**, **Pleschwitz**, **Groß-Rosen**, **Stanowitz**, **Taubnitz**, **Ruhnern**, u. a. m.

III. Der bolkenhaynische Kreis, ist mit dem folgenden verbunden, und beyde haben Einen Landrath.

1. **Bolkenhayn**, Bolconis fanum, die Kreisstadt, ist klein, hat eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus. Ueber demselben liegt ein Schloß, welches nebst denen dazu gehörigen Dörfern und Rechten das freyherrliche Geschlecht von Zedlitz 1703 wieder käuflich an das Stift Grissau überlassen hat.

2. **Hohen-Friedberg**, ein Schloß und Städtchen mit einer katholischen Kirche und einem evangelischen Bethhause. Das Städtchen hat 1409 vom König Wenzel Stadtrecht erhalten. Zwischen demselben und Striegau ist 1745 die oben erwähnte Schlacht vorgefallen. In dieser Gegend erlitten auch 1760 die Oestreicher von den Preussen eine Schlappe.

3. **Ronstock**, ein Schloß der Grafen von Hochberg.

4. Die adelichen Güter, Schlösser und Dörfer **Nimmersat**, **Wederau**, mit einem evangelischen Bethhause, **Schweinhauß**, **Rauder**, **Rudolphsdorf** und **Güßmannsdorf** mit einem evangelischen Bethhause.

VI. Der landeshutische Kreis, welcher mit dem vorhergehenden vereiniget ist.

1. **Landeshut**, die Kreisstadt, welche am Flusse Bober liegt, der hier den Bach Zieder aufnimmt. Ausser einer kathol. Kirche ist hier auch eine evangel. Gnadenkirche, deren erster Prediger Inspector des landeshut-kolckenhaynischen Kreises ist, und bey welcher auch eine lateinische Schule ist. Für die Bewilligung dieser Kirche und Schule sind dem Kaiser als ein Darlehn 80000 Fl. und als ein Geschenk 12000 Fl. entrichtet worden. Die Stadt ist 1292 angelegt worden. 1638 brannte sie gröstentheils ab, und im folgenden Jahre wurde sie so ausgeplündert und verwüstet, daß nur 2 Leute in der Stadt blieben. Hier wird ein starker Handel mit Leinwand getrieben. 1745 fiel ein hitziger Scharmützel zwischen Preussen und Oestreichern vor. 1757 erhielt ein östreichisches Corps Truppen bey derselben ein Vortheil über ein preußisches, und 1760 trug eine östreichische Armee hieselbst den Sieg über ein preußisches Corps Truppen davon, nach welchem die Stadt geplündert, und die Einwohner sehr mißhandelt wurden. Der Stadt gehören **Nieder-Zieder** und **Vogelsdorf**.

Der so genannte **Burgberg** liegt dicht an der Stadt. Unter demselben ist ein guter Steinbruch, auf demselben aber ist eine kleine Schanze, in welcher vor Alters eine Hut oder Wachthaus gestanden hat. Der Name Burgberg kömmt daher, weil am Fusse desselben eine Burg oder Schloß gestanden hat.

2. **Lieban**

2. **Liebau** oder **Lübau**, ein offenes Städtchen, mit einer katholischen Kirche, liegt in einem tiefen Thale. Es gehöret dem Stifte Grissau.

3. **Schönberg** oder **Schömberg**, ein offenes Städtchen zwischen Bergen und Wildnissen, hat eine katholische Kirche, und gehöret dem Stifte Grissau, welches dasselbe im 14ten Jahrhunderte erkauft hat. 1426 wurde es von den Hußiten verbrannt.

4. **Grissau** oder **Grüsau**, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, liegt am Bache Zieder, ist anfänglich 1242 von Anna, Herzogs Heinrichs zu Lignitz Wittwe, aus Willen und Meynung ihres Sohnes Boleslav, für Benedictinermönche gestiftet, 1292 aber von Herzog Bolco mit Cisterciensermönchen aus dem Kloster Heinrichau besetzt worden. Es hat einen infulirten Abt, welcher Generalvicarius durch Schlesien ist. 1633 wurde das Kloster von den Schweden und Sachsen verbrannt. Diesem Stifte ist die Probstey Warmbrunn einverleibet. Ausser denen oben genanten Städten Schönberg und Liebau, den Schlössern Volkenhayn und Würben, gehören dem Stifte auch die nahe gelegenen Dörfer Zieder und Reich- oder Groß-Hennersdorf, nebst einigen andern.

5. **Kreppelhof**, ein Schloß und Rittersitz der Grafen von Promnitz.

6. **Scharzwaldau**, ein Rittersitz derer von Zettritz.

V. Der reichenbachische Kreis ist reich an Manufacturen, und enthält

1. **Reichenbach**, die Kreisstadt, welche am Bache Peil liegt, eine Commenthurey der Johanniterritter, welcher das Patronatrecht bey der katholischen Pfarrkirche gehöret, vor dem frankensteinischen Thore die Probstey St. Barbarä, welche den neyssischen Kreuzherren mit dem rothen Sterne gehöret, und vor dem schweidnitzischen Thore ein Hospital mit einer kleinen Kirche, ingleichem ein evangelisches Bethhaus hat. 1632 wurde sie von den Sachsen, 1633 von den Kaiserlichen geplündert, am ärgsten aber 1634 von den Croaten verwüstet. 1642 mußte sie eine Plünderung von den Schweden ausstehen, und 1643 brach die kaiserl. Besatzung über 150 Häuser ab, um Brennholz zu haben. Hier werden viele Leinwande, Cannefasse und Parchende verfertiget.

2. **Peterswaldau**, ein sehr grosses und schönes Dorf, welches in das obere, mittlere und untere abgetheilet wird, ein ansehnliches Schloß, ein evangelisches Bethhaus, und ein herrn-

hutische Colonie hat, und den Grafen von Promnitz gehöret. Hier giebts viele und gute Manufacturen.

3. Ober-Peyle, ein adeliches Dorf, woselbst auch eine herrnhuthische Colonie ist.

4. Das Schloß und Dorf **Mellendorf** und das Dorf Schlaupitz, gehöret dem Fürsten von Carolath.

5. Die Schlösser und Dörfer **Habendorf**, **Nieder-Peila** und **Pfaffendorf**.

6. In den Dörfern **Langen-Bielau**, mit einem evangelischen Bethhause, **Ernsdorf**, **Hennersdorf**, mit einem evangelischen Bethhause, ꝛc. giebts gute Manufacturen.

d. Das Fürstenthum Jauer.

§. 1. Das Fürstenthum Jauer gränzet gegen Morgen an die Fürstenthümer Lignitz und Schweidnitz, gegen Mittag an Böheim, davon es durch einen Strich des sudetischen Gebirges geschieden wird, gegen Abend auch an Böheim und an die Oberlausitz, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Glogau und Sagan, und ist eins der grössesten und volkreichesten Fürstenthümer in Schlesien. Was die böheimische Grenze in dem hirschbergischen Kreise anbetrifft, so wollten 1701 die gräflich harrachischen Herrschaften Starkenbach, Brauna und Hehenelb, in Böheim belegen, den gräflich schafgottischen Herrschaften Kynast und Greiffenstein, und zugleich dem Herzogthume Schlesien einen Strich Landes, der 5 Meilen lang, und an manchen Orten über 1 Meile breit ist, abstreiten, und ihn zu Böheim rechnen: er ist aber bey Schlesien geblieben.

§. 2. Es ist mehrentheils bergicht. Der Strich des sudetischen Gebirges, welcher dasselbe gegen Süden und Westen von Böheim scheidet, begreift den **Glinsberg** oder die **Abendburg**, die **Iserwiese** und das **Riesengebirge**, zu welchem der **Seifenberg**, der **Krumhübel**, der **Bornberg**, die **Schneekoppe** und andere gehören. Die **Schnee-** oder **Riesenkoppe** ist der höchste Berg des Riesengebirges und in Schlesien, ja einer der höchsten Berge in Europa. Er raget als ein Riese unter den benachbarten auch hohen Bergen hervor, und ist die meiste Zeit des Jahres mit Schnee bedeckt. Diejenigen, welche ihn bestiegen haben, berechnen den Weg von seinem Fusse an

bis

bis zu seinem höchsten Gipfel auf 3 so genannte deutsche Meilen, und Christoph Schilling, ehemaliger Rector zu Hirschberg, soll durch mathematische Werkzeuge ausfündig gemacht haben, daß seine senkrechte Höhe 30 Stadia oder 22500 rheinländische Schuhe betrage. Wenn diese Höhe gewiß wäre, so wäre dieser Berg der allerhöchste in Europa; allein ich zweifle sehr an der Richtigkeit der Messung. Denn wenn der Berg diese Höhe hätte, so würde sein Gipfel nicht nur die meiste Jahreszeit, sondern unaufhörlich mit Schnee und Eis bedeckt, und die Kälte auf demselben weit heftiger und unerträglicher seyn, als sie wirklich befunden wird. Der höchste Gipfel ist ein steinichter, steiler und hoher Fels von weitem Umfange, auf welchen Christoph Leopold Graf von Schafgotsch, (dessen Familie dieser Berg gehöret,) 1668 eine Kapelle erbauen lassen, die 1681 eingeweihet, und dem heil. Lorenz gewidmet worden, und in welcher jährlich fünfmal römischkatholischer Gottesdienst gehalten wird, nämlich am Feste der heil Dreyeinigkeit, an Mariä Heimsuchung, am Tage des heil. Lorenzens, an Mariä Himmelfahrt und Geburt. Von diesem höchsten Gipfel saget man, er sey 4500 rheinländische Schuhe über die umliegenden hohen Berge erhaben, der Weg an demselben hinan werde, von dem so genannten Kamm an, eine kleine deutsche viertel Meile geschätzet, und deren steinernen Stufen, auf welchen man hinan steigt, wären eilf bis zwölf tausend.

Das Fürstenthum bringt zwar nicht so viel Getraide hervor, als zum Unterhalte seiner zahlreichen Einwohner nöthig ist, (obgleich der lembergische Kreis, und zum Theil auch der bunzlauische einen Ueberfluß daran haben,) es hat aber andere natürliche Vortheile und Nahrungsmittel. Die Berge sind mit Holze reichlich bewachsen, insonderheit hat der bunzlauische Kreis die grösten Wälder in Nieder-Schlesien. Es sind Steinkohlen und Mühlsteine vorhanden. In den Bergen liegen viele Erze verborgen, Eisen- und Kupferbergwerke werden auch wirklich bearbeitet. Man hat einen Sauerbrunnen und berühmte warme Bäder. Der hirschbergische Kreis ist ein Schauplatz unzähliger natürlicher

cher Merkwürdigkeiten. Von den Manufacturen und Fabriken werde ich hernach handeln.

Daß die **Elbe** hier am Riesengebirge ihre Quellen habe, ist oben in der allgemeinen Einleitung zu Schlesien angemerket worden. Die **Iser** hat auch hieselbst ihre Quellen, auf der Iserwiese unter dem Riesengebirge, tritt aber bald in Böheim ein. Der vornehmste Fluß, welcher das ganze Fürstenthum der Länge nach, das ist, von Mittag gegen Mitternacht durchfließt, ist der **Bober**, welcher aus dem Fürstenthum Schweidnitz kömmt, unweit Kupferberg in das Fürstenthum Jauer eintritt, und unter Leschen dasselbe wieder verläßt, indem er in das Glogauische tritt. Der **Quis**, Quissus, welcher hier seinen Anfang nimmt, hat eine gedoppelte Quelle, eine auf der Iserwiese, welche nach Fegebentel, Queise und Friedberg fließt, die andere über dem Dorfe Giehren oder gar über Egelsdorf, welche nach Steinau und Queisbach fließt, und sich bey Friedberg mit der ersten vereiniget. Bald darauf machet der Queis die Gränze zwischen dem Fürstenthum Jauer und der Oberlausitz, und vermischet sich endlich im Fürstenthum Sagan mit dem Bober. Die **wutende Neyße** oder das **jauersche Wasser**, fließt zwar als ein mäßiger Bach bey der Stadt Jauer vorüber, läuft aber bisweilen vom Regen und Schneewasser so stark an, daß er durch seine Ueberschwemmungen Schaden anrichtet. Der **Zaken** entspringt auf dem Riesengebirge, und entsteht aus 3 Bächen, einer, welchen der gemeine Mann den Zakala nennet, kömmt vom Zackelberge, von welchem er auf 100 Ellen tief herab stürzet, und von der Kranichswiese, der zweyte oder der grosse Zaken entspringt nicht weit vom Katzenstein bey der Pumpelwiese, und der dritte oder der kleine Zaken, kömmt von der greiffensteinischen Gränze her, geht durch den Mönchswald, und fällt bey Ober-Petersdorf in den grossen Zaken. Der vereinigte Fluß geht über Warmbrunn nach Hirschberg, und nahe dabey in den Bober. In eben diesen Fluß ergießt sich auch die von dem Riesengebirge kommende **Lomnitz**. Die **Katzbach** entsteht im hirschbergischen Kreise über Ketschdorf, und geht ins Fürstenthum Liegnitz.

§. 3.

§. 3. Man zählet im Fürstenthum Jauer 12 Städte. Es giebt hier Meilen lange Dörfer, ja überhaupt die grössesten und längsten Dörfer Schlesiens, insonderheit im hirschbergischen Kreise. In einem Dorfe sind bisweilen 200 und mehrere Familien, und sie werden nicht allein von Bauern sondern auch von Handwerkern, insonderheit von Leinwand- und Schleyerwebern bewohnet, deren Waaren weit und breit ausgeführet werden. Das bunzlauer irdene Geschirr ist auch bekannt und beliebt.

§. 4. Die Geschichte dieses Fürstenthums habe ich oben bey der Geschichte des Fürstenthums Schweidnitz mit erzählet, und brauche sie nicht zu wiederholen. Es steht unter der Oberamtsregierung zu Breslau, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau, und ist in 4 Kreise oder Weichbilder abgetheilet.

I. Der jauerische Kreis, ist der kleinste. Er enthält

1. Jauer, Iauravia, Iauravium, Iavoria, Iavorium, die Kreisstadt und zugleich die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der so genannten wütenden Neysse oder dem jauerschen Wasser liegt. Sie hat ein altes Schloß, welches den ehemaligen Fürsten zur Wohnung gedienet hat, 1648 zwar abgebrannt, aber von den Ständen der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz wieder hergestellet worden ist. Die Häuser, welche den Marktplatz umgeben, sind mit Lauben versehen, unter welchen man im Regenwetter trocken gehen kann: allein sie verunzieren die Häuser und Stadt, und machen das unterste Stockwerk der Häuser vorn heraus fast unbrauchbar. Die Pfarrkirche ist katholisch; es ist hier auch ein Franciscanerkloster mit einer Kirche, und noch eine andere kleine katholische Kirche. Vor dem goldbergischen Thore haben die Evangelischen eine Kirche und lateinische Schule. Die Stadt wurde 1640 von den Kaiserlichen mit stürmender Hand eingenommen und geplündert.

2. Brechelshof, oder Brechelwitz, oder Brechelsdorf, ein ansehnliches Dorf, gehöret dem Stifte Leubus, wird aber mit Unrecht eine Probstey genennet.

3. Lobris und Prosen, sind Dörfer und Schlösser der Grafen von Nostitz.

4. Die adelichen Dörfer, Peterwitz, Seichau, Prausnitz, u. a. m. welche evangelische Bethhäuser haben.

II. Der hirschbergische Kreis enthält

1. Hirschberg, Cervimontium, die Kreisstadt, welche am Bober liegt, der hier den Zaken aufnimmt. Sie ist eine der schönsten, volkreichsten und vermögendesten Städte in Schlesien, hat wohlgebaute und ansehnliche Vorstädte mit schönen Gärten, und die Bleichen, auf welchen jährlich viele tausend Stücke Leinwand, Schleyer und andere Weberarbeiten weiß gemacht werden, sind ihrer Anlage, Einrichtung und Auszierung wegen merkwürdig. Zu den katholischen gottesdienstlichen Gebäuden gehöret vornehmlich die Stadt- und Pfarrkirche, an welcher ein Erzpriester steht, welcher 6 Archipresbyteriate unter seiner Aufsicht hat, und eine Residenz der Jesuiten. Vor der Stadt haben die Evangelischen eine ansehnliche und schöne so genannte Gnadenkirche, zum Kreuz Christi genannt, deren erster Prediger Inspector des hirschbergischen und löwenbergischen Kreises ist, und eine Schule. Für die gnädige Bewilligung dieser Kirche und Schule, sind dem Kaiser als ein Darlehn 10000 Fl. und als ein Geschenk 30000 Ducaten erlegt worden. Nächst Breslau ist Hirschberg die vornehmste Handelsstadt in Schlesien; denn der Handel, welchen sie mit Leinwand und Schleyer, welche in hiesiger Gegend verfertiget werden, treibt, ist wichtig, und erstrecket sich sehr weit. 1549 brannte sie ab. 1633 wurde sie von den sächsischen Soldaten geplündert, und 1634 von kaiserlichen eingeäschert.

Unweit der Stadt liegen 2 Berge, einer wird der Hausberg genannt, und hat vor Alters auf seiner Spitze ein festes Schloß gehabt: der andere heißt der Sattler, und diesen haben einige hirschbergische Dichter, durch einen von Steinen mühsam erbauten so genannten Parnaß, merkwürdig zu machen gesucht.

2. Schmiedeberg, eine offene freye Berg- und Handelsstadt, welche von Bergen eingeschlossen ist, und deren Länge sich wohl auf eine halbe Meile erstrecket. Ihre Erbauung hat das viele Eisenerz, welches hier gefunden wird, veranlasset: es wohnen hier auch viele Schmiede, Schlösser, Büchsenmacher und andere Fabrikanten, auch ist hier eine Damastmanufactur, welche leinen, halbseidenen und ganz seidenen Damast liefert und liefern kan; es wird hier auch ein sehr starker Handel mit Leinwand getrieben. Die Pfarrkirche ist katholisch, die Evangelischen aber haben nun auch ein Bethhaus. Die Stadt gehörte sonst den Grafen von Tschernin: König Friedrich II aber hat sie ihnen 1747 abgekauft, und zwar, wie man saget, für 144000 Rthlr. Ehedessen hatten die Einwohner fast insgesamt Kröpfe, welche man dem vitriolischen und eisenartigen Stollenwasser zuschrieb: seitdem sie sich aber desselben zum kochen und trinken nicht mehr bedienen, sind die Kröpfe hier viel seltener geworden.

den. 1746 hat die Stadt grossen Brandschaden erlitten, welcher aber bald wieder ersetzt worden.

3. **Kupferberg**, ein Bergstädtchen am Boberfluß auf einer Höhe, hat seinen Ursprung und Namen dem dabey befindlichen Kupferbergwerke zu danken, welches aber nicht mehr so ergiebig ist, als es ehedessen gewesen. Das Städtchen gehöret der Familie von Fürst. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

4. **Schönau**, ein offenes Städtchen in einer von Bergen umschlossenen Gegend, an der Katzbach, welche der Stadt durch ihre Ueberschwemmungen bisweilen grossen Schaden verursacht hat. Die ehemalige evangelische Pfarrkirche wurde ums Jahr 1680 den Jesuiten zu Theil, welche aber dieselbe nicht mehr haben, sondern sie ist mit welt-geistlichen Priestern versehen. Die Stadt ist durch Brand, Krieg, Plünderung, Pest und Religionsunterdrückung in geringe Umstände versetzt worden. Sie ist 1296 vom Herzog Boleslav oder Bolco dem kriegerischen, angelegt worden: die häufigen Aschenkrüge aber, welche man in hiesiger Gegend gefunden hat, zeigen, daß diese Gegend zu heidnischen Zeiten schon sehr bevölkert gewesen sey. Unweit der Stadt hat ein Schloß gestanden, von welchem noch Spuren vorhanden sind. 1640 wurde bey derselben ein Corps kaiserlicher Truppen von einem schwedischen geschlagen.

5. **Warmbrunn**, ein berühmtes Dorf am Flusse Zacken, in einer erhabenen, meist bergichten und angenehmen Gegend, welches 2 vortrefliche warme Bäder hat, davon eins das schafgottische genennet wird, weil es diesem gräflichen Hause gehöret; das andere aber das Probstbad heißt, weil es die hiesige zu dem Stifte Grissau gehörige Cistercienserprobstey zu Herrschaft hat. Beyde werden auch die hirschbergischen Bäder genennet, ob sie gleich 1 starke Meile von Hirschberg entfernet sind. Jedes Bad ist mit einem besondern Gebäude eingefasset. Das Quellwasser ist nicht so heiß, als das carlsbader und aachener. Allem Ansehen nach hat K. Karl IV diese Bäder 1377 dem tapfern Helden Gotsche (Gotthard) Schaf geschenket, welcher aber 1403 kurz vor seinem Ende für das fürstliche Stift zu Grissau hier eine Probstey gestiftet, und derselben eins von diesen Bädern geschenkt hat; und seit dieser Zeit sind die Bäder und das Dorf angezeigter massen getheilt geblieben. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

6. **Die Herrschaft Künast**, gehöret den Grafen von Schafgotsch, und enthält vornehmlich

1) **Künast**, ein gröstentheils wüstes Schloß, welches auf einem ziemlich hohen Felsen liegt, und seinen Namen von kiefern genommen hat. Seine Erbauung wird ins Jahr 1292 gesetzt, und Herzog Bogeslav oder Bolco dem kriegerischen zugeschri-

ben. Ums Jahr 1377 wurde es vom K. Karl IV der schafgottischen Familie zum Eigenthum geschenkt. 1674 wurde es vom Blitz angezündet, und dergestalt übel zugerichtet, daß nur noch ein geringer Theil desselben bewohnet werden kann. Die gräflichen Besitzer haben nicht für gut befunden, dasselbe wieder herzustellen. Man hat von demselben eine freye und angenehme Aussicht gegen das Riesengebirge, und andere schöne Gegenden.

2) **Herrnsdorf**, ein Dorf und Schloß, auf welchem ein ansehnlicher gräflich-schafgottischer Büchersaal zu finden ist. In dem Dorfe ist ein evangelisches Bethhaus.

3) **Schreibershau**, ein Dorf, welches seiner Glashütte wegen inn- und ausserhalb Landes bekannt ist, in welcher die schönsten Gläser, mit ungemein künstlichen Figuren, verferriget werden. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

7. **Die Herrschaft Giersdorf**, gehöret auch den Grafen von Schafgotsch, und enthält das Schloß und Dorf **Giersdorf**, welches ein evangelisches Bethhaus hat, das Dorf **Seydorf**, nicht weit von der Schneekoppe, woselbst ein Sauerbrunnen und ein evangelisches Bethhaus ist, u. a. m.

8. **Die Herrschaft Arnsdorf**, gehöret den Grafen von Waldstein, und begreift die Dörfer **Arnsdorf**, **Steinseiffen** und **Krumhübel**, welche evangelische Bethhäuser haben.

9. Die adeliche Dörfer, Güter und Schlösser **Boberstein**, den Jesuiten zu Hirschberg zugehörig, **Fischbach**, mit einem evangelischen Bethhause, **Kemnitz**, **Langenau**, **Lomnitz** mit einem evangelischen Bethhause, **Neukirche**, welches das Stammhaus derer von Zedlitz ist, **Profen** und **Schildau**.

10. Die verwüsteten und verfallenen Schlösser **Bolkenhaus**, beym Zusammenflusse des Zakens und Bobers, **Bolken-** oder **Bolzenstein**, unweit **Kupferberg**, **Falkenstein** und **Molkenhaus**.

11. Zwischen **Kauffung** und **Seiffersdorf** oder vielmehr **Cunnerswaldau**, ist eine merkwürdige unterirrdische Höle, welche von den umherliegenden Landleuten das **Kützelloch** oder die **Kützelkirche** genennet wird, viele und verworrene Gänge hat, und in welcher sich weisse und graue Steinzapfen befinden, die aber mehrentheils leicht abgebrochen, und zu einem weissen der Montmilch ähnlichen Pulver zerrieben werden können.

III. **Der löwenbergische Kreis**, in welchem viele Mühl- und andere Steine gebrochen werden, ist mit dem folgenden vereiniget.

1. **Löwenberg**, gemeiniglich **Lemberg** genannt, Leoberga, Leopolis, die Kreisstadt, liegt am Bober, in einer angenehmen Gegend, hat eine katholische Pfarrkirche, welche der hiesi-

gen

gen Commenthurey des Johanniterordens gehöret, ein Franciscanerkloster mit einer Kirche, und ein evangelisches Bethhaus. Ehemals blühete hier die Tuchweberey sehr. 1704 erlitte die Stadt grossen Brandschaden. 1752 aber noch grössern, wie denn auch die Pfarrkirche und das Commenthureyhaus abbrannten. Da nun die Stadt 1746 schon bis 80 wüste Baustellen gehabt hat, so ist zu wünschen, daß sie nicht noch mehrere bekommen möge.

2. **Greiffenberg**, Gryphimontium, eine kleine Stadt am Queis, hat eine katholische Pfarrkirche, und treibt starken Handel mit Leinwand. Die hiesigen evangelischen Einwohner bedienen sich der Kirche zu Nieder-Wiesa in der Lausitz, welche ganz nahe liegt. Herzog Boleslav der kahle, soll sie ums Jahr 1242 angeleget, und Herzog Boleslav oder Bolco der kriegerische 1300 bemauert, sie auch an Gotsche Schaf verschenkt haben, wie sie denn auch noch desselben Nachkommen den Grafen von Schafgotsch zugehöret. Das ehemalige Schloß ist 1603 zugleich mit der Stadt abgebrannt.

3. **Greiffenstein**, ein altes festes Schloß auf einem hohen felsichten Berge, liegt etwa eine viertel Meile, oder nach der Landcharte eine halbe Meile von Greiffenberg, und gehöret auch den Grafen von Schafgotsch, welche hier ein Amt haben. Das Schloß ist in 3 Theile, deren immer eines höher als das andere liegt, abgetheilet. Nicht weit davon, in einer Gegend, welche die Rabenau genennet wird, hat man dunkelrothen Bernstein aus der Erde gegraben.

2. **Friedberg am Queis**, ein offenes Städtchen, welches auch den Grafen von Schafgotsch gehöret, eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethhaus hat. Es ist 1558. 83. 1621. 26. 42 durch Feuersbrünste verwüstet worden.

5. **Liebenthal** oder **Lübenthal**, auch wohl **Löwenthal**, ein Städtchen in einem lieblichen Thale, ungefähr 1 schlesische Meile von Greiffenberg, gehöret der dabey belegenen weiblichen Abtey Benedictinerordens. Der katholische Stadtpfarrer ist Probst und Erzpriester.

6. **Lähn**, ein Städtchen am Bober, welches eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethhaus hat. 1427 wurde es von den Hußiten verbrannt, 1622 von den Kaiserlichen geplündert, 1640 von den Schweden eingeäschert. Der Ort, woselbst es 1214 erbauet seyn soll, hat **Birkenaue** geheissen. Es gehöret zu dem nahgelegenen, aber verwüsteten Bergschlosse **Lahn-** oder **Lehnhaus**, welches nach dem westphälischen Frieden eingerissen worden. Schloß und Stadt brachte 1660 Adam von Kuhlhaas an sich, und erbauete nicht weit von dem zerstörten Schlosse ein neues Wohnhaus, und nahe bey demselben eine Kirche.

7. Holstein, ein Schloß, liegt eine halbe Meile von Löwenberg auf einem hohen Felsen, und war vor Alters eine wichtige Bergfestung. Von der Familie von Lest, ist es an das gräflich Gallische Haus gekommen. Es gehören dazu die Dörfer Großwalditz und Giersdorf.

8. Plagwitz, ein altes Schloß, gehöret dem Grafen von Schafgotsch. Es ist mit einem tiefen und morastigen Graben umgeben.

9. Siebeneichen, ein schönes Dorf mit einem ansehnlichen Schlosse, liegt nicht weit vom Bober.

10. Jobten, ein Dorf und Schloß, nicht weit von dem vorhergehenden und am Bober, hat ein evangelisches Bethhaus.

11. Die Dörfer und adelichen Güter Langen-Oelse, Neuland, Warta, Wenig-Rackwitz.

IV. Der bunzlauische Kreis, ist mit dem vorhergehenden vereiniget. Er wird wieder in den obern, niedern und hintern Kreis abgetheilet.

1. Im obern Kreise sind belegen

1) Bunzlau, Boleslavia, die Kreisstadt, welche am Bober, in einer fruchtbaren Gegend steht. Ihre Erbauung wird ins Jahr 1190 gesetzet. Sie hat ein altes ausgebranntes Schloß, eine katholische Pfarrkirche, ein Dominicanermönchenkloster, und ein evangelisches Bethhaus und Waisenhaus. Auf der Stelle des jetzigen Hospitals zum h. Quirin, hat ehedessen ein Commenthureyhaus des Johanniterordens gestanden. 1739 brannte sie grösstentheils ab. Das schöne irdene braune Geschirre, welches man hier verfertiget, wird weit ausgeführet. Unweit der Stadt ist der Queckbrunn, welcher wegen seines klaren und gesunden Wassers von den schlesischen Dichtern oft besungen worden.

2) Naumburg am Queis, ein bemauertes Städtchen an der lausitzischen Gränze, welches 1202 angeleget worden, hat eine katholische Pfarrkirche, an welcher ein Erzpriester steht, und ein jungfräuliches Kloster der regulirten Chorfrauen St. Augustini bey St. Maria Magdalena de pœnitentia, welchem das Städtchen gehöret. Auch hier wird schönes irdenes braunes Geschirre verfertiget. Dem Kloster gehöret Ober-Thiemendorf.

3) Groß-Krausche, ein Dorf und herrnhuthischer Pflanzort.

4) Die adelichen Güter und Dörfer Seifersdorf, Gißmansdorf und Ottendorf, welche evangelische Bethhäuser haben, u. a. m.

2. Im niedern Kreise bemerke ich

1) Die Herrschaft Klitschdorf, welche den Grafen von Promnitz gehöret. Das Dorf dieses Namens, welches am Queis liegt, ist ehedessen ein fester Platz gewesen.

2) Die

2) Die adelichen Dörfer und Güter Lorenzdorf am Queis, Alt-Gels am Bober, mit einem evangelischen Bethhause, Kitlitz-Treben, auch am Bober, Schönfeld, Thomaswalde, Aslau, welche 3 letztere mit evangelischen Bethhäusern versehen sind, Woitsdorf und Brockendorf.

3. Im hintern Kreise bemerke ich nur das Dorf und Schloß Modlau.

e. Das Fürstenthum Liegnitz.

§. 1. Das Fürstenthum Liegnitz gränzet gegen Abend an das Fürstenthum Jauer, gegen Mittag an eben dasselbe und an das Fürstenthum Schweidnitz, gegen Morgen an die Fürstenthümer Breslau und Wolau, und gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Wolau und Glogau. Es ist eins der grössesten Fürstenthümer in Schlesien.

§. 2. Ausser dem Spitzberge und Gränzberge sind hier keine beträchtliche Berge. Die Oder berühret dieses Fürstenthum an der wolauischen Gränze auf ein paar Meilen, und nimmt die Katzbach auf, welche der ansehnlichste Fluß des Fürstenthums ist, aber auch durch ihre gefährlichen Ergiessungen demselben oftmals grossen Schaden zugefüget hat. In dieselbe ergiessen sich, die wütende Neyße, das Schwarzwasser und die Weilach. Das Fürstenthum gehöret unter die fruchtbarsten in Schlesien, hat auch ansehnliche Wälder oder so genannte Heyden, zieht starke und gute Pferde, und in den Dörfern um Liegnitz wird viel Färberröthe gebauet.

§. 3. In demselben sind 5 Städte. Die erste niederschlesische Herzoge Boleslav, Heinrich der bärtige und Heinrich der fromme, haben in der Stadt Liegnitz gewohnet. Von des letztern Söhnen besaß Boleslav II oder der kahle das Fürstenthum Liegnitz, bekam auch 1277 vom Herzoge Heinrich IV zu Breslau unterschiedene Städte. Liegnitz kam anfänglich an seinen dritten Sohn Vladislav, nachmals aber an den ältesten, Boleslav III, Herzogen zu Brieg, von welchem die erst 1675 ausgestorbenen Herzoge zu Liegnitz, Brieg und Wolau, abstammen, wie oben beym Fürstenthum Brieg beschrieben worden.

§. 4. Es steht dieses Fürstenthum so wohl unter der königlichen Oberamtsregierung, als Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau, und ist in 4 Kreise und ein besonderes Amt abgetheilet.

I. Der lignitzische Kreis, welcher begreift

1. Lignitz, Lignicium, die Kreisstadt und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine der besten in Schlesien. Sie liegt im ersten lignitzischen Kreise, dicht an der Gränze des andern, als welche am Walle hingeht, und zwar liegt sie an der Katzbach, welche unterhalb derselben das schwarze Wasser aufnimmt. Nicht weit vom glogauischen Thore steht das ehemalige fürstliche Residenzschloß, welches zwar in der Stadt liegt, aber doch mit einem besondern Graben und hohen Walle umgeben, und nach dem Brande, welchen es 1711 erlitten hat, grösten theils wieder hergestellet ist. Die Landstände des Fürstenthums haben hier zum Behuf ihrer Versammlungen ein ansehnliches steinernes Landhaus. Die Lutheraner haben 2 Pfarrkirchen, eine zu St. Peter und Paul oder die Oberkirche genannt, welche am Markte liegt, und an welcher ein Superintendent steht, und die andere zu U. L. Fr. oder die Niederkirche genannt, in der Unterstadt, nicht weit vom breslauer Thore. Die Katholiken besitzen die Collegiatkirche zu St. Johann, welche 1698 denen Evangelischen abgenommen, und den Jesuiten eingeräumet, und hierauf von neuem regelmässig und schön erbauet worden, aber 1744 eingefallen, und jetzt (1761) noch nicht wieder erbauet. An derselben ist auch die vortrefliche Begräbnißkapelle der lignitzischen und briegischen Herzoge aus dem piastischen Stamme angebauet worden, und die Jesuiten haben dabey ein prächtiges Collegium: ferner, das Benedictinernonnenkloster zum h. Kreutz mit seiner Kirche, die Pfarrkirche zum h. Nepomuck unweit der niedern Kirche, das Kloster und die Kirche der Franciscaner vor dem goldbergischen Thore. Das Hospital zum h. Nicolas vor dem goldbergischen Thore, gehöret denen Kreuzherren mit dem rothen Stern zu Breslau, welche aber schon 1417 die weltliche Sorge für dasselbe dem Rathe gegen einen jährlichen Zins überlassen haben. Die vom Kaiser Joseph gestiftete Ritterakademie dienet zum Unterrichte junger Edelleute beyder Religionen, und hat ein ansehnliches Gebäude. Bey der Kirche zu St. Peter und Paul ist die vereinigte königliche und evangelische Stadtschule, welche also genennet wird, weil die ehemalige fürstliche Schule bey der St. Johanniskirch, 1657 mit derselben vereiniget worden. Sonst ist hier auch ein bischöfliches Commissariat. Die Einwohner treiben mit den hier verfertigten Tüchern, und der hier gebaueten Färberröthe, ein ziemliches Gewerbe. Diese Stadt ist eine der ältesten in Schlesien,

1241 nach der unglücklichen Schlacht mit den Tatarn, zündeten die Einwohner die Stadt selbst an, und verliessen sie, gegen das Schloß aber konnten die Tatarn nichts ausrichten. 1338, 1411, 1438, 1495, 1532, 1558, 1609, 1639, 1648, 1672 ist sie entweder ganz, oder grösten- oder guten theils abgebrannt. 1741 wurde sie von den Preussen ohne Gegenwehr eingenommen. 1757 wurde sie von den Oestreichern besetzt und mehr befestiget, gieng aber am Ende des Jahres durch Capitulation wieder an die Preussen über. Der Stadt gehöret das Gut Neudorf, und die Dörfer Prinkendorf, Greibnitz, Hummel und Tentschel.

2. Den ersten lignitzischen Kreis vor der Heide, in welchem

1) Das königliche Kammeramt zu Lignitz, welches begreift

(1) Alle Mehl-Walk-Papier-Loh-Schleif- und Pulvermühlen in und um Lignitz.

(2) Das Thiervorwerk, vor Lignitz, welches eine Karthause gewesen ist.

(3) Kunitz und Koschwitz, 2 Dörfer, in deren ersten ein Rittersitz ist, zu welchem ein Theil des Dorfes gehöret; in dem zweyten ist eine evangelische Kirche. Bey jedem ist ein See, und zwischen beyden geht die Heerstrasse durch. Weil man nun glaubet, oder vielmehr durch gezeichnete Fische erfahren haben will, daß diese Seen eine unterirdische Verbindung miteinander haben, so hält man sich auch berechtiget, den Strich Landes zwischen beyden die breiteste Brücke in Schlesien zu nennen.

(4) Einen Theil des Dorfes Klein-Schweinitz im zweyten lignitzischen Kreise.

(5) Der grosse arnsdorfer Teich, und 5 Dörfer im 2ten lignitzischen Kreise.

(6) Vier Dörfer im 3ten lignitzischen Kreise.

2) Das königliche Kammeramt Groß-Baudis, welches begreift

(1) Groß-Baudis, ein Dorf, darinn eine evangelische Kirche ist.

(2) Den sogenannten Wirche-Teich, der eine starke Meile im Umfange hat, und einer der grösten in Schlesien ist.

(3) Groß-Wandris, ein Dorf, woselbst das Amthaus und ein evangelisches Bethhaus ist.

(4) Nickelstadt, ein Dorf und königliches Kammergut, ist in alten Zeiten ein berühmter Ort gewesen, weil sich 1342 bey demselben gute Hofnung zu einem Goldbergwerke gezeiget hat, wegen dessen diesem Dorfe 1345 Stadtrecht zugedacht worden; allein das ganz ergiebig gewesene Bergwerk ist 1364 wieder eingegangen. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

(5) **Groß-Tinz**, ein Dorf mit einer evang. Kirche, und königliches Kammergut, liegt am Leisebache.

3) **Klemmerwitz**, ein bischöfliches Dorf.

4) Die adelichen Güter und Dörfer **Jeschendorf, Kummernig, Mertschütz** mit einem evangel. Bethhause, **Petersdorf, Prinsenig, Rausse, Seifersdorf, Klein-Wandris** ꝛc.

5) **Barschdorf**, ein Dorf, eine halbe Meile von Lignitz, woselbst die Preussen und Oestreicher 1757 einander mit einem sehr heftigen Feuer aus dem groben Geschütze angriffen, welches über dritthalb Stunden währete.

3. **Den zweyten lignitzischen Kreis vor der Heide**, in welchem

1) **Sophienthal**, ein königliches Vorwerk vor dem glogauischen Thore der Stadt Lignitz, hat den Namen von Herzog Ludwigs Gemahlinn, Anna Sophia, gebohrnen Herzoginn zu Mecklenburg, welche dasselbe 1657 mit einem schönen Lustgebäude gezieret hat.

2) **Klein-Schweinitz**, ein Dorf, gehöret zum Theil zu dem königlichen Rentamte in Lignitz, und ist 1570 aus den Händen derer von Schweinitz gekommen, deren ältestes Stammhaus in Schlesien es ist.

3) **Goldenhube** und **Lindenbusch**, 2 Dörfer, nahe bey Lignitz, zwischen welchen 1634 die kaiserliche und churfächsische Armee sich eine Schlacht lieferten, in welcher letztere obsiegete.

4) **Waldau**, eins der grösten Dörfer dieses Fürstenthums, welches eine evangelische Kirche hat, und woselbst die Lignitzer 1452 den Herzog Johannes in die Flucht geschlagen haben. Als Herzog Georg III zu Brieg 1664 bey eben diesem Dorfe von seiner einzigen Tochter Dorothea Elisabeth, welche an Heinrich, Fürsten von Nassau-Dillenburg, vermählt wurde, mit vielen Thränen Abschied genommen hatte, ließ er auf der Stelle, da solches geschehen, eine ansehnliche steinerne Pyramide mit einer Inschrift errichten, welcher Ort **Thränenthal** genennet wird.

5) **Rothkirch**, in alten Urkunden gemeiniglich Ruffa ecclesia, ist eins der ältesten Dörfer des Landes, in dessen Gegend 1216 ein hartes Treffen zwischen den Herzogen und Brüdern Heinrich II und Conrad vorfiel, in welchem jener den Sieg davon trug. Es hat ein evangelisches Bethhaus.

6) **Wahlstadt**, ein grosses Dorf, welches dem Prälaten zu Braunau in Böheim gehöret, und bey welchem Herzog Heinrich II den Tatarn 1241 am 9ten April eine sehr blutige Schlacht lieferte, in welcher die Tatarn siegeten, und der Herzog umkam. Zum Andenken derselben ist dieses Dorf erbauet worden, und ihre Geschichte wird noch jährlich in der hiesigen prächtigen evangelischen Kirche der Gemeine von der Kanzel vorgelesen.

7) Schlaup-

7) Schlauphof, eine Probstey, welche zu dem Stifte Leubus gehöret.

8) Groß-Janowitz, ein Dorf, bey welchem man 1669 ein Goldbergwerk anfieng, aber nur Siegelerde zur Ausbeute bekam.

9) Die Rittersitze und Dörfer Crain, woselbst man 1684 heidnische Aschentöpfe ausgegraben hat, Dohna, Eichholz, Klein-Janowitz, Kroitsch, mit einem evangelischen Bethhause, Lybenau. Ohis oder Oyas, mit einem evangelischen Bethhause, Schmochwitz, Siegendorf.

3. Den dritten lignitzischen Kreis vor der Heyde, welcher 2 grosse Wälder oder so genannte Heyden, nämlich die Kotzenauer und die Stadtheyde, in sich fasset: leztere hat Herzog Ruprecht 1401 der Stadt Lignitz mit allen Gerechtigkeiten verkauft, nachdem sie die vordere Heyde bereits 1281 von Heinrich V und noch ein anderes Stück 1359 von Herzog Wenzel I käuflich an sich gebracht hatte. Die merkwürdigsten hier belegenen Oerter sind:

1) Grünthal, ein königliches Vorwerk nahe bey Lignitz, woselbst 1710 ein warmes schwefelichtes Bad, und zum Gebrauche bequem eingerichtet worden.

2) Brauchitschdorf, ein königlich Kammeramt, welches sonst ein Ritter- und Stammgut derer von Brauchitsch gewesen ist. Das Dorf dieses Namens wird in Ober- und Nieder-Brauchitschdorf abgetheilet.

3) Panthen, ein Dorf, Schloß und Rittersitz der Freyherren von Kotwitz, in dessen und des Dorfes Bienowitz Gegend 1760 zwischen Preussen und Oestreichern ein Treffen vorfiel, darinn letztere geschlagen wurden.

4) Bienowitz und Mühlrädolitz, sind Dörfer und Rittersitze.

5) Kaltwasser, ein adeliches Gut und Dorf, mit einer evangelischen Kirche, gehöret jetzt dem Stifte zu Braunau.

6) Groß-Kotzenau, ein Dorf und Rittersitz der Grafen von Reder, dessen Schloß vor Alters eine gute Festung vorstellte.

7) Klein-Kotzenau, ein Marktflecken und Rittersitz, gehöret auch den Grafen von Reder.

8) Krebsberg, Kuchelberg, Polschillern, Seebnitz, Schweidnig und Sprötticken, sind auch adeliche Güter und Dörfer. Bey dem letzten entspringt die Sprottau.

II. Der goldbergische Kreis ist mit dem folgenden vereiniget.

1. Goldberg, Aurimontium, die Kreisstadt, unweit welcher die Katzbach vorbey fließt. Sie liegt in einer sehr angenehmen Gegend, und ist nach Lignitz die beste Stadt des Fürstenthums. Sie steht auf einem Hügel, ist auch inwendig nicht eben. Die Pfarrkirche gehöret den Lutheranern. Im 16ten Jahrhundert

war

war hier ein berühmtes Gymnasium, dessen Gebäude vorher ein Franciscanerkloster gewesen, auch 1704 diesem Orden wieder eingeräumet worden. Jetzt haben die Evangelischen hieselbst nur eine gemeine lateinische Schule. Der Johanniterorden hat hier eine Commenthurey. Die Stadt hat ihren Namen von einem Goldbergwerke, welches ehedessen bey derselben, und sehr ergiebig gewesen. Ihr Anfang fällt vermuthlich ins 12te Jahrhundert. Die hiesige Siegelerde achtet man heutiges Tages nicht viel. Die Katzbach bringt der Stadt nicht geringen Nutzen, hat aber auch mehrmals, insonderheit 1608 und 1736 durch ihre Ueberschwemmungen grossen Schaden angerichtet. Die Stadt ist auch einigemal durch Feuersbrünste sehr beschädiget worden. Es gehören ihr die Dörfer **Nieder-Au**, **Koppisch**, **Rosendau** und der Haynwald.

2. **Röchlitz**, ein königliches Kammergut und Dorf an der Katzbach, hat eine evangelische Kirche.

3. Der **Grätzberg** oder **Graditzberg**, welcher auch ehemals der Georgenberg geheissen haben soll, ist ziemlich hoch, und hat ehedessen auf seiner Spitze ein festes Schloß gehabt, welches 1473 vom Herzoge Friderich I erbauet, aber 1523 fast zur Hälfte durch eine Feuersbrunst verwüstet, und am Ende des dreyßigjährigen Krieges völlig zerstöret worden. Am Fusse desselben steht jetzt ein ansehnliches Schloß, welches dem gräflich frankenbergischen Hause zugehöret.

4. **Harpersdorf** und **Probsthayn**, sind ansehnliche adeliche Dörfer, mit evangelischen Bethhäusern, woselbst viele Schwenkfelder wohnen.

5. **Adelsdorf**, **Alzenau**, **Giersdorf**, **Hermsdorf**, **Neudorf**, **Pilgramsdorf**, sind ansehnliche adeliche Güter mit Dörfern, in welchen evangelische Bethhäuser sind.

6. **Roth-Brinigen**, ein bischöfliches Dorf,

7. **Der Spitzberg**, welcher an der Gränze des Fürstenthums Jauer liegt, zeiget sich von fern als eine grüne Pyramide.

III. Der haynauische Kreis, ist mit dem vorhergehenden vereiniget.

1. **Haynau**, oder **Hayn**, lat. Hainovia, die Kreisstadt, welche an dem kleinen Flusse Deichsa liegt, ein gröstentheils wüstes Schloß, auf welchem die fürstlich lignitzischen Witwen gemeiniglich ihren Witwensitz gehabt haben, eine evangelische Pfarrkirche, und eine katholische Kirche, hat. 1427. 1503. 81 und 1651 ist sie abgebrannt, hat auch 1661 und 1672 grossen Brandschaden erlitten. Der Stadt gehören die Dörfer **Michelsdorf** und **Polswinkel**, und die haynauische Heyde.

2. Das

2. Das königliche Kammeramt zu Haynau.

3. Die adelichen Dörfer und Güter Beersdorf, Kaiserswaldau, Kreibe, Lobendau, Panthenau, Reisicht, Steudnitz, welche evangelische Kirchen und Bethhäuser haben, ingleichem Buchwald, Conradsdorf, Ober-Gölschau, Reisicht, Vorhaus.

4. Bischdorf, ein bischöfliches Dorf.

IV. Der lübenische Kreis, in welchem

1. Lüben, die Kreisstadt, welche in einer etwas steinichten, aber fruchtbaren Ebene liegt. Sie ist klein, hat aber ziemlich weitläuftige Vorstädte, welche die Altstadt und Malmitz genennet werden, und in welchen die Stadtkämmerey Vorwerke hat. Von dem alten fürstlichen Schlosse ist nur noch das Mauerwerk übrig. Bey demselben steht eine kleine katholische Kapelle. Die Pfarrkirche und Schule gehören den Lutheranern. Es giebt hier viele Tuchweber, deren Anzahl aber ehedessen weit grösser gewesen. 1431 brannte sie durch Anzündung der Hußiten fast ganz ab. 1453 litte sie wieder eine grosse Feuersbrunst. Es gehöret ihr das Dorf Altstadt und die lübensche Heyde.

2. Das königliche Kammeramt zu Lüben.

3. Oßig, ein Dorf mit einem evangelischen Bethhause und Rittersitze, ist als das Stammhaus und der Geburtsort des berühmten Caspars von Schwenkfeld bekannt: der Leichenstein aber, welcher in der hiesigen Kirche gefunden wird, ist nicht ihm, sondern seines Bruders Sohne gleiches Namens, gesetzt worden. Jetzt gehöret der Ort der Familie von Johnston.

4. Die adelichen Dörfer und Güter, Braunau, Dietersbach, Groß-Kriechen, Petschkendorf, Pilgramsdorf, Schwarzau, welche evangelische Bethhäuser haben, ingleichem Ziebendorf.

V. Das königliche Parchwitzer Amt, ist keinem Kreise einverleibet.

1. Parchwitz, eine kleine Stadt an der Katzbach, hat vor dem lignitzischen Thore eine Vorstadt, in welcher die evangelische Pfarrkirche, und noch eine kleine evangelische Kirche, bey welcher ein Hospital ist, stehen. Jenseits der Katzbach steht ein ehemaliges fürstliches Schloß, welches eine Kapelle hat, darinn die Katholiken ihren Gottesdienst verrichten. Es werden hier gute Tücher gewebet. Die Stadt ist 1280 von einem Edelmanne, von Parchwitz genannt, erbauet worden, von diesem aber an die Herzoge zu Lignitz, von diesen an die von Zedlitz, 1563 aber wieder an die Herzoge gekommen, welche sie 1568 an Fabian von Schönaich verpfändet, 1597 aber wieder eingelöset haben. 1683 brannte sie grösstentheils ab.

2. Die

2. Die 4 adelichen Dörfer Pirl, Nieder-Heyde, Ober-Heyde und Heinersdorf, liegen nahe aneinander, und machen eine Strasse aus, die fast 1 Meile Weges lang ist.

3. Dame, ein bischöfliches Dorf.

f. Das Fürstenthum Wolau.

§. 1. Das Fürstenthum Wolau gränzet gegen Mittag an die Fürstenthümer Breslau und Lignitz, gegen Abend an die Fürstenthümer Lignitz und Glogau, gegen Mitternacht auch an das Fürstenthum Glogau, gegen Morgen an Polen, und an die Fürstenthümer Trachenberg, Oels und Breslau.

§. 2. Der Boden ist gröstentheils entweder dürre, oder morastig, oder mit Holz und Buschwerk bewachsen: doch giebt es in unterschiedenen Gegenden fruchtbares Ackerland. Fischreiche Teiche sind häufig vorhanden. Die Oder durchströmet das Fürstenthum von Mittag gegen Mitternacht, und nimmt an der lignitzischen Gränze die Katzbach, sonst aber die hiesigen kleinen Flüsse auf, als den Kaltenbach, die Jüseritz, und viele Bäche.

§. 3. Man findet hier 6 Städte. Dieses Land ist in alten Zeiten kein besonderes Fürstenthum gewesen, sondern die Städte und Landschaften, aus welchen das heutige Fürstenthum besteht, waren unter andere Fürstenthümer vertheilet, z. E. Wolau gehörte zum Fürstenthum Oels, und Steinau zum Fürstenthum Glogau. Herzog Friderich zu Lignitz und Brieg kaufte die Stücke, aus welchen das jetzige Fürstenthum Wolau besteht, 1524 an sich. Als desselben Prinzen sich theileten, bekam Georg II das Fürstenthum Brieg, sammt den wolauischen Weichbildern, welche dem Fürstenthum Brieg so lang einverleibet waren, bis desselben Enckel, die Herzoge Johann Christian und Georg Rudolph, sich theileten, und diesem, ausser dem Fürstenthum Lignitz, auch die wolauischen Weichbilder zufielen. Nach desselben Tode wurde aus diesen wolauischen Weichbildern ein besonderes Fürstenthum, welches des Herzogs Johann Christian dritten Sohne Christian zufiel, damals aber wurde auch das ohlauische Weichbild, welches jetzt zum Fürstenthum Brieg gehöret, diesem Fürsten-

stenthum Wolau einverleibet. Dieser Herzog Christian erhte auch Lignitz und Brieg, welche 1675 nach seines Sohnes Herzogs Georg Wilhelms Tode vom Kaiser eingezogen worden.

§. 4. Jetzt steht dieses Fürstenthum so wohl unter der Oberamtsregierung, als Kriegs, und Domainenkammer zu Glogau, und besteht aus 6 Kreisen oder Weichbildern, von welchen aber die 4 ersten nur unter einem, und die 2 letzten auch nur unter einem Landrathe stehen:

I. Der wolauische Kreis, enthält

1. **Wolau**, die Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums ist. Sie ist mit Morästen und Teichen umgeben, welche ihr bey nasser Witterung gewissermassen eine natürliche Festigkeit verschaffen. Sie hat 2 Vorstädte, nämlich die breslauische und steinauische: es werden auch wohl zu ihren Vorstädten **Krum-Wolau** und **Polnischdorf** gerechnet. Sie hat ein schönes Schloß, in dessen Kapelle die Römischkatholischen ihren Gottesdienst verrichten, ein Karmeliterkloster, und eine evangelische Stadtkirche und Schule. 1640 wurde sie von den Schweden erobert, 1642 zwar von den Kaiserlichen überrumpelt, aber bald darauf von den Schweden wieder eingenommen, jedoch 1644 von den Kaiserlichen wieder erobert. Der Stadtkämmerey gehören die Güter **Garben**, **Polnischdorf**, **Gansfuhr**, und **Raudichen**.

2. **Das königliche Kammeramt zu Wolau**, zu welchem **Tomnitz**, im wintziger Kreise und andere Dörfer gehören.

3. **Leubus**, Lubens, Luba, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches der polnische König Casimir der grosse ums Jahr 1050 zu erst gestiftet, und dem Benedictinerorden gewidmet, Herzog Boleslav aber 1150 mit Cisterciensermönchen besetzet hat. Es steht an der Oder, ist ein prächtiges Gebäude, und vor demselben liegt ein grosses Dorf in Gestalt einer langen Strasse, und eine Viertelstunde unterhalb desselben, auch an der Oder, liegt das so genannte Städtchen **Leubus**, welches aber eigentlich nur ein Flecken ist. In dieser Gegend erlitten die preußischen Husaren 1741 von den Oestreichern eine starke Einbusse.

4. Die adelichen Dörfer und Güter **Alt-Wolau**, **Montschütz**, **Pulgsen** oder **Polsen**, welche evangelische Bethhäuser haben.

5. **Kreydel** oder **Kreyl**, eine Probstey, dem Kloster St. Maria auf dem Sande zu Breslau zuständig, dazu die Dörfer **Groß-und Klein-Kreydel** gehören.

II. Der

II. Der winziger Kreis enthält

1. Winzig, Wincium, die Kreisstadt, welche in einer sandigen Gegend liegt, klein ist, eine evangelische Stadtkirche und Schule, und eine katholische Kirche hat. Im Sommer fehlet es oft an Wasser, so, daß die Einwohner sich mit gesammletem Regenwasser behelfen müssen. 1514 brannte sie ab.

2. Die adelichen Dörfer und Güter Frőschen, Gimmel, mit einem evangelischen Bethhause, Herren-Motschelnitz mit einem evangelischen Bethhause, Seyfrau oder Seyfrodau, Groß-Wangern, u. a. m.

III. Der herrenstädter Kreis, hat unter allen Kreisen die meisten grossen Dörfer, hat aber 1759 von den leichten rußischen Truppen sehr viel erlitten. Er enthält

1. Herrenstadt, Kyriopolis, die Kreisstadt, welche in einer sehr fruchtbarn Ebene, zwischen 2 Aermen der Bartsch liegt, eine katholische Kirche, und eine evangelische Stadtkirche hat. In ältern Zeiten hat sie den Herren von Dohna gehöret. Das hiesige Schloß ist im 17ten Jahrhundert ein fester Platz und guter Paß gewesen. 1759 wurde die Stadt von den Oestreichern in Brand gesteckt und völlig eingeäschert.

2. Das königliche Kammeramt zu Herrenstadt, zu welchem das Dorf Zechen, und andere gehören, wie es denn das vornehmste in diesem Fürstenthume ist.

3. Die adelichen Güter und Dörfer Hoch-Beltsch, Daase, Hunern, mit einem evangelischen Bethhause, Leubel, Rothscheborwitz, Soberwitz, Tribusch, mit einem evangelischen Bethhause, Groß-Wirsewitz, u. a. m.

IV. Der rützenische Kreis, enthält

1. Rützen, eine offene kleine Stadt an der Bartsch, welche einem Freyherrn von Roth zugehöret, und ein evangelisches Bethhaus hat. Das herrschafftliche Schloß liegt auf einem Berge. Bey diesem Orte sind 2 Sauerbrunnen.

2. Die Rittersitze und Dörfer Globitschen, Herren-Lauersitz, mit einem evangelischen Bethhause. Lübichen, Tscheschkowitz, Wengstatt, Klein-Wirsewitz, Oder-Peltsch.

V. Der steinauische Kreis, enthält

1. Steinau, die Kreisstadt, welche in einem sehr fruchtbaren Kornlande am Kalten- oder Mühlenbache, nicht weit von der Oder liegt, bis an welche sich die Vorstadt S. Georgengasse oder Georgendorf erstrecket. Es ist hier ein altes fürstliches Gebäude, welches von einem ein Schloß, von einem andern aber ein Burglehn genennet wird. Sonst giebt es hier eine evangelis-

sche

lische Stadtpfarrkirche, eine katholische Kapelle, und gute Tuchwebereyen. 1345 wurde die Stadt von den Polaken verbrannt. 1455 brannte mehr als die Hälfte, und 1616 ein guter Theil derselben ab. Als 1633 die Kaiserlichen die bey der Stadt gelagerten Schweden und Sachsen überfallen, und gröstentheils zu Kriegsgefangenen gemacht hatten, wurde die Stadt von ihnen ausgeplündert und eingeäschert. Gleiches Unglück hat sie in den folgenden kriegerischen Jahren noch ein paarmal erfahren.

2. Den Preichauer Hald oder District, welcher dem Bischofe zu Breslau gehöret, und den Namen von dem Dorfe Preichau hat, ausser welchem er noch 5 andere Dörfer begreift.

Die adelichen Güter und Dörfer Bielwiese, Dieben oder Dieban, Grossendorf, Lampersdorf, Kunzendorf, Zedlitz, alle mit evangelischen Bethhäusern, ingleichem Damitsch und Klein-Radlitz.

VI. Der raudtensche Kreis enthält

1. Raudten, Rautena, Ruda, die Kreisstadt, welche offen und klein ist, eine evangelische Stadtkirche und eine katholische Kapelle hat, und 1642 und 44 abgebrannt ist.

2. Die adelichen Dörfer und Güter Altrauten, Klein-Gaffron, Mlitsch, Rostersdorf, Urschka, alle mit evangelischen Bethhäusern, Brodelwitz, Teschwitz, Thilau, Wandritsch.

g. Das Fürstenthum Glogau.

§. 1. Das Fürstenthum Glogau ist von den Fürstenthümern Wolau, Lignitz, Jauer, Sagan und Crossen, und von Polen umgeben. Der schwibusische Kreis desselben wird durch das der Mark Brandenburg einverleibte Herzogthum Crossen von den übrigen Kreisen abgesondert. Dieses Fürstenthum ist das gröste in Nieder-Schlesien.

§. 2. Ausser dem Ackerbaue hat es auch vielen Weinbau, insonderheit wird im grünbergischen Kreise der meiste schlesische Wein gebauet. An Wäldern ist auch kein Mangel. Die Schafwolle wird zu Tüchern verarbeitet. Im sprottauischen Kreise giebts viel Eisen. Die Oder durchströmet die meisten Kreise des Fürstenthums, und nimmt in demselben die Bartsch, und viele Bäche auf. Die Bober geht durch einen Theil des sprottauischen Kreises.

§. 3. Im ganzen Fürstenthum sind 16 Städte und 4 Marktflecken. Herzog Heinrich II oder der fromme, welcher ganz Nieder-Schlesien (dem Mittel-Schlesien schon einverleibet war,) besaß, und 1241 starb, hinterließ 4 Prinzen, von welchen der dritte, Conrad II, das Glogauische bekam, welchem damals Crossen, Sagan, Steinau, Fraustadt und Kosten noch einverleibet waren. 1280, und also 18 Jahre vor seinem Tode, theilete derselbe seine Lande unter seine Söhne, da denn Heinrich der getreue, Glogau und Oels, Conrad mit dem Zunamen Köberlein, oder der bucklichte, (gibbosus) Steinau, Raudten und Gurau, und Przemislav Sagan und Sprottau erhielt. Nach des letztern Tode eignete sich Herzog Heinrich Sprottau, und Herzog Conrad Sagan zu. Ihr Vater, Conrad II, eroberte noch ein beträchtliches Stück vom Fürstenthum Lignitz, und nach seinem so wohl als seines ältesten Sohnes, Conrads des bucklichten Tode, kamen die gesammten Lande an Herzog Heinrich den getreuen, welcher auch Großherzog von Polen wurde. Seine Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich: 1312 aber theilten sie sich also, daß Heinrich IV Sagan und Sprottau, Johann Steinau und Gurau, Przemislav Glogau, Crossen, und Fraustadt, (welches letztere aber 1344 König Casimir von Polen wegnahm,) und Conrad Oels und Wolau bekam. Przemislav Herzog zu Glogau ꝛc. wollte durchaus die böhmische Lehnsherrlichkeit nicht annehmen, sondern starb 1331 als ein freyer Fürst. In seinen Landen folgten seine Brüder Heinrich IV und Johann, welcher letztere Steinau an Conrad von Oels, sein Antheil an Glogau aber an Johann König in Böheim abtrat, der solches an Herzog Casimir III zu Teschen überließ, und Heinrichs IV Antheil an Glogau auch wegnahm, und einen Hauptmann darüber setzte. 1337 gab der König ein Stück von Glogau dem Herzog Heinrich von Jauer. Herzogs Heinrichs IV Sohn, Heinrich der eiserne, oder der fünfte, erhielt 1360 von Kaiser Karl IV das Antheil am Fürstenthum Glogau, welches seinem Vater genommen war, gröstentheils wieder. Als seine Söhne sich 1380 theileten, bekam Heinrich VI Sagan, Crossen und

Schwi-

Schwibus, Heinrich VII Glogau, Steinau und halb Gurau, und Heinrich VIII Freystadt und Sprottau. Der letztere überlebte seine beyden Brüder, und erbte ihre Landesantheile. Sein Sohn Heinrich X beherrschte Glogau und Crossen, und hatte seinen Sohn Heinrich XI zum Nachfolger, welcher keine Kinder hinterließ, und daher seine junge Gemahlinn Barbara zur Erbinn einsetzte: es erhielt aber sein Bruder Johann II von Sagan 1481 vom Könige Matthias zu Hungarn das ganze Fürstenthum Glogau für sich und seine männliche Erben. Weil er aber keine Söhne, sondern nur eine Tochter hatte, die an einen Herzog von Münsterberg vermählet war, so wollte er demselben das Land zuwenden: allein König Ma thias zwang ihn, daß er ihm alles Recht auf das Fürstenthum Glogau abtreten mußte, worauf Matthias die Stände desselben seinem unächten Sohne, Johann Corvin, huldigen ließ, der aber nach seinem Tode Glogau an Wladislav, König von Böheim, abtreten mußte, welcher es 1498 seinem jüngsten Bruder Sigismund einräumete. Als aber derselbe König von Polen ward, nahm K. Wladislav das Fürstenthum wieder an sich. K. Ferdinand I verpfändete es 1536 an einen von Biberstein und 1540 an Herzog Friederich II zu Liegnitz und Brieg, lösete es aber 1544 wieder ein, und versprach in einem Freyheitsbriefe, daß es von den Königen zu Böheim auf keinerley Weise mehr versetzt oder vergeben werden, sondern allezeit und allein der Krone Böheim unterthänig seyn und bleiben solle.

§. 4. Jetzt steht das Fürstenthum so wohl unter der Oberamtsregierung, als Kriegs- und Domainenkammer, welche in seiner Hauptstadt sind, und ist in 6 Kreise oder Weichbilder abgetheilet.

I. Der glogauische Kreis, in welchem

1. Gros-Glogau, die Kreisstadt und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine starke Festung, welche den Zunamen in Ansehung der Stadt Glogau in Ober-Schlesien hat. Sie liegt seit 1110 am südlichen Ufer der Oder, hat aber vor-

her auf der nordlichen Seite derselben gestanden. Sie hat einen königl Gouverneur und einen Commandanten, ist auch der Sitz unterschiedener königl. Collegien, als, einer 1742 errichteten Oberamtsregierung, mit welcher auch ein Oberconsistorium, und ein Pupillencollegium verbunden ist, eines Hofs- und Criminalcollegiums, eines Fiscalats, einer 1741 gestifteten Kriegs- und Domainenkammer, eines Oberacciseamts, einer Kriegs- und Obersteuerkasse, einer Domainenrentherey, eines Schloßamts, u. a. m. ingleichem eines bischöflichen Commissariatamts, hat ein Schloß, ein katholisches Collegiatstift jenseits der Oder, eine katholische Pfarrkirche, eine jungfräuliche Abtey von St. Clarenorden, ein Jesuitercollegium, ein Dominicaner- und Franciscanerkloster, eine evangelisch-lutherische Kirche und Schule, und auf dem Rathhause eine evangelischreformirte Hofkirche, welche 1751 eingeweihet worden. Der ältern Feuersbrünste, welche sie erlitten hat, nicht zu gedenken, so ist sie 1615 fast ganz, 1631 grossentheils, 1642 und 1678 wieder fast ganz, und 1758 fast ein Drittel derselben abgebrannt, in welcher letztern Feuersbrunst auch das Jesuitercollegium, in welchem der Brand entstund, die kathol. Pfarrkirche und die evangelische Kirche eingeäschert worden. 1741 wurde sie von den Preussen mit stürmender Hand eingenommen, nachmals aber stärker befestiget.

Der Stadt gehören

1) Auf der Südseite der Oder die Dörfer **Brostau, Beichau, Milbau, Rauschwitz, Jäschau, Noswitz, Beutnick.**

2) Auf der Nordseite der Oder die Vorwerke **Gräditz, Groß- und Klein-Vorwerk** und die Dörfer **Jerbe** oder **Jorbau, Höckricht** mit einem Vorwerke, und **Gulau** mit einem Vorwerke.

2. **Polkwitz**, ein Städtchen, welches eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus hat. Es ist 1547, 64 und 62 abgebrannt.

3. **Quaritz**, ein Marktflecken, welcher ein evangelisches Bethhaus hat, und einem Freyherrn von Tschammer gehöret.

4. **Kuttlau**, ein Marktflecken mit einem Rittersitze.

5. **Schlawa**, ein offenes Städtchen unweit der polnischen Gränze. Es hat eine katholische Kirche und ein lutherisches Bethhaus. Der grosse See, an welchem es liegt, ist in Ansehung der Fischerey beträchtlich, indem derselben Nutzung jährlich auf 1000 Rthlr. schlesisch angeschlagen wird. Sonst hat der See zu gewissen Zeiten eine Art von Fluth, und wirft alsdann kleine Goldkörner unter dem Sande aus.

6. **Das königliche Kammeramt Pridemost**, hat den Namen von dem ehemaligen festen Schlosse **Pridemost** oder **Pridom**

dom, welches eine kleine Meile gegen Südosten von Groß-Glogau liegt, und Herzogs Conrads zu Glogau Wohnsitz gewesen ist.

7. Das königliche Kammeramt Gramschutz, hat seinen Sitz in dem Dorfe und Schlosse Gramschütz, woselbst ein evangelisches Bethhaus ist.

8. Das königliche Kammeramt Obisch, zu welchem die Dörfer Groß- und Klein-Obisch gehören.

9 Groß-Heinzendorf, ein adeliches Schloß an der Sprotte, und in einer morastigen Gegend, welches auch ehedessen für einen festen Platz gehalten worden.

10. Jakobskirch, ein Dorf, ungefähr 1 und eine halbe schlesische Meile von Groß-Glogau gegen Südwesten, woselbst die glogauischen Edelleute Herzog Heinrichen den eisernen sehr mißhandelt haben. Es ist hier ein evangelisches Bethhaus.

11. Die adelichen Güter und Dörfer Brieg, Clade oder Kladau, Gläsersdorf, Herrendorf, Kreidelwitz, Koelmichen, Kolzig, Riedschütz, Parchau, Klein-Tschirne, mit einem evangelischen Bethhause, Schabitzen, Strunz, Tarnaul, Tscheplau, Wiesau, die 4 letztern sind evangelische Bethhäuser, Weißholz.

12. Hohekirch, ein Dorf, 2 Meilen von Groß-Glogau gegen Süden, woselbst 1440 die Fürsten und Stände durch ihre Abgeordneten eine wichtige Zusammenkunft hielten, um sich zu berathschlagen, wie der wütende Herzog Johann zum Frieden zu bringen sey? Die Katholicken stellen aus Gros-Glogau eine Wallfahrt dahin an.

13. Wettschütz, ein Dorf an der Oder, bey welchem Herzog Rappolt zu Glogau 1388 die Polaken schluge.

14. Schwusen, ein Dorf, woselbst sich die Bartsch in die Oder ergießt.

15. Woische, ein bischöfliches Gut.

II. Der gurauische Kreis, welcher 1759 von den russischen leichten Truppen sehr verwüstet worden, enthält:

1. Gurau, die Kreisstadt, welche eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus hat. 1457 brannte sie ab, und 1759 wurde sie von den Russen eingeäschert. Es gehören derselben die Dörfer Alt-Gurau, Geißbach, Jestersheim, Kainzen oder Kändschen, Tschiläsen und halb Salschütz.

2. Groß- oder Ober-Tschirne, ein Städtchen unweit der polnischen Gränze, mit einem Schlosse, hat 1584 Stadtrechte erhalten: und gehöret den Herren von Schweinitz. 1759 hat es von den Russen viele Drangsalen erlitten.

3. Köben, Cobena, ein gräflich nostitzisches Städtchen an der Oder, in welchem ein gräfliches Schloß, eine katholische Kirche, und ein evangelisches Bethhaus ist. Es ist

1616 gröstentheils abgebrannt. Hier geht eine Fähre über die Oder.

4. Seitsch, eine Probstey, mit den Dörfern Seifersdorf, Weschkau und Braunau gehöret dem Stifte Leubus.

5. Hundspaß, ein Wirthshaus auf einer Insel, welche die Bartsch macht, dicht an der polnischen Gränze. Ehedessen war dieser Ort durch Schanzen befestiget.

6. Nartau oder Nahrten, ein adeliches Dorf, dessen Schloß vor Alters ein fester Platz war.

7. Die adelichen Güter, Schlösser und Dörfer, Conradswaldau, Jupendorf, Kalte-Bortschen, Kraschen, Gleinig, Guhren, Guhlau, Mechau, Nersitz, Osten, Radlau, Romken, Schütlau, Wieschütz, Klein- oder Nieder-Tschirne, mit einem evangelischen Bethhause, und Tarpen.

III. Der sprottauische Kreis, in welchem grosse Wälder, als, die petersdorfer, primkenauische und sprottauische Heiden, und viele Eisenhämmer sind. Er enthält:

1. Sprottau, die Kreisstadt, welche beym Einflusse der Sprotte in den Bober liegt, und von einem grossen morastigen Bruche umgeben ist. Sie hat ein altes verfallenes Schloß, eine katholische Kirche, ein Nonnenkloster Ord S. Mariæ Magdalenæ de pœnitentia, und eine evangelische Kirche und Schule. 1473 und 1671 ist sie ganz abgebrannt, hat auch 1703 eine grosse Feuersbrunst erlitten.

2. Die Herrschaft Primkenau, welche den Grafen von Reder zugehöret, und enthält

1) Primkenau, auch Primmikau, und auf Lateinisch von einigen Primislavia genannt, ein offenes Städtchen, mit einer katholischen Kirche und einem evangelischen Bethhause. 1681 brannte es ganz ab.

2) Haselbach, und noch 5 Dörfer.

3) Die adelichen Güter und Dörfer Hartau, Malmitz, mit einem evangelischen Bethhause, Ottendorf, Reuthe, Jauche.

IV. Der freystädtische Kreis, in welchem

1. Freystadt, Eleutheropolis, die Kreisstadt, welche ein altes Schloß, eine katholische Pfarrkirche und ein Carmeliterkloster hat. Vor der Stadt steht eine evangelische Gnadenkirche und Schule, für deren Bewilligung dem Kaiser zum Darlehn 80000 Fl. und zum Geschenke 10000 Fl. erlegt worden. Es sind hier gute Tuchwebereyen. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts brannte sie fast ganz ab. Vor dem saganschen Thore hat die Stadt ein Vorwerk.

2. Neu-

2. **Neusalz**, ein offenes Städtchen an der Oder, welches unter dem hiesigen königlichen Kammeramte steht, eine katholische Kirche, ein evangelisches Bethhaus und eine herrenhuthische Colonie hat. Ehedessen hat man hier Seesalz raffiniret: jetzt ist hieselbst eine königliche Mühlsteinfactorey, in welcher allerley Arten von Mühlsteinen verkauft werden. 1743 hat dieser Ort Stadtgerechtigkeit erhalten. 1759 entstund hier, beym Einfall eines Haufens Cosacken eine Feuersbrunst, welche auch das Rathhaus, und die schönen Gebäude der Herrenhuter verzehrete, die zugleich von dem Feinde von hier vertrieben wurden, sich aber bald hernach zum neuen Anbaue wieder einstelleten.

3. **Neustädtel**, ein offenes Städtchen am Flüßchen Weisfurt, welches eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus hat. 1474 brannte es ganz ab. 1678 litte es auch grossen Brandschaden.

4. Die adelichen Güter und Dörfer **Brunzelwald**, **Hergesdorf**, **Ober-Herzogswalde**, **Lessendorf**, **Seiffersdorf**, **Streitelsdorf**, **Windisch-Bohrau**, **Weichau** mit einem evangelischen Bethhause.

V. Der grünbergische Kreis, in welchem

1. **Grünberg**, von einigen Prasia Elysiorum, von andern Thalloris genannt, die Kreisstadt, welche mit fruchtbaren Weinbergen umgeben ist, eine katholische Pfarrkirche, und ein evangelisches Bethhaus hat. Es wird hier viel Tuch gewebet. 1582 und 1627 ist sie abgebrannt. Der Stadt gehören die Dörfer **Krampe**, **Kühnau**, **Lansitz**, **Sawade**, **Waschcke** und **Witgenau**.

2. **Wartenberg**, ein offenes Städtchen, am Flusse Ochel, welches nebst 6 Dörfern den Jesuiten zu Gros-Glogau gehöret, die hier eine Residenz haben. 1441 ist sie ganz und 1701 grossen theils abgebrannt.

3. **Sabor**, mit dem Zunamen **am Hammer**, ein offenes Städtchen, ist eine gräflich coselische Herrschaft, und hat ein evangelisches Bethhaus.

4. **Kontop**, ein Marktflecken, woselbst ein evangelisches Bethhaus ist.

5. Die adelichen Güter und Dörfer **Johnsberg**, **Boyadel** und **Güntersdorf**, beyde mit evangelischen Bethhäusern, **Deutsch-Kessel**, **Löwald**, **Ochel-Hermsdorf**, mit einem evangelischen Bethhause, **Prittack** und **Schweinitz**, mit einem evangelischen Bethhause.

VI. Der schwibusische Kreis, ist von 1335 an dem Fürstenthum Glogau beständig einverleibet geblieben, 1686

aber trat ihn Kaiser Leopold an Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg ab, um ihn wegen seiner Ansprüche an einige schlesische Fürstenthümer zu befriedigen, welcher ihn in ein besonderes Fürstenthum verwandelte, und den Titel davon annahm. Nach des Churfürsten Tode verlangte der Kaiser diesen Kreis zurück, weil der nunmehrige Churfürst Friedrich III als Churprinz sich 1686 durch einen Revers zur Wiederabtretung desselben verpflichtet hatte. Ob nun gleich derselbe sich anfänglich nicht dazu verstehen wollte, so kam es doch 1695 zu einem Vergleiche, in welchem der Churfürst dem Kaiser diesen Kreis würklich zurück gab, und dafür 250000 Gulden empfieng. Seit der Zeit ist er auch nicht wieder von dem Fürstenthum Glogau getrennet worden. Er enthält 2 Städte, einen Marktflecken und 42 Dörfer

1. Schwiebus oder Schwiebussen, Suibusium Suebodinum, Suibilla, Suebilsena, die Kreisstadt, durch welche die so genannte Schwemme fließt. Sie hat ein Schloß, dessen Rfandsinhaberinn die Aebtißinn zu Trebnitz ist, eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethhaus. Es sind hier gute Tuchwebereyen. 1522 und 1541 ist sie abgebrannt.

Der Stadt gehöret das Dorf Salkau.

2. Liebenau, ein Städtchen, welches eine katholische Kirche und ein evangelisches Bethhaus hat, gehöret dem in Polen dicht an der Gränze dieses Kreises liegenden Kloster Paradies.

3. Mühlbock, ein Marktflecken, welcher dem Kloster Trebnitz gehöret.

4. Die adelichen Güter und Dörfer Merzdorf, Mittwalde, Ogerschütz, Rake, Riedschütz, Starpel, Stensch, Wilkau, u.a.m.

2. Sechs mittelbare Fürstenthümer.

a. Der gröste Theil des Fürstenthums Neysse.

§. 1. Man findet das **Fürstenthum Neyße** auch **das Fürstenthum Grotkau** genennet: allein dieser letztere Name ist unrichtig, denn die fürstliche Würde haftet auf Neyße, welche dieselbe lange vorher gehabt hat, ehe der grotkauische Kreis durch Kauf dazu gekommen ist. Es ist dieses Fürstenthum von den Fürstenthümern Münsterberg, Brieg, Oppeln und Jägerndorf, von Mähren und der Grafschaft Glatz umgeben, und ist eins der grösten in Schlesien, auch unter den mittelbaren das erste.

§. 2.

§ 2. Die südliche Hälfte desselben ist sehr bergicht; denn diese durchstreicht derjenige Theil des sudetischen Gebirges, welcher das mährische Gebirge, und zwar insonderheit das **Gesenke** genennet wird. Die nordliche Hälfte ist ebener und fruchtbarer. Im neyßischen und grotkauischen Kreise ist gute Pferdezucht, im letztern wird auch Taback gebauet, und im ersteren sind viele Eisenhämmer. Der gröste Fluß ist die **Neyße**, welche aus dem Fürstenthume **Münsterberg** kömmt, durch dieses Fürstenthum unterschiedene Meilen lang von Abend gegen Morgen fließt, und sich hierauf gegen Mitternacht wendet. Sie nimmt die meisten hiesigen Bäche und kleinern Flüsse auf, unter denen die **Billau**, welche am Lautersberge entspringt, die vornehmste ist. Sonst entsteht hieselbst die **Ohlau**, zwischen den Dörfern Lindenau und Kosperdorf, unweit der Gränze des Fürstenthums Münsterberg, in welches sie sich auch begibt; und die **Oppa** hat auch hieselst im Gebirge eine Quelle, welche die schwarze **Oppa** genennet wird, aus dem Mosbruch kömmt, bald die so genannte weisse Oppa aufnimmt, und sich auf der Gränze der Minderherrschaft Freudenthal, mit der **Mittel Oppa** vereiniget.

§. 3. Man zählet im ganzen Fürstenthum Neyße 11 Städte. Es gehöret dem Bisthum Breslau, und ist folgender gestalt an dasselbe gekommen. Herzog Boleslav mit dem Zunamen altus, welcher ganz Nieder- und Mittel-Schlesien besaß, trat seinem Sohne Jaroslav 1179 die neyßische Landschaft mit aller Hoheit und Gerechtigkeit ab. Als nun dieser Jaroslav gegen das Ende des Jahres 1198 Bischof zu Breslau geworden war, schenkte er 1199 dem Bisthum gedachte neyßische Landschaft, welche auch von der Zeit an bey dem Bisthum geblieben ist: es hat aber dasselbe oder der Bischof erst 1240 von Herzog Heinrich II oder frommen das jus ducale, oder alle fürstliche Herrlichkeit und Gerechtigkeit über dieses Land erlangt. 1341 kaufte das Bisthum vom Herzog Boleslav III zu Brieg, das grotkauische Weichbild, welches dem Fürstenthum Neyße einverleibet wurde. Im berliner Frieden von 1742, und dresdener Frie-

den von 1745 ist der nach Mähren zu belegene Theil dieses Fürstenthums der Krone Böheim einverleibt geblieben.

§. 4. Ungeachtet auf dem grotkauischen District keine herzogliche Würde ruhet, und er auch kein besonderes Fürstenthum ist, (§. 2.) so ist doch gewöhnlich, daß der Bischof zu Breslau **Fürst zu Neiße** und **Herzog zu Grotkau** genennet wird. Er hat wegen dieses Fürstenthums den Rang vor allen andern schlesischen Fürsten. Der Wapenschild desselben ist in 4 Felder abgetheilet, das erste und vierte sind roth und enthalten 6 Lilien, das zweyte und dritte sind von Gold, und enthalten einen schwarzen Adler, welcher auf seiner Brust einen silbernen halben Mond hat.

§. 5. Seit dem berliner Frieden (§. 3.) hat der Bischof wegen dieses Fürstenthums 2 Oberherren, nämlich den König von Preußen und die Krone Böheim. Seine Regierung desselben ist zu Ottmachau; und die übrigen Collegia sind zu Neyße. Der gröste Theil desselben, welcher der preußischen Oberherrschaft unterworfen ist, steht unter der königlichen Oberamtsregierung zu Oppeln oder jetzt zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§ 6. Hier beschreibe ich nur den Theil des Fürstenthums, welcher unter königl. preußischer Oberherrschaft steht: und dazu gehöret

I. Der neyßische Kreis, in welchem

1. **Neyße**, Nissa, die Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine starke Festung ist. Sie liegt am Flusse Neysse, welcher nahe bey ihr vorbey fließt, und wird auch von der Billau durchflossen. Jenseits des Flusses Neyße, auf demjenigen Berge, auf welchem König Friedrich II im Jahr 1741 die erste Batterie zur Belagerung der Stadt aufwerfen lassen, hat er ein Fort unter dem Namen Preußen anlegen lassen, auch 1743 selbst den Grundstein dazu gelegt. Der König setzet einen Gouverneur und einen Commandanten hieher: der Fürst und Bischof aber hat hier ein Schloß, ein Kammercollegium, ein Hofrichteramt, ein Oberrentamt und ein Obercommissariatamt. Sonst findet man hier eine Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Jakob und Nikolas, ein fürstliches Kreuzstift zu St. Peter und Paul, ein Jesuitercollegium, 2 Franciscanerklöster,

ein

ein Dominicanerkloster in der neuen Vorstadt Friedrichsstadt genannt, ein Kapuzinerkloster und ein Nonnenkloster vom Orden St Mariæ Magdalenæ de pœnitentia. Die Stadt ist 1284 vom Herzog Heinrich IV geplündert und verwüstet worden. 1525 brannte sie zur Hälfte ab 1642 wurde sie von den Schweden, und 1741 von den Preußen erobert, 1758 zwar von den Oestreichern belagert, aber von dem Könige glücklich entsetzt. Die 1741 von dem östreichischen Commandanten verbrannte Vorstädte, sind nach dem dresdener Frieden wieder aufgebauet, es ist auch eine neue Vorstadt unter dem Namen **Friedrichsstadt** angelegt worden, welche ihre Lage zwischen dem Fort Preußen und der Neyße hat, und darinn ein königl. Gericht ist. Der Stadt gehören die Dörfer **Groß-Neundorf** und **Polnisch-Wettau.**

2. **Ottmachau**, eine kleine Stadt an der Neyße, woselbst der Fürst und Bischof ein Schloß und seine Regierung des Bisthums Breslau und Fürstenthums Neyße, ingleichen ein Amt hat, und eine katholische Pfarrkirche ist. 1741 wurde sie von den Preussen eingenommen.

3. **Patschkau**, eine kleine Stadt an der Neyße, welche eine katholische Pfarrkirche, und die St. Nicolaskirche hat.

4. **Ziegenhals**, eine kleine Stadt am Flusse Billau, welche eine katholische Pfarrkirche hat, und wegen des schönen Glases, so daselbst verfertiget wird, bekannt ist. 1428 wurde sie von den Hußiten, und 1445 von Wilhelm Herzog zu Troppau verwüstet, brannte auch 1560 ganz ab. Bey derselben sind Eisenhämmer.

5. Die Rittersitze **Behau, Bilitz, Grunau, Hertwigswald, Lassot, Mahlendorf, Neuhauß, Nieder-Pomsdorf, Winzenberg**, u. a. m.

II. Der grotkauische Kreis, enthält

1. **Grotkau** oder **Grottgau**, die Kreisstadt, woselbst der Bischof einen Hof hat. Es ist hier eine katholische Pfarrkirche. Die Stadt ist 1438 von dem polnischen König Wladislav, und 1445 von Wilhelm, Herzog von Troppau, verwüstet worden. 1449, 90 und 1591 brannte sie ab. 1633 und 42 wurde sie geplündert. 1524 wurde hier ein Fürstentag gehalten. Der Stadt gehöret das Dorf **Klein-Neundorf.**

2. Die adelichen Güter und Dörfer **Alt-Grotkau, Falkenau, Nicklasdorf** und **Kuhschmalz.**

3. Der **Wansenische Halt**, liegt zwischen des Fürstenthums Brieg strehlischen und ohlauischen Kreise, und enthält

1) **Wan-**

1) **Wansen**, ein Städtchen an der Ohlau, welches eine katholische Pfarrkirche hat. 1438. 1606. 1620 und 1678 brannte es ab. Bey demselben wird viel Taback gebauet.

2. **Alt-Wansen**, Bischwitz, und einige andere Dörfer.

b. Das Fürstenthum Oels.

§. 1. Das Fürstenthum Oels ist von den Fürstenthümer Brieg, Breslau, Wolau und Trachenberg, von den freyen Standesherrschaften Militsch und Wartenberg, und von Polen umgeben.

§. 2. Es hat einen sandigen Boden, und ist nur von mäßiger Fruchtbarkeit. Es ist nicht weit von der Oder entfernet, ja ein kleiner zum trebnitzischen Kreise gehöriger District liegt wirklich an der **Oder**, welche daselbst die **Weyda** aufnimmt, die so wohl, als die mit ihr vereinigte **Oelse**, ihren Ursprung in der freyen Standesherrschaft Wartenberg hat. Die übrigen hiesigen Flüsse sind noch kleiner.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 8 Städte und 1 Flecken. Er hat anfänglich den breslauischen Herzogen zugehöret. Als aber Herzog Heinrich IV, 1290 ohne männliche Erben starb, folgte zwar demselben Heinrich V, Herzog zu Liegnitz, in seinen Landen, mußte aber 1293 Oels, Bernstadt und Cunstadt an Herzog Conrad II zu Glogau abtreten, welcher das glogauische und ölsnische Land noch bey seinen Lebzeiten, seinem jüngsten Sohne Heinrich dem getreuen einräumete, an dessen vierten Sohn Conrad es nachmals fiel, welcher seinen Wohnsitz zu Oels nahm, so, daß also das ölsnische Land nunmehr ein besonderes Fürstenthum wurde. Dieser Herzog Conrad I nahm 1319 die böhmische Lehnsherrlichkeit an, erhielt von seinem Bruder Johann Steinau, und vom Könige zu Böheim 1338 das Recht, daß sein Fürstenthum nach seiner männlichen Erben Abgang auf seine Tochter Hedwig und derselben Nachkommen fallen solle. Ihm folgte Conrad II, und dieser hatte seine 4 Söhne zu Nachfolgern, von welchen Conrad III Oels und Cosel, Conrad IV Wolau und Steinau, Conrad V das Schloß Canth, und Conrad VI Wartenberg und Bernstadt, bekam. An Conrads III Sohn, Conrad VII oder weißen, kam endlich das

ganze Fürstenthum, und als derselbe 1492 ohne Erben starb, fiel es an den böhmischen König Wladislav: welcher es 1495 an Heinrich Herzog von Münsterberg, des böhmischen Königs Georg Podiebrad Sohn, tauschweise gegen die Herrschaft Podiebrad überließ. Bey dieses Herzogs männlichen Nachkommen blieb das Fürstenthum Oels bis auf den letzten, nämlich Herzog Karl Friderich, welcher 1647 starb, und nur eine Prinzeßinn, Namens Elisabeth Maria hinterließ, deren Gemahl Sylvius Nimrod, Herzog zu Würtemberg, war, welche dieses weibliche Lehn erbte, auch nebst ihrem Gemahl und ihren gemeinschaftlichen männlichen und weiblichen Nachkommen vom Kaiser Ferdinand III mit demselben belehnet wurde. Unter ihren Kindern und Enkeln ist das Fürstenthum unordentlich vertheilt gewesen, jetzt aber besitzt und regieret es ganz und allein ihr Urenkel, Herzog Karl Christian Erdmann.

§. 4. Der fürstliche Titel wegen dieses Fürstenthums, ist: **Fürst zu Oels und Bernstadt**, und das Wapen, der schwarze schlesische Adler mit dem silbernen halben Mond auf der Brust.

§. 5. Die fürstlichen Collegia, nämlich die Regierung, das Consistorium, die Kammer und das Landhofgericht, sind in der Hauptstadt Oels. Uebrigens steht dieses Fürstenthum unter der königlichen Oberamtsregierung und Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 6. Es ist in 4 Kreise abgetheilet, von welchen aber die 2 ersten unter Einem Landrathe verbunden sind.

I. Der ölsische Kreis, enthält

1. Oels, Olsna, Olsena, die Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums ist. Sie liegt am Flusse Oelse, in einer etwas morastigen Gegend, hat ein fürstliches Residenzschloß, 2 lutherische Pfarrkirchen, an deren einen der Superintendent des Fürstenthums steht, eine fürstliche Stadtschule, bey welcher ein Graf von Kospoth eine Stiftung zu Besoldung eines Sprachmeisters, eines Fechtmeisters und eines Schreibmeisters, gemacht hat, und eine katholische Kirche. 1559 brannte die Stadt grossentheils ab. 1634 wurde sie von den Kaiserlichen angezündet, und 1730 brannte sie wieder gröstentheils ab.

2. Folgende fürstliche Allodialgüter.

1) Sybillenort, ein Dorf, welches ehedessen Neudorf, und nachher Kastelwitz geheissen hat.

2) Domatschine, ein Dorf.

3) Klein-Bruschwitz ein Dorf.

4) Ein Antheil an dem Dorfe Langenwiese.

3. Die fürstlichen Vorwerke Würtenberg, zu Bockschütz, woselbst ein evangelisches Bethhaus ist, Doberle, mit einem evangelischen Bethhause, Karlsburg, ehedessen Neuhaus, Spalitz.

4. Wilhelminenort, ehedessen Bresewitz, ist der Sitz eines fürstlichen Amts.

5. Vielgut, ein Schloß und Dorf an der Weyda, ist auch der Sitz eines fürstlichen Amts.

6. Friederichsfeld, ehemals Hundsfeld, von den Polen Pfié Pole genannt, ein offenes Städtchen unweit der Weyda, welches eine katholische Kirche hat, und dem Stifte St. Vincenz zu Breslau gehöret. Den Namen Hundsfeld hat es bis 1743 geführet, da der Prälat zu St. Vincenz es vom Könige Friedrich II, welcher bey diesem Orte ein Lager aufgeschlagen hatte, benannte. 1750, als der König mit dem grösten Theile seines Gefolgs hieselbst übernachtete, brannten 7 Häuser ab, unter welchen auch dasjenige war, darinnen der König sich aufhielt.

7. Wildschütz oder Wildschen, ein Dorf, woselbst 1693 viele heidnische Begräbnißurnen ausgegraben worden.

8. Die adelichen Güter und Dörfer Aichgrund, Beyschütz, Geroltschütz, Mahlen, Kritschen, Panwitz, Simsdorf, Skarsine, wobey ein Sauerbrunnen ist, Ober- und Nieder-Strelitz, Stampen, mit einem evangelischen Bethhause.

9. Dem Bischofe zu Breslau gehören die Dörfer Kapsdorf, Groß- und Klein-Jölnig.

10. Dem Domkapitel gehören die Dörfer Peterwitz mit einem evangelischen Bethhause, Bischkowitz, Klein-Bischkowitz.

II. Der bernstädtische Kreis, enthält

1. Bernstadt, in alten Urkunden Berolstadt, die Kreisstadt, welche an der Weyda liegt, ein fürstliches Schloß, und eine evangelische Pfarrkirche mit einer fürstlichen Schule hat. 1603 und 1659 brannte sie ganz ab.

2. Juliusburg, ein offenes Städtchen, welches ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche und Schule hat. Es war ehedessen ein adeliches Dorf, Namens Dreske, welches Herzog Sylvius erkaufte, und 1663 zu einer Stadt machte.

3. Die Herrschaft Medzibor, welche an der polnischen Gränze liegt. Herzog Karl II zu Oels kaufte sie 1599 von dem polnischen Edelmanne Leschinsky von Leschnow mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten. Sie enthält

1) Med-

1) Medzibor, Mittelwald, ein offenes Städtchen mit einem fürstlichen Hause, und einer evangelischen Kirche und Schule.

2) Ossen, mit einem fürstlichen Kammergut, Klenow, Pawelau, Kenchen, und andere Dörfer.

4. Der tscheschinische Hald, gehöret dem Domkapitel zu Breslau, und enthält ausser dem Dorfe Tscheschen noch einige andere.

5. Die adelichen Güter und Dörfer Britzen, Ober-Kuschlitz, Kraschen, Langenhof mit Taschenberg, Laubske, Mühlowitz, Milatschütz, Ulbersdorf, Woitsdorf, Wabnitz, Zauche, Weidenbach, u. a. m.

III. Der trebnitzer Kreis, in welchem

1. Trebnitz, das offene Kreisstädtchen, welches eine evangelische Pfarrkirche hat. Es gehöret dem dabey liegenden jungfräulichen Stifte Cistercienserordens, welches Herzog Heinrich der bärtige 1203 gestiftet hat. Es hat die königliche Burg zu Schwiebus pfandsweise inne; ihm gehören auch die Dörfer Pavelau, Britzen, Domnowitz, Weigsdorf oder Weigelsdorf, Kunzendorf und Hennersdorf, welche 3 letztern im Fürstenthum Münsterberg liegen.

2. Stroppen, ein offenes Städtchen, welches eine evangelische Pfarrkirche und Schule hat.

3. Wersingave, ein Dorf unweit der wolauischen Gränze, woselbst ein Gesundbrunnen ist.

4. Der Bischof zu Breslau besizt hier

1) Zirkwitz, einen Flecken.

2) Die Dörfer Klein-Zauche, Klein-Schweinern, Kozerka, Klein-Totschen, Pirbischau, Burgwitz, Stanischen, u. a. m.

3) Die adelichen Güter und Dörfer Elgut, Raschneve, Groß-Krotschen, Leipe, Jagotsschütz, Minitz, Groß- und Klein-Mnritsch, Pasleschau, Groß-Peterwitz, Perschütz, Schlanowitz, Striese, Wllkawa, 2c.

5. Massel, ein Rittersitz und Kirchdorf, an dessen westlichen Ende der so genannte Töppelberg ist, welcher vor Alters ein heidnischer Begräbnisort gewesen, daher man viele Urnen und andere Sachen ausgegraben hat, welche Hermanns Maslographia umständlich beschreibt: Es ist dieses das erste heidnische Begräbniß, welches in Schlesien entdecket worden.

IV. Der constädter Kreis, wird durch des Fürstenthums Breslau namslauischen Kreis von den übrigen Kreisen geschieden, und zugleich mit des briegischen Fürstenthums Kreisen Kreutzburg und Pitschen von Einem Landrathe verwaltet. Er enthält

1. Con-

1. Constadt oder Kunstadt, ein offenes Städtchen mit einer evangelischen Kirche und Schule. Es gehöret zu dem hiesigen Rittersitze der Grafen von Posadowsky.

2. Die adelichen Güter und Dörfer Deutsch-Kürbirz, Simmenau, Skalung, welche evangelische Bethhäuser haben, und Wundschütz.

c. Das Fürstenthum Sagan.

§. 1. Das Fürstenthum Sagan gränzet gegen Osten an das Fürstenthum Glogau, gegen Süden und Westen an die Lausitz und an das Herzogthum Crossen, gegen Norden auch an dieses Herzogthum.

§. 2. Es hat grosse Wälder, güte Wildbahn, und viel Eisenstein und Eisenhämmer. Die Queiß durchfließt das Fürstenthum seiner Länge nach von Süden gegen Norden, und nimmt hier die Flüsse Bober, Tscherna und Briesnitz auf. Die Neysse fließt nur durch einen kleinen Strich des priebusischen Kreises.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 3 Städte und 1 Marktflecken. Es war anfänglich mit dem glogauischen Fürstenthume vereiniget: (siehe oben desselben Geschichte,) als aber Herzogs Heinrichs VIII Söhne, nach seinem 1395 erfolgten Tode, sich in die väterlichen Lande theileten, bekam Herzog Johann, Sagan, welches damals ein besonderes Fürstenthum wurde, von welchem er sich benannte. Sein Sohn Johann II verkaufte dasselbe 1473, mit Bewilligung Königs Matthias, für 55000 Ducaten an Ernst Churfürsten von Sachsen, welcher es seinem Bruder Herzog Albrecht übergab, dem seine Söhne Georg und Heinrich nach einander darinn folgten, so wie der letztere seine Söhne die Herzoge Moritz und August zu Nachfolgern hatte. Als Moritz Churfürst zu Sachsen geworden war, trat er 1549 dem K. Ferdinand I das Fürstenthum Sagan ab, welcher dasselbe nebst den Herrschaften Sorau, Tribel und Friedland, 1553 an Markgrafen Georg von Brandenburg verpfändete. Diese Pfandschaft brachte 1558 der breslauische Bischof Balthasar von Promnitz an sich: nach seinem Tode aber fiel das Fürstenthum Sagan wieder an die Krone

Bö-

Böheim. K. Ferdinand II vergab es 1628 an seinen Feldherrn Albrecht von Wallenstein, zog es aber nach desselben Ermordung wieder ein, und Karl Ferdinand III verkaufte es 1646 an Wenzel Euseb, Fürsten von Lobkowitz, dessen Nachkommen es noch besitzen.

§. 4. Der Fürst von Lobkowitz führet als Herzog zu Sagan einen Engel in goldener Kleidung im rothen Felde im Wapen. Er hat zu Sagan seine fürstliche Regierung, Land- und Manngericht, Consistorium, Rentkammer und Hofgericht. Sonst steht dieses Fürstenthum unter der königlichen Oberamtsregierung, auch Kriegs und Domainenkammer zu Glogau.

§. 5. Das Fürstenthum besteht aus 3 Kreisen oder Weichbildern, denen aber nur Ein Landrath vorgesetzt ist.

I Der saganische Kreis, enthält

1 Sagan, die Kreisstadt und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, welche am Flusse Bober in einer angenehmen Gegend liegt, ein fürstliches Residenzschloß, eine katholische Stiftskirche bey der Abtey regulirter Chorherren Augustinerordens, ein Jesuitercollegium und eine evangelische sogenannte Gnadenkirche und Schule hat, für deren Bewilligung dem Kaiser zum Darlehn 50000 Fl. und zum Geschenke 10000 Fl. erlegt worden. Die Stadt ist 1351. 69. 1472. 86. abgebrannt, hat auch 1677 grossen Brandschaden, noch grössern aber 1688 und 1710 erlitten. 1746 hatte sie 243 wüste Baustellen. Bey derselben sind viele Eisenhämmer, und die Stadt hat dergleichen zu Neuhaus, hat auch einen nahe bey ihr gelegenen Kupferhammer.

2 Die Dörfer **Briesnitz** und **Schönborn**, welche dem Stifte zu Sagan gehören.

3 Die adelichen Güter und Dörfer **Dittersbach**, **Eisenberg**, **Herzogswald**, **Kunzendorf**, mit 2 Schlössern, **Küpper**, **Petersdorf**, **Rückersdorf**, mit einem evangelischen Bethhause.

4 **Hertwigswalde**, **Wachsdorf** und **Witgendorf** sind Güter und Dörfer, welche der Stadt Sprottau gehören, an den beyden ersten aber hat auch der Graf von Schafgotsch Antheil. Sie haben evangelische Bethhäuser.

II Der priebusische Kreis, ist der grösseste, und enthält:

1 **Priebus**, die Kreisstadt, welche an der Neysse liegt, eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethaus hat. 1597 brannte sie grossentheils, und 1612 ganz ab.

2 Hartmannsdorf, ein fürstliches Kammergut und Dorf.
3 Freywalde, einen Marktflecken und Rittersitz.
4 Gräfenhayn, ein Dorf, welches dem Stifte zu Sagan gehöret.
5 Tschirndorf, ein Dorf am Flusse Tscherna, hatte ehedessen ein fürstliches Jagdhaus, auf welchem sich die Herzoge zu Sachsen August und Moritz 1547 oft belustigten.
6 Buhrau, ein gräflich promnitzisches Dorf, woselbst eine herrenhuthische Colonie ist.
7 Die adelichen Güter und Dörfer Hansdorf, Pechern, Groß-Petersdorf, 2c.
8 Die Dörfer Cromlau, Jämlitz, Tschernitz, Lieskau und Bloischdorf, sind vom lausitzischen Gebiethe umgeben.

III Der naumburgische Kreis, welcher der kleinste ist, enthält

1 Naumburg, mit dem Zunamen am Bober, das offene Kreisstädtchen, welches eine kathol. Kirche und ein evangelisches Bethhaus hat, und den Reichsgrafen von Promnitz gehöret. Die bey demselben befindliche Probstey, welche die Pfarrkirche versieht, steht unter dem Stifte zu Sagan, zu derselben aber gehören die Dörfer Reichenbach, Neuwald, 2c.
2 Die gräflich promnitzischen Dörfer Alt-Klepen, Kosel, Kunzendorf, Schöneiche, Theuren, Tschirke, und das Eichvorwerk.
3 Die adelichen Güter und Dörfer Groß-Dobritsch, Ober- und Nieder-Gorb, Reichenau.

b Das Fürstenthum Münsterberg.

§. 1. Das Fürstenthum Münsterberg ist von den Fürstenthümern Schweidnitz, Brieg, und Neysse, und von der Grafschaft Glatz umgeben.

§. 2. Es hat einen guten Boden, welcher allerley Getraide, auch Flachs, Hanf und Holz trägt, und um Münsterberg wird viel Hopfen gebauet. Die Hornvieh- und Schafzucht ist auch gut. Gegen Westen und Süden oder nach der Grafschaft Glatz zu, ist es sehr bergicht, weil sich daselbst das böhmische Gebirge endigt, und das mährische wieder anfängt. Zu dem letztern gehöret das reichensteinische Gebirge, welches in sich begreift, den goldenen Esel, den Rühberg, den Himmelberg, den Scholzenberg, den Drachenberg oder Klang, und den Hürtenberg. Die Ohlau, deren eine

Quelle

Quelle unweit der münsterbergischen Gränze im Fürstenthume Neyße, die andere aber hier über Neu-Altmannsdorf ist, fließt bey der Stadt Münsterberg vorüber, und geht aus diesem Fürstenthum ins Briegische. Die Neyße, welche aus der Grafschaft Glotz kömmt, geht durch die Breite des frankensteinischen Kreises, und hierauf ins Fürstenthum Neyße.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 3 Städte und 1 Marktflecken. Seine ersten Fürsten sind von der schweidnitzischen herzoglichen Linie gewesen. (s. oben die Geschichte des Fürstenthums Schweidnitz.) Als Boleslavs des kahlen Sohn Boleslav I mit seinem Bruder Heinrich V oder fetten theilete, erhielt er Münsterberg, und stiftete eine eigene Linie. Sein jüngster Sohn Boleslav II wohnte zu Münsterberg, und versetzte 1341 Frankenstein an den königlichen böheimischen Prinzen Karl. Ihm folgte sein Sohn Niklas der kleine, welcher Frankenstein an K. Karl. IV gar verkaufte. Er hatte seinen Sohn Boleslav IV, dieser aber seine Söhne Johann und Heinrich zu Nachfolgern. Dieser starb eher, als jener, welcher 1429 umkam, worauf Münsterberg an die Krone Böheim fiel, welche es aber 1443 an Herzog Wilhelm von Troppau zu Lehn gab, dessen Bruder es von ihm erbte. Als aber dieser 1454 ohne männliche Erben starb, fiel es wieder an die Krone Böheim, und König Georg Podiebrad gab es seinen Söhnen. Als sich diese theileten, bekam der ältere, Namens Heinrich, Münsterberg, Glatz und einige Güter in Böheim, und nach seinem Tode kam Münsterberg an seinen Sohn Karl I, welcher auch Oels erbte. Dieses Söhne Heinrich II und Georg II, versetzten Münsterberg 1542 an Herzog Friedrich II von Lignitz; und jenes Söhne Heinrich III zu Oels und Karl III verkauften die Kammergüter den münsterbergischen Ständen, welche sich hierauf mit dem ganzen Fürstenthum dem Kaiser Maximilian als Könige in Böheim unterwarfen, die fürstlich münsterbergische Linie aber, welche noch bis 1647 blühete, behielt nur Titel und Wapen von diesem Fürstenthum. 1653 gab Kaiser Ferdinand das Fürsten-

thum Münsterberg und das frankensteinische Weichbild dem neuen Reichsfürsten Johann Weichard von Auersberg zu Lehn, dessen Nachkommen es noch besitzen.

§. 4. Der Herzog von Münsterberg und Frankenstein hat wegen Münsterberg zum Wapen, einen von schwarz und roth die Länge herab getheilten Adler, mit einem silbernen die Spitzen aufwärts kehrenden halben Mond auf der Brust, in einem von Gold und Silber die Länge herab getheilten Felde: und wegen Frankenstein, einen silbernen gekrönten und doppelt geschwänzten Löwen, im rothen Felde. Er hat seine Regierung, Landrechtscollegium, Hofrichteramt und Rentamt. Sonst steht das Fürstenthum unter der königlichen Oberamtsregierung, auch Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 5. Das ganze Fürstenthum besteht aus 2 Kreisen oder Weichbildern.

I Der münsterbergische Kreis, enthält

1 **Münsterberg**, von den Polen Sambice genannt, die Kreisstadt, und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, welche an der Ohlau liegt, eine alte fürstliche Burg, eine katholische Pfarrkirche, eine Kirche zu St. Peter und Paul, welche den breslauischen Kreuzherren mit dem rothen Sterne als eine Commende gehöret, ein evangelisches Bethhaus, und ein Bethhaus der evangelischen böheimischen Gemeine hat. Die Bürger haben einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung vom Hopfenbau. 1678 erlitte die Stadt eine große Feuersbrunst. Ein Theil der Vorstadt, insonderheit das sogenannte Ohlaugut, gehöret dem Stifte Henrichau, auch etwas zu der Commende St. Matthiä in Breslau. Hingegen gehöret der Stadt das Dorf Leipe, woselbst gute Thongruben sind.

2 **Beerwalde, Beerdorf und Neu-Altmannsdorf**, fürstliche Kammergüter.

3 **Henrichau**, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches einen infulirten Abt hat, ligt an der Ohlau Es hat dasselbige Nikolas, ein Edelmann, und Herzogs Heinrichs des bärtigen Secretair, oder gar Kanzler, 1222 gestiftet, und nach seinem Herrn benannt, von welchem solche Stiftung bestätiget worden, daher das Stift ein fürstliches Stift genennet wird.

Es

Es gehören demselben in diesem Kreise

1) Der Klosterhof.

2) Die Dörfer Alt-Henrichau, Barzdorf, Bernsdorf, Craßwitz, Dobrischau, Frömsdorf, Krelkau, Moschwitz, Neuhof, Oblgut, Polnisch-Peterwitz, Ratz, Reimann, Rötsch, Taschenberg, Wiesenthal, Wilwitz, Zesselwitz, Zinkwitz.

3) Die Herrschaft, Schön-Johnsdorf.

4 Töppliwoda oder Teppelwode, ein adelicher Marktflecken am Bache Lau, welcher eine evangelische Kirche hat. Der Name des Orts zeiget, daß hier ehedessen eine warme Quelle gewesen seyn müsse.

5 Algersdorf, Glambach, Kummelwitz, Moschwitz, Groß- und Klein-Schildberg, Schlause, Seitendorf, adeliche Güter und Dörfer.

II Der frankensteinische Kreis, enthält

1 Frankenstein, die Kreisstadt, welche am Pausabach liegt, ein fürstliches Schloß, eine katholische Pfarrkirche, und ein Dominicanermönchenkloster mit seiner Kirche hat, auch der Sitz der fürstlichen Regierung ist. 1632 brannte sie fast gantz ab. Ihr Magistrat hat Antheil am Städtchen Wartha; es gehöret ihr auch das Dorf und Gut Olbersdorf.

2 Camenz, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, unweit der Neyße, welches einen Abt zum Vorsteher hat. Es ist anfänglich ein Schloß gewesen, welches im 13ten Jahrhundert zuerst regulirten Chorherren, ums Jahr 1240 aber Cisterciensermönchen zur Wohnung eingeräumet worden. Es gehöret demselben der gröste Theil des Kreises, nämlich

1) Ein Antheil am Städtchen Camenz.

2) Ein Theil der Dörfer Alt-Altmansdorf und Baumgarten. Beym letztern fiel 1741 ein heftiger Scharmitzel zwischen preußischen Dragonern und östreichischen Husaren zum Nachtheil der letztern vor.

3) Die Dörfer Ober- und Unter-Aiche oder Eichau, Baitzen, Banau, Dörndorf, Dürnhart, Folmersdorf, Gierichswalde, Grochwitz, Grunau, Haagts, Heinrichswalde, Hennersdorf, Johnsbach, Laubnitz, Meifridsdorf, Groß-Nossen im münsterbergischen Kreise, Paulwitz, Pielz, Reichenau, Schlottendorf, Molmsdorf.

3 Wartha, ein offenes Städtchen zwischen hohen Bergen, an der Neyße, zu dessen Pfarrkirche, und der auf dem anliegenden Berge befindlichen Kapelle, jährlich, um Pfingsten eine Wallfarth angestellet wird. Es gehöret theils dem Stifte Camenz, welches hier eine Probstey hat, theils dem Magistrate der

anfänglich eine Herrschaft unter dem Namen **Carolath und Beuthen** oder **Nieder-Beuthen**, welche im 16ten Jahrhunderte denen von Glaubitz gehörte, von welchen sie Fabian erster Freyherr von Schöneich kaufte. 1697 erhöhete Kaiser Leopold diese Herrschaft zu **einer freyen Standesherrschaft**, und verordnete, daß ihr jedesmaliger Besitzer, (welcher damals Hanns Georg Freyherr von Schöneich war,) unmittelbar nach dem Besitzer der damaligen freyen Standesherrschaft Trachenberg gehen, jedoch mit dem Besitzer der freyen Standsherrschaft Beuthen in Ober-Schlesien von Jahr zu Jahr im Range umwechseln solle. Eben dieser Kaiser erhob den schon genannten Freyherrn Hans Georg von Schöneich 1709 zu der reichsgräflichen Würde, und dieses Sohn, Hans Karl, Graf von Schöneich, wurde 1741 vom König Friedrich II zum Fürsten von Carolath, und seine bisherige freye Standesherrschaft zu einem Fürstenthume erhoben, er auch 1742 zum perpetuirlichen Oberfürstenrechtspräsidenten im Herzogthum Schlesien ernennet.

Das **Wapen des Fürsten von Carolath der heil. röm. Reichs Grafen von Schöneich** (oder, nach der gewöhnlichen Schreibart, **Schönaich,**) **Freyherrn zu Beuthen** ꝛc. ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde, in dessen erstem und 4ten goldenem Felde ein gekrönter und zum Fluge gestellter schwarzer Adler, und im zweyten und dritten rothen Felde, ein gekrönter zum Laufe gestelleter grimmiger goldener Löwe, mit aufgewundenem doppeltem Schweif, in der rechten Pranke ein blosses Schwerdt zum Streit haltend. In dem mit einer Krone bedeckten goldenen Mittelschilde, ist ein mit 8 von sich fliegenden rothen und gelben Bändchen und 4 Eichenblättern gemachter Kranz. Dieses Wapen bedeckt ein Fürstenhuth. Der Fürst hat zu Carolath eine besondere Regierung, und zu Beuthen ist ein Hof- und Stadtgerichtscollegium, sonst aber steht das Fürstenthum unter der königlichen Oberamtsregierung und Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau. Es enthält:

1. Ca-

1 **Carolath**, auch wohl **Carlath**, das fürstliche Residenzschloß, welches auf einem kleinen Berge an der Oder liegt. In dem darunter liegenden Flecken ist ein evangelisches Bethhaus.

2 **Beuthen** oder **Nieder-Beuthen**, Bythonia, Bethania, eine Stadt an der Oder, welche eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethhaus hat. Das ehemalige hiesige Schloß ist zerstöret. Georg Freyherr von Schöneich stiftete hier 1609 ein Gymnasium, welches aber wieder eingegangen ist.

3 Folgende fürstliche Vorwerke, Dörfer und Oerter, **Amalienhof**, **Aufhalt**, **Alt-** und **Neu-Bilave**, **Eiche**, **Alt-** und **Neu-Grochwitz**, woselbst ein evangelisches Bethhaus ist, **Hohenborau**, **Hammervorwerk**, **Karlsberg**, **Landskrone**, **Lippen**, **Reinberg**, **Rosenthal**, **Schöneich**, **Polnisch Tarnau**, nahe bey welchem das Vorwerk **Tarne** liegt, **Versail**.

3. Drey freye Standesherrschaften.

a. Die freye Standesherrschaft Wartenberg.

§. 1. Man kann sie am besten auf der Charte vom Fürstenthum Oels sehen. Sie ist von des Fürstenthum Oels bernstädtischen und ölsischen Kreise, von des Fürstenthums Breslau namslauischen Kreise, von der freyen Standesherrschaft Goschütz und von Polen umgeben. Ihre gröste Länge beträgt 5, und ihre gröste Breite über 3 geographische Meilen. Unter den freyen Standesherrschaften in Nieder-Schlesien ist sie die gröste, und unter allen freyen Standesherrschaften in Schlesien dem Range nach die erste.

§. 2. In derselben hat die **Weyda** im Dorfe Drotwitz ihren Ursprung, ausser derselben aber ist hier kein Fluß vorhanden. Sie enthält 2 Städte, und 53 Güter und Dörfer. Der evangelische Gottesdienst hat hier 1552 seinen Anfang genommen, und ausser den Kirchen in den beyden Städten, sind auf dem Lande 13 evangelische Kirchen gewesen, welche unter der Aufsicht des Superintendentens zu Wartenberg gestanden haben. Es war auch fast die ganze Ritterschaft evangelisch; 1654 aber wurden den Evangelischen alle Kirchen genommen.

§. 3. Vor Alters gehörte Wartenberg zu dem Fürstenthum Glogau, und nachmals zu dem Fürstenthum Oels.

(s. oben die Geschichte dieses Fürstenthums.) Herzog Conrad VII oder weiße, nannte sich in Urkunden von 1485 und 88, in Schlesien Herzog zu Oels, Wolau, Wartenberg, ꝛc. Im Jahr 1490 ist Wartenberg von diesem Fürstenthum getrennet, und als eine Herrschaft zuerst von denen von Haugwitz, und hernach von denen von Rosenthal und Platen besessen worden. 1530 brachte sie Joachim II Freyherr von Malzan käuflich an sich, und hinterließ sie seinem ältern Sohne Johann Bernhard, während dessen Minderjährigkeit sie desselben Muter und Vormünderinn mit kaiserlicher Bewilligung zu zweyenmalen an Georgen von Braun und Ottendorf, und zwar die letzte Hälfte 1571 verkauft hat. Dieses Sohn Georg Wilhelm von Braun verkaufte sie 1589 an Abraham Burggrafen von Dohna, den ersten katholischen Landesherrn, und einen starken Verfolger der Evangelischen welcher 1600 ein Jus primogenituræ, und fideicommissum perpetuum familiæ darüber aufrichtete, und 1606 erklärete, auch 1613 ein Testament zu noch weiterer Erklärung hinzufügte. Nach Abgang der schlesischen burggräflich dohnaischen Linie 1711, wurde diese freye Standesherrschaft 1713 durch einen gerichtlichen Ausspruch des Oberfürstenrechts, und 1719 durch gleichmäßigen kaiserlichen Ausspruch, der preußischen Linie zuerkannt. 1734 wurde sie vom Burggrafen Albrecht Christoph an den Grafen Johann Ernst von Biron, nachmaligen Herzog von Curland, nach einiger Bericht für 8 Tonnen Goldes, nach anderer aber für 450000 Rthlr. verkauft, welcher 1735 zu Wien durch Bevollmächtigte die Huldigung ablegte. Als er aber 1740 fiel, schenkte die rußische Großfürstinn Anna diese Herrschaft dem Generalfeldmarschall, Burchard Christoph, Grafen von Münnich, welcher ihre Administration seinem Schwiegersohne Herrn Friedrich Ludwig Grafen zu Solms und Wildenfels auftrug, der am 20sten Jenner 1741 zu Wartenberg ankam. Als er aber in eben diesem Jahre nach Dresden als rußischer Gesandter gehen mußte, wurde sein Herr Vater Graf Heinrich Wilhelm Zwischenadministrator, und starb hieselbst.

selbst. Nachdem auch der Herr Graf von Münnich gegen das Ende des Jahres 1741 ins Elend ziehen mußte, ließ der König von Preußen diese Standesherrschaft 1742 durch die Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau in Sequestration nehmen, und 1743 an einen Oberamtmann verpachten: es ist aber zu vermuthen, daß sie den Nachkommen gedachten Herrn Grafen von Münnich werde wieder eingeräumet werden, wenn sie gebührend darum anhalten.

§. 4. Der Besitzer derselben nennet sich **einen freyen Standesherrn in Schlesien, Erbherrn der freyen Standesherrschaft Wartenberg und Bralin.**

§. 5. In Ansehung des Ertrags dieser freyen Standesherrschaft, bemerke ich, daß Abraham Burggraf zu Dohna in seiner oben 1606 ausgefertigten Erklärung seines Fideicommissi, sage, Wartenberg, Bralin und Goschütz sollten jährlich über die nothwendigen Ausgaben, 22 bis 24000 Rthlr. Ueberschuß geben. Eben derselbe saget in seinem Testamente von 1613, nachdem er Goschütz zu dieser Herrschaft gekauft und allerhand Besserungen vorgenommen habe, seyn die Einkünfte der Herrschaft jährlich um 10000 Rthlr. vermehret worden. Nachmals aber ist Goschütz wieder davon getrennet worden.

§. 6. Sie steht unter der königlichen Oberamtsregierung, auch Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau. Ich bemerke in derselben:

1 **Wartenberg**, oder polnisch **Wartenberg**, vor Alters Szychow, die Hauptstadt, welche in einem anmuthigen Thale liegt, ein Städtchen von ungefähr anderthalbhundert Häusern, vor Alters aber weit größer gewesen ist, welches man daraus sehen kann, weil sie 1444 in einer Feuersbrunst 580 Häuser verloren hat. Sie ist aber nachher in einen engern Bezirk gebracht, und mit einer Mauer, einem Walle und Graben umgeben worden. Das neue herrschaftliche Schloß, welches in der Stadt Ringmauer liegt, ist 1736 vollendet worden, und wird jezt von dem königlichen Oberamtmann bewohnet. Als Ernst Johann Graf von Biron 1734 von Kaiser Karl VI die Erlaubniß zur Erbauung einer evangelischen Schloßkapelle

Schloßkapelle erhielt, ließ er solche bey dem Schlosse aufbauen, 1736 wurde sie eingeweihet, und 1740 vom Könige Friderich II in Preussen zur Schloßkirche erkläret. In derselben wird der Gottesdienst in polnischer und deutscher Sprache gehalten. Die Stadtkirche gehöret den Katholiken. Die Reformirten haben 1743 die Erlaubniß zur Erbauung eines Bethhauses erhalten. Ausser der ersten oben angezeigten Feuersbrunst hat die Stadt dergleichen noch einigemahl erlitten, denn 1554, 1616 und 1637 brannte sie fast ganz ab, und 1742 verlor sie 84 Wohngebäude durch Brand. Der Stadt gehören die Güter Wioske oder Pawelke und Grünhof, ingleichem das Dorf Klein-Rosel.

2 Bralin, ein offenes Städtchen, mit einem Schlosse und einer katholischen Pfarrkirche.

3 Friderichstabor, unweit Wartenberg, und Ziska, sind Dörfer, welche von evangelischen Böhmen angelegt worden und bewohnet werden.

4 Die Kammergüter und Dörfer, Mechau, Merzdorf, Distelwitz, Mangschütz, Schernin, Trembarschau, Neudorf, Türkwitz, Cosel, Schlaupe. Schleuse.

5 Die adelichen Güter und Dörfer Droltwitz, Schönwald, Stein, Girnsdorf, Dalbersdorf, Langendorf, Schollendorf, Ober- und Nieder-Stradum, u. a. m.

b Die freye Standesherrschaft Militsch.

§. 1. Man kann sie am besten auf der Charte vom Fürstenthum Oels sehen. Sie liegt zwischen diesem Fürstenthum, dem Fürstenthum Trachenberg und Polen. Ehedessen war sie viel grösser, als sie nun ist, nachdem sie durch Theilung und Verkauf zergliedert, und 4 Herrschaften daraus gemacht worden. Sie hat vortrefliche Wälder und Pechhütten.

§. 2. In den ältesten Zeiten gehörte sie den Herzogen zu Breslau und Lignitz. Als aber Herzog Heinrich V oder dicke 1293 vom Herzog Conrad zu Glogau gefangen genommen und sehr hart gehalten wurde, mußte er demselben zu seiner Erlösung, ausser andern Landschaften auch das militschische Gebieth abtreten. Als nachmals dieses Herzogs Conrads Enkel, Herzogs Heinrichs III Söne, sich 1312 theileten, fiel Militsch an Herzog Conrad I zu Oels, welcher es auch behielt, und nebst seinen übrigen Ländern 1329 der Krone Böheim zu Lehn auftrug. Kurz hernach kam es an das Bisthum Breslau deme es zwar 1337 von Johann Kö-

nige

nige in Böheim genommen, 1342 aber wieder gegeben wurde. Das Bisthum aber verkaufte Militsch 1358 wieder an Herzog Conrad I zu Oels, bey dessen Nachkommen es bis zu derselben Abgange blieb, da es 1492 an die Krone Böheim fiel. Diese gab es 1494 an Sigmund Freyherrn von Kurzbach auf Trachenberg zu Lehen, und 1514 erblich. Von diesem kurzbachischen Hause gelangte es 1590 an Joachim III Freyherrn von Malzan auf Wartenberg, wegen seiner Gemahlinn Eva von Lobkowitz, deren Mutter Anna, Heinrichs Freyherrn von Kurzbach Tochter gewesen. Es wurde aber 1595 die Herrschaft Sulau von Militsch getrennet, und an Otto Burggrafen von Dohna verkauft. Nach seinem 1625 erfolgten Tode bekam sein älterer Sohn Joachim IV, vermöge des eingeführten und vom Kaiser bestätigten Rechts der Erstgeburt, die freye Standesherrschaft Militsch nach ihrem heutigen Umfange, der zweyte, Johann Bernhard, die davon getrennte Herrschaft Neuschloß, und der dritte, Wilhelm, die auch von Militsch getrennte Herrschaft Freyhan. Kaiser Leopold erhob die Freyherren, Joachim Wilhelm und Niklas Andreas, in den Reichsgrafenstand. Ersterer übernahm die Regierung der freyen Standesherrschaft Militsch; weil er aber 1722 ohne Erben starb, hinterließ er sie in seinem letzten Willen seines Herrn Bruders jüngsten Sohne, Joachim Andreas, Grafen von Malzan, welches der Kaiser als regierender König in Böheim bestätigte.

§. 3. Der Titel des Besitzers der freyen Standesherrschaft ist: **des h. röm. Reichs Graf von Malzan, Freyherr von Wartenberg und Penzlin, freyer Standesherr in Schlesien, Erbherr der freyen Standesherrschaft Militsch, Herr auf Militsch, Freyhan, Groß-Peterwitz, Pinxen und Proskowa**, ꝛc. Er hat seine besondere Regierung und Landhofgerichtscollegium. Sonst steht diese freye Standesherrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung, auch Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 4. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

Mil itsch

1 **Militsch**, Milicium, eine Stadt an der Bartsch, in welcher ein Residenzschloß, eine kathol. Pfarrkirche und eine 1709 (für ein Geschenk von ungefähr 15000 fl.) bewilligte evangelische Gnadenkirche und Schule, zu finden. 1616 litte sie grossen Brandschaden. Sie hat eine polnische und deutsche Vorstadt. In der letztern ist ein gräfliches Kammergut.

2 Die gräflichen Kammergüter **Birnbäumel**, **Cosowa**, **Grabownice**, **Podasche**, **Schlaboschwitz**, **Schwentroschin**, **Steffitz Wehlige**.

3 Die adelichen Güter und Dörfer **Groß-Nezankowa**, **Rackelsdorf** sammt der **Camelarve**, **Strebitzko**, **Ober-Woidnikowa**.

c Die freye Standesherrschaft Goschütz.

Man kann sie auf der Charte vom Fürstenthum Oels am besten sehen, weil sie von demselben ganz umgeben ist. Daß sie ehedessen zu der freyen Standesherrschaft Wartenberg gehöret habe, ist oben bey derselben angezeigt worden. Als sie an die nunmehrige Grafen von Reichenbach kam, war sie noch eine freye Minderherrschaft, König Friderich II aber erhob sie 1741 zu einer freyen Standesherrschaft. Der Titel ihres Besitzers ist: **Graf von Reichenbach, freyer Standesherr in Schlesien, Erbherr der freyen Standesherrschaft Goschütz, Festenberg, der Herrschaft Bodjanowitz, 2c.** Er hat seine besondere Regierung. Sonst steht diese Herrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung und Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau. Die merkwürdigsten Oerter derselben sind.

1 **Goschütz**, ein offenes Städtchen mit einem Schlosse, auf welchem eine Kapelle ist, mit einer katholischen Pfarrkirche und einem evangelischen Bethhaus.

2 **Festenberg**, ein offenes Städtchen, mit einem Schlosse, und einer evangelischen Kirche und Schule. Es hat sonst zum Fürstenthum Oels gehöret, an welches es 1676 durch den Herzog Sylvius von denen von Kökritz gekauft worden.

3 Das Dorf **Alt-Festenberg**, und unterschiedene andere.

4 Die

4 Die freyen Minderherrschaften.

a Die freye Minderherrschaft Neuschloß.

Sie ist grösstentheils von der freyen Standesherrschaft Militsch umgeben, zu welcher sie auch ehedessen gehöret hat, bis sie Johann Bernhard Freyherr von Malzan, als eine besondere Herrschaft bekommen, dessen Enkel August Eberhard sie 1717 an die Grafen von Reichenbach verkauft hat. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten. Sie enthält:

1 Neuschloß, ein Schloß und Dorf am neuen Teiche.
2 Wirschkowitz, ein Kammergut.
3 Die Dörfer Hammer, Godenove, Duchove, Tschotzwitz, Heinrichsdorf, Czerngaschütz, Wirschkow, und einige andere.

b Die freye Minderherrschaft Freyhan.

Sie hat auch ehedessen zu der Standesherrschaft Militsch gehöret, von welcher sie aber getrennet worden, als Wilhelm Freyherr von Malzan sie zu seinem Erbtheile bekommen. Von ihm erbte sie 1667 sein Sohn gleiches Namens. Als aber dieser 1691 ohne Erben starb, behielt sie desselben Wittwe, Renata Beata, Freyinn von Novagk, welche sie ihrem zweyten Gemahl, Erasmus Ulrich, Grafen von Geist und Hagen, zubrachte, der sie von ihr erbte, und sie hinwieder seiner zweyten Gemahlinn, Hedewig Christina, gebohrnen Gräfinn von Amesloe, Freyinn von Tappe, hinterließ, welche sich wieder mit Gerhard Wilhelm, Reichsgrafen von Strattmann, vermählte, und demselben diese Herrschaft zubrachte. Jetzt gehöret sie wieder dem Grafen von Malzan, freyen Standesherrn auf Militsch. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten.

1 Freyhan, ein offenes Städtchen und Schloß, unweit den polnischen Gränzen.
2 Roschwitz, Ujast, Kallende, Bartnig, und einige andere Dörfer.

c Die freye Minderherrschaft Sulau.

Sie hat auch ehedessen zu der Standesherrschaft Militsch gehöret, ist aber 1595 von derselben an Otto Burggrafen von

Dohna

Dohna verkauft worden. Von dem dohnaischen Hause ist sie an die Freyherrn von Malzan, und von diesen an die Freyherren und jetzigen Grafen von Burghaus gekommen. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten. Sie enthält.

1 Sulau oder Zulauf, eine kleine offene Stadt mit einem Schlosse, und evangelischen Bethhause. 1751 brannte sie fast ganz ab.

2 Mislawitz, Neudorf, Schlänz, Wangrinova und einige andere Dörfer.

B Aus dem grösten Theile von Ober-Schlesien, zu welchem gehören

1 Zwey unmittelbare Fürstenthümer.

a Das Fürstenthum Oppeln.

§. 1. Das Fürstenthum Oppeln gränzet gegen Westen an die Fürstenthümer Neysse und Brieg, gegen Norden an Stücke der Fürstenthümer Breslau, Oels und Brieg, und an Polen, gegen Osten auch an Polen, und an die freye Standesherrschaft Beuthen, gegen Süden an die Fürstenthümer Ratibor, Jägerndorf und Troppau, und an einen zu Mähren gehörigen District. Es ist unter allen schlesischen Fürstenthümern das gröste.

§. 2. Es hat zwar vielen sandichten Boden und grosse Heyden und Wälder, ist aber so schlecht nicht, als manche sich einbilden und vorgeben; denn gute Hauswirthe wissen sich vom Ackerbaue, von der Schafzucht und vom Holzverkauffe wohl zu nähren, wie denn beym Kaufe und Verkaufe der Güter, der Anschlag allemal so gemacht wird, daß sie 6 Procent abwerfen, ja mancher guter Haushalter genießt wohl nach einigen Jahren 10 bis 12 Procent. Auf der Oder wird viel Holz nach Breslau gebracht. Fische und Wildpret sind in den Städten sehr selten, welches vermuthlich daher rühret, weil die Fasttage der Katholiken viele Fische wegnehmen, und die Herrschaften auf dem Lande das Wildpret zu ihrer eigenen Nothdurft gebrauchen. Die Oder kömmt aus dem Fürstenthum Ratibor, durch-

durchſtrömet einen anſehnlichen Theil des Fürſtenthums Oppeln, und nimmt in demſelben unterſchiedene kleine Flüſſe, als die Klodnitz, Prudnitz, und Malpana, auch an der Gränze des Fürſtenthums Brieg die Neyſſe auf. Unter den vielen Teichen und Landſeen iſt derjenige, welcher im oppeliſchen Kreiſe beynahe drey Viertel einer geographiſchen Meile von der Stadt Oppeln gefunden wird, der gröſſeſte.

§. 3. Der Kreis enthält 26 Städte und 1 Flecken. Die Dörfer haben ein ſchlechtes Anſehen, und faſt überall trift man polniſches Landvolk an, auſſer daß in dem falkenburgiſchen und neuſtädtiſchen Kreiſe auch hin und wieder deutſche Landleute wohnen. Unterſchiedene Diſtricte von anſehnlicher Gröſſe ſind ganz leer von Dörfern.

§. 4. Als die Söhne Herzogs Ladislavs Ober-Schleſien theileten, bekam Boleslav I das Fürſtenthum Oppeln, deſſen Söhne Boleslav II, Boleslav III und Albrecht, ſich 1313 in daſſelbe theilten, und ſich 1327 der Krone Böheim als Lehnsleute unterwarfen. Des mittlern Enkel von ſeinem Sohne Boleslav IV, bekamen das ganze Land: es hatte aber nur der älteſte, Namens Boleslav V, Nachkommen, doch ging mit ſeinem Enkel, Herzog Johannes, der Stamm der piaſtiſchen Herzoge zu Oppeln aus. Dieſer Johannes erbte 1516 das Fürſtenthum Ratibor, und vereinigte daſſelbige mit dem Fürſtenthum Oppeln, ſtarb aber 1532 ohne Erben worauf K. Ferdinand I ſogleich von beyden Fürſtenthümern Beſitz ergreifen ließ. Beyde ſind zwar bald hernach an den Markgrafen Georg von Brandenburg verpfändet, 1550, 1598 und 1621 gegen Siebenbürgen vertauſcht, und 1645 an K. Wladislav IV in Polen verſetzt, aber allemal und zuletzt 1664 wieder an die Krone Böheim gebracht worden.

§. 5. Das Fürſtenthum ſteht unter der königl. Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 6. Es beſteht aus 12 Kreiſen oder Weichbildern, welche ſind

I. Der oppelische Kreis. Dahin gehören

1. Oppeln, auf polnisch Oppolie, lat. Oppolia oder Oppelium, die Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums ist. Sie liegt an der Oder, über welche eine Brücke gebauet ist. Das alte Schloß, welches durch einen Arm der Oder von der Stadt abgesondert wurde, ist 1737 abgebrannt. Man findet hier ein bischöfliches Commissariat, eine Pfarrkirche und Collegiatstift zum heil. Kreuz, ein Jesuitercollegium, ein Dominicaner- und Franciscanerkloster. 1744 wurde hier die oberschlesische königliche Oberamtsregierung und ein mit derselben verbundenes Oberconsistorium errichtet, 1756 aber nach Brieg verlegt. 1260 wurde die Stadt von den Tartarn verwüstet, 1501 brannte sie ganz, und 1615 grossentheils ab. 1682 gieng über die Hälfte derselben, und 1684 fast die ganze Stadt im Feuer auf. 1689 erlitte sie wieder grossen Brandschaden, und 1739 noch grössern. 1741 wurde sie von den Preußen eingenommen.

2. Das königliche Kammeramt zu Oppeln.

3. Schürgast, ein offenes Städtchen an der Neysse, welches dem Grafen von Bees gehöret.

4. Proßcau, Prußka, eine kleine offene Stadt, mit einer kathol. Pfarrkirche. Von derselben haben die Grafen von Proßkau oder Proßkowsky ihren Namen, welchen sie auch zugehöret.

5. Krappitz, auf polnisch Krzapkowitz, eine kleine bemauerte Stadt an der Oder, welche hier eine Brücke hat, und die Prudnitz aufnimmt. Sie hat eine katholische Pfarrkirche, und ist eine Herrschaft der gräfl. Familie von Reder.

6. Nackel oder Naklo, geben alle schlesische Geographi als ein Städtchen mit einem Schlosse an, auf der Landcharte sieht es nur als ein Dorf aus.

7. Czarnowans, ein jungfräuliches Kloster Prämonstratenserordens, am Flusse Malpana, welcher unterhalb desselben in die Oder geht. Es hat einen infulirten Probst. Anfänglich ist es zu Rihnick gestiftet, von dannen aber 1236 hieher versetzt worden.

8. Skodny, auf der Landcharte Schodnia, ein Ort an der Malpana, woselbst in einem königl. Eisenwerke Bomben gegossen, und die mißlungene Bomben in Pflugschaaren und andere Werkzeuge verwandelt werden.

9. Die adelichen Güter Schönwitz, Domezko, Polnisch-Neudorf, u. a. m.

II. Der rosenberger Kreis, welcher enthält

2. Rosenberg, auf polnisch Olesno, die kleine Kreisstadt, welche bemauert ist, ein Schloß, und ein fürstl. Stift regulirter

Chor-

Chorherren Augustinerordens bey der Pfarrkirche zu St. Michael hat, dessen Vorsteher ein insulirter Probst ist. 1578 brannte sie ab.

Es gehören ihr die Güter Wachowitz und Wyssoka.

2. Landsberg, auf polnisch Gorzow, eine kleine offene Stadt an der polnischen Gränze, welche eine kathol. Pfarrkirche hat.

3. Alt-Rosenberg, Bisdorf, Bodland, Bodzanowitz, woselbst ein Gränzzoll ist, Kobylno, Krzizanzowitz, Groß- und Klein-Lasowitz, Lomnitz, Radau, Seichwitz, und Uschitz, sind adeliche Güter und Dörfer.

Der lublinitzer Kreis, in welchem

1. Lublinitz oder Lublenietz, auf polnisch Lubensky, die offene Kreisstadt, welche ein Schloß und eine kathol. Pfarrkirche hat, und einem von Garnie gehöret.

2. Gutentag, auf polnisch Dobrodcin, ein offenes Städtchen, welches eine kathol. Pfarrkirche hat, gehörte sonst nebst dem benachbarten Dorfe Ellgot, einem Freyherrn von Blankowsky.

3. Woschnick, oder auf polnisch Wozniczky, ein offenes Städtchen, unweit der polnischen Gränze, welches eine kathol. Pfarrkirche hat.

4. Die adelichen Güter Wiersby, Sodow, Tralin, Dzielna. u. a. m.

IV. Der groß-strelitzer Kreis, in welchem

1. Groß-Strelitz, auf polnisch Weliko Strzelzce, lat. Strelicia major, die kleine bemauerte Kreisstadt, welche ein Schloß und eine kathol. Pfarrkirche hat, und den Grafen von Colonna von Fels gehöret. 1759 brannte sie fast ganz ab, doch blieben das Schloß und die Kirche übrig. Bey derselben erlitten die hungarischen Insurgenten 1745 von den Preussen einen Verlust.

2. Leßnitz oder Leschnitz, ein offenes Städtchen, welches auch den Grafen von Colonna von Fels gehöret. Es hat eine kathol. Pfarrkirche, und nahe dabey liegt der St. Annaberg, auf welchem unterschiedene Kapellen erbauet sind, und dahin gewallfahrtet wird. Es ist daselbst ein Mannskloster Franciscanerordens.

3. Die adeliche Güter Olschowa, Kalinowitz, Alt-Stubendorf, Tschammer-Ellgott, u. a. m.

4. Himmelwitz oder Gemielnik, auf polnisch Jemelnika, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches einen insulirten Abt hat.

V. Der tosser Kreis, in welchem

1. Tost, auf polnisch Toscheck, die Kreisstadt, welche klein und offen ist. Sie hat ein Schloß, und eine kathol. Pfarrkirche, und gehöret den Grafen von Colonna von Fels.

2. Peißkretscham, auf polnisch Pyskowice, ein offenes Städtchen mit einer kathol. Pfarrkirche, welches auch den Grafen von Colonna zugehöret.

3. Die adelichen Güter Pnio, Slubsko, Wieschowa, Ziemientitz, u. a. m.

4. Der ujestische District, gehöret dem Bisthum Breslau, und begreift vornehmlich

1) Ujest, auch Oyest und Viast, ein offenes Städtchen am Flusse Klodnitz, welches Herzog Casimir dem Bisthum 1222 geschenket hat.

2) Alt-Ujest und Jaroschau, Dörfer mit Schlössern.

3) Kaltwasser und Kluczow, Dörfer mit Kirchen.

4) Poinschowitz, ein Dorf mit einem Schlosse.

5) Mikultschitz, ein Dorf mit einem Schlosse und einer Kirche.

6) Biskupitz und Zaberze, Dörfer mit Kirchen.

VI. Der gleiwitzische Kreis, ist mit dem vorhergehenden vereiniget, und enthält

1. Gleiwitz, auf polnisch Gliwice, die kleine bemauerte Kreisstadt, welche eine katholische Pfarrkirche, und in der Vorstadt ein Franciscanermönchenkloster hat.

Der Stadtkämmerey gehören die Vorwerke in den Dörfern Tryneck, Richtersdorf, Petersdorf und Gardel.

2. Plichowitz, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche.

3. Alt-Gleibitz, Stropendorf, Schönwald, Wiltsch, und andere Dörfer.

VII. Der schlawentitzische Kreis, ist auch mit dem tosser Kreise verbunden, und enthält

1. Schlawentitz, ein Flecken mit einem Schlosse.

2. Soßnizowitz oder Saßinkowitz, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche.

3. Die Dörfer Groß- und Klein-Schirakowitz, Rachowitz, Brzezinek, die beyden letztern mit Schlössern, u. a. m.

VIII. Der coseler Kreis, welcher enthält

1. Cosel oder Kosel, auf polnisch Kozle, die kleine königl. Kreisstadt, welche nicht weit von der Oder liegt, und von König Friderich II zu einer starken Festung gemacht worden ist. Sie hat einen Gouverneur und Commendanten, ein Schloß, eine kathol. Pfarr-

Pfarrkirche und ein Minoritenkloster. Ehedessen hatte sie nebst einem dazu gehörigen Striche Landes den Titel eines Fürstenthums. Kaiser Karl VI schenkte das Schloß mit seinem Zugehör dem Fürsten Menschikow, nach dessen Fall es wieder eingezogen, und einem Grafen von Plettenburg geschenkt wurde, welcher dasselbe auch noch besitzt. Unter der Gerichtsbarkeit dieses Schlosses stehen das reinschdorfer Freyvorwerk, Kutschnitzke und das dittmorauer Freyvorwerk. 1745 wurde die Stadt von den Ungarn mit stürmender Hand eingenommen, aber von den Preussen bald wieder erobert. 1758 wurde sie von den Oestreichern eine Zeitlang eingeschlossen, und 1760 von ihnen vergeblich bestürmet.

2. Folgende gräflich plettenbergische Dörfer: Czissowa, Tembowa, Kamionky, Klodnitz, Lenky, Menchnitz, Nesselwitz, Pobrischau, Reinschdorf, Wieckschütz.

3. Die gräflich-henkelischen Dörfer Potzenkarb, Pitrkau und der erste Antheil in Lensetz, dessen zweyten Antheil ein Graf von Trach besitzt.

4. Die gräflich gaschinischen Dörfer: Blazejowitz, Czischeck, Dziergowitz, Gniewoff, Jaborowitz, Lohny, Millowitz, Polnisch-Neukirch, Nießnaschin, Ostroßnitz, Podlesch, Przedborowitz, Roschowitz, Sakran, Sukowitz, Warmenthal.

5. Die freyherrlich kalkreuterischen Dörfer Czienschkowitz, Dzielawy, Gossenzin, Lanietz, Witaslawitz.

6. Rostenthal, ein Dorf, dem Breslauer Domkapitel zugehörig.

IX. Der ober-glogauer Kreis, welcher mit dem neustädter und zülzer Kreise verbunden ist, enthält:

1. Ober- oder Klein-Glogau, die kleine bemauerte Kreisstadt, welche den Zunamen im Gegensatz von der Stadt Groß-Glogau in Nieder-Schlesien, sonst aber ein Schloß, ein Collegiatstift, und ein Minoritenkloster hat, und den Grafen von Oppersdorf gehöret. Unweit derselben steht ein Paulinerkloster.

2. Klein-Strelitz, ein offenes Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat, und den Grafen von Proskau Proskowsky gehöret.

3. Die adelichen Güter und Dörfer Fridersdorf, Schwesterwitz, Glösen, u. a. m.

X. Der neustädter Kreis, mit welchem der ober-glogauer und zülzer vereinigt sind, enthält:

1. Neustadt oder königliche Neustadt, auf polnisch Prudnik, die bemauerte Kreisstadt, welche am Flusse Prudnitz liegt, eine katholische Pfarrkirche, ein Kapuzinerkloster, ein evangelisches

Bethhaus, dessen Prediger zugleich Inspector der evangelischen Bethhäuser in Ober-Schlesien ist, ein altes Schloß, Namens Wagendrüssel, und 2 Vorstädte, welche die obere und niedere Vorstadt genennet werden, hat. Sie ist nach Oppeln die beste Stadt des Fürstenthums. 1474 brannte sie ab. 1745 fielen hier heftige Scharmützel zwischen den Preussen und ungarischen Insurgenten vor.

Der Stadtkämmerey gehören die Vorwerke Vogtey, Kozem, Zeiselwitz, Schweinsdorf, Riegersdorf, ingleichem die Dörfer Dittersdorf, Kroschendorf, und Eichhäusel.

2. Ditmansdorf und Langbrücke, sind grosse Kirchdörfer. Das letztere gehöret einem Grafen von Mettich.

XI. Der zülzer Kreis, welcher mit dem neustädter vereiniget ist, enthält

1. Zülz oder Zülch, auf polnisch Biala, von einigen auf lat. Cilicia genannt, die Kreisstadt, welche bemauert, aber klein ist, eine katholische Pfarrkirche hat, und von vielen Juden bewohnet wird. Die Herrschaft Zülz hat ehedessen den Grafen von Proskau gehöret, ist aber 1747 von der Oberamtsregierung zu Oppeln für 237762 Gulden feil geboten worden.

2. Altstadt, Groß- und Klein-Prambsen, Schmietz und andere Dörfer.

XII. Der falkenbergische Kreis, enthält

1. Falkenberg, auf polnisch Niemodlin, lat. Falcomontium, die kleine bemauerte Kreisstadt, welche an der Steina liegt, ein Schloß, eine kathol. Pfarrkirche, und ein evangelisches Bethhaus hat, und den Grafen von Zierotin gehöret. Sie hat 3 Feuersbrünste ausgestanden, von welchen die letztere sich 1751 zugetragen hat.

2. Friedland, auf polnisch Ferland, ein offenes Städtchen an Steina, gehöret den Grafen von Mettich.

3. Steinau, auf polnisch Stzynawa, ein offenes Städtchen an der Steina, welches eine kathol. Pfarrkirche hat.

b. Das Fürstenthum Ratibor.

§. 1. Das Fürstenthum Ratibor oder Rattibor gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Oppeln, gegen Westen an die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, gegen Süden an die freye Minderherrschaften Oderberg und Loßlau, und an die freye Standesherrschaft Pleß, welche letztere auch gegen Osten die Gränze macht. Es ist das kleinste unmittelbare Fürstenthum in Schlesien.

§. 2.

§. 2. Der Boden desselben ist besser, als im Fürstenthume Oppeln, und trägt Weitzen, Roggen und Gerste in hinlänglicher Menge, man hat auch gute Wiesen und Baumfrüchte. Die Oder fließt durch den westlichen Strich des Landes, ausser derselben aber sind zwar Bäche, aber keine Flüsse vorhanden, hingegen viele Teiche und Landseen.

§. 3. Es enthält nur 3 Städte. Man trift hier lauter polnisches Landvolk an.

§. 4. Als die Söhne Wladislavs II sich 1163 theileten, bekam Miecislav Teschen, Oppeln und Ratibor, und als dieses Urenkel 1288 eine Theilung vornahmen, kam Ratibor an den jüngsten Bruder Przemislav, welchem sein Sohn Lesco folgte, der sich von der Krone Böheim belehnen ließ. Nach seinem Tode kam das Fürstenthum Ratibor an seiner Tochter Anna Ehemann, Herzogen Nikolas II zu Troppau, und desselben ältesten Sohn Johannes. Diesem folate sein Sohn Johannes II, diesem sein Sohn Nikolas V, diesem sein Sohn Wenzel, dessen Enkel ohne Erben abgiengen, worauf Ratibor an die Herzoge von Oppeln kam, und mit dem Fürstenthum dieses Namens nachgehends einerley Schicksale hatte, und beständig verbunden blieb.

§. 5. Es steht unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 6. Weil es klein ist, macht es nur einen einzigen Kreis aus. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1. Ratibor oder Rattibor, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Oder liegt, die hier eine Brücke hat und schiffbar wird. Das Schloß und die St. Johanniskirche stehen jenseits der Oder. Sonst findet man hier bey der Pfarrkirche ein Collegiatstift, und hiernächst eine Probstey der Kreuzherren, ein fürstliches Jungfrauenkloster zum heil. Geist genannt, ein Dominicaner- und ein Franciscanerkloster, auch ist hieselbst ein bischöfliches Commissariat. Die Stadt ist 1574 ganz, und 1637 gröstentheils abgebrannt. 1745 nahmen die Preußen den Ungarn die Stadt mit stürmender Hand ab, wobey letztere einen beträchtlichen Verlust erlitten.

Der Kämmerey gehören die Güter zu **Studenna, Brzezie, Dybow** und **Planie**, mit denen dazu gehörigen Vorwerken. Auf der Landcharte werden die beyden letzten Oerter **Bidow** und **Planna** genennet.

2. **Sorau**, auf polnisch **Ziory** eine kleine bemauerte Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat.

3. **Ribnik**, eine kleine offene Stadt mit einem alten Schlosse.

4. **Rauden**, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches einen Abt zum Vorsteher hat. Es ist 1253 von dem Herzoge Wladislav gestiftet, und darüber 1258 eine feyerliche Urkunde ausgefertiget worden.

5. **Leschin, Lissek, Ostrog, Pawlau, Schwirklau**, sind Dörfe mit Kirchen und adelichen Schlössern.

6. Folgende Dörfer mit adelichen Schlössern und Gütern, **Belek, Czernitz, Groß-Dubinsko, Krzizaowitz, Palowitz, Radoschau, Ruduck** oder **Rudnik, Smolna, Sudol, Tworkau.**

7. Folgende Dörfer mit Kirchen: **Benkowitz, Gammon, Jankowitz, Janowitz**, 2. dieses Namens, **Polnisch-Krawarn, Luborn, Lubowitz, Markowitz, Pogrzebien, Pstronsna, Radziow, Rogau, Slawikau, Stanitz, Syrin, Woinowitz.**

2. Die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa, nebst dem District von Katscher, welches zusammen

Der leobschützer Kreis genennet wird.

§. 1. Das Fürstenthum Jägerndorf liegt in dem Fürstenthum Troppau, und eines zertheilt das andere, daher die Gränzen eines jeden nicht wohl beschrieben werden können: beyde zusammen aber sind von den Fürstenthümern Neysse, Oppeln, Ratibor und Teschen, von den freyen Minderherrschaften Freudenthal, Loßlau und Oderberg, und von Mähren umgeben. Sie schliessen auch den District von Katscher ein, welcher ehedessen zu Mähren gehöret hat.

§. 2. **Das Fürstenthum Troppau**, Principatus Oppavienſis, hat gutes Getraideland, schöne Wiesen und viele Baumfrüchte, und enthält 10 Städte und 1 Flecken. **Das Fürstenthum Jägerndorf**, Principatus Carnovienſis, hat einen fruchtbaren Boden und Sauerbrunnen.

Aus

Aus den Lerchenbäumen, welche darinn wachsen, wird Terpentin gezogen, es werden auch Dachrinnen daraus gemacht. Dieses Fürstenthum hat 5 Städte. Durch beyde Fürstenthümer fließt die **Oppa**, nimmt die **Mora** auf, welche in der freyen Minderherrschaft Freudenthal entspringt, und ergießt sich in die Oder.

§. 3. Das **Fürstenthum Troppau** ist vor Alters ein Stück von Mähren gewesen, und mit demselben zugleich an Böheim gekommen. König Przemysl. Ottocar II erhob es zu einem Fürstenthume, und gab es 1254 seinem natürlichen Sohne Nikolas, dessen Sohn und Nachfolger Nikolas II mit seiner Gemahlinn Anna, einer ratiborischen Prinzeßinn, das Fürstenthum Ratibor bekam, und Troppau dem Könige von Böheim zu Lehn auftrug. Seine Söhne theileten sich also, daß Johannes der älteste das Fürstenthum Ratibor allein behielt, die 3 übrigen aber, nämlich Nikolas, Wenzel und Przemislav das Fürstenthum Troppau bekamen. Die beyden ersten starben ohne Erben, daher Przemislav das ganze Fürstenthum besaß, und solches seinen 5 Söhnen Wenzel, Nikolas, Wilhelm, Ernst und Przemislav hinterließ, von welchen nur Wenzel und Wilhelm Kinder hatten, und 1480 war schon das ganze Geschlecht ausgestorben. König Georg Podiebrad von Böheim, welchem Herzog Ernst das Fürstenthum Troppau verkauft hatte, gab dasselbe seinem ältesten Sohne Victorin, welcher es aber 1475 mit dem Könige Matthias gegen einige Güter in Slavonien vertauschte, dahingegen König Matthias Troppau seinem natürlichen Sohne Johann Corvin gab, welchem es König Wladislav wegnahm, und seinen Brüdern, Johann, Albrecht und Sigmund nach einander gab. Hierauf bekam es Herzog Casimir von Teschen auf Lebenslang, nach dessen Tode es 1528 der Krone Böheim wieder heim fiel. Kaiser Matthias gab es 1614 an Karl Fürsten von Lichtenstein, welcher es anfänglich nur pfandweise besaß, und dessen Enkel, Fürst Johann Adam Andreas, die ältere

lichtensteinischen Linie 1712 beschloß, worauf das Fürstenthum Troppau an Fürsten Anton Florian von der jüngern Linie kam.

§. 4. Das Fürstenthum Jägerndorf ist anfänglich ein Theil des Fürstenthums Troppau gewesen, und erst ein besonderes Fürstenthum geworden, als Herzogs Johannis I zu Troppau und Ratibor Enkel, Herzog Nikolas V, seinen Wohnsitz zu Jägerndorf aufschlug. Seine Tochter Barbara erbte nach dem Tode ihrer Brüder, Johannis und Wenzels, das Fürstenthum Jägerndorf, und vermählte sich nach ihres ersten Gemahls, Herzogs Johannis von Teschen, Tode, mit Georg Freyherrn von Schellenberg, welchem sie das Fürstenthum Jägerndorf zubrachte, dem es auch von K. Wladislav 1506 zu Lehn gegeben wurde. Dieser und seine Söhne verkauften es 1524 erb- und eigenthümlich für 58900 ungarische Gulden an Markgrafen Georg zu Brandenburg, welcher schon 1513 vom König Ludwig zu solchem Ankaufe Erlaubniß erhalten hatte, und in deu Fürstenthum die evangelische Religion einführete. Er hatte seinen Sohn Georg Friderich zum Nachfolger, welcher so wohl von Ferdinand I, als Maximilian II mit dem Fürstenthum beliehen wurde, und dasselbe, weil er keine Kinder hatte, 1595 dem Markgrafen Joachim Friderich, nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, vermachte, der es seinem Sohn Johann Georg zum abgetheilten Erbe überließ. Diesem wurden die Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche seit Markgrafen Georgs Zeiten mit Jägerndorf verbunden gewesen waren, abgesprochen, und als er nachher des von den Böhmen zu ihrem König erwählten Friedrichs V Partey annahm, und unwandelbar dabey blieb, wurde er vom Kaiser Ferdinand II in die Acht erkläret, und ihm 1623 das Fürstenthum Jägerndorf genommen, welches der Kaiser dem Fürsten Karl von Lichtenstein überließ, worauf es gleiche Schicksale mit Troppau hatte. Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, wurde zwar 1686 wegen seiner Ansprüche auf Jägerndorf befriediget: allein König Friedrich II in Preußen suchte sie 1740 wieder hervor.

§. 5.

§. 5. Im berliner Frieden von 1742 trat Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böheim, an König Friedrich II den diesseits der Oppa belegenen Theil der fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, nebst dem vorher zu Mähren gehörig gewesenen District von Katscher, auf ewig ab. Seit dieser Zeit geht die Gränze zwischen dem preußischen und böheimischen Antheile an diesen Fürstenthümern, beym Einflusse der Oppa in die Oder an, und die Oppa hinauf bis an die Stadt Jägerndorf, von dannen nach Troppiowitz, und alsdenn an der Ostseite der Herrschaft Olbersdorf und des zu Mähren gehörigen Districts, wo Hozenploz und andere Oerter liegen, weg, u. s. w.

§. 6. Der Fürst von Lichtenstein, welcher diese Fürstenthümer besitzt, hat also wegen derselben nunmehr 2 Oberherren. Sein Titel ist: **N. N. des h. R. R. Fürst und Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein von Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Rittberg, 2c.** Sein **Wapen** enthält, 1) im goldenen Felde den herzoglich-schlesischen Adler, 2) das herzoglich-sächsische Wapen, 3) ein von roth und Silber die Länge herab getheiltes Feld wegen Troppau; 4) einen schwarzen Jungfern-Adler mit einem gekrönten silbernen Kopf im goldenen Felde, wegen Schellenberg; 5) ein goldenes und an goldenen Bändern hangendes Jägerhorn in einer blauen Spitze wegen Jägerndorf, und 6) einen von Gold und roth quer getheilten Mittelschild wegen Lichtenstein.

§. 7. Der Fürst bestellet sowohl in dem unter preußischer, als in dem unter böheimischer Oberherrschaft stehenden Antheile dieser Fürstenthümer, eine **Landeshauptmannschaft**, welche in jedem Antheile aus einem Landeshauptmann, 2 Amtsassessoren und einem Amtssecretair besteht. Er hat von beyden Fürstenthümer weiter nichts, als unterthänigen Gehorsam, und was seine Kammergüter eintragen. Das unter preußischer Oberherrschaft belegene Antheil, ist der Oberamtsregierung in Brieg und der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau untergeben, und machts

wie,

wie oben angezeigt worden, nebst dem District vom Katscher, den leobschützer Kreis aus. Dieses Antheil ist auch jetzt nur zu beschreiben, und ich handle also

a. Von dem preußischen Antheile am Fürstenthum Troppau.

zu welchem gehören

I. Folgende Städte:

1. **Hildschin**, oder **Hultschin**, oder **Holtschin**, böhmisch, **Hlucin**, eine kleine bemauerte Stadt, mit einem Schlosse und einer katholischen Pfarrkirche, gehöret einem Grafen Gianini. 1745 erlitten die ungarischen Insurgenten hieselbst einen beträchtlichen Verlust von den Preußen.

2. **Beneschau** oder **Benischau**, ein offenes Städtchen, mit einem Schlosse und einer katholischen Pfarrkirche. Es besitzt dasselbe ein Freyherr von Zuana. Daß in dieser Gegend vor Alters ein Silberbergwerk gewesen sey, erhellet aus einem Privilegio, welches der böheimische König Przemysl Ottocar 1275 der Stadt Troppau verliehen hat.

3. **Kranowitz**, eine kleine offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat.

4. **Neukirch** oder **Deutsch-Neukirch**, ein offenes Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat.

5. **Tropplowitz**, ein offnes Städtchen, mit einer katholischen Pfarrkirche, gehöret einem Grafen von Sedlinzky, welcher auch das nahgelegene Dorf Göppersdorf besitzt.

II. Folgende Schlösser, adeliche Güter und Dörfer:

1. **Basseke** und **Koplau**, 2 Dörfer an der Oder, welche den Jesuiten zu Troppau gehören,

2. **Hostialkowitz**, ein Kirchdorf mit einem Schlosse, nicht weit vom Einflusse der Oppa in die Oder, gehöret so wohl, als **Peterskowitz** und **Ellgoth**, einem Grafen Gianini.

3. **Ludgerzowitz**, **Hatsch**, **Pissez**, **Buslawitz**, **Stiepankowitz**, **Köberwitz**, **Schreibersdorf**, sind Kirchdörfer.

4. **Schillersdorf**, **Boratin**, **Bolatitz** und **Oderscb**, sind Kirchdörfer mit Schlössern.

5. **Dirschl**, **Noßidel** und **Poßnitz**, sind Kirchdörfer mit Schlössern.

6. **Branitz**, ein Schloß und Rittersitz an der Oder, zu welchem das Dorf **Ober- und Nieder-Branitz** gehören, ist einem Freyherrn von Morawitzky zuständig.

7. Die

7. Die Kirchdörfer **Wanowitz**, **Bladen**, beyde mit Schlössern **Sauerwitz**, **Brätsch**, **Mocker**, **Kreysewitz**, **Creutzendorf**

8. Die Kirchdörfer **Hondorf**, **Babitz**, **Dittmerau**, **Schönbron**, **Leysnitz**.

9. **Grobnig** oder **Greibnick**, ein Kirchdorf, mit einem Schlosse, eine viertel Meile von Leobschütz, ist eine Commenthurey des Johanniterordens, welche ihren Sitz bis um die Mitte des 16ten Jahrhunderts zu Leobschütz gehabt hat.

b. Von dem preußischen Antheile an dem Fürstenthum Jägerndorf.

zu welchem gehören

I. Folgende Städte:

1. **Leobschütz** oder **Lübschütz**, eine bemauerte Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, welche der Hauptort des von ihr benannten Kreises ist, eine katholische Pfarrkirche, und ein Franciscanerkloster hat. 1603 brannte sie grossentheils ab, und 1626, 27. 34. 42 hat sie in Kriegszeiten viel erlitten.

Es gehören ihr die Dörfer **Königsdorf** und **Tränkau**, und das Vorwerk Plimsdorf.

2. **Bauerwitz** oder **Paurwitz**, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche, gehören dem Jungfrauenkloster zu Ratibor.

3. **Zauditz**, ein offenes Städtchen, mit einer katholischen Pfarrkirche. Bey demselben ist fettes Ackerland.

II. Folgende Dörfer:

1. **Kauthen** und **Crawarn** mit einer Kirche, gehören einem Freyherrn von Eichendorf.

2. **Groß-Hoschütz**, ein Kirchdorf und Schloß, gehöret einem Grafen von Gaschin.

3. Die Kirchdörfer **Rößnitz**, **Pültsch**, **Liptin**, **Zauchwitz** und **Eyglau**. Bey dem ersten fiel 1745 ein hitziges Gefecht zwischen Preussen und hungarischen Insurgenten vor.

4. **Weissack** oder **Wissoka**, ein Dorf und Schloß.

5. Die Kirchdörfer **Hennerwitz**, **Lowitz** mit einem Schlosse, **Bleischwitz**, **Comeise** und **Schönwiese**, alle 3 an der Oppa. Das dritte gehöret dem Fürsten von Lichtenstein, das 4te der Stadt Jägerndorf, das 5te einem Grafen von Sedlinsky.

6. Die Kirchdörfer **Soppau**, mit einem Schlosse, in dessen Gegend die hungarischen Insurgenten 1745 eine starke Einbusse von den Preußen erlitten; **Dobersdorf** mit einem Schlosse und **Roben** dem Fürsten zugehörig. Das Kirchdorf **Pilgersdorf** gehöret halb hieher, und halb zu Mähren. Das letzte-

re Antheil besitzt ein Freyherr von Löw, das erste einer von Blumenkron. Die Gränze macht ein Wassergraben.

7. Neudorf und Baadewitz, sind Kirchdörfer mit Schlössern.

8. Die Kirchdörfer Babschütz, Kittelitz und Pomerswitz, welches letztere ein Schloß hat.

9. Das königliche freye Burglehn Steubendorf, zu welchem das Kirchdorf dieses Namens, und der Ort Carlsberg gehören, ist gräflich henkelisch.

c. Von dem Districte von Katscher.

Dieser District hat vor Alters zu Schlesien und den Herzogen von Teschen gehöret, ums Jahr 1554 aber hat ihn der Bischof von Olmütz nebst einigen andern schlesischen Oertern an sich gezogen, dadurch er von Schlesien abgerissen, und als ein Stück der Markgrafschaft Mähren angesehen worden, wiewohl die schlesischen Fürsten und Stände ihn allezeit als ein Stück von Schlesien betrachtet, und verlangt haben, daß er diesem Herzogthume wieder einverleibet werden solle. Im berliner Frieden kam die Oberherrschaft über denselben an den König von Preussen, und solchergestalt wurde er wieder zu Schlesien gebracht. Sonst gehöret er noch dem Bischofe zu Olmütz, und begreift:

1. Katscher, auf böheimisch Kettré, ein offenes Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat.

2. Die Dörfer Krotfeld, Langenau, Ehrenberg, Groß-Petrowitz mit einer Kirche, Stolzmuth, Knispel mit einer Kirche, Keßlich, Neusorge und Paczedluck.

3. Zwey freye Standesherrschaften.

a. Die freye Standesherrschaft Pleß.

§. 1. Man findet eine hinlängliche Abbildung derselben auf der Charte vom Fürstenthum Ratibor. Sie gränzet gegen Osten an Polen, gegen Süden an die Fürstenthümer Bilitz und Teschen, gegen Westen an die Minderherrschaft Loßlau und an das Fürstenthum Ratibor, und gegen Norden an die freye Standesherrschaft Beuthen. Unter allen freyen Standesherrschaften in Schlesien ist sie die grösseste.

§. 2. Sie besteht gröstentheils entweder aus Heiden und Wäldern, oder aus Seen, Teichen und Morästen. An

Fischen

Fischen hat man einen Ueberfluß. Auf der südlichen, und zum Theil auch auf der östlichen Gränze fließt die Weichsel, und nimmt auf der östlichen Gränze die Brzemsa auf, nachdem solche auch gegen Osten die Gränze mit Polen gemacht, und die Biala so wohl, als Prenice, aufgenommen hat.

§. 4. Vor Zeiten gehörte sie den Freyherren von Turzo, welche, wie es scheint, eine polnische Familie gewesen sind. Diesen kaufte sie Balthasar, Edler Herr von Promnitz und Bischof zu Breslau, 1542 ab, nach dessen Tode sie seines Bruders Caspars von Promnitz Söhne, Stanislaus und Karl, nacheinander bekamen, welcher letztere sie seinem Sohne Abraham, Freyherrn von Promnitz, hinterließ. Mit diesem gieng die lessendorfische Linie des Hauses Promnitz 1613 aus, worauf die freye Standesherrschaft an Siegfried Freyherrn von Promnitz von der weichauischen Linie kam, welcher aber unvermählt starb, worauf ihm zuerst des jüngern Bruder Weickard Enkel Siegfried, nebst desselben Sohn Weickard, nach dieses Absterben aber 1650 seines ältern Bruders Heinrich Anshelms Sohn, Siegmund Seyfried folgte, welchen und alle seine Nachkommen der Kaiser 1652 in den Reichsgrafenstand erhob. Er starb 1654 und hatte in der freyen Standesherrschaft Pleß, wie auch in den Herrschaften Sorau, Triebel und Naumburg, seinen ältesten Sohn, Grafen Erdmann, zum Nachfolger, von welchem der jezige Besitzer der freyen Standesherrschaft abstammt.

§. 5. Der Titel desselben ist: **N. N. des h. R. R. Graf von Promnitz, freyer Standesherr zu Pleß in Schlesien, Herr der Herrschaften Sorau, Triebel und Naumburg auf Peterswaldau, Petschau, Krappelhof und Janowitz, &c.**

§. 6. Die gräflich promnitzische standesherrliche Regierung besteht aus einem Präsidenten, 2 Räthen und 1 Secretair; der Graf hat hier auch eine Rentkammer und ein Rentamt. Sonst steht die Standesherrschaft unter der

königs

königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau, und macht, nebst den Minderherrschaften Loßlau und Oderberg preussischen Antheils, einen Kreis aus.

§. 7. Sie enthält

I. Folgende Städte:

1. **Pleß**, auf polnisch **Pszczyna**, die Hauptstadt derselben, ist bemauert, hat ein ansehnliches Schloß, eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethhaus. 1679 brannte sie bis auf das Schloß und die Kirche nach ab, und 1748 gieng sie abermals bis auf das Schloß und den grösten Theil der beyden Vorstädte nach im Rauche auf. 1745 grieffen preußische Husaren die hier gelegene Ungarische Insurgenten an, welche einen beträchtlichen Verlust erlitten.

2. **Berun**, auf polnisch **Bieron**, ein offenes Städtchen an einem ziemlichen grossen Landsee, hat eine katholische Pfarrkirche.

3. **Mislowitz**, ein offenes Städtchen an der polnischen Gränze und am Flusse Brezmsa, hat eine katholische Pfarrkirche.

4. **Nikolai**, auf polnisch **Mikolow**, ein offenes Städtchen, mit einer katholischen Pfarrkirche.

II. Folgende Dörfer.

1. Die Kirchdörfer, **Boyschow**, **Creutda**, **Czwiklitz**, **Dziecz-kowitz** mit einem Schlosse, **Goldmannsdorf** mit einem Schlosse, **Golossowitz** mit einem Schlosse, **Gottschalkowitz** mit einem Schlosse, **Grdzawa**, **Gura**, **Lendzin** mit einem Schlosse, **Lonkau** mit einem Schlosse, **Medzna**, **Mokra** mit einem Schlosse, **Orunowitz** mit einem Schlosse, **Pawlowitz** mit 3 Schlössern, **Pilgramsdorf**: **Staude**, **Susez**, mit einem Schlosse, **Tichau** mit einem Schlosse, **Timmendorf**, **Warschowitz**, **Deutsch- und Polnisch-Weichsel**, welches letztere aber keine Kirche hat, **Woschezitz**.

2. Von den übrigen Dörfern bemerke ich nur

1) **Orzesche**, mit 2 Schlössern, woselbst ein guter Steinbruch ist.

2) **Rudoltowitz**, ein Dorf an der Weichsel, welche hier den Fluß Biala aufnimmt. Hier stossen die Gränzen der Herrschaft Plesse, des Fürstenthums Bilitz und des Königreichs Polen zusammen.

Anm.

Anm. Zwischen der freyen Standesherrschaft Pleß und dem Flusse Brzemsa, sind unterschiedene Flecken und Dörfer, als Chelm, Jemielen, Koptziowitz, und andere mehr belegen, welche dem Bischofe zu Krakau, Herzog von Severien, vermöge einer Schenkung eines Herzogs von Teschen, gehören. Der Bischof will wegen derselben von der Hoheit des obersten Herzogs von Schlesien befreyet seyn, welcher ihm aber preußischer Seits nicht zugestanden wird, weil der Herzog von Teschen selbst dem obersten Herzoge von Schlesien unterworfen gewesen sey, und also über die verschenkten Güter keine Souverainite habe geben können.

d. Die freye Standesherrschaft Beuthen.

§. 1. Eine hinlängliche Abbildung derselben ist auf der Charte vom Fürstenthume Oppeln zu finden. Sie gränzet gegen Süden an die vorhergehende Herrschaft, gegen Westen und Norden an das Fürstenthum Oppeln, und gegen Osten an Polen, davon sie durch den Fluß **Brenice** geschieden wird, der sich in die Brzemsa ergießt.

§. 1. Vor Alters war sie ein besonderes Fürstenthum, welches eine Linie der Fürsten von Teschen beherrschte, aber damals einen grössern Umfang hatte, als jetzt, nachdem Herzog Casimir von Teschen, 1443 ein ansehnliches Stück desselben, welches nun das Herzogthum Severien genennet wird, an das Bisthum Krakau in Polen verkauft hat. Martin Corvin, König zu Hungarn und Böheim, überließ das Land Beuthen 1477 pfandweise als eine freye Herrschaft an Johann von Zierotin, von welchem es hernach auf gleiche Weise an Herzog Johann von Oppeln, und von diesem, mit König Ludwigs zu Ungarn und Böheim Bewilligung, an Markgrafen Georg von Brandenburg, kam. Diesem folgte sein Sohn, Markgraf Georg Friedrich, und als dieser 1603 ohne Erben starb, nahm Joachim Friedrich, Churfürst zu Brandenburg, Besitz von den versetzten Herrschaften Beuthen und Oderberg, so wie von dem Fürstenthum Jägerndorf, überließ auch diese Lande seinem andern Sohne Johann Georg. Allein der Kaiser war nicht damit zufrieden, sondern wollte die Herrschaften wieder einlösen, worüber es wegen der Verbesserung und Nutzung zu einem Processe beym Ober- und Fürstenrechte kam, welches endlich 1618

diese Herrschaften dem Markgrafen ab- und dem Kaiser zuerkannte. Dieser überließ sie an Grafen Lazarus I Henkel Freyherrn von Donnersmark, anfänglich pfandweise, 1629 aber käuflich, welcher ein Fideicommiss darüber errichtete. Sein Sohn, Lazarus der jüngere, pflanzte das Geschlecht fort, und wurde 1651 für sich und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne theilten sich in die väterliche Herrschaften also, daß der älteste Elias die Herrschaft Oderberg, der mittlere Gabriel die Herrschaft Beuthen, und der jüngste Georg Friederich die Herrschaft Tarnowitz bekam. Als der mittlere ohne Erben starb, theilten sich seine beyden Brüder in die Herrschaft Beuthen. Vom Grafen Elias kommt die noch blühende oderbergische Linie dieses gräflichen Hauses her. Des Grafen Georg Friedrichs Söhne theilten sich also, daß der älteste Graf, Leo Ferdinand, die Hälfte der Herrschaft Beuthen, und der jüngere Graf, Karl Maximilian, die Herrschaft Tarnowitz bekam. Jener kaufte dem Grafen Elias Andreas Henkel zu Oderberg seine Hälfte der Herrschaft Beuthen ab, und wurde also Herr der ganzen Herrschaft Beuthen, welche Kaiser Leopold 1697 zu einer freyen Standesherrschaft erhob, und ihn zu einem freyen Standesherrn in Schlesien erklärte. Er führte hierauf an statt des Seniorats, das Majorat in seiner Familie ein, Kraft dessen nach dem Rechte der Erstgeburt erst das beuthenische, alsdenn das tarnowitzische, und endlich das oderbergische Haus zu der Standesherrlichen Würde und Regierung der Standesherrschaft gelangen solle. Ihm folgte 1699 als freyer Standesherr zu Beuthen sein Sohn, Graf Karl Joseph Erdmann, welcher das Unglück hatte, daß König Friedrich II 1745 seine Herrschaft einzog, und ihn aller seiner Ehre und Würde verlustig erklärete, weil er den hungarischen und böheimischen Truppen Vorschub gethan habe. Der König gab hierauf diese freye Standesherrschaft dem Grafen Leo Maximilian Henkel, von der tarnowitzischen Linie, welcher ein Sohn des oben genannten Grafen Karl Maximilians ist.

§. 3.

§. 3. Der Titul des Besitzers der freyen Standesherrschaft ist: N. N. des heil. röm. Reichs Graf Henkel, Freyherr von Donnersmark, Herr auf Gfäll, Wesendorf, freyer Standesherr in Schlesien, Erb- und regierender Herr der Land- und freyen Standes-Herrschaft Beuthen, Tarnowitz und Oderberg. Die in Oberöstreich belegenen Herrschaften, Gfäll und Wesendorf, hat Johann II Henkel durch Heirath an sich gebracht, und auf seinen Sohn Lazarus I Henkel vererbet, dessen Sohn Georg sie besessen. Weil er aber ohne Kinder gestorben, haben wegen des väterlichen Fidei commissi, weder sein Bruder, noch desselben Erben, dazu gelangen können. Indessen werden sie doch noch im Titul geführet.

§. 4. Die standesherrliche Regierung besteht aus einem Landshauptmann, 2 Regierungsräthen und 1 Secretair. Sonst stehet diese Standesherrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau, und macht einen besondern Kreis aus.

§. 5. Die vornehmsten dazu gehörigen Oerter sind:

1. Folgende Städte:

1) **Beuthen**, auf polnisch **Bithorn**, sonst auch Ober-Beuthen genannt, ist die bemauerte Hauptstadt dieser Herrschaft, und hat ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche, und ein Minoritenkloster. Bey derselben war vor Alters ein Silberbergwerk, welches 1366 sehr ergiebig war. 1760 brannte sie ab.

2) **Georgenberg**, eine kleine offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat

3) **Tarnowitz**, eine kleine offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche und ein evangelisches Bethhaus hat. Das Silberbergwerk bey derselben ist vor Alters sehr ergiebig gewesen, hat auch Gold gegeben, es ist auch noch ziemlich beträchtlich. Vor dieser Stadt gab der neuerwählte polnische König August II der öffentlichen Gesandschaft, welche ihn nach Polen einlud, 1697 feyerliches Gehör, und 1734 ertheilte König August III eben dergleichen hieselbst an die grosse Deputation der polnischen Stände, welche ihn einluden, ins Reich zu kommen. 1746 hat die Stadt grossen Brandschaden erlitten.

2. Neudeck, ein gräfliches Schloß.

3. Folgende Kirchdörfer Bilcowitz, Charzow, Kamien, Rechlowitz, Michalkowitz, Groß-Paniow mit einem Schlosse, Piaseczna, Deutsch Piekary mit einem Schlosse, Repten, Rokittnitz, Groß Zyglin.

Anmerk. Die Bürger des in Polen im Herzogthume Severien gelegenen Städtchen Czelaczs, besitzen disseits der Brenice bey Siemianowitz gewisse Wiesen, Aecker und Holzungen, welche aber unter preußischer Oberherrschaft liegen. Der Bischof zu Krakau, Herzog von Severien, macht an ein ansehnliches Stück Waldes Anspruch, welches in der Gegend vor Sandeck ist, und seiner Meynung nach soll die Landesgränze von Lubos an einen alten Weg hinauf bis nach dem silbernen Kopitz, und von dannen nach Czinkow gehen. (siehe die Landcharte vom Fürstenthum Oppeln) Allein man behauptet preußischer Seits eben die Oberherrschaft über diesen Strich.

4. Zwey freye Minderherrschaften.

a. Die freye Minderherrschaft Loßlau.

Man sieht sie am besten auf der Charte vom Fürstenthum Ratibor, weil sie größtentheils von diesem Fürstenthum, sonst aber von der Herrschaft Oderberg und von dem Fürstenthum Teschen umgeben ist. Jetzt gehöret sie einem Grafen von Dietrichstein, welcher sich nennet: **N. N. des h. R. R. Grafen von Dietrichstein, Erbherrn der freyen Minderstandesherrschaft Loßlau in Ober-Schlesien**, und in der Stadt Loßlau ein Landesamt hat, welches aus einem Hauptmanne, 2 Assessoren und 1 Secretair besteht. Sonst steht diese Herrschaft unter der königl. Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau, und gehöret mit zu dem pleßischen Kreise. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Loßlau, auf polnisch Wodislaw, eine kleine und offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche und ein Minoritenkloster hat.

2. Die Kirchdörfer Ober-Golgowitz mit einem Schlosse, Godau mit einem Schlosse, Jaestreab mit 2 Schlössern, Jedlownick,

lownik, Laziska, Moschtzenitz, Mschanna, Pohlorn, Radlin, Ruptawa mit 2 Schlössern, Skrischau.

b. Ein Theil der Minderherrschaft Oderberg.

Die freye Minderherrschaft Oderberg ist auch am besten auf der Charte vom Fürstenthum Ratibor zu sehen, und von den Fürstenthümern Ratibor, Troppau und Teschen, und der Herrschaft Loslau umgeben. Vor Alters ist sie ein Stück der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor gewesen. Daß sie einer Linie des gräflichen Hauses Henkel gehöre, und ihre Geschichte, ist oben bey der freyen Standesherrschaft Beuthen beschrieben worden. Ihr Besitzer nennet sich: **N. N. Grafen Henkel, Freyherrn von Donnersmark, Herrn zu Gfäll und Wesendorf, Erbherrn der Land- und freyen Standesherrschaft Beuthen, wie auch Tarnowitz, Oderberg und Pölzig.** Derjenige Theil derselben, welcher unter preußischer Oberherrschaft steht, und von dem übrigen durch die Oder und Elsa geschieden wird, ist der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und der Kriegs- und Domainenkammer untergeben, gehöret mit zu dem pleßischen Kreise, und begreift die Dörfer **Groß-Gorsitz** mit einer Kirche, **Belschnitz, Odrau, Olsa, Roschkau, Ruderschwald** mit einer Kirche, und **Sabelkau.**

II. Das böheimische Antheil an Schlesien,

welches besteht

A Aus einem kleinen Theile von Nieder-Schlesien, nämlich

Aus einem Theile des Fürstenthums Neyße.

Von dem Fürstenthum Neysse überhaupt habe ich oben in der Beschreibung des preußischen Schlesiens gehandelt. Hier ist also nur derjenige Theil desselben zu beschreiben, welcher unter böheimischer Oberherrschaft geblieben ist, und enthält

I. Folgende Städte:

1. Zuckmantel, eine kleine offene bischöfliche Stadt, bey welcher ein Bergwerk ist, welches ehedessen an Kupfer, Silber und Gold sehr ergiebig gewesen, heutiges Tages aber im schlechten Stande ist.

2. Weidenau, eine kleine Stadt, welche 1574 und 1632 abgebrannt ist.

3. Jauernick, ein bischöfliches offenes Städtchen, bey welchem das Schloß Johannesberg auf einer, und das Kirchdorf Jauernick auf der andern Seite liegt.

4. Friedberg, ein bischöfliches offenes Städtchen.

5. Kaltenstein, ein offenes bischöfliches Städtchen an der Billau.

II. Folgende Dörfer:

1. Die Dörfer Niklasdorf mit einer Kirche, Groß-Kunzendorf mit einer Kirche und einem Schlosse, Rothwasser mit einer Kirche, und einem Schlosse, Voigtscroß und Weißbach mit einer Kirche, gehören dem Bischofe zu Breslau, und liegen an der Gränze des preußischen Antheils am Fürstenthum Neyße.

2. Weißwasser, ein Kirchdorf und Schloß an der Gränze des preußischen Antheils am Fürstenthum Neyße, gehöret dem Bischofe zu Olmütz Es ist hier ein Piaristen Kloster, dahin zu einem Marienbilde grosse Wallfahrten geschehen.

3. Die Kirchdörfer Barzdorf, Einsidel, Endersdorf mit einem Schlosse Gurschdorf, Hermbstadt, Krautenwalde, Obergrund, Sandhübel, Saubsdorf mit einem Schlosse, Wilschütz mit einem Schlosse.

B. Aus einem Theile von Ober-Schlesien, zu welchem gehören

1. Vier Fürstenthümer.

a. Ein Theil des Fürstenthums Troppau, zu welchem gehören

I. Folgende Städte:

1. Troppau, auf böheimisch Oppawa, lat. Oppavia, die Hauptstadt von ganz Ober-Schlesien, und vom Fürstenthum dieses Namens, liegt am Flusse Oppa, in einer fruchtbaren Gegend, ist bemauert, hat ein altes fürstliches Schloß, 3 Pfarrkirchen, ein Jesuitercollegium, 3 Mönchenklöster und ein Commenthureyhaus des Johanniterordens, ist auch der Sitz der Regierung über das böheimische Antheil in Schlesien. 1758 brannte sie grösstentheils ab.

2. Königsberg, gemeiniglich Künsberg, ein offenes Städtchen mit einem Schlosse.

3. Wag-

3. Wagstadt oder Wogstadt, auf böhmisch Bilowes, eine kleine bemauerte Stadt, welche ein Schloß hat, und einem Grafen von Pratschmann gehöret. 1628 brannte sie grossentheils ab.

4. Oder oder Odran, ein bemauertes Städtchen an der Oder, mit einem Schlosse, gehöret auch einem Grafen von Pratschmann.

5. Wigstädtel, auf böheimisch Wakow, ein offenes Städtchen, in dessen Nachbarschaft das alte Bergschloß Wigstein ist.

II. Folgende Flecken und Dörfer.

1. Grätz, auf böheimisch Hradetz, ein Flecken und Schloß an der Mora, woselbst 1741 ein Scharmützel zwischen Preussen und Oestreichern, zum Nachtheile der leztern, vorfiel.

2. Radan, ein Kirchdorf, 1 kleine Meile von Troppau, woselbst 1745 ein Scharmützel zwischen den Preußen und dem trenckischen Corps, zum Nachtheile des leztern, vorfiel.

3. Die Kirchdörfer Bielau, Boydensdorf, Brosdorf, Dittersdorf, Dobischwalde, Eckersdorf, Erbersdorf, Groß-Glockersdorf, Glomnitz, Gottschdorf mit einem Schlosse, Groß- und Klein-Herlitz, jenes mit einem Schlosse, Hrabin, mit einem Schlosse, Kreutzburg, Neu-Lublitz mit einem Schlosse, Lukau, Mankendorf, Morawitz, Mokrolasez, Klein-Petersdorf, Peterwitz, Plesna mit einem Schlosse, Pohruba, mit einem Schlosse, Groß- und Wüst-Pohlomb, jenes mit einem Schlosse, Priese, Rattkau, Schwansdorf, Skrzipau, Stauding mit einem Schlosse, Stieberwitz, Stiebnig, Taschendorf, Tharnau, Trzebowitz, Tschirm, Wolmersdorf, Zattig, Alt- und Neu-Zechsdorf.

b. Ein Theil des Fürstenthums Jägerndorf,

zu welchem gehören

I. Folgende Städte:

1. Jägerndorf, auf böheimisch Karnow oder Krnon, lat. Carnovia, Cornuvia, die Hauptstadt des Fürstenthums, liegt zwischen den Bergen an der Oppa, welche durch dieselbe hinfließt, ist bemauert, hat ein fürstliches Schloß, eine grosse Pfarrkirche, und ein Minoritenkloster mit einer Kirche. Auf dem Berge bey der Stadt steht die Kirche U. L. Fr.

Unweit derselben hat das Bergschloß Schellenberg gestanden, welches ein Wohnsitz derer von Schellenberg gewesen ist.

2. Bensche oder Bendschin, ein offenes Städtchen.

II. Folgende Schlösser und Dörfer.

1. Lobenstein, ein altes Bergschloß und fürstlich-lichtensteinisches Kammergut unweit Jägerndorf. Nicht weit von demselben liegt ein fürstliches Vorwerk, der rothe Hof genannt, und etwas weiter ein Kirchdorf Namens Lobenstein.

2. Camerau, ein fürstliches Kammergut und Kirchdorf unweit der Oppa.

3. Die Kirchdörfer Braunsdorf mit einem Schlosse an der Oppa. Braunsdorf, Breuthen, Cronsdorf, Dittersdorf, Karlsthal, Lichten, Neplachowitz mit einem Schlosse, Raase, Seyffersdorf, Spachendorf, Taubnitz, Weißkirch, Zossen mit einem Schlosse.

c. Das Fürstenthum Teschen.

§. 1. Das Fürstenthum Teschen gränzet gegen Norden an die Standesherrschaft Pleß, und einige kleine Minderherrschaften, gegen Westen an das Fürstenthum Troppau an Mähren, und an die Minderherrschaft Friedek, gegen Süden an Ungarn, woselbst die Gränze nicht ganz ausgemacht ist, wie in der Einleitung zu Schlesien gelehrt worden; gegen Osten an Ungarn, Polen und an das Fürstenthum Bielitz.

§. 2. Der gröste Theil desselben ist gebirgicht, wie denn in dem südlichen Theile bey Jablunka das mährische Gebirge sich endiget, und das karpathische Gebirge wieder anfängt. Der mitternächtliche Strich ist zum Theil sehr sumpficht, und hat viele Teiche und Seen. Es giebt hier mehr fruchtbaren Boden, als man vermuthen sollte. Holz ist überflüßig vorhanden. Daß die Weichsel hieselbst entsteht, ist aus der allgemeinen Einleitung zu Schlesien zu ersehen. Es hat hier auch die Olsa oder Elsa auf dem karpathischen Gebirge an der ungarischen Gränze ihren Ursprung, durchfließt den gröstten Theil des Fürstenthums, und geht in der Herrschaft Oderberg in die Oder. Die Gränze mit Mähren macht der Fluß Ostrawice.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 5 Städte. Die Einwohner reden theils deutsch, theils polnisch. Das Gebirge bewohnen Walachen, welche Heyducken abgeben. Die künstlichen Feuerröhre Teschinken genannt, welche hier häufig

fig verfertiget werden, haben von diesem Lande, und insonderheit von der Hauptstadt desselben, ihren Namen.

§. 4. Miecislav, erster Herzog von Ober-Schlesien, hat zu Teschen gewohnet. Seines Sohnes Casimirs I Enkel Casimir II, unterwarf sich 1288 dem Könige von Böheim, und ihm folgte sein Sohn Casimir III im Fürstenthum Teschen, welcher vom Könige Johannes einen Theil des glogauischen Fürstenthums erhielt. Dieses Sohn Przemislav kaufte vom Herzoge Bolco zu Schweidnitz das Herzogthum Severien, es wurde ihm auch 1363 das Fürstenthum Beuthen aufgetragen und übergeben. Sein Sohn Boleslav, welcher zu Teschen regierte, hinterließ 4 Söhne, welche sich 1442 theileten. Wenzel, der älteste, welcher Teschen, Beuthen und Tarnowitz bekam, verkaufte 1413 das Herzogthum Severien an das Bisthum Krakau. Nach seinem und seines Sohnes Przemislavs Tode fiel 1477 alles an seines jüngsten Bruders Boleslav Sohn Casimir IV, welcher 1479 Tarnowitz und seine Rechte an Groß-Glogau gegen Cosel dem Könige Matthias abtrat. Er hatte seinen Enkel Wenzel Adam, zum Nachfolger, welcher seinem Schwiegervater, Johann von Bernstein, die Herrschaft Friedek verpfändete. Diesem folgte sein Sohn Adam Wenzel, welcher kurz vor seinem Ende römischkatholisch wurde, und diesem sein Sohn Friedrich Wilhelm, welcher römischkatholisch erzogen ward, und nach angetretener Regierung sehr eifrig drinn war, mit welchem aber 1625 der Mannsstamm der Herzoge von Teschen ausgieng. Hierauf blieb das Fürstenthum unmittelbar bey der Krone Böheim, bis Kaiser Karl VI dasselbige 1722 dem Herzoge von Lothringen, Leopold Joseph Karl, einräumete, welchem 1729 sein Sohn, Herzog Franz Stephan, nachmaliger römischer Kaiser, darinn folgte.

§. 5. Das Fürstenthum enthält

I. Folgende fürstliche Städte.

1. Teschen, auf polnisch Teßin, lat. Teschena, Tessinum, die Hauptstadt des Fürstenthums liegt an der Elsa in einer

sehr fruchtbaren Gegend, ist bemauert, und hat eine grosse Pfarrkirche, 2 Mönchenklöster, ein Jesuitercollegium. In der Vorstadt stehet die evangelische Gnadenkirche, welche vermöge des altranstädtischen Vertrags erbauet worden, und in welcher so wohl in deutscher, als polnischer Sprache Gottesdienst gehalten wird. Bey derselben ist auch eine Schule. Die evangelischen Stände haben dem Kaiser für die gnädige Erlaubnis zu beyder Erbauung ein Geschenk von 10000 Fl. gemacht. Auf einem Hügel bey der Stadt steht so wohl das obere oder alte, als das untere fürstliche Schloß.

2. Jablunkau oder Jablunka, eine kleine offene Stadt an der Elsa, in einem tiefen Grunde zwischen den Gebirgen.

Eine starke Meile von hier nach Ungarn zu, wird der Paß durch die jablunkauer Schanze verwahret.

3. Skozow oder Skotschau, eine kleine offene Stadt, mit einem Schlosse an der Weichsel, und

4. Schwarzwasser, auf polnisch Strumien, eine kleine offene Stadt an der Weichsel, haben ehedessen, nebst unterschiedenen Dörfern, eine besondere Herrschaft ausgemacht, welche Herzog Friedrich Casimir, Herzogs Wenzel Adams Sohn, besessen hat. Zu Schwarzwasser ist ein Amt.

II. Folgende Kirchdörfer;

1. Zwischen der Elsa, Ostrawice und Herrschaft Friedek liegen, Albersdorf, Ober- und Nieder-Bludowitz, mit einem Schlosse, Domaslowitz mit einem Schlosse, Gatty, Hermanitz, Hnoynick mit einem Schlosse, Istebna, Karwin mit einem Schlosse, Polnisch-Ostrau, Peterswald, Ratimow mit einem Schlosse Ropitz mit einem Schlosse, Rzepitsch, Ober- und Nieder-Schebischowitz mit Schlössern, Schomberg, Schönhof mit einem Schlosse, Steinau mit einem Schlosse, Ober- und Nieder-Sucha mit Schlössern, Ober- und Nieder-Tierliczko, mit einem Schlosse, Ober- und Nieder-Trzanowitz mit einem Schlosse, Wirzbitz.

2. Zwischen der Elsa und Weichsel liegen, Baumgarten, Bystrzitz, Golleschau mit einem Schlosse, Hatzlach mit einem Schlosse, Kisselau mit einem Schlosse, Konska, Klein-Kunzendorf, Ober-Lischna, Nieder mit einem Schlosse, Nierodin, Ogrodzona mit einem Schlosse, Punzau, Seibersdorf mit einem Schlosse, Ustron mit einem Schlosse, Weichsel, Wendrin mit einem Schlosse, Zamarsk.

3. Zwischen der Weichsel und dem Fürstenthum Bilitz liegen, Bilowitzko, Brenna, Groditz mit einem Schlosse, Groß-Gurek, Lipowetz, Ochab und Rigersdorf mit einem Schlosse.

d Das Fürstenthum Biliz.

Man siehet es auf der Charte vom Fürstenthume Teschen, und es ist von demselben, von der Standesherrschaft Pleß und von Polen umgeben. Von der Standesherrschaft Pleß wird es durch die **Weichsel**, und von Polen durch den Fluß **Biala**, welcher sich in die Weichsel ergießt, geschieden. Es ist ehedessen ein Stück des Fürstenthums Teschen gewesen: Herzog Wenzel Adam aber gab es als eine besondere Herrschaft seinem Sohne Friedrich Casimir; nachmals kam es an Karl, Freyherrn von Promnitz, hierauf an Adam Schafgotsch, alsdenn an die Freyherren und nachmaligen Grafen von Sonneck, 1730 an einen Grafen von Solms-Wildenfels, 1739 an einen Grafen von Haugwitz, und endlich an Alexander Joseph des h. R. R. Fürsten von Sulkowsky, Grafen zu Lissa in Polen, zu dessen Besten Kaiser Franz 1752 die bisherige Minderherrschaft zu einem Fürstenthum erhob, welches enthält

1. **Bilitz**, eine kleine bemauerte Stadt an der Biala, bey welcher auf einer Höhe ein Schloß liegt. 1750 brannte die Stadtkirche ab, als sie vom Blitze angezündet wurde, und 1753 verzehrete eine Feuersbrunst 140 der besten Häuser.

2. Die Kirchdörfer **Alt-Bilitz**, **Czechowitz** mit einem Schlosse, **Ernstdorf** mit einem Schlosse, **Heinzendorf**, **Kamitz**, **Kurzwalde**, **Matzdorf**.

2. Acht Minderherrschaften.

1) Ein Antheil an der freyen Minderherrschaft Oderberg.

Von der Herrschaft Oderberg überhaupt ist oben im preußischen Schlesien gehandelt worden. Dasjenige Stück derselben, welches unter böheimischer Oberherrschaft geblieben ist, und zwischen der Oder und Elsa liegt, enthält:

1. **Oderberg**, auf polnisch **Bogumin**, eine kleine offene Stadt an der Oder, welche der Hauptort der Herrschaft ist, und ein Schloß hat.

2. Die Dörfer **Koppitau**, **Schönichel** und **Padlow**.

2) Die

2) Die Minderherrschaft Freudenthal.

Man findet eine hinlängliche Abbildung derselben auf der Charte vom Fürstenthume Troppau. Sie ist von den Fürstenthümern Jägerndorf und Neyße, und von Mähren umgeben. Ehedessen hat sie zu dem Fürstenthume Troppau gehöret. Nachmals gehörte sie einem davon benannten freyherrlichen Geschlechte; und hierauf kam sie an die Freyherren und nachmaligen Grafen von Wurben. Kaiser Ferdinand II zog sie ein, worauf sie sein Sohn Leopold Wilhelm und Enkel Karl Joseph, beyde Erzherzoge von Oestreich und des deutschen Ritterordens Hochmeister, nach einander besessen haben. 1682 bestellete Kaiser Leopold den damaligen Hochmeister des deutschen Ordens, Johann Caspar von Ampringen, zum Oberhauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien: weil nun derjenige, welcher dieses Amt verwaltet, ein schlesischer Fürst seyn mußte, räumte er ihm die Herrschaft Freudenthol unter dem Titel eines Fürstenthums ein, wie er sich denn auch Fürsten zu Freudenthal und Herrn zu Eulenberg schrieb. Von dieser Zeit an ist zwar Freudenthal bey des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim verblieben, hat aber den Titel eines Fürstenthums nicht behalten, sondern ist nur eine Minderherrschaft, jedoch eine der ansehnlichsten in Schlesien, denn sie begreift:

1. **Freudenthal**, auf polnisch und böheimisch **Brunthal**, die Hauptstadt der Herrschaft, welche in einem angenehmen Thale liegt, bemauert ist, und ein Schloß hat, auf welchem ein Commenthur wohnet. Auch ist hier ein Piaristen-Kloster mit Schulen.

2. **Engelsberg**, ein offenes Städtchen, bey welchem vor Alters ein Bergwerk gewesen ist. Auf einem bey demselben befindlichen Berge steht eine Kapelle.

3. **Wirbenthal** oder **Würbenthal**, ein offenes Städtchen, bey welchem auch vor Alters ein Bergwerk gewesen ist.

4. Die Kirchdörfer **Altstadt**, **Lichtewerden**, **Klein-Mohrau**, **Seiffen**, **Thröm**, **Alt-Vogelseiffen**, **Nieder-Wildgrub**, **Wockendorf**.

Anm. Zu dieser Herrschaft gehöret auch der Marktflecken **Eulenberg** in Mähren.

3) Die

3) Die Minderherrschaft Olbersdorf.

Die Minderherrschaft Olbersdorf, welche in der schlesischen Steuerindiction das **Gut Olbersdorf** genennet wird, ist auf den Charten von den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf zu sehen. Sie gehöret den Jesuiten zu Neyße, und enthält

1. Olbersdorf, einen Flecken mit einem Schlosse.
2. Heinzendorf, ein Kirchdorf.
3. Noch 10 Dörfer.

4) Die Minderherrschaft Friedek.

Sie ist auf der Charte vom Fürstenthum Teschen zu sehen, und theils von diesem Fürstenthume, theils von Mähren umgeben, von welchem letztern sie durch den Fluß Ostrawice geschieden wird. Vor Alters gehörte sie zu dem Fürstenthum Teschen. Herzog Wenzel Adam versetzte sie 1545 an Jahn von Bernstein. Nachmals ist sie an einige andere Besitzer, und endlich an die Grafen von Praschma gekommen. Sie enthält

1. Friedek, eine kleine bemauerte Stadt am Flusse Ostrawice, mit einem Schlosse. 1702 erlitte sie eine grosse Feuersbrunst.
2. Die Kirchdörfer **Bruzowitz, Dobrau, Leskowitz, Sedlist, Skalitz.**

5) Die Minderherrschaft Freystadt.

Man kann sie auf der Charte vom Fürstenthum Teschen finden. In der schlesischen Steuerindiction wird sie das **Gut Freystadt** genennet. Ehedessen war sie ein Stück des Fürstenthums Teschen. Herzog Wenzel Adam gab sie seinem Sohne, Friedrich Casimir, welcher auch gemeiniglich zu Freystadt wohnte. Nachher kam sie an die Freyherren Czigan von Slupska, hierauf an die Grafen von Gaschin, von diesen an einen von Wienzkowsky, und hierauf an den Fürsten von Croy. Sie enthält

1. Freystadt oder Freystädtel, eine kleine Stadt unweit der Elsa, mit einem Schlosse.
2. Die Dörfer **Altstadt Konkolna** und **Jawada.**

6) Die

6) Die Minderherrschaft Roy.

Sie liegt neben der vorhergehenden an der Elsa, und wird in der schlesischen Steuerindiction das Gut Roy genennet. Ihr Besitzer ist ein Freyherr von Schkrebensky, und sie besteht aus den Dörfern Roy, Spluchow, Darkow und Luczka, gemeiniglich Lonky mit einer Kirche.

7) Die Minderherrschaft Deutsch-Leuthen.

Sie liegt neben den vorhergehenden, und wird in der schlesischen Steuerindiction das Gut Deutsch-Leuthen genennet. Ihr Besitzer ist ein Graf von Taff, und sie enthält:

1. Deutsch-Leuthen, ein Kirchdorf mit einem Schlosse.
2. Dittmersdorf, ein Kirchdorf.
3. Die Dörfer Skrzeczon und Wilmersdorf an der Elsa.

8) Die Minderherrschaft Reicherwaldau.

Sie gränzet an die vorhergehende, und wird in der schlesischen Steuerindiction das Gut Reichenwaldau genennet. Ihr Besitzer ist ein Graf von Würben, und sie enthält:

1. Reichenwaldau, ein Kirchdorf und Schloß.
2. Die Dörfer Polnisch-Leuthen, Poremba und Dombrau.

Anm. laut. königl. preußischen Befehl vom 13 Sept. 1764. dat. zu Breslau, werden jetzo die evangelische Bethhäuser in Schlesien Kirchen genennet.

Die

Die souveraine Grafschaft Glatz.

Einleitung.

§. 1.

Die Landcharte, welche **Jonas Sculterus** von dieser Grafschaft gezeichnet, und Janſſon heraus gegeben hat, komt derjenigen nicht bey, welche Herr **Tobias Mayer** gezeichnet, und die homannische Werkstätte zu Nürnberg 1747 ans Licht gestellet hat. Wer aber den müllerischen Atlas von Böheim hat, oder auch mit Herrn Julien Atlas topographique & militaire versehen ist, findet in demselben eine so vollständige Abbildung der Grafschaft, als die homannische Charte liefert.

§. 2. Die Grafschaft liegt zwischen Böheim, Schlesien und Mähren, und ist auf allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen, die zu den sudetischen Gebirgen gehören, so daß man nirgends anders, als durch rauhe, felsichte und beschwerliche Wege hinein kommen kann. Sie ist 8 Geographische Meilen lang und 5 breit. Unter des Grafen Christoph von Hardeck Regierung, ist das Meilenmaaß in dieser Grafschaft eingerichtet, und es sind auf jede glazer Meile 305 Schnüre. iede zu 52 Ellen; und also auf 1 Meile 15860 Ellen gerechnet worden.

§. 3. Sie ist durch und durch bergicht, und mit den angenehmsten Abwechslungen von Bergen und Thälern, Wäldern und Wiesen, Feldern und Bächen, Städten und Dörfern, versehen. An Getreide bauet sie in guten Jahren so viel, als ihre Einwohner nöthig haben; ja es kann alsdenn noch wohl etwas davon ausgeführet werden. In schlechten Jahren kann sie die Zufuhre aus den benachbarten Ländern bekommen. Man hat Garten- und Baumfrüchte, bekömmt auch dergleichen aus Schlesien, Böheim und Mähren. Die Weide ist gut, und die Viehzucht ist einträglich. Die ansehnlichen Wälder liefern Holz im Ueberflusse. An vierfüßigem und geflügeltem Wildpret ist kein Mangel, und wohlschmeckende Fische sind in grosser Menge vorhanden, insonderheit auch ansehnliche Forellen.

Die

Die Steinbrüche liefern nicht allein Mühl- und Leichensteine und Werkstüke, welche zum Theil in andere Länder ausgeführet werden, sondern auch guten Marmor; Topasen, Carniole und Jaspise werden auch gefunden. Steinkohlen werden noch zu Schlegel ausgegraben. Bey Hausdorf ist ein Kupferbergwerk. Diz Silberbergwerke, welche ehedessen zu Wilhelmsthal oder Neustädtel und zu Merzberg gewesen, sind wieder eingegangen. Unter den Sauerbrunnen sind die zu Kodowa, Reinerz und Altwilmsdorf die berühmtesten; und das warme Bad bey Landeck ist auch berühmt. Die Neysse erspringt in der Herrschaft Mittelwald zu Tandorf unter dem Schneeberg, geht bey Habelschwerdt und Glatz vorbey, und aus dieser Grafschaft in das schlesische Fürstenthum Münsterberg. Sie nimmt fast alle kleinere Flüsse dieses Landes auf. Kaum eine halbe Meile von ihrer Quelle, an der mährischen Gränze, entspringt die Morel oder Morawa, welche der vornehmste mährische Fluß ist. Die Erlitz, entsteht nicht weit von Reinerz, und geht in das Königreich Böheim, nachdem sie einige Meilen lang die Gränze mit demselben gemacht hat, wie sie denn auch 1586 für einen Gränzfluß zwischen dieser Grafschaft und Böheim erkläret worden ist.

§. 4. In dieser Grafschaft sind 9 Städte und über 100 Dörfer, welche letztere groß und volkreich sind. Die Einwohner reden die deutsche Sprache. Sie haben ihre Nahrung vornehmlich vom Ackerbau, Viehzucht, Garnspinnen und Leinwandhandel. Es sind hier 5 gräfliche, unterschiedene freyherrliche und noch mehrere adeliche Geschlechter angesessen, unter welchen letztern die von Pannewitz das älteste sind, nächst diesen aber die von Glaubitz, von Moschen, von Tzischwitz und von Haugwitz. Unter böheimischer Oberherrschaft hielten die Stände zu Glatz im Landhause ihre Landtage, welche in ältern Zeiten Fürstentage genennet worden, unter preußischer Regierung aber sind sie nicht mehr für nöthig befunden worden.

§. 5. Im 16ten Jahrhunderte unter der Regierung des Grafen Christoph von Hardeck, breitete sich hier die

hußitische Lehre starck aus. Von 1560 bis 1623 hat sich hieselbst die evangelischlutherische Lehre, aller Anfechtung ungeachtet, erhalten: allein, nach 1623 wurden alle evangelische Prediger und Schulhalter, deren über 120 waren, aus dem Lande geschaft, und die evangelischen Einwohner theils durch Versprechung, theils durch Gewalt zur katholischen Kirche gebracht, es giengen aber viele zum Lande hinaus. Nach der Zeit ist das ganze Land öffentlich allein der römischkatholischen Lehre zugethan gewesen. Nachdem es aber unter königlich preußische Bothmäßigkeit gekommen, ist auch den Evangelischen alle gottesdienstliche Freyheit verstattet worden.

§. 6. Dieses Land hat in ältern Zeiten vielerley Oberherren gehabt, insonderheit die Könige in Böheim. Ladislaus König in Ungarn und Böheim, bewilligte 1453, daß der damalige Stadthalter des Königreichs Böheim und nachmalige König Georg Podiebrath die Herrschaft Glatz von Wilhelm von Leuchtenberg einlösen durfte, und Kaiser Friederich III erhob diese Herrschaft 1462 zum Besten der Söhne eben gedachten Königs Georg Podiebraths zu einer Grafschaft. Als sie sich theileten, kam sie an Heinrich den ältern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, welchem sie auch Wladislav König in Böheim 1472 zu Lehn verlieh und bestätigte. Dieses Söhne verkauften sie 1500 an ihren Schwager Grafen Albrecht von Hardek für 60000 Kronen. Graf Christoph von Hardeck versetzte die Grafschaft 1534 an den böheimischen König Ferdinand, welcher sie aber bald wieder an Johann von Bernstein verpfändete. 1549 kam sie erst unterpfändlich, und hernach eigenthümlich an Herzog Ernst von Bayern. 1561 brachte sie K. Ferdinand wieder an sich; und von der Zeit an ist sie bey der Krone Böheim geblieben, bis sie 1742 von Friederich II König von Preussen erobert, auch demselben und seinen Erben und Nachkommen, in eben diesem Jahre im berliner Frieden, ewig und mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böheim, abgetreten worden. 1760 wurde sie von den Oestreichern eingenommen.

§. 7.

§. 7. Der König von Preussen setzet diese Grafschaft in seinem Titel als einen souverainen Staat nach Schlesien, Oranien, Neuchatel und Vallangin, und von Geldern, Magdeburg, Cleve ꝛc. Ihr Wapen besteht aus 3 gekrönten Linien oder Strassen, welche entweder roth im weissen Felde, oder weiß im rothen Felde zu seyn pflegen.

§. 8. So lange diese Grafschaft unter böheimischer Herrschaft stund, wurde sie durch eine sogenannte Amtsregierung, welche in der Hauptstadt ihren Sitz hatte, in allen Regierungs- und Rechtssachen versehen. Den Vorsitz in derselben hatte der Landeshauptmann, und von den richterlichen Aussprüchen derselben konnte man nach Prag, und von dannen nach Wien appelliren. Unter preußischer Oberherrschaft ist eine andere Einrichtung gemacht worden. Das königliche Gouvernement in der Hauptstadt hat nicht nur die Aufsicht über die dasige Besatzung, sondern sorget auch für Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der ganzen Grafschaft, hat auch die Aufsicht über den königlichen Bau und über das Policeywesen. In Ansehung der Gerichtsbarkeit ist die Grafschaft in weltlichen Rechtssachen der königlichen Oberamtsregierung zu Breslau, und in geistlichen Rechtsangelegenheiten dem dasigen Oberconsistorio untergeben, von beyden aber kann an das Tribunal zu Berlin appelliret, und ferner an den König suppliciret werden. Sachen von geringer Erheblichkeit, kann der Landrath der Grafschaft abthun, welcher Judex delegatus derselben und Beysitzer der Oberamtsregierung und des Oberconsistoriums zu Breßlau ist. Das Steuer- Accis- Rent- Post- und Zollamt, stehen unmittelbar unter der königlichen Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 9. Die Grafschaft macht nur 1 Kreis aus. Auf den oben (§. 1.) angeführten Charten, ist sie in 6 Districte abgetheilet, welche ich auch wegen ihrer Bequemlichkeit zum Grunde legen will.

I Der glatzer District, enthält

1 Glatz, böh. Kladzko, pol. Klodzko, lat. Glacium und Glocium, die Hauptstadt der Grafschaft, welche an der Neyße liegt, und eine starke Festung ist. Sie hat eine bergichte und abhängige Lage, weil sie an dem Berge hinan erbauet ist, auf welchem das feste Schloß oder die nunmehrige alte Festung angelegt ist. Aus den meisten Häusern kann man in das weite Feld sehen. Die alte Festung ist ehedessen in 3 Theile abgetheilet worden, nämlich in das niedere, mittlere und obere Schloß Des niedern Schlosses Gebäude ligen etwas niedriger nach der Stadt zu, als die obersten Gebäude, und über dasselbige haben ehemals einige adeliche Geschlechter in der Grafschaft, das Burglehn gehabt, daher sie sich auch Burggrafen von Glatz geschrieben, und als Landshauptleute darinn gewohnet haben. In diesem niedern Schlosse ist ein ziemlich geräumiger Platz, welcher rund umher mit Gebäuden eingeschlossen ist, auch sind in demseben gute feuerfreye Gewölbe, in welcher wichtige Sachen sicher aufbehalten werden können. Das Wasser wird durch Röhren von dem Wasserthurme, welcher an der niedern Mühle steht, hinauf in dieses niedere Schloß getrieben. Endlich steht in demselben auch eine katholische Kirche, in welcher aber seit 1745 kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten wird. Aus diesem niedern Schlosse geht man ins obere Schloß, welches weit höher auf dem Felsen selbst liegt, 3 Höfe und einen durch lauter Felsen gehauenen sehr tiefen Brunnen hat, der reich an gutem Wasser ist. Auf demselben haben einige von denen Herren, welche die Grafschaft im Besitze gehabt, gewohnet, nunmehr aber ist es des Commandanten Wohnung. Nachdem Glatz unter preußische Bothmäßigkeit gekommen, ist diese alte Festung sehr verbessert und verstärket, auch mit gut angelegten Casematten versehen worden, in welchen eine zahlreiche Besatzung liegen kann. Weil man sie fast in der ganzen Grafschaft sehen kann, so kann auch aus derselben durch Kanonenschüsse und Feuerzeichen in einer Viertelstunde der ganzen Grafschaft ein feindlicher Einfall bekannt gemacht werden. Die neue Festung, welche unter preußischer Regierung angelegt worden, liegt der alten gerade gegen über auf dem sogenannten Schäferberge, und zwischen beyden fließt die Neuße. Man kann von beyden leicht durch ein Sprachrohr einander Nachricht geben. Diese neue Festung ist sehr regelmäsig, fest und vortheilhaft angelegt, hat auch einen mit vielen Kosten in den Felsen und Berg eingehauenen und eingegrabenen Brunnen, mit gutem Wasser. Zwischen der alten und neuen Festung ist eine Schleuse angelegt, durch welche die Gegend zwischen beyden und noch weiter hinab unter Wasser gesetzt werden kann. Die Stadt selbst ist nunmehr auch stark befestiget,

über-

überhaupt aber unter preußischer Regierung weit reinlicher, ordentlicher und schöner geworden, als sie vorhin gewesen. Sie hat 400 Häuser, auch ausserdem noch einige Vorstädte, welche die frankensteiner Vorstadt, der Angel, der Roßmarkt und das Neuländel genennet werden. Die Pfarrkirche haben die Jesuiten inne, und in derselben ist ein berühmtes Gnadenbild. Nahe bey derselben stehen das Collegium und das Seminarium der Jesuiten. Für die Besatzung und übrigen Evangelischen ist 1742 in der frankensteiner Straße nahe am Thore eine Kirche angelegt worden. Ausserhalb der Stadt findet man auf dem Roßmarkte vor dem Brückenthore eine Kirche und Kloster der Minoriten, zu U. L. Fr. auf dem Sande genannt, vor dem frankensteiner Thore eine Kirche und Kloster der Franciscaner, und nahe dabey ein Hospital mit einer Kirche. Die Vorwerker in den Vorstädten, gehören theils adelichen Herren, theils Bürgern der Stadt, theils den Jesuiten und Minoriten: es sind auch in denselben 2 ansehnliche königl. Mühlen, und nicht weit von dem Franciscanerkloster 2 große Korn- und Mehlmagazine nebst einer Beckerey. Die Stadt hat gute Nahrung. Ihre Bürger und Einwohner stehen unter dem Magistrate. Vor Alters hat hier ein Flecken Nahmens **Lucca** gestanden. König Heinrich I aber hat die Stadt Glatz im Jahre 936 anlegen lassen, doch hat die Urkunde, welche in den katholischen Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz S. 105 angeführet wird, Merkmaale der Unrichtigkeit. Sie ist oft verbrannt und verwüstet worden, weil sie ein Zankapfel zwischen den Polen und Böhmen gewesen. 1015 und 1033 litte sie auch grossen Brandschaden. 1056 wurde sie vom K. Conrad erobert und verbrannt. 1463, 1469 und 1524 hat sie wieder große Feuersbrünste ausgestanden. Die härteste Belagerung hat sie 1622 von Kaisers Ferdinands II und seiner Bundesgenossen Truppen ausgestanden. 1742 wurde sie von den Preußen durch Capitulation eingenommen, und 1760 von den Oestreichern erobert. Der Stadt gehöret das Dorf **Steinwitz**, nebst einigen Vorwerken.

In dieser Stadt ist auch ein **königliches Rentamt.**

2 **Alt = Wilmsdorf**, ein Kirchdorf, dessen Sauerbrunnen stark gebraucht wird.

3 **Alt = Heyde**, ein Dorf mit einem Sauerbrunnen.

4 **Merzdorf**, **Ober = Hausdorf**, **Neudeck**, **Gabersdorf**, **Melden** und **Wieschau** oder **Wiese**, sind gräflich götzische Dörfer mit Rittersitzen.

5 **Nieder = Hausdorf**, ein gräflich neuhausisches Dorf mit 2 Rittersitzen.

6 Haßitz, ein Dorf des Freyherrn von Pilotti.

7 Labitsch und Poditau, sind Dörfer und Rittersitze derer von Schenkendorf.

8 Schwenz, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, deren einer einem Grafen von Hartig, und der andere einem Freyherrn von Hemm zugehöret.

9 Pirkwitz oder Burgwitz, ein Dorf und Rittersitz der Grafen von Hartig.

10 Koritau, ein gräflich hartigisches Dorf.

11 Rotschwitz und Stolzenau, sind Dörfer den Grafen von Wallis zugehörig.

12 Pischwitz oder Pischkowitz, ein Dorf mit 2 Gütern derer von Haugwitz.

13 Ober-Schwedeldorf, ein Dorf, woselbst 2 gräflich wallisische Güter, ein Rittersitz derer von Tschischwitz, Unterthanen der Grafen von Hartig, und Unterthanen des königlichen Rentamts zu Glatz, angetroffen werden.

14 Nieder-Schwedeldorf, gehöret den Jesuiten zu Glatz.

15 Rengersdorf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.

16 Eysersdorf, ein Dorf, theils den Jesuiten zu Glatz, theils einigen von Adel zugehörig.

II Der landecker District, enthält

1 Landeck, eine königliche kleine und offene Stadt an dem kleinen Bielaflusse, welche sich vom Ackerbau und Viehzucht, Bier- und Brantweinschank ernähret. Die Einwoner sind fast alle römischkatholisch. Sie hat zu Kriegszeiten viel ausstehen müssen; denn sie ist oft in Brand gesteckt und ausgeplündert worden, so daß 1528 kaum 40 Häuser in der Stadt und 3 in der Vorstadt gewesen. Den grösten Ruhm hat sie von den nahe gelegenen und ihr zugehörigen warmen Bädern jenseits.

2 Ober-Thalheim, welches Dorfs Nieder-Ende an die Stadt stößt. Man kömmt daselbst über eine lange hölzerne Brücke, die in den mit einem kleinen Schlosse gezierten Herrenhof führet, an einen linker Hand gelegenen Hügel, welcher mit einer Allee von Lindenbäumen besetzt ist, und auf welchem eine Kirche steht, von dannen aber zu dem sogenannten Neuen oder Unser lieben Frauen Bad. Wenn man von dannen 2 bis 300 Schritte weiter gegen Mittag geht, und die Biele zur rechten Hand behält, erreichet man das alte oder St. Georgenbad, welches etwas höher liegt als das erste, und auf einem Hügel an der Ostseite des Bieleflusses, etliche 100 Schritte von dem Walde, die Oberfreyheit genannt, aus einem harten felsichten Boden entsteht, aus welchem das Wasser zwischen den Ritzen der Klippen an sehr vielen Orten, deren sonst über 70 waren, hervorbrudelt, und zwar an manchen Stellen fast Armes dicke. Das

Wasser

Wasser ist ungemein klar, hat aber einen starken schwefelichten Geruch, und ist laulicht, etwa wie frisch gemolkene Milch, oder noch etwas wärmer. Die stärkste und gröste Quelle in der Mitte ist fast siedend heiß, andere sind nur laulicht, und andere ganz kalt, daher kann das aus allen Quellen gesammlete Wasser nicht anders als nur mäßig warm seyn. Etwa 2000 gemeine Schritte vom Bade findet man auf einem Berge den sogenannten **weissen Brunnen**, dessen Wasser einen vollkommen reinen und ungemein guten Geschmack hat, aber ausserordentlich kalt ist, ohne doch je mals zu gefrieren. Wenn man noch weiter Berg an steigt, kömmt man zu den Ueberbleibseln des 1443 zerstörten Schlosses **Karpfenstein**, welche sowohl als das am Fusse dieses sehr hohen Berges belegene Vorwerk gleiches Namens, der Stadt Landeck gehören. Das im Anfange angeführte **Neue** oder **Unser lieben Frauen Bad** ist auch laulicht, klar, und an Geruch, Geschmack und Mischung dem Hauptbrunnen vollkommen gleich, und nicht weit davon ist am Fusse eines Hügels, auf welchem eine kleine Kirche steht, ein kalter schwefelichter Brunnen. Die Stadt Landeck hat das alte Bad 1572, und neue Bad nebst Ober-Thalheim 1735 käuflich an sich gebracht.

3 **Wilhelmsthal**. oder **Neustädtel**, ein offenes Städtchen an der Biele, bey welchem ehedessen ein Silberbergwerk gewesen ist. Den ersten Namen hat es von seinem Stifter Wilhelm von Oppersdorf, den zweyten hat es seit 1561, da es zu einem Bergstädtchen gemacht worden. Es gehöret einem Grafen von Wallis.

4 **Saiffenberg**, **Schreckendorf**, **Winkeldorf** und **Kunzendorf**, sind gräflich wallisische Dörfer.

5 **Ullersdorf**, ein Kirchdorf mit 3 Rittersitzen, deren einer gräflich wallisisch, die 2 übrigen aber adelich schenkendorfisch sind.

6 **Reyersdorf**, ein gräflich neuhausisches Dorf.

7 **Schönau**, ein Dorf, einem von Haugwitz zugehörig.

8 **Alt-** und **Neu-Gersdorf**, nebst **Bielendorf**, sind grosse Dörfer, welche aneinander liegen.

9 **Conradswalde**, ein Dorf welches einem von Frobel zuständig ist. Das feste Schloß, welches hier gewesen, ist 1469 zerstöret worden.

III Der habelschwerdter District, in welchem

1 **Habelschwerdt**, ehedessen **Bystrzice**, genannt, eine königliche kleine bemauerte Stadt von gutem Ansehen an der Neysse, welche der Bach Weistritz aufnimmt. Die Pfarrkirche gehört den Katholiken, die hiesigen Evangelischen aber halten ihren Gottesdienst zugleich mit der Besatzung auf dem Rathhause. Ehedessen gehörte sie unter das Schloß und die Stadt Glatz,

König Johannes aber setzte sie 1319 in Freyheit. K. Rudolph verleibte sie 1577 dem Schlosse zu Glatz abermals und auf ewig ein: sie ist aber doch wieder davon abgesondert worden. 1617 erkaufte sie vom Kayser Matthias die Obergerichte für 3000 fl. 1475 und 1645 ist sie abgebrannt.

Der Stadt gehören die Dörfer **Alt-Weiseritz** und **Grottenpfuhl.**

2 **Plomnitz**, ein gräflich wallisisches Dorf unweit Habelschwerdt, woselbst 1745 ein kleines Treffen zwischen einem preussischen und östreichischen Corps Truppen vorfiel, in welchem letzteres den kürzern zog. Es ist hier ein herrliches Schloß.

3 **Die Herrschaft Mittelwalde**, welche die Herren von Tzschirnhausen an die Grafen und Herren von Althan verkauft haben, denen sie noch zugehöret, enthält:

1) **Mittelwalde**, ein offenes Städtchen an der Neysse, mit einem Schlosse. Es haben dasselbe nicht nur die Hußiten dergestalt verwüstet, daß es lange Zeit unbewohnt gewesen, sondern es ist auch im 16ten Jahrhundert oft geplündert und ausgebrannt worden.

2 Die Dörfer **Schönfeld**, **Wölfelsdorf** und **Nieder-Langenau** Der letztere Ort ist zum Theil freyherrlich herbersteinisch, und daselbst ist ums Jahr 1563 ein Alaunbergwerk angelegt worden, welches aber wieder eingegangen. Es ist aber auch ein Sauerbrunnen daselbst.

4 **Grafenort**, ehedessen **Arnsdorf**, ein Dorf, und **Melling**, das älteste Dorf in der Grafschaft, gehören einem Grafen von Herberstein. In jenem ist ehedessen ein festes Schloß auf dem Kailberg gewesen, welches 1450 zerstöret worden.

5 **Alt-Waltersdorf**, ein gräflich wallisisches Dorf, woselbst auch ein adelich bachsteinisches Gut ist.

6 **Neu-Waltersdorf**, ein Dorf derer von Frobel.

7 Die Dörfer **Merzberg** und **Kießlingswalde**, gehören den Grafen von Wallis, im letztern ist aber auch das geißnerische Gut. Zu **Merzberg** ist ein einträgliches Silberbergwerk gewesen, welches ums Jahr 1623 wieder eingegangen, aber gegen die Mitte des jetzigen 17ten Jahrhunderts von neuem eröffnet, und 1749 eingeweihet worden, da denn das Bergwerk selbst zum reichen Segen, und die Schmelzhütte Friederichs-Silberhütte genennet worden, allein, es ist abermals in Stecken gerathen.

8 **Die Herrschaft Schnallenstein**, zu welcher das Dorf **Schnallenstein**, über welchem ehedessen das Bergschloß dieses Namens gelegen hat, und das Dorf **Seitendorf** gehören.

9 Die Dörfer **Lomnitz**, **Verlohrenwasser**, **Lichtenwald**, **Freywalde.**

10 Zu **Neuweistritz** und **Sauerbrunn**, sind Sauerbrunnen.

IV Der hummelische District, hat seinen Namen von dem zerstörten Bergschlosse **Hummel**, welches zwischen Reinerz und Lewin gelegen hat, und nebst einigen Vorwerken der Stadtkämmerey zu Reinerz gehöret. Nicht weit von dieser Stadt sind auf einem hohen Berge die sogenannten **Seefelder** zu finden, die beständig unter Wasser stehen, welches weder ab noch zunehmet, auch im härtesten Winter nicht gefrieren soll. Wegen des Sumpfs und Torfs kan man nach der Mitte derselben weder zu Fuß noch auf Kähnen gelangen. In diesem District sind belegen:

1 **Reinerz**, eine kleine und offene königliche Stadt, welche in einem Grunde liegt, und ganz mit hohen Bergen umgeben ist. Hier wird gutes Tuch und guter Plüsch verfertiget, und in der Vorstadt ist eine ansehnliche Papiermühle, in welcher Papier verfertiget wird, so dem holländischen nichts nachgiebt, und mit welchem die königl. Aemter und Collegia in Schlesien versorget werden. Sie ist oft verbrannt und verwüstet worden. Der hiesige Sauerbrunnen ist einer der besten in der Grafschaft. Es gehöret ihr das Dorf Rohms.

2 **Lewin**, ein kleines und offenes königl. Städtchen, welches in einem Grunde liegt. Ehedessen hat es zu der Herrschaft Hummel gehöret. Auf dem hiesigen Berge hat vor Alters ein Schloß gestanden.

3 **Räckers**, ein gräflich hartigisches Dorf.

4 Die Dörfer **Friedersdorf**, **Sackisch**, **Gellenau**, u. a. m. Am letztern Ort ist ein Sauerbrunnen.

5 **Kodowa**, ein Dorf mit einem Sauerbrunnen, welcher der stärkste in dieser Grafschaft ist.

V Der **wünschelburgische District**, in welchem der hohe Berg **Heuscheune** liegt, welcher in der Mitten wie geborsten aussieht, und eine grosse Kluft daselbst zeiget. Man beurtheilet in hiesiger Gegend das bevorstehende Wetter darnach, ob es um denselben trübe oder klar ist. Der District enthält:

1 **Wünschelburg**, auf böheimisch **Hradek**, eine bemauerte königl. Stadt, in welcher Tücher und Zeuge verfertiget werden, auch ein starker Handel mit Garn getrieben wird. Sie hat in Kriegszeiten viel erlitten, und ist einigemal, insonderheit 1545 abgebrannt.

Es gehören ihr die Dörfer **Scheibe** und **Siebenhuben**.

2 Die Grafen von Götz besitzen die **Herrschaft Scharfeneck**, mit den Dörfern **Scharfeneck**, **Obersteine**, **Tuntschendorf**, **Grönsdorf** oder **Craynsdorf** und **Albendorf**, nach welchem letztern zu einem Gnadenbilde, welches in der schönen Kirche verehret wird, starcke Wallfahrten geschehen. Zu **Mittelsteine** haben sie auch einige Unterthanen.

3 **Niedersteine**, ein Dorf, den Freyherren von Hemm und Hemstein zugehörig, daran auch die von Haugwitz Antheil haben. Hier fiel 1745 ein scharfer Scharmützel zwischen den Preussen und Oestreichern zum Nachtheil der letztern vor.

4 **Ober-** und **Unter-Rathen**, **Seibersdorf** oder **Seiffersdorf**, und andere Dörfer.

VI Der neuroder District, in welchem

1 **Neurode**, eine kleine und offene Stadt, welche dem freyherrlichen Hause von Stillfried zugehöret. Die Einwohner sind mehrentheils Tuch- und Raschmacher, es wird auch viel Schnupftaback von hier ausgeführet.

2 **Loßdorf**, ein Dorf den Freyherren von Larisch zugehörig.

3 **Haußdorf**, ein Dorf derer von Haugwitz, in welchem auch die freyherrliche stillfridtische Unterthanen sind.

4 **Wolpersdorf** oder **Velpersdorf**, ein Dorf der Freyherren von Hemm.

5 **Waltersdorf** und **Eckersdorf**, sind gräflich götzische Dörfer.

6 **Schlegel**, ein Dorf des Freyherrn von Pilati, woselbst ein Steinkohlenwerck ist.

7 Die Dörfer **Ebersdorf**, **Kunzendorf**, **Königswalde** u. a. m.

Das

III. Das Markgrafthum Mähren.

§. 1.

Die Geschichte der Landcharten dieses Markgrafthums hat D. Hauber in seinem Versuche einer umständlichen Historie der Landcharten S. 174 - 188. hinlänglich beschrieben. Die erste Charte, welche Paul Fabricius 1570 ans Licht gestellet, hat Abraham Ortelius, nachdem sie von einigen gelehrten mährischen Edelleuten verbessert worden, in sein theatrum orbis terrarum eingerücket; sie ist auch von Gerard de Jode, Peter Kaer und Gerard Mercator wieder aufgelegt, von andern aber so verschlimmert worden, daß J. A. Comenius, dadurch bewogen worden, eine bessere zu verzeichnen, welche Vischer, am besten heraus gegeben hat; die aber auch durch das vielmalige Abstechen nach und nach verdorben ist. In Granelli Germania austriaca steht eine bessere; die neuesten und vollkommensten aber hat der Ingenieurs-Hauptmann J. C. Müller mit grossem Fleiße entworfen, und J B. Homann auf 9 Blättern geliefert, welche in dem Atlas von Deutschland von Num. 18 bis 26 angetroffen werden, und in einer allgemeinen Charte von dem ganzen Markgrafthum, und 8 besonderen von den 6 Kreisen bestehen. Ich weiß nicht, ob die oftmaligen Fehler in den Namen auf Müllers oder des Kupferstechers Rechnung gesetzet werden müssen. Die allgemeine Charte von Mähren haben Covens und Mortier und andere nachgestochen, und die besondern Charten hat Julien zu Paris mit in den ersten Theil seines Atlas tropographique & militaire von 1758, gebracht.

§. 2. Es wird dieses Land gegen Abend von Böheim, gegen Miternacht von Glatz und Schlesien, gegen Morgen von Schlesien und Ungarn, und gegen Mittag von Oestreich umgeben, und ist ungefehr 360 deutsche Quadratmeilen groß. Den Nahmen Mähren, Moravia, soll es von dem Flusse Morava oder March haben.

§. 3.

§. 3. Nach Ungarn, Böheim und Schlesien zu wird es theils von Bergen, theils von Wäldern, umgeben. Von Schlesien wird es durch das so genannte **mährische Gebirge**, welches ein Theil des **suderischen Gebirges** ist, geschieden. Mehr als die Hälfte des Landes ist bergicht und waldicht. In den ebenern Kreisen Landstrichen und Gegenden sind viele Moräste, Sümpfe und Teiche; und das Wasser ist daselbst ungesund, vornehmlich im Brünner, Hradischer und Znoymer Kreise. In den bergichten Gegenden ist die Luft zwar rauh und kalt, so daß man an vielen Orten fast den ganzen Sommer einheizen muß, aber doch gesunder, als in den gedachten ebenen Gegenden. Unterdessen wächst doch mehr Getraide, als die Einwohner verzehren; daher sie ihren Ueberfluß daran nach Glatz, Schlesien, Böheim und Oestreich führen: es ist auch im Olmützer und Prerauer Kreise Hanf und Flachs reichlich vorhanden, und Gartenwächse und Obstbäume vermisset man auch nicht. Man bauet auch Reiß. Es wächst hier auch guter Safran. Man hat etwas weissen und rothen Wein, vornehmlich in dem nach Oestreich und Ungarn zu liegenden Striche Landes. Die Weide ist gut, und ernähret allerley Vieh. Es ist merkwürdig, daß man auch Weyrauch und Myrrhen aus der Erde gräbt, vornehmlich in den Herrschaften Boskowiz und Czerna hora; wo es nicht eine Art von Bernstein ist. Die guten Waldungen kommen dem Lande wohl zu statten, geben auch Gelegenheit zum starken Bienenbaue. An Wildpret ist kein Mangel; es giebt auch Wölfe, Bären und eine Art Leoparden von der Größe der Hunde, aber dicker, welche Rysowe genennet werden. Biber sind auch vorhanden.

In dem Brünner Kreise giebt es Marmorbrüche, unächte Diamanten und Amethyste, und andere Mineralien, imgleichen Alaun, Eisengruben und Werke. In dem znoymer Kreise sind ehedessen Goldgruben gewesen; und jezt sind noch Eisengruben vorhanden. Im iglauer Kreise, in der Herrschaft Triesch, ist ein Silberbergwerk. Schwefel, Salpeter und Vitriol findet man auch. Hin und wieder trifft

man

man heilsame mineralische Wasser an, die Schwefel, Alaun, Vitriol und Salpeter mit sich führen, einige sind auch etwas warm, und Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Salz fehlet.

Die **Oder** entspringt zwar in diesem Lande, und zwar im Olmützer Kreise, wird aber erst in Schlesien bey Ratibor schiffbar. Der Fluß **March** oder **Morau**, **Morava**, vor Alters Marus, entsteht nahe an der Gränze der Grafschaft Glatz, durchströmet die Markgrafschaft von Mitternacht gegen Mittag mit unterschiedenen Beugungen, nimmt da, wo er aus dem Brünner Kreise tritt, und die Gränze zwischen Ungarn und Oestreich machet, die vereinigten Flüsse **Teya**, **Svarczava**, **Svitava** und **Gihlawa** auf, und fällt unweit Presburg bey Deben in die Donau. Es ist Schade, daß er nicht schiffbar ist. Diese und andere kleinere Flüsse sowohl, als die Landseen und Teiche liefern mancherley Fische.

§. 4. Von der **Anzahl** der Städte, Flecken und Dörfer in Mähren werden, eben so wie bey Böheim, übertriebene Zahlen angegeben. Die Register, welche ich in Händen habe enthalten 99 größere und kleinere Städte, 159 Marktflecken, und über 2478 Dörfer. In allen diesen Oertern sind 87271 Häuser. Das Acker- und Weide-Land wird nach **Lahnen** ausgerechnet: diese aber theilet man nach Unterschied des Bodens in 3 Klassen, in die besten, mittelmäßigen und schlechten, und er hat auf jeden Landlahn der ersten Klasse 100, der zweyten 125, und der dritten 150 niederöstreichische Metzen Aussaat. Der geistliche Stand besitzt an Lehngütern 4583 Lahnen, die übrigen Lehngüter betragen 456 Lahnen, und die Majorat- und die Fidecommiß-Herrschaften 4994 Lahnen. Die Sprache der Einwohner ist eine slavonische Mundart, und von der böheimischen wenig unterschieden. Die deutsche Sprache ist in Mähren sehr gemein. Die Bauern im hradischen Kreise, werden **Walachen**, und die übrigen **Hanaken** genennet. Die **Landstände** bestehen aus dem Geistlichen, Herren- Ritter- und Bürgerstande. Den geistlichen Stand machen der Bischof zu Olmütz, die Dom- u. Kapitularherren daselbst, die Prälaten, Aebte und Pröbste zu Welehrad, Hradisch bey Olmütz, Bruck an der Teya, Obrowitz,

Saar,

Saar, Raygern, Neureusch, Sternberg, bey St. Thomas nahe bey Brünn, zu Allerheiligen in Olmütz, zu Pöltenberg bey Znaym, der Karthaus Vallis Josaphat in Olmütz, und auf dem Königsfeld bey Brünn; ingleichem die Ritterorden, welche in diesem Markgrafthume Commenden haben, aus. Den Herrenstand machen Fürsten, Grafen und Freyherren; den Ritterstand der übrige Adel, und den Bürgerstand die königlichen Städte Olmütz, Brünn, Znaym, Iglau, Ungarischbrod, Hradisch, mährisch Neustadt und Gaya aus. Die Landtage werden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und zu Brünn gehalten.

§. 5. Die christliche Lehre ist hieselbst schon im 8ten Jahrhunderte bekandt gewesen. Nach dem Jahre 791 wurde der mährische König Samoslaw von dem Kaiser Karl dem Großen genöthiget, sich taufen zu lassen. In dem Jahre 801 sind durch den Benedictiner Mönch Godwin, 806 durch den passauischen Bischof Pyrolph, und nach ihm durch Reginar oder Richar, der auch Bischof zu Passau war, viele zur Annehmung der Taufe bewogen worden. Unter denselben war auch der König Mogemir, welchen der gewesene Bischof Pyrolph im Jahre 822 taufte, und der unterschiedene Kirchen gestiftet. Sein Nachfolger Brynno suchte die Ausbreitung des Christenthums eifrigst zu befördern. Die berühmten Griechen und Brüder Methodius und Cyrillus unterrichteten die Mähren von dem Jahre 856 an noch mehr in der christlichen Lehre, und traten zur lateinischen oder röm. Kirche, welcher auch Mähren bis ins 15te Jahrhundert gänzlich unterworfen war. An den hußitischen Bewegungen in Böheim nahmen die Mähren großes Antheil, und nach Endigung derselben nenneten sich die Hußiten in Mähren, welche sich von den Calixtinern, die sich mit der röm. Kirche vereiniget hatten, trenneten, mährische Brüder, und misbilligten das vormalige Verfahren der Hußiten öffentlich. Im 16ten Jahrhunderte wurde alle ihre Verfassung aufgehaben und ausgerottet, und sie flüchteten nach Polen, woselbst ihre Kirchenzucht fortdauerte, ob sie gleich zu der reformirten Kirche traten; hingegen die, so in Mähren zurück blieben

ben, mußten sich zur äußern Gemeinschaft mit der röm. Kirche bequemen. Von ihnen sowohl, als von den Lutheranern und Reformirten, welche im 16ten Jahrhunderte hieselbst häufig gewesen, sind noch jezt Nachkommen und Ueberbleibsel im Lande vorhanden, welche sich äußerlich zur röm. Kirche bekennen, heimlich aber besondere Versamlungen halten, und zum Theil gelegentlich in protestantische Länder fliehen. Das ganze Land ist also öffentlich der römischkatholischen Kirche zugethan, und der geistlichen Gerichtsbarkeit des **Bischofs zu Olmütz** unterworfen, welcher sich einen Herzog, des heil. röm. Reichs Fürsten, und der königl. böheimischen Kapelle Grafen nennet, und ehemals Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt hat. Er steht jezt unmittelbar unter dem Papste. Das bischöfliche Consistorium, welches das einzige geistliche Gericht in Mähren ist, hat die einzige Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen. Das bischöfliche Lehnrecht pfleget jährlich 2mal gehalten zu werden; vorher aber wird ein Afterlehnrecht gehalten. (*) Die Anzahl der gottesdienstlichen Personen ist in Mähren sehr groß. Stredowsky giebt 40 Land-Dechaneykirchen, und über 500 Pfarren an.

§. 6. Die **Wissenschaften**, sind noch in keine große Aufnahme gekommen, doch hat man in den Schulen bessere Bücher eingeführet, und die Universität zu Olmütz hat sich verbessert, und eben daselbst ist auch eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen der Incognitorum gestiftet worden. Die Jesuiten und P. P. piarum scholarum haben hin und wieder Collegia.

§. 7. Die vornehmsten **Manufacturen** im Lande sind die Tuchmanufacturen zu Iglau, Znaym, Fulneck und Trebitsch; Plüschmanufacturen zu Schönberg und Langendorf, welche jährlich viele tausend Stücke aus dem Lande schicken, wel-

(*) Bischöfliche Lehen sind: Augezd, Branky, Chorin, Deutsch-Paulnaz, Hennerstrof, Hertiz, Kattendorf, Kawalowiz, Jautschka, Leutersdorf, Lutopez, Malhotiz, Neuhübel, Paulowitz, Podoly, Roketniz ein Gut, Rzikowiz, Schönstein, Sikowez, Skalizka, Traubet, und mehrere.

welche für engländischen Plüsch verkauft werden, Leinwandmanufacturen zu Lettowitz, und Papierfabriken, davon die besten zu Langendorf unweit Schönberg sind; es giebt auch Eisenwerke und Glashütten, und man machet Pulver und einige andere Sachen. Die Handlung hat nicht viel auf sich; zu Brünn wird sie noch am meisten getrieben.

§. 8. Mähren ist in alten Zeiten theils von den Quaden, theils von den so genannten Markomannen, bewohnet gewesen, welche von den Slawen vertrieben worden. Als es ein slawisches Reich war, hatte es einen größern Umfang, als jezt, und erstreckte sich insonderheit in Ungarn hinein bis an den Fluß Gran. Die Könige dieses Landes waren bis zum 9ten Jahrhunderte mächtig und unabhängig, nachmals aber überwand nicht nur Kaiser Karl der Große den König Samoslav, sondern sein Sohn und Nachfolger Ludewig machte auch den König Megomir zu seinem Lehnsmanne. Ludewig der Deutsche nahm den mährischen König Ratschko, oder Radislaw, Rastiz, gefangen, und der deutsche König Arnulph bezwang, mit Hülfe der Hunnen, den König Suatopluck, gegen den Ausgang des 9ten Jahrhunderts. Unter desselben Sohne Suatobog gieng das große mährische Reich im Jahre 908 unter, und ward ein Raub der Deutschen, Polen und Ungarn. Derjenige Theil desselben, welcher Böheim am nächsten lag, begab sich freywillig in den Schutz des böheimischen Herzogs Wratislavs I, welcher die Ungarn zurück schlug, und den ganzen Strich Landes gegen Morgen bis an den Fluß March unter seine Bothmäßigkeit brachte. Der böheimische Herzog Ulrich vergrößerte Mähren, noch mehr aber desselben Sohn, Herzog Brzetislav, welcher 1026 den Polen, und bald hernach auch den Ungarn ein gutes Stück entriß, so daß Mähren damals ungefähr den Umfang bekam, welchen es jezt noch hat, und von der Zeit an mit Böheim vereiniget blieb, aber oftmals von den Herzogen und Königen zu Böheim an ihre Söhne, oder Brüder, oder Verwandte, als in Lehn überlassen, und einigemal vertheilet wurde.

Her-

Herzog Brzetislav machte den Anfang; denn er gab seinem zweyten Sohne Wratislav den Distrirt von Olmütz, der dritte, Otto, bekam den District von Brünn, und der vierte, Conrad, erhielt Znaym. Als der erste nach seines ältesten Bruders Spitignäus Tode Herzog zu Böheim wurde, überließ er Olmütz an seinen Bruder Otto, und Brünn wurde Conraden zugeleget. Den Herzog Wratislav erhob K. Heinrich IV, wegen der ihm wider die Sachsen geleisteten Hülfe, 1085 auf einem Reichstage zu Maynz zu einem Könige von Böheim, und erklärete das zu der Krone Böheim gelegte Mähren, zu einer Markgrafschaft, daher sich die Könige zu Böheim auch Markgrafen zu Mähren nennen. Als Karl IV mit der Markgrafschaft seinen Bruder Johann, und Sigismund seinen Schwiegersohn Albrecht, Herzog von Oestreich, belehnete, wurde das Bisthum Olmütz und Fürstenthum Oppau, oder Troppau, (welches ehemals zu Mähren gehöret hat,) ausgenommen, und erkläret, daß beyde unmittelbar mit der Krone Böheim vereiniget wären, und von derselben abhiengen. Seit des Königes Matthias Zeit hat Mähren keinen besondern Markgrafen wieder gehabt, sondern ist der Krone Böheim allezeit einverleibet geblieben.

§ 9. Das mährische Wapen ist ein von Silber und roth geschachter gekrönter Adler, im blauen Felde. Die besondern Markgrafen, welche Mähren ehedessen oftmals gehabt hat, sind zwar allezeit böheimische Vasallen, aber auch zugleich Fürsten und Stände des Reichs gewesen. Das Markgrafthum hat noch seine besondere Landesverfassung. Von den Landständen habe ich schon oben (§ 4.) gehandelt. Die vornehmsten Landesbedienten sind: der Landeshauptmann, 6 Kreishauptleute, der oberste Landkämmerer, der oberste Landrichter, der oberste Hofrichter, der oberste Landschreiber, der Land-Unterkämmerer, der Vicelandrichter, der Kleinschreiber, der Landburggraf. Von diesen Landofficiern sind die 6 letzten allemal aus dem Ritterstande, die vorhergehenden aber aus dem Herrenstande, und jeder bekleidet sein Amt ordentlicherweise nur 5 Jahre.

§ 10. Die Staats-, Cameral-, und Justizsachen dieses

Markgrafthums finden ihre lezte und höchste Entscheidung in dem Directorio in publicis & cameralibus, und in der obersten Justizstelle zu Wien. Im Lande selbst sind folgende ansehnliche Collegia, nämlich die kaiserlich-königliche Repræsentation und Cammer, womit das Kameral-Zahlamt verbunden ist; das Landrecht, welches in das grosse und kleine abgetheilet, und jährlich 2 mal gehalten wird, das Tribunal oder die Landeshauptmannschaft, womit der königliche Fiscus verbunden ist, die Landes-Ausschuß-Commißion aus den Ständen, und die Landtafel. Von dem bischöflichen Lehnrechte und Consistorio habe ich schon oben (§ 5.) gehandelt.

§ 11. Mähren giebt ungefähr den 3ten Theil zu den Abgaben, welche Böheim erleget. Zur Unterhaltung des Kriegsstaates der gesammten östreichischen Erblande giebt es jährlich 1856490 Fl.

§ 12. Die ganze Markgrafschaft ist in 5 Kreise abgetheilet, deren jeder seinen Kreishauptmann hat, dessen Aufsicht sich über die Einquartierung, Durchmärsche und Unterhaltung der Soldaten erstrecket.

I. Der Olmützer Kreis, Krag Holomauzky, Circulus Olomucensis, ist der größte unter allen, und ist daher in 4 Viertel abgetheilet. Er begreift 52 Städte, 32 Marktflecken und 984 Dörfer, zu welchen Oertern 38754 Häuser und 6845 Lahnen Acker- und Weideland gehören. Die Viertel sind:

1. Das goldensteiner und tribauer Viertel, zu welchen 32 Städte, 20 Marktflecken, 584 Dörfer, und zu allen diesen Oertern 235 Häuser, und 4445 3 Achtel Lahnen, gehören.

1) Olmütz, Holomautz, die Hauptstadt der Markgrafschaft und dieses Kreises, die erste königl. Stadt und der Sitz des Bischofs, liegt in einer morastigen Gegend, wird ganz von dem Flusse March umgeben, ist wohl befestiget, gut gebauet und volkreich, und wird in die Stadt selbst und den Dom abgetheilet. Sie enthält 13 Kirchen, unter welchen die bischöfliche Kathedralkirche des h. Wenzels vornemlich zu bemerken ist, 5 Mönchen- und 3 Nonnenklöster, unterschiedene Hospitäler, ein Zucht- und Waisenhaus, ein Jesuiter Collegium und Seminarium, eine 1567 gestiftete Universität, und eine gelehrte Gesellschaft, deren Mitglieder sich Incogniti nennen. Die Stadt ist oft belagert, und durch Feuersbrünste beschädiget worden. 1741 ward

ward sie von den Preußen einige Monate lang besetzet, 1758 aber von eben denselben zwar belagert, aber nicht erobert. Hingegen erhob die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia den gesammten Stadtrath nebst vielen Bürgern, wegen ihrer während dieser Belagerung bewiesenen Tapferkeit und Treue, in den Adelstand.

Zu den Gütern der Stadt gehören (1) 22 Dörfer, die 150 2Achtel Lahnen haben, und dazu 629 Häuser gehören. (2) Die Herrschaft Deutsch-Hause, Nemetzka Hausowa, welche in dem Marktflecken dieses Namens besteht, der 146 Häuser hat, und dazu 18 2Achtel Lahnen gehören.

2) Dem Domkapitel zu Olmütz gehören in diesen Vierteln

(1) Wisternitz, ein Marktflecken am Flüßchen Fistritz, von 71 Häuser. (2) Tießitz, ein Marktflecken.

(3) 66 Dörfer. Alle hier belegenen Oerter des Domkapitels haben 431 5Achtel Lahnen, und enthalten 1525 Häuser.

3) Dem Kloster Allerheiligen zu Olmütz gehören 11 Dörfer, dazu 32 1Achtel Lahnen gehören.

4) Der Charthause zu Olmütz gehören

(1) Gibau, Gibawa, ein Städtchen.

(2) 7 Dörfer. Zu allen diesen Oertern gehören 58 2Achtel Lahnen.

5) Dem St. Claren Nonnenkloster zu Olmütz gehören 5 Dörfer, und eins zum Theil, die zusammen 35 Lahnen haben.

6) Dem St. Chatrinen Nonnenkloster zu Olmütz gehören 7 Dörfer mit 38 2Achtel Lahnen.

7) Hradisch, ein Kloster regulirter Chorherren Prämonstratenser Ordens, welche einen infulirten Abt haben, der aus ihrem Mittel erwählet wird, liegt nahe bey Olmütz auf einem felsichten Hügel. Es gehören dazu

(1) Ostrau, eine Vorstadt von Olmütz, von 19 Häusern.

(2) Switawka, ein kleines Städtchen am Flüßchen Switawa, von 47 Häusern.

(3) Kinitz, ein Marktflecken von 63 Häusern.

(4) Konitz, ein Marktflecken von 38 Häusern.

(5) 51 Dörfer. Zu allen diesen Oertern gehören 235 2Achtel Lahnen.

(6) Der heilige Berg, eine kostbare Kirche, 1 Stunde von Olmütz, dahin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

8) Das Gut Augesd bey Müglitz, welches einem Baron Bukowka gehöret, bekreift 24 Häuser und 3 Lahnen.

9) Die Herrschaft Aussee, welche dem Fürsten von Lichtenstein zuständig ist, enthält überhaupt 810 Häuser, und 194 6Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Aussee, Aussow, ein kleines Städtchen von 53 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschlosse. (2) 29 Dörfer.

10) Das Gut Baussau, welches zu des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim gehöret, begreift überhaupt 117 Häuser, und 11 4Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Baussau, einen Marktflecken. (2) 13 Dörfer.

11) Das Gut Bißkupitz, einem Grafen von Collowrath zugehörig, von 3 Dörfern, dazu 47 Häuser gehören.

12) Die Herrschaft Boßkowitz, den Fürsten von Dietrichstein zugehörig, begreift überhaupt 40 6Achtel Lahnen, und 529 Häuser, insonderheit aber

(1) Boßkowitz, eine kleine Stadt von 128 Häusern, mit einem wüsten Bergschlosse. (2) 38 Dörfer.

13) Die Herrschaft Carlsberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehört, hat 532 Häuser, und 93 6Achtel Lahnen.

(1) Hoff, Dworze, eine kleine Stadt von 141 Häusern.

(2) 14 Dörfer, darunter auch Carlsberg ist.

14) Das Gut Chudowein, einem Grafen von Andler zuständig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 19 5Achtel Lahnen, und 94 Häuser gehören.

15) Das Gut Dobromelitz, einem Baron von Prsepitzky zuständig, besteht aus dem Dorfe dieses Namens von 35 Häusern, und 16 3Achtel Lahnen.

16) Das Gut Dolloploß, zu welchem 49 Häuser gehören.

17) Das Gut Dranowitz, einem Grafen Pertholdt zuständig, besteht aus 2 Dörfern von 31 Häusern, und 5 Lahnen.

18) Das Gut Drschewanowitz, von 22 Häusern und 7 3Achtel Lahnen, gehöret auch einem Grafen Pertholdt.

19) Die Herrschaft Eulenberg, welche zu des deutschen Ordens Herrschaft Freudenthal in Schlesien gehöret, begreift überhaupt 1038 Häuser, und 211 1Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Eulenberg, Sowinetz, ein kleines Städtchen von 26 Häusern, mit einem wüsten Bergschlosse.

2) Braunseiffen, Brumcefaga, ein Städtchen von 121 Häusern.

(3) Fridland, ein kleines Städtchen von 61 Häusern.

(4) 22 Dörfer.

20) Die Herrschaft Eisenberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, begreift überhaupt 169 7Achtel Lahnen, und 1114 Häuser, insonderheit aber

(1) Eisenberg, ein Dorf mit einem wüsten Schlosse.

(2) Schildberg, ein Städtchen von 121 Häusern, welches die Preußen 1744 in Brand steckten.

(3) Noch 34 Oerter.

21) Das Gut Eywanowitz, welches auch den Fürsten von Lichtenstein gehört, hat überhaupt 51 3Achtel Lahnen und 205 Häuser, insonderheit aber

(1) Eywanowitz, ein Städtchen von 73 Häusern.

(2) 3 Dörfer.

22) Das Gut Gessenetz, welches dem Prämonstratenser Klo-

ster

ster zu Obronlitz zuständig ist und 7 Dörfer begreift, dazu 119 Häuser, und 11 6Achtel Lahnen gehören.

23) Gewitsch, ein Städtchen von 99 Häusern.

24) Die Herrschaft Goldenstein, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt. Ueberhaupt gehören dazu mit einem Kloster der Augustiner-Emeriten, welchem letzteren 3 Dörfer mit 14 Lahnen gehören, 950 Häuser und 139 1Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Goldenstein, ein kleines Städtchen von 63 Häusern am Flüßchen Nord.

(2) Altenstadt, Stare Mesto, ein Städtchen am Flüßchen Graupen von 120 Häusern. (3) 25 Dörfer.

25) Die Herrschaft Hohenstadt, welche dem Fürsten von Lichtenstein zuständig ist, und zu welcher überhaupt gehören 1100 Häuser, und 169 6Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Hohenstadt, Sabrseh, eine kleine Stadt von 140 Häusern mit einem Schlosse. (2) 38 Dörfer.

26) Das Gut Hluchan, dazu 24 Häuser gehören.

27) Das Gut Hradisko, dazu 19 Häuser gehören.

28) Das Gut Jaromierzitz, dazu 60 Häuser gehören.

29) Die Herrschaft Kogetin, zu welcher überhaupt 369 Häuser, und 106 3 Achtel Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Kogetin, eine kleine Stadt von 203 Häusern, welche 1753 grossen Brandschaden erlitten hat. Ehemals hat sie dem Erzbischoffe zu Prag gehöret.

(2) Nemtschitz oder Nimbschütz, ein Marktflecken von 56 Häusern. (3) 4 Dörfer.

30) Das Gut Krakowetz, einem Grafen von Pertholdt zuständig. Es begreift 10 Dörfer, dazu 154 Häuser, und 14 Lahnen gehören.

31) Das Gut Kralitz, zu welchem der Marktflecken Kralitz, 3 Dörfer, und überhaupt 135 Häuser, und 45 5Achtel Lahnen gehören.

32) Das Gut Krumpisch, welches einem Grafen Zierotin gehöret, und 8 Dörfer hat, dazu überhaupt 298 Häuser und 36 1halb Lahnen gehört.

33) Das Gut Langendorf, welches der deutsche Orden besitzt, und dazu 125 Häuser und 3 7Achtel Lahnen gehören.

34) Das Gut Lautschka Sedena, zu welchem 24 Häuser, und 2 1halb Lahnen gehören.

35) Das Gut Lauzian, dazu 2 Dörfer, mit 13 5Achtel Lahnen gehören.

36) Das Gut Leschen, welches in dem Marktflecken Leschen besteht, der nur 14 Häuser, und 4 1Achtel Lahnen hat.

37) Die Herrschaft Littau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu überhaupt 47 6Achtel Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Littau, Littowle, eine Stadt am Flusse March. Sie ist ehedessen landesfürstlich gewesen, nun aber steht sie unter dem Schutze des Fürsten von Lichtenstein. (2) 7 Dörfer.

38) Das Gut Lübenitz, von 4 Häusern, und 1 3Achtel Lahnen, welches dem Jesuiter-Seminario zu Olmütz gehöret.

39) Das Gut Lüdertschau, zu welchem 2 Dörfer gehören, die 28 Häuser, 2 1Achtel Lahnen haben.

40) Mährisch Neustadt, Unitschau, eine königliche Stadt. Es gehören derselben

(1) gewisse Dörfer, welche 49 2Achtel Lahnen haben.

(2) Loschitz, Lostize, ein Städtchen von 105 Häusern.

41) Die Herrschaft Mährisch Tribau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, enthält überhaupt 1410 Häuser, und 280 3Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Mährisch Tribau, Morawska Trebowa, eine Stadt, von 576 Häusern mit einem Schlosse. Sie steht unter dem Schutze des Fürsten von Lichtenstein. 1744 wurde sie von den Preußen geplündert.

(2) Krenau, ein Marktflecken von 36 Häusern.

(3) 28 Dörfer.

42) Die Herrschaft Mirau und Zwittau, gehöret dem Bischofe zu Olmütz. Sie begreift überhaupt 1649 Häuser, und 267 2Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Müglitz, Mohelnitz, eine kleine Stadt von 269 Häusern, welche noch 1180 ein Dorf war. Sie steht unter dem Schutze des Bischofs von Olmütz.

(2) Zwittau, eine Stadt, welche auch unter dem Schutze des Bischofs von Olmütz steht. Sie hat 306 Häuser.

(3) Brissau, Brsesowa, ein Marktflecken von 85 Häusern.

(4) Mirau, ein Dorf mit einem wüsten Bergschlosse.

(5) 47 Dörfer.

43) Das Gut Markowitz, zu welchem der Marktflecken Markowitz von 37 Häusern, und 3 Dörfer gehören, alle 4 Oerter aber haben 169 Häuser, und 18 5Achtel Lahnen.

44) Das Gut Morschitz, welches überhaupt 132 Häuser und 33 6Achtel Lahnen hat, und den Paulanern zu Wranau gehöret. Die Oerter sind:

(1) Tischtschin, ein Marktflecken.

(2) Das Dorf Morschitz, und noch 3 andere Dörfer.

45) Das Gut Namiest, von 78 Häusern, 19 1Achtel Lahnen, gehöret auch den Paulanern zu Wranau, und begreift

(1) Namiest, einen Marktflecken von 36 Häusern.

(2) 6 Dörfer, und die Juden zu Loschitz.

46) Das Gut Oppatowitz, von 4 Dörfern, dazu 95 Häuser, 18 7Achtel Lahnen gehören.

47) Das Gut Ottaslawitz, dazu 68 Häuser, 9 7Achtel Lahnen gehören.

48) Das

48) Das Gut Patschlawitz, zu welchem der Marktflecken Patschlawitz, von 28 Häusern, und 2 Dörfer, zu allen diesen drey Oertern aber 72 Häuser, und 11 Lahnen gehören.

49) Die Herrschaft Plumenau, welche den Fürsten von Lichtenstein gehöret, und überhaupt 707 Häuser, und 19 3 Achtel Lahnen begreift. Insonderheit enthält sie

(1) Plumenau oder Blumenau, Plumlow, ein kleines Städtchen von 40 Häusern, mit einem Bergschlosse.

(2) Kostelez, ein kleines Städtchen von 58 Häusern.

(3) Uhrtschütz, ein Städtchen von 45 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

50) Das Gut Prödlitz, einem Grafen v. Uhlefeld gehörig, besteht aus dem Marktflecken Prödlitz von 30 Häuser, aus 2 Dörfern. Zu allen 3 Oertern gehören nur 40 Häuser, 8 2 Achtel Lahnen.

51) Die Herrschaft Prostnitz, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und die überhaupt 507 Häuser, und 72 7 Achtel Lahnen begreift. Dazu gehören:

(1) Prostnitz, Prostiegow, eine Stadt von 447 Häusern, welche unter dem Schutze des Fürsten von Lichtenstein steht. Es wohnen hier viele Juden. (2) 4 Dörfer.

52) Das Gut Ptyn und Sugdol, von 3 Dörfern, dazu 87 Häuser, 10 6 Achtel Lahnen gehören.

53) Die Herrschaft Rabenstein, welche von einem Bergschlosse den Namen hat, und einem Grafen von Harrach gehöret, und überhaupt 668 Häuser und 110 2 Achtel Lahnen begreift. Sie enthält:

1) Römerstat, Rymaran, eine kleine Stadt von 196 Häusern, welche von den Römern, die hier in ihren Kriegen mit den Markomannen und Quaden Postirungen gehabt haben, den Namen bekommen. Es ist hier eine Eisendrathfabrike, und in der Nachbarschaft sind Eisengruben.

2) Bergstadt, ein Marktflecken von 100 Häusern.

3) 12 Dörfer.

54) Das Gut Raubanin, dazu 4 Dörfer gehören, welche nur 31 Häuser, und 4 5 Achtel Lahnen haben.

55) Das Gut Rothölhütten, welches der deutsche Orden besitzt, und dazu 5 Dörfer, mit 55 Häusern, und 6 2 Achtel Lahnen gehören.

56) Schönberg, Schumberg, eine Stadt von 421 Häusern, welche 1621 von Ferdinand II an die Fürsten von Lichtenstein geschenket worden, aber noch viele Freyheiten genießt, und dem Fürsten als ihrem Schutzherrn jährlich 1000 Gulden zahlet. Es wird hier viel Plüsch verfertiget.

Zu dieser Stadt gehören

(1) Rabenseiffen, ein Dorf.

(2) Die Herrschaft Frankstadt von 112 Häusern, 20 6 Achtel Lahnen.

57) Schwabenitz, ein Marktflecken.

58) Das Gut Skalitzschka, welches in dem Dorfe dieses Namens besteht.

59) Die Herrschaft Sternberg besitzt der Fürst von Lichtenstein. Sie enthält 1195 Häuser, 243 3Achtel Lahnen.

(1) Sternberg, eine kleine Stadt, welche unter dem Schutze des Fürsten von Lichtenstein steht. Sie ist ums Jahr 1245 erbauet worden, und hat ein Kloster regulirter Freyherren Augustiner-Ordens, welchem 10 Dörfer gehören.

(2) Bährn, ein Städtchen von 118 Häusern.

(3) Domstättl, Domassau, ein Marktflecken von 62 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

60) Die Herrschaft Tobitschau, hat überhaupt 517 Häuser, und 156 Lahnen. Sie enthält

(1) Tobitschau, Towatschau, ein Städtchen von 111 Häusern, mit einem Schlosse.

(2) 17 Dörfer.

61) Die Herrschaft Tyrnau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, hat überhaupt 277 Häuser, und 45 6Achtel Lahnen. Es gehören dazu

(1) Tyrnau, ein Marktflecken von 35 Häusern, mit einem Bergschlosse.

(2) Das Dorf Alt-Tyrnau, und noch 9 andere Dörfer.

62) Die Herrschaft Ullersdorf, gehöret einem Grafen von Zierotin, und besteht aus 15 Dörfern, zu welchen 55 Häuser und 83 3Achtel Lahnen gehören.

63) Das Gut Uhrspitz, zu welchem 2 Dörfer gehören, die 26 Häuser enthalten.

64) Das Gut Wiesenberg, gehöret einem Grafen von Zierotin, und hat 9 Dörfer, zu welchen 525 Häuser, und 66 6Achtel Lahnen gehören.

65) Das Gut Weissölhütten, dazu 4 Dörfer gehören, die 37 Häuser, und 3 5Achtel Lahnen haben.

66) Wrachaßlawitz und Langendorf, von 25 Häusern.

67) Das Gut Witzomiertschitsch, von 9 1Achtel Lahnen.

68) Das Gut Wranowa Lhotta, von 2 Dörfern, welches der Fürst von Lichtenstein besitzt. Es gehören dazu 32 Häuser, 2 7Achtel Lahnen.

2. Das Prerauer und Freudenthaler Viertel, sind auf den Landcharten als ein besonderer Kreis, unter dem Namen Prerauer Kreis, Kraj Prerowky angegeben. Der dazu gehörig gewesene und in Schlesien liegende District Katscher ist 1742 unter preußische Oberherrschaft gekommen. Beyde Viertel begreifen 20 Städte, 12 Marktflecken, fast 400 Dörfer,

ser, und zu allen diesen Oertern gehören ungefähr 15250 Häuser, und 2400 Lahnen Acker- und Weideland.

1) Das Gut Altendorf, nebst Postkowitz, einem Baron Podstatzky zugehörig, hat 97 Häuser, 11 7Achtel Lahnen.

2) Die Herrschaft Alt-Titschein, besteht aus 277 Häusern und 42 5Achtel Lahnen, und enthält

(1) Alt-Titschein, einen Marktflecken mit einem Bergschlosse.

(2) 13 Dörfer.

3) Die Herrschaft Bodenstadt, welche einem Grafen von Walderode zugehöret, besteht aus 436 Häusern, und 188 1halb Lahnen, und enthält

(1) Bodenstadt, Bodstata, ein Städtchen von 104 Häusern.

(2) 11 Dörfer.

4) Die Herrschaft Bistritz, begreift 628 Häuser, und 128 6Achtel Lahnen, und enthält

(1) Bistritz, ein Städtchen von 96 Häusern, nicht weit vom Berge Hostein.

(2) 24 Dörfer.

5) Das Gut Baranky, zu welchem das Dorf dieses Namens gehöret. Es hat 35 Häuser und 1 2Achtel Lahn.

6. 7) Das Gut Chorein und Lautschka, von 4 Dörfern, dazu 74 Häuser, und 11 1halb Lahnen gehören.

8) Die Herrschaft Cremsier, welche dem Bischofe von Olmütz gehöret, 1717 Häuser und 332 2Achtel Lahnen begreift, enthält

(1) Cremsier oder Kremsier, Kromerzitz, eine kleine Stadt von 141 Häusern, nicht weit vom Flusse March, hat eine dem heil. Moritz gewidmete Collegiatkirche und ein Collegium der P. P. piarum scholarum, und steht unterm Schutze des Bischofs von Olmütz, welcher in dem hiesigen Schlosse seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Das Schloß brannte 1752 nebst dem Archiv, der Vorstadt und 55 Bürgerhäusern in der Stadt ab. 1643 und 56 ist die Stadt auch durch Feuersbrünste sehr beschädiget worden. Ausserhalb derselben ist ein Franciscaner-Kloster.

(2) Hulein, ein Städtchen von 121 Häusern.

(3) Chropin oder Kropin, ein Marktflecken von 32 Häusern, am Flusse March.

(4) Liebau, Libova, ein Städtchen von 118 Häusern.

(5) Bautsch, Budissau, eine kleine Stadt von 175 Häusern.

(6) Eine gute Anzahl Dörfer, die 1130 Häuser enthalten.

9) Das Gut Deutsch-Jaßnig, von 3 Dörfern, dazu 114 Häuser und 31 Lahnen gehören.

10) Das Gut Deutsch-Pawlowitz, dazu 47 Häuser, 10 6Achtel Lahnen gehören.

11) Das Gut Döschna, besteht aus dem Dorfe dieses Namens von 42 Häusern, 5 2Achtel Lahnen.

12) Die Herrschaft Drschewohostitz und Domazelitz, welche einem Grafen von Oppersdorf gehöret, begreift 375 Häuser und 50 7Achtel Lahnen, und enthält

(1) Drschewohostitz, eine kleine Stadt von 208 Häusern.

(2) Das Dorf Domazelitz und 7 andere.

13) Das Domkapitel zu Olmütz besitzt hier 13 Dörfer, dazu 358 Häuser gehören.

14) Die Herrschaft Fulnek, welche einem Grafen von Würben gehöret, begreift 539 Häuser, und 128 3Achtel Lahnen, und enthält

(1) Fulnek, eine kleine Stadt von 198 Häuser, mit einem Schlosse, welches auf einem Hügel liegt.

(2) 11 Dörfer.

15) Das Gut Grossee von 2 Dörfern, dazu 59 Häuser, und 8 2Achtel Lahnen gehören.

16) Das Lehngut Hanßdorf, zu welchem das Dorf dieses Namens mit 32 Häusern und 5 1Achtel Lahnen gehört.

17) Die Herrschaft Hennersdorf, zu welcher 387 Häuser und 43 5Achtel Lahnen gehören. Sie enthält das Schloß Hennersdorf, den Marktflecken Johannsthal, und 5 Dörfer.

18) Die Herrschaft Hochwald, deren Besitzer der Bischof von Olmütz ist, und zu welcher 1570 Häuser, und 256 3Achtel Lahnen gehören. Sie enthält

(1) Hochwald, ein Bergschloß.

(2) Mährisch Ostrau, ein Städtchen von 90 Häusern, am Flusse Ostrawitza.

(3) Braunsberg, einen Marktflecken von 86 Häusern.

(4) Freyberg, Prsibor, eine Stadt von 261 Häusern.

(5) Mistek, Mistko, einen Marktflecken von 115 Häusern.

(6) Frankstadt, einen Marktfleken von 147 Häusern.

(7) 34 Dörfer.

Anmerkung. Die Herrschaften Hochwald und Meseritsch mit Rosenau, scheidet an der Gränze von Hungarn und Schlesien, ein über der Quelle des untern Flusses Betschwa liegender Berg, Namens Radhost, welcher berühmt ist, weil die ehemaligen heidnischen Mähren auf demselben das Götzenbild des Radgost verehret haben.

19) Die Herrschaft Holeschau, einem Grafen von Rottau zugehörig, besteht aus 510 Häusern, und 94 6Achtel Lahnen, und enthält

(1) Holeschau, eine kleine Stadt von beynahe 200 Häusern.

(2) 13 Dörfer.

20) Die Herrschaft Hotzeplotz, welche dem Bischofe zu Olmütz gehört, und den Namen hat von

Hotzeplotz, Hossoblaha, einer kleinen Stadt am Flusse gleiches Namens, welche 197 Häuser enthält.

21) Das Gut Hustopetschky, welches 104 Häuser, und 12 3Achtel Lahnen enthält, begreift

(1) Hu-

(1) Hustopetschky, ein geringes Städtchen von 55 Häusern mit einem Schlosse. (2) 2 Dörfer.

22) Das Gut Kattendorf, von 3 1Achtel Lahnen.

23) Das Gut Kellersdorf, von 2 Lahnen.

24) Die Herrschaft Keltsch, deren Besitzer der Bischof von Olmütz ist, und welche 416 Häuser, und 85 3Achtel Lahnen begreift. Sie enthält

(1) Keltsch, ein Städtchen von 102 Häusern.

(2) 16 Dörfer.

25) Das Gut Kisselowitz, welches aus 2 Antheilen besteht, deren einen das Kloster Sternberg besitzt, dazu 13 Häuser gehören, zu den andern aber gehören 18 Häuser.

26) Das Gut Kühnewald, dazu 3 Dörfer, mit 237 Häusern und 6 7Achtel Lahnen gehören.

27) Die Herrschaft Leipnik, welche der Fürst von Dietrichstein besitzt, enthält 841 Häuser, und 168 1Achtel Lahnen. Sie begreift

(1) Leibnik, eine kleine Stadt von 186 Häusern, in deren Vorstadt ein Collegium P. P. piarum scholarum ist. 1643 wurde sie von den Schweden sehr beschädiget. Der Stadt gegen über liegt das Bergschloß Heisenstein.

(2) 25 Dörfer.

28) Das Gut Leuttersdorf, von 2 Dörfern, dazu 7 4Achtel Lahnen gehören.

29) Das Gut Löschna, von 5 Dörfern, dazu 69 Häuser und 8 7Achtel Lahnen gehören.

30) Das Gut Litopetsch und Kowalowitz, dazu 23 Häuser und 3 6Achtel Lahnen gehören.

31) Das Gut Malhoditz, von 34 Häusern, und 5 2Achtel Lahnen.

32) Die Commenthurey Maydelberg, welche aus dem Schlosse und Dorfe Maydelberg oder Dewitsch, und 3 andern Dörfern besteht, dazu 136 Häuser, 28 1Achtel Lahnen gehören. Sie gehöret dem Johanniterritter Orden.

33) Das Gut Matzdorf, von 28 Häusern und 5 1Achtel Lahnen.

34) Die Herrschft Meseritsch und Rosenau, einem Grafen Zierotin zugehörig, begreift 955 Häuser, und 119 3Achtel Lahnen, und enthält

(1) Kraßno, einen Marktflecken von 81 Häusern.

(2) Rosenau, einen Marktflecken von 92 Häusern.

(3) 24 Dörfer.

35) Das Lehn Meseritsch, welches eben demselben Grafen Zierotin gehöret, begreift

(1) Meseritsch, eine kleine Stadt von 157 Häusern, am Flusse Betschwa. (2) 4 Dörfer.

36) Das

36) Das Gut Moschtienitz und Lobieschütz, von 55 Häusern, und 13 Lahnen.

37) Das Gut Neuhübl, dazu 3 Dörfer, mit 97 Häusern, 20 3Achtel Lahnen gehören.

38) Die Herrschaft Neu-Titschein, welche dem Olmützer Convict gehört, begreift überhaupt 924 Häuser, und 108 2Achtel Lahnen, insonderheit aber

(1) Neu-Titschein, Nowy Gitschin, eine Stadt von 370 Häusern, welche die mährhafteste im Lande ist.

(2) Stramberg, einen Marktflecken von 55 Häusern.

(3) 12 Dörfer.

39) Das Gut Partschendorf von 108 Häusern und 16 3Achtel Lahnen.

40) Das Gut Paskau, von 184 Häusern, und 26 3Achtel Lahnen, begreift

(1) Paskau, einen Marktflecken von 31 Häusern.

(2) 7 Dörfer.

41) Das Lehngut Unter- und Ober-Pawlowitz, von 4 Dörfern, dazu 133 Häuser gehören.

42) Das Gut Pientschitzky oder Klein-Pientschitz, von 14 Häusern.

43) Das Gut Podoly, von 6 Häusern, welches der Leipniker Dechantey gehört.

44) Die Herrschaft Prerau, welche einem Freyherrn von Peterwalsky gehört, und 373 Häuser, und 50 1 halb Lahnen begreift, hat den Namen von der kleinen Stadt Prerau, Prserow, welche eine der ältesten im Lande ist. Zu dem obrigkeitlichen Antheile gehören in und vor der Stadt und in 4 Dörfern 73 Häuser und 19 Lahnen, zu dem Stadtantheil aber gehören 300 Häuser und 31 4Achtel Lahnen.

45) Das Gut Prschestawelk, von 3 Dörfern, 41 Häusern, und 7 2Achtel Lahnen.

46) Das Gut Prußinowitz von 5 Dörfern, dazu 173 Häuser gehören.

47) Das Gut Rimnitz, welches aus 2 Dörfern, 38 Häusern, und 9 2Achtel Lahnen besteht.

48) Das Gut Roketnitz, welches die Jesuiten zu Olmütz besitzen, und 131 Häuser, 16 7Achtel Lahnen begreift. Es enthält

(1) Roketnitz, ein Dorf von 16 Häusern.

(2) Koker, Kokory, einen Marktflecken von 33 Häusern.

(3) 6 Dörfer.

49) Die Herrschaft Roßwald und Silstein, ist ein Lehn, welches ein Graf von Hoditz besitzt, 223 Häuser und 23 1Achtel Lahnen begreift, und enthält

(1) Roßwald, einen Marktflecken von 38 Häusern, mit einem Schlosse.

(2) Sil-

(2) Hilstein oder Hülstein, ein uraltes Bergschloß, mit einem Kirchdorfe, und noch 7 Dörfer.

50) Das Gut Rschikowitz und Augesd von 46 Häusern, 5 2Achtel Lahnen.

51) Sedlnitz, ist der Name eines Erb- und eines Lehnguts; zu jenem gehören 48 Häuser und 4 5Achtel Lahnen, zu diesem 12 2Achtel Lahnen.

52) Neun Freybauern zu Sobissek, welche 3 6Achtel Lahnen besitzen.

53) Das Lehngut Schönstein, dazu 2 Dörfer, 52 Häuser, 6 7Achtel Lahnen gehören.

54) Das Lehngut Schlakau, zu welchem ein Dorf von 44 Häusern, und 4 3Achtel Lahnen gehören.

55) Das Lehngut Schlatten, von 2 Dörfern, dazu 21 Häuser und 3 Lahnen gehören.

56) Das Lehngut Skalitschka, von 22 Häusern und 2 7Achtel Lahnen.

57) Das Lehngut Sponau, von 4 Dörfern, dazu 135 Häuser, und 20 5Achtel Lahnen gehören.

58) Das Lehngut Stablowitz, von 2 Dörfern, dazu 114 Häuser, und 4 5Achtel Lahnen gehören.

59) Das Gut Tschekin, von 3 Dörfern, dazu 52 Häuser, und 4 3Achtel Lahnen gehören.

60) Das Gut Türnawka, von 24 Häusern.

61) Das Gut Waltersdorf, von 2 Dörfern, dazu 103 Häuser, 17 3Achtel Lahnen gehören.

62) Die Herrschaft Weißkirch, welche ein Fürst von Dietrichstein besitzt, und dazu überhaupt 1100 Häuser, und 191 3Achtel Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Weißkirch, Hranutsche, eine kleine Stadt am Flusse Betschwa von 213 Häusern.

(2) Drahotausch, ein Städtchen von 96 Häusern.

(3) 29 Dörfer.

63) Die Herrschaft Wesselitschko, einem Grafen von Podstazky zugehörig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 154 Häuser, und 16 7Achtel Lahnen gehören.

64) Das Lehngut Wessechowitz, von 2 Dörfern, zu welchen 45 Häuser und 7 2Achtel Lahnen gehören.

65) Das Gut Zabetschni Lhotta, von 10 Häusern und 1 5Achtel Lahnen.

66) Das Gut Zielatowitz, von 2 Dörfern, dazu 34 Häuser und 6 6Achtel Lahnen gehören.

II. Der Hradischer Kreis, Krag Hradisky, Circulus Hradistiensis, ist mit Wein und Obst, wie auch mit

mit andern Früchten reichlich versehen, vornehmlich in der Mitte, wo die March durchfließt. Er enthält 13 Städte, 22 Marktflecken und 180 Dörfer, zu welchen Oertern 11838 Häuser, und 2224 Lahnen Acker- und Weideland gehören.

1. Hradisch, Hradiste, eine königliche Stadt am Marchflusse, mit einem Jesuitercollegio und Franciscanerkloster. Sie ist oft vergeblich belagert worden, insonderheit 1643 von den Schweden. Es gehören ihr in diesem Kreise 8 Dörfer, und zu denselben 325 Häuser und 92 Lahnen.

2. Gaya, Kygow, eine königliche kleine Stadt, welche 3 Dörfer besitzt, dazu 193 Häuser, und 12 Lahnen gehören.

3. Das Gut Banau, welches einem Grafen von Illieschazy gehöret, begreift 11 Häuser, und enthält
(1) Banau, einen Marktflecken.
(2) Bistritz, ein Dorf.

4. Die Herrschaft Brumau, ist in 4 Theile getheilet.
1) Einen Theil besitzt ein Graf von Illieschazy, und dazu gehören 7 Häuser in dem Städtchen Brumau und 4 Dörfer, welche 113 Häuser enthalten.
2) Einen Theil besitzt ein Graf von Podstazky, zu welchem gehören
(1) Im Städtchen Brumau 13 Häuser.
(2) Im Städtchen Klobuk 1 Haus.
(3) 8 Dörfer von 160 Häusern.
3) Einen Theil besitzt ein Freyherr von Selbisch, zu welchem gehören
(1) Im Städtchen Brumau 17 Häuser.
(2) Im Städtchen Klobuk oder Klobauky, 54 Häuser.
(3) 10 Dörfer von 269 Häuser.
4) Einen Theil besitzt ein Graf von Rosenberg, zu welchem gehören
(1) Im Städtchen Brumau 4 Häuser.
(2) Im Städtchen Klobuk 81 Häuser.
(3) Der Marktflecken Wlachowitz von 47 Häusern.
(4) 10 Dörfer von 261 Häusern.

5. Das Gut Billowitz, von 30 Häusern 1 7Achtel Lahnen.
6. Das Gut Biskubitz, von 25 Häusern und 2 1Achtel Lahnen.
7. Die Herrschaft Bissentz, welche ein Graf von Pruskowsky besitzt, und dazu 349 Häuser und 47 1halb Lahnen gehören, begreift
1) Bissentz, ein Städtchen von 156 Häusern, woselbst der beste mährische Wein wächst.
2) Wratzau, einen Marktflecken von 123 Häusern.
3) 3 Dörfer.

8. Die

8. Die Herrschaft Buchlau, welche ein Freyherr von Peterswalsky besitzt, und dazu 270 Häuser und 31 7Achtel Lahnen gehören, begreift

1) Buchlau, ein Bergschloß.

2) Buchlowitz, einen Marktflecken, woselbst ein Gesundbrunn ist.

3) Scherawitz und Lipow, Marktflecken.

4) 5 Dörfer.

9. Die Stadt Cremsier, hat hier 3 Dörfer.

10. Das Gut Chwalnau, von 3 Dörfern, dazu 59 Häuser, und 2 Lahnen gehören.

11. Das Gut Diwnitz, dazu 20 Häuser, und 4 1Achtel Lahnen gehören.

12. Das Gut Drschinau, von 3 Dörfern, dazu 45 Häuser, und 8 2Achtel Lahnen gehören.

13. Das Gut Frantzowa Lhotta, welches in einem Marktflecken von 37 Häusern und 9 2Achtel Lahnen besteht.

14. Das Gut Hostitz, dazu 19 Häuser, 2 2Achtel Lahnen gehören.

15. Das Gut Hostialkau, zu welchem 50 Häuser, und 3 1halb Lahnen gehören.

16. Das Gut Howitsch, dazu 84 Häuser und 11 4Achtel Lahnen gehören.

17. Das Gut Hradek, von 2 Dörfern, zu welchem 52 Häuser, und 5 6Achtel Lahnen gehören.

18. Die Herrschaft Hungarisch Brod, welche den Grafen von Kaunitz gehöret, und überhaupt 943 Häuser und 219 7Achtel Lahnen begreift, enthält:

1) Hungarisch Brod, Hun Brod, Brod Uhersky, eine kleine Stadt von 205 Häusern, woselbst ein Kloster der Predigermönche, und ein Sauerbrunn ist.

2) 24 Dörfer.

19. Das Gut Koritschane, zu welchem der Marktflecken dieses Namens von 99 Häusern, und 10 2Achtel Lahnen gehören. In der Nachbarschaft dieses Orts sind Marmorbrüche.

20. Das Gut Kostelez, dazu 33 Häuser und 2 1Achtel Lahnen gehören.

21. Das Gut Komorau und Chwalkowitz, von 39 Häusern und 6 3Achtel Lahnen.

22 Das Gut Lebedau, von 6 Häusern.

23. Das Gut Liptbal, von 43 Häusern, 6 5Achtel Lahnen.

24. Das Gut Lüttenschütz, dazu der Marktflecken dieses Namens, und 3 Dörfer, zu diesen 4 Oertern aber 113 Häuser und 14 Lahnen gehören.

25. Die Herrschaft Lukkau, welche ein Graf von Sailer besitzt,

sitzt, und dazu 422 Häuser, und 85 5Achtel Lahnen gehören. Sie begreift

1) Lukkau, ein Bergschloß.
2) Freystädtl, Fristak, einen Marktflecken von 58 Häusern.
3) Schluschowitz, einen Marktflecken von 38 Häusern.
4) 12 Dörfer.

26. Das Gut Mallenowitz, von 221 Häusern und 36 1Achtel Lahnen. Es gehören dazu

1) Mallenowitz, ein Marktflecken von 84 Häusern.
2) 5 Dörfer.

27. Das Gut Millotitz, von 6 Dörfern, dazu 152 Häuser und 54 6Achtel Lahnen gehören.

28. Das Gut Mladotitz, von 29 Häusern.

29. Das Gut Mostienitz, von 4 Dörfern, dazu 82 Häuser und 16 1halb Lahnen gehören.

30. Die Herrschaft Napaydl, einem Grafen von Rottal zugehörig. Sie begreift 545 Häuser, und 93 6Achtel Lahnen, und enthält:

1) Napáydl, Napagedla, einen Marktflecken von 120 Häusern.
2) Thumatschan, einen Marktflecken von 48 Häusern.
3) 14 Dörfer.

31. Das Gut Nemochowitz von 36 Häusern.

32. Das Gut Netzdienitz, von 2 Dörfern, dazu 43 Häuser und 13 1Achtel Lahnen gehören.

33. Das Gut Neuschloß, besteht aus 2 Theilen; zu einem gehören 51, und zu dem andern 40 Häuser, zu dem ganzen Gute aber 8 1 halb Lahnen.

34. Das Gut Orschechau von 47 Häusern und 17 2Achtel Lahnen.

35. Die Herrschaft Ostrau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu 1543 Häuser, und 354 6Achtel Lahnen gehören, enthält

1) Ostrau, ein Städtchen von 96 Häusern auf einer Insel im Marchflusse.
2) Kunowitz, die Marktflecken Hutz, Ntwnitz und Welka.
3) 18 Dörfer.

36. Das Gut Pohorschelitz von 3 Dörfern, dazu 76 Häuser und 4 Lahnen gehören.

37. Das Gut Prakschitz von 40 Häusern und 6 1Achtel Lahnen.

38. Das Gut Prscheschotup, von 2 Dörfern, dazu 82 Häuser und 7 Lahnen gehören.

39. Das Gut Prschilep, von 21 Häusern und 1 1halb Lahnen.

40. Das

40. Das Gut Quassitz einem Grafen von Rottal zugehörig, besteht aus dem Marktflecken Quassitz oder Rawasitz am Flusse March, und 8 Dörfern, zu welchem 9 Oerter, 247 Häuser, und 25 6Achtel Lahnen gehören.

41. Das Gut Roketnitz von 24 Häusern, 3 5Achtel Lahnen.

42. Das Gut Slawitschin, von 2 Dörfern, dazu 47 Häuser, und 7 Lahnen gehören.

43. Das Gut Straschiowitz, von 32 Häusern, 4 6Achtel Lahnen.

44. Die Herrschaft Strasnitz, welche ein Graf Magni besitzt, von 77 Häusern und 179 6Achtel Lahnen Ihr Hauptort ist Stratznitz, ein Städtchen am March-Flusse, mit einem Schlosse, und einem Collegio der P. P. piarum scholarum. 1753 litt es grossen Brandschaden.

In dem nahegelegenen Dorfe Petrau ist ein Gesundbrunn.

45. Das Gut Strschilky, Strilek, zu welchem der Marktflecken dieses Namens, und 2 Dörfer, zu allen 3 Oertern aber 83 Häuser, und 10 5Achtel Lahnen gehören.

46. Das Gut Swatoborschitz, von 4 Dörfern, dazu 126 Häuser, und 30 Lahnen gehören.

47. Die Herrschaft Swietlau, welche, so wie das vorhergehende Gut, einem Grafen Sereni gehört, und aus 391 Häusern, und 83 1Achtel Lahnen besteht. Die dazu gehörigen Oerter sind

1) Swietlau, ein Bergschloß.

2) Bogkowitz, ein Städtchen von 137 Häusern.

3) 13 Dörfer.

48. Das Gut Traubek von 11 Häusern und 4 3Achtel Lahnen.

49. Das Gut Tscherechowitz, von 47 Häusern, und 2 Lahnen.

50. Wellehrad, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt auf den Landtagen unter den regulirten Prälaten der erste ist. Es steht an dem Orte, wo vor Alters die berühmte Stadt Welehrad und Welogrod gestanden hat, und besitzt

1) Poleschowitz, einen Marktflecken, von 103 Häusern, woselbst ehedessen der Sitz der mährischen Bischöfe gewesen ist.

2) 12 Dörfer, von 567 Häusern. Zu denselben und dem Marktflecken gehören 143 2Achtel Lahnen.

3) Die Herrschaft Wessely, zu welcher überhaupt gehören 337 Häuser und 58 1halb Lahnen, insonderheit aber

(1) Wessely, ein geringes Städtchen von 28 Häusern, mit einer Vorstadt von 125 Häusern, auf einer Insel im Flusse March.

(2) 3 Dörfer.

51. Das Gut Weßky, zu welchem 28 Häuser und 1 Lahn gehören.

52. Die Herrschaft Wissowitz von 387 Häusern und 49 Lahnen besitzt ein Graf Illieschazy. Sie enthält

1) Wissowitz, eine kleine Stadt von 162 Häusern.
2) 12 Dörfer.

53. Die Herrschaft Wsetin, dazu 369 Häuser und 60 6Achtel Lahnen gehören, besteht aus 3 Theilen.

1) Zu dem gräflichen illieschazkischen Antheil gehören
(1) Das obere Städtchen Wsetin, von 59 Häusern.
(2) 13 Dörfer, von 269 Häusern.
2) Zu dem Bucellinischen Antheil gehöret das Dorf Ratibor von 26 Häusern.
3) Zu dem Zablatzkischen Antheil gehöret
(1) Das untere Städtchen Wsetin von 8 Häusern.
(2) Ein Theil des Dorfs Ober-Lhoska.

54. Das Gut Zborowitz, von 38 Häusern und 4 3Achtel Lahnen.

55. Die Herrschaft Zdaunky, von 244 Häusern und 42 Lahnen, begreift

1) Zdaunky, einen Marktflecken von 50 Häusern.
2) 11 Dörfer.

56. Das Gut Zdislawitz, von 2 Dörfern, dazu 25 Häuser, und 3 1halb Lahnen gehören.

57. Das Lehngut Zradowitz, von 2 Dörfern, dazu 63 Häuser und 4 6Achtel Lahnen gehören.

58. Das Gut Zieranowitz von 27 Häuser und 3 1Achtel Lahnen.

59. Die Herrschaft Zlin, von 279 Häusern und 39 7Achtel Lahnen, besitzt ein Graf von Rottal. Dazu gehören

1) Zlin, ein Städtchen von 125 Häusern.
2) 8 Dörfer.

III. Der Brünner Kreis, Krag Brenenzky, Circulus Brennenſis. Er wird in den obern und untern abgetheilet. Der letzte ist mehrentheils eben. Es giebt in diesem Kreise unterschiedene Eisengruben und Marmorbrüche, auch in dem Berge Kwietnitz bey Tischnowitz viele unächte Diamanten und Amethysten, und an einigen Orten Gesundbrunnen. Man hat auch Eisen- und Glashütten, bereitet auch Alaun. Der ganze Kreis enthält 19 Städte, 57 Marktflecken, über 676 Dörfer, und zu allen solchen Oertern gehören 20871 Häuser, und 4290 7Achtel Lahnen Acker- und Weide-Land.

1. Brünn, Brinn, Brno, die zweyte königliche Stadt der Markgrafschaft Mähren, liegt nahe beym Zusammenflusse der Schwarz-

Schwartschawa und Schwitawa. Sie ist wohl gebauet und wohl bewohnt, die beste Handelstadt in Mähren, und der Sitz der königlichen Repräsentation und Kammer, des Tribunals, des Landeshauptmanns, der Landtäge, und des Landrechts. Sie hat 1236 Feuerstellen. Die merkwürdigsten Gebäude sind der Bischofshof, das Landhaus, die Collegiatkirche auf dem Petersberge, ein Jesuiter Collegium, 6 Klöster, unter welchen das Kloster der Augustiner-Eremiten bey der Kirche des heiligen Thomas, wegen eines Gnadenbildes der Jungfrau Maria, welches Lucas gemahlet haben soll, berühmt ist, und ein Kloster der Carmeliterinnen. Die Sadt ist einigemal belagert und eingeschlossen, aber nie erobert worden.

Unweit der Stadt gegen Abend liegt das feste Bergschloß Spilberg, und unter demselben die Vorstadt Alt-Brünn, in welcher man 2 Nonnenklöster, und ein Hospital des Johanniter-Ritterordens findet. Sie hat 98 Häuser, und gehöret der Königin Kloster, welches noch ausserdem 16 Dörfer von 471 Häusern, und 122 6Achtel Lahnen, wie auch die Herrschaft Künstadt und das Gut Oslowan, besitzt.

Gegen Mitternacht der Stadt steht auf freyem Felde die Karthause Königsfeld, welcher die Dorn-Rössel-Radlosser- und Neu-Gassen bey Brünn, von 45 Häusern, das Dorf Königsfeld und noch 5 Dörfer, zusammen von 238 Häusern, und 63 5Achtel Lahnen, gehören.

Gegen Morgen der Stadt ist die Prämonstratenser Abtey Zabrdowitz, welche gemeiniglich Obrowitz genennet wird, und welcher die Gasse Obrowitz, von 16 Häuser, der Marktflecken Ober-Klobauk von 126 Häusern, und 9 Dörfer von 267 Häusern, gehören. Alle diese Oerter besitzen 77 1Achtel Lahnen.

Dem Magistrat zu Brünn gehöret das Gut Gurein, von 296 Häusern und 55 Lahnen, und das Gut Wohantschitz, von 3 Dörfern, zu welchen 35 Häuser und 3 Lahnen gehören.

Das Sanct Peters Collegium besitzt 13 Dörfer von 289 Häusern, 75 5Achtel Lahnen, und die Sanct Peters Probstey, 5 Dörfer von 7 Häusern, und 28 Lahnen.

Zu dem Kreuzhofe des Johanniterordens gehören die Kreuzgasse von 14 Häusern, und 3 Dörfer von 36 Häusern, zusammen von 17 2Achtel Lahnen.

Dem Sanct Thomas Kloster der Augustiner gehöret der Marktflecken Neu-Wieslitz, von 49 Häusern, und 7 Dörfer von 297 Häusern, zusammen 62 1halb Lahnen.

Das Sanct Annen Kloster hat 11 Dörfer von 279 Häusern, und 63 2Achtel Lahnen, und das Sanct Michaels Kloster hat 40 Häuser und 6 Lahnen.

2 Die Herrschaft Austerlitz, welche den Grafen von Kaunitz und Rietberg gehöret, und überhaupt 644 Häuser und 133 1halb Lahnen begreift, enthält

1) Austerlitz, Slawkow, ein Städtchen von 134 Häusern, mit einem schönen Schlosse, bey welchem ein kostbarer Garten ist.

2) Neu-Rausnitz, einen Marktflecken von 64 Häusern.

3) 16 Dörfer, dazu 444 Häuser gehören.

3. Das Lehn Blansko, welches ein Graf von Gelhorn besitzt, begreift überhaupt 179 Häuser und 19 1Achtel Lahnen, insonderheit aber

1) Alt- und Neu-Blansko, einen Marktflecken an der Switawa, von 61 Häusern.

2) 13 Dörfer.

4. Das Gut Bochdalitz, dazu 95 Häuser nnd 17 5Achtel Lahnen gehören, und welches aus 4 Dörfern besteht, besitzen die Jesuiten zu Olmütz.

5. Das Gut Borotin von 4 Dörfern, dazu 69 Häuser und 10 7Achtel Lahnen gehören.

6. Das Gut Bossenitz, dazu 56 Häuser gehören.

7. Das Gut Boyanowitz, dazu 54 Häuser, und 12 1Achtel Lahnen gehören.

8. Das Gut Branitz, oder Deutsch-Branitz, dazu 40 Häuser, und 52 5Achtel Lahnen gehören.

9. Das Gut Budischau, welches ein Graf von Paar besitzt, und zu welchem 168 Häuser, und 30 1Achtel Lahnen gehören, begreift

1) Budischau, einen Marktflecken von 44 Häusern.

2) Taschau, einen Marktflecken von 45 Häusern.

3) 6 Dörfer und 1 Bauer zu Studnitz, zusammen 79 Häuser.

10. Die Herrschaft Bittschowitz und Tschertschin, welche auch der Graf von Paar besitzt, und dazu überhaupt 479 Häuser und 70 5Achtel Lahnen gehören, begreift

1) Butschowitz, ein Städtchen von 100 Häusern, mit einem Schlosse.

2) 14 Dörfer, von 379 Häusern.

11. Die Herrschaft Bystritz, deren Besitzer der Fürst von Lichtenstein ist, und zu welcher überhaupt 378 Häuser und 47 1halb Lahnen gehören, begreift

1) Bystritz, von 132 Häusern.

2) 21 Dörfer von 246 Häusern.

12. Das Gut Bytischka Ossowa, besteht aus dem Marktflecken Klein-Bytischka von 32 Häusern, und 12 Dörfern von

104 Häusern. Zu allen diesen Oertern gehören 22 6Achtel Lahnen.

13. Das Gut Cherlitz, sammt der Thurasser Pfarr, gehört dem Bischofe von Olmütz, und begreift überhaupt 241 Häuser und 71 2Achtel Lahnen, insonderheit aber

1) Mederitz, einen Marktflecken an der Schwarza, von 75 Häusern.

2) Schlappanitz, einen Marktflecken von 50 Häusern.

3) 7 Dörfer von 116 Häusern.

14. Dem Domkapitel zu Olmütz gehören 3 Dörfer von 63 Häusern.

15. Das Gut Dörfel im Gebirge, von 5 Dörfern.

16. Der Marktflecken Dietitz witzomirtschitzer Antheils, dazu 40 Häuser gehören.

17. Die Herrschaft Dürnholz, einem Grafen von Trautmansdorf zugehörig, welche 603 Häuser und 200 1halb Lahnen begreift, enthält

1) Dürnholz, einen Marktflecken am Fluß Teya von 90 Häusern.

2) Unter-Tanowitz, einen Marktflecken von 149 Häusern.

3) Tröskowitz, einen Marktflecken von 83 Häusern.

4) 7 Dörfer von 281 Häusern.

18. Das Gut Dürnowitz von 10 Dörfern, dazu 149 Häuser gehören.

19. Die Herrschaft Eisgrub und Auspitz, deren Besitzer der Fürst von Lichtenstein ist, und die überhaupt 535 Häuser, und 102 6Achtel Lahnen begreift, enthält

1) Auspitz, Hustopetz, eine kleine Stadt von 200 Häusern.

2) Eisgrub, Lednitsche, einen Marktflecken von 92 Häusern.

3) 7 Dörfer.

20. Die Herrschaft Göding, hat bis 1762 den Grafen von Zobor gehört, ist aber in gedachtem Jahre vom Kaiser Franz I für eine Million gekauft worden. Sie hat überhaupt 1150 Häuser, und 144 1halb Lahnen, insonderheit aber

1) Göding, Hodonin, ein Städtchen von 119 Häusern, an einem Arme des Marchflusses mit einem schönen Schlosse.

2) 18 Dörfer von 831 Häusern.

21. Das Gut Groß-Nimtschitz, dazu der Marktflecken dieses Namens von 92 Häusern an der Schwarza, und der Budkershof von 2 Häusern, zusammen aber 23 6Achtel Lahnen gehören.

22. Das Gut Habrowane von 158 Häusern und 37 3Achtel Lahnen, gehört dem Hradischer Jesuitercollegio.

23. Das Gut Ingrowitz, von 132 Häusern und 20 5Achtel Lahnen, begreift

1) Ingrowitz, ein kleines Städtchen von 65 Häusern.
2) 7 Dörfer von 67 Häusern.

24. Die Herrschaft Kaunitz oder Wostitz, dem Fürsten von Dietrichstein zugehörig, hat 794 Häuser, und 174 5Achtel Lahnen. Es gehören dazu

1) Kaunitz, Kavanitz, eine kleine Stadt an der Iglawa, von 153 Häusern, mit einem Bergschlosse, welches das Stammhaus der Grafen von Kaunitz-Rietberg ist.
2) Pralitz, Prawlau, ein Marktflecken von 65 Häusern, an der Iglawa.
3) Wostitz, ein Marktflecken von 84 Häusern, mit einem Schlosse.
4) 15 Dörfer von 492 Häusern.

25. Das Gut Kochau von 7 Häusern, gehöret nach Mirau.
26. Das Gut Koyatka von 22 Häusern, 2 1Achtel Lahnen.
27. Das Gut Krsatin, dazu 10 Dörfer, zu diesen aber 114 Häuser und 24 3Achtel Lahnen gehören.
28. Das Gut Krsitschankau von 9 Häusern, 3 2Achtel Lahnen.
29. Das Gut Krsisanau, gehöret dem Kloster zu Saar, hat 217 Häuser und 17 5Achtel Lahnen. Es gehören dazu

1) Krsisanau, ein kleines Städtchen von 83 Häusern.
2) 9 Dörfer von 134 Häusern.

30. Die Herrschaft Künstadt, welche der Königinn Stift in der Vorstadt Alt-Brünn gehöret, überhaupt 850 Häuser und 121 1halb Lahnen begreift, insonderheit aber

1) Künstadt, einen Marktflecken von 75 Häusern mit einem Bergschlosse.
2) Olleschitz Els, einen Marktflecken von 120 Häusern.
3) 46 Dörfer von 673 Häusern.

31. Landshut, Landslnit, ein fürstlich-lichtensteinischer Marktflecken von 78 Häusern, dazu 18 6Achtel Lahnen gehören.

32. Die Herrschaft Lettowitz, welche dem Grafen von Blümegen gehöret, 289 Häuser und 51 Lahnen hat, begreift

1) Lettowitz, einen Marktflecken von 82 Häusern, an der Zwittawa, mit einem festen Bergschlosse.
2) 30 Dörfer, davon aber einige nur zum Theil hieher gehören.

33. Das Gut Lösch von 110 Häusern und 26 5Achtel Lahnen, gehöret einem Freyherren von Freyenfels, und besteht aus dem Marktflecken Lösch, Lißna, und 2 Dörfern.

34. Die Herrschaft Lomnitz, welche ein Graf Serenī besitzt, 299 Häuser, 43 1Achtel Lahnen hat, begreift

1) Lomnitz, ein kleines Städtchen von 51 Häusern.
2) 21 Dörfer von 248 Häusern.

35. Die

35. Die Herrschaft Luntenburg, welche der Fürst von Lichtenstein besizt, 646 Häuser und 121 Lahnen hat, begreift

1) Kostel, Podiwin, ein Städtchen von 95 Häusern, welche vor Alters eine der ansehnlichsten Städte des Landes, und ein bischöflicher Sitz gewesen ist.

2) Luntenburg, Brsedslaw, einen Marktflecken an der Taya von 40 Häusern.

3) Teinitz, einen Marktflecken.

4) 8 Dörfer.

36. Das Gut Lyßitz, von 101 Häusern und 11 Lahnen, besteht aus dem Marktflecken Lyßitz, von 74 Häusern, und 2 Dörfern.

37. Mauchnitz, von 6 Häusern.

38. Marschowitz, ein Dorf von 20 Häusern.

39. Medlenko, ein Dorf von 13 Häusern.

40. Das Gut Morawetz von 106 Häusern und 8 Lahnen. Es besteht aus dem Marktflecken Straskau von 26 Häusern, und 7 Dörfern von 80 Häusern.

41. Das Gut Mitrau von 8 Dörfern, dazu aber nur 46 Häuser und 5 7Achtel Lahnen gehören.

42. Das Gut Neu-Wessely, von 126 Häusern, die in dem Marktflecken Neu-Wessely und 5 Dörfern sind.

43. Das Gut Namiest von 18 Häusern.

44. Nennowitz, ein Dorf von 33 Häusern, 10 1Achtel Lahnen.

45. 46. Die Herrschaft Neustädtel und Krsisanky, welche dem Stifte Maria-Schul gehöret, 437 Häuser und 76 1halb Lahnen begreift, enthält

1) Neustädtel, Nowe Mestor, ein Städtchen von 114 Häusern.

2 23 Dörfer von 323 Häusern.

47. Die Herrschaft Nikolsburg, welche der Fürst von Dietrichstein besitzt, 962 Häuser und 267 Lahnen begreift, enthält

1) Nikolsburg, eine kleine Stadt von 207 Häusern, mit einer Collegiatkirche, einem 1631 gestifteten Collegio der P. P. piarum scholarum, einem Kapuziner-Kloster, dessen Väter die Loreto-Kirche, welche ein berühmtes Marienbild und einen grossen Schatz hat, besorgen, und einem auf einem hohen Felsen gelegenen Schlosse. Es wohnen hier viele Juden. 1719 brannte sie ab.

2) Dunawitz oder Dunagowitz, einen Marktflecken.

3) Unter-Wisternitz, einen Marktflecken an der Taya.

4) Muschau, einen Marktflecken.

5) Tracht, Trachtin, einen Marktflecken an der Taya.

6) Pausram, Pausdrany, einen Marktflecken.

7) 8 Dörfer.

48. Das Gut Gßlowan, welches der Königinn Kloſter in der Vorſtadt Alt-Brünn gehöret, 183 Häuſer und 37 Lahnen begreift, und aus dem Marktflecken Gßlowan und 6 Dörfern beſteht.

49. Die Herrſchaft Pernſtein, von 502 Häuſern, und 56 7Achtel Lahnen, begreift

1) Pernſtein, ein Bergſchloß.
2) Daubrawnik, einen Marktflecken an der Schwarzau, von 61 Häuſern.
3) Medwiedicz, einen Marktflecken von 29 Häuſern.
4) Stiepanow, einen Marktflecken von 27 Häuſern.
5) 41 Dörfer und 4 Höfe.

50. Die Herrſchaft Poſſoritz, welche den Fürſten von Lichtenſtein gehöret, und 18 Dörfer hat, dazu 351 Häuſer, und 68 Lahnen gehören.

51. Die Herrſchaft Raytz, einem Grafen von Rogendorf zuſtändig, hat 435 Häuſer, und 65 6Achtel Lahnen. Es gehören dazu:

1) Daubrawitz, ein Marktflecken von 58 Häuſern.
2) Jedownitz, ein Marktflecken von 46 Häuſern.
3) Raytz, ein Dorf, und noch 16 andere.

52. Das Gut Radſchitz, von 136 Häuſern und 17 7Achtel Lahnen, beſteht aus dem Marktflecken Ratſchitz, bey welchem ein Bergſchloß iſt, und 5 Dörfern.

53. Raygern, ein Benedictinerkloſter an der Schwarza, welches das erſte in Mähren, und 1048 angelegt worden iſt. Der Probſt, welcher unter die Prälaten in Mähren gehöret, ſteht unter der Abtey Braunau in Böheim. Dem Kloſter gehöret der auf der andern Seite der Schwarza gelegene Marktflecken Raygern von 37 Häuſern, nebſt 8 Dörfern von 169 Häuſern. Zu allen dieſen Oertern gehören 77 Lahnen.

54. Die Herrſchaft Ritſchan und Eichhorn, welche einem Grafen von Sinzendorf gehöret, 321 Häuſer und 71 7Achtel Lahnen begreift. Der vornehmſte Ort derſelben iſt das Städtchen Eichhorn, Wewerzi, über welchen ein Bergſchloß an der Schwarza liegt.

55. Das Gut Rohrbach, von 63 Häuſern, 7 1halb Lahnen.

56. Das Gut Rotzinka von 3 Dörfern, dazu 31 Häuſer, 3 6Achtel Lahnen gehören.

57. Die Herrſchaft Roßitz, und Strutz, von 264 Häuſern, 62 2Achtel Lahnen, begreift

1) Roßitz, einen Marktflecken.
2) 15 Dörfer.

58. Die

58. Die Herrschaft Rsetschkowitz, welche die Jesuiten zu Brünn besitzen, begreift 229 Häuser, 4 1Achtel Lahnen. Dazu gehören ausser der Neuen- und Schwaben-Gasse bey Brünn,

1) Pollehraditz, ein Marktflecken von 40 Häusern.

2) 6 Dörfer.

59. Saar, ein Cistercienser Mönchenkloster, welches um das Jahr 1234 unter dem Namen des Brunnen der Jungfrau Mariä gestiftet worden. Es besitzt überhaupt 629 Häuser und 88 Lahnen, insonderheit aber

1) Saar, Sdiar, ein Städtchen von 109 Häusern, nicht weit vom Kloster.

2) Ober- und Unter-Bobrawa, zween Marktflecken, welche auch Ober- und Unter-Brokowa genennet werden: jener hat 46, dieser 52 Häuser.

3) 30 Dörfer von 422 Häusern.

60. Das Gut Scharditschka von 17 Häusern und 5 Lahnen.

61. Das Gut Slatina, von 9 Häusern 4 1Achtel Lahnen.

62. Die Herrschaft Sellowitz, welche ein Graf von Sinzendorf besitzt, und überhaupt 980 Häuser und 172 2Achtel Lahnen enthält, begreift

1) Die Altstadt Pohrlitz, Bohorselitz, unweit des Flusses Iglawa, von 81 Häusern.

2) Sellowitz, Sidlowochitz, einen Marktflecken an der Schwarza.

3) Die Marktflecken Dreskowitz, Lautschitz, Menitz oder Menes, Nuslau an der Schwarza, und Auertschitz auch an der Schwarza.

63. Die Herrschaft Stanitz und Boschowitz, welche einem Fürsten von Dietrichstein gehöret, und überhaupt 936 Häuser und 179 3Achtel Lahnen begreift, enthält

1) Die Marktflecken Stanitz, Arklebau, Domborschitz und Boschowitz, welche zusammen 334 Häuser ausmachen.

2) 16 Dörfer von 603 Häusern.

64. Die Herrschaft Tischnowitz, gehöret dem Cistercienser Nonnenkloster Mariä Himmelpfort, begreift 626 Häuser, und 131 2Achtel Lahnen, und enthält

1) Tischnowitz, ein Städtchen von 138 Häusern, an der Schwarza, nahe bey dem Kloster.

2) 34 Dörfer von 488 Häusern.

65. Das Gut Thuras von 17 Häusern, 4 5Achtel Lahnen, gehöret dem Kloster Sanct Joseph.

66. Das Gut Tscheikowitz, von 154 Häusern, und 547Achtel Lahnen, gehöret den Jesuiten zu Olmütz, und begreift

1) Tscheikowitz, einen Marktflecken von 59 Häusern.

2) 2 Dörfer von 95 Häusern.

67. Die Herrschaft Tschernahora, welche ein Fürst von Auersberg besitzt, hat 296 Häuser, und 53 2Achtel Lahnen. Dazu gehören

1) Tschernahora, ein kleines Städtchen von 56 Häusern, mit einem Bergschlosse.

2) 19 Dörfer.

68. Das Gut Urspitz, von 44 Häusern, 8 2Achtel Lahnen.

69. Die Herrschaft Wischau, welche dem Bischofe von Olmütz gehöret, 613 Häuser, und 156 6Achtel Lahnen hat. Dazu gehören

1) Wischau, eine kleine Stadt von 154 Häusern, welche unter dem Schutze des Bischofs von Olmütz steht. 1753 brannte zuerst das bischöfliche Schloß nebst vielen Häusern ab, und nachher zündete der Blitz die Stadt an, so, daß sie fast ganz eingeäschert ward. Ausserhalb derselben liegt ein 1616 gestiftetes Kapuziner-Kloster. Es gehören ihr 2 Dörfer.

2) Pastumirtsch oder Pustomerz, ein Marktflecken von 44 Häusern, welcher der Mittelpunct von Mähren seyn soll. Er war ehemals wegen eines Benedictiner-Nonnenklosters und der sogenannten goldenen Messe, berühmt.

3) Diedicz, ein Marktflecken von 33 Häusern.

4) 19 Dörfer von 381 Häusern.

70. Das Gut Witschomielitz, von 35 Häusern, 3 2Achtel Lahnen.

71. Das Gut Zieltsch, von 26 Häusern, 7 3Achtel Lahnen.

IV. Der Znoymer Kreis, Kraj Znogemsky, Circulus Znoymensis, begreift 9 Städte, 33 Marktflecken, und 344 Dörfer, zu welchen Oertern 8905 Häuser, und 2652 7Achtel Lahnen Acker- und Weideland gehören.

1. Znaim, Znoymo, Znogma, eine königliche Stadt auf einem Berge, an dessen Fuß die Taya fließt, in einer angenehmen Gegend, hat 819 Feuerstellen, ist wohl gebauet, und enthält ausser 4 Klöstern und einem Jesuiter Collegio, ein Schloß, welches den Freyherren von Deblin, als ein böheimisches Lehn gehöret, und davon sich der älteste des Hauses einen Burggrafen nennet. Die Stadt soll an dem jetzigen Orte ums Jahr 1222 angelegt seyn; denn vorhin hat sie an einem andern Orte gestanden, an welchem sie 1145 von dem böheimischen Fürsten Wladislaw verwüstet worden. 1437 ist hier Kaiser Sigismund gestorben.

Zu den Gütern der Stadt gehören überhaupt 305 Häuser und 84 3Achtel Lahnen, insonderheit aber

1) Wolfra-

1) Wolframitzkirchen, Olbrami ecclesia, ein Marktflecken von 32 Häusern.

2) Lyspitz, ein Marktflecken von 8 Häusern.

3) 10 Dörfer von 265 Häusern.

Die bürgerlichen Unterthanen der Stadt besitzen 3 Lahnen.

Dem Sanct Claren-Kloster in der Sadt gehören 4 Dörfer mit 193 Häusern und 5 6Achtel Lahnen.

Dem dasigen Kloster Heiligen Kreuz, gehören 3 Dörfer mit 52 Häusern.

Denen Jesuiten daselbst gehören die Güter Althort, Bochtitz oder Babitz mit 6 Dörfern, 114 Häusern, 33 7Achtel Lahnen.

Unterhalb der Stadt liegt an der Taya das reiche Prämonstratenser Stift Brück oder Luka, dessen Probst aus dem Mittel des Kapitels erwählet wird. Es besitzt dasselbe folgende Oerter, zu welchen 1010 Häuser, und 256 7Achtel Lahnen gehören.

1) Raussenbrück, Strachotinz, einen Marktflecken von 61 Häusern

2) Olkowitz oder Groß-Olkowitz, Alexowitz, einen Marktflecken von 55 Häusern.

3) 35 Dörfer.

Oberhalb der Stadt liegt auf einem hohen Berge das Kloster Pettenberg oder Pöltenberg, Mons sancti Hyppoliti, welches den Kreuzherren mit dem rothen Sterne gehöret. Diese Probstey besitzt folgende Oerter, zu welchen 213 Häuser und 59 Lahnen gehören.

1) Pöltenberg, einen Marktflecken von 21 Häusern.

2) 6 Dörfer, von 194 Häusern.

2. Augesd, ein Dorf von 14 Häusern.

3. Die Dörfer Bonitz, Gaywitz, Peutsch und Teschwitz an der Wiesen, von 65 Häusern, und 20 6Achtel Lahnen.

4. Das Gut Boskowstein, von 3 Dörfern, dazu 27 Häuser, und 5 5Achtel Lahnen gehören.

5. Das Gut Budischkowitz von 8 Dörfern, dazu 144 Häuser und 28 6Achtel Lahnen gehören.

6. Das Gut Budkau, von 5 Dörfern, dazu 131 Häuser und 44 Lahnen gehören.

7. Biskupitz, ein Marktflecken von 31 Häusern, und Bitowanzky, ein Dorf von 13 Häusern. Zu jenen gehören 8 2Achtel, zu diesem 3Achtel Lahnen.

8. Die Herrschaft Cromau, oder Krumau, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehört, und 1010 Häuser, und 347 Lahnen begreift. Es gehören dazu

1) Cromau oder Mährisch-Krumau, Krumlow, ein Städtchen von 63 Häusern, woselbst ein Eremitenkloster des heil. Pauls, und ein gutes Schloß ist.

2) Eiben-

2) Eibenschitz, Ewanzitz, eine kleine Stadt von 189 Häusern, nahe beym Flusse Iglawa, welche ehedessen eine königliche Stadt gewesen ist.

3) Hosterlitz, Hosteradits, ein Marktflecken von 75 Häusern.

4) Prostmeritz, ein Marktflecken von 35 Häusern.

5) Rauchowan oder Ruchowan, ein Marktflecken von 38 Häusern.

6) Wolfframitz, ein Marktflecken von 34 Häusern.

7) 34 Dörfer.

9. Das Gut Dalleschitz, welches aus dem Marktflecken Dalleschitz, und 3 Dörfern besteht, dazu 65 Häuser und 16 3Achtel Lahnen gehören.

10. Dannowitz, ein Dorf von 36 Häusern und 5 5Achtel Lahnen.

11. Das Gut Dombschitz von 5 Dörfern, dazu 100 Häuser und 21 Lahnen gehören.

12. Das Gut Döschna und Joppanz, besteht aus den Dörfern dieses Namens von 66 Häusern, und 18 2Achtel Lahnen.

13. Dükowann, ein Dorf von 31 Häusern, und 6 2Achtel Lahnen.

14. Die Herrschaft Frain, deren Besitzer ein Graf Althau ist, und welche überhaupt 431 Häuser, und 175 1halb Lahnen begreift. Es gehören dazu

1) Frain, Wranow, ein Marktflecken von 42 Häusern, an der Taya.

2) Lukau, Lauka, ein Marktflecken von 39 Häusern.

3) Schilter, ein Marktflecken von 75 Häusern.

4) Schäffa, ein Marktflecken von 48 Häusern.

5) 10 Dörfer, von 227 Häusern.

15. Das Gut Frischau, von 2 Dörfern, dazu 29 Häuser und 26 5Achtel Lahnen gehören.

16. Das Gut Gdaschan, von 3 Dörfern, dazu 27 Dörfer und 8 5Achtel Lahnen gehören.

17. Das Gut und Dorf Grassonitz, von 40 Häusern und 7 7Achtel Lahnen.

18. Das Gut Grusbach, welches aus dem Marktflecken Grusbach, Grussowony, und 3 Dörfern besteht, dazu 170 Häuser, 42 1Achtel Lahnen gehören.

19. Hardt und Mütten uebst 4 anderen Dörfern, dazu 112 Häuser gehören.

20. Das Gut und Dorf Jaskau, von 11 Häusern, 3 3Achtel Lahnen.

21. Die

21. Die Herrschaft Jamnitz, welche ein Graf Wloschin besitzt, hat 241 Häuser, 104 7Achtel Lahnen. Ihre Oerter sind

1) Jamnitz, Gemnitz, ein Städtchen von 115 Häusern auf einem hohen Berge.

2) 8 Dörfer.

22. Die Herrschaft Jaromieritz, deren Besitzer ein Graf von Questenberg ist, und zu welcher 349 Häuser, und 82 3Achtel Lahnen gehören. Ihre Oerter sind:

1) Jaromieritz, ein Städtchen von 86 Häusern, mit einem Hospital, welchem das Dorf Lhotta von 23 Häusern gehöret.

2) 13 Dörfer.

23. Die Herrschaft Jayspitz, deren Besitzer ein Graf de Souches ist, und welche 228 Häuser 84 7Achtel Lahnen enthält. Es gehören dazu

1) Hösting Hostin, ein Marktflecken von 32 Häusern.

2) 12 Dörfer.

24. Jayspitz, ein kleines Städtchen von 52 Häusern, auf einem Berge.

25. Die Herrschaft Joslowitz, welche einem Grafen von Althan zuständig ist, und 539 Häuser, 163 1Achtel Lahnen enthält. Es gehören dazu

1) Joslowitz, Jaroslowitz, ein Marktflecken mit einem Bergschlosse.

2) Die Marktflecken Schattau, Knadlersdorf, Erdberg oder Hradek, und Mislitz oder Miroslaw.

3) 9 Dörfer.

26. Irritz, ein Marktflecken von 40 Häusern, und 16 3Achtel Lahnen, welcher dem Probste zu Nikolsburg gehöret.

27. Der Königin Kloster zu Alt-Brünn besitzt das Dorf Litmeritz, und einen Theil von Oschmaritz. Es gehören dazu 16 Häuser.

28. Deutsch-Konitz, ein Dorf von 67 Häusern.

29. Die Dörfer Kürhan, Krottowitz, und 6 andere, dazu 115 Häuser, 44 6Achtel Lahnen gehören.

30. Kentschitz, ein Dorf von 15 Häusern und 4 5Achtel Lahnen.

31. Das Gut Kunitz und Ratkowitz, von 60 Häusern, 12 7Achtel Lahnen, gehöret dem Jesuitercollegio zu Teltsch.

32. Die Dörfer Latein, Skalitza und Chlupitz, von 45 Häusern, und der Marktflecken Ober-Kaunitz von 25 Häusern. Zu diesen 4 Oertern gehören 13 6Achtel Lahnen.

33. Lessonitz und Roth-Martinkau, nebst 6 andern Dörfern, insgesammt von 81 Häusern, 25 1Achtel Lahnen.

34. Mäh-

34. Mährisch-Budweis, Budiegowitz, ein Städtchen von 121 Häusern, mit den Vorstädten Klein Dörffel, von 8 Häusern, Deutsch Dörffel, von 12 Häusern, und Herzmannitz, von 19 Häusern, gehöret den Grafen von Cleno, und besitzt 16 6Achtel Lahnen.

Die dazu gehörigen 3 Dörfer, haben 38 Häuser und 34 Lahnen.

35. Meseritschko, ein Dorf von 19 Häusern, 1 3Achtel Lahnen, gehöret dem Fürsten von Lichtenstein.

36. Mislibortschitz, ein Marktflecken mit 3 Dörfern. Zu diesen Oertern gehören 53 Häuser, 19 2Achtel Lahnen.

37. Niklowitz, ein Dorf von 39 Häusern und 8 Lahnen.

38. Die Herrschaft Namiest, begreift

1) Groß Bitesch, ein sehr altes Städtchen von 118 Häusern.

2) Namiest, einen Marktflecken von 25 Häusern, am Flusse Oslawa, jenseits welchem ein Bergschloß liegt.

3) Mohelno, einen Marktflecken von 70 Häusern.

4) 47 Dörfer von 593 Häusern.

39. Neu-Serowitz und noch 2 Dörfer, zusammen von 34 Häusern, 16 6Achtel Lahnen.

40. Pisling, ein Dorf, und 2 Aemter, zusammen von 55 Häusern, und 6 1Achtel Lahnen.

41. Pulitz und Ratotitz, und noch 9 andere Dörfer, zusammen von 149 Häusern, und 58 5Achtel Lahnen.

42. Qualkowitz, ein Dorf von 13 Häusern, 2 7Achtel Lahnen.

43. Ranzern, ein Dörf von 37 Häusern, 11 5Achtel Lahnen.

44. Ratiborschitz, und noch 2 Dörfer, zusammen von 35 Häusern, 10 2Achtel Lahnen.

45. Roketnitz, ein Dorf von 29 Häusern, 8 6Achtel Lahnen.

46. Das Dorf Roschitz und Neustift von 22 Häusern, 1 3Achtel Lahnen.

47. Das Gut Sadek und Laukowitz von 187 Häusern und 52 Lahnen. Es gehören dazu

1) Sadek, ein Bergschloß.

2) Startsch, ein geringes Städtchen von 45 Häusern.

3) 8 Dörfer von 133 Häusern.

48. Slawietitz und Lippian von 41 Häusern, 1 7Achtel Lahnen.

49. Slawitz und Nikulowitz von 34 Häusern, 9 5Achtel Lahnen.

50. Das Gut Taykowitz, dazu 43 Häuser, 14 1halb Lahnen gehören, begreift

1) Taykowitz, ein Schloß.

2) Pichar-

2) Picharschowitz, einen Marktflecken von 13 Häusern, zwischen Jayspitz und Ober-Kaunitz.

3) 5 Dörfer.

51. Tschermakowitz, ein Dorf und noch 2 andere, zusammen von 64 Häusern und 8 6Achtel Lahnen.

52. Tüllnitz, ein Dorf von 13 Häusern.

53. Die Herrschaft Ungarschitz, von 232 Häusern, 95 1Achtel Lahnen, gehöret einem Grafen Häusler, und begreift

1) Ungarschitz, ein Schloß.

2) Frating oder Wrateni, und Freystein, 2 Marktflecken.

3) 4 Dörfer.

54. Die Herrschaft Vöttau, von 148 Häusern und 53 1Achtel Lahnen, gehöret einem Grafen Wloschin, und begreift

1) Vöttau, Bitow, einen Marktflecken von 24 Häusern, mit einem Bergschlosse.

2) 7 Dörfer von 124 Häusern.

55. Waltsch und noch 2 Dörfer, zusammen von 46 Häusern, 3 1Achtel Lahnen.

56. Willimowitz, ein Dorf von 26 Häusern.

57. Wimislitz, ein Marktflecken von 64 Häusern, gehöret zur Herrschaft Tischnowitz im Brünner Kreise.

58. Das Dorf Wischnau und 3 andere, zusammen von 136 Häusern, 21 3Achtel Lahnen.

59. Witschap, von 35 Häusern und 4 1Achtel Lahnen.

60. Zdenkow, von 9 Häusern.

61. Zierotitz, von 22 Häusern 12 1halb Lahnen.

V. Der Iglauer Kreis, Krag Gihlawsky, Circulus Iglavienlis, enthält 6 Städte, 15 Marktflecken, und 294 Dörfer, zu welchen Oertern 6433 Häuser, und 1202 2Achtel Lahnen gehören. Die Güter, Herrschaften und Oerter dieses Kreises sind folgende:

1. Iglau, Gihlawa, eine königliche Stadt am Flusse Iglawa, hat 1196 Feuerstellen, ist wohl gebauet, befestiget und volkreich, hat 2 Klöster und ein Jesuitercollegium. Es werden hier gute Tücher verfertiget. Sie ist oft belagert und eingenommen worden. Im 16ten Jahrhundert war sie unter allen königlichen Städten die erste, welche die lutherische Lehre annahm.

Zu ihren Gütern gehören überhaupt 350 Häuser und 113 5Achtel Lahnen, insonderheit aber

1) Stannern, Stonarow, ein Marktflecken von 61 Häusern.

2) 22 Dörfer von 289 Häusern.

Dem

Dem Jesuitercollegio gehöret das Gut Meseritschko von 5 Dörfern, dazu 87 Häuser, 11 5Achtel Lahnen gehören.

Dem Dominicaner Kloster gehört das Gut Fußdorf, von 7 Häusern 1 Lahne.

2. Das Gut Battelau, von 104 Häusern, 18 7Achtel Lahnen.

3. Das Gut Berenau von 16 Häusern.

4. Das Gut Böhmisch Wolleschna, von 26 Häusern, 5 3Achtel Lahnen.

5. Das Gut Borowna von 9 Häusern, 1 2Achtel Lahnen.

6. Die Herrschaft Datschitz, begreift

1) Datschitz eine kleine Stadt von 168 Häusern, an der Taya. Bey derselben liegt auf einem Berge ein Franciscanerkloster.

2) 18 Dörfer von 338 Häusern.

7. Das Gut Kirchwiedern, von 3 Dörfern, dazu 43 Häuser, 6 3Achtel Lahnen gehören.

8. Das Gut Klein Jenikau, dazu 3 Häuser gehören.

9. Das Gut Marquaretz, dazu 3 Dörfer von 57 Häusern und 10 6Achtel Lahnen gehören.

10. Das Gut Marschau, dazu 6 Häuser gehören.

11. Die Herrschaft Groß Meseritsch, von 649 Häusern und 92 7Achtel Lahnen, begreift

1) Groß Meseritsch, eine Stadt von 267 Häusern, am Flusse Oslawa. Zur hiesigen Dechaney gehöret das Gut Petrowetz von 6 Häusern, und 3Achtel Lahnen.

2) Radostin, einen Marktflecken, und

3) 30 Dörfer, zu welchen Oertern 382 Häuser gehören.

12. Das Gut Mayres von 12 Häusern, 2 3Achtel Lahnen.

13. Das Gut Namiest, von 4 Dörfern, dazu 33 Häuser.

14. Neureisch, ein Prämonstratenser Kloster mit einem infulirten Probste. Es gehören demselben der Marktflecken Neureisch von 68 Häusern, und 11 Dörfer von 128 Häusern. Zu diesen Oertern gehören 51 2Achtel Lahnen.

15. Okrschischko, ein Dorf von 17 Häusern, 1 7Achtel Lahnen.

16 Das Gut Ober Nimtschitz, von 3 Dörfern, dazu 71 Häuser gehören.

17. Das Gut Pokoyowitz, dazu 4 Häuser gehören.

18. Das Gut Polupin, von 9 Häusern, 5Achtel Lahnen.

19. Das Gut Poppelin, von 20 Häusern und 4 Lahnen, gehöret den Jesuiten zu Neuhaus.

20. Das Gut Puklitz von 4 Dörfern, dazu 38 Häuser, 4 7Achtel Lahnen gehören.

21. Die Herrschaft Purnitz, von 637 Häusern, 136 1Achtel Lahnen, begreift

1) Purnitz, einen Marktflecken von 100 Häusern.

2) Alt

2) Alt-Reisch, einen Marktflecken von 45 Häusern.
3) Oppatau, einen Marktflecken von 49 Häusern.
4) 29 Dörfer von 443 Häusern.

22. Das Gut Ratschitz, von 8 Häusern, 2 1 halb Lahnen.

23. Die Herrschaft Böhmisch-Rudoletz, von 7 Dörfern, dazu 107 Häuser gehören.

24. Die Herrschaft Deutsch-Rudoletz, von 313 Häusern, zu welcher gehören.

1) Wolein, Mirschin, ein Marktflecken von 71 Häusern.
2) Bachdalow, ein Marktflecken von 46 Häusern.
3) 13 Dörfer von 196 Häusern.

25. Teltsch, eine Stadt von 236 Häusern, mit einem Jesuitercollegio.

26. Die Herrschaft Teltsch, gehöret dem Hause Lichtenstein, und besteht aus 1159 Häusern, 362 5 Achtel Lahnen. Ihre Oerter sind

1) Mrakotin, ein Marktflecken von 35 Häusern.
2) Studein, ein Marktflecken von 44 Häusern.
3) Scheletau, ein Marktflecken von 67 Häusern.
4) 70 Dörfer von 1013 Häusern.

27. Die Herrschaft Triesch, gehöret einem Grafen von Herberstein, und hat ein uraltes Silberbergwerk, welches 1761 von Neuem zu bauen angefangen worden. Es gehören dazu 206 Häuser, 39 7 Achtel Lahnen. Ihre Oerter sind

1) Triesch, ein Marktflecken von 111 Häusern.
2) 6 Dörfer von 95 Häusern.

28. Die Herrschaft Trebitsch, welche ein Graf von Waldstein besitzt, hat 986 Häuser, 202 2 Achtel Lahnen, und begreift

1) Trebitsch, eine wohlgebaute Stadt am Flusse Iglawa, von 331 Häusern, woselbst gute Tuchmanufacturen sind.
2) Kamenitz, einen Marktflecken.
3) Wladislaw, einen Marktflecken an der Iglawa.
4) 35 Dörfer von 477 Häusern.

29. Wiese, ein Marktflecken, den Grafen von Colalto zuständig, nebst 5 Dörfern. Zu solchen 6 Oertern gehören 110 Häuser, 27 2 Achtel Lahnen.

30. Woltschetin, von 4 Häusern, 2 Achtel Lahnen.

31. Das Dorf Wolschan und Groß Janikau, von 18 Häusern, 8 1 Achtel Lahnen.

32. Wolkin, von 12 Häusern.

33. Zlabings, Slawonitz, eine sehr alte Stadt, die, wie ihr Name anzeigt, von den Slawen erbauet worden. Sie hat 229 Häuser.

34. Das Gut Zhortsch von 9 Dörfern, dazu 89 Häuser, 19 7 Achtel Lahnen gehören.

IV.

Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz.

§ 1.

Barth. Scultetus hat 1593 eine Charte von der Ober-Lausitz, nach ihm aber Sam. Grosser in seinen lausitzischen Merkwürdigkeiten 2 kleine Charten von der Ober- und Nieder-Lausitz geliefert, welche auch Hofmanns scriptoribus rerum lusaticarum, und dem Kölerischen Atlas einverleibet worden. Joh. Christ. Weigels Atlas portat. enthält eine allgemeine Charte von der Lausitz, dergleichen nachmals Joh. Bapt. Homann, seine Erben aber 1732 Joh. Georg Schreibers Charte von der Ober-Lausitz, 1749 eine schöne Zeichnung von dem Budißinschen, und 1755 eben dergleichen von dem Görlitzer Kreise heraus gegeben haben. Diese 4 Charten findet man in dem Atlas von Deutschland Num. 27-30. In Peter Schenkens sächsischen Atlas ist von dem Markgrafthume eine 1759 gestochene Charte von 4 Bogen enthalten; und diese sind jetzt die vollständigsten und besten.

§ 2. Die Lausitz strecket sich von Nord-Westen gegen Süd-Osten, und wird gegen Morgen von Schlesien, gegen Mittag von Böheim, gegen Abend von Meissen, und gegen Mitternacht von der Mark Brandenburg umgeben, und ist (das Brandenburgische Antheil, so etwa 20 geogr. Quadratmeilen ausmachen, nicht mitgerechnet,) ungefähr 180 geographische Quadratmeilen gros. Der slawische Name Luzice oder Lausitz, soll nach Abr. Frenzels Meynung, ein waldiges oder wässeriges Land bedeuten. Das niedere Markgrafthum hat denselben zuerst, und an 350 Jahre, nämlich bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts, allein geführet; um diese Zeit aber ist er auch auf

das

das obere Markgrafthum ausgedehnet worden, welches vorher die Mark, oder das Land zu Budißin und Görlitz, ingleichem die 9 Lande und Städte genennet worden. Die erste Urkunde, darinnen des Namens Ober-Lausitz gedacht wird, ist von 1466; doch war zu eben der Zeit, wie man aus andern Urkunden ersieht, auch noch die letzte von den vorher gedachten Benennungen gewöhnlich. Unter dem Könige Matthias nennete sich der damalige Landvogt von Stein in den Lehnbriefen: beyder Lausitz Vogt, und die andern folgeten ihm darinnen nach.

§ 3. Die Ober-Lausitz hat mehrere Berge und Hügel, und eine reinere Luft, als die Nieder-Lausitz, in welcher es viele sumpfige und morastige Gegenden giebt; hingegen hat diese mehrere und bessere Hölzungen, als jene, deren fette Gegenden gemeiniglich starken Mangel an Holz haben, womit aber doch die übrigen Gegenden hinlänglich, ja die Heiden überflüßig versehen sind. Man findet auch an unterschiedenen Orten im Görlitzer Kreise Torf, z. E. zu Tauchritz, im Gebiethe des Stiftes Joachimstein, woselbst der beste gestochen wird, zu Kieslingswalda, 1½ Meile von Lauban, zu Heydersdorf, in der muskaischen Heide, im Gebiethe der Stadt Zittau, bey Neukretscham und Schreibersdorf. In den gebirgigen Gegenden der Ober-Lausitz an der böheimischen und schlesischen Gränze ist zum Ackerbaue wenige Gelegenheit. Die Heiden an der Nieder-Lausitzischen und zum Theil an der Schlesischen Gränze haben schlechtes Land, welches wenig trägt, aber schöne Jagden. Das Gefilde ist theils mager, theils ein fettes und sehr einträgliches Marschland, welches letztere man im Mittelpuncte der Ober-Lausitz findet. In der Nieder-Lausitz giebt es sowohl Heiden, als fruchtbare Gegenden. In beyden Markgrafthümern bauet man Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, viel Heidekorn, auch Erbsen, Linsen, Bohnen und Hirse; man hat auch Schwaden, oder sogenanntes Manna. Der Flachsbau ist ziemlich gut. In Ansehung der Baum- und Gartenfrüchte, des Hopfen- Tabak- und Wein-

baues hat die Nieder-Lausitz vor der obern einen grossen Vorzug. Man bauet etwas rothen und weissen Wein, und der gubensche Wein ist der beste. Diese Landesfrüchte reichen aber zur Nothdurft der Einwohner nicht ganz hin, sondern es wird noch Getreide, Obst, Hopfen, Gartengewächse und Wein in die Lausitz eingeführet. Die Viehzucht ist ganz ansehnlich, an Wildprette ist kein Mangel: und die Flüsse, Seen und Teiche liefern mancherley gute Fische. Hin und wieder findet man eine weisse, weißgraue und röthliche Thon-Erde, welche zu allerhand Geschirren und Tabackspfeifen gebrauchet wird, und Steinbrüche. Auf den Löbauer und Königsheyner Bergen zeigen sich Diamanten, die den böheimischen ähnlich sind, und in den Gegenden von Lauban findet man zuweilen Agate und Jaspisse. Bey Muska ist ein Alaunwerk: und in dem Dorfe Grosmehre in der Nieder-Lausitz hat man Vitriol und Kupferwasser. An unterschiedenen Orten wird ziemlich guter Eisenstein angetroffen und verarbeitet. Die Gesundbrunnen bey Gutschdorf, in der Herrschaft Königsbrück, bey Löbau, Zittau, zu Schönberg, bey Lübben und Guben, sind nicht unerheblich.

In der Lausitz entspringen folgende Flüsse: 1) die Spree, windisch Sprowa, böhmisch Spro, entspringt in dem budißinischen Kreise, zwischen den zittauischen Dörfern Ebersbach und Gersdorf, nimmt den Fluß Schöps auf, und fällt in der Mark Brandenburg bey Spandau in die Havel. 2) Die schwarze Elster entsteht auch in dem budißinischen Kreise, nimmt bey Hoyerswerda das schwarze Wasser auf, und trit in den meisnischen Kreis. 3) Die Pulsnitz entsteht auch im budißinschen Kreise, oberhalb dem Städtchen Pulsnitz, und fällt bey Elsterwerda im meisnischen Kreise in die schwarze Elster. Andere kleinere übergehe ich. Die Neisse entspringt zwar in Böheim im Bunzlauer Kreise, fließt aber vornehmlich in der Lausitz, nimmt die Wittge, Luba oder Lubus und andere Flüßchen auf, und ergießt sich unterhalb Guben in die Oder.

Der

Der Queis fließt auf der Gränze von der Lausitz und Schlesien; und in demselben werden zuweilen Perlenmuscheln gefunden.

§ 4. In der Ober-Lausitz zählet man 6 Städte, welche vorzüglich Städte, oder die Sechsstädte heissen, 16 Landstädtchen und 4 Marktflecken; in der Niedern aber 4 Städte, die auf den Landtägen erscheinen, 13 Landstädte und 2 Marktflecken.

Die ältesten Einwohner dieses Landes, welche wir gewiß kennen, sind die Semnoner, oder Senoner, eine suevische Nation, welche in der Ober-Lausitz gewohnet, aber durch ihre angestellte Wanderung den Wandalern, und diese durch einen gleichmäßigen Auszug im 7ten Jahrh. den Sorber-Wenden, einer slawischen Nation, Platz gemachet haben. Im 12ten Jahrh. sind auch aus den Niederlanden und vom Rhein neue Anbauer hieher gekommen. Heutiges Tages sind die Städte fast ganz mit deutschen Einwohnern besetzt: auf den Dörfern aber sind mehr Wenden, als Deutsche zu finden. Die Wohnungen der Wenden fangen sich bey Löbau an, und erstrecken sich durch Ober- und Nieder-Lausitz bis an die Mark Brandenburg. Sie behalten die wendische Kleidung und Sprache beständig bey: die letztere aber ist nicht nur von andern slawonischen Mund- und Schreibarten unterschieden, sondern wird auch in der Ober-Lausitz nach einer andern Mundart gesprochen, als in der Nieder-Lausitz. Die deutschen Einwohner haben auch nicht einerley Mundart.

Ein jedes Markgrafthum hat zweyerley Stände, nämlich Land und Städte, welche nachher bey der Beschreibung eines jeden Markgrafthums genauer abgehandelt werden sollen. Hier ist nur von dem lausitzischen Adel etwas Allgemeines anzuführen. Einige adeliche Geschlechte stammen vermuthlich von den alten Slawen ab, wohin gemeiniglich diejenigen gerechnet werden, deren Namen sich auf itz und zin endigen; einige andere sind so alt, daß man ihren Ur-

sprung kaum oder gar nicht erforschen kann, dahin z. E. die von Gersdorf gehören: die meisten aber sind entweder schon vor Alters, oder in neuern Zeiten aus Böheim, Schlesien, Polen, Sachsen und unterschiedenen andern deutschen und auswärtigen Ländern hieher gekommen, und aufgenommen worden. Wenn ein Ober-Lausitzer von Adel sich in der Nieder-Lausitz ein Lehngut ankaufet, wird er eben so wenig für einen fremden Ausländer gehalten, als ein Nieder-Lausitzer in der Ober-Lausitz dafür angesehen wird; welches 1689 und 90 von den Landständen beyder Markgrafthümer gelegentlich aufs neue erkläret worden.

§ 5. Von der christlichen Lehre ist den hiesigen Wenden zuerst im 7ten Jahrh. etwas weniges bekannt gemacht worden: es dauerte aber unterschiedene Jahrhunderte, ehe sie unter den Gehorsam der röm. Kirche gebracht werden konnten, und der dabey gebrauchte Zwang mußte sie nothwendig erbittern, ob er sie gleich zum Theil zu Heuchlern machte. Vom 11ten Jahrh. an wurden viele Klöster und Kirchen im Lande erbauet, durch welche das Christenthum unter den Wenden ausgebreitet werden sollte, dessen wahre Beschaffenheit ihnen aber doch sowohl, als den übrigen Einwohnern des Landes, noch sehr lange unbekannt blieb. D. Luthers Lehre fand schon 1521 sowohl in der Ober- als Nieder-Lausitz Beyfall, welche sich nach und nach dergestalt ausbreitete, daß die evangelisch-lutherische Kirche die herrschende ward, wie sie es denn auch noch ist. Indessen sind auch römisch-katholische Stifter, Kirchen, Flecken und Dörfer vorhanden. Im Jahre 1722 haben sich welche von den vereinigten Brüdern, deren oben S. 107 gedacht worden, aus Böheim und Mähren in der Ober-Lausitz eingefunden, und den Ort Herrenhuth erbauet. Sie haben sich von der Zeit an nicht nur daselbst vermehret, sondern auch ein Ansehen erhalten, welches die dasige evangelische Kirche sehr aufmerksam gemacht hat. 1750 ergieng an den damaligen Ober-Amtshauptmann zu Budißin, Grafen von Gersdorf, ein königl.

Schrei-

Schreiben, des Inhalts, daß die in der Ober-Lausitz befindlichen Brüdergemeinen in der Qualität augsburgischer Confeßionsverwandten und getreuer Unterthanen ferner geduldet und geschützet, auch in Hoffnung ihres fernern ruhigen und anständigen Betragens, sowohl des wirklichen Genusses der ihnen versprochenen Freyheiten und Rechte theilhaftig gemacht werden, als auch ferner überzeugende Merkmaale landesfürstlicher Huld und Gnade bekommen sollten. Unterschiedene Glieder dieser Brüdergemeine besitzen ansehnliche Rittergüter in der Ober-Lausitz, und haben gleich andern Landständen obrigkeitliche Gewalt, und das Kirchenpatronat.

§ 6. Die Gelehrsamkeit wird in beyden Markgrafthümern geliebet und geachtet, und sie haben manchen berühmten Gelehrten geliefert. Die Oberlausitz kann sich eines Vorzugs rühmen. Im 13ten Jahrhunderte fieng die grobe Unwissenheit an, daselbst zu verschwinden, und bis 1450 fand sich eine Gelehrsamkeit nach und nach mit den Klöstern ein. Von 1450 bis zu der Kirchenverbesserung wuchs sie noch mehr; denn es kamen aus fremden Ländern Gelehrte an, welche Bücher und Wissenschaften mitbrachten, und die Schulen wurden verbessert. Von der Zeit an hat die Oberlausitz von ihren Kindern fremden Ländern Gelehrte mitgetheilet, welche an Kirchen und Schulen, auf Universitäten und an fürstl. und königl. Höfen gebrauchet worden. Die Gelehrsamkeit bekam aber doch erst nach der Kirchenverbesserung eine gesunde Gestalt, und seitdem ist sie in der Oberlausitz zu einem nicht geringen Ansehen gestiegen. Die Schulen in den 6 Städten sind wohl eingerichtet, vornehmlich aber thun sich die Gymnasien zu Görlitz, Budißin und Zittau hervor, und bey diesen Schulen sind gute Stipendien. Die Buchdruckereyen sind auch vermehret und verbessert worden. In der Nieder-Lausitz sind gleichfalls einige gute Schulen, und für die Studirenden unterschiedene Stipendien. Denn es haben nicht allein die Stände dergleichen für Adeliche und Bürgerliche ausgemachet, und

die Städte einige bestimmet, sondern es sind auch Familien-Stipendien vorhanden, wodurch der Fleiß junger Leute ermuntert und unterhalten wird, und sie Gelegenheit bekommen, sich zum Dienste des Landes geschickt zu machen.

§ 7. Ohne Manufacturen könnte die Lausitz ihre Einwohner nicht ernähren: sie hat aber an den zahlreichen und guten **Wollen- und Leinenmanufacturen** ein wichtiges Nahrungsmittel; und diese blühen vornehmlich in der Ober-Lausitz. Die **Tuchmanufacturen** sind die ältesten; denn sie waren schon im 13ten Jahrh. in unterschiedenen Städten im Gange, und haben dieselben empor gebracht. Die Stadt Görlitz allein hat vormals durch den Tuchhandel mehr als eine Tonne Goldes jährlich aus den benachbarten Ländern an sich gezogen. Diese Manufacturen sind aber sehr geschwächet worden, nachdem die Ausfuhre der Tücher in die brandenburgischen und österreichischen Länder verbothen worden. Sonst sind die lausitzischen Tücher von unterschiedener Art, und die besten geben den holländischen wenig nach. Zu Budißin und in der umliegenden Gegend werden sehr viele Strümpfe, Camaschen, Mützen und Handschuhe verfertiget. Die **Leinenmanufacturen** sind ebenfalls wichtig, und in der Ober-Lausitz am ansehnlichsten. Das Verfahren der Kaiser Ferdinand II, III, und Leopold gegen die Protestanten in Böheim und Schlesien veranlassete eine grosse Menge Menschen, sich nach der Ober-Lausitz zu begeben, welche denen die an den Gränzen dieser Länder größtentheils im Gebirge gelegenen Dörfer stark anbaueten, und mehrentheils das Leinweber-Handwerk trieben. Von dieser Zeit, das ist, von 1623 an, bekam das Land ein ganz anderes und besseres Ansehen; denn es ward volkreicher und vermögender, und diese neuen Einwohner, deren Nachkommen so angewachsen, sind der Grund der nachmaligen grossen Ausbreitung der Leinwandmanufacturen und Handlung in der Ober-Lausitz, die vornehmlich zwischen 1660 und 1690 erfolget ist. Es werden aber in der Lausitz allerley

ley Leinwande, von ungebleichtem und gebleichtem Garne, gemeine und feine, ingleichem die schönsten weissen Damaste zu Tafel- und Bettzeugen, und weisse Zwilliche, verfertiget. Da aber seit mehreren Jahren der Absatz mancher Arten roher und weisser Leinewand abgenommen hat, hingegen die gefärbten, bunten, modulirten und gedruckten Arten mehr gesuchet worden: so hat solches zu einem neuen Verdienste und zur Verbesserung dieser Art von Arbeit Anlaß gegeben, welche überaus schön gemachet wird. Die Schwarz- und Schönfärbereyen ernähren auch viele Menschen. Ausserdem gibt es in der Lausitz gute Hut- Leder- Papier- Pulver- Eisen- und Glasfabriken, und Wachsbleichen, nebst andern Arbeiten der Künstler und Handwerksleute.

§ 8. Mit diesen Manufacturwaaren, insonderheit den Tüchern und Leinewanden, wird ein wichtiger Handel getrieben, der zwar nicht mehr so ansehnlich ist, als er ehedessen gewesen, aber doch noch viel auf sich hat, und der Lausitz grosse Vortheile bringt, weil er die Einfuhre an Wolle, Garn und Seide, so zu den Manufacturen gebrauchet wird, an ausländischen seidenen und wollenen Manufacturwaaren, goldenen und silbernen Tressen, Spitzen ꝛc. an Weinen, Specereyen, Getreide, frischem und gebackenem Obste, Gartengewächsen und Hopfen, übertrifft. Der Großhandel mit Leinewand hat 1684 den Anfang genommen.

Wegen der Handwerker und des Leinewandhandels auf den Dörfern sind zwischen den Städten und Landständen vieljährige Streitigkeiten gewesen, die auch 1712 und 14 Commißionen verursachet haben. Die 6 Städte in der Oberlausitz berufen sich auf die 1682, 83, 84, 1704, 1706 und 1708 ergangenen landesherrschaftlichen Rescripte, durch welche der Großhandel den Landleuten und allen andern, die nicht darauf ausgelernet haben, bey Strafe der Confiscation, verbothen sey. Allein, die Landstände be-

haupten, daß die mehresten auf einseitige Vorstellungen der Kaufleute in den 6 Städten erfolget, und das von 1682, auf welches sie sich am meisten gründen, an Seiten des Landes niemals bekannt gemacht worden sey. Sie berufen sich auch auf ein rechtskräftig gewordenes Urtheil des Appellationsgerichts zu Dresden von 1674, durch welches das Land in dem Besitze des freyen Leinewandhandels geschützet worden, und auf andere Verordnungen und Gründe, welche den Landhandel nothwendig und nützlich machten; und behaupten, daß der Leinewandhandel ein allgemeines Nahrungsmittel sey, woran Land und Städte, als Glieder eines politischen Körpers, Antheil zu nehmen, berechtiget wären.

§ 9. Die Geschichte dieser beyden Markgrafthümer muß nicht mit einander vermenget werden. Die jetzige Oberlausitz hat ehedessen zu Böheim gehöret, und ist also von den Herzogen und Königen desselben beherrschet worden; doch hat die Stadt Budißin, nebst dem Striche Landes Nißin (der sich von Nossen in Meissen bis gen Budißin erstrecket hat,) eine Zeitlang, nämlich in der letzten Hälfte des 11ten, und ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts dem Grafen von Groitzsch gehöret. Der König Wenzel Ottocar gab seiner Tochter Beatrice, als dieselbe 1231 den Markgrafen von Brandenburg, Otto den Frommen, heyrathete, die Städte Budißin, Görlitz, Lauban und Löbau nebst den dazu gehörigen Districten, mit, und dieser Markgraf bekam auch Camenz und Ruhland, als Mechtildis, des Churfürsten zu Brandenburg Albert II Gemahlinn, starb, welche diese Oerter ihrem Gemahle zugebracht hatte. Die Stadt Zittau, nebst ihrem Districte, blieb mit der Krone Böheim vereiniget.

Der erste Markgraf von der Niederlausitz Gero ist von dem deutschen Könige Heinrich I im Jahre 931 ernennet, und von Otto dem Grossen bestätiget worden. Der Markgraf von Brandenburg, Johann III, brachte einen Theil der Niederlausitz, und desselben Bruder, der Churfürst

und

und Markgraf Waldemar I, den übrigen Theil an sich, und beherrschete die ganze Ober- und Nieder-Lausitz. Allein, nach seinem 1319 erfolgten Tode begab sich die Oberlausitz freywillig unter böheimischen Schutz; und der König Johann von Lützelburg ward im gedachten Jahre 1319 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern mit derselben belehnet; doch ward sie erst 1355 von dem Kaiser Karl IV der Krone Böheim völlig einverleibet, und eben derselbe nahm 1370 gleiche Einverleibung mit der gekauften Niederlausitz vor, von welcher aber 1461 und 1550 einige Städte und Districte an Churbrandenburg abgetreten worden. 1623 wurden die Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz von dem Kaiser Ferdinand II, als böheimische Lehen, an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg, für die 72 Tonnen Goldes Unkosten, welche derselbe aufgewandt, als er dem Kaiser wider die Böhmen Hülfe geleistet, Pfandweise, 1635 aber durch den prager Frieden völlig und erblich, jedoch lehnsweise, abgetreten, und 1636 eingeräumet. Der Kaiser bedung sich aber für sich und seine Nachfolger auf dem böheimischen Throne die Beybehaltung und Führung des Titels und Wapens von der Lausitz aus, jedoch dieser Uebergabe ganz unbeschadet. Churfürst Johann Georg vermachete 1652 durch sein Testament die Oberlausitz seinem Nachfolger in der Churwürde, die Niederlausitz aber dem Administrator des Stiftes Merseburg, Herzog Christian I. Als der König und Churfürst Friedrich August III die Stiftsregierung 1738 übernahm, wurde die Niederlausitz wieder mit dem Churhause verbunden, welches seit der Zeit wieder beyde Markgrafthümer beherrschet, die aber den alten churfürstl. Erblanden nicht einverleibet sind, sondern ganz abgesonderte Länder sind und bleiben.

§ 10. Diese beyde Markgrafthümer sind in Ansehung der Landesverfassung, der Regierung, des juris collectandi und der Abgaben merklich von einander unterschieden, und was insonderheit die landesherrschaftl. Einkünfte von denenselben anbetrift, so haben sie sich nie gern in einen ver-

verhältnißmäßigen Anschlag bringen lassen wollen, sondern die Stände eines jeden Markgrafthums haben sich eine freye Bewilligung vorbehalten. Der Rang der beyden Markgrafthümer unter einander scheint ehedessen zweifelhaft gewesen zu seyn: es hat aber schon seit langer Zeit das obere den Vorgang vor dem niedern.

§ 11. Das Wapen des Markgrafthums Ober-Lausitz ist eine goldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, auf Zinnen-Art gebauet, im blauen Felde, und der Wapenschild trägt einen gekrönten Helm, auf welchem die goldene Mauer, nebst 2 lasurblauen Adlersflügeln, steht. Das Wapen des Markgrafthums Nieder-Lausitz ist ein rother Ochse im weissen Felde, welcher von der linken zur rechten steht.

Nunmehr folget die besondere und genauere Beschreibung der Verfassung und merkwürdigsten Oerter eines jeden Markgrafthums.

I. Das Markgrafthum Ober-Lausitz.

§ 1.

Es hat dasselbe zweyerley Stände, nämlich Land und Städte.

I. Die Landstände theilen sich ein:

1. In Herren, welche auch Standesherren, Proceres, Domini, Majores, auf böhmisch Korausewny Pani Wetsy, genennet werden, und ihre Afterlehnleute oder Untervasallen und eigene Gerichte haben. Solches sind die Besitzer der 4 Standesherrschaften Hoyerswerda, Königsbrück, Moßka und Seidenberg.

2. In Prälaten, welche sind: Der Dechant zu Budißin, die Aebtißinnen zu Marienstern und Marienthal, und die Priorinn zu Lauban. Als dem Churhause Sachsen 1635 die Markgrafthümer völlig abgetreten wurden, versprach dasselbe in dem prager Recesse die

die Stifter und Klöster bey ihren Privilegien und Rechten, insonderheit bey ihrer Befreyung in geistlichen Dingen von allem weltlichen Gerichte, zu schützen, auch den ordentlichen und General-Visitationen ihre Aufsicht und Untersuchung zu lassen. Vermöge eben dieses Recesses hat der jedesmalige König zu Böheim das Ober-Schutzrecht über die katholischen Stifter, Klöster und Geistlichkeit in beyden Markgrafthümern, welches sich aber nur auf gottesdienstliche Sachen erstrecket; denn in allen übrigen sind sie der Landeshoheit unterworfen. Daher schicket der König von Böheim zu den Wahlen der Vorsteher des Domkapitels zu Budißin, und der Stifter Marienstern und Marienthal, einen Bevollmächtigten ab, in dessen Gegenwart sie geschehen. Wenn sie zum Stande gekommen sind, wird der König zu Böheim als Beschützer und Advocat um die Bestätigung ersuchet. Die Wahl eines neuen Dechanten zu Budißin wird auch dem Churfürsten zu Sachsen geziemend angezeiget, und derselbe, als Landesherr um die Bestätigung gebethen, ihm auch von dem Neuerwählten die Erbhuldigungspflicht geleistet. Der Dechant zu Budißin verrichtet die Huldigung ordentlicher Weise bey dem Oberamte, und stellet sich alsdann zur Bezeigung seiner allergehorsamsten Unterwürfigkeit zu Dresden dem Churfürsten persönlich: es haben aber einige neue Dechanten gesuchet, die Lehnspflicht zu Dresden vor dem geheimen Rathscollegio abzulegen, auch die Erlaubniß dazu als eine besondere Gnade, so den Gerechtsamen des Oberamts nicht nachtheilig seyn solle, erlanget. In dem Domkapitels-Gerichte hat der Dechant den Vorsitz. Der Stiftssyndicus muß allemal der evangelischen Kirche zugethan seyn. Die Klöster Marienstern und Marienthal leisten dem Churfürsten, wenn er die markgräfliche Regierung antritt, durch ihre sogenannten Pröbste die Huldigung. Sie werden von dem Abte zu Osseg in Böheim in Ansehung der geistlichen Sachen untersuchet, welcher auch die statutenmäßig geschehene Wahl der Aebtißinnen dem Könige zu

Böheim

Böheim anzeiget, und um gnädige Bestätigung derselben bittet. Jedes dieser beyden Klöster hat die Ober- und Untergerichte, und einen Evangelischen von Adel aus der oberlausitzischen Ritterschaft zum Klostervogte, welcher von dem Stifte mit Vorwissen des Landesherrn bestellet und besoldet, und auf den Landtagen zu Sitz und Stimme öffentlich aufgenommen wird. Es kömmt ihm der Vorsitz in dem klösterlichen Gerichte, nebst andern Gerechtsamen, zu: er wird aber sehr davon verdränget, und man suchet die innerlichen klösterlichen Angelegenheiten des Klosters, und die Beschaffenheit und Verwaltung der Klostergüter aufs möglichste vor ihm zu verbergen. Die Priorinn zu Lauban wird von dem Convente in Gegenwart des Dechanten zu Budißin erwählet, und keine Bestätigung von dem Könige zu Böheim gesuchet. Gedachter Dechant untersuchet auch das Kloster ganz allein, und verordnet demselben aus den Chorherren zu Budißin gewisse Beichtväter. Zur Verwaltung der Gerichte dieses Klosters ist ein evangelischer Amtmann bestellet.

3. In Ritterschaft und Mannschaft. Diese besteht aus den gräflichen, freyherrlichen, adelichen und bürgerlichen Besitzern der Ritter- und Lehngüter. In der Ober-Lausitz ist das eigentliche Indigenat, oder Landmannschaftsrecht nie gewöhnlich gewesen, sondern, wenn entweder ein Fremder oder Nieder-Lausitzer von Adel sich hieselbst ein Rittergut ankaufen wollen, solches ihm niemals verwehret, noch hierzu eine besondere Bewilligung und Geldzahlung erfordert worden; doch muß er, von Alters her, den Landständen einen zulänglichen Stammbaum überliefern, und von demselben öffentlich aufgenommen werden, wenn er auf den Landtägen erscheinen will: denn sie haben 1503 und 1541 beschlossen, niemanden in ihr Mittel aufzunehmen, als einen vierschildigen Ritter; und von der öffentlichen Aufnahme findet man schon in dem Lehnsvertrage von 1619 eine Spur. Wenn eine bürgerliche Person ein Rittergut kaufet, muß sie auf dem Landtage erschei-

nen,

nen, und einen Revers von sich stellen, daß sie bey künftigem Wiederkaufe des Gutes, solches den Landständen zunächst anbieten wolle.

II. Zu den Städten gehören die unmittelbaren landesherrlichen Städte, welche vorzüglich Städte, oder die Sechsstädte heissen, auch königl. und churfürstl. Weichbildstädte genennet worden sind. Sie folgen in dieser Ordnung: Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau; und die 3 ersten werden die vorhergehenden Städte genennet. Diese 6 Städte haben ihre Privilegien und Freyheiten unmittelbar von dem Landesherrn; und es sind solche theils blosse Begnadigungen, theils erkaufet, theils von vermischter Art. Ihr Ansehen ist vom 13ten Jahrhunderte an zu rechnen, da sie anfiengen, sich mit einander zu verbinden, welches auch der Adel wider die Städte that. Unter dem Kaiser Karl IV, Wenzel (von welchem sie viele Privilegien erkaufet haben,) und Sigismund stieg ihr Ansehen noch höher, und sie hatten in den Feldzügen sogar ihre eigene Rennfahne. Sie sind aber zweymal in des Landesherrn Ungnade verfallen, nämlich in dem smalkaldischen Kriege 1547, und in dem 30jährigen Kriege 1620: die erste kam ihnen hoch zu stehen; die 2te aber ward durch Churſachsens Fürbitte gehoben. Ihre wichtigsten Privilegien sind, daß sie den 2ten Stand dieses Markgrafthums ausmachen; die freye Religionsübung, nebst den damit verbundenen Rechten, haben; die freye Verwaltuug der Stadtgüter, wenn die Bürgermeister und Rathmanne redlich und gewissenhaft dabey verfahren; die erste Instanz; die Obergerichtsbarkeit und der Fiscus der Strafen; daß die Bürger und Unterthanen den Räthen gehorsam seyn müssen; die freye Rathswahl, auf welchen jedoch der Herr Landesvogt und Landeshauptmann Acht zu haben befehliget worden; die Raths-Sadtkeller haben den Weinschank, auch zum Theil den fremden Bierschank und den freyen Salzschank u. s. w. Budißin hat das Recht, Statuten und Ordnungen zu machen und zu

ver-

verändern, auch unmittelbar an den Landesherrn zu appelliren; und die übrigen Städte wollen sich dasselbe auch zueignen. Die Sechsstädte haben noch andere Privilegien, und behaupten, unterschiedene zu haben. Zwischen ihnen und dem Lande sind, wegen der Braunahrung, Handwerker, Handlung und anderer Dinge, vieljährige Streitigkeiten. Der angezeigten Freyheiten ungeachtet, sind die Sechsstädte keine Freystädte, sondern Land- und Fürstenstädte, deren Unterwürfigkeit die Formel des Huldigungseides genugsam anzeiget. Sie halten ihre Zusammenkünfte in der Stadt Löbau, dahin die Zusammenberufung durch die Stadt Budißin geschieht.

§ 2. Diese 2 Stände des Markgrafthums machen, vermöge des pragischen Vertrags von 1534 und der ferdinandischen Endscheidung von 1544, bey allen Berathschlagungen über die gemeinen Landesangelegenheiten, 2 Stimmen aus, nämlich die Stände vom Lande die eine, und die vereinigten Sechsstädte die zweyte. Sie helfen alles, was des Landes allgemeinen Nutzen und Wohlfahrt angeht, berathschlagen, beschliessen und verordnen, und ohne ihre eingeholte Meynung und freye Bewilligung kann keine Steuerabgabe angeleget, noch sonst etwas, das der Verfassung des Markgrafthums entgegen steht, geschehen, oder zugelassen werden.

§ 3. Das Markgrafthum wird in den budißinschen und görlitzischen Kreis abgetheilet, zu deren jedem wieder besondere Kreise gehören. In jedem dieser beyden Hauptkreise sind die oben (§ 1.) gedachten zweyerley Stände. Die Landstände theilen sich in einem jeden in den engern und weitern Ausschuß, und in die übrige Ritterschaft; und von ihnen werden die Landesbediente ihres Kreises ohne Zuziehung der Landstände des andern Kreises erwählet. Den städtischen Stand machen die Räthe der einem jeden Kreise einverleibten 3 Sechsstädte aus, welche zu den Landtagen ihre Abgeordnete schicken.

§ 4. Solche Stände versammlen sich auf den Landtagen. Diese sind: 1) gewöhnliche und ordentliche des ganzen Markgrafthums, welche ohne Zusammenberufung jährlich 3 mal zu Budißin gehalten, und am Montage nach Oculi, am Bartholomäus Tage (am 24 Aug.) und am Tage Elisabeth (am 19 Nov.) angefangen werden, und die willkührliche Landtage heissen; ingleichem der Landtag nach dem Feste der heil. Dreykönige, welcher zu Görlitz gehalten wird, und dazu die Stände vom Lande durch ein offenes Ausschreiben des Kreisamts zusammen berufen werden. 2) Ausserordentliche, wenn die Stände entweder auf Befehl des Landesherrn durch das Oberamt zusammen berufen werden, um sich über gewisse Forderungen, welche durch abgeschickte Commissarien vorgetragen werden, zu berathschlagen, oder der Einführung eines neuen Landvogts beyzuwohnen; oder, wenn die Landesältesten wegen wichtiger Landesangelegenheiten, die keinen Aufschub leiden, die Aemter zu Budißin und Görlitz um eine solche Zusammenberufung ersuchen. Zu diesen ausserordentlichen Landtagen werden die Besitzer der Standesherrschaften durch besondere Schreiben, und die übrigen vierschildigen adelichen Besitzer der Rittergüter durch offene Briefe berufen. Die Ausschuß-Versammlungen beyder Stände werden, wenn sie nöthig sind, durch die Landesältesten des budißinschen Kreises ausgeschrieben.

§ 5. Die Landesbeamte und Bediente werden theils von dem Landesherrn, theils von den Ständen erwählet und bestellet. Der Landvogt, als der höchste Landesbeamte, wird von dem Landesherrn bestellet, und hat seinen Sitz ordentlicherweise zu Budißin. Er wird auf einem dahin ausgeschriebenen Landtage eingeführet, nachdem er vorher den Ständen einen besiegelten Revers ausgestellet hat, daß er alle und jede bey allen ihren Rechten, Briefen, Privilegien, Handfesten, Gnaden, Gerichten, Freyheiten und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren

wohlerworben, hergebracht und gebrauchet haben, festiglich erhalten, Land, Städte und Strassen schützen, und die Stände nach ihrem Rathe mit Hauptleuten versorgen wolle. Dieser Revers ist seit 1420 gewöhnlich gewesen. Er bekömmt von dem Landesherrn eine Anweisung, wie er sich zu verhalten habe, (welche Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1561 zuerst ertheilet hat,) und darinnen er unter anderu angewiesen wird, die Obergerichte, Hof- und Landgerichte und allen gerichtlichen Proceß in des Landesherrn Namen zu handeln und zu verwalten; die Lehen in Gegenwart des Landshauptmanns zu verleihen, eben demselben zur Ausrichtung der ihm ertheilten Anweisung behülflich zu seyn, aber in desselben Amt eben so wenig Eingriffe zu thun, als dieser in das seinige. Er versorget das Land mit Rath und Wissen der Stände (als welche das Wahlrecht haben) mit Hauptleuten in den beyden Aemtern zu Budißin und Görlitz, bestellet auch den Hofrichter und Kanzler. Wenn die Stände ihre Gerichte misbrauchen, soll er die Mitgerichtsbarkeit haben. Er besorget auch die Einquartierung ꝛc. Von 1737 an haben Seine Königl. Hoheit, der Churprinz, das hohe landvogteyliche Amt bekleidet: 1764 aber ist ein churfürstlicher Minister zum Landvogte bestellet worden. Der Landeshauptmann wird aus 6 tüchtigen Personen des Herrn- und Ritterstandes, welche die Landstände, vermöge eines 1603 von dem Kaiser Rudolph II für 7000 Rthaler erlangten Privilegii, dem Landesherrn vorschlagen, von demselben erwählet, und zu dem Ende bestellet, daß er alle landesherrschaftliche Gefälle, Einkünfte und Nutzungen in dem Markgrafthume heben und verwalten solle; zu welchem Zwecke ihm auch von dem Landesherrn ein Gegenhändler ritterlichen Standes zugeordnet wird. Er versieht die 6 Städte, die landesherrlichen Kammergüter, die geist- und weltlichen Burglehen neben dem Landvogte. Er sieht auch dahin, daß den landesherrlichen Statuten und Ordnungen in den Städten nachgelebet, und die Gerechtigkeit gebührend gehandhabet werde; und giebt,

nebst

nebst dem Landvogte, darauf Acht, daß tüchtige Personen zu Bürgermeistern und Räthen bestellet werden. Der Kammerprocurator wird auch von dem Landesherrn gesetzt.

Der Ober-Amtshauptmann des budißinschen Kreises wird von dem engern Ausschusse (§. 2.), vermöge eines Landtagsschlusses von 1675, nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem Mittel des engern und weitern Ausschusses erwählet, und zwar so, daß zuerst 5 Personen, und aus diesen wieder 3 durch die Mehrheit der Stimmen ernannt werden, aus welchen die Landstände einen Ober-Amtshauptmann erwählen; welche Wahl hierauf den Abgeordneten der 3 einverleibten Städte angezeiget wird, um ihre Stimme auch zu vernehmen. Wenn sie nun dieselbige dem Neuerwählten auch gegeben haben, wird demselben durch Deputirte vom engern und weitern Ausschusse, von der Ritterschaft und von den Abgeordneten der Städte, die auf ihn gefallene Wahl eröffnet, und derselbe ersuchet, dieses Amt bis auf landesherrschaftliche Genehmhaltung zu übernehmen. Der Amtshauptmann des görlitzischen Kreises wird auf gleiche Weise erwählet. Die 2 Landesältesten eines jeden Kreises werden von der Landschaft desselben auf den Landtagen aus der Ritterschaft erwählet, und von dem Landvogte bestätiget. Sie werden für des Landes Väter und Vorsteher gehalten, und ihre Amtsverrichtungen auf den Landtagen, bey den Kreisämtern und bey dem Oberamte ꝛc. sind weitläuftig und wichtig. Der Landesbestallter wird von beyden Kreisen zugleich, jedoch wechselsweise, nach Inhalt des hierüber zu Budißin 1665 errichteten Vergleichs, aus dem Ritterstande erwählet, und führet auf den allgemeinen Landtagen im Namen der Stände das Wort und die Feder. Der Landsyndicus, welcher der Consulent der Landstände ist, ist ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes.

§ 6. Sowohl zu Budißin, als Görlitz, ist ein Kreisamt, vor welches alle Rechts- und Lehnsachen eines jeden

Kreises in der ersten Instanz gehören. In jenem sitzen, ausser dem Ober-Amtshauptmanne, die 2 Landesältesten des budißinischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte; in diesem, ausser dem Amtshauptmanne, die 2 Landesältesten des görlitzischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte. Es wird auch in diesem Markgrafthume nach uraltem Gebrauche ein Hofgericht gehalten, vor welches Vermächtnisse, Verzichte, Aufgebothe und andere gerichtliche Sachen gehören. In dem budißinschen Kreise bestellet der Landvogt einen besondern Hofrichter aus der Ritterschaft, welcher das Hofgericht jährlich 3 mal, nämlich um die Zeit der willkührlichen Landtage, hält; und im görlitzischen Kreise hält es der Amtshauptmann, so oft es nöthig ist und verlanget wird, beyde aber halten es mit Zuziehung dreyer Beysitzer, welche von den Landständen erwählet werden. Ein Hofrichter hat bey der Versetzung und Verkaufung der Güter Acht zu haben, daß dieselben den Mitbelehnten vor andern gegönnet und gelassen werden; er muß auch auf die Criminalsachen, so unter dem Adel vorfallen, achten. Das hochlöbliche Oberamt und *Judicium ordinarium* derer hoch- und wohlverordneten von Land und Städten wird zu Budißin auf dem Schlosse Ortenburg jährlich 3 mal, nämlich nach geendigten willkührlichen Landtagen (§ 3.) gehalten, und soll 1505 seinen Anfang genommen haben. In demselben hat der Herr Landvogt den Vorsitz, in dessen Namen den Verordneten von Land und Städten die Urtheile und gerichtlichen Bescheide eröffnet, und, mit Vorbehalt, oder Appellation an den Landesherrn, gesprochen und ausgefertiget werden. Nach demselben hat der Landeshauptmann die nächste Stelle. Die Besitzer sind: der Ober Amtshauptmann und der Amtshauptmann; die 4 Landesältesten beyder Kreise; 4 Personen aus der Ritterschaft eines jeden Kreises, und die 9 Abgeordneten der Sechsstädte. Demselben sind alle Landsassen, ihre Unterthanen und die Bürger in den Städten unterworfen,

und

und die Handlungen, welche vor dasselbe kommen, sind: wenn von des Landvogts, beyder Hauptleute und den Hofgerichts-Abschieden, von der Geistlichkeit in weltlichen Sachen, von den Urtheilen in den adelichen Gerichten und der Räthe in den Städten, appelliret wird; wenn der Landvogt einen aus der Stände Mittel, oder einer aus den Ständen den Landvogt in Anspruch nimmt; wenn die Sachen die gemeine Landesfreyheit und Gerechtigkeit betreffen, oder sonst so wichtig sind, daß sie ohne Rath der Verordneten nicht können noch sollen erörtert werden; wenn sie Gränzstreitigkeiten, Wasserläufe und andere dergleichen Sachen betreffen, peinliche Sachen in gewissen Fällen, und Injuriensachen. Bey diesem Oberamte ist ein Kanzler, Vicekanzler, (unter welche die Aussertigungen vertheilet sind,) und ein Protonotarius. Bey demselben ist auch der Lehnshof dieses Markgrafthums. Es hängt, so, wie das ganze Markgrafthum Oberlausitz, von dem churfürstlichen geheimen Rathe ab.

Es ist hier auch noch der adelichen Waisenämter zu gedenken, deren eines im budißinschen, und eines im görlitzischen Kreise ist. Jedes besteht aus 3 adelichen Personen und einem Rechtsgelehrten, welcher im budißinschen Kreise allemal der Landsyndicus ist. Es erstrecket sich über alle Waisen der Besitzer solcher Güter, die unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit der beyden Aemter gehören, sie mögen adeliche oder bürgerliche seyn.

§ 7. In der Oberlausitz ist kein allgemeines geistliches Gericht oder Consistorium. Wer bey seinem Gute das Patronatrecht hat, übet solches nach den Landesgesetzen, und nach der darinnen vorgeschriebenen Art, wie die Probepredigten gehalten werden sollen, für sich allein aus, und ertheilet unter seinem Namen den Ruf und das Präsentationsschreiben zur Prüfung des Candidaten; der sich alsdann zu Leipzig, oder Wittenberg, oder Dresden, prüfen und einweihen lassen kann. Die Absetzung eines Predigers

kömmt nicht auf den eigenen Willen eines Patrons an, sondern solche geschieht, wenn hinlängliche Ursachen dazu vorhanden sind, vor dem Oberamte. Die Dispensationen in Ehesachen werden heutiges Tages von den Lutheranern, (die, so Unterthanen des Dechanten sind, ausgenommen) nicht mehr von dem Dechanten zu Budißin, sondern unmittelbar bey dem Landesherrn gesuchet, und durch den Oberamtshauptmann ausgefertiget. Gedachter Dechant hat ein Stiftsconsistorium, und übet unter den Römisch-katholischen alle sogenannte bischöfliche Rechte aus. Es sind in der Oberlausitz 62 wendische Kirchen, nämlich 8 katholische und 54 evangelische, von welchen letztern 37 im budißinschen und 17 im görlitzischen Kreise sind.

§ 8. Der Landesherr zieht aus der Oberlausitz theils die von den Ständen bewilligten Anlagen, darunter nunmehr auch Kopf- und Vermögensteuer gehöret, theils Biersteuer, Accise, Zölle ꝛc. Die Stände bringen die bewilligten Steuern, nach dem zwischen Land und Städten verabredeten Verhältnisse (welcher Vertrag sich von 1581 herschreibt, und durch die Türkensteuer veranlasset worden ist,) selbst zusammen. In Ansehung der Städte fällt der größte Beytrag auf die Stadt Görlitz; denn wenn z. E. auf die Sechsstädte zusammen 400 Rthlr. kommen, so muß sie 149 dazu geben. Die Städte und ihre Bürger haben Güter, welche zur Stadtmitleidung gehören: sie haben aber auch solche, welche ehedessen dem Landadel gehöret haben, und von ihnen angekaufet sind, und diese gehören zu der Landesmitleidung, das ist, sie geben ihr Antheil zu den Steuern und andern Contributionen nicht zur Stadt, sondern zum Lande, entweder nach Budissin oder Görlitz zur Kriegseinnahme. Die Revision der Steuern bey Land und Städten steht dem Landesherrn frey, zumal, da wegen des Ueberschusses, dessen sich die Herrschaften anmassen wollen, öfters Beschwerden einlaufen.

§ 9.

§ 9. Was nunmehr die genauere Beschreibung des Landes anbetrift, so besteht dieses Markgrafthum aus 2 Kreisen, welche sind:

I. Der budißinsche Kreis.

Dieser Kreis, welcher unter dem Oberamtshauptmanne zu Budißin steht, wird wieder abgetheilet in den obern, niedern und Queis-Kreis; und begreift

I. Zwo Standesherrschaften, welche sind:

1. Die Herrschaft Hoyerswerda. Sie hat den Namen von dem Hauptorte, und ist 1357 von dem Kaiser Karl IV, welcher sie für 1400 Schock an sich erkaufet hatte, der Krone Böheim einverleibet worden. Von 1382 bis 1448 hat die Familie von Duhe dieselbe als ein böheimisches Lehn besessen; von 1448 bis 1461 der Churfürst zu Sachsen, Friederich II; von 1461 bis 1471 Friderich, Herr von Schönburg; von 1471 bis 1486 Jarosław von Sternberg; von 1486 bis 1492 Georg von Stein; von 1492 bis 1571 die Herren von Schönburg; 1571 bekam sie Heinrich von Maltiß für 110000 Thlr. erblich; von 1582 bis 1615 die Freyherren von Promnitz; von 1615 bis 1620 Seyfried von Kitlitz; von 1620 bis 1651 die Herren von Ponikau; von 1651 bis 1700 das Churhaus Sachsen, ausser daß sie von 1662 bis 69 dem Markgrafen zu Baaden und Hochberg, Leopold Wilhelm, für 1 Tonne Goldes verpfändet gewesen ist. 1700 ward sie an Wolf Dietrich, Grafen von Beuchling, für 200000 Thlr. und 1704 an die Fürstinn von Teschen, und nachmalige Herzogiun von Würtemberg, für 250000 Thlr. Species überlassen; welche sie aber 1737 für diese Summe an den König und Churfürsten, Friderich August III, wieder verkaufte. Die Einkünfte werden jetzt an die königl. und churfürstl. Kammer berechnet. Die Herrschaft enthält:

1) Hoyerswerda, auf wendisch Wojereze oder Worieze, d. i. am Wasser, eine kleine Landstadt mit einem Schlosse. Sie liegt an der schwarzen Elster, die mitten durchhin fließt, und hat über 200 Häuser. Bey derselben wurde 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preußischen geschlagen.

2) 7 Kirchdörfer und 10 Rittergüter.

2. Die Herrschaft Königsbrück hat ehedessen den Burggrafen von Dohna, nachmals den Freyherren von Schellendorf, und von 1726 an, dem gräflich-friesischen Hause gehöret, und begreift:

1) König-brück, wendisch Kunsberg, ein Landstädtchen und Schloß am Flusse Pulsnitz. 1760 brannten mehr als zwey Drittel der Stadt ab.

2) 5 Kirchdörfer und 2 Rittergüter. Bey Gutschdorf ist ein mineralischer Brunn.

II. Zwey geistliche Stifter und ihre Gebiete:

1. **Das Decanat und Domkapitel zu St. Peter in Budißin** soll der meißnische Bischof Bruno II im Jahre 1213 zu stiften angefangen, und 1221 vollendet haben. Es ist auch dazumal dem hohen Stifte Meißen einverleibet worden; als aber 1560 der meißnische Bischof Johann IX von Haugwitz zu der evangelischen Kirche trat, befreyete der Kaiser Ferdinand I das Stift Budißin von der ehemaligen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums Meissen, und erklärte 1562 den damaligen Dechanten, mit Genehmhaltung des päbstlichen Stuhls, Kaiser Maximilian I aber 1575 auch, auf den Fall der Erledigung des Decanats, das Domkapitel zum Administratore episcopatus Mitnensis per utramque Lusatiam. Daher nennet sich der Dechant noch jetzt einen Administrator ecclesiasticus. Der König und Churfürst aber gesteht ihm diesen Titel nicht zu, wie ich in einem Oberamtsberichte an den König von 1722 gelesen habe. Indessen hat er das Recht, unter den Römischkatholischen, und unter seinen evangelischen Unterthanen in Ehesachen zu dispensiren. Ein mehreres von dem Dechanten s. oben (§ 1). Dem Dechant und Domkapitel gehören 33 Dörfer, darunter ein Kirchdorf ist, ingleichem Schirgiswalda, so böheimischer, und Münchswalda, so meißnischer Hoheit ist.

2. **Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser-Ordens Marienstern** ist 1264 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann und Otto, gestiftet worden, und hat, vermöge seines Stiftungsbriefes, von dem Geschlechte der Herren von Camenz die Güter, welche dasselbe von dem Landesherrn zu Lehn gehabt, mit allen Rechten und Gerichtsbarkeit bekommen. Ausser dem, was bereits oben (§ 1.) davon gesaget worden ist noch anzumerken, daß die Clostergebäude gut ins Auge fallen, und daß das Stift ein ansehnliches Gebieth habe; dessen Güter aber zum Theil mit andern Herrschaften vermischet sind. Man theilet es in 2 Bezirke ab.

1) Der erste wird wieder in 12 kleinere Bezirke abgetheilet, und begreift, ausser 4 katholischen Kirchdörfern, (darunter der Wallfahrtsort Rosenthal ist,) und einem Spitale bey Camenz, noch 36 Dörfern, die dem Kloster ganz gehören; an 11 Dörfern aber hat es Antheil. Insonderheit aber gehöret hieher

Witti-

Wittichenau oder Wittgenau, wendisch Kulow, ein Städtchen an der Elster, mit 2 Kirchen, welches 1654, 76, 87 und 90 grossen Brandschaden erlitten hat. Es ist eines von den alten wendischen Städtchen.

2) Der eignische oder eigensche Kreis gehörete bis 1328 den Herren von Camenz, wurde aber in gedachtem Jahre dem Könige zu Böheim, Johann, verkaufet, der einen Herrn von Bieberstein damit belehnete, der ihn seiner Frauen Schwester, welche Aebtißin des Klosters Marienstern war, zu eigen oder eigenthümlich vermachte, (daher der Name des Kreises entstanden seyn soll,) nach deren Tode er bey dem Kloster verblieb. Er begreift:

(1) Bernstadt oder Bernstädel wend. Bernadzize, ein Städtchen, welches 1429 von den Hußiten sehr verwüstet worden, und 1680 starken Brandschaden erlitten hat.

(2) Sieben Dörfer, darunter 2 Kirchdörfer sind, samt dem Nonnenwalde.

III. Drey Sechsstädte mit ihren Gebiethen:

1. Budißin oder Bauzen, die Hauptstadt des ganzen Markgrafthums, und die erste unter den Sechsstädten, hat an der Spree eine bergichte Lage, ist nach alter Art befestiget, ziemlich groß, indem sie auf 700 Feuerstellen hat, die sogenannte Sydau ungerechnet, welche als eine besondere Stadt anzusehen ist, und über 200 Gebäude hat. Sie ist wohl gebauet und wohl bewohnt, und der ordentliche Sitz des Landvogts, Landhauptmanns, der Landtage der Stände, des Oberamts, des Hofgerichts; des budißinschen Kreisamts, eines Oberpostamts ꝛc. Das Schloß Ortenburg, welches auf einem hohen Felsen liegt, und der eigentliche Sitz des Landvogts ist, wird von der Stadt durch seine Mauer und Graben getrennet, ist aber noch innerhalb den Stadtmauern. Sowohl der budißinsche als görlitzische Kreis hat hier ein Landhaus. Ausser der Domkirche zu St. Peter, in deren grössern und untern Hälfte die Evangelischen, in der kleinern und obern aber die Catholischen Gottesdienst halten, ist hier noch eine Kirche für die evangelischen Wenden, und eine für die catholischen; und die 3 Hospitäler haben auch Kirchen. Das ansehnliche Rathhaus, das berühmte Gymnasium, der Raths-Büchersaal, das Waisenhaus, und das Zucht- und Spinnhaus; die erhebliche Handlung mit Leinewand, Hüten, Strümpfen und Handschuhen, die Saffian- und Glanzleder- Tuch- Bardhent- und andere Manufacturen, gehören zu den Merkwürdigkeiten der Stadt. Das Schloß ist weit eher angeleget worden, als die

Stadt, welche ihren Anfang im 9ten Jahrhunderte genommen hat. 1142 ward sie zerstöret, hierauf aber nach der jetzigen Anlage wieder erbauet. Sie hat oftmals, und am jüngsten noch 1760 beträchtlichen Brandschaden erlitten, und ist einige mal, nämlich 1400 und 1634 ganz, oder gutentheils, als 1709, abgebrannt. 1757 wurde sie von den Preußen besetzt, und als diese sich wegbegeben hatten, von den Oestreichern eingenommen, welche auch das Schloß Ortenburg und die darinn liegende kleine preußische Besatzung zur Uebergabe nöthigten.

Ihre Güter gehören theils zur Landes-theils zur Stadt-Mitleidung, und letztere sind theils wirklich dienstbar, oder stehen nur unter des Raths Gerichtsbarkeit, oder gehören den Hospitälern und Stiftungen.

2. Camenz, wendisch Camienz, die 5te unter den Sechsstädten, hat eine bergichte Lage an der Elster, und enthält, ausser der Stadt und Pfarrkirche, eine wendische Kirche, und 5 andere kleine Kirchen und 3 Hospitäler, ingleichem, eine lateinische Schule. Es wird hier Tuch und Leinewand gemacht. Ungefähr im 13 Jahrhunderte ist hieselbst ein Flecken angeleget, und 1255 nach einem Brande von neuem erbauet, und zu einer Stadt gemacht worden. 1706 brannte sie ganz ab.

Des Raths Gebieth besteht aus einigen Dörfern.

3. Löbau, oder Liebe, wend. Libije, oder Lobije, ist zwar die älteste, aber doch, dem Range nach, die letzte unter den Sechsstädten, welche von undenklichen Zeiten her auf hiesigem Rathhause ihre Zusammenkünfte halten. Sie liegt zwar auf einer Höhe, doch auch am Fusse eines ziemlich hohen Berges. Das Wasser, welches bey derselben fließt, heißt eigentlich Loobeta. Die Stadt ist klein, aber ziemlich gut gebauet, hat 2 Pfarrkirchen, ein Begräbniß- und ein Catechismus-Kirchlein, ein Hospital, eine lateinische Schule, und guten Handel mit Garne und Leinewand. 1430 ward die Stadt durch einen Mordbrenner angezündet. 1570 brannte sie auch fast ganz ab. 1678 und 1710 ist sie jedesmal über die Hälfte abgebrannt. Bey der Stadt ist ein mineralischer Brunn.

Zu dem Rathsgebiethe gehören unterschiedene Dörfer, worunter das Kirchdorf Waldorf ist.

IV. Landherren-Städtchen, nämlich:

1. Ruhland, ein Städtchen an der schwarzen Elster, auf der meißnischen Gränze, gehöret dem Grafen von Hoym. 1661 litt es grossen Brandschaden.

2. Pals-

2. Pulsnitz, wend. Polsniza, ein Städtchen, am Flusse gleiches Namens, mit einem Schlosse, gehöret dem adelichen Geschlechte von Maxen. Es gehören 7 Dörfer dazu.

3. Elstra oder Elster, wend. Haltstrow und Halstrow, ein Städtchen, in dessen Nachbarschaft die Elster entsteht, gehöret der adelichen Familie von Knoch. Es gehören unterschiedene Dörfer dazu.

V. Das Freystädtchen Weissenberg, wendisch Woßberk, hat keinen Erb- und Lehnsherrn, sondern erwählet sich nur einen Schutzherrn, welcher entweder der Ober-Amtshauptmann oder ein Landes-Aeltester des budißinschen Kreises zu seyn pfleget, und steht unter des budißinschen Amts Gerichtsbarkeit.

VI. In dem Queis-Kreise, welcher von dem Queis, daran er liegt, den Namen hat, liegen folgende Landherren-Städtchen.

1. Marklissa, wend. Lischa, ein Städtchen auf einer Höhe, nicht weit vom Queis-Flusse, gehöret der adelichen Familie von Döbschütz hat eine lateinische Schule, und starken Handel mit Leinewand und Barchent. 1698 brannte es über die Hälfte ab.

2. Goldentraum, ein Städtchen, welches einem Herrn von Uechtritz gehöret.

3. Wiegandsthal, ein Marktflecken, welcher einem Herrn von Gersdorf gehöret. Nahe dabey liegt das Rittergut Messersdorf.

VII. Noch einige merkwürdige Oerter, als:

1. Baruth, ein Flecken am löbauischen Wasser, ungefähr 3 viertel Meilen von Weissenberg, und 1 halbe Meile von Budißin, in einer vorzüglich angenehmen und fruchtbaren Gegend, welche die goldene Aue genennet wird, hält Jahrmärkte, hat ein wohlgebauetes Schloß, und gehöret der gräflich-gersdorfischen Familie. Es ist schon 1266 Heinrich von Gersdorf Besitzer von Baruth gewesen. In dem folgenden Jahrhunderte ist der Ort an die von Kittlitz gekommen; 1500 aber schon wieder bey der gersdorfischen Familie gewesen, und nachher, so viel man weiß, beständig verblieben. Das ehemalige Schloß ist eine Festung gewesen. Dem jetzigen hochgräflichen Besitzer von Baruth gehören noch 13 in der Ober-Lausitz belegene Rittergüter.

2. Hoch-

2. Hochkirchen, ein Kirchdorf, zwischen welchem und dem Städtchen Weissenberg 1758 das preußische Kriegsheer von dem östreichischen plötzlich überfallen, und zum Weichen genöthiget wurde. Das Dorf Hochkirchen steckten die östreichischen Truppen gleich anfänglich in Brand.

3. Uhyst, wend. Wujeds, ein Kirchdorf, mit einem schönen Schlosse an der Spree, ist gräflich-gersdorfisch.

4. Königswarta, wendisch Rakeze, ein Kirchdorf am schwarzen Wasser, hält Jahrmarkt, hat ein Schloß, und ist gräflich-dalwitzisch.

5. Neukirchen, ein Kirchdorf, liegt am Flusse Wesnitz, ist groß, und gehört dem Freyherrn von Huldenberg.

6. Klein-Welka, ein gräfl. reußisches Gut, eine Stunde von Budißin, woselbst seit 1754 für die vereinigten Brüder aus der wendischen Nation ein neuer Ort angeleget worden.

2. Der görlitzische Kreis.

welcher von dem Könige Johannes zu einem Fürstenthume erhoben wurde, steht unter dem Amtshauptmanne zu Görlitz, wird wieder in den görlitzischen, zittauischen, und laubanschen Kreis abgetheilet, und begreift

I. Zwo Standesherrschaften.

1. Die Herrschaft Muska gehörete, in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, denen von Schönaich, fiel hierauf an den Kaiser Rudolph II, der sie 1597 an das burggräflich-dohnaische Geschlecht erblich verkaufte, von welchem sie 1645 an das freyherrliche callenbergische Geschlecht kam, wie sie denn auch noch jetzt den Grafen von Callenberg gehöret. Sie haben ein eigenes Consistorium, welches sich über die Geistlichen dieser Standesherrschaft erstrecket, und unterschiedene Nasallen. Unter den vielen und fischreichen Teichen in derselben ist der lange Dammteich der größte, und über 1halbe Meile lang, auch 1viertel Meile und darüber breit. Nicht weit von dem Städtchen Muska ist nahe bey der Neisse eine Alaunhütte. Wir bemerken:

1) Muska, Muskau, Moska wend. Muzakow, ein Städtchen an der Neisse, mit einem schönen Schlosse, ist eines der ältesten unter den 6 wendischen Städten.

2) 8 Kirchdörfer, unter welchen Zibelle angemerkt zu werden verdienet.

2. Die Herrschaft Seydenberg, welche auch Räubersdorf genennet wird, ist seit dem 15ten Jahrhunderte von den Herren von Colditz, von Bieberstein, von Räder, von Nostitz und von Einsidel besessen worden, und gehöret jetzt den Grafen von Einsidel. Ausser unterschiedenen Dörfern gehöret dahin:

Seidenberg, ein Städtchen.

Räubersdorf ist mehrentheil der Wohnsitz der Besitzer dieser Standesherrschaft gewesen.

II. Zwey geistliche Stifter.

1. Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens Marienthal liegt nahe bey der Neisse, in einem angenehmen Thale, und ist 1234 von des böheimischen Königs Wenzels III Gemahlinn Kunigunda gestiftet, und 1238 von dem Könige selbst bestätiget worden. Ausser dem, was oben (§ 1.) davon gesaget worden, ist hier noch anzumerken, daß demselben unterschiedene Dörfer, theils ganz, theils halb, worunter Reichenau wegen der vielen Leineweber vornehmlich zu bemerken ist, gehören, daß es einige evangelische Pfarren zu vergeben habe, und daß insonderheit

Ostritz, wend. Wotrow, oder Wostrozau, ein Städtchen, dazu gehöre, welches 1527, 61 und 83 grossen Brandschaden erlitten.

2. Das Priorat und jungfräuliche Kloster des Ordens Mariæ Magdalenæ de pœnitentia zu Lauban, welches 1320 von dem Herzoge Heinrich II zu Jauer gestiftet worden. Es ist schon oben (§ 1.) davon gehandelt worden. Unter den 4 Dörfern desselben ist insonderheit Nieder-Hennersdorf zu bemerken, weil 1745 bey demselben zwischen den Preußen und Sachsen ein blutiger Scharmützel, zum Nachtheile der letztern, vorgefallen ist.

III. 3 Sechsstädte.

1. Görlitz, die Hauptstadt dieses Kreises, und die 2te unter den Sechsstädten, liegt an der Neisse, ist nach alter Art befestiget und gebauet, die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in der Ober-Lausitz, und enthält im Umfange ihrer Mauern 3 Kirchen, ein berühmtes Gymnasium, ein Waisen- und Zuchthaus, und den Vogtshof, auf welchem sich die Ritterschaft des görlitzischen Kreises jährlich einmal versammlet, auch das görlitzische Kreisamt unter des Amtshauptmanns Vorsitz gehalten wird, und über welchen sich der Magistrat das Gebieth zueignet, wiewohl die Landstände ihm solches nicht zugestehen; ausser den Mauern aber findet man noch Vorstädte, 3 Kirchen mit Hospitälern

tälern und 2 Begräbnißkirchen, ingleichem das sogenannte heil. Grab, welches der Bürgermeister Georg Emerich 1480 nach dem Muster des heil. Grabes zu Jerusalem anlegen lassen, nebst einer Kapelle. Die Tücher, so hier verfertiget werden, sind schön: daß aber der Handel mit denenselben lange so groß nicht mehr sey, als er ehedessen gewesen, habe ich oben S. 222. schon angezeiget. An dem Orte, wo jetzt die Nikolai Vorstadt ist, war vor Alters ein Dorf, welches der böheimische Herzog Sobieslaus I in einen Marktflecken verwandelte, und zu desselben Beschützung ein festes Haus auf der Höhe, wo jetzt der Vogtshof ist, bauete. Dieser Flecken, welcher Drewnow hieß, brannte 1131 ab; der Herzog bauete ihn aber nicht nur wieder auf, sondern verwandelte ihn auch in eine Stadt, welche des Brandes wegen Zgorzelice, das ist, Brandstadt, genennet ward, woraus der Name Görlitz entstanden ist. 1691 brannte fast die Hälfte der Stadt ab. 1757 fiel in der Nachbarschaft derselben zwischen den Preußen und Oestreichern ein hitziges Gefecht, zum Nachtheil der erstern, vor

Das Rathsgebieth ist weitläuftig, und begreift eine gute Anzahl Dörfer, darunter 9 Kirchdörfer sind. Es liegt auch der vornehmste Berg in der Ober-Lausitz darinnen, welcher die Landeskrone genennet wird.

2. Zittau, wend. Zittawa, die dritte unter den Sechsstädten, ist eine der besten Städte in der Lausitz, altmodisch befestiget, aber fein gebauet, treibt beträchtliche Handlung mit Tüchern, Leinewand und blauem Papiere, und enthält innerhalb der Mauern 2 Hauptkirchen, ein Hospital, einen Rathsbüchersaal, ein gutes Gymnasium und ein Waisenhaus; ausserhalb aber 3 Kirchen, die zu Leichenpredigten gebrauchet werden, und ein Hospital mit einer Kapelle, und noch 2 Hospitäler. Den alten Flecken, welcher hieselbst gestanden, hat 1255 der böheimische König Primislaus II zu einer Stadt gemacht, welche desselben Sohn und Nachfolger Wenzel II Ottocar um das Jahr 1287 zu Stande gebracht, und mit Mauern umgeben hat. 1359 brannte sie größtentheils ab, und nachher hat sie noch manches widrige Schicksal erlitten. 1756 und 57 litte sie und die darinnen gelegenen Preußen von den Oestreichern viele Anfechtung, wurde auch im letztgedachten Jahre den Preußen abgenommen, und durch die vielen von den Oestreichern eingeworfenen Feuerkugeln und Pechkränze 564 Häuser eingeäschert, wobey auch viele Einwohner umkamen, und nur 138 Häuser stehen blieben. Unter den abgebrannten Gebäuden waren die zwo Hauptkirchen, das Waisenhaus, Gymnasium, Rathhaus, und die Waage. Die böhmische Kirche und die Rathsbibliothek hat das Feuer verschonet.

Das

Das Rathsgebieth begreift

1) Hirschfeld, einen Marktflecken, welcher ehemals adel. Besitzer gehabt, den aber 1506 die Stadt Zittau an sich gekaufet hat.

2) Eine Anzahl Dörfer, welche in der Nachbarschaft der Stadt um dieselbe herliegen, und darunter 7 Kirchdörfer sind, von welchen Groß-Schönau seiner Leinewandfabriken wegen zu bemerken ist.

3) Drey Gebiethe, welche im Umfange des budißinschen Kreises liegen, und dazu 4 Kirchdörfer gehören, nemlich Ebersbach, Neu-Giersdorf, Groß, Euba und Hennersdorf in Seiffen, so vom böheimischen Lande umgeben ist.

3. **Lauban**, wend. Luban, die vierte unter den Sechsstädten, liegt nahe bey dem Flusse Queis, handelt mit Tuch und Leinewand, und enthält das Cistercienser Nonnenkloster des Ordens der Maria Magdalena, davon vorhin schon gehandelt worden, eine lateinische Schule, 2 Kirchen, und eine Kirche auf dem Gottesacker, ein Hospital und ein Zucht- und Waisenhaus. 1180 war sie nur noch ein offener Flecken, der 1264 erweitert, und mit einem Graben umgeben, 1318 aber mit einer Ringmauer versehen worden. 1427 und 1431 ist die Stadt von den Hußiten verwüstet worden, und hat bis 1435 öde gelegen, hat auch noch andere Widerwärtigkeiten erfahren. 1760 brannte sie ab.

Das Rathsgebieth begreift ein paar Dörfer.

IV. Einige Landherren-Städtchen und Flecken.

1. **Schönberg**, ein Städtchen, welches dem freyherrl. Geschlechte von Rechenberg gehöret. 1688 brannte es ganz ab.

2. **Luna**, ein Marktflecken mit einem Schlosse, in welchem eine Kapelle ist, ist ins Kirchspiel Schönbrunn eingepfarret, und gehöret der adel. knochischen Familie.

3. **Reichenbach**, ein Städtchen, welches dem adel. Geschlechte von Gersdorf gehöret, 1670 abgebrannt ist, und zwischen 2 Rittergütern liegt, davon das eine das obere und das andere das niedere Dorf heißt.

4. **Rothenburg**, ein Marktflecken an der Neisse mit einem Schlosse, hat jetzt einen bürgerlichen Besitzer.

5. **Halbau**, ein Städtchen mit einem Schlosse, ist gräflich Promnitzisch.

6. **Joachimstein**, ein freyes weltliches adeliches Stift für 12 lutherische Fräulein und eine Hofmeisterinn, in dem Kirchdorfe Groß-Rathmeritz, oder Radmeritz, welches da, wo die Wittge in die Neisse fällt, ungefähr 3viertel Meile von Ostritz liegt,

liegt, ist von Joachim Sigismund von Ziegler und Kliphausen gestiftet, und 1728 eingeweihet worden. Es hat regelmäßig aufgeführte und schöne Gebäude: und die Güter, welche dazu gehören, sind Radmeritz, Niche, Nieder-Linde und ein Theil von Markersdorf.

7. Die Güter der Herrschaft Klitzschdorf, lausitzischen Theils, oder die tiefenfurtischen Dörfer, gehören dem gräfl. promnitzischen Hause. Sie haben ehedessen zu der schlesischen Herrschaft Klitzschdorf gehöret, deren Schloß im Fürstenthume Jauer liegt, und werden jetzt von dem Dorfe Tiefenfurt benennet.

V. Noch einige merkwürdige Oerter:

1. Herrenhuth, ein berufener Ort, im zittauischen Kreise, welcher 1722 zuerst angeleget worden, als sich auf den Feldern des gräfl. zinzendorfischen Dorfs Berthelsdorf einige mährische Brüder anbaueten, nachmals aber stark angewachsen, und der Stammort der davon benannten Herrenhuther geworden ist, die sich selbst vereinigte Brüder nennen.

2. Groß-Hennersdorf, hält Jahrmärkte, hat ein herrschaftliches Schloß, und ein Waisenhaus, in welchem ein Pädagogium der vereinigten Brüder ist, gehöret der Baronesse von Watteville, gebornen Gräfinn von Zinzendorf, und ist wegen einer daselbst 1648 in der herrnhuthischen Sache gehaltenen berühmten Commission merkwürdig, in welcher die Herrenhuther für ächte Verwandte der unveränderten augsburgischen Confeßion erkannt zu seyn versichern.

3. Niesky, ein auf den Feldern des Gutes Trebus, welches einer Gräfinn von Zinzendorf gehöret, für die böheimischen Brüder angelegter Ort, woselbst die vereinigten Brüder ein Pädagogium haben.

4. Kieslingswalde, ein Kirchdorf und Rittersitz, 1 1halbe Meile von Lauban, so durch seinen ehemaligen Besitzer, den gelehrten Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, vorzüglich berühmt geworden ist.

II. Das Markgrafthum Nieder-Lausitz.

§ 1.

Die Stände der Nieder-Lausitz theilen sich auch in die vom Lande und von den Städten ein.

1. Die

1. Die Stände vom Lande sind:

1) Der Prälatenstand, nämlich des Cistercienser Stifts Neuzelle, und die Aemter oder Comthureyen des Johanniter Ordens zu Sonnenburg, Friedland und Schenkendorf. Der Heermeister zu Sonnenburg bestellet einen Ordenshauptmann aus der Ritterschaft, welcher in seinem Namen die Vasallenpflicht beobachtet, und zum grössern Ausschusse gehöret.

2) Der Herrenstand, nämlich die Besitzer der Herrschaften Dobrilugk, Forsta, Pförten, Sorau, Teuthel, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau, und Amtitz.

3) Der Ritterstand, dahin die gräflichen, freyherrlichen und adelichen Besitzer der Ritter- und Lehngüter gehören. Die nieder-lausitzischen Lehngüter können nach Gefallen der Besitzer veräussert, verwechselt und verpfändet werden, und in Ermangelung der Lehnerben ohne weitere Belehnung auf die Brüder, oder Brüdersöhne, oder Brüdertöchter, oder nächsten Erben kommen. Ehemals war gewöhnlich, daß derjenige, welcher das Indigenatrecht oder Antheil an den Privilegien erhalten wollte, vorher ein gewisses Matrikel- oder Einschreibegeld bezahlen, und sich dadurch gewissermassen einkaufen mußte: seit vielen Jahren aber ist dieses Geld aus der Gewohnheit gekommen, und die Verstattung des Landmannschaftsrechts dem Landesherrn allein überlassen worden.

2. Die Stände von den Städten machen die Abgeordneten der 4 Kreisstädte Luckau, Guben, Lübben und Kalau aus.

§ 2. Das Markgrafthum Niederlausitz wird in 5 Kreise eingetheilet, nämlich in den luckauischen, gubenschen, lübbenschen, kalauischen und sprembergischen, in welche die vorhin gedachten Stände vertheilet sind. Jeder Kreis hält in seiner Kreisstadt unter der Aufsicht des landesältesten eine Kreisversammlung. Die Stän-

de vom Lande machen den engern und grössern Ausschuß aus, welche sich, wenn wichtige und eilfertige Sachen vorfallen, mit Vorwissen und Genehmhaltung der Ober-Amtsregierung versammlen, die auch von den gefassten Schlüssen dem landesherrlichen Hofe Bericht abstattet. Was die Landtage dieses Markgrafthums betrift, so werden 1) jährlich 2 sogenannte willkührliche Landtage gehalten, zu welchen die landesherrliche Erlaubniß bey der Ober-Amtsregierung gesuchet wird, die nicht nur den Tag ansetzet, sondern auch dem Ober-Amspräsidenten den Vorsitz aufträgt, und die Standesherrschaften durch besondere Schreiben, die übrigen Stände aber durch offene Briefe zusammen beruft. Diese Landtäge werden ordentlicher Weise um das Fest der heil. Dreykönige und Johannestag, und zwar zu Lübben, gehalten. 2) Wenn der Landesherr nach Gefallen die Stände zusammen berufen, und ihnen durch abgeschickte Commissarien Vorträge thun läßt, so wird solches ein grosser Landtag genennet.

§ 3. Die Landesbeamten und Bedienten werden theils von den Landesherrn, theils von den Ständen gesetzet. Der Ober-Amtspräsident vertritt die Stelle des ehemaligen Landvogtes. Den Landeshauptmann verordnet der Landesherr zur Verwaltung seiner Einkünfte, und bestellet auch einen Gegenhändler und Kammerprocurator, welche beyde aus dem bürgerlichen Stande genommen werden. Der Landrichter wird auch von dem Landesherrn, und zwar aus einigen von den Ständen wechselsweise aus dem Herrn- und Ritterstande vorgeschlagenen Personen erwählet und verordnet. Jeder Kreis hat seinen adelichen Landesältesten, zu welcher Stelle, wenn sie erlediget ist, der Kreis der versammleten Landstände einige Personen vorschlägt, aus welchen einer durch die Mehrheit der Stimmen erwählet wird. Zu denselben kommen noch 2 bürgerliche Landesältesten, wozu die Landstände auf den Landtagen einen Bürgermeister aus Luckau und einen aus Guben erwählen. Die adel. Landesältesten des luckauischen,

schen, gubenschen und calauischen Kreises haben an den 3 Landesdeputirten, welche aus der Ritterschaft erwählet werden, in nöthigen Fällen Stellvertreter. Der Obersteuer-Einnehmer wird von den Ständen aus der Ritterschaft erwählet, und ihm ein Steuercaßirer bürgerlichen Standes zugeordnet. Der Landesbestallter, welcher auf den Landtägen im Namen der Stände die Feder und das Wort führet, ist bürgerlichen Standes, der Landsyndicus aber vom Ritterstande.

§ 4. Das Stift, die Ordensämter, die Standesherrschaften, Rittergüter und Städte haben ihre besonderen Gerichte, von welchen an das Landgericht appelliret werden kann, welches jährlich 2mal zu Lübben gehalten wird, und ausser dem Landrichter, aus 2 adelichen und 6 bürgerlichen Beysitzern besteht; jene ernennet das ganze Land; von diesen setzet 2 der Landesherr, 2 der Herrenstand, 1 die Stadt Luckau, und 1 die Stadt Guben; und der Landesherr bestätiget sie alle. Manche Sachen gehen das Landgericht vorbey, und gerade an die Ober-Amtsregierung, an welche auch von dem Landgerichte appelliret werden kann. Sie ist 1666 anstatt des Amtes der Landvogtey verordnet worden, und hat ihren Sitz zu Lübben. An dieselben gelangen alle Justitz Lehn- und Policeysachen aus den Kreisen, theils unmittelbar, theils durch die Appellation. Sie besteht aus einem Ober-Amtspräsidenten, Vicepräsidenten, 4 wirklichen Ober-Amtsräthen, davon 2 aus dem Herren- oder Ritterstande, und 2 aus bürgerlichem Stande sind, und andern Bedienten. Von derselben kann man sich nach Beschaffenheit der Sachen an das landesherrschaftliche geheime Rathscollegium wenden. Sie ist der ordentliche Lehnshof für die Niederlausitz.

§ 5. Die geistlichen Sachen gehören für das 1668 gestiftete Consistorium, welches aus einem Director, einem adelichen und einem bürgerlichen Consistorialrathe, und 2 Beysitzern, welche der General-Superintendent zu Lübben, und der erste Prediger zu Luckau sind, besteht.

§ 6. Jeder Kreis hat seine eigene Casse, in welche die ordentlichen Steuern geliefert, von derselben aber an die Hauptcasse abgegeben werden, welche den oben (§ 3.) schon genannten Obersteuer-Einnehmer zum Vorsteher hat, der auch von der Einnahme dem Lande jährlich Rechnung ableget, und darüber von den Abgeordneten der Stände Quittung empfängt.

§ 7. Das Markgrafthum Niederlausitz besteht aus folgenden 5 Kreisen:

1. Der luckauische Kreis.

Dahin gehöret

1. Die Kreisstadt **Luckau**, **Lucke**, Lucca, welche die Hauptstadt der Niederlausitz ist, und an dem Flüßchen Geila liegt, eine lateinische Schule, eine Pfarrkirche, eine Klosterkirche, ein 1744 angelegtes Zucht- und Armenhaus mit einer Kirche, und zwey Hospitäler hat. Sie ist 1143 mit Mauern umgeben worden. 1644 und 32 brannte sie ab. Zu dem Rathsgebiethe gehören 22 Dörfer.

2. Die Herrschaft **Drehna** oder **Drähna** ist jetzt reichsgräflich-promnitzisch, und begreift, ausser dem Schlosse **Drähna** 11 Dörfer.

Anm. Die Herrschaft Sonnewald liegt zwar auf niederlausitzischem Boden, ist aber schon seit vielen Jahren dem Churkreise einverleibet.

3. Golzen, **Golsen**, ein offenes Landstädtchen, daran jetzt einige Edelleute Theil haben, vornehmlich aber Vieth von Golssenau.

2. Der gubensche Kreis.

Zu demselben gehöret

1. Die Kreisstadt **Guben**, wend. **Gubin**, welche an der Neisse liegt, die unterhalb derselben in die Oder fällt. Sie ist von ziemlicher Grösse, hat, ausser der Pfarrkirche, auch eine wendische Kirche, ein Hospital mit einer Kirche, und eine Begräbniß-Kirche, eine lateinische Schule, ein Salzamt, unter dessen Aufsicht aus dem im Wasser zerlassenen Seesalze reines Salz gesotten wird, und dazu 4 Dörfer gehören, gute Tuchmanufacturen, und bauet ziemlich vielen und guten Wein, vornehmlich rotheu-

then. Um das Jahr 1331 ist sie mit Mauern umgeben, und 1437 von den Hußiten verwüstet worden. Zu des Raths Gebiethe gehören 6 Dörfer.

2. Das Stift Cistercienser-Ordens Neu-Zell, welches 1268 von Heinrich dem Erlauchten gestiftet worden. Der Abt ist der vornehmste Prälat und erste Landstand in der Niederlausitz. Die Stiftskanzley hat einen evangelischen Canzler. Ausser 36 Dörfern, davon einige unter die churfürstlich-brandenburgische Regierung zu Cüstrin gehören, woselbst der Abt auch die Belehnung über dieselben empfängt, besitzt das Stift.

Das Städtchen Fürstenberg, welches an der Oder einen gefährlichen und schädlichen Nachbar hat. Die Einwohner sind der evangelischen Kirche zugethan. Der Oderzoll, welcher hier gewesen, ist nebst dem Dorfe Schiedlo 1763 durch den Frieden zu Hubertsburg an den König von Preußen gegen ein Aequivalent abgetreten worden.

3. Das Amt Schenkendorf, welches dem Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg gehöret, begreift die Kirchdörfer Schenkendorf, an der Neisse, Griessen, Alterwitsch, Schenkendober, und andere Dörfer.

4. Die Herrschaft Forsta gehöret jetzt dem Reichsgrafen von Brühl, und hat eine eigene Canzley, Lehushof und Consistorium. Von der Justizkanzley kann man sich an die Oberamtsregierung wenden, von dem Lehnshofe aber gehen die Sachen an das landesherrschaftliche geheime Rathscollegium, und das Consistorium steht nicht unter dem lübbenschen Consistorio. Zu der Herrschaft gehöret

1) Forsta, eine kleine Stadt, welche von der Neisse umgeben wird, hat ein altes und neues Schloß, und ist nach dem letzten Brande 1748 regelmäßiger und besser erbauet worden, als sie vorhin gewesen. Es werden hier feine Tücher, Leinewand und Tapeten verfertiget.

2) 35 Dörfer, davon 18 von Vasallen besessen werden.

5. Die Herrschaft Pförten haben die Grafen von Dohna, die von Biberstein, die Grafen von Ronov, und die Grafen von Promnitz, nach einander besessen; jetzt gehöret sie auch dem Grafen von Brühl, und begreift

1) Das Städtchen Pförten, wend. Brode, d. i. ein Furt, dessen Schloß die Preußen 1758 verwüstet haben.

2) Einige 20 Dörfer.

6. Die Herrschaften Sorau und Triebel wurden 1538 von Balthasar von Promnitz, Bischofe zu Breslau, dem böheimischen Könige Ferdinand, dem sie nach Christoph von Biberstein Ableben heimgefallen waren, für 124000 rheinische Gülden erblich abgekauft. Vermöge seines Testaments kam 1562 Siegfried von Promnitz zum

zum Besitze derselben, dessen Enkel Sigmund Siegfried, nebst seiner Nachkommenschaft, von Kaiser Ferdinand III, 1652 in den reichsgräfl. Stand erhoben ward. Sie begreifen

1) Sorau, wend. Zarow, eine Stadt, welche der Siz der Grafen, ihrer Kanzley und ihres Consistorii ist, ein ansehnliches Schloß mit einer Kirche und einem Lustgarten, eine gute Schule und an Kirchen die Haupt- Kloster- Peters- Hospital- und Begräbnißkirche hat. Es wird hier viel Tuch gemachet, auch mit Garn und Leinewand gehandelt. Man hält die Stadt für eine der ältesten in der Lausitz. 1207 ist sie mit einer Mauer umgeben worden; 1260 hat sie ihr erstes Privilegium bekommen; 1556 hat Kaiser Ferdinand I ihre Privilegien erneuert und vermehret. Sie hat oftmals Brandschaden erlitten, vornehmlich aber in den Jahren 1424, 1619, 1684 und 1701, da sie jedesmal fast ganz abgebrannt ist.

Nahe bey der Stadt ist ein Thiergarten mit einem Jagdschlosse.

2) Christianstadt, ein Städtchen am Flusse Bober, welches 1659 aus einem Dorfe entstanden, und von geflüchteten Schlesiern angebauet ist. Es hat ein kleines gräfliches Schloß, und Tuchmannufacturen.

3) Triebel, ein Flecken mit einem gräflichen Schlosse, ist der Hauptort der davon benannten Herrschaft.

7. Die Herrschaft Amtitz, gehöret jetzt einem Freyherrn von Schönaich, und begreift

1) Den Flecken Amtitz, mit einem Schlosse.
2) Unterschiedene Dörfer.

8. Der Marktflecken Gassen, welcher dem adelich-bünauischen Hause zugehöret.

3. Der lübbensche Kreis.

Er wird auch der krumspreeische genennet, und zu demselben gehöret

1. Die Kreisstadt Lübben, wend. Labio oder Hlubio, ist der Siz der Oberamtsregierung, des Landgerichts, der Landtage, (die in dem neuen und ansehnlichen Landhause gehalten werden,) und des niederlausitzischen Consistorii. Sie hat eine Pfarr- Wendisch- Hospital- und Begräbnißkirche. Die umliegende Gegend ist morastig.

2. Die Herrschaft Friedland, welche seit 1523 dem Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg gehöret, begreift

1) Friedland, ein Städtchen.
2) Die Kirchdörfer Niewisch, Groß-Mörau, Chossewitz, Grunau und Myrdorf, nebst andern Dörfern.

3. Die

3. Die Herrschaft Leuthel gehöret der gräflich-schulenburgischen Familie, und begreift, ausser dem Kirchdorfe Leuthel, noch unterschiedene Dörfer.

4. Die Herrschaft Lieberose gehöret auch dem gräfl. schulenburgischen Hause, und enthält
1) Lieberose, ein Städtchen mit einem Schlosse.
2) Unterschiedene Dörfer.

5. Die Herrschaft Straupitz, gehöret der adelich-honwaldischen Familie, und begreift, ausser dem Kirchdorfe Straupitz, woselbst ein Schloß ist, noch unterschiedene Dörfer.

6. Die ehemalige Herrschaft Neuensauche ist seit 1674 ein churfürstliches Amt.

7. Das churfürstliche Amt Lübben.

4. Der kalauische Kreis.

1. Die Kreisstadt Kalau, wend. Kalawa, liegt an dem Flüßchen Dober, und ist heutiges Tages klein, und in geringen Umständen, nachdem sie in Kriegszeiten und durch Feuersbrünste sehr viel gelitten hat.

2. Die Herrschaft Dobrilugk ist seit 1623 ein churfürstliches Amt, und enthält:

1) Dobrilugk oder Doberluk, wend. Doberlow, so ehemals ein Cistercienser Kloster gewesen, welches Markgraf Dietrich 1184 gestiftet, die Hußiten 1431 verwüstet, und zur Zeit der Kirchenverbesserung die Mönche verlassen haben, daher Kaiser Ferdinand I dasselbe 1540 einzog. Heinrich Anshelm von Promnitz kaufte es 1602 von dem Kaiser Rudolph II für 230000 Thaler, unter dem Namen einer freyen weltlichen Herrschaft. 1623 kaufte dieselbe der Churfürst Johann Georg I zu einem Kammergute, und desselben Sohn Christian I, Administrator des Stiftes Merseburg, verwandelte das ehemalige Kloster in ein Schloß, und legte ein Städtchen an. Der letzte Herzog zu Merseburg, Heinrich, ist 1738 auf dem hiesigen Schlosse gestorben.

2) Kirchhayn, ein Städtchen, welches 1667 und 71 grossen Brandschaden erlitten hat.

3) Eine grosse Anzahl Dörfer.

3. Die Herrschaft Lübbenau gehöret dem reichsgräflich-lynarischen Hause. Es stammet dasselbe aus Italien, und zwar aus dem Großherzogthume Toscana ab, und gehöret unter die ältesten dasigen vornehmen Häuser. Ein Graf von Goerini (denn dieses ist der älteste Name des Geschlechts) brachte das Schloß Linar im florentinischen Gebiethe an sich, und benannte sich von demselben. Es war dasselbe schon um das Jahr 1360 bey diesem Hause, wurde aber nachmals zerstöret. Graf Rochus Goerini

zu Lynar wurde wegen der Nachstellung, die er von dem Markgrafen Malaspina litte, von dem Großherzoge Cosimus Medices nach Frankreich geschicket, woselbst er zu ansehnlichen Bedienungen gelangete, aber als ein Hugenotte 1568 nach Deutschland flüchtete, und in churſächsischen und churbrandenburgischen Diensten gebrauchet wurde. Seines Sohnes, Grafen Johann Casimir zu Lynar, Gemahlinn, Elisabeth von Distelmaier, kaufte 1621, nach ihres Gemahls Tode, die Herrschaft Lübbenau von den freyherrlich-schulenburgischen Gläubigern, und erbete dieselbe auf ihren Sohn Johann Sigmund, der durch seine Heurath das Gut Glienick, und dessen Sohn Sigmund Casimir auch durch Heurath das Gut Großbeuche an die Herrschaft brachte. Dieses Enkel Moritz Karl, Graf zu Lynar, ist der jetzige Besitzer der Herrschaft, zu welcher, ausser ungefähr 20 Dörfern, gehöret

Lübbenau, wend. Lubnow, eine kleine Stadt an der Spree, mit einem Schlosse. Das neue Kanzleygebäude und die neue schöne Pfarrkirche hat Graf Moritz Karl zu Lynar aufbauen lassen.

4. Das offene Landstädtchen Vetschau ist eine von den 6 wendischen Städten, und gehöret dem Grafen von Promnitz zu Sorau.

5. Der sprembergische Kreis

begreift

1. Spremberg, wend. Grodk, oder Hrodk, die Kreisstadt, welche aber nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, sondern unter das Amt gehöret. Sie liegt an der Spree, ist nach dem Brande von 1705 wohl wieder aufgebauet, und hat ein schönes Schloß, welches der letzte Herzog von Merseburg, Heinrich, bis 1731 bewohnt hat.

2. Das churfürstl. Amt, dazu 13 Dörfer gehören.

Anmerk. Das churbrandenburgische Antheil an der Nieder-Lausitz gehöret nicht hieher; indessen ist hier anzumerken, daß sowohl zu Beskau, als Storkau, ein churſächsischer Zoll wegen der Nieder-Lausitz ist.

Der
östreichische Kreis.

Von dem

östreichischen Kreise überhaupt.

§ 1.

Vischers, de Witt, des jüngern Sanson und Dankerts Charten von dem östreichischen Kreise hat Homann in seiner Germania austriaca, oder Circulo austriaco, zwar in vielen Stücken verbessert, aber wegen grosser Eile auch nichts recht brauchbares geliefert. Ob nun gleich diese Zeichnung 1747 durch den Herrn Tob. Mayer merklich vollkommener gemacht worden: so mangelt uns doch noch eine ganz richtige Charte von diesem Kreise. Die mayerische Charte ist in dem Atlas von Deutschland die 31ste.

§ 2. Es gränzet dieser Kreis gegen Mitternacht an Mähren, Böheim, und an den bayerschen Kreis; gegen Abend an Helvetien; gegen Mittag an das Gebieth der Republik Venedig, und an das adriatische Meer; gegen Morgen an das hungarische Illyrien, und an Hungarn. Die vorder-östreichischen Lande liegen an und in Schwaben zerstreuet. Alle östreichische Kreisländer betragen ungefähr 2025 geographische Quadratmeilen, so daß also dieser Kreis der größte unter allen ist.

§ 3. Den Namen hat er von dem Erzherzogthume Oestreich bekommen, welches den vornehmsten Theil der Kreislande ausmachet. Die erste Einrichtung desselben ist 1512 durch Maximilian I auf dem Reichstage zu Cöln gemacht, und 1521 und 22 zu Worms und Nürnberg bestäti-

stätiget worden; doch sind dazumal einige als Kreisstände angegeben, welche nachmals nicht mehr dazu gerechnet worden, z. E. die Bischöfe von Gurk, Seckau, Lavant, u. a. m. Er wird unter die ganz katholischen Kreise gerechnet.

§ 4. Die Stände dieses Kreises sind: 1) das erzherzoglich-östreichische Haus wegen Nieder- Inner- Ober- und Vorder-Oestreich. 2) Der Bischof zu Trient. 3) Der Bischof zu Brixen. 4) Der deutsche Orden wegen seiner Balleyen in Oestreich, wie auch an der Etsch und am Gebirge. 5) Der Fürst von Dietrichstein wegen der Herrschaft Trasp in Tyrol.

§ 5. Der Kreis ausschreibende Fürst, Director und Oberster ist der Erzherzog zu Oestreich. Kreistage sind in diesem Kreise nicht üblich, weil der größte Theil desselben unter einem einigen Herrn steht, nach dessen Gutbefinden sich die übrigen Stände richten. Ein Beyspiel, daß auch dieser Kreis sich nöthigenfalls mit andern Kreisen genauer verbinde, giebt die nördlingische Verbindung von 1702, zu welcher auch der östreichische Kreis trat.

§ 6. Zu der Reichshülfe trägt dieser Kreis das seinige mit bey, so oft es die öffentliche Sicherheit erfordert, welcher Beytrag gemeiniglich ungefähr den 5ten Theil von dem, was das ganze Reich bewilligt, sowohl in Ansehung der Mannschaft, als des Geldes, austrägt; z. E. als 1702 beschlossen wurde, daß alle 10 Kreise zum einfachen Betrage 39993 Mann stellen sollten, so fielen auf den östreichischen Kreis 8028 Mann; und als 1707 durch einen Reichsschluß 300000 Gulden bewilliget wurden, betrug das Antheil dieses Kreises 61278 Fl. Es ist zwar das Erzhaus Oestreich, vermöge der Privilegien, welche es von Friederich I und Karl V erhalten hat, von allen ordentlichen und ausserordentlichen Reichssteuern befreyet; hat aber doch

frey-

freywillig den Anschlag zweener Churfürsten übernommen, und vertritt auch bey den ausserordentlichen Reichssteuern wegen Tyrol die Bisthümer Trient und Brixen, und den Fürsten von Dietrichstein. Zu des Reichs-Kammergerichts Unterhaltung soll Trient zu jedem Ziele 81 Rthlr. 14½ Kreuzer, Brixen eben so viel, und der Fürst von Dietrichstein 49 Rthlr. 70 Kr. geben.

§ 7. Der Kreis hat, vermöge des Reichsabschiedes zu Regensburg von 1654, das Recht, 2 Kammergerichts-Assessores zu bestellen, welches der Erzherzog, mit Ausschliessung der übrigen Kreisstände, ausübet; doch wird jetzt nur einer bestellet, nachdem die Anzahl der Assessoren des Kammergerichts verringert worden ist.

I. Das eigentliche Erzherzogthum Oestreich,

welches auch

das Land oder Oestreich ob und unter der Ens,

und kanzleymäßig

Nieder-Oestreich,

und in alten Urkunden

das Niederland

genennet wird.

§ 1.

Augustin Hirsvogels und Wolfgang Lazius Charten von ganz Oestreich, und Abrah. Holzwurms, ingleichem Joh. Bapt. Suttingers Charten vom Lande ob der Ens hat Georg Matthäus Vischer mit seinen 12 Blättern vom Lande ob der Ens und 16 Blättern vom Lande unter der Ens entbehrlich gemacht: diese aber hat Johann Bapt. Homann in das gewöhnliche Format gebracht, und auf 2 Blättern ans Licht gestellet, welche in dem Atlas von Deutschland Num. 32 und 33 zu finden sind. Weil aber die grossen vischerischen Charten voller Fehler sind, so sind die kleinern homannischen auch nicht frey davon. Eben dieses gilt auch von den seuterschen und weigelschen Nachstichen.

§ 2. Der Name Oestreich bedeutet so viel, als Osterland, das ist, ein gegen Osten belegenes Land, plaga, oder provincia orientalis, und kömmt zuerst in einer Urkunde Ottens III vom Jahre 996 vor, in den Worten: in regio-

nen

gione vulgari nomine Ostirrichi. s. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 139. In der verdorbenen lateinischen Schreibart der Schriftsteller der mittlern Zeit wurde australis und austrius anstatt orientalis gebraucht, und anstatt terra, oder regio, oder provincia orientalis, setzten sie terra, oder regio, oder provincia austria, ja in Ansehung dieses Landes ist das Beywort Austria, mit Weglassung der ersten Hauptwörter, zum Nennworte gemacht, und bis auf den heutigen Tag also gebraucht worden.

§ 3. Dieses eigentliche Oestreich wird überhaupt in 2 Theile abgesondert, die in Ansehung ihrer Grösse sehr unterschieden sind. Der gröste heißt das Land unter der Ens, und ist der östliche Theil des Landes, der kleinere das Land ob der Ens, und ist der westliche Theil, welcher 1156 durch Kaiser Friderich I von Bayern getrennet, und zu der Markgrafschaft Oestreich, welche dazumal in ein Herzogthum verwandelt wurde, geleget worden; es hat auch der Churfürst zu Bayern in dem westphälischen Frieden für sich und seine Erben aller Anforderungen auf dasselbe entsaget. Von da an, wo der Fluß Ens aus Steyermark in Oestreich tritt, bis zu der Stadt Steyr, liegt vom Lande ob der Ens auch ein schmaler Strich Landes, der ungefähr $\frac{5}{4}$ Meile breit ist; an der östlichen Seite des Flusses, von Steyr an bis zu der Vermischung dieses Flusses mit der Donau, macht er genau die Gränze zwischen dem Lande ob und unter der Ens. An der mitternächtlichen Seite der Donau läuft die Gränze von da an, wo das Flüßchen Isper unter Sarblingstain in die Donau fällt, in einer krummen Linie bis nach Böheim zu.

§ 4. Das Land unter der Ens würde eine ungesunde Luft haben, wenn sie nicht durch beständige Winde gereiniget würde, die meistens Ostwinde sind, des Morgens anheben, und sich gegen Abend wieder legen. Es ist größtentheils uneben und bergicht; nach Steyermark zu aber das meiste und höchste Gebirge. Das hohe Gebirge, welches sich 1 Stunde oberhalb Wien, an der Donau, anfängt,

fängt, und sich auf 50 Meilen bis an die Sau in Krain erstrecket, ist vorzüglich bekannt, und wird der kahle Berg, oder richtiger, Kalenberg genennet, welchen Namen es allem Ansehen nach von einem am Fusse desselben befindlichen uralten Dorfe Kalen hat. Die erste Spitze desselben heißt der Leopoldsberg, und die zweyte wird besonders der Kalenberg genennet. Auf lateinisch ist er sowohl Mons Cetius, von der alten römischen Colonia Cetia, welche vermuthlich an der Stelle der heutigen Stadt Kloster Neuburg zu suchen ist, als nachmals Montes Comageni, von der römischen Stadt Comagena, deren Trümmer zwischen Greiffenstein und Zeiselmauer an der Donau zu sehen sind, genennet worden. Besondere Theile dieses Gebirges heissen Annaberg, Saurüssel, Teufelstaig, Golach, Schneeberg, Semering ꝛc. Ueber den Semering, auf dessen Gipfel Oestreich und Steyermark sich scheiden, ist 1728 ein bewundernswürdiger Weg angeleget worden. Das Land ist sehr warm, (daher die Erndte schon vor dem Ende des Junius anfängt,) vortreflich angebauet, und fruchtbar, und bringt so viel Getreide, daß die Einwohner ihren Nachbarn einen guten Theil überlassen können. Man bauet auch hin und wieder schönen Safran, und vortreflichen Wein. Der beste Wein wächst auf dem Kalenberge, ingleichem zu Kloster Neuburg, Gumpoltskirchen, Mödling, Männerstorf, u. s. w. Der Wein, welcher in denen auf der Südseite der Donau belegenen Vierteln wächst, und Gebirgwein genennet wird, hält sich 20 bis 30 Jahre und noch länger, und ist, wenn er alt geworden, dem Rheinweine ähnlich; hingegen derjenige, welcher in denen auf der Nordseite der Donau belegenen Vierteln wächst, und schlechthin Donauwein heißt, hält sich nur einige Jahre lang. Es ist von Alters her verbothen, diesen Donauwein in die südlichen Viertel zu führen; es geschieht aber doch zum grossen Schaden des Weinbaues in diesen südlichen Vierteln. Die Viehzucht bedeutet wenig, weil die Weinberge zu Viehweiden keinen Platz lassen, und von der starken Sonnenhitze das Gras vertrocknet. Mancherley

ley Wild ist vorhanden. Die Hölzungen und Wälder sind gleichfalls gut. Unweit St. Annaberg, nach der steyermärkischen Gränze zu, hat Joh. Heinr. Gottlob von Justi ein reiches Silberbergwerk entdecket, mit dessen Bearbeitung 1754 der Anfang gemacht worden. Es ist merkwürdig, daß man in demselben eine neue Silber Erzart, nämlich eine alkalische, gefunden hat. Unweit Krems ist ein reiches Alaunbergwerk. Salpeter wird häufig bereitet. Zu Baden sind berühmte warme Bäder. Die Donau, welche ganz Oestreich von Abend gegen Morgen durchströmet, und schon oben S. 8. beschrieben ist, nimmt alle grosse und kleine Flüsse dieses Landes auf. Jene sind die Traun, die Ens, die Morawa, oder der March, so die Teya aufnimmt, und einen Theil des Landes von Hungarn scheidet; die Leitha, welche auch die Gränze von Hungarn macht; die Flüsse Trasen, Erlaf, Ips, Kamp. u. a. m. welche meistentheils in benachbarten Landen entstehen, und vielerley Fische führen.

Das Land ob der Ens ist bergicht, insonderheit nach Steyermark und Böheim zu, woselbst auch unterschiedene Gegenden ungebauet liegen; hingegen das übrige Land ist angebauet und fruchtbar. Die meisten Berge findet man im Traun- und Hausrückviertel; nach Steyermark zu sind sie sehr hoch. Die andern Gegenden aber sind mit niedrigen Hügeln angefüllet. Die höchsten Berge in diesem Lande sind, der Traunstein am gmundner See, und der Gressenberg, welcher in den Landcharten fälschlich der Priel genennet wird; denn der grosse Priel ist viel niedriger, und wenn man auf dem obersten platten Gipfel desselben steht, muß man sein Haupt erheben, um auf den Gressenberg hinauf zu sehen. Der Boden ist wegen der unzähligen Wasserquellen naß, und die Luft das ganze Jahr hindurch feucht und kühle, an welcher letzten Eigenschaft noch die salzichte Erde, und vornehmlich die Lage der Landschaft schuld zu seyn scheint, denn weil sie in der Schattenseite ihres eigenen, und des noch stärkern und höhern obersteyermarkischen und salzburgischen Gebirges liegt, so wird

den

den warmen Mittags- und Abendwinden der Zugang verwehret. An **Schwämmen** ist das Land ob der Ens der eben beschriebenen Beschaffenheit seines Bodens und seiner Luft wegen ungemein fruchtbar, und um eben derselben willen pflanzen auch die Einwohner eine unbeschreibliche Menge Obstbäume; und da hier die Weingärten aufhören, (denn der Wein, welcher an der Donau um Aschach und gegen über an dem so genannten Rottenberg wächst; bedeutet nicht viel,) so behelfen sich die Einwohner stark mit Aepfel- und Birnmoste; es ist auch dieses Land das erste Bierland; wenn man aus dem Lande unter der Ens die Donau hinan kömmt. An **Getreide** hat es nicht die hinlängliche Nothdurft; dieser Mangel aber wird aus dem Lande unter der Ens und Hungarn ersetzet. Die Viehzucht ist ziemlich gut; man hat auch allerhand Wildpret. Die **Hölzungen** und **Wälder** sind nach Böheim und Steyermark zu am stärksten. Bey Hallstadt und Ischel sind **Salzbergwerke**, in welchen aber sehr selten reines Kristalsalz gefunden wird, sondern sie enthalten braunen, zum Theil auch röthlichen mit Erde vermischten Salzstein, welcher Kernstein genennet wird. Man leitet süsses Wasser in die Gruben, welches das Salz auflöset und an sich nimmt, und also zu einer Sulze oder Soole wird Diese wird durch Schöpfröhrer oder andere Mittel aus den Gruben heraufgebracht, und in Kanälen von Föhrenholz, welche man Sulzstrenne nennet, nach Gmunden, Ischel und andern Orten geleitet, und daselbst ein weisses Salz daraus gekochet. Diese Salzbergwerke sind zuerst von Elisabeth, Grafen Meinhards zu Tyrol Tochter, und Albrechts I Gemahlinn, entdecket worden, welches, wie Fugger berichtet, 1303, nach Gerhard von Roo Meynung aber 12 Jahr vorher geschehen ist. So wohl bey Spital als bey Hall im Traunviertel ist ein salziger **Gesundbrunn**. Die meisten **Quellen** in der Gegend von Kremsmünster übersteinern und erhöhen ihre Betten, darinnen sie über die Abhänge des Erdreichs herunter fallen; denn sie überziehen das Moos, so darinnen wächst, mit einem

Ansatze von Topfstein; und weil jährlich ein neuer Rasen von dergleichen Pflanzen nachwächst, so entstehen daraus ganze Wände und hohe Lagen von solchem Steine, der alsdann gebrochen wird, um zu Gebäuden gebrauchet zu werden. Es giebt auch hieselbst noch andere Arten des Tufs. Eben diese übersteinernde Quellen sind doch das beste Trinkwasser in dieser Gegend, wobey Menschen und Vieh sich wohl befinden. Die größten **Landseen** sind in Traun- und Hausruck-Viertel, als der **Traun-Hallstadt-Atter-Mann-** und **Alben-See**; und der kleinern ist eine grosse Menge. Die vielen kleinern und grössern **Flüsse** ergiessen sich alle in die **Donau**. Nur ein paar der grössern anzuführen, so nimmt die **Ens**, welche aus Steyermark in das Land ob der Ens tritt, bey der Stadt Steyr den Fluß **Steyr** auf, welcher in dem Thale Stoder entsteht, und fließt alsdann unterhalb Ens bey Mauthausen in die Donau. Der Fluß **Traun** kömmt mit seinen Nebenbächen aus einem salzreichen Gebirge hinter Aussee in der Steyermark von dem so genannten Grundelsee hervor, läuft durch den halstädter und gmundner oder eigentlich so genannten Traunsee, kömmt aus dem letztern unter Gmunden wieder heraus, nimmt unterschiedene kleinere Flüsse auf, und vermischet sich unterhalb Ebersberg in der so genannten Zitzlau mit der Donau. Die Flüsse und Seen liefern mancherley Fische. Es sind auch 2 **gesunde Bäder** in diesem Lande vorhanden; das eine ist das **millacker Bad** im Mihelviertel, unweit der Donau; das andere aber das **kirschlager Bad**, nach den böheimischen Gränzen zu, im Machlandviertel. Man hat unterschiedene **Eisenwerke**.

§. 5. Im Lande unter der Ens sind 17 landesfürstliche Städte (von denen aber nur 15 Sitz und Stimme auf den Landtagen haben,) 17 besondern Herren zugehörige Städte, 4 landesfürstl. Märkte, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, 120 andere gemeine Märkte, welche größtentheils dem Adel gehören, 114 Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, darinnen 3693 geistliche Personen leben, und darunter 26 Stifter und Klöster sind, welche

Sitz

Sitz und Stimme bey der Landschaft haben, 606 Schlösser und adeliche Sitze, und 1510 Dörfer. Im Lande ob der Ens sind 7 landesfürstl. Städte, 5 besondere Herren zugehörige Städte, 81 Märkte, 35 Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, darinnen 1083 geistliche Personen sind, und darunter 13 Stifter und Klöster sind, welche Sitz und Stimme bey der Landschaft haben, 223 Schlösser und adeliche Sitze, und 643 Dörfer. Die Dörfer gehören fast insgesamt der Geistlichkeit und dem Adel, und die Vermischung der mannichfaltigen Unterthanen in einzelnen Dörfern ist bewundernswürdig groß; denn es gibt solche, in denen 4, 5, 6 bis 13 Herrschaften ihre Bauern haben. Unter den **landesfürstlichen Oertern**, deren oben gedacht worden, sind diejenigen zu verstehen, in welchen der Landesfürst die Regalien ausübet, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und welche dem Landesfürsten alle Monate eine bestimmte Contribution entrichten. Landesfürstliche Domainengüter giebt es im Lande unter der Ens nur noch zwey. Ausser denen **besonderen Herren zugehörigen Städten und Märkten** giebts hier auch so genannte **eigenthümliche Märkte**, welche keinen unmittelbaren Herrn haben, sondern den Einwohnern selbst zugehören. Sie sind ehedessen landesfürstliche Domainen- oder Vicedomgüter, und entweder verpfändet gewesen, da sich denn die Einwohner für ihr Geld eingelöset, und sich dadurch frey gemacht haben, oder sie haben sich selbst gekauft, als unter der Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia alle Vice-Domgüter feil geboten, und zuletzt von den Ständen für eine grosse Summe Geldes übernommen wurden. Sie regieren sich also selbst, jedoch unter der Oberherrschaft des Landesfürsten. Den Besitzern liegender Gründe sind durch Landesgesetze alle Neuerungen untersagt. Weinberge und Felder müssen in ihrem gegenwärtigen Zustande bleiben; z. E. der Bauer darf aus seinem Safrangarten oder Hirsefeldern keinen Weinberg machen. Die Waldbauern und auch einige alte Männer in den Städten tragen lange Bärte, viele aber nur Knebel

bärte. Die Kleidertracht der Einwohner ist seltsam, insonderheit der **enthertrauner** (d. i. jenseits der Traun wohnenden) **Weiber**. Die **östreichisch-deutsche Mundart**, welche von der hochdeutschen sehr abweicht, wird vom adriatischen Meere an nord- nordwest- und westwärts bis an Schlesien, Sachsen, Franken, Schwaben und Helvetien geredet; sie breitet sich auch ost- und süd-ostwärts durch Hungarn und die slawischen Länder aus; doch bemerket man in den besondern Gegenden dieses grossen Strichs Landes einigen Unterschied in der Aussprache, und eine kleine Anzahl eigener Wörter. Daß in Oestreich ehedessen **Winden** oder **Wenden** gewesen sind, beweisen die Namen der Oerter, welche mit **windisch** zusammen gesetzt sind; und in dem schönen Thale **Stoder** im Lande ob der Ens bemerket man solches an der ausgedehnten und singenden Aussprache, ingleichem an der Kleidung und Bauart der dasigen Einwohner.

Die Landstände bestehen 1) aus den **Prälaten**, welche sind, (1) im Lande unter der Ens, der Erzbischof zu Wien, der Bischof zu wienerisch Neustadt, (welche beyde aber weder Sitz noch Stimme auf der Prälatenbank haben,) die Aebte und Pröbste zu Mölck, Kloster-Neuburg, Göttweig, zum h. Kreuze im Walde, St. Pölten, Herzogburg, Lilienfeld, zum Schotten in Wien, Altenburg, Seittenstetten, S. Dorotheen in Wien, S. Andre an der Traisen, Seisenstein Mariazell, Tierenstein, Neustadt, Geräs, Perneck, Maurbach, Geming, Agspach, Ardacker, Zwettel, Eisgarn, der Domprobst der Kathedralkirche zu Wien, und der Abt zu Montserat eben daselbst; (2) im Lande ob der Ens, die Aebte und Pröbste zu Kremsmünster, S. Florian, Lambach, Steyergärsten, Baumgartenberg, Wilhering, Waldhausen, Monsee, Gleink, Schlögl, Engelhartszell, Spital am Pyrn, Schlierbach. 2) aus den **Herren**, dahin Fürsten, Grafen und Freyherren gerechnet werden. 3) Aus den **Rittern**, und 4) aus **Städten** und **Märkten**. Von dem letztern oder

vier-

vierten Stande macht die Stadt Wien allein den halben Theil, den übrigen halben Theil aber machen die übrigen Städte und Märkte aus. Der Landmarschall wird allezeit aus dem Herrenstande, der Landuntermarschall aber aus dem Ritterstande erwählet. Die Landtage der Stände sind entweder **allgemeine Landtage**, oder **Ausschußtage**, welche letztere wieder in den **weitern** und **engern Ausschuß** abgetheilet werden. Diese Landtage werden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und der Vortrag geschieht entweder von dem Hofkanzler, oder von dem erzherzogl. Abgeordneten; die Berathschlagungen aber werden unter dem Vorsitze des Landmarschalls angestellet. In denenselben wird von den Steuern und Abgaben, vom Kriegswesen, in so weit es die dazu nöthigen Abgaben, Stellung der Recruten, und andere dergleichen Lieferungen betrift ꝛc. gehandelt, und der Landtagschluß wird in den **Landtagsabschied** gebracht, von dem Landesherrn bestätiget, und alsdann öffentlich bekannt gemacht, damit er die Kraft eines öffentlichen Gesetzes habe. Der Landtag im Lande unter der Ens wird zu Wien, und der im Lande ob der Ens zu Linz gehalten. Die Stände haben in ihren Gebiethen, ausser dem Jagdrechte und dem Rechte der Sammlung der Abgaben, auch die Grundgerichtsobrigkeit (Jurisdictio civilis,) und die meisten auch die Landgerichtsobrigkeit (Jurisdictio criminalis): doch sind beyde der landesfürstl. Obrigkeit und Hoheit unterthan. Die erste ist an das Gut gebunden, und wird von dem Landesherrn zu Lehn gereicht; die 2te aber wird durch ein Privilegium im Namen des Landesfürsten ausgeübet. Sie haben auch die Forstgerechtigkeit, welche in dem Wildbanne und Forstrecht besteht.

Der **östreichische Adel** ist zahlreich und vermögend, er wird in den hohen oder Grafen- und Herrenstand, und niedern oder Ritterstand eingetheilet. Die **adelichen Güter** sind entweder Allodial- oder Lehngüter. Die **Markgrafen von Brandenburg-Culmbach** haben das dominium directum über einige in Oestreich belegene Lehen. Weil aber den Vasallen in Oestreich untersagt ist,

ausserhalb Landes die Belehnung zu empfangen, so haben die Markgrafen einen besondern Lehnhof in Oestreich errichtet, an welchem die Vasallen zum Empfange des Lehns berufen werden. Eben derselbe entscheidet auch die Lehnsstreitigkeiten: doch kann sich der beschwerte Theil an die östreichische Regierung wenden. Noch mehrere Lehen haben die Grafen von Zinzendorf und Pottendorf zu vergeben. Einige andere östreichische Familien, und das Hochstift Passau ertheilen dergleichen auch. Auf unterschiedenen alten Vesten des landsäßigen hohen Adels haftet das Münzrecht; wie denn z. E. die Fürsten und Grafen von Dietrichstein, die Grafen von Windischgrätz, u. a. m. in ihren Vesten Ducaten und andere Münzen prägen lassen.

§. 6. Die Erkenntniß der **christlichen Lehre** ist hieselbst von dem 8ten Jahrhunderte an mehr und mehr ausgebreitet, und mit derselben der Gehorsam gegen die römische Kirche angepriesen und bewilliget worden. Im 14ten Jahrhunderte befanden sich hier und in den benachbarten Ländern viele Waldenser, welche wider die römische Kirche zeugeten, aber bald ausgerottet wurden, da denn der Rest derselben sich nach Mähren begab. Im 16ten Jahrhunderte fanden D. Luthers Bemühungen und Lehren gar zeitig in Oestreich Beyfall, und die Anzahl der Anhänger der evangelischen Lehre wurde von Jahre zu Jahre grösser, obgleich allerley Anstalten dagegen gemacht wurden. 1541 übergaben die evangelischen Oestreicher, Steyermärker, Kärnther und Krainer dem Kaiser Ferdinand eine bewegliche Bittschrift um die Freyheit des evangelischen Gottesdienstes, welche sie auch 1555, 56 und 58 wiederholten, aber wenig oder gar nichts ausrichteten. Hingegen wurde 1564 auf Anhalten Kaisers Ferdinand der Gebrauch des Kelches im Abendmahle von dem Papste erlaubet, und in Oestreich eingeführet; und 1568 bewilligte Kaiser Maximilian II den beyden Ständen von Herren und Ritterschaft im Lande ob und unter der Ens, und den 7 landesfürstl. Städten im Lande ob der Ens die freye Uebung des

evan-

evangelischen Gottesdienstes, und ertheilete den 2 Ständen von Herren und Ritterschaft im Lande unter der Ens am 14ten Jenner 1571 darüber eine förmliche schriftliche Versicherung. Allein, von Rudolphs II Zeit an ist die evangelisch-östreichische Kirche nach und nach unterdrücket, und insonderheit von 1621 an in ganz Oestreich der evangelische Gottesdienst abgeschaffet worden. Nichts destoweniger sind bis auf den heutigen Tag viele heimliche Anhänger der evangelischen Lehre daselbst vorhanden; und 1753 hat die Kaiserinn Königinn Maria Theresia billigster und rühmlichster massen bekant gemacht, daß allen ihren protestantischen Unterthanen in Oestreich, Steyermark und Kärnthen, wenn sie sich ruhig verhielten, nicht die geringste Drangsal noch Zwang um der Religion willen zugefüget; diejenigen aber, welche sich nach der öffentlichen Uebung ihres Gottesdienstes sehneten, nach Siebenbürgen versetzet, und daselbst im Geist- und Leiblichen versorget werden sollten. Es giebt auch noch im Lande unter der Ens einige landsäßige Edelleute, welche der lutherischen Kirche ungehindert zugethan sind, und in Wien ist die Anzahl der Protestanten ansehnlich.

Das ehemalige Bisthum zu Wien, welches dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen war, jedoch so, daß der Erzherzog das Recht hatte, einen Bischof zu ernennen, ist 1722 auf Anhalten Kaiser Karls VI von dem Papste zu einer **Metropolitankirche** und **Erzbisthum** erhoben; auch 1723 dem Erzbischofe das Pallium und Kreuz ertheilet, und 1729 ein Theil von des Bischofs zu Passau geistlichem Gebiethe in Oestreich, ihm untergeben worden. Der Erzbischof ist des heil. röm. Reichs Fürst, (wozu schon Bischof Anton 1631 erhoben worden,) und hat den Bischof zu wienerisch Neustadt unter sich, ist aber der Landeshoheit des erzherzoglich-östreichischen Hauses unterworfen. Das **erzbischöfliche Consistorium** besteht aus dem Erzbischofe selbst als Präsidenten, einer Anzahl geist- und weltlicher Räthe und Beysitzer, und einem Notarius, welcher den Titel eines Kanzlers hat. Weil sich des Bischofs zu Passau geist-

liche Gerichtsbarkeit noch über einen guten Theil von Oestreich erstrecket, so ist dieserhalb zu Wien ein eigenes passauisches Consistorium, welches aus einem Official, einer Anzahl geist- und weltlicher Räthe, einem Notarius und unterschiedenen geringern Bedienten besteht. Kaiser Karl VI hat durch ein öffentliches Landgesetz verordnet, daß die östreichische Geistlichkeit keine unbewegliche Güter mehr erwerben kann. Will eine Kirche oder ein Kloster ein wohl gelegenes oder sonst vortheilhaftes Haus, Grundstück ꝛc. kaufen: so muß sie (es) dagegen von ihren (seinen) vorhin gehabten Grundstücken eben so viel an weltliche Personen veräussern.

§. 7. Der Zustand der Wissenschaften verbessert sich. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen die niedern Schulen und Gymnasien, die Universität zu Wien, welche seit 1752 eine bessere Einrichtung bekommen hat, das theresianische Collegium und die savoisch-lichtensteinische Ritterakademie zu Wien, die löwenburgische Akademie oder Stiftung bey den P. P. Piaristen in der Josephsstadt bey Wien, und die Ritterakademie zu Kremsmünster. Zu Wien ist der grosse und prächtige kaiserliche Büchersaal, welcher in Deutschland seines gleichen nicht hat, auch einer der berühmtesten in der Welt ist. Zur Beförderung der Künste dienet die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst zu Wien.

§. 8. Die Manufacturen und Fabricken sind seit einiger Zeit verbessert und vermehret worden. Man hat Seiden- Gold- und Silberborten- Tapeten- Tuch-, Wollenzeug- Cattun- Strumpf- Leinwand- Spiegel- Porzellan- Blech- Meßing- und andere Manufacturen und Fabriken. Die Einfuhre ausländischer Manufacturwaaren ist theils ganz verbothen, theils sehr eingeschränket worden. Aus der Feuerbeständigen Wasserbleyerde, welche um Hafnerzell aufs häufigste gefunden wird, verfertiget man die dauerhaftesten Geschirre, und die daraus bereiteten Schmelztiegel werden weit und breit ausgeführet. Der Handel

kömmt

kömmt nach und nach in grössere Aufnahme, und Wien ist ein Hauptsitz derselben, woselbst auch 1704 eine Wechsel- und Leihbank errichtet, und 1706 dem Stadtrathe übergeben ist, daher sie die Stadt-Banco genennet wird. Das Commerzdirectorium ist 1753 zu einem besondern Hoftribunal erkläret worden. Aus Oestreich werden vornehmlich Safran, Wein, Salpeter und Pulver, und insonderheit Eisenwaaren ausgeführet.

§. 9. Zur Zeit der fränkischen Könige, insonderheit Karls des Grossen, gehörete das Land unter der Ens zu Pannonien, das Land ob der Ens aber stund unter der Bothmäßigkeit der bayerischen Herzoge. Als Karl der Grosse den bayerischen Herzog Tassilo abgesetzt hatte, brachte er den Theil Pannoniens, welcher sich von der Ens bis an die Raab erstreckete, unter sich, schlug ihn zu Bayern, und setzte die erste Markgrafen dahin, welche waren Gonteramus, Werenharius, Albricus, Godefridus und Geroldus. Nach Karls des Grossen Tode, schickte K. Ludwig I im Jahre 814 seinen Sohn Luther nach Bayern, um dasselbe zu regieren, und das vorhin genannte Stück von Pannonien untergab er einigen als Grafen dahin gesetzten Bayern. Im Jahre 817 gab er Bayern seinem Sohn, Ludewig, und legte demselben zugleich den königlichen Titel bey. Unmittelbar unter demselben stund der östreichische Markgraf Ratbod, s. Bernardi Norici Chronicum austriacum, in Pezii Script austr. verglichen mit den reb. gest. Caroli magni cum Hunnis bey dem Du Chesne T. 2. p. 221. Auf gleiche Weise haben ferner alle hieher gesetzte Markgrafen unmittelbar unter den bayrischen Königen gestanden; und nachdem Bayern mit dem übrigen Deutschland im Jahre 882 wieder vereiniget worden, sind sie unmittelbare Reichsfürsten geblieben, auch von den Kaisern und Königen in Deutschland verordnet worden: haben aber in Kriegssachen unter den bayerischen Herzogen gestanden, und sind auf den Landtagen derselben erschienen. Leopold der Erlauchte, Graf zu Babenberg oder Bamberg; war der erste Markgraf von Oestreich, welcher diese Würde im

Jahre 944 von dem Könige Heinrich erblich bekam, und durch seinen glücklichen Krieg mit dem hungarischen Könige Stephan II die Gränzen der Markgrafschaft gegen Morgen ausbreitete. 1156 wurde das Land ob der Ens von dem Herzogthume Bayern getrennet, und zu dem Lande unter der Ens oder Markgrafschaft Oestreich geschlagen, und diese vereinigten Lande wurden vom Kaiser Friderich I zum Herzogthume erhoben. Heinrich II oder Jasamergott, war der erste Herzog zu Oestreich, und wurde in eben diesem Jahre von dem Kaiser Friderich I zum Herzoge gemacht. Seinem Sohne Leopold VI wurde 1186 Steyermark vermacht, und dieses Sohn Friderich II oder der Streitbare, welchem 1232 Krain zuerkannt wurde, war der letzte östreichische Herzog aus dem babenbergischen Stamme. Nach seinem 1246 erfolgten Tode bemächtigte sich der böheimische König Przemysl Ottocar II der gesammten östreichischen Länder; welche ihm aber von dem römischen Könige Rudolph I wieder abgenommen wurden.

Dieser Rudolph I von Habsburg ist der Stammvater des nachmaligen östreichischen Hauses geworden. Von dem Ursprunge der Grafen von Habsburg giebt es vielerley Meynungen: Es ist aber nunmehr gewiß, daß sie vom Ethico, Herzoge in Alemannien und Elsas, herstammen, welcher ums Jahr 620 gestorben ist. Die Geschichtschreiber leiten sie aber von demselben nicht auf einerley Weise her, es ist auch ihre Geschichte bis auf den Grafen Guntram, wirklich dunkel; daher die Stammtafeln, welche Vignier, Eccard, Hergott und Schöpflin vom Ethico bis Guntram geliefert haben, merklich von einander abgehen, allein, von Guntram dem reichen an, welcher um die Mitte des 10ten Jahrhunderts gelebet hat, und Graf von Elsas gewesen ist, haben wir bis auf Rudolph I, welcher römischer König geworden ist, ein zuverläßiges Geschlechtregister, seitdem die Acta Murensia ans Licht gestellet worden sind. Man kann davon in einem andern Theile der Erdbeschreibung die Artikel Muri und Habsburg nachlesen.

Graf

Graf Rudolph I erbete von seinem Vater, Albrecht dem Weisen, die Grafschaft Habsburg, und obere Landgrafschaft Elsas, erbete auch 1264 die Grafschaften Kyburg, Baaden und Lenzburg. 1273 wurde er zum römischen Könige erwählet. Er bereicherte sein Haus glücklich. Sein Sohn Albrecht wurde 1281 auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Reiche mit Oestreich, Steyermarck, Krain, und der windischen Mark, welche Länder sein Vater dem obgedachten böheimischen Könige von Reichswegen entrissen hatte, belehnet, und zugleich verordnet, daß nach Abgang seiner Nachkommen, die Lehnsfolge auf seinen Bruder Rudolph und dessen Nachkommen, gelangen solle. 1283 brachte der König auch die Markgrafschaft Burgau als ein eröffnetes Reichslehn an sein Haus. Nach seinem Tode war sein ältester Sohn Albrecht I der Erbe aller dieser Länder. Unter seines Sohnes Otto Regierung fiel Kärnthen 1331, vermöge des 1286 errichteten Vertrages, an das östreichische Haus, und Otto wurde 1335 damit belehnet. An eben denselben verpfändete Kaiser Ludwig aus Bayern die Städte Breisach und Rheinfelden. Albrecht II, der auch ein Sohn von Albrecht I war, hat das östreichische Haus fortgepflanzet, und an dasselbe die Grafschaft Pfird und die Städte Rupperschweil, Wandelberg und Stein gebracht. Unter Rudolph IV kam die Grafschaft Tyrol dazu; unter Albrecht III wurden auch einige Oerter hinzugethan; und Leopold III kaufte die Grafschaften Feldkirchen, Pludenz, Sonneberg, und Hohenberg; es wurde ihm auch die Landvogtey Schwaben verpfändet. Friderich III, welcher auch Kaiser war, machte den erzherzoglichen Titel, welchen sich Rudolph IV zuerst beygelegt, und zuerst in einer Urkunde von 1359 geführet hat, 1453 durch ein besonderes Privilegium für das östreichische Haus kanzleymäßig. Maximilian I bediente sich zuerst des erzherzoglichen Titels beständig, brachte durch seine Heurath die Niederlande an das östreichische Haus; unter ihm wurden auch die östreichischen Länder, welche 134 Jahre lang getheilet gewesen, wieder vereiniget, und 1500 kam noch die Grafschaft

schaft Görz dazu. Erzherzogs Philipps erster Sohn Karl stiftete die burgundisch-spanische Linie des Hauses Oestreich, welche 1700 mit dem spanischen Könige Karl II erlosch; sein zweyter Sohn Ferdinand I aber, durch welchen die Königreiche Hungarn und Böheim an das östreichische Haus auf beständig verknüpfet worden, pflanzete die deutsche Linie desselben fort. Er hinterließ 3 Söhne. Der älteste, Maximilian II, wurde Erzherzog von Oestreich, König von Hungarn und Böheim, und Kaiser, welches auch seine Söhne Rudolph II und Matthias nach einander gewesen. Der 2te, Namens Ferdinand, stiftete die tyrolische Linie, welche aber mit seinen Kindern ausstarb. Der 3te, Namens Karl, welcher Steyermark, Kärnthen und Krain bekam, ist der Urheber der so genannten grätzischen Linie, und sein Sohn Ferdinand III, welcher unter den Kaisern der 2te dieses Namens gewesen, wurde von dem vorhin gedachten Kaiser Matthias an Kindesstatt angenommen, und folgte ihm in seinen Reichen. Nach ihm kamen sein Sohn Ferdinand IV, (unter den Kaisern der dritte,) und Enkel Leopold, der nach Erlöschung der neuen tyrolischen Linie, welche seines Großvaters Bruder gestiftet hatte, Tyrol wieder an das Erzherzogthum Oestreich brachte, bey welchem es auch nachmals geblieben ist. Seine Söhne Joseph und Karl VI folgten ihm nach einander in der Regierung; und der letztere brachte von des spanischen Königes Karl II Verlassenschaft die italienischen Staaten und die Niederlande an sein Haus, und lösete unterschiedene versetzt gewesene Länder wieder ein. Er machte 1713 und bestätigte 1724 das berühmte Erbfolgegesetz, daß alle östreichische Erbländer unzertrennlich beysammen bleiben, und nach dem Rechte der Erstgeburt auf das männliche, in Ermanglung desselben aber auf das weibliche Geschlecht kommen sollten. Er starb 1740, und mit ihm erlosch der männliche Stamm des erzherzoglich-östreichischen Hauses, worauf seine älteste, und an den Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, und nachmaligen Kaiser Franz, vermählte Tochter, Maria Theresia, Besitz von den gesammten östreichischen Erbreichen und Ländern nahm.

Es

Es sind aber von den Ländern, welche obgedachtermassen nach und nach an das östreichische Haus gekommen, viele wieder verlohren gegangen, als die habsburgischen Erbländer in Helvetien, ein grosser Theil von Schwaben, die vereinigten Niederlande, die Landgrafschaft Elsas, das Sundgau, die Landvogtey der ehemaligen 10 Reichsstädte im Elsas, der gröste Theil der spanischen Monarchie, das Königreich Napoli und Sicilien, ein grosser Theil von Meyland, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, und der gröste Theil von Schlesien.

§. 10. Zu den **hohen Vorrechten des östreichischen Hauses** gehöret: 1) **der erzherzogliche Titel**, welchen sonst kein Fürst in der Welt kanzleymäßig führet. 2) Daß es 1245 von dem Kaiser Friderich II zur königl. Würde erhoben worden, ob sich gleich die Erzherzoge des königl. Titels nie bedienet haben. 3) Daß es den Erzherzogen frey steht, ob sie auf dem Reichstage erscheinen wollen oder nicht, ob sie gleich von dem Kaiser allezeit dazu eingeladen werden. Privileg. Friderichs I von 1156. Wenn sie aber in Person oder durch ihre Gesandten erscheinen, so sitzen sie in dem Reichsfürsten-Rathe um mehrern Ansehens willen auf der geistlichen Bank, haben im Anfang die erste Stelle, und wechseln hierauf in derselben täglich mit Salzburg; haben auch nach Beschaffenheit der Sachen wechselsweise das Directorium, aber nur eine Stimme. 4) Daß sie des Kaisers und des Reichs beständige und allergeheimste Räthe heissen, ohne deren Vorwissen nichts beschlossen werden, noch geschehen soll. Privilegium Karls V von 1530. 5) Daß, ob sie gleich zu keinen Reichssteuern verpflichtet sind, sie dennoch des Reichs Schutz geniessen sollen. Privil. Friederichs I. 6) Daß sie von der Gerichtsbarkeit aller Reichsgerichte befreyet sind; Privilegium Friderichs I; und daß ihre Unterthanen von ihren Gerichten gar nicht appelliren können, es wäre denn im Falle der versagten Gerechtigkeit. 7) Daß sie die Reichsbelehnung nicht ausser ihrem Lande empfangen; Privil. Friderichs I, auch kein Lehngeld erlegen u. s. w.

8) Daß

8) Daß sie die Kastenvogtey bey allen und jeden Kirchen, Bisthümern und Klöstern ihres Gebiethes haben; Privil. Heinrichs IV; und Karls V, welche sie sich auch über die Bisthümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freysingen, Brixen, Trident, die Abtey Murbach, das Kloster Königsbrunn, die Abtey Lindau und das Kloster Zwiefalten zueignen. 9) Sie betrachten alle in dem Erzherzogthume befindliche Fürsten als Landsassen, wenn sie gleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben. 10) Daß die Erzherzoge die freyherrliche, gräfliche und fürstliche Würde ertheilen können, welche im ganzen römischen Reiche gilt und geachtet werden muß. Privil. Friderichs III und Josephs Capitulat. 11) Daß die östreichischen Erbländer der Gerichtsbarkeit der Reichsverweser nicht unterworfen seyn wollen. 12) Daß das Reich in diesem Herzogthume keine Lehne haben kann; hingegen die Erzherzoge sich von allen Reichsgliedern Lehn- und Allodialgüter erwerben, Zölle anlegen, und ihre Lehen nach Gefallen veräussern können. Privil. Friderichs I, Karls V, Heinrichs IV und Friderichs III. 13) Daß sie die Anwartschaft auf alle Lehen, welche dem Reiche in der Landvogtey Schwaben eröffnet werden, wie auch das Recht haben, die verpfändeten Reichsgüter in Schwaben einzulösen. Privil. Wenzels von 1379. 14) Daß sie in dem Bisthume Regensburg das Erbmarschallamt haben.

§. 11. Kaiser Friderich I hat in seinem Privil. von 1156 in dem östreichischen Hause **das Recht der Erstgeburt** eingeführet, und verordnet, daß nach Abgange des männlichen Stammes die Erbfolge auf die älteste Tochter fallen solle. Eben dieses ist durch Friderich II, Friderich III, Karl V und Karl VI bestätiget und wiederholet worden. Die jüngern Erzherzoge bekommen ein gewisses jährliches Geld zu ihrem Unterhalte; es wird ihnen auch ein bequemer Sitz angewiesen. Die Erzherzoge werden im 18ten Jahre volljährig, als Könige zu Böheim aber schon im 14ten.

§. 12.

§. 12. Ein neuer Erz-Herzog läßt nach angetretener Regierung sich von den zusammen berufenen Ständen (§. 5.) die Erbhuldigung leisten, wobey er die erzherzogliche geschlossene Krone trägt, und die Freyheiten und Privilegien der Stände bestätiget. Die Erbämter haben bey derselben und der darauf folgenden prächtigen Mahlzeit ihre Verrichtungen. **Das oberste Erbland-Hofmeisteramt** haben im Lande unter der Ens seit 1620 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Trautson, im Lande ob der Ens seit 1659 die Grafen von Weissenwolf; **das oberste Erbland-Kämmereramt** haben im Lande unter der Ens seit 1620 die Grafen von Breuner, welche zugleich **das oberste Erbspielgrafenamt** (so die Gerichtsbarkeit über alle Gaukler und Musikanten hat,) besitzen, im Lande ob der Ens seit 1675 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg; **das oberste Erbland-Marschallamt** im Lande ob und unter der Ens seit 1717 die Grafen von Stahrenberg; **das oberste Erbland-Stallmeisteramt** im Lande ob und unter der Ens seit 1559 die Grafen von Harrach; **das oberste Erbland-Mundschenkenamt** im Lande unter der Ens seit 1486 die nunmehrigen Grafen von Hardeg, im Lande ob der Ens seit 1624 die Grafen von Zinzendorf; **das oberste Erbland-Truchsessenamt** in ganz Oestreich die Grafen von Schönborn; **das oberste Erbland-Jägermeisteramt** im Lande unter der Ens die Grafen von Sinzendorf, im Lande ob der Ens die Fürsten von Lamberg; **das oberste Erbland-Silberkämmereramt** in ganz Oestreich seit 1644 die Grafen von Kufstein; **das oberste Erbland-Küchelmeisteramt** in ganz Oestreich seit 1651 die Freyherren von Hegenmüller; **das oberste Erbland-Thürhüteramt** im Lande unter der Ens die Grafen von Haugwitz, im Lande ob der Ens die Grafen von Choteck; **das oberste Erbland-Stäbelmeisteramt** in ganz Oestreich die Herren von Rappach; **das Erbland-Vorschneideramt** in ganz Oestreich die Grafen von Sinzendorf; **das oberste Erbland-Falkenmeisteramt** im Lande unter der Ens seit

1736

1736 die Grafen von St. Julian, im Lande ob der Ens die Grafen von Thierheim; das oberste Erbland-Panier in ganz Oestreich die Grafen von Abensberg und Traun; das oberste Erbland-Münzmeisteramt in ganz Oestreich seit 1672 die Grafen von Sprinzenstein; das Erbland-Zeugmeisteramt in ganz Oestreich haben die Grafen von St. Hilario gehabt, nach deren Absterben es nicht wieder besetzet worden. Das oberste Erbland-Kampfrichter- und Kampfschildträgeramt in ganz Oestreich haben die Grafen von Zinzendorf. Oberst Erb- und Hofkaplan ist im Lande unter der Ens der Probst zu S. Pölten, im Lande ob der Ens aber der Abt zu Steyergersten. Das oberste Hof- und general Erbland-Postmeisteramt haben die Grafen von Paar. Alle die Erbämter werden zu rechten Mannslehen verliehen, kommen auf die absteigenden männlichen Leibeserben, werden von dem Aeltesten des Namens und Stammes verwaltet, und sind mit nicht unerheblichen Vortheilen verbunden; können aber nunmehr von keinen andern, als Gliedern der katholischen Kirche, besessen werden.

§. 13. Der regierende Erzherzog führet folgenden Titel: Wir N. von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slawonien König, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, zu Braband, zu Meyland, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain, zu Mantua, zu Parma und Piacenza, zu Limburg, zu Luxenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien; Fürst zu Schwaben und Siebenbürgen; Markgraf des heil römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, zu Ober- und Nieder-Lausitz; gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, zu Görz, zu Gradisca und zu Artois; Graf zu Namur, Herr der Windischen Mark, zu Portenau, zu Salins und zu Mecheln ꝛc. Das neue Wapen des Erzherzogthums Oestreich ist ein silberner Querbalke im rothen Felde. Von dem Ritter-Orden des goldenen Vliesses habe ich schon oben bey Spanien gehandelt.

§. 14.

§ 14. Die höchsten Landescollegia des erzherzoglichen Hauses, welche über alle deutsche Erblande desselben gesetzet sind, haben bisher so viele Veränderungen erfahren, daß man sie nicht bestimmen kann, sondern abwarten muß, ob sie einmal auf einen dauerhaften Fuß werden gesetzt werden.

Die besondern landesfürstlichen Collegia für das Land unter und ob der Ens sind, die kaiserl. königl. Repräsentation und Kammer, und die Regierung in Justizsachen, oder die niederöstreichische Landesregierung in Wien, welcher auch der Landeshauptmann zu Linz unterworfen ist; und der Justizrath. Die Landschaftscollegia und Gerichte sind, das Landmarschallsgericht mit dem Waisenraths-Collegio, der Ausschuß und die Verordneten aus den 3 obern Ständen, und die Obercommissarien in den 4 Vierteln, das Rait-(Rechnungs-) Collegium, das Ober- und Untercommissariat und das Obereinnehmeramt.

Das römische bürgerliche Recht gilt auch in Oestreich, ausgenommen in denen Stücken, in welchen die landesfürstl. Verordnungen, und der Landesbrauch ein anderes lehren. Zu jenen gehören die Landgerichtsordnung, Polizeyordnung, Gerhabschaftsordnung u. a. m., welche in dem Codice jur. austriac. und in der dazu gehörigen Sammlung östreichischer Gesetze und Ordnungen, zu finden sind. Ob und wie bald der unternommene Codex theresianus zum Stande kommen werde? kann man noch nicht sagen.

§ 15. Zu den landesfürstl. Einkünften gehören die Collecten und Subsidien, (welche die Stände bewilligen,) die Vitzdomgüter, (bona domanialia) welche aber größtentheils verkauft worden sind, die Zölle und Mauthen, Accise u. a. m. Nach einer alten Gewohnheit, und vermöge einer Bewilligung des Papstes Nikolaus V, können die Erzherzoge auch die geistlichen Personen mit Abgaben belegen. Ueberhaupt ist von den landesfürstl. Einkünften zu bemerken, daß die vom Lande unter der Ens mehr als noch einmal so groß sind, als die vom Lande ob der Ens, und daß die von

Steyermark, Kärnthen und Krain denen von dem Lande unter und ob der Ens gleichen, oder sie noch übertreffen. Die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, soll von Ihren gesammten Erblanden ordentlicher Weise jährlich 30 bis 40 Millionen Gulden Einkünfte haben.

§ 16. Die östreichische Kriegsmacht bestund um die Mitte des 1760sten Jahres

1) an deutschen Truppen, aus 57 Regimentern zu Fuß, 18 Küraßirer, und 14 Dragoner-Regimentern.

2) an hungarischen Truppen, aus 12 Reg. Hussaren, 4 Reg. Karlstädter Generalats-Infanterie, 2 Reg. Warasdiner Generalats Infanterie, 3 Reg. Karlstädter und Warasdiner Generalats Hussaren, 3 Reg. slawonischer Infanterie, 1 Reg slawonischer Hussaren, 2 Reg. Bannat croatischer Infanterie, 1 Reg. Bannal Hussaren

3) aus dem Artillerie Corps, welches aus dem Artillerie Corps an sich selbst, welches in keine Regimenter abgetheilet ist, und einem Artillerie Regiment, besteht.

4) aus dem Ingenieur Corps.

Sie machte also 69 Regimenter zu Fuß, und 48 Reg. zu Pferde aus. Von jenen bestund jedes Regiment aus 20 Compagnien, und 1 Compagnie aus 140 Köpfen, folglich das gesammte Fußvolk aus 193200 Mann. Die hohe Generalität betrug 337 Personen. 1752 hat die Kaiserinn Königinn zu wienerisch Neustadt eine Kriegs-Kadetten-Akademie und Kriegsschule, und 1754 noch eine Kriegsakademie zu Wien gestiftet. 1759 stiftete sie einen Kriegsorden unter dem Namen des Maria Theresia Ordens, mit welchem alle verdienstvolle Officiers begnadigt werden. Für denselben sind 150000 Gulden Einkünfte ausgesetzet worden, von welchen die 20 Großkreuzer einen jährlichen Gehalt von 1500 Gulden empfangen, die übrigen Gelder aber werden als Pnesionen von 400 bis 600 Gulden unter die ältesten Ritter vertheilet, und sogar die Witwen derselben geniessen Zeit Lebens die Hälfte davon. Die Rit-

ter

ger erhalten auch am Hofe besondere Ehrenvorzüge. Das Ordenskreuz verleiht den Unedelgebohrnen sogleich den Adelstand, und alle Rechte und Vorzüge der Reichsfreyherren, die Adelsbriefe werden ihnen auch unentgeldlich ausgefertiget. Wer diesen Orden trägt, kann kein Ritter von einem andern Kriegsorden seyn; ausgenommen von dem Orden des goldenen Vliesses.

Es folget nunmehr die genauere Abhandlung des Erzherzogthums.

1. Das Land unter der Ens.

Das Land unter der Ens, welches in den Erdbeschreibungen und Landcharten, aber nicht kanzleymäßig, Unter- oder Nieder-Oestreich genennet wird, ist in 4 Viertel abgesondert, und einem jeden ist seit 1753 ein Kriegshauptmann vorgesetzet worden. Von diesen Vierteln liegen 2 an der Südseite, und 2 an der Nordseite der Donau; jede werden nach ihrer Lage, in Ansehung des wiener Waldes, die Viertel unter und ob dem wiener Walde, diese aber nach ihrer Lage in Ansehung des Manhartsberges, die Viertel unter und ob dem Manhartsberge, genennet.

I. Das Viertel unter dem wiener Walde, Circulus infra nemus viennense, welches auch das Steinfeld genennet wird, enthält

1. Folgende landesfürstl. Städte:

1) Die Hauptstadt des ganzen Erzherzogthums Wien, Vienna, welche die Hungarn und Türken Bétsch, und die Polen Wieden nennen, und in deren Gegend die alte Stadt Vindobona gestanden hat. Sie liegt an einem Arme der Donau, welcher die Vorstadt Leopoldstadt von der Stadt selbst absondert, und den kleinen Fluß Wien aufnimmt, der zwischen der Stadt und den Vorstädten durchfleißt. Ihre Lage ist angenehm. Denn gegen Morgen und Mitternacht ist die umliegende Gegend eben, gegen Abend und Mittag zu aber sieht man ein mit Bäumen und Weinstöcken besetztes Gebirge; und die breite Donau theilet sich in der Gegend der Stadt in unterschiedene Arme, welche Inseln einschliessen, die mit Holze bewachsen sind.

Sie ist die erste unter den landesfürstl. Städten im Lande unter der Ens, die Hauptstadt des Erzherzogthums Oestreich, und ist auch der Wohnsitz der Kaiser aus dem östreichischen Hause gewesen, so wie sie auch der Sitz des jetzigen Kaisers ist. Sie macht allein den halben Theil des 4ten oder Bürgerstandes aus, so wie die übrigen Städte und Märkte den andern halben Theil.

Die Stadt selbst ist nur von mittelmäßiger Grösse: denn man kann dieselbe auf dem Glacis in einer starken Stunde umgehen. Sie kann, ihrer Lage nach, eine gute Festung abgeben, ist auch wirklich wohl befestiget; denn sie hat einen starken Wall, 12 starke Basteyen, 10 Raveline, sehr breite und tiefe gefütterte Graben und die nöthigen Aussenwerke. Die vielen Kirchen und weitläuftigen Klöster, bey welchen mehrentheils Gärten und Spatziergänge sind, nehmen fast den 6ten Theil des Raumes der Stadt ein; daher sind nicht nur der Häuser nicht mehrere, als 1200 und einige 30, sondern sie sind auch sehr schmal, aber auch 4, 5 bis 6, ja wohl gar 7 Stockwercke hoch, von Steinen grösstentheils wohl gebauet, und mit grossen und guten Kellern versehen; es sind auch viele ansehnliche und prächtige Palläste darunter. In allen Bürgerhäusern muß das zweyte Stockwerk zu Wohnungen der kaiserl. Hofbedienten hergegeben werden. Die Strassen, deren man ungefähr 80 zählet, sind krumm und enge, und bey feuchtem und regenhaftem Wetter ungemein unrein, hingegen wenn es trocken ist, mit dem allerbeschwerlichsten Staube bedeckt, der überhaupt im ganzen Lande beschwerlich fällt. Des Abends werden sie durch Laternen erleuchtet. Die Stadt wird in 4 Viertel eingetheilet, nämlich in das Schotten- Wühmer- Stuben- und Kärntner-Viertel. Unter den 15 vornehmsten Plätzen sind insonderheit zu bemerken: 1) der Hof, welcher der größte und schönste unter allen ist, und auf welchem, zwischen 2 steinernen Brunnen, ein prächtiges metallenes Denkmaal steht, welches Kaiser Leopold 1667 zum Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria errichten lassen. Dieser Platz dienet des Abends zu einem öffentlichen Spatziergange. 2) Der Burgplatz, oder äusserste Schloßhof der kaiserl. Burg, woselbst die Wache steht. 3) Der Neumarkt, auf welcher ein schöner Brunn ist. 4) Die Freyung, welcher Platz ganz unregelmäßig ist. 5) Der Graben, auf welchem, ausser 2 schönen Springbrunnen, die 1693 vollendete marmorne Dreyfaltigkeitssäule steht, welche 66 Schuhe hoch ist. Auf diesem Platze wird heutiges Tages nichts mehr verkauft. 6) Der hohe Markt, auf welchem die marmorne Säule der Vermählung Mariä und Josephs steht, welche 1732 aufgerichtet worden, und 2 Brunnen zu sehen sind. Die vornehmste Kirche ist die Metropolitankirche des h. Stephan,

welche

welche ein gothisches sehr dunkles Gebäude von lauter Quadersteinen ist, von aussen mit allerley künstlicher Arbeit von Bildnissen ꝛc. gezieret ist, und deren grösster Thurm 460, oder nach anderer Berichte nur 447 halb östreichische Werkschuhe hoch von grossen Quaderstücken gebauet ist, und in welchem eine grosse Glocke hängt, die Kaiser Joseph aus vielen von den Türken eroberten Stücken hat giessen lassen, und die über 10 Schuhe hoch ist, im Umkreise 32 Schuhe und 2 Zolle, und am Gewichte, ohne den Schwengel, 354 Centner hat, der Schwengel aber ist 13 Centner und 28 Pfund schwer. Inwendig in der Kirche findet man, ausser dem kostbaren Hochaltar, 37 Seitenaltäre, welche meistens von gutem Marmor sind, viele Heiligthümer und Kostbarkeiten, die alte erzherzogliche Begräbnißgruft, in welche auch seit Ferdinands III Zeit die Eingeweide der verstorbenen Personen aus dem erzherzogl. Hause gebracht werden, das prächtige marmorne Grabmaal Kaisers Friderich III, welches 40000 Ducaten gekostet haben soll, das nicht weniger prächtige Grabmaal, welches Herzogs Emanuel Thomas von Savoyen Wittwe Theresia Anna Felicitas, geborene Fürstin von Lichtenstein, dem grossen Kriegshelden Eugen, Prinzen von Savoyen, mit 20000 Fl. Unkosten errichtet hat, und am Ende des 1759sten Jahrs fertig geworden ist, das Grabmaal des Cardinals Kolonitsch und anderer Cardinäle und Bischöfe, und andere Merkwürdigkeiten. Gleich neben der Stephanskirche ist die erzbischöfliche Wohnung. 1480 wurde das hiesige Bisthum gestiftet, und 1722 zu einem Erzbisthume erhoben. Der Erzbischof hat ungefähr 30000 Kaisergulden jährliche Einkünfte. In der Nachbarschaft der Stadt gehöret ihm Neudorf, nicht weit von Laxenburg, und andere Oerter. Das Domkapitel besteht aus 5 Prälaten und 10 Domherren. Es gehöret demselben das Dorf Hernals, nahe bey der Stadt, woselbst ein künstlicher Calvarienberg ist. Ausserdem zählet man in der Stadt noch 4 Pfarrkirchen, davon die zu U. L. Frauen-Stiegen unter das Bisthum zu Passau gehöret, welches hier ein eigenes Consistorium hat, dem ein Official vorsteht) 10 andere Kirchen, die durch besondere Geistliche versehen werden, und 21 Klöster mit Kirchen; überhaupt aber über 50 Kirchen und öffentliche Kapellen. Es sind vornehmlich zu bemerken: die Schotten-Abtey Benedictiner Ordens, welche das älteste Kloster in Wien, und deren infulirter Abt ein Landstand ist; das Collegium der regulirten Chorherren Augustiner Ordens zu St. Dorothea, mit seinem inkorporirten Probste, der auch ein Landstand ist, und einer Kirche, die eine der schönsten in Wien ist; 3 Jesuiter-Collegia, nämlich das Profeßhaus, welches bey den obern Jesuiten heißt, und am Hofe liegt, das Collegium oder bey den untern Je-

Jesuiten, welches eine sehenswürdige Kirche hat, und woselbst die Universität ist, und das Novitiathaus zu St. Anna; ferner das Minoriten-Kloster, dessen Mönche in Italien Nobiles patres minorum conventualium genennet werden; das Kloster der Augustiner Barfüsser, dessen Kirche die kaiserl. Hofkirche ist, und die Herzen der hohen Personen des erzherzogl. Hauses verwahret; das Capuciner-Kloster, in dessen Kirche seit dem 17ten Jahrhunderte das erzherzogl. Begräbniß ist, auch ein wichtiger Schatz verwahret wird; und die St. Peterskirche, welches kostbare Gebäude nach dem Muster der Peterskirche zu Rom aufgeführet worden ist. Der milden Stiftungen sind nicht wenige, und unter denenselben ist das Bürgerspital, darinnen auf 3000 Personen unterhalten werden, vornehmlich zu bemerken, überhaupt aber werden in den Spitälern und Verpflegungshäusern in und vor der Stadt bis 9000 Arme und Kranke verpfleget.

Die kaiserliche Burg, welche nahe am Walle bey dem Augustiner Kloster liegt, ist ein altes unansehnliches Gebäude, welches, mit Einbegriff des sogenannten Controlleurgangs, 4 Stockwerke hat. In derselben findet man die käiserl. Schatzkammer, welche in die weltliche und geistliche (so Heiligthümer enthält eingetheilet wird, die kaiserl. Kunstkammer, und das kaiserl. Naturalien- Münz- und Medaillencabinet; welche unter die reichsten und vortreflichsten in Europa gehören. Das Opernhaus, welches auch in der Burg ist, ist prächtig. Die Reichskanzley und die Reitbahne sind neumodische schöne Gebäude; und in dem letztern ist der sehr grosse und prächtige kaiserliche Büchersaal, welcher in Ansehung der Menge und Wichtigkeit der gedruckten Bücher und Handschriften, der vaticanischen und königl. französischen an die Seite gesetzt werden kann, ja in Ansehung der gedruckten Bücher dieselben übertrift. Ihren Vorrath an Handschriften beschreiben die prächtigen Commentarii Augustæ bibliothecæ vindobonensis. 1730 sind aus demselben die gedoppelt und dreyfach vorhandenen Bücher ausgehoben, und von jenen viele tausend nach Prag zum Gebrauche der dasigen Universität, die letztern aber nach Insprück geschickt worden. Neumodische und schöne Gebäude sind, das kaiserl. königl. Directorium, das Ministerial-Bancohaus, die geheime Hofkanzley, das Münzhaus, das Universitätsgebäude, die hungarische Kanzley, die toscanische Kanzley, das Postamt, das Rathhaus, u. a. m. Andere öffentliche Gebäude sind, das kaiserl. Zeughaus, das bürgerliche Zeughaus, das kaiserl. Arsenal bey dem neuen Thore, worinnen alles dasjenige vorhanden ist, was zur Ausrüstung der Schiffe, so auf der Donau gebracht werden, erfordert wird, u. a. m. Von den Herrschaftshäusern sind die

merk-

merkwürdigsten, das grosse fürstlich-lichtensteinische bey den PP. Minoriten, in welchem eine überaus kostbare Gemäldengallerie ist, das andere lichtensteinische in der Herrengasse, das lobkowitzische, esterhasysche, schwarzenbergische auerspergische, stahrenbergische, uhlefeldische, harrachische, schönbornische, khevenhüllerische, kaunitzische, traunische, bathianysche, kinskysche, rottheimische, u. a. m. Die Stifter der hiesigen Universität sind eigentlich die Herzoge Rudolph IV und Albrecht III; denn obgleich schon Kaiser Friderich II hieselbst 1237 eine Schule gestiftet hat, so ist doch erst 1365 vom Papste Urban V, auf Verlangen Herzogs Rudolph IV, ein Privilegium zu Errichtung einer Universität ertheilet worden, und Papst Urban VI bestätigte und vermehrete dieselbe 1384, auf Anhalten Herzogs Albrecht III, mit der theologischen Facultät; sie wurde auch anzumal in die Häuser, welche ehedessen von den Tempelherren bewohnet waren, verleget. Kaiser Ferdinand II übergab die Universität 1622 den hiesigen Jesuiten, und ihre Gebäude sind bey dem obgedachten untern Jesuiten nahe bey dem Stubenthore zu finden. Der Rector hat einen sehr hohen Rang, und geht bey feyerlichen Umgängen unmittelbar vor dem Kaiser her. Die Universität besteht aus 4 Facultäten und 4 Nationen, welche letztere sind: die östreichische, rheinische, hungarische und sächsische. 1752 ist wegen Verbesserung der Lehnart eine kaiserl. königl. Verordnung ergangen. Die Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst ist 1705 gestiftet, und 1760 besser eingerichtet worden. Sie hält ihre Zusammenkunft nunmehr in dem Universitätsgebäude. Zu den öffentlichen Büchersälen gehören, ausser dem obgedachten kaiserlichen, der windhagische, welcher von seinem Urheber, dem Grafen Joachim Windhag, den Namen hat, und nahe bey dem Dominicaner Kloster in einem andern Hause zu finden ist, woselbst auch der gschwindtische Büchersaal ist, den Joh. Mart. Gschwindt, Freyherr von Pöckstein, zum öffentlichen Gebrauche gewidmet hat, und diese beyden Büchersäle machen heutiges Tages den Universitäts Büchersaal aus, nachdem der alte dem kaiserlichen einverleibet worden. Von andern Büchersälen sind zu bemerken, der garellische im Collegio theresiano, der erzbischöfliche, der Jesuiten im Collegio academico, der Benedictiner im Schottenkloster, der Minoriten und Augustiner, bey welchen beyden letztern auch Natural- und Antiquitätencabinete sind.

Die Vorstädte sind weit grösser, als die Stadt selbst. Sie liegen rund um dieselbe her, sind aber 5 bis 600 gemeine Schritte von den Festungswerken entfernet. Die Linie, welche dieselben einschliesst, und sich auf beyden Seiten bis in die Leopoldsstadt erstrecket, ist 1704 wieder die hungarischen Aufrührer angelegt, und nach-

mals mit Backsteinen gefüttert worden, und die Thore und Eingänge sind mit ordentlichen Wachen besetzt. Zur Umreitung der Linie im Pferdeschritt, brauchet man 4 Stunden, die Leopoldsstadt ungerechnet. Sie stehen grösstentheils unter der Gerichtsbarkeit des Stadtraths, an welchen von den Bescheiden des Richters und der Beysitzer desselben, womit eine jede versehen ist, appelliret werden kann. In allen Vorstädten sind über 60 Kirchen und öffentliche Kapellen, 12 Spitäler und 12 Säulen. Die Leopoldstadt ist die grösste und vornehmste unter den Vorstädten, ja sie übertrift die Stadt selbst an Grösse, ist aber im Winter den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt. Sie liegt der Stadt am nächsten auf einer Insel der Donau, und wurde ehemals die Judenstadt genannt. Als aber Kaiser Leopold die Juden 1670 aus derselben verjagte, bekam sie von ihm den Namen. Sie begreift 1 Pfarrkirche, 2 Klöster, den weitläuftigen Au-Garten, bey der 1683 von den Türken zerstörten und nicht wieder hergestellten alten kaiserl. Favorita, welcher einem jeden offen steht, das gräfl. tscherninische und öttingische Gartengebäude, die Caserne für die Reuterey, das Zuchthaus, und manche ansehnliche und schöne Häuser und Gärten. Derselben gegen über auf der andern Seite der Donau liegt die grosse Vorstadt Rossau, welche eine schöne Kirche und Serviten-Kloster, die sehenswürdigen Gartenhäuser der Grafen von Kaunitz, Collalto und Zinzendorf hat. Sowohl in der Leopoldstadt als Rossau sind an der Donau viele öffentliche Bäder erbauet, weil die Hitze in den 5 Sommermonaten hier sehr groß ist. An die Rossau stößt die Vorstadt Lichtenthal, deren Gassen mit Alleen von Maulbeerbäumen besetzt sind. Hier ist eine Porzellanfabrike, darinnen ächtes Porzellan verfertiget wird, welches an äusserlicher Schönheit dem meißnischen nicht gleich kömmt, an innerer Güte aber dasselbe übertrift. Man kann darinn kochen. Der Thon zu demselben wird an vielen Orten in den östreichischen Erblanden mühsam gesammlet. Das hier belegene vortrefliche fürstl. lichtensteinische Schloß hat einen herrlichen Garten. Die Karlstadt wird gemeiniglich auf der Wiesen genannt, weil sie auf Wiesen erbauet worden. Sie hat eine schöne Pfarrkirche zu den vierzehn Nothhelfern genannt. In der Vorstadt Waringergassen ist das spanische Hospital, welches vortrefliche Gebäude auf einer Anhöhe liegt, das Dreyfaltigkeitshospital, das Lazareth, und die charfische oder kantzische Stiftung für 70 bis 80 Knaben. In der Alstergasse ist das Hospital der Invalden, das Pesthaus, das grosse Hospital oder Armenhaus, die grosse neue Caserne, die gräfl. paarische Reutschule, die Benedictiner-Abtey Montserrat, deren infulirter Abt ein Landstand ist, das Kloster der P. P. Trinitarier de redemtione captivorum, die Kasernen für ein Regiment zu Fuß, und das gräfl.

schön-

hönbornische Sommergebäude. Die Josephsstadt ist zur Zeit es römischen Königs Joseph angeleget worden. Die P. P. piarum scholarum haben hier ein Kloster und eine Kirche, so beyde hr ansehnliche Gebäude sind. Sie halten öffentliche deutsche nd lateinische Schulen, und besorgen auch die löwenburgische kademie. Unter den Gebäuden sind das gräfl. haugwitzische und as chotecki'che die prächtigsten, auch ist hier der gräfl. kinsky- he Garten. Die sehr volkreiche Vorstadt S. Ulrich, zu wel- er gemeiniglich auch das innerhalb der Linie belegene alte Ler- enfeld gerechnet wird, und das Neustift oder der Neubau, nd der Gerichtsbarkeit der Benedictiner Abtey zum Schotten in Vien unterworfen. In denselben findet man eine Pfarrkirche, in Capuciner-Kloster, und 100 Gärten, unter welchen der ürstl. ersterhazysche und gräfl. wittische. Der prächtige traut- nische Pallast ist 1760 für die hungarische adeliche Leibwache zu)ferde des Erherzogs Josephs erkauft und eingerichtet worden. in der Vorstadt, welche die Leimgrube genennet wird, ist eine armeliter Kirche und Kloster, und das ehmalige kauzische Stifthaus in Marienhülfe, welches die Kaiserinn Königinn Ma- a Theresia 1754 gekaufet, und darinnen eine Kriegsakademie ngeleget hat, welche aus einer Cadettenschule und einer Rit- rakademie, 2 ganz verschiedenen Anstalten, besteht. Die gleich aran stossende Vorstadt Mariahülf, enthält ein Collegium der Barnabiten, deren Kirche zu Mariahülf genennet wird, und ie ehemalige savovisch-Lichtensteinische Ritterakademie, wel- e Theresia Anna Felicitas, verwitwete Herzoginn von Savoyen, eborene Fürstinn von Lichtenstein gestiftet, aber 1759 an die Kaiserinn Maria Theresia ohne Vorbehalt übertragen hat, also aß sie jetzt landesfürstlich ist. Zwischen der Leimgrube und em Spitalberge, welcher auch zu S. Ulrich gerechnet wird, egt auf einer Anhöhe, gerade gegen dem Burgthor über, der aiserl. Marstall, welcher vortreflich in die Augen fällt, aber 1 enge Ställe hat. Die Vorstadt, auf der Wien genannt, it den Namen von dem durchfliessenden kleinen Flusse Wien. Gundendorf, gemeiniglich Gumpendorf, enthält eine kleine Pfarrkirche, welche dem Benedictinerstifte zum Schotten in Vien gehöret. Der ehemalige gräfl. königseckische Garten t für die Ingenieurschule erkauft. Das Schloß oder Land- ut Margarethendorf liegt auf der andern Seite des Flus- s, und ist der Stadt Wien zuständig. Die Wieden ist eitläuftig, und enthält ein Kloster der Paulaner, die sehr rächtige Kirche des h. Karl Baromäus, welche Kaiser Karl l erbauet, und den Kreuzherren mit dem rothen Sterne über- ben hat, das Novitiathaus der P. P. Piaristen, und das theresia- sche Collegium, welches seinen Sitz in der ehemaligen neuen

kaiserl. Favoritta hat, und eine von der Kaiserinn Königinn Maria Theresia gestiftete und wohleingerichtete Ritterakademie ist. Der Rennweg ist wegen unterschiedener Kirchen, Klöster, Palläste und ansehnlichen Häuser merkwürdig. Das Kloster der Salesianerinnen ist ansehnlich, und hat eine zwar kleine, aber kostbar gebauete Kirche. Die Nonnen sind verpflichtet, junges adeliches Frauenzimmer zu erziehen und zu unterrichten. Der fürstl. schwarzenbergische Pallast ist ungemein schön. In der Hungargasse sind 2 prächtige Gartengebäude des Fürsten von Lobkowitz und Grafen von Harrach, eine Residenz und deutsche Schule der P. P. Piaristen, und das grosse Waisenhaus. Die sogenannte Landstrasse liegt der Leopoldstadt gerade gegen über auf der andern Seite der Donau. Es enthält diese Vorstadt ein schönes Kloster der Eremiten Augustiner Ordens mit weiten Ermeln, ein Kloster der Elisabethanerinnen oder barmherzigen Schwestern, ein Reconvalescenshaus für die Kranken der barmherzigen Brüder, ein paar Kapellen, ein prächtiges Hospital, und schöne Häuser. Die Vorstadt Erdberg hat nichts Merkwürdiges. Ausserhalb der Linie und also auch ausserhalb der Gerichtsbarkeit der Stadt ist das neue Lerchenfeld, welches den Chorherren zu Kloster Neuburg gehöret. Der Prater oder kaiserl. Thiergarten ist eine ziemlich grosse und mit Holz bewachsene Landesfürstliche Insel in der Donau. Das Stadtgut ist nur durch einen schmalen Graben davon abgesondert. Beyde sind mit rothem und schwarzem Wildpret besetzt, welches dem Landesfürsten gehöret, und beyde stehen im Frühlinge allen Menschen offen, doch darf in den Prater kein Fußgänger, und in das Stadtgut keiner zu Pferde oder zu Wagen kommen. Zwischen der Stadt und den Weißgärbern liegt das grosse Amphitheater, welches Gebäude viele 1000 Zuschauer fassen kann, und woselbst an Sonn- und Feyertagen Löwen, Bäre, Wölfe, Büffel und andere Thiere theils unter sich kämpfen, theils mit Hunden gehätzet werden, daher es auch die Hätze heißt.

Die Einwohner der Stadt sind Deutsche, Hungarn, Italiener Spanier, Niederländer, Lothringer, Schweitzer, Raitzen, Griechen, Armenier, Türken und Juden. Die Anzahl der in der Stadt und allen Vorstädten beläuft sich auf 70,000. Ueber die Anzahl aller Einwohner wird sehr gestritten. Man behauptet aber, daß die Stadt am volkreichsten zwischen 1720 und 1730 gewesen sey, und dazumal wohl eine halbe Million Einwohner gehabt habe, davon aber 1 Fünfthel aus Ausländern bestanden, welche sich theils zum Vergnügen, theils Geschäfte halber hier eine Zeitlang aufgehalten. In der neuesten Zeit sind hier jährlich, ein Jahr ins andere gerechnet, fast 6000 Menschen gestorben, und 5200 gebohren. Die Besatzung, welche in der Stadt und in den Vorstädten liegt, wohnet in Kasernen. Aus Ober-Oestreich,

andern

ndern an der Donau belegenen Reichsländern, Böheim, Mähren, ungarn, Steyermark, Tyrol und Italien, werden allerley Le- nsmittel, nöthige, nützliche und angenehme Sachen hieher ge- acht. Die Protestanten, deren Anzahl jetzt auf 20000 geschä- et wird, besuchen den Gottesdienst, welcher in den Häusern der rotestantischen Gesandten gehalten wird. Unter den hiesigen annichfaltigen Manufacturen, sind die Seidenmanufacturen orzüglich in gutem Stande, weil die florenzische Seide für sehr eringen Mauth eingeführet wird. Es werden hier auch goldene nd silberne Borten, Tapeten, Spiegel, das oben beschriebene chte Prozellan, und andere Waaren verfertiget. Die mancher- y hohen Collegia und Gerichte, welche hieselbst ihren Sitz haben, nd die vielen tausend Fremden, welche sich hier aufhalten, ver- ehren die Lebhaftigkeit der Stadt. Die öffentliche Ruhe und icherheit wird bey Tage durch die Rumorwache, und des Nachts wohl durch die Nacht- als Reuterwache, unter der Oberaufsicht nes Collegii, welches die Sicherheit genannt wird, erhalten. ieſe Stadt hat ihre erste Einrichtung dem östreichischen Herzoge einrich I zu danken, welcher sie um das Jahr 1142 zu seinem ohnsitze gemacht. Ob sie nun gleich schon damals eine Stadt ennet wird, und um das Jahr 1158 schon Maaern gehabt at: so hat sie doch erst 1198 vom Herzoge Leopold VIII ihre chte bürgerliche Einrichtung und eine bessere Befestigung be- ommen. 1237 wurde sie von K. Friederich II zu einer freyen eichsstadt erkläret, welche Herrlichkeit aber nur 4 Jahre wäh- te. 1477 ist sie von den Hungarn, 1529 und 1683 von den ürken vergeblich belagert; hingegen 1241 von dem östreichischen erzoge Friederich II, 1277 von dem Kaiser Rudolph I, und 1485 on dem hungarischen Könige Matthias erobert worden.

In der Nachbarschaft von Wien sind folgende kaiserl. königl. chlösser zu bemerken:

(1) **Belvedere**, liegt an dem oben beschriebenen Rennwege, nd ist ein prächtiger Pallast, der ehedessen dem grossen Kriegs- elden Prinzen Eugen von Savoyen zugehöret, und einen vor- efflichen Garten hat.

(2) **Schönbrunn**, liegt 1 Stunde von der Stadt an dem klei- en Flusse Wien, in einem morastigen Thale, und ist das schönste nter allen. Kaiser Joseph fieng den prächtigen Bau an, wurde er durch den Tod an dessen Vollendung gehindert. 1754 ist der nke Flügel dieses Pallastes niedergerissen und schöner wieder auf- führet worden. Ganz nahe dabey zu **Hitzing** oder **Maria- ietzing**, werden ausländische Thiere verwahret.

(3) **Sanct Veit**, ein Schloß, nahe bey Schönbrunn, welches e Kaiserinn Königinn Maria Theresia 1762 dem Erzbisthum

Wien

Wien abgekauft, und zu einem bequemen Sommeraufenthalt des Hofs, eingerichtet hat. Die hiesige Luft wird für gesünder, als die zu Schönbrunn, gehalten.

(4) Breitenfurt, ein Jagdtschloß mitten im Wiener Walde, mit schönen Wasserfällen, schattigen Spatziergängen und einer Einsiedlerey, in welcher sich Einsiedler aufhalten. Es hat dasselbe ein reicher Bürger zu Wien erbauet, und dem Kaiser Karl VI vermacht.

(5) Hetzendorf, ein Lustschloß, welches vor allen kaiserl. Lustschlössern gesunde Luft hat. Es macht nebst denen dazu gehörigen Unterthanen ein landesfürstl. Domainenamt aus.

(6) Laxemburg, ein Lustschloß, welches 2 Meilen von Wien an einem lustigen Wäldchen liegt, und mit einem Wassergraben umgeben, aber alt, klein, und nicht sonderlich ausgezieret ist: es ist aber ein Entwurf gemacht, dieses Schloß prächtig zu bauen. Bey demselben ist ein ziemlich angebaueter Flecken und ein Thiergarten. Der Ort hat ehemals Lachsendorf geheissen. Er macht mit den umliegenden Höfen und Unterthanen ein landesfürstl. Domainenamt aus. Die umliegende weite Ebene gibt sehr gute Gelegenheit zur Reigerbaitze, welche auch hieselbst im Frühlinge von der kaiserl. königl. Herrschaft angestellet wird. Von hier bis Wien ist ein schönes fettes Land, und ein angenehmer Weg in Alleen über den wiener Berg, der von keiner sonderlichen Höhe ist, aber eine gute Aussicht nach Wien giebt.

2) Kloster-Neuburg, eine Stadt an der Donau, die ihren Ursprung dem hiesigen reichen Stifte der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens zu danken hat, welches 1114 gestiftet, und 1730 von neuem ansehnlich erbauet worden. Es verwahret nicht nur den Leib seines Stifters, des heil. Leopold, sondern auch die erzherzogl. Krone, welche 1516 verfertiget worden ist. Der infulirte Probst ist ein Landstand. Dem Stifte gehören die Oerter Expolta, Heiligenstadt, Hitzing, oder Maria-Hietzing, nahe bey Schönbrunn, woselbst ein berühmtes Marienbild ist, Ober- und Unter-Kritzendorf, Pirhawart, u. a. m. Es hat die bergherrliche Gerichtsbarkeit über folgende Weinörter, nämlich zu und um Kalenberg, Meidling, um Kloster-Neuburg, Kritzendorf und Höflein, Heiligenstadt, Nußdorf, Grinzing, Unter-Döblingen, Salmansdorf und Ottakrin.

3) Baden, vor Alters Aquæ Pannonicæ, eine Stadt an dem kleinen Flusse Schwöcha, welche ihren Namen von den hiesigen wegen ihrer heilsamen Wirkung berühmten warmen Bäder hat, die sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt sind, und etwas Alaun, aber noch mehr Salz, und vornehmlich Schwefel führen; wie man denn auch hieselbst einen starken Schwefelduft verspüret. Die berühm-

)mteſten Bäder ſind, das Herzogsbad, Thereſiabad, Antonsbad, a. m. Den Badegäſten ſtehen die um die Stadt her liegenden muthigen Luſtgärten meiſtens offen. Es fehlet auch nicht an anrn Luſtbarkeiten, daher die Wiener ſtark hieher reiſen, um ſich zu rgnügen. Auf dem Platze ſteht ein ſchönes Denkmaal, welches r heil. Dreyeinigkeit gewidmet iſt. Baden iſt erſt 1480 zu einer)tadt gemacht worden. Zwo Stunden davon, zu Neuhauß, iſt ne Spiegel- und Meßingfabrike, und letztere ſo künſtlich, daß durch n einziges Waſſerrad 16 Drechſelbänke getrieben werden können, ie auch alle erforderliche Bewegung haben, ſo daß ein jeder Arbeier in einem Augenblicke bloß durch einen Fußtritt innehalten kan, m ſeine Arbeit einzuſpannen, ohne Stellung des Waſſerrades, nd ohne Verhinderung eines andern.

4) Neuſtadt, oder Wieneriſch-Neuſtadt, eine angenehme und wohlgebauete, aber nicht volkreiche Stadt, liegt an der Leitha, iſt befeſtiget, hat breite ebene Straſſen, und ſchöne Plätze, die mit Ehrenſäulen für die Jungfrau Maria ausgezieret ſind. Das hieſige landesfürſtliche Schloß iſt der neu errichteten Kriegsakademie eingeräumet worden, und wird nun von den jungen Leuten bewohnet, die hieſelbſt durch Officiers in allen Theilen der Kriegskunſt, und von andern in der Mathematik und den ſchönen Wiſſenſchaften unterrichtet, auch wie andere Soldaten in den Waffen geübet werden. Das hieſige Biſthum iſt 1470 geſtiftet worden, und der Biſchof iſt des Erzbiſchofs zu Wien Suffragant. Es iſt hier ein Jeſuiter Collegium, ein Ciſtercienſer Kloſter, deſſen infulirter Abt ein Landſtand iſt, 3 Manns- und ein Frauenkloſter, und ein Comthureyhaus des deutſchen Ordens. Die Stadt iſt ums Jahr 1200 von dem Herzoge Leopold VII erbauet. Herzog Friderich II hat hier 1237, und Kaiſer Friderich III im Jahre 1452 Schutz und Sicherheit gefunden. 1485 mußte ſie ſich an den hungariſchen König Matthias nach einer 7 monatlichen Belagerung ergeben. 1529 ſchlug ſie 7 türkiſche Stürme an einem Tage ab. Unweit dieſer Stadt im Dorfe Lichtenwerth iſt eine ſchöne Nadel- und Meßingfabrik.

5) Haimburg oder Haynburg, eine Stadt an der Donau, mit einem auf einem hohen Felſen belegenen alten Schloſſe. In dieſer Gegend, oder noch näher bey dem Dorfe Petronell, hat ehemals die Stadt Carnuntum geſtanden.

6) Bruck an der Leytha, Leythæ pontum, eine kleine Stadt, deren Schloß den Grafen von Harrach zugehöret. Sie wurde 1483 von dem Könige Matthias nach einer langwierigen Belagerung erobert.

2. Eine

2. Eine Herrenstadt, nämlich:

Ebenfurth, eine kleine Stadt an der Leytha, welche mit Mauern und Graben umgeben, und zuerst von den Tempelherren erbauet ist.

3. Märkte, Oerter und Herrschaften:

1) Au, ein Markt.

2) Berchtolsdorf oder Petersdorf, ein landesfürstl. Markt, welcher auf den Landtagen Sitz und Stimme hat.

3) Brunn, gemeiniglich Prunn, ein Markt, gehöret den Freyherren von Waffenberg.

4) Burkersdorf, ein Markt nebst einem Schlosse, ist landesfürstlich, und liegt an dem Flüßchen Wien.

5) Draskirchen, oder Traskirchen, ein Markt, welcher dem Kloster Mölk gehöret.

6) Deutsch-Altenburg, ein Schloß und Dorf an der Donau und hungarischen Gränze, woselbst ein heilsames Bad ist.

7) Ebereichsdorf, am Moos, ein freyherrlich-hartensteinischer Flecken und Schloß.

8) Ebersdorf, ein Markt an der Donau, woselbst ehedessen ein kaiserl. Lustschloß gewesen, welches aber die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1752 zur Erziehung armer Officierstöchter gewidmet, und dazu die Einkünfte dieses ehemaligen kaiserl. Domainenamts bestimmt hat.

9) Edlitz, ein Markt.

10) Enzesdorf, eine gräflich-bathyanische Herrschaft und Dorf.

11) Erdberg, ein erzherzogliches Dorf an der Donau, eine halbe Stunde unter Wien, ist merkwürdig, weil der engländische König Richard daselbst 1194 von Herzog Leopold aufgefangen worden.

12) Fischamund oder Vischamund, auch Fischament, ein Markt, bey welchem die Fischa in die Donau fällt. Zu dem hiesigen Schlosse gehöret eine ansehnliche Herrschaft.

13) Getzendorf, ein Schloß, ist gräflich-windisch-grätzisch.

14) Gumpoltskirchen, ein landesfürstl. Markt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Der Wein, welcher hier wächst, ist vorzüglich schön.

15) Guntramsdorf, ein Markt.

16) Guttenstein, ein Schloß auf einem erhabenen Felsen. f demselben ist Kaiser Friderich von Oestreich 1350 gestorben. r Ort gehöret den Grafen von Hoyos, und hat ein Kloster des dens der Diener Maria.

17) Himberg, ein Markt.

18) Höflein, welchen Namen 2 Oerter führen; einer liegt der Donau, unter Kloster-Neuburg, und einer unweit Bruck der Leytha. Der letztere ist ein Markt, und gehöret den Gra- n von Abensberg und Traun.

19) Hundsheim, ein freyherrlich-walterskirchischer Markt.

20) Kirchberg, ein Markt mit einem Nonnenkloster.

21) Kirchschlag, ein Schloß und Markt, welcher 1712 durch inen schrecklichen Wasserguß sehr verwüstet worden.

22) Krumpach, ein Schloß und Markt.

23) Leopoldsdorf, eine weitläuftige Herrschaft mit einem Schlosse.

24) Loibersdorf, ein grosser Markt, gehöret nebst dem Schlos- se Enzesfeld, dem gräflich-sinzendorfischen Hause.

25) Männerstorf, ein grosser Markt mit einem schönen Schlosse oder Landhause, liegt jenseits der Leytha, und ist sonst zu Hungarn gerechnet worden, gehöret aber nun hieher, nach- dem ihn Kaiser Franz erkauft hat. Er hat ein berühmtes war- mes Bad.

26) Mansworth, ein landesfürstlicher Flecken und Schloß an der Donau.

27) Die Mauer, ein an dem östlichen Abhange des Kalen- bergs, nicht weit von Wien, belegener Markt, welcher groß, mit lustigen Weinbergen und Landhäusern untermischt ist, und zu welchem so viele kleine Dörfer und Höfe gehören, daß er eine weitläuftige und einträgliche Herrschaft ausmacht, in deren Be- sitze die Jesuiten zu Wien sind. Dieser Ort ist berühmt, weil die Hofleute und andere Standespersonen, welche sich einige Wo- chen oder Tage dem Getümmel der grossen Welt entziehen wollen, hieher begeben, um in der Einsamkeit die geistlichen Uebungen zu treiben. Die von Klerf haben hier ein schönes Landhaus auf ei- nem Hügel, mit einem zierlichen und sehr lustigen Garten, aus welchem sich die Aussicht bis in Hungarn erstrecket. Es wächst hier auch guter Wein.

28) Medling oder Mödling, ein Markt, welcher bis 1762 landesfürstlich gewesen ist, damals aber dem Erzbisthum Wien für das Schloß Sanct Veit überlassen worden ist. Er hat ne- ben sich ein Bergschloß, auf welchem viele östreichische Prinzen aus dem babenbergischen Hause gewohnet haben.

29) Neudorf, ein Dorf mit einem Schlosse, gehöret dem Erz- bischofe zu Wien.

30) Neuen-

30) Neuenkirchen, ein landesfürstlicher Markt.

31) Nusdorf, ein Markt, nahe bey Wien an der Donau, und am Flusse des Kalenberges, ist groß und wohl gebauet, und sieht wie eine kleine Stadt aus. 1751 litt er durch Feuersbrunst grossen Schaden.

32) Ober-Aspang, ein Markt, und Schloß eines Grafen von Pergen.

33) Ober-Gößing, oder Gäsling, ein befestigtes Schloß an der Fischa, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, gehöret dem fürstlichen Hause Lichtenstein. Es ist daselbst eine vortrefliche Stückbohrerey.

34) Odtakrin oder Ottokrin, am Kalenberge, ein Dorf, welches vortrefliche Weinberge hat, und vor Alters ein berühmter Ort gewesen ist, der von der Heruler König Odaker, von den lateinischen Schriftstellern Odoacer genannt, den Namen führet, und woselbst Karl der Grosse nach Vertreibung der Awaren eine Kirche erbauet hat.

35) Penzing, ein Dorf bey dem kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn, welches wegen der dasigen prächtigen und wohl eingerichteten Lustbarkeiten berühmt ist.

36) Petronel, eine gräflich-traunische Herrschaft mit einem Thiergarten, geringen Markt, aber schönen Schlosse, an der Donau.

37) Ober- und Unter-Piesting, ein Markt.

38) Pitten oder Pittenberg, ein Markt, welcher ehemals der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, und neben sich auf einem Felsen ein Schloß hat, gehöret der gräflichen Familie von Hoyos.

39) Pottendorf, ein Markt und altes berühmtes Schloß, ist gräflich-stahrenbergisch.

40) Pottenstein, ein Markt, gehöret dem gräflich-dietrichsteinischen Hause.

41) Reisenberg, ein Markt.

42) Rohrau, eine gräfl. harrachische Majoratherrschaft.

43) Salenau, ein Dorf an dem Flüßchen Kaltengang, gehöret sowohl, als das Dorf Günzelstorf, zu dem Schlosse Schönau, welches der freyherrl. Familie von Toussamt zuständig ist.

44) S. Veit, ein Markt, gehöret dem Kloster Lilienfeld.

45) Schodtwien, Schaidtwien, liegt am Fusse des Berges Semmering, der Oestreich von Steyermark scheidet. Der Weg, welcher aus einem Lande in das andere führet, wird hier durch die Felsen enge; Kaiser Karl VI aber hat ihn durch grosse Mühe

und

Kosten in guten Stand setzen lassen. Zur Beschützung dies Passes dienet auch das hiesige Schloß Clam, welches auf ei hohen Felsen liegt.

) Schwadorf, ein Schloß, welches unter dem Gebiethe Bisthums Passau steht. In der hiesigen Kirche ist ein be ltes Marienbild.

) Schwarzenbach, ein fürstlich-esterhazyscher Markt mit n Schlosse.

) Schwöchat, ein landesfürstl. Markt am Flusse gleiches nens, woselbst eine ansehnliche Cattunmanufactur ist, wel ganz Oestreich mit Cattun versieht, also daß kein ausländ er eingeführet werden darf. Der Ort gehöret zur Herr t Ebersdorf.

) Seebenstein, ein Schloß, Dorf, und grosse Herrschaft.

) Seibersdorf, ein Schloß, gehöret den Grafen Cavriani.

1) Sierning, ein Markt.

2) Sivering, zwischen Nußdorf und der Spitze des Kalen s, ist ein Dorf, dessen Kirche zur Hälfte ein altes römisches äude ist. Vor Alters war hier eine römische Burg. Im Jahrhunderte hielte sich der heil. Severin hieselbst viel auf, welchem auch der Ort seinen jetzigen Namen hat. Er gehö nach Kloster Neuburg.

3) Strahrenberg, ein uraltes Schloß.

4) Steyersberg, Stickelberg und Stuppach, sind Schlös welche den Grafen von Wurmbrand gehören.

5) Trautmansdorf, ein Schloß und gräflich-bathyanische rschaft.

6) Wienerherberg, ein Markt, am Flusse Fischa, gehöret fürstlich-lichtensteinischen Hause.

7) Wismath, ein Markt. Nicht weit davon ist die Einsied y S. Wolfgang mit einer Kirche.

8) Wolfsthal, ein Schloß, liegt an der Donau, und ist der uptort einer gräflich-schönbornischen Herrschaft.

9) Ziegersberg, ein Schloß und Dorf.

4. Folgende Klöster.

1) Das Kloster der regulirten Eremiten des Camaldulenier rdens, auf einer Spitze des Kalenbergs, welche auch der sephsberg genennet wird. Kaiser Ferdinand II hat dieses Klo 1628 gestiftet, und obgleich die Türken dasselbe 1683 ganz wüstet haben, ist es doch wieder aufgebauet worden. Man st in demselben einen sehr guten, ja fast den besten östreichischen ein an, der um diese Gegend wächst. Das hiesige Wasser ist rühmt. Die Aussicht von diesem Berge über die Stadt Wien, er die umliegende Gegend, und bis nach Presburg in Hungarn, ungemein schön.

Diesem Kloster gegen über ist die erste Spitze des Kalenberges, welche der Leopoldsberg genennet wird, und auf welcher man theils die Ueberbleibsel eines alten Schlosses, auf welchem der heil. Leopold gewohnet haben soll, theils eine demselben zu Ehren von dem Kaiser Karl VI erbauete schöne Kirche sieht, die mit vielen von den Türken eroberten Siegeszeichen ausgeschmückt ist.

2) Maurbach oder Allerheiligen Thal, Vallis omnium sanctorum, eine Karthause, welche Kaiser Friderich III, mit dem Zunamen der Schöne, erbauet hat, der auch darinnen begraben liegt. Zu dieser Prälatur gehöret Gäblitz, nebst andern Orten.

3) Heilig Kreuz, ein Cistereienser Kloster, welches 1136 gestiftet worden. Es liegen darinnen unterschiedene östreichische Herzoge begraben. Zu dieser Prälatur gehören die Oerter Gaden, Talling, Pfaffstötten, Mörsdorf, Trumau, Unter-Waltersdorf, Wildeg, Sulz, Wilfersdorf bey dem Kloster Maurbach.

4) Marienzell, ein 1136 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches zum Unterschiede von dem steyermärkischen Klein-Marienzell, genennet wird. Zu dieser Prälatur gehöret Altenmarkt, S. Pankratz ꝛc.

5) Glognitz, eine Benedictiner Probstey, nach Kloster Farnbach in Bayern gehörig, liegt neben dem Markte dieses Namens.

6) Kirchberg, ein Kloster regulirter Chorfrauen Augustinerordens an der steyrischen Gränze mit einem Markte.

II. Das Viertel ob dem wiener Walde, Circulus supra nemus viennense, welches auch das Tulnerfeld genennet wird, enthält

1. Folgende landesfürstl. Städte:

1) Tuln, eine alte Stadt, bey welcher das Flüßchen gleiches Namens in die Donau fließt. Sie ist der ordentliche Sitz eines Bischofes, der ein Suffragant von Passau ist. Ausser einer Pfarrkirche sind hier 3 Klöster, nämlich ein Nonnenkloster und 2 Mönchenklöster.

2) S. Pölten, Fanum s. Hippolyti, eine Stadt am Flusse Trasen, welche ihren Ursprung dem hiesigen Stifte der regulirten Chorherren Augustiner Ordens zu danken hat. Dieses Kloster ist im 8ten Jahrhunderte von den Brüdern und Grafen Adalbert und Otkar gestiftet. Der Probst ist Oberst Erb- und Hofkaplan in Unter-Oestreich. Die Herrschaft über die Stadt gehöret theils dem Landesfürsten, theils dem Stifte, theils der fürstl. trautsonschen Familie. Bey derselben wächst vieler und guter Safran.

3) Ips, Ipsium, Ibissa, eine kleine aber wohlgebaute Stadt, bey welcher der Fluß Ips in die Donau fließt. In dieser Gegend

ſcheint vor Alters die Stadt Pons Ilis oder Ilipontum ge-
)en zu haben. Bey der Stadt iſt ein Franciſcaner Kloſter.

2. Folgende Herren-Städte:

) **Mautern**, eine kleine Stadt an der Donau, über welche
lbſt eine 800 Schrit lange Brücke gebauet iſt, die nach der
)t Stein führet. Sie gehöret dem Biſchofe zu Paſſau. 1484
)en die Oeſtreicher bey derſelben von den Hungarn geſchlagen.

) **Trasmaur**, ein Städtchen am Fluſſe Traſen, mit einem
n Schloſſe, gehöret dem Erzbiſchofe zu Salzburg

) **Pechlarn** oder **Pächlarn**, vor Alters Arlape, ein Städt-
. nahe bey welchem die Erlaph in die Donau fällt. Es ge-
t dem Biſchofe zu Regensburg.

) **Waidhoven**, oder bayriſch **Waidhoven**, eine Stadt am
ſſe Ips, welche dem Biſchofe zu Freiſingen gehöret. Sie iſt
Jahre 995 oder im folgenden von dem Kaiſer Otto III dem
thume geſchenket worden. Auf der dabey gelegenen ſo ge-
nten ſchwarzen **Wieſe** wurde 1529 eine Anzahl Türken, wel-
es wagete, daſelbſt ſich zu lagern, von den Einwohnern er-
agen. 1570 brannte die Stadt gröſtentheils ab.

3. Märkte und Flecken:

) **Abſtetten**, iſt biſchöflich-paſſauiſch.

2) **Amſtetten**, ein Markt des Bisthums Paſſau.

3) **Ardacker**, ein Markt, an der Donau, mit einer Probſtey,
lche jetzt das Bisthum Paſſau vergibt.

4) **Agſtein**, ein altes Schloß auf einem hohen Felſen an der
nau.

5) **Aſpach**, ein Markt.

6) **Behamkirchen**, ein Markt am Bache Persling.

7) **Burgſtall**, ein Markt und Schloß am Fluſſe Erlaph, iſt
ſtlich-auersbergiſch. Die dazu gehörige Herrſchaft wird in **Alt-**
d **Neu-Schloß Burgſtall** abgetheilet.

8) **Eedt**, ein Markt, gehöret dem Grafen von Salaburg.

9) **Egendorf**, ein Markt und Schloß.

10) **Fernitz**, ein Markt.

11) **Furth**, ein Dorf, welches dem Kloſter **Göttweig** gehö-
t, liegt am Fuſſe des Berges, auf welchem dieſes Kloſter ſteht.

12) **Gäming**, ein Markt, neben dem Karthäuſer Kloſter die-
s Namens.

13) **Goldegg**, ein fürſtlich trautſoniſches Schloß und Herr-
ſchaft.

14. Gräfendorf, ein Markt am Flusse Bielach, gehöret dem markgräflichen Hause Priee.

15 Greifenstein, ein Dorf mit einem Schlosse auf einem Felsen an der Donau, ist passauisch. Zwischen diesem Orte und Zeiselmauer hat vor Alters die Stadt Comagena gestanden.

16. Gresten, ein Markt und Schloß, gehöret dem gräflich-zinzendorfischen Hause.

17. Haag, ein Markt.

18. Hafnerbach, ein Markt, gehöret dem markgräflichen Hause von Montecuccoli.

19. Hainfelden, ein Markt das Klosters Lilienfeld.

20. Herzogenburg, ein Markt, am Flusse Trasen, mit einem 112 gestifteten Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Der Markt gehöret theils diesem Stifte, theils den Benedictinern zu Formbach in Bayern.

21. Holenburg, ein Markt an der Donau, ist bischöflich-freysingisch. Es kam zwar dieser Markt unter dem Bischofe Johann IV unter Kaisers Friderich IV Bothmäßigkeit; wurde aber von dem Bischofe Sixtus vor dem Jahre 1495 für 1500 rheinische Gulden wieder eingelöset.

22. Karlstetten, eine Herrschaft der Grafen von Zinzendorf.

23. Karlsbach, eine weitläuftige Herrschaft der Grafen von Stahrenberg.

24. Kirchstetten, ein Markt.

25. Königstetten, ein Markt, ist bischöflich-passauisch.

26. Lostorf, ein Markt und Schloß, woselbst die östreichischen evangelischen Landstände ehedessen ein Collegium oder Schule gehabt haben.

27. Mölk oder Melk, Melicium, war ehedessen eine Stadt, ist aber jetzt nur ein Marktflecken. Neben demselben liegt auf einem hohen Felsen an der Donau ein befreyetes Benedictinerkloster, welches reich, und seiner natürlichen Lage wegen fest ist, daher es auch 1612 eine Belagerung aushielt. Auf diesem Felsen stund vor Alters ein Schloß, welches die Römer Castrum ferreum genannt hatten, und welches Leopold I im 10ten Jahrhundert einnahm, die Festungswerke zerstörete, und hierauf 12 Chorherren in das Schloß setzte, die bis 1089 daselbst verblieben, in welchem Jahre Leopold III die Chorherren wegnahm, und das Kloster Benedictiner Mönchen einräumte. Leopld IV vermehrete 1113 die Güter desselben, nachdem 3 Jahre vorher der Papst auf sein Anhalten das Kloster von des Bischofs zu Passau Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterwürfig gemacht hatte. Der Abt wird für den Primas der Landstände im Lande unter der Ens gehalten, und ist

Präses

Präses des Prälatenstandes. Der hiesige Büchersaal ist insonderheit der Handschriften wegen berühmt.

28. Michelbach, ein Markt.

29. Murstetten, eine Herrschaft und Dorf mit einem prächtigen Schlosse, der gräflich-altheimischen Familie zuständig.

30. Neuhofen, ein Markt, gehöret der Abtey Melk.

31. Neustättl, ein Markt, nahe bey der Donau.

32. Nieder-Walsee, ein Markt des Grafen von S. Julien, liegt an der Donau, und hat neben sich ein Schloß auf einem hohen Felsen.

33. Ober- und Unter-Gwölbling, ein Markt, gehöret dem Erzbisthume Salzburg.

34. Pixendorf, ein Schloß, welches das römische Pirum tortum seyn soll.

35. Potendorf, ein Markt der Grafen von Zinzendorf.

36. Rabenstein, ein Markt und Schloß, gehöret dem markgräfl. Hause von Ptiee.

37. Randeck, ein Markt.

38. Riersdorf, ein Markt.

39. Rohr, ein Markt.

40. Ruprechtshofen, ein Markt.

41. S. André, ein Markt, an der Gränze des Kreises unter dem wiener Walde, ist bischöfl. passauisch.

42. S. Leonhard im Vorst, ein Markt und Schloß, ist gräfl. auersbergisch.

43. S. Peter in der Au, ein Markt und Schloß, ist gräfl. windischgrätzlisch.

44. Scheibs, ein ansehnlicher Markt an der Erlaph, über welchen die Karthause Gäming die Gerichtsbarkeit hat. Neben demselben liegt ein Kapucinerkloster.

45. Schönpühl, ein Markt an der Donau, gehöret dem gräflich-stahrenbergischen Hause. Nahe dabey ist ein Kloster der Diener Mariä.

46. Strenberg, ein Markt.

47. Tirnitz oder Dirnitz, ein Markt, welcher dem Kloster Lilienfeld gehöret.

48. Visitz, ein Markt.

49. Ulmerfeld, ein Markt und Schloß, gehöret dem Bischofe zu Freysing.

50. Wagram, ein gräfl. englischer Markt.

51. Wasserburg, ein Schloß, gehöret dem gräflich-zinzendorfischen Hause.

52. Wilhelmsburg, ein Markt, am Flusse Trasen, gehört dem Kloster Lilienfeld.

53) Zeillern, ein Markt.
54) Zeiselmauer, ein uralter Markt.

4. Noch einige Klöster.

1) Gottwich oder Göttweig, eine befreyete Benedictiner Abtey, welche nicht weit von der Donau und von Mautern auf einem hohen Felsen liegt, und 1076 gestiftet worden. Sie, oder ihr Abt Gottfried von Bessel, hat sich durch das vortreffliche Chronicon Gottwicense um die deutsche Diplomatik und um Deutschlands Geographie der mittlern Zeit unsterblich verdient gemacht. Ihr Gebäude ist neu, ihr Büchersaal der beste in Oestreich, und hat die seltensten Handschriften.

2) St. André ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Flusse Trasen, gerade gegen Herzogenburg über, ist im Jahre 988 gestiftet. Bey demselben liegt der oben genante Markt gleiches Namens.

3) Lilienfeld, Campililium, ein reiches Cistercienser Kloster am Flusse Trasen, welches 1206 gestiftet worden. Es gehören demselben die Märkte Hainfelden und Kaumberg.

4 Die Karthause Aggspach liegt an einem Bache gleiches Namens, der unterhalb derselben in die Donau fällt.

5) Die Karthause Gäming, oder Kemnik, welche auch Marienthron genennet wird, liegt bey Scheibs, und ist 1332 gestiftet worden.

6) Sontagberg, eine Benedictiner Probstey auf einem Berge, dahin viele Wallfahrten geschehen, und welche eine sehr schöne Kirche hat. Sie steht unter der Abtey zu Seitenstetten.

7) Seissenstein, oder Saussenstein, ein Cistercienser Kloster, beym Einflusse der Ips in die Donau.

8) Seitenstetten, ein reiches 112 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches einen infulirten Abt hat, mit einem Markte.

III. Das Viertel unter dem Manharts-Berge, Circulus sub monte Meinhardi, welches auch das Marchfeld genennet wird, enthält:

1. Folgende landesfürstl. Städte:

1) Korn-Neuburg, eine Stadt, welche gegen Kloster-Neuburg über an der Donau liegt. 1645 wurde sie von den Schweden erobert, und einigermassen befestiget, aber in folgendem Jahre wieder verlassen.

2) Retz oder Rötz, ein Städtchen an der mährischen Gränze, in einer angenehmen Gegend, welches in Kriegszeiten viel ausgestanden hat. Das gräfl. gatterburgische Haus besitzt hier das Schloß, die Pfarre aber gehöret dem Kloster zu St. Pölten.

3) Laa

3) **Laa** oder **Laab**, Laba, Lava, eine befestigte Stadt an der Teya, welche zwar nicht groß, aber in der Geschichte berühmt ist, und für die älteste Stadt in Ostreich gehalten wird. Herzog Friderich II schenkte dieselbe dem böheimischen Könige Wenzel, damit er von demselben wider den Kaiser Friderich II Hülfe erhielt. Als er aber wieder zum Besitze seiner Länder kam, fiel die Stadt ihm wieder zu, welches einen Krieg mit Böheim veranlassete. Es sind auch 1260 und 78 Schlachten bey dieser Stadt vorgefallen, und 1620 ist sie von den Mähren, 1645 aber von den Schweden eingenommen worden.

2. Folgende Herren-Städte:

1) **Enzersdorf**, oder **Stättl Enzersdorf**, ein Städtchen nahe bey der Donau, welches dem Bischofe zu Freysingen gehört. Es wird zum Unterschiede von dem Markte dieses Namens **Stättl Enzersdorf** genannt; und hat ein mit Graben und Mauern umgebenes Schloß.

2) **Marcheck**, oder **Mareck**, ein Städtchen am Flusse March, welches der böheimische König Przemysl Ottocar II im Jahre 1286 erbauet hat. Es gehöret dem Grafen Palfy von Erdöd und Vorösko; und hat ein altes befestigtes Schloß.

3) **Zistersdorf**, ein Städtchen, welches der gräflich-althanischen Familie gehört, und ein Schloß hat. 1704 wurde es von den aufrührischen Hungarn sehr verwüstet.

4) **Feldsburg**, oder **Feldsberg**, eine fürstlich-lichtensteinische kleine Stadt und Herrschaft, mit einem Schlosse und ansehnlichen Pallast.

5) **Schrattenthal**, ein Städtchen, welches den Grafen von Hartig gehöret, und ein gutes Schloß hat.

6) **Meissau**, ein Städtchen mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von Traun und Abensberg, und war ehemals der ansehnlichen adelichen Familie gleiches Namens, die vorlängst erloschen ist.

3. Folgende Märkte und Flecken:

1. **Anger**, ein Schloß, gehöret dem gräfl. Hause von Kinsky.
2. **Alt-Ruperstorf**, ein Markt.
3. **Asparn**, ein Markt mit einem schönen Schlosse, gehöret dem Grafen von Breurer. Die Pfarrkirche verwalten die Minoriten, welche hier ein Kloster haben.
4. **Aspersdorf**, ein Dorf, gehöret dem gräfl. schönbornischen Hause.
5. **Baumgarten**, ein Markt mit 2 Schlössern an der mährischen Gränze, ist fürstlich-lichtensteinisch.
6. **Böhmisch Krut**, ein Markt.

7. Bulka, oder Pulka, ein ansehnlicher und schöner Markt, an einem gleichnamigen Flusse, ist landesfürstlich.

8. Drösing, ein Markt, welcher den Grafen von Althan gehöret.

9. Dürnkrut, ein Flecken und Schloß am Flusse March, gehöret der gräfl. hamiltonschen Familie.

10. Ebenthal, ein gräfl. koharyscheS Schloß.

11. Eckartsau, ein Schloß an dem Flüßchen Rusbach, gehöret dem gräflich kinskyschen Hause.

12. Ernstbrunn, eine gräfl. sinzendorfische Herrschaft.

13. Enzerstorf im Langenthal, ein Markt mit einem befestigten Schlosse, gehöret den Grafen von Stahrenberg.

14. Falkenstein, ein Bergschloß, gehöret dem fürstl. Hause Trautson. Der Besitzer, welcher sich einen Grafen von Falkenstein nennet, hat das Recht, Münzen zu prägen, besitzt auch das Patronatrecht über die Kirche.

15. Gaunerstorf, ein Markt, gehöret dem Prälaten zu den Schotten in Wien.

16. Göllersdorf, ein Markt und Schloß, gehöret den Grafen Schönborn von Puchhaim.

17. Grafenegg, ein Schloß am Flusse Kamp. Gleich darneben liegt Grafenwörth, welcher Markt und Schloß unter dem Gebiethe des Stifts Tyrnstein steht.

18. Gunderstorf, ein Markt mit einem Schlosse, gehöret der adel. Familie von Ludwigstorf.

19. Häderstorf, ein Markt, am Flusse Grossen-Kamp, der seinen Einwohnern eigenthümlich zugehöret.

20. Hochenau, ein fürstl. lichtensteinisches Schloß an der mährischen Gränze.

21. Hof, oder Hofmarkt, am Flusse March, ein Markt und Schloß, den Grafen von S. Julian zugehörig.

22. Hohen Ruperstorf, ein landesfürstl. Markt.

23. Hohen Rußbach, ein Markt.

24. Hohenwart, ein wohl gebaueter Markt des Klosters Lilienfeld.

25. Ober- und Unter-Hollabrun, Märkte, gehören dem gräfl. dietrichsteinischen Hause.

26. Kreutzenstein, ein Schloß, ist gräfl. welzeckisch.

27. Mazen, oder Metzen, ein Schloß, gehöret dem gräfl. kinskyschen Hause.

28. Mailberg, ein Schloß an der mährischen Gränze, gehöret dem Johanniter Orden.

29. Mistelbach, ein ansehnlicher Markt, mit einem Collegio congreg. cleric. regul. S. Pauli apost. ist fürstlich-lichtensteinisch.

30. Ober-

30. Ober- und Unter-Fellabrun, ein Markt und Schloß.

31. Ober- und Unter-Holabrun, gräfl. dietrichsteinische Märkte mit einem Kapuzinerkloster.

32. Orth, ein Markt mit einem Schlosse, gehöret dem gräfl. strattmannischen Hause.

33. Pirawarth, ein Markt, woselbst ein heilsames Bad ist. Es gehöret dem fürstlichen Stifte Kloster-Neuburg.

34 Pisenberg, eine gräfl. traunische Herrschaft mit einem prächtigen Schlosse, und einem Garten, der wegen seiner Wasserkünste, Springwasser, Spritzwerke und Bildsäulen sehr vorzüglich ist.

35. Pockflies, ein Markt mit einem Schlosse, gehöret dem gräfl. traunschen Hause. Nahe dabey ist Pirrawarth, woselbst warme Bäder sind.

Anmerk. Der Strich Landes, welcher sich von hier nach dem Flusse March erstrecket, wird das Marchfeld genennet.

36. Poysdorf, ein Markt, welcher dem fürstl. lichtensteinischen Hause gehöret.

37. Rabensburg, ein Markt und Schloß an der Teya, gehöret dem fürstl. lichtensteinischen Hause.

38. Rädelbrun, ein Markt, welcher dem Kloster Lilienfeld gehöret.

39. Räggendorf, ein Schloß, welches dem gräfl. Hause von Sonnau gehöret.

40. Röschitz, ein Markt.

41. Rusbach, ein Markt.

42. Schloßhof, eine Herrschaft am Flusse March, welche Kaiser Franz gekaufet hat, und einen Berg durchgraben lassen, der gegen Hungarn zu liegt, und die Aussicht nach Presburg verhinderte, dahin von hier eine Allee angelegt worden: das Lustschloß ist schön, und hat einen weitläuftigen und sehr angenehmen Garten.

43. Schönborn, gemeiniglich Neu-Schönborn, eines der schönsten Schlösser in Oestreich, welches Friderich Karl, Graf von Schönborn-Puchheim hat erbauen lassen, als dazu 1712 der Grund geleget worden. Das vorige alte Schloß hieß Mühlburg.

44. Sirndorf, ein gräfl colloredisches schönes Schloß.

45. Statz, oder Stätz, ein Bergschloß, gehöret den Grafen von Colloredo.

46. Stillfried, ein Dorf, welches der Karthause Maurbach gehöret. Hier ist der böheimische König Ottocar 1278 von dem Kaiser Rudolph überwunden worden, und umgekommen.

47. Stockerau, ein grosser Markt an der Donau, gehöret seinen Einwohenrn eigenthümlich zu.

48. Stödeldorf, ein Markt, gehöret dem gräfl. hardegschen Hause.

49. Straß, ein Markt, gehöret dem Bischofe von Freysing.

50. Tribensee, ein Schloß des Bischofs von Passau.

51. Ulrichskirchen, ein Schloß, ist gräfl. brennerisch.

52. Walterskirchen, ein gräfl. hohenfeldisches Schloß.

53. Weickendorf, ein ansehnlicher Markt, gehöret dem Stifte Mölk, und hat ein schönes Schloß.

44. Weickersdorf, ein Schloß, welches auch dem Stifte Mölk gehöret.

55. Wilferstorf, ein Schloß und Markt der Fürsten von Lichtenstein.

56. Woltpässing ist ein gräfl. hardegisch Schloß und Dorf.

57. Wolkerstorf an der Hochleuthen, (welches ein grosser landesfürstl. Wald ist,) ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Kaiserspital zu Wien.

58. Wällerstorf, ein Markt, welcher auch dem Stift Mölk gehöret.

4. Folgende Klöster;

1) Das Kloster der Einsidler des heil. Augustins bey Korn-Neuburg, welches Herzog Otto 1338 gestiftet hat.

2) Das Kloster der barmherzigen Brüder zu Felsburg, welches 1605 gestiftet worden, und das älteste dieses Ordens in Deutschland ist.

3) Sanct Colmar, ein Franciscanerkloster.

IV. Das Viertel ob dem Manhards-Berge, Circulus supra montem Meinhardi, welches auch das Gänsefeld genennet wird, enthält

1. Folgende landesfürstl. Städte;

1) Krembs, eine wohlgebauete und volkreiche Stadt unweit der Donau, in welche unterhalb dieser Stadt der Fluß Krembs fällt. Sie hat 4 Kirchen, ein Jesuiter Collegium und Dominicanerkloster. 1645 ward sie von den Schweden eingenommen. Ehemals trieb sie ansehnlichen Handel, ist aber im jetzigen Jahrhunderte sehr in Abnahme gerathen. Unweit derselben ist 1760 von dem preußischen Obrist-Wachtmeister Freyherrn von Zerbst, welcher ein Kriegsgefangener hier war, ein reiches Alaunbergwerk entdecket worden, welches zur Anlegung einer Alaunsiederey Gelegenheit gegeben hat. Sonst verkauft man zu Krembs vortreflichen Safran.

2) Stein,

2) Stein, eine kleine Stadt an der Donau, die fast nur aus einer Strasse besteht, und 2 Kirchen hat. Sie liegt nahe bey Krembs, (deren Hafen sie gleichsam ist,) und hat mit dieser Stadt einerley Magistrat, dessen Sitzungen aber jedesmal zu Krembs gehalten werden.

3) Egenburg, eine alte Stadt am Manharts-Berge, mit einem Franciscanerkloster.

4) Waidhoven, oder böhmisch Waidhofen, eine Stadt und Schloß an der deutschen Teya, mit einem Kapucinerkloster.

5) Zwetl, oder Zwethal, ein Städtchen an einem gleichnamigen Flüßchen, welches gleich unterhalb demselben sich mit dem Flusse Kamp vermischet. 1422 wurde es von den Hußiten belagert, und als der Erzherzog Albrecht zum Entsatze herzu eilete, kam es zu einem Treffen. Von dem darneben liegenden Kloster s. Num. 4. 1.)

2. Folgende Herren-Städte:

1) Horn, eine Stadt mit einem Schlosse, und Collegio der P. P. piar. schol. liegt an dem Flüßchen Teffer, welches nicht weit von hier in den Kamp fließt. Es gehöret den Grafen von Hoyos.

2) Hardeg, eine kleine Stadt an der Teya, mit einer Grafschaft der Grafen von Hardeg.

3) Drosendorf, Stadt und Schloß an der Teya, gehöret den Grafen von Lamberg.

4) Litschau, ein Städtchen an der böheimischen Gränze, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, gehöret den Grafen von Kuefstein.

5) Gemünd, ein Städtchen und Schloß, gehöret dem gräfl. Hause Geyersberg.

6) Weitra, oder Weitrach, ein Städtchen und Schloß, an dem Flüßchen Launitz, gehöret dem fürstlich-fürstenbergischen Hause. Gleich daneben liegt Alt-Weitrach, ein Dorf.

7) Altensteig, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, gehöret den Grafen von Falkenhayn.

8) Diernstein oder Tyrnstein, ein gräflich-stahrenbergisches Städtchen an der Donau, mit einem Collegio regulirter Chorherren Augustiner-Ordens. Auf einem Berge bey demselben war ehemals ein Schloß, auf welches der engländische König Richard gesetzt wurde, als ihn Herzog Leopold gefangen genommen harte. Jetzt findet man hier ein anderes an einem niedrigern Orte.

9) Besenboig, ein uralter Ort, Markt und Schloß, an der Donau. Er heißt auch Persenbeug und Posenbeug.

3. Folgende Märkte und Flecken.

1. 2. Aggspach, ein Markt an der Donau, gegen welchem über an der andern Seite des Stromes die oben angeführte Karthause gleiches Namens liegt, gehöret dem fürstl. Hause von Trautson.

3. Brun, eine sehr einträgliche Herrschaft des Grafen von Herberstein mit einem schönen im Wasser belegenen Schlosse, dessen Bedienten aber unter der Gerichtsbarkeit des nahe dabey liegenden Schlosses Gfäll stehen.

4. Dobbersperg, ist ein gräflich-herbersteinisches Schloß.

5. Drosendorf, ein ansehnlicher Markt, mit einem Schlosse, liegt an der mährischen Teya, und gehöret den Grafen von Lamberg.

6. Emmerstorf, ein Markt an der Donau, gehöret den Grafen von Hoyos.

7. Garsch, ein Schloß am Flusse Kamp, gehöret dem freyherrl. Hause von Rumel.

8. Gfäll oder Gefäll, ein Schloß, gehöret dem gräflich-sinzendorfischen Hause.

9. Greilenstein, ein Schloß und Majorat des gräfl. kuefsteinischen Hauses.

10. Haindorf, ein Schloß, gehöret den Grafen von Lamberg.

11. Heinrichstein, ein gräflich-palfyscher Markt und Schloß.

12. Isper, ein Kloster und Markt an einem gleichnamigen Bache, gehöret dem gräfl. Hause von Hoyos.

13. Kirchberg am Wald, ein gräflich-kuefsteinisches Schloß.

14. Lach, ein gräflich-dietrichsteinischer Flecken, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist, zu welchem Wallfahrten geschehen.

15. Langenlois, ein ansehnlicher landesfürstl. Markt, welcher Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Kapuzinerkloster hat.

16. Leiben, ein Schloß und Markt, gehöret der gräflich-sinzendorfischen Familie.

17. Langfeld oder Lengenfeld, ein ansehnliches Dorf, welches den Jesuiten zu Krembs gehöret.

18. Marbach, ein Schloß an der Donau, gehöret dem gräflich-stahrenbergischen Hause. Zu der hiesigen Kirche Maria Täfferl genannt, welche unter dem Bischofe zu Passau steht, geschehen viele Wallfahrten.

19. Mildorf, ein Markt, welcher dem Kloster Göttweig gehöret.

20. Mortingsberg, ein Markt.

21. Neupölla, ein Markt.

22. Otten-

22. Ottenschlag, ein Schloß, gehöret den Grafen von Herberstein.

23. Ottenstein, ein Schloß und Stammhaus der gräfl. und fürstl. Familie von Lamberg.

24. Pöckstall oder Böckstall, ein Schloß und Markt.

25. Raps, ein grosser Marktflecken mit einem Schlosse, liegt an der deutschen Teya, die hier in die böheimische fließt, und gehöret der freyherrl. Familie von Partenstein.

26. Rastenberg, Schloß und Herrschaft der Freyherren von Partenstein.

27. Rosenau, ein Schloß, ist gräflich-schallenbergisch.

28. S. Michael in der Wochau, ein gräflich-stahrenbergisches Dorf an der Donau.

29. Schrems, ein Markt und Schloß.

30. Senftenberg, ein Schloß und Herrschaft, so der gräflich-stahrenbergischen Familie wegen des Oberst-Erblandmarschallamtes in ganz Oestreich gehöret. Der Ort liegt am Flusse Krembs.

31. Sinzenegg, ein Markt.

32. Spitz, an der Donau, ein Markt und Schloß, gehöret dem gräflich-dietrichsteinischen Hause.

33. Stockern, ein Schloß, ist gräflich-lambergisch.

34. Teya, ein Markt an der deutschen Teya.

35. Weyckartschlag, ein Markt an der böheimischen Teya.

36. Weissenkirchen, ein Markt und grosse Herrschaft, dem gräflich-stahrenbergischen Hause zugehörig. Das Patronatrecht bey der Kirche des Marktes hat das Stift zu S. Florian.

37. Weitten, ein Markt nebst dem Schlosse Wollenberg, gehöret der adel. Familie von Lindeg.

38. Weitteneg, ein Markt und Schloß an der Donau, gehöret der gräflich-sinzendorfischen Familie.

39. Windisch-Steig, ein Markt gegen Böheim zu.

40. Zöbing, am Kampflusse, ein Markt, gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.

4. Einige Klöster.

1) Unsere liebe Frau im Lichtenthal, ein Cisterzienserkloster nahe bey der Stadt Zwetl, ist 1193 gestiftet worden.

2) Das Kloster zu Geras, Prämonstratenser-Ordens, an der mährischen Gränze, welches Egobert oder Ecquard, Graf von Perneck, gestiftet, und Dipold, Bischof zu Passau, 1188 bestätiget hat.

3) Das Prämonstratenserkloster Berneg oder Perneck, welches mit dem vorhergehenden einerley Stifter hat.

4) Altenburg, ein Benedictinerkloster, nicht weit vom Flusse Kamp, welches 1144 gestiftet worden.

5) Im-

5) Impach, ein Dominicaner Nonnenkloster am Flusse Krembs.

6) S. Bernhard, liegt nahe bey dem vorhergehenden, und war ehemals ein Cistercienser Nonnenkloster, welches Otto von Meissau im 14ten Jahrhunderte gestiftet hat, gehöret aber nun den Jesuiten zu Wien, welche das akademische Collegium bewohnen.

7) Das Kloster Rana oder Ranna, oder Ränä, wird von Eremiten des heil. Paul bewohnet, und ist in einem alten Schlosse dieses Namens.

2. Das Land ob der Ens.

Das Land ob der Ens, welches in den Erdbeschreibungen und Landcharten, aber nicht kanzleymäßig, Ober-Oestreich genennet wird, erstreckete sich anfänglich, als es 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiser Friderich I der Markgrafschaft Oestreich einverleibet, und mit derselben zu einem Herzogthume erhoben ward, nur von dem Flusse Ens bis an den Bach Rundsal, oder von dem passauer Walde bis an die Ens, hat aber nachmals ansehnlichen Zuwachs bekommen. Es wird in folgende 4 Viertel abgetheilet.

I. Das Hausruck-Viertel, welches von dem grossen Hausruckwalde den Namen hat, wird auf der vischerisch-homannischen Charte viel kleiner vorgestellet, als es nach des Freyherrn von Hoheneck, und Matth. Fuhrmanns Berichten ist, welche es als das gröste Viertel angeben. Ich folge ihnen, und rechne also zu diesem Viertel

1. Folgende landesfürstl. Städte:

1) Linz, zur Zeit der Römer Lentia, die Hauptstadt in Oestreich ob der Ens, hat an der Donau eine angenehme Lage, ist wohl gebauet und volkreich, und hat schöne Vorstädte. Die alte Stadt besteht fast nur aus einer einzigen Strasse, und begreift auch das auf einem Hügel belegene landesfürstl. Schloß, von welchem man eine freye und schöne Aussicht hat. Man findet hieselbst die landesfürstliche Repräsentation und Kammer, und die Landshauptmannschaft dieses Erzherzogthums, das schöne Landhaus der ober-östreichischen Landstände, ihr Landhauptmannsgericht, eine Pfarrkirche, ein ansehnliches Jesuiter Collegium mit dazu gehörigen Seminariis, Gymnasio und schönen Kirche,

welchem

welchem Kaiser Ferdinand II die Herrschaft Ottensheim und das Kloster Bulgarn zugeleget hat, 5 Mönchen- und 3 Nonnenklöster, eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche vermöge der Stiftung kein anderer, als ein Graf Harrach besitzen kann, und einige Fabriken. Die Stadt treibt ziemlich starken Handel, und hat zu Ostern und Bartholomäi wohl privilegirte ansehnliche Jahrmärkte. Ehemals gehörete sie zu der Grafschaft Kyrnberg, wurde aber nebst derselben um das Jahr 1140 von dem letzten Grafen an Leopold VI, Herzog zu Oestreich, verkaufet. 1289 und 4 Jahre hernach sind hier ansehnliche fürstliche Zusammenkünfte gehalten worden. In einem Privilegio von 1490 ist sie zuerst die Hauptstadt des Fürstenthums ob der Ens genennet worden. 1542 braunte sie ab, wurde aber besser wieder aufgebauet.

2) **Wels**, eine wohlgebauete Stadt am Flusse Traun, in welcher man eine fürstl. auersbergische Burg, die ehedessen landesfürstl. gewesen ist, und zu welcher die Grafschaft Wels gehöret, das alte Schloß Polhaim, welches das Stammhaus der uralten Familie dieses Namens ist, aber jetzt der Stadt gehöret, eine Pfarrkirche, ein Minoriten- und ein Kapucinerkloster, und ein Spital mit einer Kirche findet. Es wird hier ein grosser Holzhandel getrieben. Sie gehörete ehedessen eigene Grafen, von welchen sie an die würzburgischen Kirche überlassen, nachmals aber von dem Herzoge Leopold wieder eingelöset worden.

Von dieser Stadt hat die grosse welser Heide den Namen.

3) **Gmunden**, vor Alters Lacucum, eine landesfürstl. Stadt am gmunder oder trauner See, aus welchem bey derselben der Fluß Traun wieder heraus kömmt. Hier wird Salz gesotten, und die Stadt hat nicht nur 1340 die Freyheit des Salzhandels bekommen, sondern ist auch der Sitz des landesfürstl. Salzamtes, welches ein Kammergut ist, dazu 5 Märkte und Flecken, als Halstatt, Ischel, ꝛc. gehören.

Anmerk. Nicht weit von der Stadt liegt auf einer Insel im gmunder See ein lustiges landesfürstliches Schloß, Namens Ort, welches mit dem Lande durch eine Brücke zusammen hängt. An der Ostseite des Sees ist der so hohe Felsen Traunstein

4) **Föcklabruck**, oder **Vörlabruck**, Væclepontum, eine wohlgebauete Stadt, in einer ebenen angenehmen Gegend, am Vökl Flusse. Sie hat das Privilegium, alle Leibeigene in Schutz zu nehmen, und ihre Bürger und Handelsleute sind mit ihren Waaren in den sämmtlichen östreichischen Ländern zollfrey. Durch 2 grosse Feuersbrünste hat sie sehr viel gelitten. Sie ist viele Jahre lang zuerst an Churbayern, und nachmals an

die

die Grafen von Salburg verpfändet gewesen, ist aber wieder ausgelöset worden, und hat 1718 wieder Sitz und Stimme bey der Landschaft bekommen, von welcher sie während der Pfandschaft ausgeschlossen gewesen. 1626 wurden bey derselben die aufrührischen Bauern geschlagen.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Efferding oder Eferting, eine kleine Stadt in dem sogenannten Donauthale, unweit der Donau, gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie. Man findet hier eine Pfarrkirche, ein Spital mit einer Kirche, und eine Burg, welche ansehnliche Regalien hat. Die Stadt und Burg hat ehemals als eine besondere Herrschaft zu der Grafschaft Schaumberg gehöret.

2) Schwanastatt oder Schwanenstatt, liegt unweit des Agerflusses, und gehöret zu der Herrschaft Puecham, oder Puchaim, welche die Grafen von Salburg besitzen. Das Schloß Puchaim liegt zwischen dieser Stadt und Vöklabruck am Agerflusse.

3) Grieskirchen, eine kleine Stadt, welche dem gräfl. weissenwolfischen Hause gehöret. Kaiser Matthias hat dieselbe 1613 zu einer Stadt erhoben.

Nahe bey derselben liegt das Schloß Parz, welches auch der gräflich-weissenwolfischen Familie gehöret.

3. Folgende Märkte:

1) Aschа, ein Markt mit einem Schlosse und Zolle an der Donau, gehöret der gräflich-harrachischen Familie. Die Gegend dieses Ortes wird gemeiniglich der Aschauerwinkel genennet, und hat Weinbau.

2) Aistersheim, ein Schloß und Marktflecken, ist ein Majoratgut der Grafen von Hohenfeld.

3) Alkofen, ein Markt.

4) Engelhartszell, ein Markt mit einem Zolle an der Donau, ist landesfürstlich.

5) Frankenburg, liegt nach der bayerischen Gränze zu, nahe bey dem Hausruckwalde, in einer guten Gegend, und hat gutes Gewerbe. In dem Marktflecken ist ein herrschaftliches Schloß; von dem alten Schlosse aber sieht man unweit der Stadt auf einem Berge nur noch einiges Gemäuer, und der Ort, wo es gestanden hat, wird der Hofberg genennet. Die dazu gehörige Grafschaft mit den einverleibten Herrschaften gehöret der gräflich-khevenhüllerischen Familie als ein Majorat erblich, nachdem sie derselben 1581 von dem Kaiser Rudolph II verkauft worden. Die einverleibten Herrschaften sind, ausser Sumeregk, so in Kärnthen liegt:

(1) Aogl.

(1) Kogl, zu welcher Herrschaft gehöret

a) Das Schloß Kogl, welches zuerst Neu-Attersee geheissen hat, und auf einem Berge liegt.

b) S. Jörgen, ein feiner Marktflecken.

(2) Kammer, welche Herrschaft in dem sogenannten Attergau liegt; diese Gegend aber hat von dem zu dieser Herrschaft gehörigen Attersee den Namen, welcher der größte, und wegen der umliegenden Schlösser, Kirchen und anderer Gebäude der schönste und angenehmste in diesem Lande, auch reich an köstlichen Fischen ist, deren er alle Monate eine neue Gattung liefert. Aus demselben kömmt der Fluß Ager. Das gräfl. khevenhüllerische Schloß Kammer liegt in dem See, und hat eine sehr schöne Aussicht.

6) Frankenmarkt, ein Markt, ist gräfl. khevenhüllerisch.

7) Galspach, ein Markt, mit einem Schlosse, liegt in einem kleinen Thale, und ist 1709 käuflich an die freyherrlich-hoheneckische Familie gekommen.

8) Haag, ein Markt, liegt an der bayerischen Gränze, und ist freyherrlich-clamisch.

9) Hallstatt, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, hat ein Salzbergwerk, und gehöret zu dem landesfürstl. Salzamte, davon oben bey Gmunden gehandelt worden.

10) Ischel, am Flusse Traun, hat gleichfalls ein Salzbergwerk, und gehöret auch zu dem Salzamte.

11) Kematen, ein Markt, nahe bey der Ihn.

12) Lambach, am Flusse Traun, ist wohlgebauet, und hat gute Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landesfürstl. Salzamte hierdurch geführet wird, als auch die Hauptlandstrasse nach Salzburg hierdurch geht.

13) Lauffen, ein Markt, am Flusse Traun.

14) Mansee, oder besser Monsee, ein Markt, liegt an dem gleichnamigen See, der sich durch den Bach Ag in den Attersee ergießt.

15) Neukirchen, ein Markt, gehöret dem Bischoffe von Passau.

16) Neumarkt, ein Markt, ist gräfl. stahrenbergisch.

17) Offenhausen, ein Markt, gehöret einem Grafen von Seeau.

18) Peyrbach, ein Markt, ist mit Mauern umgeben, hat ein Schloß, und gehöret dem Grafen von Strättmann.

19) Pucham, ein Markt.

20) Riedau, ein Markt mit einem Schlosse, liegt an der bayerischen Gränze, und ist 1703 und 1704 im Kriege sehr übel zugerichtet worden. Er gehöret der gräflich-salzburgischen Familie.

21) S. Wolfgang, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, welcher auch der Abernsee heißt, und größtentheils zum

Bisthume Salzburg gehöret. Es ist hier eine Benedictiner Probstey.

22) Schörfling, ein Markt, am Attersee.

23) Timelkham, ein Markt mit einem Schlosse, gehöret zu der Herrschaft Wartenberg, welche 1729. Joh. Albr. Herr von S. Julian, Graf von und zu Walsee, an seine Familie käuflich gebracht hat, und liegt am Flusse Vökl.

24) Vöklmarkt, ein Markt am Flusse Vökl.

25) Waitzenkirchen, ein Markt, ist gräfl. kuefsteinisch.

26) Wesenurfar, ein Markt an der Donau.

27) Wolfseck, ein Markt nebst einem Schlosse, welches auf einer ungemeinen Höhe liegt, so daß man von demselben einen grossen Strich Landes übersieht, und es auch an weit entlegenen Orten sehen kann. Es ist an dem Hausruckwalde, und kam 1727 durch Kauf an das gräfl. Haus von Tige.

4. Folgende Klöster, die Sitz und Stimme bey der Landschaft haben:

1) Lambach, ein Benedictinerkloster, neben dem oben angeführten Markte dieses Namens. Es ist im 11ten Jahrhunderte gestiftet worden.

2) Monsee, Lunæ lacus, gemeiniglich Mansee genennet, ein Benedictinerkloster, in dem obgedachten Markte dieses Namens, ist im Jahre 748 gestiftet. Demselben gehöret die Herrschaft Wildeneck, deren Schloß aber schon 1242 völlig zerstöret worden.

3) Wilhering, ein Cistercienserkloster in einer Tiefe, unweit der Stadt Linz, welches an der einen Seite die Donau, an der andern aber den sogenannten Kiernberg hat. Es ist 1146 den Cisterciensern verliehen.

4) Engelszell, oder Engelhartszell, ein Cistercienserkloster, welches 1293 gestiftet worden, liegt neben dem obgedachten Markte Engelhartszell.

5. Ein paar andere Klöster:

1) Strohöm, eine Filial-Commenderie des Maltheser-Ordens, welche zu der in Unter-Oestreich belegenen Commenderie Mailberg gehöret, liegt nicht weit von Efferding.

2) Pupping, ein Franciscanerkloster, nahe bey dem vorhergehenden.

6. Folgende Graf- und Herrschaften:

1) Die Grafschaft Schaumberg oder Schaumburg, welche seit 1572 der gräflich-stahrenbergischen Familie gehöret. Sie war ehemals eine unmittelbare Reichsgrafschaft, und von ansehnlichem Umfange. Das Schloß gleiches Namens liegt auf einer Höhe, und war vor Alters eine der besten Festungen dieses Landes.

2) Traun,

2) Traun, ein Schloß an der welser Heide, unweit des Flusses Traun, mit einer Herrschaft, gehöret dem gräfl. Hause von Abensberg und Traun, und ist das Stammhaus dieser uralten östreichischen Familie.

3) Erlach, ein Schloß, nicht weit von Neumarkt, mit einer Herrschaft, ist gräflich-weissenwolfisch, und hat ein Landgericht.

4) Stahrenberg, ein Schloß und Stammhaus der Grafen von Stahrenberg, gehöret jetzt dem Hochstifte Passau.

5) Walchen, Schloß und Herrschaft, nicht weit vom Flusse Völkla, gehöret, nebst der Herrschaft Wildenhag, der gräflichen Familie von Schallenberg.

6) Wagram, ein Schloß, das Majoratgut der Grafen von Engl.

7) Puechberg, Reith und Würthing, Schlösser, gehören den Grafen von Seeau.

8) Die Grafschaft Neuburg, am Flusse Ihn, nahe bey Passau, ist zwar ganz von Bayern umgeben, gehöret aber zu Oestreich. Sie hatte ehemals eigene Reichsgrafen, wurde, nach dem Tode des letztern, dem Markgrafen Berchtold von Histerreich zu Theile, kam 1232 durch kaiserliche Schenkung an die Herzoge zu Bayern, gab aber nachmals Gelegenheit zu Kriegen zwischen Bayern und Oestreich, wovon das Ende war, daß sie an das östreichische Haus kam, welches vor 1459 geschehen ist. Kaiser Friderich IV verkaufte sie 1463 an Hans von Rohrbach, und dessen männliche Erben, für 36000 hungarische Gulden, bekam sie aber 1473 wieder. 1528 ward sie dem Lande ob der Ens einverleibet, und dem Grafen von Salm, hierauf aber dem Grafen von Sinzendorf, und alsdann dem Grafen von Hamilton überlassen. Nachmals kaufte sie ein Graf von Lamberg, welcher sie aber 1731 dem Hochstifte Passau überließ. Es gehören dazu die Schlösser Neuburg, Wöhrstein, Frauenhaus, und Neufels.

II. Das Traun-Viertel, welches von dem Traunflusse den Namen hat, enthält:

1. Folgende landesfürstl. Städte:

1) Ens, Anisia, oder Anasum, Anasianum, eine wohlgebauete und befestigte Stadt auf einer Höhe, an dem Flusse Eus, welcher nicht weit von hier in die Donau fällt. Es ist hier ein Minoritenkloster. Die hiesige landesfürstl. Burg brachte die gräfl. weissenwolfische Familie von dem Kaiser Joseph eigenthümlich an sich, verkaufte sie aber 1722 an die adel. kauthensche Familie. Es liegt auch im Umfange der Mauern das ansehnliche Schloß Ensburg, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft,

durch Heurath an das gräfl. auerspergische Haus gekommen. Diese Stadt Ens ist ums Jahr 900 erbauet worden. Als Kaiser Rudulph den böheimischen König Przemysl Ottocar II bekriegte, und ihm Oestreich abnahm, übergab sich ihm diese Stadt freywillig. 1729 litte sie grossen Brandschaden.

2) Steyr, eine Stadt am Flusse gleiches Namens, welcher bey derselben in die Ens fällt. Sie hat unter den 7 landesfürstl. Städten im Lande ob der Ens die erste Stelle: es ist aber jetzt kaum noch der Schatten von ihrem vormaligen Ansehen und Wohlstande übrig. Sie besteht aus 3 Theilen, welche sind die Stadt selbst, und die Vorstädte, das Ens- und Steyr-Dorf, die beyde durch Brücken mit jener zusammenhangen. Man findet darinnen ein Schloß, welches innerhalb der Ringmauer auf einem steilen Felsen an der Spitze, wo die Flüsse zusammen kommen, liegt, der Hof genennet wird, und jetzt dem fürstl. lambergischen Hause gehöret; ferner eine Pfarrkirche, ein Jesuiter-Collegium und Gymnasium, ein Dominicanerkloster, ein Nonnenkloster, ein Spital, und ausserhalb der Stadt ein Kapucinerkloster, alle mit Kirchen. Die meisten Bürger arbeiten in Stahl und Eisen; wie denn das Eisen aus dem sogenannten innerbergischen Eisenwerke auf der Ens hieher gebracht, und in den an der Steyr angelegten Werkstätten verarbeitet wird. Sie war ehemals die Hauptstadt einer Grafschaft, und gehöret zu Steyermark; wurde aber, als der steyermärkische Herzog Ottocar sein Herzogthum seinem Schwiegervater, dem Herzoge Leopold zu Oestreich, übergab, von Steyermark abgesondert, und zu dem Lande ob der Ens geschlagen, auch von der Zeit an nur für eine Herrschaft gerechnet. 1502, 22, 54 und 1727 hat sie grossen Feuerschaden erlitten.

2. Folgende Märkte und Schlösser:

1) Bernau, ein gräflich-spindlerisches Schloß.

2) Ebersberg oder Ebelsperg, am Flusse Traun, gehöret dem Hochstifte Passau. Es ist hier schon ums Jahr 900 ein Schloß erbauet worden. Der Markt brannte 1586 ab.

3) Goisern, ein kleiner Markt, mit einem Schlosse, Goisernburg genannt, nahe beym Hallstätersee.

4) Die Schlösser und Herrschaften Gschwend und Losenstein gehören den Fürsten von Auersperg.

5) Hall oder Haal, ein Markt und Schloß, hat ehemals zur Herrschaft Steyr gehöret; Kaiser Ferdinand II aber hat diesen Markt der gräflich-trautmannsdorfischen Familie als einen Pfandschilling überlassen. Er hat den Namen von dem dabey unten im Thale befindlichen Salzbrunnen, welcher die Kröpfe heilet. 1607 brannte er fast ganz ab.

6) Kirch-

6) Kirchdorf, ein Markt, nahe bey dem Flusse Krems, gehöret dem nahgelegenen Kloster Schlierbach.

7) Kremsmünster, am Flusse Krems, ist 1490 aus einem Dorfe ein Markt geworden, und wegen des darneben liegenden berühmten Stiftes merkwürdig.

8) Lorch oder Lorich, ein Markt am Flüßchen gleiches Namens, nicht weit von der Stadt Ens, erhält das Andenken an die ehemalige Stadt Laureacum oder Lauriacum, welche eine römische Colonie gewesen, und ums Jahr 450 von den Hunnen zerstöret worden ist. Sie ist zwar gleich wieder hergestellet, und zu einem erzbischöflichen Sitze gemacht worden, hat aber um das Jahr 737 aufs neue eine völlige Verwüstung erfahren. Man findet hier noch Spuren römischer Festungswerke und andere Alterthümer.

9) Neuhofen, ein Markt, am Flusse Krems.

10) S. Florian, ein Markt, neben dem gleich anzuführenden Stifte dieses Namens.

11) Stadelkirchen, ein adeliches Schloß unweit der Ems.

12) Tillisburg, eines der schönsten Schlösser im Lande ob der Ens, ist gräflich-montfortisch.

13) Traunkirchen, ein Markt am Traunsee, ist eine Residenz der Jesuiten zu Passau. Ehedessen war hier eine Benedictiner Abtey.

14) Weyr, welches Namens 3 Oerter in diesem Viertel sind, davon der an der Ens unweit Steyermark belegene, ein berühmter Marktflecken ist, und ein Schloß hat.

15) Wimbsbach, ein Markt mit einem Schlosse, liegt zwischen dem Traun und Almflusse, und gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.

16) Windisch-Gärsten, nach der Bauern Aussprache windisch Gärten, welcher Name beweist, daß hier ehedessen Wenden oder Winden gewohnet haben. Der Markt gehöret dem Collegiatstifte Spital.

3. Folgende Klöster, welche Sitz und Stimme bey der Landschaft haben:

1) Kremsmünster, ein reiches Benedictinerkloster bey dem gleichnamigen Markte, welches im Jahre 777 gestiftet worden. Es ist in dieser Abtey eine Ritterakademie oder adel. Schule, sie hat auch einen ansehnlichen Büchersaal, und besitzt die Schlösser Kremseck, Pernstein, Schönstein und Egenberg.

2) S. Florian, ein Collegiatstift der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, hat eine überaus schöne Kirche. Es gehöret demselben das Schloß Marbach, unweit Mauthausen, in dem schwarzen, oder eigentlich Machland-Viertel.

3) Gärsten, ein Benedictinerkloster, welches 1079 gestiftet, und anfänglich mit weltlichen Geistlichen, 1107 aber mit Benedictinern besetzt worden. Es liegt nahe bey der Stadt Steyr am Flusse Ens.

4) Gleinck, eigentlich Glunick, Glunicense cœnobium, ein Benedictinerkloster, welches 1124 gestiftet worden, liegt nicht weit von der Stadt Steyr gegen Mitternacht.

5) Schlierbach, genannt Marien-Saal, oder unser Frauen Saal, ein ansehnliches Cistercienserkloster auf einer Höhe, welche ihm die angenehme Aussicht in das schöne Kremsthal eröffnet. Es ist 1355 gestiftet worden, und besitzt die Schlösser Mossenbach, Hochhaus bey Forchdorf, und Grub oder Mühlgrub.

6) Spital, am Fusse des Piern oder Pyrn, ist ein Collegiatstift von weltlichen Geistlichen, welches ums Jahr 1130 zu einem Spitale für die nach dem heiligen Land reisenden Pilger angeleget, ums Jahr 1418 aber zu einem Collegiatstifte gemacht worden, dessen Vorsteher anfänglich ein Dechant war, 1604 aber Probst geworden ist. Es gehöret demselben das Schloß und die Herrschaft Feyereck, und der oben genannte Flecken windisch Gärsten.

4. Noch sind zu merken:

1) Spilberg, ein Schloß auf einem Felsen in der Donau, unweit Ens, und nahe bey dem Einflusse des Traunflusses in die Donau, gehöret dem gräflich-weissenwolfischen Hause. Bey demselben ist in der Donau eine gefährliche Stelle für die Schiffahrt, welche von den Schiffern der Saurüssel oder neue Bruch genennet wird, doch können grosse beladene Schiffe, wenn sie vorsichtig regieret werden, gut hindurch, hingegen kleine leicht beladene Schiffe dürfen sich nicht darüber wagen, sondern müssen einen andern Arm der Donau befahren, welcher der obere Heßgang heißt.

2) Clauß, ein festes Schloß und Paß an der Gränze von Steyermark, bey dem Piern- oder Pyrn- und Steyerflusse, so ehemals ein landesfürstl. Kammergut gewesen, aber nun dem gräflich-salzburgischen Hause als ein Fidecommiß gehöret.

3) Achleuthen, ein Schloß am Flusse Krems, mit einer Herrschaft, zu welcher auch das Hehenberg gehöret, wird von den Grafen von Thun besessen.

III. Das Mühl-Viertel, welches von den beyden Flüssen, die obere und untere Mühl, den Namen hat, enthält

1. Ein Stift, welches bey den Landtagen Sitz und Stimme hat, nämlich:

Schlögl

Schlögl oder unser lieben Frauenschlag, Plagense cœnobium, ein Kloster an der grossen Mühl, welches seit 1210 oder 1218 mit Prämonstratenser Mönchen besetzt ist. Die Herren von Rosenberg in Böheim haben dem Kloster einen ansehnlichen Strich des grossen böheimischen Waldes mit allen ihren darauf gehabten Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten geschenket. Es gehöret auch demselben unter andern das Schloß Schallenberg; und in Böheim die Herrschaft Mirotice, im prachiner Kreise.

2. Folgende Märkte, Schlösser und Herrschaften:

1) Aigen, ein Markt, liegt nahe bey dem vorhergedachten Kloster.
2) Balsstein, ein Markt.
3) Eschalberg, ein Schloß, ist gräflich-stahrenbergisch.
4) Friperg, ein Markt.
5) Gramastetten, ein Markt, an dem Flusse Groß-Rottel, ist gräfl. stahrenbergisch.
6) Haslach, ein Markt, liegt beym Zusammenflusse der grossen und kleinen Mühl, und gehöret dem Kloster Schlögel.
7) Helfenberg, ein Schloß.
8) Hofkirchen, ein Markt.
9) Lembach, ein Markt.
10) Leonfelden, ein Markt.
11) Lichtenhaag und Lobenstein, Schlösser, gehören den Grafen von Stahrenberg.
12) Millacker, ein Dorf mit einem Bade, welches stark besuchet wird.
13) Neufelden, ein Markt an der grossen Mühl, gehöret dem Bischoffe von Passau.
14) Neuhauß, ein Schloß, ist gräfl. thurnisch.
15) Ober-Neukirchen, ein Markt.
16) Ottenheim, ein Markt, liegt an der Donau, und gehöret der gräfl. stahrenbergischen Familie, das Schloß aber den Jesuiten zu Linz.
17) Putzleinstorf, ein Markt.
18) Rorbach, ein Markt, gehöret einem Grafen von Rödern.
19) Roßberg, ein Markt.
20) Sanct Peter, ein Markt.
21) Särleinsbach, ein Markt.
22) Wolfsegg, gehöret einem Grafen von Tige.
23) Zwetl, liegt an der grossen Rottel, und ist ein Markt.

3. Einige Schlösser und Herrschaften:

1) Pibrenstein, ein Schloß und Herrschaft an der grossen

Mühl, so dem Stifte Passau gehöret. Es gehöret auch das Schloß Liebenstein dazu.

2) Sprinzenstein, ein Schloß auf einem steilen Felsen an der kleinen Mühl, nahe bey Rohrbach, gehöret der gräfl. Familie von Lamberg-Sprinzenstein.

3) Wäxenberg, ein Schloß auf einem hohen Berge, mit einer dazu gehörigen Grafschaft, welche der gräfl. stahrenbergischen Familie gehöret, herrliche Regalien und ein besonderes Landgericht hat.

4) Ober-Walsee, ein Schloß und Herrschaft, so jetzt der gräfl. stahrenbergischen Familie, wegen des obersten Erblandmarschall-Amtes in ganz Oestreich, gehöret.

5) Hötzendorf, Schloß und Herrschaft der Grafen von Oedt.

6) Perg, Schloß und Herrschaft der Grafen von Rödern. Nahe bey dem Schlosse ist der Wallfahrtsort Marien Trost am Perg.

7) Weissenberg, am Kremsflusse, ein Schloß und Herrschaft, dem freyherrl. Hause von und zu Weichs gehörig.

8) Lichtenau, an der grossen Mühl, unweit Haslach, ist ein Schloß und Herrschaft, dem gräflichen Hause zu Welsberg und Primör zugehörig.

4. Millacker, ein Dorf und Gesundbad unweit der Donau.

IV. Das Machland-Viertel, von der alten Grafschaft Machland, deren Besitzer 1186 ausgestorben sind, also genannt, heißt bey den ausländischen Erdbeschreibern ohne Grund das schwarze Viertel. Nach des Freyherrn von Hoheneck und des Jesuiten Granelli Anzeige, welche von der vischerschen Charte etwas abgeht, gehören folgende Oerter dazu.

1. Die landesfürstl. Städte:

1) Freystadt, welche ehedessen von dem Grafen von Machland besessen worden. Kaiser Rudolph I hat diese Stadt 1277 mit ansehnlichen Freyheiten begabet, insonderheit mit der Niederlage aller Kaufmannswaaren, welche durch dieselbige geführet werden. Sie hat aber, nachdem ihr Handel durch Feuersbrünste in Verfall gerathen war, solche Privilegien 1586 verkauffen müssen. Sie hält um Pauli-Bekehrung einen privilegirten Markt, von welchem fast das ganze Land, und insonderheit die benachbarten Oerter, mit Fastenspeisen versehen werden. 1507, 1516, 1691 und 1699 brannte sie fast ganz ab. 1626 wurde sie von den auf-

aufrührischen Bauern geplündert. Es ist hier nicht nur ein Kapucinerkloster, sondern auch eine Burg mit einer dazu gehörigen Herrschaft, welche 1700 von dem Kaiser Leopold der gräflichen harrachischen Familie erblich überlassen worden.

2) Grein, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem Franciscanerkloster, einer Loretokapelle, einem Calvarienberg und einer Einsiedlerey. Von dem in der Nachbarschaft dieser Stadt in der Donau befindlichen Strudel und Wirbel ist oben gehandelt worden.

3) Steyreck, ein Städtchen an der Donau, neben welchem auf einem Berge das Schloß Weissenwolf liegt, gehöret der gräfl. weissenwolfischen Familie.

2 Folgende Märkte:

1) Au, ein Markt an der Donau.
2) Bregarten, ein Markt.
3) Clam, ein Markt mit einem Schlosse und einer Herrschaft, gehöret einer adelichen Familie dieses Namens.
4) Creutzen, mit 2 Schlössern und einer Grafschaft, gehöret den Grafen von Salburg.
5) Dinbach, ein Markt.
6) Galneykirchen, ein Markt, ist gräfl. stahrenbergisch.
7) Greinburg, ein Schloß neben der Stadt Grein auf einer Höhe. Das Dorf Strudn, und die Herrschaft Werfenstein, gehören den Grafen von Salaburg.
8) Guettau, und
9) Helmannsed, sind auch gräflich-stahrenbergische Märkte.
10) Kefermarkt, im gemeinen Leben Keffermarech, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Weinberg, davon unten.
11) Königswiesen, ein Markt, ist gräfl. salaburgisch.
12) Laßberg, ein Markt.
13) Leopoldschlag, ein Markt.
14) Mauhausen, gemeiniglich Mathausen, ein Markt an der Donau, welche hier den Bach Launitz aufnimmt, gehöret dem Bischoffe von Passau.
15) Münzbach, ein Markt mit einem Dominicanerkloster.
16) Neumarkt, ein Markt, ist gräfl. harrachisch.
17) Pabneykirchen, ein Markt.
18) Perg, ein Markt, am Flusse Naarn, ist gräflich-röderisch.
19) Reichenau, ein Markt, mit einem Schlosse, gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.
20) Niederstorf.
21) Sanct Jörgen, ein Markt.
22) S. Leonhard, ein Markt, ist gräfl. sprinzensteinisch.

23) S. Nikola, ein Markt, in dessen Nachbarschaft der oben bey Grein und S. 9. gedachte Strudel und Wirbel in der Donau ist, gehöret dem Stifte Waldhausen.

24) S. Oswald, ein Markt.

25) Sarblingstein, ein Markt und Schloß, gehöret dem Stifte Waldhausen.

26) Schenkafeld, ein Markt.

27) Schwerdtberg, ein Markt mit einem Schlosse am Flusse Alyst, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, gehöret, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, der einverleibten Herrschaft Windeck, und den Gütern Obenberg, Hart und Pannecken, der gräfl. thürheimischen Familie.

28) Tragein, ein Markt, ist gräfl. kuefsteinisch.

29) Waidersfelden, ein Markt, ist gräfl. sprinzensteinisch.

30) Waldenfels, ein Schloß der Grafen von Grundemann.

31) Waldhausen, ein Markt, am Flusse Alyst, gehöret dem darneben liegenden Kloster.

32) Weissenbach, ein Markt, ist gräfl. salaburgisch.

33) Windhag, ein Markt mit einem Nonnenkloster Dominicaner-Ordens und einem Schlosse.

34) Zell, ein Markt, und Zellhofen, ein Schloß, sind gräflich-salaburgisch.

3. Noch sind anzumerken:

1) Breitenbrugg, ein gräfl. stahrenbergisches Schloß.

2) Dornach, ein Schloß, ist gräfl. thierheimisch.

3) Greissenberg, ein gräfl. sprinzensteinisches Schloß.

4) Grünau, oder Grienau, ein Schloß, ist freyherrlich-rosenfelsisch.

5) Kriechbaum, ein Schloß, ist gräfl. stahrenbergisch.

6) Prandeck, ein Schloß, und Prandorf, sind gräflich-salaburgisch.

7) Potendorf, ein Schloß, ist freyherrlich-risenfelsisch.

4. Folgende Stifte, die Sitz und Stimme bey der Landschaft haben:

1) Waldhausen, ein Collegium von regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, welches 1144 gestiftet worden, liegt neben dem vorher genannten Markte gleiches Namens. Das Kloster besitzt auch das Schloß und die Herrschaft Klingenberg.

2) Baumgartenberg, Pomarii mons, ein Cistercienserkloster, welches ums Jahr 1140 gestiftet worden.

5. Folgende Herrschaften:

1) Haus, ein Schloß und Herrschaft, so der gräflich-stahrenbergischen Familie zugehöret.

2) Wein-

2) Weinberg, ein Schloß am Bache Faistriz, mit einer Herrschaft, gehöret der gräflichen Familie von Thürheim, welche auch die nahgelegenen Herrschaften Dornach und Wartberg besitzt.

6. Das Kirchschlagerbad, ein Gesundbad an der böheimischen Gränze.

II. Inner Oestreich.

1. Das Herzogthum Steyermark.

§ 1.

Die beste Charte, welche wir von diesem Herzogthume haben, ist diejenige, welche G. M. Vischer auf Kaisers Leopold Befehl, verfertiget, und Homann in die gewöhnliche Grösse gebracht hat. Diese ist in dem Atlas von Deutschland die 35ste Charte.

§ 2. Die Steyer oder Steyermark hat diesen Namen bekommen, als sie von Kärnthen getrennet, und mit einem eigenen Markgrafen versehen worden; denn dazumal ist sie von der alten Grafschaft Steyer benennet worden; diese aber, welche nun als eine Herrschaft zu dem Lande ob der Ens gehöret, hat ihren Namen von den Grafen von Steyer, welche die Urheber des Schlosses und der Stadt Steyer sind.

§ 3. Sie gränzet gegen Norden an Oestreich, gegen Osten an Hungarn, gegen Süden an Krain, und gegen Westen an Kärnthen und Salzburg. Den nordlichen Theil derselben nennet man Ober-Steyermark, den südlichen Unter-Steyermark.

§ 4. Ober-Steyermark enthält viele hohe und steile Berge, unter welchen der Grimming im Viertel Ensthal, als der höchste im Lande, und der Grosing im Viertel Judenburg, vornehmlich zu bemerken; ist aber doch durch den Fleiß der Einwohner ziemlich angebauet, sogar daß hin und wieder die höchsten Gipfel der Berge bewohnet werden. Die Bewohner derselben sind im Winter, wenn viel Schnee

fällt,

fällt, auf mehrere Monate lang eingeschlossen, und gleichsam gefangen; sie kommen aber auch überhaupt selten von ihren Höhen herab. Sie sind durch die Gewohnheit wider die Empfindung der Höhe und Kälte verhärtet. Sie bedienen sich auf den steilen Höhen an statt des Pflugs mehrentheils der Hauen oder Hacken; und den Dünger tragen sie in Körben hinauf. Man erblickt oft auf den Gipfeln der hohen Berge zwischen lauter Klippen und Felsen, einen kleinen Flecken Erde, welcher fleißig angebauet, und mit einem Zaun umgeben ist. In Ober-Steyer wird wenig Weizen gebauet. Man hat aber daselbst vortreflichen Flachs, der lang und fein ist, vielen Speik, (Spica) welches Kraut häufig ausgeführet wird, gutes Obst, starke Viehzucht, auch wildes Geflügel und Gemsen. Die Bäche und Seen, deren es zwischen den hohen Felsen nicht wenige gibt, sind reich an Fischen. Es sind aber auch hin und wieder kleine Thäler vorhanden, und die Einwohner suchen alles Erdreich zu nutzen. Die Berge enthalten Silber, Bley, Kupfer, und vornemlich Eisen. Die eisenärzischen und vordernbergischen Eisengruben werden schon seit mehr als 1000 Jahren bearbeitet, und bleiben immer reich. Der steyermärkische Stahl ist sehr gut, und sein Vorzug beruhet auf der Güte des Eisens. Die Wälder, mit welchen die Rücken der Berge bewachsen sind, liefern das zum Schmelzhütten nöthige Holz in hinlänglicher Menge. Bey Zeyring wurde ehedessen auch Silber gegraben: allein seit 1158 sind die Gruben mit Wasser angefüllet. Man hat auch warme Bäder und Gesundbrunnen. Bey Röthelstein ist eine Höhle, aus welcher viele Knochen von Menschen und grossen Thieren gegraben werden. Der Eingang ist hoch im Felsen. Zu Aussee im Viertel Ensthal sind gute Salzwerke. Die vornehmste Flüsse, welche das Land durchströmen, sind die Mur und Ens. Beyde kommen aus dem Bisthume Salzburg; jene, welche bey Bruck an der Mur den kleinen Fluß März aufnimmt, fällt bey Legrad in die Drau, diese aber unterhalb Steyr bey Mauthausen in die Donau.

Unter

Unter-Steyermark hat weniger Berge und mehrere Ebenen. Die Hügel tragen guten Wein, welcher insonderheit bey Rackesburg, Sausal, Kirschbach, Cilli und Luetenberg reichlich und vortreflich ist. Die Felder sind fruchtbar, und tragen vielen Weizen, auch viel türkisches Korn, Erbsen, Wicken und Bohnen. Das türkische Korn wird am häufigsten gebauet, weil es allein zehndfrey ist, und der Landmann macht sein Brod und die meisten Speisen daraus. Es gibt warme Bäder und Gesundbrunnen, insonderheit aber ist der rositscher Sauerbrunn bekannt. Unter den Bergen sind vornemlich der Schöckl, im Viertel Borau, und der Pacher, im Viertel Cilli zu bemerken. Es wird dieser Theil des Landes nicht nur von der Mur, sondern auch von dem Drau- und Sau-Strome gewässert. In dem Viertel Cilli werden, so wie in Krain, Kärnthen und Italien, die Biliche, (glires) die auch Gebirgmäuse heissen, häufig gefangen, und entweder nachdem die Haare in heissem Wasser abgebrühet worden, gegessen, (weil sie, da sie sich von der Frucht der Buchbäume ernähren, ein sehr schmakhaftes und angenehmes Fleisch haben,) oder, es wird ihnen das Fell abgestreift, welches eine Silberfarbe hat, die ins Röthliche fällt; und mit schwarzen und weissen Streifen versehen ist.

§ 5. In dem ganzen Herzogthume sind 20 Städte, fast 100 Märkte, und beynahe 500 Schlösser. Viele Schlösser stehen auf den höchsten Gipfeln der Felsen. Die Landstrassen sind ungeachtet der gebirgigen Gegenden, unter Kaiser Karln VI. in vortreflichen Stand gesetzet worden.

Die deutschen Steyermärker haben eine ziemliche rauhe Sprache. Die Einwohner des Viertels Cilli sind Winden oder Wenden, und reden die windische Sprache, welche von dem gemeinen Volke selbst bis etliche Meilen von Grätz gesprochen wird. Leute, die nur ein wenig über den gemeinen Stand sind, sprechen wendisch, deutsch und italienisch, und die Vornehmen auch französisch. Die

Köpfe

Kröpfe sind in Ober Steyermark sehr gemein, und zugleich sehr groß, besonders bey denen Leuten, die auf den Bergen wohnen. Man schreibt sie theils dem Wasser, theils und vornemlich der grossen Fettigkeit, mit welcher die Einwohner ihre Speisen bereiten und geniessen, und sehr kaltes Wasser darauf trinken, zu.

Was oben von den östreichischen Landständen gesagt worden, das passet auch auf die steyermarkischen. Sie bestehen aus den Prälaten, Herren, Rittern, und den landesfürstlichen Städten, und ihre Versammlungen werden in der Hauptstadt Grätz gehalten. Die Prälaten sind, der Bischof zu Seckau, der Prälat zu St. Lambrecht, die Aebte zu Admont, Rhein, und Neuberg, der Domprobst zu Seckau, die Pröbste zu Vorau, Rotteman, Pöllau, Steinz, und der Karthäuser Prälat zu Seiz.

§ 6. Es wird im ganzen Lande keine andere, als die katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung, verstattet: ehemals aber waren die Einwohner grossentheils der evangelischen Kirche öffentlich zugethan. Die Steyermark hat auch ihren eigenen Bischof, welcher zu Seckau wohnet, und den Titel eines Fürsten des h. röm. Reichs hat. Er steht unter dem Erzbischofe zu Salzburg, dessen General-Vicarius er auch durch den größten Theil von Steyermark ist, und von welchem er ernennet, eingeweihet und bestätiget wird.

§ 7. Zum Unterrichte der Jugend dienen vornemlich die Jesuiter-Collegia und Gymnasia zu Grätz, Judenburg und Leoben, und die Universität zu Grätz.

§ 8. Die vornehmsten Fabriken im Lande sind die Eisen- und Stahlfabriken, deren Arbeit häufig ausgeführet wird.

§ 9. Die Steyermark war ehemals ein Theil von der kärnthischen Mark, wurde aber im 11ten Jahrhunderte davon getrennet, und zu einer besondern Mark gemachet. Einige sagen, es habe diese Veränderung Kaiser Conrad II im Jahr 1030 vorgenommen, und dem Grafen Ottocar I zu Steyr diese Mark verliehen; andre aber schreiben sie Kaiser Heinrich IV zu, welcher den Grafen zu Steyer Ot-

tocar

tocar II um das Jahr 1072 zum ersten Markgrafen über dieses ehemalige Stük der kärnthischen Mark gemachet habe, welches seit der Zeit von der Grafschaft Steyr die Steyermark genennet worden. (§ 2.) Kaiser Friderich I ertheilete 1180 dem Markgrafen Ottocar VI. welcher unter den Markgrafen der VIIte ist, die herzogliche Würde. Eben dieser neue Herzog überließ, weil er ohne Kinder war, sein Herzogthum mit Bewilligung der Stände seinem Schwiegervater, Herzog Leopold zu Oestreich. Solche Ueberlassung ist zwar erst 1186 schriftlich und feyerlich geschehen: es erhellet aber aus einigen Urkunden, daß Herzog Leopold sich schon 1177 und 78 einen Herzog zu Steyer genennet habe. Als Herzog Ottocar 1192 starb, empfieng Herzog Leopold vom Kaiser Heinrich VI die Belehnung wegen Steyermark. Als Przemysl Ottocar II. König zu Böheim, sich der östreichischen Länder bemächtigte, hatten die Steyermärker keine Neigung zu seiner Herrschaft, sondern luden Heinrich, Herzog zu Bayern, ein; dieser fragte den König Bela zu Hungarn um Rath, welcher hinterlistiger Weise mit den Steyermärkern ein Verständniß errichtete, und sich des Landes bemächtigte. Darüber kam es zwischen ihm und dem böheimischen Könige zum Kriege, in welchem dieser das ganze Land an sich brachte: es wurde ihm aber, so wie die andern östreichischen Länder, von dem deutschen Könige Rudolph I entrissen, dessen Sohn Albrecht nicht ohne mancherley Unruhe zum Besitze derselben kam. Von der Zeit an ist Steyermark beständig bey dem östreichischen Hause, und bis jezt im Besitze besonderer Freyheiten, Ordnungen und Landrechte, geblieben.

§ 10. Das Wapen des Herzogthums ist ein silbern Panterthier, oder, nach anderer Vorstellung, ein silberner Greif im grünen Felde, so einen gedoppelten Schwanz hat, und dem aus dem Maule und den Ohren Feuerflammen gehen.

§ 11. Die Land-Erb-Aemter sind: das oberste Erbland-Hofmeister-Amt, mit welchem die Grafen von Trautmannsdorf belehnet sind, welche um derselben willen

jähr-

jährlich 100 Fuder Salz haben; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1717 die Grafen von Wildenstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches seit 1625 die Grafen von Saurau, und um desselben willen die Schlösser Frauenheim und Kleinsölk mit ihrem Zubehöre besitzen; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches seit 1565 die Grafen von Windischgrätz haben; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die stubenbergische Familie, und um desselben willen das Landgericht, welches zu Kapfenberg gehöret, mit den Piedmarchen, wie auch dem Wildbanne in dem Landgerichte, die Fischweyd auf der Merz, und den grossen und kleinen Zehnten in der Ebene im Merzthale hat; das oberste Erbland-Truchsessen-Amt, welches die Grafen von Hardegk besitzen; das oberste Erbland-Jägermeister-Amt, mit welchem die Fürsten und Grafen von Dietrichstein belehnet worden; das oberste Erbland-Silberkämmerer-Amt, welches die Grafen von Rothal 1596 bekommen haben; das oberste Erbland-Küchelmeister-Amt, welches seit 1578 dem gräfl. wurmbrandischen Hause gehöret; das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt, welches 1579 eingeführet worden ist; das Erbland-Vorschneider-Amt, welches 1596 eingeführet worden ist, und von dem Grafen von Schrattenbach besessen wird; das oberste Erbland-Falkenmeister-Amt, welches seit 1675 die Grafen von Steinpeis haben.

§ 12. In der Stadt Grätz sind 2 hohe Collegia, nämlich 1) die Repräsentation und Kammer für ganz Steyermark mit einem Präsidenten, welche unter dem Directorio in publicis & cameralibus zu Wien steht; 2) die Regierung für die inneröstreichischen Lande, welcher ein Statthalter vorgesetzt ist, und eigentlich das Justitzwesen, jedoch auch viele Regierungssachen besorget. Der Landeshauptmann ist das Haupt der Ritterschaft, und macht mit den 4 Herren Verordneten die Landeshauptmannschaft aus. Jedem der 5 Kreisämter, in welche Steyermark abgetheilet

ist,

ist, ist ein Kreishauptmann und ein Kreisamtssecretär vorgesetzt. Diese Kreisämter sind Grätz, Judenburg, Marburg, Cilli und Prugg. Die Landescasse verwaltet ein Vorsteher, nebst 4 andern Personen, welche auf den Landtagen erwählet werden. Zur Unterhaltung des Kriegsstaats des östreichischen Hauses trägt dieses Herzogthum jährlich 1132545 Fl. 54 Kr. bey. Zu Friedenszeiten pflegen 2 Regimenter Fußvolks darinnen zu liegen.

* * *

I. Unter-Steyermark besteht

1. Aus dem Viertel zwischen Mur und Trau.

In demselben wächst schöner Wein, es sind auch einige Sauerbrunnen vorhanden, und zu Toplbad ist ein Wildbad. Wir bemerken

(1) Folgende Städte:

1) Grätz, Græcium, ehedessen bayerisch Grätz, am Flusse Mur, ist in spätern Zeiten die Hauptstadt von der Steyermark geworden, nachdem die Stadt Steyr, welche ehedessen die Hauptstadt war, mit ihrem Districte dem Lande ob der Ens einverleibet worden. Sie ist auch der Sitz der innerösterreichischen Regierung, der Repräsentation und Kammer für Steyermark insonderheit, und vieler andern Collegien. Die Stadt selbst liegt an der Ostseite des Flusses; an der Westseite aber ist die grosse Mur vor der Vorstadt, mit welcher die eigentliche Stadt durch eine Brücke zusammen hängt. Die Stadt ist wohlbefestiget, und hat schöne Gassen und Häuser. In der eigentlichen Stadt bemerket man die dem h. Aegidius gewidmete, und 1557 den Jesuiten eingeräumte Hofkirche, auf deren Kirchhofe das wegen seiner Bauart und Bildhauerarbeit sehenswürdige Mausoläum steht, darinn K. Ferdinand II samt seiner Gemahlinn begraben ist; das an dieser Kirche liegende Jesuiter Collegium; die Universität, welche 1586 gestiftet worden; die Pfarrkirche, bey welcher ein Archidiaconus steht, mit dem landesfürstl. Hospitale; 8 Klöster mit Kirchen; ein Commenthureyhaus des deutschen Ordens, welchem die Lechkirche vor der Stadt und derselben Paulsthore, zugehöret; die schöne Dreyfaltigkeitssäule von vergoldetem Erze zu Anfang des ersten Sacks; auf dem Platz der Karmeliter oder Josephs Kirche ein Bild der Maria, welches ihre unbefleckte Empfängniß vorstellet; die landesfürstliche Burg; das Zeughaus; das Landhaus, in welchem die

die Landtage gehalten werden, nebst dem Zeughause der Landstände, das Rathhaus, und der Bischofshof. Es liegt auch zum Theil innerhalb der Stadt auf einem hohen Felsen ein festes Schloß, nach Art einer Citadelle In der Mur-Vorstadt sind 4 Klöster, und in dem nordlichen oder obern Theile derselben, welcher die Länd genennet wird, ist ein Fels, welcher nicht nur mit einer Kirche, sondern auch mit 9 Kapellen besetzet ist, und den Calvarienberg vorstellen soll. Friederich IV hat die Stadt zuerst mit Graben und Mauren umgeben, welche aber unter dem Erzherzoge Karl und desselben Sohne Ferdinand sehr verbessert worden.

Nahe bey Grätz ist das Jagdschloß Karlau, welches von dem Erzherzog Karl den Namen hat.

2) Voitsberg, ein Städtchen an dem Flüßchen Kainach, welches von einigen für die älteste Stadt in der Steyermark gehalten wird, und zu der Römer Zeit Viana hieß. Das Karmeliterkloster außerhalb der Stadt, besorget die Stadtpfarre.

Zwo Stunden von hier auf dem Grätzerfelde, ist das Topelbad, dessen Wasser fast kalt ist, und gewärmet werden muß.

3) Marburg, oder Marchburg, eine Stadt am Flusse Drau, welche ehemals eigene Grafen gehabt hat, bis Otto III, Markgraf von Steyermark, dieselbe von dem Grafen Bernhard an sich brachte. Es ist hier eine Residenz und Schule der Jesuiten. Das Schloß gehöret den Grafen von Brandis.

4) Petau, oder Pettau, gemeiniglich Petovium, besser Pötovio, wendisch Tuy, (d. i. fremd,) eine kleine Stadt am Flusse Drau, hat 1 Pfarrkirche, 2 Klöster, und ausserhalb der Stadt liegt noch ein Kloster. Das Schloß gehöret den Grafen von Leslie. Die hiesigen Manufacturen haben guten Fortgang. Der Ort ist uralt, und wird sowohl bey den röm. als andern alten Schriftstellern oft genannt, hat aber seine alte Herrlichkeit verloren. Ums Jahr 1042 oder 43 wurden die Hungarn bey dieser Stadt von dem steyermarkischen Markgrafen Ottocar III geschlagen.

Anm. Das Petauer Feld ist schön, hat nach den umliegenden Bergen eine angenehme Aussicht, und bringt viele seltene Pflanzen hervor.

5) Fridau, eine kleine Stadt, nahe beym Flusse Drau.

(2) Folgende Märkte, Schlösser und Herrschaften:

1) Arnfels, Schloß und Herrschaft.

2) Ehren-

2) Ehrnhausen, ein Markt, an der Mur mit einem Bergschlosse, welcher durch eine Prinzeßinn von Eggenberg an derselben Gemahl Grafen von Leslie gekommen ist.

3) Eggenberg, eine Herrschaft und schönes Schloß, welche durch eine Prinzeßinn von Eggenberg an ihren Gemahl Grafen Leopold von Herberstein gekommen ist. Das Schloß hat von seinen ehmahligen Besitzern, den Herren und Fürsten von Eggenberg, den Namen.

4) Frauenthal, ein Ort, woselbst eine ansehnliche Meßingfabrike ist, die ihre Hauptniederlage zu Grätz hat.

5) Gleinstötten, ein Schloß.

6) Gleisdorf, ein Markt, woselbst die P. P. piarum scholarum ein Collegium haben, welches der Kardinal und Erzbischof zu Wien Kollonitz 1751 gestiftet hat.

7) Landsberg, oder das deutsche Landsberg, ein Schloß und Markt, dem Erzstifte Salzburg zugehörig.

8) Lankowitz.

9) Leibnitz, wendisch Libnitza, d. i. eine Lindenstadt, war ehemals eine Festung, ist aber jetzt nur ein Marktflecken an der Sulm, hat jedoch bessere Häuser, als viele Städte.

10) Luetenberg, ein Markt, nahe bey der Mur, bey welchem ein starker und vortrefflicher Wein wächst.

11) Murek, ein Markt mit einem Bergschlosse, liegt an der Mur.

12) Seckau, ein Bergschloß, neben Leibnitz, welches der gewöhnliche Sitz des Bischofs über Steyermark ist: das Bisthum aber ist in dem Stift-Markte dieses Namens in Ober-Steyermark gestiftet. In dem Schlosse ist ein fester Thurm, der aus lauter Steinen mit römischen Aufschriften erbauet ist, welche von der zerstörten Stadt Muroela, die unten auf dem Felde gestanden hat, hinaufgebracht worden, die Steine aber sind entweder verkehrt eingemauert, oder verstümmelt.

13) Wildan, ein Markt an der Mur mit einer alten Veste, die einen Gerichtsbezirk von 10 Meilen in der Runde besitzt, und über alle darinnen gelegene adeliche und andere Güter das Landgericht oder den Blutbann ausübet.

(3) Folgende Klöster:

1) Rein, ehedessen Rune, Runense cœnobium, ein Cistercienser Kloster, 2 Meilen von Grätz, welches Markgraf Leopold um das Jahr 1127 gestiftet hat.

2) Stainz, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens.

3) Marenberg, ein Nonnenkloster des Ordens S. Dominici.

4) Meretinza und Grossontag, eine Commenthurey des deutschen Ordens, unweit der Drau.

2. Aus dem Viertel Vorau; darinnen sind

(1) Folgende Städte:

1) Rakersburg, eine Stadt auf einer Insel, welche die Mur macht, ist eine der besten Städte in der Steyermark. Sie treibt mit den Hungarn und Croaten einen beträchtlichen Handel, und hat jenseits der Mur ein altes Schloß auf einem Berge. Es ist hier ein Kapuzinerkloster. 1418 wurden bey demselben die Türken von dem Erzherzoge Ernst geschlagen. Hier wächst vortreflicher Wein.

2) Fürstenfeld, eine Stadt am Flusse Feistritz, welcher nahe bey derselben in die Laufnitz fällt. Sie ist von dem Landesfürsten an das gräfl. Haus von Paar verpfändet.

3) Hardberg, eine Stadt, welche das gräfl. paarische Haus auch als einen Pfandschilling besitzt.

4) Fridberg, ein geringes Städtchen am Bache Pink.

(2) Folgende Märkte und Schlösser:

1) Aeichberg.
2) Feldbach, liegt nicht weit vom Flusse Raab.
3) Fering, am Flusse Raab.
4) Fernitz, nicht weit von der Mur, woselbst ein berühmtes Marienbild ist.
5) Ober- und Unter-Mairhofen.
6) Pfanberg, ein Schloß und Herrschaft an der Mur.
7) Reckelsburg, ein sehr festes Bergschloß, dessen Besatzung innerhalb der vielfach über einander angelegten Festungswerker Aecker und Weingärten hat.
8) Stubenberg, ein Schloß, welches das Stammhaus der freyherrl. Familie dieses Namens ist.

(3) Folgende Klöster:

1) Pölla und
2) Voran sind Collegia regulirter Chorherren Augustiner Ordens in der Nachbarschaft der Stadt Hardberg. Das letztere hat Markgraf Ottocar IV im Jahre 1163 gestiftet.

3. Aus dem Viertel Cilli, oder Zilli, welches ehemals eine Grafschaft gewesen. K. Ludwig aus Bayern machte 1339 Friderich von Sannek zum Grafen von Cilli. Der letzte Graf Udalrich wurde 1457 erschlagen, und hinterließ keinen Erben, worauf K. Friderich III, entweder vermöge eines alten Vertrages, oder, weil er sie als einen Theil des Herzogth. Steyermark ansah, Besitz von der

Gras-

Grafschaft nahm, und sie der Steyermark einverleibte. Die Einwohner sind alle Wenden oder Winden. Der hohe Berg Bacher oder Pacher zieht sich von Windischgrätz gegen Marburg hinab, und soll nach der Vischerischen Ausmessung ein Umfang von 15 deutschen Meilen haben. Er hat auf seinen breiten Gipfeln, die in windischer Sprache Koppe genennet werden, Brunnen, Sümpfe und Seen. Der Berg Botsch hat viele geräumige Gruben, die im Winter mit Schnee angefüllet sind, in der übrigen Jahreszeit aber Regenwasser sammlen, und in das Innere des Berges leiten. Er ist reich an allerhand Erzarten, welches die rings um denselben hervorbrechenden mineralischen Quellen anzeigen, als der berühmte Sauerbrunn, welcher 1½ Stunde von Rohitsch oder Roitsch ist, die Quelle zum heil. Kreuze, bey Ariavitza, und bey dem Kloster Studenitz, welches letztern Wasser im Winter warm ist und rauchet. Wir bemerken

(1) Folgende Städte:

1) Cilli, oder Zilli, zur Zeit der Römer Celeja, die Hauptstadt der alten Grafschaft, liegt zwischen den Flüssen Sän und Köding, mit welchem letztern sich bey der Stadt die Vogelain vereiniget. In der Kirche des Minoriten-Klosters ist das Begräbniß der ehemaligen Grafen. Ausserhalb der Stadt liegt ein Bergschloß, welches gemeiniglich Ober-Cilli genennet wird.

Anmerk. Die Landstraße zwischen Cilli und Petau ist ursprünglich eine römische Straße, bey welcher zu Reinitz, unweit Hocheneg, 1715, und 10 Jahre hernach römische Meilensteine und andere Denkmaale ausgegraben worden.

2) Windisch Grätz, in windischer Sprache Soloweni Gradez, d. i. der Slavonier Städtchen, lat. Vendo- oder Vindo-Græcium, Slavo-Græcium, ist ein Städtchen.

3) Feistritz, oder Windisch-Feistritz, wind. Bistriza, eine kleine Stadt, welche den Vornamen Windisch zum Unterschiede von 2 steyermarkischen Schlössern, die auf deutschem Boden stehen, bekommen hat.

4) Rein, ein Städtchen an der Sau, bey welchem 1475 die Christen von den Türken geschlagen worden.

(2) Folgende Märkte:

1) Gannowitz, bey welchem eine merkwürdige in den Markt fließende Quelle ist, die im Winter warm, und im Sommer kalt befunden wird. Ueber dem Markt liegt ein Schloß auf einem Felsen. Markt und Schloß gehören den Karthäusern zu Seitz. Die Türken drungen 1473 bis hieher; und 1515 entstund hier ein Bauernaufstand, dergleichen sich auch unter K. Karl VI ereignet hat.

2) Hocheneg, ein landesfürstl. Markt.

3) Das windische Landsberg, ein Schloß und Markt auf einem Berge, gehöret einem Grafen von Attems.

4) Mandberg.

5) Zierkowitz.

6) Rohitsch, hat einen sehr guten Sauerbrunnen.

7) Neu-Cilli, eine ansehnliche gräfl. geisrückische Herrschaft, eine halbe Meile von der Stadt Cilli, enthält das prächtige Schloß Neu-Cilli, welches ehedessen Prumberg hieß, und einen an schönen Früchten sehr reichen Garten hat, und den Markt Sachsenfels, welcher eine Viertelstunde vom Schlosse liegt.

(3) Folgende Klöster:

1) Studenitz, ein adel. Frauenstift Dominicaner Ordens, dessen Vorsteherin eine Priorinn ist, ist 1263 gestiftet worden.

2) Seitz, eine Karthause, unweit Gannowitz in einem einsamen Thal, welche im 12ten Jahrh. von dem Markgrafen Ottocar V gestiftet worden.

3) Geyrach, Gyriense Cœnobium, war ehemals eine Karthause, gehöret aber jetzt dem convictui alumnorum zu Grätz.

II. Ober-Steyermark besteht

1. Aus den Vierteln Judenburg, darinnen

(1) Folgende Städte:

1) Judenburg, zur Römerzeit Idunum, die Hauptstadt in der Ober-Steyermark, liegt an dem hohen Ufer der Mur, und hat die Aussicht in eine Ebene, welche mit hohen Bergen umgeben ist, die stets mit Schnee bedecket sind. Sie enthält eine landesfürstl. Burg, in welcher eine Nebenlinie des Erzhauses gewohnet hat, eine Pfarrkirche, ein Franciscanerkloster mit einer Kirche, und ein Jesuiter Collegium; und ausserhalb der Stadt ist ein Nonnenkloster.

2) Murau, eine Stadt, welche von der Mur in 2 Theile abgesondert wird. Neben derselben liegt ein Schloß auf einem Hügel. Sie gehöret dem fürstl. schwarzenbergischen Hause.

3) Ober-Wels oder Wölz, eine kleine Stadt,

4) Knit-

4) Knittelfeld, eine kleine Stadt an der Mur.
5) Leoben, Leuben, eine landesfürstl. Stadt an der Mur, che ehedessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen, und 1246 den kärnthischen Herzog Bernhard verkauft worden. Sie ent- t ein Jesuiter Collegium und ein Dominicanerkloster, beyde Kirchen, und ausserhalb den Mauern sind noch 2 Pfarrkir- n davon eine in der jenseit der Mur gelegenen Vorstadt ist, selbst ein Kapuzinerkloster zu finden. Es wird hier ein starker enhandel getrieben.

(2) Folgende Märkte:

1) Daun.
2) Gienpihel, mit einem Bergschlosse.
3) Hundsmark, an der Mur, gehöret zur Herrschaft Frauen- rg, deren Schloß jenseits der Mur liegt.
4) Kraubath.
5) Neumark, an der Olkza.
6) Obdach, mit einem Schlosse, welches dem Kloster Ad- nt gehöret.
7) Reiffenstein, gehöret dem fürstlich-schwarzenbergischen use.
8) S. Michel, nicht weit von der Mur.
9) Scheifling, an der Mur.
10) Seckau ist theils wegen eines 1140 gestifteten Collegiums ulirter Chorherren Augustiner Ordens, in dessen Kirche unter- edene östreichische Erzherzoge begraben liegen, theils wegen daselbst 1220 von dem Erzbischofe zu Salzburg mit Bewilli- ng des Papstes errichteten Bisthums, dessen oben (§ 6.) ge- ht worden, merkwürdig. Der Bischof wohnet gemeiniglich dem Bergschlosse Seckau bey Leibnitz in Untersteyermark.
11) Weissenthurn.

(3) Folgende Klöster:

1) Göß, ein Benedictiner Nonnenkloster an der Mur, welches Jahre 996 gestiftet worden.
2) S. Lambrecht, eine exemte und reiche Benedictiner Abtey, che auf einer Höhe liegt, die von noch höhern Bergen um- en ist.
3) Seyring, eine Probstey.

2. Aus dem Viertel Ensthal, darinnen

(1) Folgende Städte:

1) Bruck an der Mur, Muræpontum, eine landesfürstl. dt mit einer Pfarrkirche, an welcher ein Archidiaconus steht, 2 Klöstern mit Kirchen. In derselben nimmt man an den nschen die größten Kröpfe in ganz Obersteyermark wahr. Bey der-

derselben fällt die März in die Mur, nachdem sie das von ihr benannte schöne Mürzthal durchflossen hat.

2) Rotenmann, eine Stadt im Baltenthal, an dem kleinen Flusse Balt, hat ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens.

(2) Folgende Märkte:

1) Admont, neben dem nacher anzuführenden Kloster.
2) Aussee, hat gute Salzwerke.
3) Eisenärzt, ist ansehnlich, und wegen der dasigen reichen Eisenbergwerke berühmt, welcheim Jahre 712 entdeckt worden. Die hiesige Rad- und Rechenwerks-Wirthschaftsstelle hat die Oberaufsicht über den Stahl- und Eisenhandel in Oestreich und Steyermark. Der Markt litt 1615 grossen Feuerschaden.

4) Kapfenberg, wobey 1291 ein heftiges Gefecht zwischen den stubenbergischen und landenbergischen Kriegesleuten vorgefallen ist, gehöret der stubenbergischen Familie.

5) Künberg, am Flusse März, mit einem Schlosse.
6) Kriegla, an der März.
7) Langewang, an der März.
8) Mautern, woselbst ein Eisenbergwerk ist.
9) Märzzuschlag, nahe bey der März.
10) Reiffling, an der Ens.
11) Rettlstein, an der Mur.
12) Schlädming, war ehedessen eine Stadt.

13) Vordernberg, ist seiner Eisenbergwerke wegen berühmt, und der Sitz eines landesfürstl. Domainenamtes, welches das einige in ganz Steyermark ist. Die Gefälle desselben bestehen meistens in Stahl und Eisen.

14) Weyer, woselbst eine Hammerwirthschaftsstelle ist, welche die Aufsicht über die Eisenhämmer zu Weyer, S. Gallen, Reichräming, Klein-Reifling, Kollonstein und Wildbaden hat.

Anmerk. Die Oerter Haus, Gröming und Wolkenstein sind bischöflich salzburgisch.

(3) Folgende Klöster:

1) Admont, ein exemtes Benedictiner Kloster an der Ens, welches 1704 angelegt worden, und einen infulirten Abt hat.
2) Mariä Zell, eine Benedictiner Abtey, mit einem berühmten Marienbilde, ist um das Jahr 1157 gestiftet worden. Sie ist dem Kloster S. Lambrecht einverleibet, und zu derselben gehöret die Verwaltung Afflenz
3 Neuberg, ein Eistercienserkloster, welches Kaiser Albrechts I Sohn, Otto, 1325 gestiftet hat.

2. Das

2. Das Herzogthum Kärnthen.

§ 1.

Von dem Herzogthume Kärnthen haben Lazius, Holzwurm, Valvasor und ein ungenannter Jesuit, Charten ans Licht gestellet; Joh. Bapt. mann aber hat die holzwurmische Charte sehr verbessert vermehrt wieder aufgeleget, und sie ist in dem Atlas Deutschland die 36ste.

2. Die alten Carni, welche eine celtische Colonie was und in spätern Zeiten Caranthani und Carinthi genenvorden, haben diesem Lande den jetzigen Namen verchet, und es ist ehemals ein Theil von Carnia und Noim gewesen. Es gränzet gegen Morgen an die Steyerk, gegen Mitternacht an eben dieselbe, und an das Erzthum Salzburg, gegen Abend an Tyrol, und gegen Mitan das Gebieth der Republik Venedig und an Krain.

3. Das Land ist sehr bergicht und waldicht. Für höchsten Berge hält man die 4, welche von dem heil. ich, der heil. Helena, dem heil. Veit und heil. Lo; benennet werden; es gibt ihnen aber der Berg Loibl, her Kärnthen von Krain scheidet, durch dessen Mitte ein Weg verfertiget ist, nichts nach, ja übertrift sie wohl an Höhe. Die Berge, welche nach Tyrol zu n, sind nicht weniger erhaben. Diese Berge liefern gutes Eisen; insonderheit sind die Eisengruben bey Frie und in der Gegend der Quellen des Flusses Liser bent. In der Gegend von Villach ist schönes Bley zu n. Es giebt aber auch viele und fruchtbare Thäler, he Weizen und anderes Getreide tragen; doch hat das Zufuhre an Getreide nöthig. Der Seen, Bäche und se ist eine grosse Menge. Unter den Seen ist der rdtsee in Unter-Kärnthen der größte; er hat 2 gute len in der Länge, ist breit und fischreich. Nächst demn folget der Oßiachersee in Ober-Kärnthen, alsdann Weissensee, Forchtensee, Milstädtersee, Fäker-

see u. a. m Der größte Fluß ist die Drau, welche aus Tyrol kömmt, sich durch ganz Kärnthen von Abend gegen Morgen ergießt, und alle andere Bäche und Flüsse des Landes aufnimmt, als den Fluß Gail, welcher aus dem Fluß Tyliach in Tyrol kömmt; Möll, welcher am rauriser Taurn, im Erzbisthume Salzburg, entsteht; Liser, welcher hinter St. Peter, am Katzberge, entspringt; die Glan, welche hinter Glanhofen bey S. Ulrichsberg ihren Ursprung hat; der Fluß Gurk, welcher in dem Gebirge, im Thale Reichenau hinter St. Lorenz, entsteht; der Fluß Lavant, welcher hinter Reichenfels im Gebirge entspringt, u. a. m.

§ 4. In diesem Herzogthume sind 11 Städte und 21 Märkte. Die Einwohner stammen theils von alten Deutschen, theils von Winden ab. Der Adel ist mehrentheils aus Franken, Bayern, Schwaben, Schweiz, Böheim und Oestreich hieher gekommen. Die Landstände werden hier eben so abgetheilet, wie in Oestreich; ihre Versammlungen geschehen zu Clagenfurt. Der Erzbischof zu Salzburg hat hier ansehnliche Güter. Diejenigen, welche dem Bisthume Bamberg zugehört haben, und vom Kaiser Heinrich II dem Stifter desselben geschenket worden, haben vieljährige Streitigkeiten zwischen dem Bisthume und dem östreichischen Hause verursacht, weil das letztere dieselben unter seine Landeshoheit gezogen, und mit den öffentlichen Auflagen beschweret hat: sie sind aber demselben 1759 von dem Bisthume verkauft, und auf ewig eigenthümlich abgetreten worden.

§ 5. Die christliche Lehre ist hier vom 7ten Jahrhunderte an bekannt, und nach und nach ausgebreitet worden. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche, ehemals aber sind hier viele Anhänger und Bekenner der evangelischen Lehre gewesen. Die Bischöffe zu Gurk und von Lavant zu St. Andree stehen unter dem Erzbischofe zu Salzburg; und ob sie gleich Fürsten des römischen Reiches heissen, so sind sie doch nicht unmittelbar.

§ 6. Zum Unterrichte der studierenden Jugend dienet insonderheit das Gymnasium des Jesuiter-Collegiums zu Clagenfurt.

§ 7.

§ 7. Die vornehmsten Fabriken im lande sind diejenigen, in welchen Eisen und Stahl auf vielerley Weise verarbeitet, und hernach ausgeführet wird. Aus dem hiesigen Stahl verfertigen die Engländer ihre feinsten stählernen Arbeiten.

§ 8. Die alten Carnier, welche anfänglich die von ihnen benannten carnischen Alpen in dem jetzigen Ober-Krain bewohneten, haben sich, wie es scheint, um die Zeit des Unterganges des abendländischen Kaiserthums in das benachbarte Noricum ausgebreitet, und sind hierauf Kärnther (§ 2.) genennet worden. Es liessen sich nachmals Slawen unter ihnen nieder, und sie hatten ihre eigene Fürsten. Zur Zeit der Nachkommen Kaiser Karl des Grossen waren auch in hiesiger Gegend Markgrafen bestellet. Kaiser Heinrich IV machte 1073 einen, Namens Marquard, welcher von den Grafen von Märztal und Avelanz abstammete, zum Herzoge von Kärnthen, auf welchen Heinrich III folgete. Als derselbe 1127 ohne Erben starb, erhob Kaiser Lotharius den Pfalzgrafen Erbo zu dieser Würde; nach dessen Tode sie 1140 von dem Kaiser Conrad III an Engelbrecht, Grafen von Sponheim und Ortenberg, überlassen wurde, dessen Nachkommenschaft 1269 mit Herzog Ulrich ausstarb; worauf sich der böheimische König Przemysl Ottocar II des Herzogthums wegen eines 1268 mit dem letzten Herzoge errichteten Erbvergleichs, anmassete; welches ihm aber von Rudolph I entrissen, und 1286 von Reichswegen dem Grafen Mainhard zu Tyrol und Görz zu Lehn gegeben wurde, welcher mit seinem Schwiegersohne, Albrecht von Oestreich, einen Vergleich errichtete, vermöge dessen Kärnthen nach Abgange seines männlichen Stammes an Albrechts Erben fallen sollte. Als nun dieser Fall 1335 erfolgete, erkannte Kaiser Ludwig aus Bayern dieses Herzogthum dem östreichischen Herzogen Albrecht und Otto zu, welche auch damit belehnet wurden.

§ 9 Das Wapen des Herzogthums ist ein getheilter Schild, dessen linke Seite aus einem weissen Schild mit einem rothen

rothen Mittelbalken besteht, die rechte Seite aber enthält drey über einander gehende schwarze Löwen im goldenen Felde.

§ 10. Die Land-Erbämter sind: das oberste Erbland-Hofmeister-Amt, welches die Grafen von Rosenberg besitzen; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1566 die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches die Grafen von Wagensperg verwalten; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches die Grafen von Khevenhüller bekleiden; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die Grafen von Dietrichstein besitzen; das oberste Erbland-Truchsessen-Amt, welches die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland-Jägermeister-Amt, welches die Grafen Paradeiser bekleiden; das oberste Silberkämmerer-Amt, welches die Grafen von Thurn haben; das oberste Erbland-Küchelmeister-Amt, welches die Grafen von Sailern haben; das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt, welches die Grafen von Wels besitzen; das oberste Erbland-Vorschneider-Amt, welches die Grafen von Stürgk bekleiden; das oberste Erbland-Falkenmeister-Amt, welches die Freyherren von Hallerstein besitzen.

§ 11. Kärnthen steht mit unter der inneröstreichischen Regierung zu Grätz in Steyermark, hat aber zu Clagenfurt seine besondere Repräsentation und Kammer, und ist in 3 Kreisämter abgetheilet, über deren jedes ein Kreishauptmann gesetzet ist. Zur Unterhaltung des Kriegsstaats des östreichischen Hauses trägt es jährlich 637695 Fl. bey. Es liegt darinnen 1 Regiment Fusvolk.

* * *

Kärnthen wird abgetheilet

I. In Unter-Kärnthen.

1. Folgende Städte:

1) Clagenfurt, die Hauptstadt des Herzogthums, und der Sitz der landesfürstlichen Repräsentation und Kammer, liegt nicht weit von dem Flusse Glan, ist auch durch einen Canal mit dem Wördtsee ver-

verbunden. Sie ist wohl gebauet, hat 6 Kirchen, ein 1604 gestiftetes Jesuiter Collegium und Gymnasium, 2 Mönchenklöster und 1 Nonnenkloster, ein Landschaftshaus, welches ein schönes Portal hat, in welchem sich die Landstände versammlen, 2 marmorne Säulen, davon eine der h. Dreyeinigkeit, und die andere der Jungfrau Maria gewidmet ist, und eine dem Kaiser Leopold zu Ehren errichtete marmorne Bildsäule zu Pferde. Sie ist die Hauptstadt des Landes geworden, nachdem K. Maximilian I dieselbe nebst der Burg 1518 der getreuen Landschaft geschenket, worauf sie auch besser angebauet, und gegen das Ende des 16 Jahrh. befestiget worden. 1600 kam Martin Bischof zu Seckau, von 400 Kriegsleuten begleitet, hieher, verbrannte die lutherischen Bücher, und hob allen evangelischen Gottesdienst auf. 1636 und 1723 ist die Stadt fast ganz abgebrannt.

Anm. Zwischen dieser und der folgenden Stadt ist am Flusse Glan das Saal- oder Zollfeld, Solienſis Campus, auf welchem man noch Merkmaale einer alten Stadt findet, die daselbst gestanden hat, und welche für Tiburnia gehalten wird. Man hat auch daselbst viele röm. Münzen, und 1502 eine metallene Bildsäule, welche einen Kriegsmann vorstellet, und nach Salzburg gebracht worden ist, ausgegraben.

2) S. Veit, Fanum S. Viti, eine Stadt am Flusse Glan, deren Anlegung durch eine Kirche veranlasset worden, welche Eberhard, Herzog zu Kärnthen, zur Erfüllung eines Gelübdes im Jahre 902 erbauet hat. Herzog Mainhard machte diesen Ort zu seinem Sitze, und 1292 zur Hauptstadt in Kärnthen; nachdem sie aber 1336, 1359 und 1409 durch Feuer und Schwerdt sehr verwüstet worden, hat sie Clagenfurt den Vorzug überlassen müssen. Sie hat 6 Kirchen, und in der Vorstadt ein Franciscanerkloster. Auf dem grossen Platze ist ein weisser marmorner Brunnen aus einem Stücke, der 5 Klafter im Umfange hat, und ein römisches Alterthum ist.

3) Völken- oder Völkelmarkt, Gentiforum, eine kleine landesfürstl. Stadt an der Drau, woselbst eine Collegiatkirche oder Probstey ist.

4) Freisach, oder Friesach, die älteste Stadt in Kärnthen, an deren Stelle vor Alters Virunum gestanden hat, liegt an dem Flüßchen Metnitz, gehöret dem Erzbischofe zu Salzburg, hat ein Schloß, eine Collegiatkirche, deren Probst ein Landstand ist, ein Dominicanerkloster, und eine Commenthurey des deutschen Ordens, zu welcher S. Georgen im Sandhofe gehöret; und ausserhalb liegt das Schloß Geyersberg, auf welchem der erzbischöfliche Vizdom wohnet. Diese Stadt mit ihrem Gebiethe gehörete ehemals den zeltschachischen Grafen, welche mit Wilhelm ausſturben,

sturben, dessen Witwe, die h. Hemma, die Stadt mit dem dazu gehörigen Gebiethe 1080 dem Erzbisthume Salzburg schenkte, welche Schenkung K. Heinrich II bestätiget hat.

5) Strasburg, eine Stadt am Flusse Gurk, im salzburgischen Gebiethe, gehöret dem Bischofe von Gurk, welcher neben derselben auf einem Hügel ein ansehnliches Schloß zum Wohnsitze hat. Es ist hier eine Collegiatkirche.

6) S. Andree, eine Stadt im salzburgischen Gebiethe, am Flusse Lavant, in dem von demselben benannten Thale, ist der Sitz einer Probstey regulirter Chorherren, und eines Bisthums. Das letztere hat Eberhard II, Erzbischof zu Salzburg, entweder 1226 oder 2 Jahre später gestiftet, und der Bischof, welcher den Titel eines Reichsfürsten führet, wird Bischof von Lavant zu St. Andree genennet. Er wird von dem Erzbischofe zu Salzburg ernennet, eingeweihet und bestätiget. Es gehöret ihm das Schloß Lavant.

Anm. Das Lavantthal, durch welches der Fluß Lavant fließt, ist fruchtbar und angenehm. Es hatte ehemals den Titel einer Grafschaft, welche Heinrich, Herzog zu Kärnthen, im Jahre 992 seiner Tochter, die Siegfried, Graf von Sponheim, heurathete, zum Brautschatze mitgab.

7) Wolfsberg, eine landesfürstliche Stadt am Flusse Lavant, mit einem auf einem Hügel gelegenen Schlosse. K. Heinrich II hat diese Stadt dem Bisthume Bamberg geschenket, dem sie aber nun nicht mehr gehöret. 1233 fiel bey derselben eine Schlacht zwischen Herzogs Bernhard und des bambergischen Bischofs Kriegsvölkern vor.

8) S. Leonhard, eine landesfürstliche kleine Stadt, nicht weit vom Flusse Lavant, welche ehemals dem Bisthume Bamberg zugehöret hat.

9) Pleyburg, eine landesfürstliche kleine Stadt mit einem Schlosse, an der Feistritz, hat ehedessen Auffenstein geheissen, und auch dem Bisthume Bamberg gehöret. Das Schloß besitzen die Grafen von Thurn als einen Pfandschilling.

2. Folgende Märkte:

1) Altenhofen, mit einem Schlosse und Amtshofe, liegt am Flusse Gurk, im salzburgischen Gebiethe.

2) Capel, am Flusse Vellach oder Fella.

3) Griffen, mit einem 1233 gestifteten Prämonstratenserkloster, ist landesfürstlich, hat ehedessen dem Bisthume Bamberg zugehöret.

4) Gurk, im salzburgischen Gebiethe, am Flusse gleiches Namens, mit einer Probstey regulirter Chorherren Augustiner Or-

dens,

dens, und einem von Gebhard, Erzbischofe zu Salzburg, gestifteten Bisthume, welches zweymal hinter einander das östreichische Haus, und das drittemal der Erzbischof zu Salzburg besetzet, welcher den Bischof ernennet, einweihet und bestätiget. Der Bischof hat den Titel eines Reichsfürsten. Es gehöret ihm die Stadt Strasburg, und das Schloß Grades, oder Gradhus.

5) Guenstein, am Flusse Myß.

6) Guttäring, ist salzburgisch.

7) Hüttenberg, mit einem Schlosse, ist auch salzburgisch.

8) Lavemünd, an der Drau, da, wo der Fluß Lavant hineinfällt, mit einem Schlosse.

9) Reichenfels, am Flusse Lavant.

10) Unter-Traaburg, oder Traaburg, d. i. eine Burg am Drauflusse, mit einem Schlosse und einer Probstey.

3. Folgende Schlösser:

1) Hohen Osterwitz und Wernberg, sind gräfl. Khevenhüllerische Schlösser.

2) Finkenstein, das Stammhaus einer nunmehr in Preussen blühenden gräfl. Familie, gehöret dem dietrichsteinischen Hause.

3) Hollenburg, an der Drau, davon eine gräfl. dietrichsteinische Linie den Namen hat.

4) Mosburg, ist sehr alt, und gehöret dem gräfl. Hause von Kronegg.

4. Folgende Stifter, Klöster und andere gottesdienstliche Oerter:

1) Eberndorf, oder Oberndorf, eine ehemalige um das Jahr 1190, oder, nach anderer Meynung, 1164 gestiftete Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, gehöret nun den Jesuiten zu Clagenfurt, denen sie geschenket worden, nachdem die Chorherren um die Mitte des 16ten Jahrh. Luthers Lehre angenommen, und die Probstey verlassen hatten.

2) Gurnitz, eine Probstey.

3) Maria Saal, eine Probstey im Saal- oder Zollfelde, welche vom salzburgischen Kirchsprengel ganz eingeschlossen ist. Ob sie auch dazu gehöre? darüber ist 1759 und 60 scharf gestritten, und doch nichts ausgemacht worden. Man findet daselbst einige Götzenbilder und andere Alterthümer in der Erde.

4) S. Georgen, am Langsee, ein Fräuleinkloster Benedictiner Ordens, welches das vornehmste Nonnenkloster in Kärnthen ist.

5) S. Paul, eine reiche Abtey Benedictiner Ordens im Lavantthale.

6) S. Virgilienberg, eine Probstey bey Freisach, im salzburgischen Gebiethe.

7) Stein,

7) Stein, ein Schloß auf einer Höhe an der Drau, mit einer berühmten Kirche, welche dem h. Lorenz gewidmet ist, und den Leib der h. Agatha Hildegard verwahret. Am Fusse des Hügels steht noch eine Kirche, welche der h. Margaretha gewidmet ist.

8) Vitring, Victoria, Victoriacum, eine Abtey Cistercienser Ordens, am Wördtsee, welche 1117 gestiftet worden.

9) Wördt, eine Probstey, am Wördtsee.

10) Wüthing oder Wieting, eine Probstey, im salzburgischen Gebiethe.

11) S. Ulrich, S. Helena, S. Veit und S. Lorenz sind 4 Berge zwischen der Stadt S. Veit und dem Markte Feldkirchen, auf welchem Kirchen stehen, dahin das gemeine Landvolk am dritten Ostertage wallfahrtet.

12) Rechberg, nahe beym Flusse Fella und Pulst, nicht weit von S. Veit, sind Commenthureyen des Johanniterordens.

II. In Ober-Kärnthen. Dahin gehören

1. Folgende Städte:

1) Villach, eine alte Stadt an der Drau, welche 1006 dem Bisthume Bamberg geschenket worden. 1348 wurde sie durch ein Erdbeben übel zugerichtet, sie ist auch oft, insonderheit 1523, abgebrannt. Es ist hier ein Mönchenkloster.

2) Gmünd, eine kleine Stadt am Flusse Liser, mit einer dazu gehörigen Herrschaft.

2. Folgende Märkte:

1) Feldkirchen, im ehmaligen bambergischen Gebiethe. Bey demselben besiegte Margaretha, mit dem Zunamen Maultasche, 1334 den kärnthischen Landeshauptmann von Auffenstein.

2) Greifenburg, an der Drau, mit einem Schlosse.

3) Malburget ist ehemals bischöflich-bambergisch gewesen.

4) Mauten, an dem Flüßchen Moledin, welches nahe dabey in den Fluß Gail fällt.

5) Milstät oder Mühlstät, einen Markt an einem davon benannten See, mit einer ansehnlichen Herrschaft, welcher zuerst der dasigen Benedictinerabtey gehörete, nachmals vom Kaiser Friderich V zum Sitze des Hochmeisters des Orden des heil. Georgs gemacht, 1598 aber vom Kaiser Ferdinand den Jesuiten zu Grätz geschenket wurde, welche hier eine Residenz und einen Pfarrer haben.

6) Ober-Traaburg oder Draaburg, an der Drau, mit einem Schlosse.

7) Sachsenburg, an der Drau, ist salzburgisch. Bey diesem Markte sind 3 Schlösser und ein fester Paß.

8) S. Ermachor, an dem Flüßchen Gastrin.

9) S. Pa-

9) S. Paternian, an der Drau, mit einem Schlosse.
10) Spital, am Flusse Liser, gehöret dem fürstl. Hause von Portia.
11) Tarvis ist bambergisch gewesen.
12) Vellach, wobey das Flüßchen Campach in den Fluß Möll fällt.

3. Folgende Herrschaften und Schlösser.

1) Ortenburg, an der Drau, eine Herrschaft, hatte ehemals eigene Grafen, gehöret aber jetzt dem Fürsten von Portia.
2) Rauchenkatz, eine salzburgische Herrschaft.
3) Landskron, ein Schloß, gehöret der gräflich-khevenhüllerischen Familie.
4) Dietrichstein ist das Stammhaus der fürstl. Familie dieses Namens.

4. Folgende Klöster:

1) Arnoldstein oder Arlstein, ein Benedictinerkloster, welches ehemals ein Schloß gewesen.
2) Ossiach, ein Benedictinerkloster, an einem davon benannten See, welches das älteste Kloster in Kärnthen ist.

3. Das Herzogthum Krain.

§ 1.

Von Krain hat **Wolf Lazius** eine Charte herausgegeben; der Freyherr **Valvasor** aber in seiner sogenannten Ehre des Herzogthums Krain eine bessere, auch von den einzelnen Theilen, in welche das Land abgesondert wird, besondere Chärtchen geliefert. Aus dieser valvasorschen Charte ist die **homannische** entstanden, welche in dem Atlas von Deutschland die 37te ist. Die neueste und beste Charte hat **Joh. Dismas Floriantschitsch von Grienfelt** nach 10jähriger Arbeit 1744 zu Laybach durch **Abrah. Kaltschmid** auf Kosten der Landstände auf 12 Bogen stechen lassen.

§ 2. Krain gränzet gegen Mitternacht an Kärnthen und Steyermark, gegen Abend an Friaul, die Grafschaft Görz und einen Theil des Venediger Meerbusens oder adriatischen Meeres, gegen Mittag an das Antheil von Histerreich, welches die Republik Venedig besitzt, und an einen Theil des adriatischen

Meeres, und gegen Morgen an Liburnien, Dalmatien und Croatien. Zur Zeit des ersten abendländisch-römischen Reichs stiessen in diesem Lande die Gränzen ganz unterschiedener Länder und Völker zusammen, nämlich Pannonia, Illiricum, (nämlich in so fern Japidia dazu gehöret hat,) Noricum und Italia. Der Name **Krain** odder Crania ist, allem Ansehen nach, aus Carnia entstanden, statt welcher Benennung der Name Carniola aufgekommen ist, welchen man schon im 8ten Jahrhunderte, und zwar in Paul Warnefrieds histor. longobard. 6 B. 52 K. findet, und der in neuern Zeiten in Carniolia verwandelt worden. Die Einwohner selbst nennen ihr Land **Kreinska des Kela.** Das Land zwischen den Flüssen Gurk, Culp und Sau ist ehedessen die **windische Mark**, und wegen seiner Lage an der Gränze von Slawonien, Marchia Slavoniæ oder Slavonica, genennet, und 1374 dem Lande Krain einverleibet worden. Der Name kömmt noch in dem Titel des östreichischen Hauses vor, als welches sich **Herrn der windischen Mark** nennet.

§ 3. Das Land hat in seiner größten Ausdehnung von Morgen gegen Abend auf 30, und von Mitternacht gegen Mittag auf 25 deutsche Meilen.

§ 4. Es ist größtentheils **gebirgicht.** Die Berge sind entweder bewohnet, oder unbewohnet; entweder mit Wald bewachsen oder bloß. Viele sind auf ihren Gipfeln beständig mit Schnee bedeckt. Ober-Krain ist allenthalben mit solchen Schneebergen besetzt. Die Bauern bedienen sich im Winter, wenn der Schnee hoch liegt, theils kleiner Körbe, welche sie unter die Füsse binden, theils solcher langen, aber dünnen und schmalen Bretter, wie die Lappländer, auf welchen sie, mit Hülfe eines starken Steckens, von den Bergen in größter Geschwindigkeit herabfahren. Wenn der Schnee gefroren ist, binden sie Fußeisen an die Füsse. Unter den Gebirgen sind folgende vornehmlich zu bemerken. In Ober-Krain ist der **Kalenberg**, an der Sau, bey dem Schlosse Ruzing, der als das Ende, des Montis Cetii angesehen werden kann, dessen oben schon gedacht worden. Er liegt aber

fast

fast ganz allein und abgesondert. Der **Loibel** oder **Löbel**, bey den Krainern **Lybel**, ist ein hoher, felsichter und steiler Berg, auf welchem sich der Fahrweg Schlangenweise eine Meile weit hinan schlingt, und ziemlich gebahnet ist: allein oben, wo er nicht hat gebahnet werden können, ist durch den Berg ein Gang gehauen worden, der ungefähr 150 geometrische Schritte lang, 12 Werkschuhe hoch und 9 breit ist, und welcher Krain von Kärnthen scheidet. Die Aussicht von diesem Berge ist ungemein schön. In Unter-Krain ist der **Kum-Berg** der höchste. Mittel-Krain ist überall bergicht, und gleichsam eine Kette an einander hangender Hügel. Im innern Krain ist der **Karst** (Caruſadius), auf welchem man nichts als Steine ohne Gewächse erblicket; und vornehmlich der **Birnbaumer-Wald** (in alten Zeiten schlechthin **Pyrn** oder **Byrn**, d. i. Berg), auf krainisch **Kruschcza**, welcher vor Alters bald Alpes Juliæ, bald Alpes Carnicæ, geheissen hat. Es ist ein hohes und waldichtes Gebirge, welches sich vom Ursprunge der Sau an durch ganz Krain weit in das türkische Gebieth hinein erstrecket, und, wo es am schmalesten ist, doch eine Breite von 3 Meilen hat. Es hat zwar einen ganz steinichten Boden: es steigen aber doch aus demselben die höchsten Bäume hervor. Der hohe Berg **Nanas** liegt zwischen Wipach und S. Veit. Es sind auch viele und merkwürdige Höhlen in Krain vorhanden, deren ich hernach einige nennen und kürzlich beschreiben werde.

Ob nun gleich dieses Land gröſtentheils gebirgicht ist, so hat es doch auch viele fruchtbare Thäler und Felder, die nicht nur gute Weide, sondern auch jährlich eine gedoppelte Ernte geben: denn wenn Weizen, Roggen, Gersten, Linsen Erbsen, Bohnen ꝛc. geschnitten sind, wird Heidekorn oder Buchweizen (bey den Krainern **Haden** genannt), und nach dem Hanf und Flachs, Hirse gesäet und geerndet. Es wächst hier auch vortrefliches Obst, welches zeitig reif wird, und daraus auch Aepfel- und Birnmost gemacht wird; grosse Kastanien und wälsche Nüsse sind häufig; Olivienbäume giebt es auf dem Karst, am Meere und in Histerreich

im Ueberflusse; eben daselbst giebt es auch Pomeranzen, Citronen, Limonien, Granatäpfel, Mandeln, Feigen ꝛc. es wächst auch in diesem Lande köstlicher weisser und rother Wein. Man hat Hornvieh und Pferde in Menge, insonderheit sind die Karstpferde berühmt; man hat auch allerley Wild und Geflügel, und mancherley Fische, darunter auch Seefische sind. Es giebt auch allerhand Mineralien und Metallen, insonderheit Eisen und Stahl, auch etwas Bley und Kupfer. Der krainische Marmor ist schön. Salz fehlet dem Lande, und die Unterthanen müssen solches aus den Landesfürstlichen Magazinen nehmen, aus welchen sie aber kein anderes, als Meersalz, bekommen.

Sonst findet man in Krain auch Gesundbrunnen und warme Bäder. Die vornehmsten **Flüsse** sind: 1) die **Sau** welcher schiffbare und ungemein schnelle Strom in Ober-Krain bey dem Dorfe Ratschach zwischen Cranau und Weissenfels entspringt, und viele und grosse Fische mit sich führet. Sie vermischet sich bey Belgrad in Servien mit der Donau. 2) Die **Laybach**, entsteht im innern Krain bey Ober-Laybach, und fällt 1 $\frac{2}{1}$ Meile unter der Stadt Laybach bey Osterberg in der Sau. Sie ist schiffbar und fischreich. 3) Die **Gurk** entsteht bey Ober-Gurk, und fließt in die Sau. 4) Die **Culpa**, entspringt in Mittel-Krain, zwischen Kostel und Fiume, und wird bey Sissek in Croatien von der Sau verschlungen. Unter den **Landseen** sind der **Feldesser** und **Wocheiner-See** in Ober-Krain, und der **Cirknitzer See** in Mittel-Krain, die vornehmsten. Der oben gedachten natürlichen Güter und Vortheile ungeachtet, kann man Krain doch nicht unter die besten Länder rechnen.

§. 5. In Krain sind 21 Städte, 35 Märkte, über 200 Schlösser, und nach Valvasors Versicherung über 4000 Dörfer. Es ist volkreicher, als man vermuthen sollte. Die gemeinen Krainer sind von harter und dauerhafter Natur, gehen auch wohl im Winter durch den Schnee baarfuß über Land, und die Männer allezeit mit offener Brust, und brauchen zur nächtlichen Ruhe weder Betten noch Polster, sondern

dern eine harte Bank. Ihre Speise ist auch schlecht. Das gemeine Volk ist slawischen, der vornehmste Adel aber grösstentheils deutschen Ursprungs. Man findet unter den gemeinen Einwohnern einen merklichen Unterschied. Die Einwohner in Ober-Krain sind Krainer, wie so wohl ihre Sprache als Kleidung bezeuget; doch wird bey Weissenfels lauter Deutsch, und zu Bitina oder Feuchting eine aus der deutschen und slawonischen vermischte Sprache geredet. Unter ihnen giebt es viel **Samer**, eigentlich **Saumer**, das ist, Leute, welche auf Saum-Rossen die Landeswaaren ausführen. Die meisten Bauren tragen lange Bärte. Die Unter-Krainer, welche gemeiniglich **Dolenze** genennet werden, sind auch rechte Krainer, reden auch alle gut krainerisch, jedoch mit einiger Veränderung. Ihre Kleidung kömmt nicht durchgehends überein. Die Bauren tragen auch Bärte. Es sind viele Saumer, Fuhrleute und Schiffer unter ihnen. In Mittel-Krain sind viererley Einwohner, die in der Sprache, Kleidung und Lebensart ganz von einander abgehen. Die Einwohner und Gottschee, Pöland ꝛc. heissen **Gottscheer**, eigentlich **Hotschevarie**, oder **Chotschevarie**, und reden ein Deutsch, welches ein anderer Deutscher nicht recht, und ein Krainer gar nicht versteht. Zwischen Rudolphswerth und Möttling wohnen **Walachen**, oder, wie sie sich selbst nennen, **Vlahe** oder **Lahe**, welche im 15 Jahrhunderte aus dem türkischen Gebiethe entlaufen oder entsprungen sind, und sich in Krain niedergelassen haben, daher sie auf krainisch **Uskoke**, das ist, Uebersprungene, oder Uebergänger, genennet werden. Sie haben eine besondere Sprache (welche aber doch von der krabatischen nicht weit unterschieden ist,) und Kleidung, und nähren sich grösstentheils von der Viehzucht. An dem Culpflusse bey Möttling, Freyenthurn, Weinitz, Tschernembl ꝛc. wohnen **Krabaten**, eigentlich **Her-** oder **Chervate**, deren Sprache die rechte kroatische, und von der krainischen etwas unterschieden ist. Sie besitzen gutes Ackerfeld zur Viehweide, und das beste Weingebirge. Die übrigen Einwohner sind rechte

Krainer, und in der Kleidung und Sprache den Unter-Krainern gleich. Im innern Krain sind **Wipacher**, (Oipauge,) um Wipach, Leytenberg und S. Veit herum, welche von den Krainern merklich unterschieden sind, **Karstner** (Krashauze,) welche auf dem Karst wohnen, das Krainische grob reden, und eine besondere Kleidung tragen; **Tschirschen**, welche zwischen Neuhaus und S. Serf wohnen, und den Karstnern in der Kleidung gar nahe kommen, aber eine besondere Sprache reden; die rechten Krainer, die insgesamt Samer oder Saumroßführer sind; und **Poyker**, gemeiniglich **Piuzchene**, welche bey Klan, Jablaniz, und in dasiger Gegend an der Poyk wohnen, und in der Kleidung und Sprache von allen Anwohnenden etwas haben. In dem histerreichischen Theile sind zweyerley Einwohner, nähmlich erstlich **Fiumer**, oder **Dalmatiner**, und **Liburnier**, welche dalmatisch sprechen, und zweytens die eigentlichen **Histerreicher**, welche theils die gemeine histerreichische oder dalmatische Sprache, theils schlechtes Italienisch reden.

Die beyden **Hauptsprachen** in Krain sind die slawonische, oder windische, und deutsche; in der letztern werden alle Gerichtshändel geführet, auch alle Schriften und Briefe geschrieben.

In Krain sind 4 **Landstände**, nämlich 1) der **geistliche**, dahin die Bischöfe von Laybach, von Freysing, von Brixen, von Triest und von Biben, der Comthur zu Laybach der Domprobst daselbst, der Probst zu Rudolphswerth, die Prälaten von Sittich, von Landstraß und von Freudenthal, der Domdechant zu Laybach, und 6 Chorherren daselbst, gehören. 2) Der **Herrenstand**, welchen die Fürsten, Grafen und Freyherren ausmachen. 3) Der **Ritterstand**, dahin die Ritter- oder Landleute gehören. 4) Die landesfürstlichen Städte. Wer auf dem Landtage erscheinen will, muß vorher ein Landmann werden, oder die Landmannschaft annehmen, auch solche bey den löblichen Landständen suchen, und auf dem Landtage erlangen.

§ 6.

§ 6. Die christliche Lehre ist hieselbst von der zweyten Hälfte des 8ten Jahrhunderts an nach und nach angenommen worden. Die lutherische Lehre erhielt im 16ten Jahrhunderte vielen Beyfall, und wurde zuerst 1531 von einem laybachischen Domherrn, Namens Primus Truber, öffentlich von der Kanzel verkündiget, ist aber wieder ausgerottet worden; und alle Einwohner bekennen sich nun zur römisch-katholischen Kirche, die Walachen oder Uskoken (§ 5.) ausgenommen, welche der griechischen Kirche zugethan sind, und sich Staroverzi, d. i. Altgläubige, nennen. In Krain sind 3 Bisthümer: das Bisthum zu Laybach, unter welches eine Anzahl Pfarren in Krain, 21 Pfarren in Steyermark, und 16 Pfarren in Kärnthen, gehören: das Bisthum zu Biben, darunter 2 Städte und 11 Dörfer, überhaupt 14 Pfarren, gehören; und das Bisthum zu Triest. Man zählet überhaupt 24 Klöster, 4 Comthureyen und 134 Pfarren.

§ 7. Krain hat manche gelehrte Männer geliefert, und in des Freyherrn Valvasors Ehre des Herzogthums Krain werden über 50 Schriftsteller aus diesem Lande angegeben. Zu Laybach ist ein Jesuiter Collegium und Gymnasium.

§ 8. Aus Krain führet man in andere Länder aus Eisen, Stahl, Queckſilber, weissen und rothen Wein, Baumöl, Vieh, Schafkäse, Leinwand, einen halbwollenen Zeug, welcher Mesalán genannt, und fast in allen ober-krainischen Dörfern in grosser Menge gewirket wird, Corduanleder, welches auch in Ober-Krain häufig bereitet wird, Bilich-Felle, Honig, davon in Unter-Krain überaus viel gesammlet wird, Schiffbauholz, allerley Arbeit von Holz, als Schachteln, Schüsseln und Teller, Löffel, Siebe ꝛc. auch wälsche Nüsse und andere Dinge.

§ 9. Die Geschichte dieses Landes fange ich mit den Slawen an, welche auch Winden, oder Wenden, genannt werden. Sie sind nach dem Jahre 548 hieher gekommen, haben aber den alten Namen des Landes nicht vertilgen können. Zur Zeit des Kaisers Karl des Grossen und seiner Nachkommen wurde Krain von den Herzogen zu Friaul, und

nachmals von den Herzogen zu Kärnthen regieret; unter Otto II aber war Krain schon eine besondere Markgrafschaft, welche von Otto I herrühret. Der Markgraf hatte seinen Sitz zu Krainburg. Im 13ten Jahrhunderte war der gröste Theil von Krain samt der Herrschaft Laybach unter der Oberherrschaft der Herzoge von Kärnthen: es erkaufte aber Leopold, Herzog von Oestreich und Steyer, aus dem babenbergischen Stamme, vom Bischofe von Freysingen einige Lehngüter auf der March, und desselben Sohn, Friderich der Streitbare, erweiterte seine Güter in Krain also, daß er 1233 den Titel eines Herrn von Krain annahm. Die Herzoge von Kärnthen waren dabey nicht gleichgültig, sondern nannten sich gleichfalls Herren von Krain. Unterdessen erlaubte Kaiser Friderich II dem Herzoge Friderich dem Streitbaren, seine Herrschaft Krain als ein Herzogthum zu besitzen, nach desselben Tode zog König Rudolph I, ausser den übrigen Ländern desselben, auch Krain als ein eröffnetes Reichslehn ein, und nachdem er den böheimischen König Ottokar überwunden, und ihn auch Krain zu verlassen gezwungen hatte, belehnte er 1282 mit diesem Lande seinen Sohn Albrecht: doch besaß Graf Meinhart von Tyrol den gröstен Theil desselben, theils als ein zu Kärnthen gehöriges Stück, theils als Güter, die ihm der Kaiser verpfändet hatte. Als aber 1335 die Grafen von Tyrol ausstarben, und zugleich Albrecht IV, Graf von Görz, durch ein Erbvermächtniß seine Landschaften, darunter auch einige Stücke von Krain waren, 1364 den Herzogen von Oestreich verschrieb, wurde ganz Krain mit Oestreich vereiniget, so wie auch Istrien und Möttling nach dem Tode gedachten Albrechts des vierten der Landschaft Krain einverleibet wurden.

§ 10. Das **Wapen** des Herzogthums Krain ist ein gekrönter Adler, auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein weiß und roth geschachter halber Mond zu sehen ist. Es hat seine jetzige Einrichtung 1463 vom Kaiser Friderich IV bekommen.

§ 11. Die **Land-Erbämter in Krain** und in der **windischen Mark** (§ 2.) werden von folgenden Häusern ver-

verwaltet: Das Erbland-Hofmeisteramt von den Grafen von Thurn; das oberste Erbland-Kämmereramt und das Erbland-Marschallamt von dem gräflich-auersbergischen Hause; das Erbland-Stallmeisteramt von den Fürsten von Lamberg; das Erbland-Mundschenkenamt von den Grafen von Cobenzel; das Erbland-Truchsessenamt von den Freyherren von Hohenwart; das Erbland-Jägermeisteramt von den Grafen von Gallenberg; das Erbland-Silberkämmereramt von den Grafen Kazianer von Katzenstein; das Erbland-Stäbelmeisteramt von den Freyherren von Eck; das Erbland Vorschneideramt von den Grafen Sauer von Ankenstein und das Erbland-Falkenmeisteramt von den Grafen von Lanthieri.

§ 12. Der Landeshauptmann, welcher das Land regieret, hat seinen Sitz zu Laybach, und auf dem dasigen Schlosse einen Burggrafen. In seiner Abwesenheit vertritt der Landesverweser (Prætor provinciæ,) seine Stelle im Landgerichte, es wird auch oftmals noch ein anderer Vice-Landeshauptmann unter dem Titel eines Landesverwalters bestellet, welcher auch die Stelle des Landeshauptmanns versieht, wenn dieser nicht an dem gewöhnlichen Orte wohnet. Der Landesvizdom schlichtet die Rechtssachen der landesfürstlichen Städte, Märkte und Bauern. Unter seiner Aufsicht und Verwaltung stehen die Cameralgüter und Rechte im Lande. Alle diese Personen sind landesfürstliche Beamte. Die Wirthschafts-Sachen der gemeinen Landschaft gehören vor eine besondere Stelle, welche aus einem Präsidenten und etlichen Beysitzern, die Verordnete genennet werden, besteht. Solche Verordnete werden aus den 3 ersten Landständen (§ 5) erwählet. Der Generaleinnehmer hat die Landkasse in Verwahrung.

Die vornehmste Instanz im Lande ist das sogenannte Hoftheyding oder Schrannengericht, welches gemeiniglich das Land- und Hofrecht heißt, und vornehmlich von

dem Landeshauptmanne gehalten wird. Das **Landrecht** wird zuerst, und alsdann das **ritterliche Hofrecht** gehalten, welches letztere die dahin gehörigen Sachen völlig entscheidet. Die 2te Instanz ist das **landeshauptmannschaftliche ordentliche** Gericht über die Herren und Landleute, über ihre Diener, und andere. Die 3te Instanz ist das **Lands-Vizdomamt** über die landesfürstlichen Städte und Märkte; die 4te hat der Landshauptmann mit dem **Landvizdom** zugleich, in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Adel und der Bürgerschaft; die 5te haben der Präsident und die Verordneten in allgemeiner Landschaft Hauswirthschaftssachen, als Steuern, Contributionen ꝛc. von welchen man zuerst an die Landstände, und alsdann an die inner-östreichische Regierung appelliret; die 6te haben die Grundherrschaften und Obrigkeiten über ihre eigenthümlichen Unterthanen und ihre Diener; und die 7te kömmt den Städten und Märkten über ihre Bürger und Einwohner zu.

§ 13. Zur Unterhaltung der Kriegsmacht des östreichischen Hauses trägt Krain jährlich 363171 Fl. 56 Kr. bey. Es liegen hier 2 Regimenter Fußvolk.

* * *

Das Land wird in folgende 5 Theile abgesondert.

I. In Ober-Krain, gemeiniglich, **Görenska Strau.** Es hat gesunde Luft und frische Quellen. Unter den vielen Bergen sind manche beständig mit Schnee bedecket. Der Berg **Terglou**, welcher der höchste in Krain ist, ist über den laybachischen Horizont 1399 pariser Toisen erhaben. Der Weinberge sind wenige. Gold und Silber wird nicht aufgesuchet, aber Eisen und Stahl ist desto häufiger vorhanden. Auf dem Eisenberge, welcher auch Naseleiso heißt, ist das älteste und berühmteste Eisenbergwerk in Krain. Zu Aisnem oder Selelniko ist ein vortreffliches Eisenwerk, und zu Jauerburg ein wichtiges Stahlwerk. Der **Feldesser See**, welcher von dem Schlosse Feldes den Namen hat, ist 1 Meile lang und $\frac{1}{2}$ breit. Er ist ungemein tief, mitten

in

in demselben aber raget ein runder Berg hervor, auf welchem eine kleine Kirche steht, unten an demselben aber ist eine schöne Quelle. Der **Wocheiner See** entsteht aus einer starken Quelle, welche aus einem sehr hohen Felsen im Wocheiner Thale Stromweise herabstürzet. Er ist $\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit. Aus demselben läuft ein Fluß, welcher die **Wocheiner Sau** genennet, und nach einem Laufe von 4 Meilen von dem Saustrome verschlungen wird. In dem See sowohl, als in dem Flusse, sind vortrefliche Forellen. In diesem Theile sind.

1. Folgende Städte:

1) **Laybach**, Lublana, Labacum, die Hauptstadt in Krain, liegt an dem schiffbaren Flusse gleiches Namens, welcher die Stadt zertheilet, so daß sie theils in Ober- theils in Unter-Krain liegt. Der in dem letztern jenseits des Flusses liegende Theil ist der größte und schönste. Sie hat 4 Vorstädte, welche die St. Peter-, Pöllander- Burgstaller und Carlstädter Vorstadt genennet werden; es werden auch 3 nahe gelegene Dörfer dazu gerechnet, in deren einem, Namens, **Utmath** die Metzger, in dem 2ten, welches **Krakau** (Krakhovo,) heißt, mehrentheils Fischer, und in dem 3ten, welches von dem vorhergehenden durch das Wasser Klein-Laybach getrennet wird, und **Tirnau** (Ternovo) heißt, mehrentheils Schiffleute wohnen. Das landesfürstliche Schloß liegt auf einem mit grünen Bäumen bewachsenen Berge, ist sehr alt, und hat eine kleine Kirche. Es wird von einem Pfleger, welcher den Titel eines Burggrafen hat, und 12 Soldaten bewohnet. In der Stadt (die Vorstädte ungerechnet,) sind auf 500 Häuser. Die Strassen sind etwas eng. Man bemerket das Landhaus, das Rathhaus, und 3 Zeughäuser, nämlich ein landesfürstliches, landschaftliches und bürgerliches. Das hiesige Bisthum ist 1461 von dem Kaiser Friederich IV gestiftet worden. Es steht unmittelbar unter dem Pabste, und der Bischof hat den Titul eines Fürsten des heil. röm. Reichs. In der Stadt und ihren Vorstädten findet man die Domkirche, die St. Niklas Pfarrkirche, die Kirche zu St. Florian, die Jesuiter Kirche mit dem daran liegenden Collegio und Gymnasio, vor welcher eine Bildsäule unserer lieben Frauen von Marmor und Metall steht; die Kirche unserer lieben Frauen in dem deutschen Hause oder in der Comthurey des deutschen Ritterordens, 4 Mönchenklöster mit ihren Kirchen, 2 Nonnenklöster mit Kirchen, und die St. Peters Pfarrkirche. Es ist auch in Laybach eine gelehrte Gesell-

schaft

schaft unter dem Namen Academia operosorum gewesen. Die Stadt ist ein guter Handelsort, und vertreibt Landes- und italienische Waaren. Vor Alters soll hier nach Cluvers und Schönlebens nicht sehr wahrscheinlichen Meynung die Stadt Aemona, oder Hæmona, Hæmonia, gestanden haben. Die jetzige Stadt ist erst 1416 zu einer Stadt gemacht worden. Sie ist oft durch Feuersbrünste verwüstet, und durch Erdbeben erschüttert worden.

2) Bischoflag, Schkofialoka, Lokopolis, ehedessen schlechthin Lach, eine nahrhafte Stadt zwischen dem Wasser Pölland und Zeyer, in einer schönen Gegend, mit einem Nonnenkloster und verfallenen Bergschlosse, gehöret dem Bischofe zu Freysingen. Die dazu gehörige Herrschaft hat auf 10 Meilen im Umfange, und begreift auf 200 Dörfer. In der Stadt wird ein starkes Gewerbe mit Zwirn und Leinewand getrieben.

3) Krainburg, Krain, eine landesfürstliche Stadt auf einer Höhe an der Sau, in welche hier der kleine Fluß Kanker fällt. Aus diesen Flüssen muß die Stadt alles nöthige Wasser schöpfen, denn sie hat keine Quellen. Sie hat 1 Pfarrkirche und noch 4 andere Kirchen, und ausserhalb liegt ein 1640 erbauetes Kloster. Ehedessen war sie der Sitz der Markgrafen von Krain oder Krainburg. In derselben liegt ein Schloß, Namens Kieselstein, welches von den Grafen Paradeiser von Neuhaus an die Grafen Barbo gekommen ist. 1668 brannte mehr als die Hälfte der Stadt ab, und 1749 ward sie von lüderlichem Gesindel angezündet, und ganz eingeäschert.

4) Ratmansdorf, Radovelza, eine kleine landesfürstliche Stadt auf einer Höhe, an der Sau, mit einem Schlosse, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft und der nahgelegenen Herrschaft Wallenburg, als ein Fidecommis, dem Aelteren von dem Geschlechte der Grafen von Thurn und Balsasina gehöret.

5) Stein, Kamneck, Lithopolis, eine verfallene Stadt an der Feistritz, mit einem Kloster und 3 Vorstädten, welche heissen auf der Schütt, woselbst die Pfarrkirche ist, auf dem Graben, und die neue Mark jenseits der Feustritz.

Gleich vor der Stadt liegt das Schloß Steinbühel, auf einem lustigen Hügel, und oberhalb der Stadt auf einem hohen Berge das verfallene Schloß Oberstein; eine Viertelstunde von der Stadt aber ist das Clarissenkloster Minchendorf, oder Münkendorf, Mekine, welches 1300 gestiftet worden, und dem eine Aebtißinn vorsteht.

2. Folgende Märkte:

1) **Asling**, Jessenize, ein Markt, nicht weit vom Flusse Sau, zwischen dem hohen Schneegebirge, gehöret unter die Herrschaft **Weissenfels**. Es wird hier schöner Marmor gebrochen, und in der Nachbarschaft des Marktes sind die Hammerwerke **Sava** oder auf der **Sau**, und **Bley-Ofen**, woselbst viel Eisen und Stal geschmolzen und verarbeitet wird.

2) **Neumärktl**, Terseszh, oder Tersh̄izh, ein Markt zwischen dem hohen Schneegebirge unter dem Berge Loibl, wird in den obern und untern abgetheilet. Der untere Theil gehöret unter das verfallene Schloß **Alt-Guttenberg**, und der obere zu dem Schlosse **Neuhaus**. Es wird hier viel Corduanleder, ein gemeiner Zeug, den man Mesalän nennet, und viel kupfern und eisern Geschirr gemacht.

3) **Weissenfels**, ein Markt, über welchem auf einem hohen Berge ein zerstörtes Schloß liegt, ein anderes bewohntes Schloß aber steht neben dem Markte am Fusse des Berges. Die Herrschaft des Ortes hat nicht nur ein grosses Landgericht, sondern auch ein Strassengericht, welches sich weit in Kärnthen hinein erstrecket.

4) **Eisnern**, ein Markt, woselbst ein Eisenhammer ist.

5) **Mötnik**, ein Markt, neben welchem das Schloß **Ober-Mötnik** liegt.

6) **Watsch**, Vatsche, ein Markt, welcher auf einem hohen Berge liegt, gehöret unter die Herrschaft **Libek**. Bey demselben ist ein harter Steinbruch, in welchem die Steine voller Schaalen von Meermuscheln und Schnecken sind.

7) Das reiche Dominicaner Nonnenkloster **Michelstetten**, Veleſalo, welches ehedessen **Frauenthal**, oder **Marienthal**, genennet worden, und wegen eines Marienbildes sehr berühmt ist. Ueber demselben liegt das alte Bergschloß **Frauenstein**, welches dem Kloster gehöret.

8) **Münchendorf**, eines der schönsten Klöster in Krain, ist mit Nonnen des Clarissen Ordens besetzet.

9) **Feuchting**, Bitina, das gröſte Dorf in Krain, ist eine starke Meile lang, und wird mehrentheils von Siebmachern bewohnet, welche die Siebböden von Pferdehaaren machen.

10) **Apfaltern**, eine Herrschaft mit einem schönen Schlosse, gehöret der Familie dieses Namens.

11) **Billichgrätz**, eine Herrschaft mit einem Schlosse.

12) **Die Herrschaft Veldes**, deren Schloß auf einem sehr hohen Felsen am Veldeser oder Frauensee liegt, gehöret dem Bisthume Brixen, welchem sie 1004 vom Kaiser Heinrich geschenket worden, und

und wird von einem bischöflichen Hauptmanne regieret. Zu dem gedachten See liegt die Insel Werch, auf welcher eine Kirche unserer lieben Frauen ist, bey der ein Probst steht.

II. In Unter-Krain, welcher Theil gemeiniglich Dalenska Stran genennet wird. Er hat viele fruchtbare Thäler und Gegenden. Der Wein, welcher hier wächst, wird Marchwein genannt, und ist gesund. Man hat rothen und weissen. An manchen Orten sind gar keine oder doch sehr schlechte Quellen; so hat insonderheit der fruchtbare temenizer Boden einen gänzlichen Mangel an Quellen und fliessendem Wasser; daher die dasigen Einwohner, wenn der Regen lange ausbleibt, das Wasser von 1 bis 2 Meilen herholen müssen. Unter den Höhlen oder Grotten dieses Theils von Krain ist insonderheit diejenige, welche bey Lueg oder Ulukne am Wasser Prezina ist, zu bemerken. Man geht in ein felsichtes Loch weit hinein, und sieht in derselben viele schnee- und alabaster-weisse Zapfen hangen.

Man findet in diesem Thale

1. Folgende Städte:

1) Gurkfeld, Kersko, eine landesfürstliche Stadt, liegt an der Sau, unter einem hohen Berge, auf dem ein Schloß liegt, welches mit der dazu gehörigen Herrschaft, nach Erlöschung des adelichen gurkfeldischen Stammes, vielerley Besitzer gehabt hat. Es ist hier ein Capucinerkloster. Die vielen Alterthümer, und insonderheit die vielen römischen Münzen, welche man in der Gegend dieser Stadt gefunden hat, zeugen, daß hier vor Alters eine grosse Stadt gestanden habe, wofür Noviodunum nicht unwahrscheinlich gehalten wird.

2) Landstraß, vor Alters und eigentlich Landstrost, auf krainisch Kostainaveza, d. i. Kastanienwald, weil nicht weit davon viele Kastanien wachsen, ist ein schlechtgebauetes landesfürstliches Städtchen auf einer Insel im Gurkflusse. Das Schloß mit der dazu gehörigen Herrschaft gehöret dem 1248 gestifteten Kloster Frauenbrunn, welches eine viertel Stunde Weges von der Stadt liegt, und auch das Kloster zu Landstraß genennet wird. Es ist Cistercienser Ordens. Die Stadt ist ehedessen zur windischen Mark gerechnet worden. 1663 brannte sie ganz ab.

3) Rudolphswerth, oder Neustädtel, Novomesto, eine landesfürstliche Stadt auf einem Hügel, am Flusse Gurk, welche der östreichische Erzherzog, Rudolph IV, im Jahre 1365 angeleget, privilegiret, und nach seinem Namen benennt hat. In derselben findet

findet man eine 1509 gestiftete Probstey, oder Collegiatkirche, welcher innerhalb der Stadt 4 Filialkirchen, im Lande aber 14, und in Steyermark 5 Pfarren gehören. Sie liegt im Kirchsprengel des Erzbischofs zu Görz. In der Stadt ist noch ein Franciscanerkloster, und vor derselben ein Kapucinerkloster. Die öftern Einfälle in die Gegend dieser Stadt, welche die Türken im 15ten und 16ten Jahrhunderte vorgenommen, die nachmaligen Feuersbrünste und die Pest, haben die Stadt ihres ehemaligen Wohlstandes beraubet.

4) **Weichselburg, Vischnagora**, ein schlechtes landesfürstliches Städtchen, liegt in einem fruchtbaren Thale auf einem lustigen Hügel, und hat über sich auf einem hohen Berge ein Schloß, welches eigentlich **Weichselberg** heißt, und nebst der dazu gehörigen Herrschaft und dem grossen Landgerichte, dem fürstlich-auersbergischen Hause gehöret. Auf den hiesigen Hammern wird viel Eisen verarbeitet.

2. Folgende **Märkte**:

1) **Litha**, oder **Litey**, **Litia**, ein Markt, an der Sau, am Fusse eines Berges, gehöret unter die Herrschaft Weichselberg, und also dem fürstlich-auersbergischen Hause. Das Schloß wird **Thurn-Litey** genennet.

2) **Massenfuß, Mokronog**, ein Markt, mit einem auf einem Hügel belegenen Schlosse.

3) **Rathschach, Radezche**, ein Markt an der Sau, unter einem Berge, auf welchem ein wüstes Schloß steht.

4) **Seissenberg, Seisenburg, Susenberk**, ein Markt, am Flusse Gurk, mit einem Schlosse, welches auf einer felsichten Anhöhe liegt, gehöret dem fürstl. auersbergischen Hause.

3. Folgende **Klöster**:

1) **Sittich, Sitizena, Sitticium**, ein Cistercienserkloster, nahe bey der Stadt Weichselburg, unter einem hohen Berge, ist 1135 gestiftet worden.

Anm. In der Nachbarschaft dieses Klosters ist das Dorf **Dobrava**, woselbst die uralte und berühmte Kirche zu unserer lieben Frauen Himmelfahrt ist, zu welcher viele Wallfahrten geschehen. Sie ist ein Filial von der Pfarre S. Veit.

2) **Pletriach, Pletarse**, liegt 1 Meile von Landstraß, war anfänglich ein Schloß, nachmals eine Karthause, ist aber nun eine Residenz der laybachischen Jesuiten.

4. Folgende **Herrschaften**:

1) **Schärfenberg, Sviwen**, ein wüstes Schloß auf einem hohen und spitzigen Felsen, unter welchem aber auch noch auf dem Berge ein neues Schloß, und nahe dabey eine Pfarrkirche mit einigen Häusern, die ehedessen einen Markt ausgemacht haben, liegt

2) **Amöd, Soteska**, ein prächtiges Schloß, am Flusse Gurk, welches **Georg Sigmund**, Graf und Herr von Gallenberg, erbauet

hat,

hat. Nahe dabey liegt eine Pfarrkirche, welche zu dieser Herrschaft gehöret, ingleichem das alte verfallene Schloß Aindd.

3) Schönberg, (Schumberg,) Kosiak und Kleindorf, (Malavas,) sind fürstlich-auersbergische Herrschaften.

4) Weissenstein, eine gräflich-ursinische Herrschaft mit einem Schlosse.

5) Geyeraus ein schönes Schloß mit einem noch schönern Garten, gehöret einem Freyherrn Fabianitsch.

III. In Mittel-Krain, auf krainisch Metlishke Krain. Darzu gehöret das sogenannte trockene oder dürre Krain, welches ein Strich Landes von 4 bis 5 Meilen, und, wenn man den zu Unter-Krain gehörigen Temnitzer Boden, welcher auch kein Wasser hat, dazu rechnet, von 6 bis 7 Meilen ist. Dieser Strich Landes ist aber doch mit grossen und kleinen Dörfern wohl besetzet, ob er gleich fast allenthalben bergicht und steinicht ist, und die Einwohner bisweilen 2 bis 3 Meilen weit nach Wasser gehen müssen. Hin und wieder wächst guter Wein. Es ist hier ein sehr gutes warmes Bad, (Töblitz,) welches zwischen 2 kleinen Bergen im Thale entspringt. Der berühmte cirknizer See, auf krainisch Zirknisku Jesern, ist in der That sehr merkwürdig. Er hat den Namen von dem nahgelegenen Markte Cirknitz, und wird von wilden, rauhen und steinichten Bergen umgeben; es liegen aber auch 2 bewohnte Schlösser, 9 Dörfer und 20 Kirchen um denselben her. Er ist von Osten gegen Westen eine starke Meile lang, von Norden gegen Süden $\frac{1}{2}$ Meile breit, und 1, 2, 3 bis 4 Klafter tief, die Gruben ausgenommen, deren einige an sich selbst einige Klafter tief sind. Es liegen 3 schöne Inseln darinnen. Auf der einen, welche Vornek genennet wird, ist das Dorf Ottogk mit einer Kirche; die andere, Namens Velka Goriza, und die dritte, Namens Mala Goriza, sind mit Bäumen bewachsen. Es erstrecket sich auch eine Halbinsel, Namens Dorvoschez oder Dervascheck, in denselben, welche von der Insel Vornek durch einen Canal getrennet wird. In dem See sind viele Löcher oder Gruben, lange Gruben wie Canäle, und Hügel. Es ergiessen sich 8 grosse und kleine Bäche in denselben. Der See läuft manchmal,

aber

aber nicht eben alle Jahre, ab; denn bisweilen, jedoch nur selten, geschieht solches in 3, 4 bis 5 Jahren nur einmal, hingegen läuft er auch wohl in einem Jahre 2 bis 3 mal ab. Das Ablaufen geschieht, wenn es sehr trocken ist, es sey im Sommer oder Winter. Ordentlicher Weise verfließt er in einem Jahr nur einmal, nämlich um Johannes- und Jacobustag. Den ordentlichen Ausgang, wenn er voll ist, nimmt er durch 2 grosse Löcher, die an der West- oder vielmehr Nordwestseite, in einen felsichten Berg, Wagerecht mit dem See, hinein gehen. Es kömmt das Wasser auf der andern Seite des Berges wieder heraus. Der ausserordentliche Ablauf geschieht durch unterschiedene Löcher oder Gruben, welche in dem See sind. Solcher sind vornehmlich 18, und unter denselben sind 5 Hauptgruben, deren jede 5 Tage nach der andern leer wird, so daß der ganze Boden innerhalb 25 Tagen trocken ist. So bald der Anfang des Abflusses von den Bauern zu Oberseedorf bemerket wird, zeigen sie solches denen um den See her wohnenden Fischern an, worauf die Fischerey in den Gruben nach einer gewissen Ordnung den Anfang nimmt. Es haben aber 6 Herrschaften das Recht, in diesem See zu fischen, nämlich Haasberg, Steegberg, Auersberg, Laas, Schneeberg, und Kloster Sittich. Der Besitzer von Haasberg hat seine Fischgerechtigkeit an die Karthause Freudenthal überlassen. Man fischet in dem See grosse Hechte, Schleien und Ruten. Je öfter der See abläuft, je geringer ist der Fischfang. In die Grube Ribescajama kann man, als in eine unterirrdische Höhle, hinab steigen; die Gruben Narte und Pjauce trocknen nie ganz aus, sondern bleiben morastig, und in denselben bleiben nicht nur viele Fische mit ihrer Brut, sondern sie enthalten auch eine grosse Menge Blutigel. Wenn der See frühzeitig abgelaufen ist, wächst in 20 Tagen Gras darinnen, welches abgemähet wird, hernach wird der Boden bepflüget, und mit Hirse besäet. Läuft aber das Wasser nicht zeitig ab, so kann nichts gesäet werden, und wenn das Wasser bald zurück kömmt, geht die Saat verloren. Sonst wird nach der Hirse-Ernde allerley Wild darinnen ge-

jaget und geschossen. Mit der Zurückkunft des Wassers hat es diese Bewandniß: Wenn es ein wenig regnet, dringt das Wasser aus einigen Gruben an der Südseite mit grosser Gewalt hervor; und wenn es stark regnet, und zugleich so stark donnert, daß davon die Erde erschüttert wird, bricht es aus allen Löchern mit grosser Heftigkeit und Geschwindigkeit hervor, so daß der See in 18 bis 24 Stunden wieder angefüllet wird. Alsdann ist er mit Wassergeflügel, als wilden Gänsen, Enten u. a. m. reichlich besetzt. Zweyerley ist noch anzumerken. An der Südwestseite des Sees sind 2 grosse Löcher, welche Uraina jamma und Sekadulze genennet werden, und etwas höher als der See liegen, und über ein Klafter hoch und breit sind. Aus denselben stürzet, wenn es donnert, eine Menge Wassers mit erstaunlichem Ungestümme 3 bis 4 Klaftern weit heraus, mit welchem zugleich, wenn es im Herbste geschieht, viele schwarze, nackte, und blinde, aber fette Enten heraus kommen, die innerhalb 14 Tagen sehend werden, und Federn bekommen. Zur andern Zeit kann man in diese Löcher gerade und ziemlich weit hinein gehen. Im Winter steigt das Wasser des Sees so hoch, daß es einen guten Theil der umliegenden Felder überschwemmt.

Bey Kumpale so wohl, als bey dem Dorfe Podpezhio, ist ein See tief in einem felsichten Berge, zu welchem man mit Fackeln geht. In diesem Theile des Landes sind viele Fließwasser, welche nach kürzerm oder längerm Laufe von der Erde verschlungen werden. Es giebt auch hieselbst viele und grosse unterirrdische Höhlen oder Grotten.

Es sind im Mittel-Krain

1. Folgende Städte:

1) Gottschee, Kotz oder Chotzschevie, eine kleine Stadt mit einem grossen Schlosse, gehöret dem fürstl. auresbergischen Hause, und ist der Hauptort einer Grafschaft, zu welcher noch das verfallene Bergschloß Friedrichstein, und die Pfarren Nesselthal, Rieg, Mössel, Tschermoschnitz, Osiunitz, und alten Laag gehören. Es ist diese ehemalige Herrschaft 1623 zu einer Grafschaft erhoben worden.

2) Laas,

2) **Laas**, **Losch**, ein landesfürstl. Städtchen, mit einem Schlosse, welches dem fürstl. auersbergischen Hause gehöret. Der Ort ist 1477 zu einer Stadt gemacht worden, und bis dahin nur ein Markt gewesen. Es wird hier stark mit Meersalz, Leder und Pferden gehandelt.

3) **Möttling**, **Mötlika**, eine landesfürstl. Stadt, unweit der Culp, unter dem Uskoken Berge, in der ehemaligen windischen Mark, hat eine Pfarrkirche, welche den Titul einer Probstey führet, ein deutsches Haus oder Commenthurey des deutschen Ritterordens, ein Schloß mit dazu gehöriger Herrschaft, und vor der Stadt sind 3 Kirchen, welche die 3 Tempelherren-Kirchen genennet werden.

4) **Tschernemel**, **Zhernamel**, eine kleine landesfürstl. Stadt in der windischen Mark, mit einem Schlosse, dazu eine Herrschaft gehöret, und einer Commenthurey des deutschen Ritterordens, welche der laybachischen Comthurey einverleibet ist.

2. Folgende Märkte.

1) **Auersberg**, richtiger **Aursberg**, (denn das davon benannte Geschlecht führet einen Aurochsen im Wapen,) ein Markt mit einem Bergschlosse, ist der Stammort der Fürsten und Grafen von Auersberg.

2) **Cirknitz**, **Zirknitza**, ein Markt zwischen hohen Gebirgen, von welchem der nahgelegene berühmte See den Namen hat, gehöret zur Herrschaft Haasberg. Es ist hier eine starke Salzniederlage.

3) **Methule**, ein Dorf, vor Alters **Methullum**, welchen Ort Kaiser August zerstöhret hat.

4) **Freyenthurn**, **Podbreschie**, (d. i. unter den Birkenbäumen,) ein mit Thürmen befestigter Markt auf einer Höhe an der Culp mit einem Schlosse.

4) **Kostl**, ein kleiner mit einer starken Mauer umgebener Markt, auf einem steilen Felsen, unter welchem die Culp wegfließt. Auf dem Gipfel dieses Felsen oder Berges liegt das Schloß **Gräfenwarth**, zu welchem eine Herrschaft gehöret, die ein Landgericht und die peinliche Gerichtsbarkeit hat.

6) **Rosenhof**, ein Markt nahe bey Gotschee.

7) **Reiffnitz**, **Ribenza**, ein ziemlich grosser Markt, mit einem Schlosse, hat ehemals zu der windischen Mark gehöret. Zwischen dem Markt und Schlosse fließt die Feistritz, welche sich ungefähr eine Viertelmeile unter dem Schlosse in ein Erdloch stürzet. Die Reiffnitz fließt auch hieselbst. Zu der nahgelegenen Kirche unserer lieben Frauen, oder **Neustift** geschehen Wallfahrten.

8) **Weinitz**, **Viniza**, ein mit Mauern umgebener Markt auf einer steinichten Anhöhe an der Culp, mit einem Schlosse, liegt in der ehemaligen windischen Mark. Nahe dabey ist auf einem

Berge eine Kirche, zu unserer lieben Frauen im Sessel genannt, dahin Wallfahrten geschehen.

9) Zobelberg, eine gräfl. barboische Herrschaft mit 2 Schlössern, hat von den Mardern, welche hier häufig gefangen werden, und den Zobeln ähnlich sind, den Namen bekommen.

IV. In Inner-Krain, darunter man den Strich Landes am Karst und Poig versteht. Es ist grösstentheils bergicht, und voll von kleinen Hügeln. Man bauet wenig Getreide, aber vielen und sehr guten Wein, welcher gemeiniglich wälscher Wein genennet, und in weit entfernte Länder geführet wird. Am Karst fallen vortreffliche Pferde, welche häufig nach Oestreich und Italien gebracht werden. An frischem Wasser ist an vielen Orten ein grosser Mangel. Bey **Adlsberg** ist eine bewundernswürdige Grotte, in welcher man über 2 Meilen weit gehen kann. Es sind in dieser unterirrdischen Höhle gewaltig grosse Plätze, woselbst grosse Häuser und Dörfer stehen könnten. An einigen Orten sind ungemeine Tiefen. Man siehet mancherley seltsame Figuren von Stein, natürliche steinerne Schaubühnen, steinerne Brücken ꝛc. Nahe beym Eingange der Höhle fällt der Fluß Poig, welcher eine Meile davon aus einem Berge kömmt, in ein Felsenloch, und fließt unter der Höhle weg. Die Höhle **St. Maria Magdalena**, welche $\frac{1}{4}$ Stunde von Adlsberg liegt, ist ungemein schön; man meynet, man gienge in dem verfallenen Mauerwerke eines alten prächtigen Pallastes herum, von welchem noch die theils unbeschädigten, theils abgebrochenen Pfeiler und Säulen in die Augen fallen. Bey **Lueg** ist auch eine merkwürdige Grotte, welche eine Meile lang ist, viele angenehme Gegenden, und mancherley Figuren von Tropfstein enthält. Bey **S. Serf** ist gleichfalls eine sehenswürdige Grotte. Im Wipacher Boden ist ein Eisenbergwerk und Hammerwerk. Unter den Flüssen ist der **Timavo** von Alters her berühmt. Er hat seinen Ursprung zwischen Tybein und S. Johannes aus 7 Löchern eines Felsen. Im innern Krain sind viele und grosse Dörfer, aber desto weniger Städte. Wir bemerken:

Die

Die Stadt

Tybein, Duin, Duinum, welche am adriatischen Meere auf einer Anhöhe liegt, einen kleinen Hafen, ein Kloster und ein Schloß hat, zu welchem eine Herrschaft gehöret. Nicht weit davon wird sehr schöner schwarzer Marmor gebrochen. In dem Felsen am Meere findet man, wenn man Stücke davon losbricht, lebendige, faustdicke und eßbare Schnecken; der Stein, welcher sie einschließt, hat viele kleine Löcher.

2. Folgende Märkte:

1) Adlsberg, eigentlich Adlersberg, Postoina, ein wohlgebaueter Markt, am Fusse eines hohen felsichten Gebirges, auf welchem ein verfalleues Schloß steht, unter welchem die berühmte Höhle ist.

2) Alben, Planina, ein Markt, welcher rund umher von hohen Bergen, grossen Wäldern, und finsteru Wildnissen umgeben wird.

3) Brem, Prem, ein kleiner Markt, mit einem Schlosse, liegt auf einem Berge, und gehöret dem fürstl. Hause von Portia.

4) S. Johannis, ein Markt, am Flusse Timavo.

5) Loitsch, Logatetz, ein Schloß im Pyrnbaumer Walde. Nahe dabey ist das Pfarrdorf Unter-Loitsch, der Römer Longaticum.

6) Ober-Laybach, Verhnina, ein grosser Markt, in dessen Nachbarschaft der Fluß Laybach entspringt.

7) Senosetsch, Senosezche, ein Markt, welcher ehedessen eine Stadt gewesen ist, mit einem Schlosse, gehöret dem fürstl. Hause Portia.

8) Klan, Clano, ein Markt und Schloß in der Ober-Poick.

9) Wipach, Vipacco, Vipava, ein Markt mit einer Burg, am Flusse gleiches Namens, welcher nahe dabey entspringt. Hier wächst kostlicher Wein.

10) S. Veith, ein Markt, bey welchem die Schlösser Podberiach und Roseneck stehen.

11) Prewald, ein Markt.

3. Die Karthause Freudenthal, Bistra, Vallis jocosa s. jucunda, deren Stiftung 1255 angefangen, und 1260 vollendet worden. Bey derselben entspringt die Feistritz.

4. Folgende Schlösser und Herrschaften.

1) Haasberg, ein Schloß an der Unz, gehöret dem gräfl. Lobenzelschen Hause.

2) Lueg, (d. i. Loch,) Jamma, ein Schloß, mitten in einem hohen felsichten Berge, welcher senkrecht in die Höhe steigt. Es steht dieses grosse Gebäude dergestalt in einem Loche des Felsens,

daß kein Regen darauf fällt, hat aber doch ein Dach um des Wassers willen, welches aus dem Felsen herab tröpfelt. Man hat aus diesem Schlosse keine andere Aussicht, als über sich gen Himmel. Die Hälfte des vordern Thurms steht allein hervor. Es gehöret dieses zwar feuchte, aber auch im Sommer kühle Schloß dem Grafen Cobenzel. Bey demselben ist die oben genannte Grotte.

3) Neykoft; eine Herrschaft der Freyherren von Rosetti, welche ergiebige Eisengruben hat.

4) S. Serf, S. Servlo, ein altes Bergschloß, 1 Meile von Triest, hat den Namen von dem heil. Servulus, welcher in der nah gelegenen berühmten Höhle, darinnen der weisse und graue Tropfstein viele grosse Säulen von mancherley Figuren an den Wänden und an der Decke gebildet hat, seine Wohnung gehabt. Die Treppe, welche zu dem Schlosse führet, ist in den Felsen gehauen, und der Eingang geht durch den Berg, so daß man Licht nöthig hat. Es hat auch eine Reitschule, welche aus dem Felsen gehauen ist. Unter dem Schlosse liegt ein Dorf gleiches Namens. In hiesiger Gegend wachsen vortreffliche Weine, als der Tschernecaller und Marzaminer.

V. In Histerreich, **Istrianske**, oder **Pisinske Krai.** Dieses östreichische Antheil an Histerreich (Istria) ist an Wein, Oel, Getreide und andern Lebensmitteln sehr fruchtbar.

1. **Aus der Grafschaft Mitterburg**, welche ehedessen den Grafen von Görz gehöret hat, nach Absterben derselben aber an das Haus Oestreich gekommen ist. 1644 wurde sie vom Kaiser Ferdinand III den Grafen Flangini verpfändet, welche sie nachmals dem fürstl. Hause von Portia schenketen, wodurch sie ganz von Krain getrennet wurde. Solches beunruhigte die krainische Landschaft gar sehr; daher sie 1664 dem Kaiser wegen dieser Absonderung geziemende Vorstellung that, auch mit kaiserl. Bewilligung dem Fürsten von Portia die Grafschaft für 550000 fl. abhandelte, und sie hierauf wieder an das fürstl. Haus von Aursberg käuflich überließ, jedoch mit Vorbehalt aller vormaligen vom Lande Krain abhangenden Hoheiten, Bothmäßigkeiten, Instantien, und was dem anhängig ist; wodurch die Trennung der Grafschaft vom Lande Krain verhütet worden. Das fürstlich-aursbergische Haus ist noch im Besitz derselben, und läßt sie durch

durch einen Hauptmann regieren. Sie hat einen Bischof der zu Biben wohnet, enthält 28 Pfarren, darunter 5 Collegiatkirchen sind, 2 Stifter und 4 Klöster. Wir bemerken

(1) Folgende Städte:

1) **Mitterburg**, Pisino, Pisinum, die Hauptstadt der Grafschaft, ist ein offener Ort, hat ein Schloß, welches auf einem steilen Felsen liegt, eine Probstey, ein Franciscanerkloster und unterschiedene Kirchen.

2) **Biben**, Pitschem, Pedena, oder Petina, Pitinum, Pucinum, eine Stadt auf einem hohen Berge, in einer sehr fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischofe zu Görz steht, und zu dessen Kirchsprengel 2 Städte und 11 Dörfer, darinnen 14 Pfarren sind, gehören.

3) **Galligniana**, oder **Galliniana**, ein Städtchen auf einem steinichten Berge, mit einer Burg.

4) **Berschetz**, Bersheżh, ein Städtchen auf einem hohen Felsen, am adriatischen Meere, mit einem geringen Hafen. Es wächst hieselbst ein schwarzrother, dicker und sehr süsser Wein.

5) **Laurana**, Urana, Lauranum, ein Städtchen am adriatischen Meere mit einem kleinen Hafen.

Anm. Die beyden letzten Städte gehören nicht zu dem eigentlichen Histerreich, sondern zu Liburnien.

(2) Folgende Märkte.

1) **Boglion**, oder **Bullion**, gemeiniglich **Bolun**, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge.

2) **Krink**, **Kringa**, Coriticum, ein Markt, welcher zwar in einer fruchtbaren Gegend liegt, aber Mangel an frischem Wasser, und wenige Einwohner hat.

3) **Paßberg**, gemeiniglich **Pas**, ein Markt auf einem hohen aber fruchtbaren Berge, mit einem Schlosse und 3 Kirchen.

4) **Lindar**, ein Markt, auf einem ziemlich hohen Berge, nahe bey Mitterburg.

5) **Swingk**, oder **Jsmin**, **Shmin**, ein offener Markt auf einem Hügel, welcher Mangel an Wasser hat.

6) **Vermo**, **Beram**, ein Markt auf einem Hügel.

7) **Terviso**, **Tervis**, ein offener Markt auf einem Hügel.

8) **Corridigo**, ein Marktflecken

9) **Shumberg**, **Sumberg**, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge, mit einem Schlosse.

10) **Werdo**, ein Marktflecken.

11) **Kerschan** oder **Kerschön**, ein bemauerter Markt, Schloß und Herrschaft.

(3) Folgende Schlösser und Herrschaften.

1) Zepitsch, ein Schloß und Herrschaft am Zepitscher See und Flusse Arca, woselbst ungesunde Luft ist.

2) Bellay und Wachsenstein sind Herrschaften.

(4) Folgende Klöster:

1) Das Kloster St Marien am See, liegt am Zepitscher See, und ist mit Mönchen aus dem Orden des heil. Paulus des ersten Einsiedlers besetzt.

2) S. Peter im Walde ist 1255 gestiftet, und 1459 dem Kloster bey dem Zepitscher See zugelegt worden. Nahe dabey ist ein kleines Kloster, in der Krone genannt, woselbst aber keine Geistlichen wohnhaft sind, daher es von S. Peters Kloster versehen wird.

2. Aus der Herrschaft Castua, welche aber eigentlich in Liburnien liegt. Sie gränzet mit der Stadt S. Veit am Pflaum, mit Guteneck, mit dem Venediger Histerreich, mit der Grafschaft Mitterburg, und mit dem Meerbusen Mare di Carnero; und hat über 8 deutsche Meilen im Umkreise. Sie gehöret zu des Bischofs von Pola Kirchsprengel. Im Jahre 1400 ist sie an das Haus Oestreich gekommen, und dem Herzogthume Krain einverleibet worden. Kaiser Ferdinand II überließ sie dem Grafen Balthasar von Thanhausen; nachmals schenkete die Gräfinn Ursula von Thanhausen dieselbe den Jesuiten zu S. Veit am Pflaum, denen sie auch noch zugehöret, und welche sie durch einen Hauptmann regieren lassen, von dessen Urtheilen man an das Gericht in Krain appelliret. Dahin gehöret

1) Castua, eigentlich Kbestau, eine Stadt auf einem hohen Berge am adriatischen Meere. Der Hauptmann wohnet auf dem Schlosse oder Kastell. Dieser Ort ist sehr alt. Er treibt starken Handel mit Wein, Oel, Pomeranzen, Limonien, Mandeln, Feigen, u. d. gl. Es gehören der Hafen Volouska und unterschiedene andere Oerter in einem Bezirke von 8 Meilen dazu.

2) Volouska, ein Markt am adriatischen Meere, mit einem kleinen Hafen. Nicht weit davon ist ein überaus schöner und grosser Hafen, welcher Preluka genannt wird, darinnen eine ganze Kriegsflotte liegen kann. In demselben werden viele Thonfische gefangen.

3) S. Jacob am Meere, Abbatia Rosacis, eine Augustiner Abtey, welche den Augustinern zu S. Veit am Pflaum gehöret.

4) Vaprinitz, Vaprinez oder Vaprinaz, ein Schloß auf einem steinichten Berge.

5) Moschenize, ein Markt auf einem Berge am adriatischen Meere. Es wird hier schöner Marmor gebrochen.

4. Das

4. Das östreichische Friaul.

im weitläuftigen und politischen Verstande.

A Die gefürsteten Grafschaften Gradisca und Görz, die Hauptmannschaft Tulmino und der idrianer Boden.

I. **Die gefürstete Grafschaft Gradisca** wurde 1641 vom K. Ferdinand III dem fürstlichen eggenbergischen Hause geschenket. Als dasselbe 1717 ausstarb, trug K. Karl VI die Grafschaft dem Grafen von Althan an, welcher sie aber geziemend ablehnete, daher sie von einem besondern Hauptmann regieret wurde; nunmehr aber ist der Landesverwalter der Grafschaft Görz zugleich Hauptmann von Gradisca.

Gradisca ist ein wohlbefestigtes Städtchen, am Flusse Isonzo, welches die Venediger 1473 wider die Türken angeleget haben.

II. Die **Grafschaft Görtz**, Comitatus Gortiæ, von welcher und der Grafschaft Gradisca, Ridolph Coronin, Graf von Crouberg, Herr zu Quischa 1756 eine Charte auf 1 Bogen geliefert hat, welche mit Hülfe der kaiserlich-königlichen Feldmesser, insonderheit Franz Vicentius, zum Stande gebracht worden, hat niemals zu Krain gehöret, und wird also von den Erdbeschreibern fälschlich dazu gerechnet. Sie gränzet gegen Norden an die Hauptmannschaft Tulmino, gegen Osten an den idrianer Boden und an Krain, gegen Süden auch an Krain, und an das venediger Gebieth von Mosacolne, und gegen Westen wird sie durch den Judri von dem venediger Friaul geschieden. An edlen, weissen und angenehmen rothen Weinen ist das Land am fruchtbarsten. Zwischen den Bergen wird auch Getreide gesäet. Man hat auch schönes Obst, aber wenig Oel. Der Pferde und Ochsen sind wenige, aber der Ziegen desto mehrere. Auf den Seidenbau wird viel Fleiß verwendet. Der Fluß Lisonzo (ehedessen Sontius, ital. il Sontio, woraus Lisonzo gemacht worden,)

durchfließt die Landschaft ihrer Breite nach, nimmt den Bach **Tulmin**, und die Flüsse **Idria**, **Wipach** und **Torre** auf, und ergießt sich endlich ins adriatische Meer. Die gemeinen Einwohner reden, von Krain bis an den Lisonzo, eine slawische Mundart; jenseit des Flusses aber slawisch und furlanisch, oder friaulisch, welches letztere ein verkürztes Wälsch und halbes Französisch genennet werden möchte. Die Vornehmen sprechen auch wälsch und deutsch. Von 208 adelichen Familien, welche in der Landschafts-Matrikel stehen, waren 1753 nur noch 39 im Lande übrig, die andern sind entweder ausgestorben, oder haben sich in andern Ländern niedergelassen, und sind nur noch Ehrenmitglieder der görzischen Landschaft. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Ehedessen gehörete es zu dem Kirchsprengel des Patriarchen von Aquileja; seit 1751 aber ist in der Stadt Görz ein Erzbisthum, unter welches der ehemalige Kirchsprengel des Patriarchen, so weit er sich durch die Länder des Hauses Oestreich erstrecket hat, geleget worden. Dieser Erzbischof und das Domkapitel haben alle die Einkünfte und Güter in den östreichischen Ländern, welche ehemals der Patriarch gehabt; er wird von dem Hause Oestreich ernannt, und hat die Bischöfe zu Trident, zu Como im Herzogthume Mailand, zu Mantua, zu Triest und zu Biben in Histerreich, unter sich.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen von Görz ist nicht leicht zu bestimmen, weil es an gewissen Urkunden fehlet. In Rudolphi Comitis Cronbergii Coronini de Quischa tentamine geneal. chronolog. promovendæ seriei comitum & rerum Goritiæ, wird S. 83. 84. gemuthmasset, daß auf Befehl, oder mit Einwilligung Kaisers Heinrich IV oder V, die Grafschaft Görz dem Geschlechte der Grafen zu Tyrol entweder wegen Blutsfreundschaft oder Verwandschaft gegeben worden; welches Geschlechts Haupt von 1090 bis 1121 entweder Gottfried II oder desselben Sohn Adalbert (Albrecht) gewesen. Von Meinhards III Söhnen pflanzte Meinhard IV den tyrolischen, Albrecht II aber den görzischen Stamm fort. 1500 starb

Graf

Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf K. Maximilian I, vermöge alter Verträge, welche insonderheit 1361, 64, 94 und 1486 gestiftet worden, die Grafschaft, welche ihm ohnediß schon verpfändet war, in Besitz nahm; seit welcher Zeit sie auch beständig bey dem östreichischen Hause geblieben ist. Sie wird für eine **gefürstete Grafschaft** gehalten, wie sich denn auch die östreichischen Kaiser von Maximilian I an gefürstete Grafen zu Görz genennet haben. Der heutige **Wapenschild** ist rechts durchschnitten, in dem obern himmelblauen Felde ist ein goldener Löwe mit einem getheilten Schwanze, das untere silberne Feld aber pflegt entweder durch 2 rothe Binden getheilt zu werden, oder 3 silberne Binden mit 2 untergemischten rothen zu enthalten.

Bis 1747 ist die Grafschaft durch einen Landeshauptmann regieret, nachher aber ist die Regierung einem **Landesverwalter** (Regius Locumtenens s. Repræsentans) anvertrauet worden, welcher fast nur dem Titel nach von jenem unterschieden ist. Auf denselben folget der **Landesverweser**, (Prætor,) welcher mit Zuziehung 6 Assessoren und zweener von Adel die Rechtssachen des Adels schlichtet; in Criminalfällen aber müssen noch einige von Adel zugezogen werden. Von dem görzischen Gerichte wird an die inner-östreichische Regierung zu Görz appelliret. Die Grafschaften Görz und Gradisca tragen zu der Unterhaltung des Kriegesheeres des östreichischen Hauses jährlich 41502 Fl. bey.

Wir bemerken in derselben

1. **Görz**, Goritia, (slaw. Gorizza, d. i. ein kleiner Berg,) eine Stadt, welche aus 2 Hauptttheilen besteht. Auf einem Berge liegt die alte oder obere Stadt mit einem Schlosse, und in der Ebene am Flusse Isonzo die untere Stadt, welche neuer, als jene, ist. Seit 1751 ist die Stadt der Sitz eines Erzbisthums, von welchem oben gehandelt worden. Ausser der Metropolitankirche sind hier noch 7 Klosterkirchen und 9 Kapellen. Bey dem Jesuiter Collegio ist ein Gymnasium.

2. Ca-

2. Castagnavicza, d. i. Kastanienwald,) ein Carmeliterkloster mit einer schönen Kirche, in welcher ein Gnadenbild der Jungfrau Maria ist, liegt nahe bey der Stadt.

3. Monte santo, ein berühmter Berg, auf welchem ein Franciscanerkloster steht, zu dessen Kirche, um eines Marienbildes willen, viele Wallfahrten geschehen.

4. Canale, ein Markt am Flusse Isonzo.

5. Cormons, ein Markt und Schloß.

6. Muischa, ein Castell und Dorf.

7. Cronberg, ein Schloß und Dorf.

8. Aidußina, oder Haidenschaft, ein Markt.

9. Schönpaß, ein Castell und Dorf.

III. Die **Hauptmannschaft Tulmino** ist ein ansehnlicher aber bergichter Strich Landes, in welchem der **Fluß Lisonzo** (vor Alters Sontius,) entspringt, und ihn durchfließt. Es fängt diese Hauptmannschaft an der kärnthischen Gränze an, und erstrecket sich der Länge nach an der Gränze von Ober- und Inner-Krain bis an den idrianer Boden und der Grafschaft Görz. Der nordliche Theil besteht aus dem **flitscher Boden**. Nach Erlöschung des dorinbergischen Stammes ist diese Hauptmannschaft an die Grafen von Preiner von der grätzischen Linie gekommen, welche 1649 erhielten, daß sie aus einem Lehn ein Allodium wurde. Von derselben ist sie mit allen Rechten an die Grafen Coronini gekommen, denen sie auch noch gehöret. In derselben sind

1) Tulmino, ein Markt, mit einem Bergschlosse, unter welchem der Bach Tulmin fließt, und nicht weit davon in den Fluß Isonzo fällt.

2) Caporetta, ein Markt am Flusse Isonzo.

IV. Der **Idrianer Boden** liegt zwischen Krain und der Grafschaft Görz, und hat den Namen von der landesfürstlichen Bergstadt

Idria oder Idria, welche unmittelbar unter der inner-östreichischen Hofkammer zu Grätz steht. Sie liegt in einem tiefen Thale zwischen hohen Bergen, und unfruchtbaren Hügeln, an dem Flüßchen Yderscheza oder Idria, enthält ein Schloß, und ungefähr 270 zerstreuet liegende Häuser. Der Ort ist seines Queckſilber-Bergwerks wegen berühmt, welches 1497 entdecket worden, und die Veranlassung zum Anbaue dieses Ortes gegeben hat.

hat. Es enthält einen unermäßlichen Schatz von Queckſilber-Erzen. Aus dem mittlern Hügel des Vogelberges, werden jährlich über 300000 Pfund des reinſten Queckſilbers gefördert. So verſchieden auch die Erze ſind, ſo geben ſie doch alle einerley Queckſilber. Der wirkliche Zinnober iſt das gemeinſte Erz. Das Jungfernſilber (Mercurius Virgineus) fließt zum Theil innerhalb der Gruben aus den Ritzen oder Hölen der Steine nach und nach hervor. In den hieſigen Gruben findet ſich auch Vitriol. S. Jo. Anton Scopoli de Hydrargyro Idrienſi tantamina phyſico-chymico-medica, Venedig, in 8.

B. Das **Gebieth von Aquileja** wird auch von dem Landesverwalter zu Görz regieret. Es gehörete ehedeſſen, ſo wie ganz Friaul und Hiſterreich, dem Patriarchen zu Aquileja, welcher unter den italieniſchen Metropoliten den zweyten Rang hatte, oder zunächſt auf den Papſt folgte. Allein im 15ten Jahrhunderte bemächtigten ſich die Venediger unter dem Patriarchen Ludwig, welcher ein Herzog zu Teck war, der patriarchiſchen Länder, von welchen aber nachmals ein Theil an das Hauß Oeſtreich gekommen iſt. Der ſolchergeſtalt ſehr eingeſchränkte Patriarch hat, nachdem Aquileja oder Aglar in Verfall gerathen, ſeinen Sitz zu Udine gehabt. Die Republick Venedig brachte es am römiſchen Hofe dahin, daß das Patriarchat mit keinem andern, als einem Venediger, beſetzet wurde; welches aber zu groſſen Zwiſtigkeiten mit dem öſtreichiſchen Hauſe Anlaß gab, wie denn auch 1621 und 1641 dem Patriarchen verboten wurde, die öſtreichiſchen Länder zu betreten, und die darinnen belegenen Kirchen, welche zu dem patriarchiſchen Kirchſprengel gehöreten, zu beſuchen. 1749 am 29ſten Nov. und 1750 am 27ſten Junii erklärete der Papſt auf Anſuchen der Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia, den Grafen Karl Michael von Attems zum Vicarius apoſtolicus temporarius des aglariſchen Kirchſprengels in den öſtreichiſchen Landen. Dieſes veranlaſſete einen Vergleich zwiſchen dem öſtreichiſchen Hauſe und der Republick Venedig, welcher 1751 vom Pabſte beſtätiget worden. Vermöge deſſelben iſt das aglariſche Patriarchat ganz aufgehoben, und es ſind an deſſen

Statt

Statt 2 Erzbisthümer errichtet worden, nämlich eins zu Görz, dem der aglarische Kirchsprengel, in so weit er sich durch die östreichischen Länder erstrecket, unterworfen, und die aus diesen Ländern fliessenden Einkünfte und darinnen befindlichen Güter angewiesen worden; und eins zu Udine, dem die Kirchen des aglarischen Kirchsprengels, im Gebiethe der Republick Venedig, untergeben, und die Einkünfte, welche der ehemalige Patriarch daselbst gehabt, beygeleget worden.

Aquileja, oder Aglar, ist jetzt nur ein geringer Markt, und hat eine ungesunde Luft. Die ehemalige Patriarchatkirche zu unserer lieben Frauen ist, kraft der päpstlichen Verordnungen von 1751, der Parochie beraubet, aber befreyet, und dem römischen Stuhle unmittelbar unterwürfig gemacht worden, so daß der Papst allemal einen östreichischen Unterthan zum apostolischen Delegaten verordnet, welchem auch das hiesige befreyete Frauenkloster zur Regierung anvertrauet worden. Hingegen die hiesige Johanneskirche ist zur Pfarrkirche des Marktes gemachet, und dem Erzbischofe zu Görz in geistlichen Dingen untergeben worden. Das hiesige Nonnenkloster steht unmittelbar unter dem Papste. Vor Alters war dieser Ort eine ansehnliche und volkreiche Stadt: nachdem sie aber im Jahre 452 von der Hunnen König Attila zerstöret worden, ist sie niemals wieder in den vorigen Zustand, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit in grössere Abnahme gerathen.

C. Die Stadt Triest mit ihrem Districte. Dazu gehöret

1. Triest, auf krainisch Terst oder Tereſt, ital. Trieste, lat. Tergestum, eine Stadt an einem Theile des adriatischen Meeres, welcher il Golfo di Trieste genennet wird. Die Häuser liegen an der Anhöhe eines Berges, und erstrecken sich bis ans Meer, oben auf dem Berge aber ist ein Kastel. Der Hafen besteht aus dem innern und äussern: Kaiser Karl VI hat ihn schon 1728 und seine Tochter, die Kaiserinn Königinn Maria Theresia, noch mehr verbessern und befestigen lassen, und für einen Freyhafen erkläret, auch alle dazu erforderliche Freyheiten und Vorrechte ertheilet, so daß allerley Arten von Waaren zu Wasser und Lande in und ausser den Messen ohne alle Abgaben und Steuern eingeführet werden können: doch sind von dieser Befreyung Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Salz, Pulver, Spiegel und Kristall ausgenommen. Es langen daher ziemlich viele

viele Schiffe und Fahrzeuge in demselben an, welche hier ihre Waaren ablegen, und dagegen andere, so zu Lande auf der Achse aus den östreichischen Erblanden und aus Deutschland gebracht werden, an Bord nehmen. Allein die heftigen Windstösse, welche den Ein- und Ausgang der Schiffe mühsam und gefährlich machen, hindern den Handel. Von dem Lazarethe an, bis an die kleine Insel Zucho, ist ein Mauerwerk mit einer Bastey aufgeführet worden, welches so wohl zur Beschützung des Hafens wider feindliche Anfälle, als zur Bedeckung desselben wider die Winde, und zur Sicherheit der Schiffe dienet. An der Nordwestseite der Stadt, wo ehedessen Salzgruben waren, ist eine schöne Vorstadt angeleget, und dadurch die böse Luft, welche ehemals von den Salzgruben entstanden, verbessert worden; es wird aber doch noch zur Zeit der Fluth, welche oft 4 bis 5 Schuhe hoch steigt, ein Gestank verspüret, weil die See hieselbst einen morastigen Grund hat. Man hat auch von 2 italienischen Meilen her das Wasser einer frischen Quelle durch Röhren nach der Stadt geleitet. Diese und andere Verbesserungen und gute Einrichtungen haben die Aufnahme der Handlung dieser Stadt zur Absicht. Sie ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischofe zu Görz steht, und den Titel eines Grafen von Triest führet. Bey der Domkirche sind 12 Chorherren. Das Jesuiter Collegium, dazu 2 Kirchen gehören, ist 1618 angelegt worden. Ausserdem sind hier 6 Klöster. Unter der hiesigen Repräsentation oder Kammer stehen alle zu dem östreichischen Friaul, im weitläuftigen und politischen Verstande genommen, gehörige Lande und Oerter; unter der hiesigen Commercienregierung aber Triest und Fiume. Der landesfürstliche Hauptmann, welcher die Stadt und das dazu gehörige Gebieth regieret, wohnet in dem Kastel. Lotharius, König in Italien, hat diese Stadt mit der umliegenden Landschaft und der Münzgerechtigkeit dem damaligen hiesigen Bischofe Johann geschenket; Bischof Johann II aber hat der Gemeine zu Triest das Gebieth über die Stadt für 500 Mark verkauft. Nachmals ist sie dem Herzogthume Krain einverleibet, aber wieder davon getrennet worden.

In der Gegend dieser Stadt wachsen schöne Weine.

2. Prossecco, ein Dorf, welches wegen seines vortreflichen, angenehmen und sehr gesunden Weins, der auch Reinfall genennet wird, berühmt ist. Hier soll das alte Pucinum gestanden haben.

3. Contavel, ein Markt auf einem Berge am Golfo di Trieste.

4. Fischenberg, ein Markt.

D Die Stadt S. Veit am Pflaum, Rekar, ital. Fiume, latein. Flumen S. Viti, auch Vitopolis, liegt eigentlich in Dalmatien, und zwar im alten Japydien, an einem Busen des adriatischen Meeres, welcher il Golfo di Carnero, Sinus Flanaticus und Polanus, genennet wird, und in welchen sich hier der Fluß Fiumara oder Reka ergießt. Sie liegt im Thale in einer schmalen Ebene, die guten Weine, Feigen und andere Früchte trägt. Die Stadt ist volkreich, enthält eine Collegiatkirche, ein 1627 angelegtes Jesuiter Collegium, denen die Herrschaft Castua zugehöret, und 2 Klöster; ausserhalb aber steht noch ein Kloster am Meere. Den hiesigen Hafen machet die Fiumara. Aus demselben werden viele Güter und Waaren ausgeführet, davon ein ansehnlicher Theil aus Ungarn kömmt, zu dessen bequemern Herzuführung Kaiser Karl VI von hier nach Carlstadt in Croatien, eine kostbare Landstrasse hat anlegen lassen. Diese ist 65000 Schritte lang, und zum Behufe derselben sind Berge abgetragen und Felsen gesprenget, und dadurch tiefe Thäler und Abgründe ausgefüllet worden. Der Berg Petsch im hungarischen Dalmatien, ist in einer Länge von 400 Klaftern gesprenget, und dadurch ein Weg über die Alpen von 12 Stunden eröffnet worden, der an beyden Seiten hohe steinerne Wände hat, und auf 11 Klaftern breit ist. Die von gebackenen Steinen gemauerten Brücken, durch welche die Felsen aneinander gehängt sind, verdienen nicht weniger Verwunderung. Es sind dergleichen insonderheit über den Berg Sungari in einer Länge von 187 Klaftern geführet worden. Mit Zurichtung dieser merkwürdigen Strasse ist 1726 der Anfang gemacht worden. Auf derselben können nun die Waaren mit grosser Bequemlichkeit zwischen S. Veit am Pflaum und Carlstadt gefahren werden: am letztern Orte aber kommen sie auf den Fluß Culp, aus diesem in die Sau, und alsdann in die Donau. Sonst findet man zu S. Veit am Pflaum eine Zuckerfabrik und eine Wachsbleiche. Die Stadt ist frey von Steuern und Contributionen. Ehedessen ist sie dem Herzogthume Krain einverleibet gewesen, und hat mit demselben alle Auflagen getragen; ist aber schon 1648 von der krainischen Landschaft nicht mehr für ein Mitglied erkannt worden. Es regieret sie ein von dem Landesfürsten ernannter Hauptmann, welcher auf dem Schlosse wohnet; es gehöret aber keine Landschaft dazu.

Der Hauptmann dieser Stadt ist zugleich Hauptmann zu Tersat, lat. Tersactum, welches Schloß eine starke Viertelstunde von der Stadt jenseits der Fiumara auf einem Felsen liegt. Eben daselbst ist auch ein Franciscanerkloster, bey welchem eine berühmte Kapelle der Maria von Loreto ist, an deren

Orte

Orte die Casa santa, oder das Haus der heil. Jungfrau Maria 3 Jahre 7 Monate und 4 Tage gestanden haben soll, ehe es 1294 von den Engeln nach Loreto in Italien gebracht worden. Zwischen dem Schlosse und Kloster sind einige Häuser, welche für einen Markt gehalten werden.

Anmerk. Il Golfo di Carnero ist fischreich; unter andern trifft man darinnen einen Fisch an, welcher Gatto genennet wird, und zu einer starken Grösse anwächst. Seine Haut wird als eine Art von Chagrin zu Ueberziehung der Futterale von Uhren, Kästchen, Sehröhren und dergleichen, gebrauchet. In diesem Meerbusen, in der Gegend von Porto Ré, finden sich in der Tiefe grosse Steine, die eine Art von braunem Marmor sind, in welchem, wenn man sie mit schweren Hämmern zerbricht, hin und wieder lebendige Muscheln gefunden werden, welche glatt, braun, und den Dattelkernen an Grösse und Gestalt ähnlicher sind, als diejenigen, welche man am Strande in der Mark Ancona im Kirchenstaate findet.

III. Ober-Oestreich,

oder

die gefürstete Grafschaft Tyrol.

§. 1.

Die gefürstete Grafschaft Tyrol gränzet gegen Norden, an Bayern, gegen Osten an Salzburg und Kärnthen, gegen Süden an die Republik Venedig, gegen Osten auch an die Republik Venedig, an das Graubündner Land, an die vorarlbergischen Herrschaften, und an den schwäbischen Kreis. Ich nehme aber hier den Namen Tyrol in der engsten Bedeutung, und sondere das weltliche Gebieth der Bischöfe zu Trient und Brixen, und dasjenige, was dem deutschen Orden und dem fürstlich-dietrichsteinischen Hause in Tyrol gehöret, davon ab, weil ich von diesen Ständen des östreichischen Kreises unten besonders handeln werde.

§. 2. Von Tyrol haben **Lazius**, **Ygl in Volderthurn**, **Burglehner** und **Gumpp**, nacheinander **Charten** gezeichnet und heraus gegeben; deren sich **Jaillot**, **Nolin**, **von Wirr**, **Valk**, **Homann**, **Baillieu** und andere, welche in neuern Zeiten Charten von Tyrol ans Licht gestellet, vortheilhaft bedienet haben. Die **homannische** ist im Atlas von Deutschland die 38ste. Alle diese Chartein sind Fehler- und mangelhaft, und in Ansehung des südlichen Theils von Tyrol, taugen sie fast gar nichts, von welchem aber des **Herrn von Spergs** vortrefliche Charte zu erwarten ist. Einer von den erheblichen Fehlern der gemeinen Charten ist, daß sie das weltliche Gebieth der Bischöfe zu Trient und Brixen von ihren Diöcesen nicht unterscheiden.

§. 3. Tyrol ist voll von Gebirgen, und hat daher lauter enge Pässe und Wege, so daß man einen eindringenden Feind nicht nur durch Schießgewehr, sondern auch durch grosse Steine, die man von den Bergen herabrollet, abhalten kann. Die Berge erheben sich am meisten gegen die Mitte des Landes, woselbst theils unterschiedene **Ferner** (in Helvetien **Glätscher** genannt,) oder ungeheure und ewige Eishaufen und Felder sind, welche von den nächstgelegenen Oertern benannt werden, als der **Gurgler**, **Fendrer**, **Schnalser**, **Rosner**, **Tauferer**, u. a. m. und die Quelle vieler Flüsse abgeben, theils der **Brenner**, mons pyrenæus, welches hohe Gebirge zwischen Inspruck und Störzing liegt, von dem Zolle Lueg anfängt, und über welches die Landstrasse bey 4 Stunden lang geht. Es sind aber die tyrolischen Berge entweder bis an die höchsten mit Schnee bedeckten Gipfel fruchtbar, so daß man nicht nur die schönsten Wälder, in welchen es mancherley Wildpret giebt, sondern auch grosse und gute Getreidefelder erblicket; oder, wo sie öde sind, da giebt es mehrere Bergwerke oder vortrefflichen Marmor von allerhand Farben. Das Getreide kömmt an vielen, ja an den meisten Orten gut fort, vornehmlich im Vinstgau, Störzinger Districte und Pusterthale. Die Trüffeln sind

häufig.

häufig, und von sehr gutem Geschmacke. An den Hügeln wachsen alle Arten der edlen Früchte, welche Italien hervor bringt; als Citronen, Pomeranzen, Limonen, Granatäpfel, edle Pignolen, Quiten, Mandeln, Azarolen, auch kleine Wälder von Kastanienbäumen, und schöne Weine. In der Axamer Gegend bey Inspruck, und im Elzthale wächst viel Flachs; Im Achenthale wächst er auch recht gut, aber nicht in der Menge. Im Pusterthale ist sehr gute Hornviehzucht, und im Vinstgau ist gute Pferdezucht. Unter den wilden Thieren giebt es Gemsen, Steinböcke, und Murmelthiere (gemeiniglich, aber irrig, mures alpini,) auch eine gewisse Art Hühner, welche Schneehühner genennet werden, und ganz weiß sind. Auserlesene Kräuter sind überal zu finden. Es giebt auch unterschiedene ächte Steine, als Granate, Rubine, Amethyste, Smaragde, auch eine Art Diamanten; ingleichem Agathe, Carniole, Chalcedonier, Malahiten, ꝛc. Auf dem Brenner giebts ein warmes Bad: andere heilsame Bäder sind häufig, als im Sellrain, in Volderthal, nahe bey Inspruck, im Thal Uelten, nahe bey Meran, zu Antholz und Sexten im Pusterthale, im Prax, zu Maistatt, zu Agums, in Martel, und an der Telle im Vinstgau, und an andern Orten, und Sauerbrunnen zu Brutz oder Ladis, im obern Innthale bey Trasp, zu Rabi, auf dem Nonsberg, zu Peti auf dem Sulz, ꝛc. Bey Halle ist ein ergiebiges Salzbergwerk. Die übrigen wichtigsten Bergwerke sind zu Schwatz, im Gerichte Kitzbühel, und Ratenberg, zu Aren im Pusterthal, bey Clausen, auf dem Schneeberge, bey Sterzingen, zu Uemst und Nassareit, zu Prat, Persen, in Primör, u. s. w. Sie haben Silber, Kupfer, Bley, Queckſilber, Eisen, allerhand Schwefelarten, Vitriol, Galmey, Alaun, und die schönsten Bergfarben. Bey Zell im Zillerthale ist auch ein Goldbergwerk, aber nicht reich. Das tyrolische Kupfer ist sehr geschmeidig. Es sind auch im Lande Meßinghütten, Drathmühlen und viele Eisenhämmer vorhanden.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1) der Jhn, oder Inn,

(Oenus, Enus,) welcher beym Jülierberg im Gotteshausbunde entspringt, aus der Fünstermünz zu Tyrol kömmt, durch Ober- und Unter-Innthal geht, und aus Tyrol in Bayern tritt, woselbst er bey Passau in die Donau fällt. Er nimmt eine Menge kleiner Flüsse auf, unter welchen die **Sill**, lat. Sila, ist, welche im Bisthume Brixen, dißseits des Brenners, entsteht, Goldkörner führet, und bey Inspruck sich in den Inn ergießt. 2) die **Etsch**, Athesis, Atrianus, ital. Adige, entspringt bey einem kleinen Dorfe, am Reschen genannt, geht durch 3 Seen, durch ganz Vintschau gen Meran, nimmt unter Bozen den Fluß **Eysack** (Atagis, Hisarcus, Itargus, Eysaccus,) auf, welcher auf dem Brenner entsteht, und bey Brixen die **Ryenz**, lat Byrrhus oder Byrra, wird alsdann schiffbar, ergießt sich durch das Bisthum Trient, und durch das Gebieth der Rep. Venedig, und fällt endlich bey Brundulo ins adriatische Meer. 3) Der **Lech**, (Lycus, Lechus,) hat seinen Ursprung auf dem Tannberge, läuft auf tyrolischem Grunde 12 Stunden durch die Herrschaft Ehrenberg, machet alsdann die Gränze zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreise, und fällt unterhalb Donauwerth, bey dem Frauenkloster Schennewerd, in die Donau. 4) Die **Drau**, Dravus, entsteht ungefähr eine halbe Stund über Innychen, in der Herrschaft Welsperg, im Pusterthale, nimmt bey Lienz die etwas grössere **Ysel**, Insula, auf, und geht aus Tyrol in Kärnthen. 5) Die **Iser**, (Isara,) welche in der Herrschaft Thaur, zwischen Hall und Inspruck, entsteht, tritt bald in Bayern ein. 6) Die **Sarca**, kömt vom Gebirge Campei, durchströmet das Thal Randena, Judiciarien und die Grafschaft Arco, und ergießt sich bey Tarbole in den Gardsee, kömmt bey Peschiera unter dem Namen **Mincio** wieder heraus, geht nach Mantua, und endlich in den Po. 7) Die **Brenta**, Meduacus major, entsteht in der Herrschaft Caldonatz, nahe an dem dortigen See, und geht durch das Thal Valsugan nach Padua, u.s.w. Von dem **Gardsee**, Lago di Garda, Lacus Benacus, gehöret nur ein kleiner Theil zu Tyrol. Die Sardenen und Carpioni, welche man darinnen fängt,

werden

werden sehr geschätzet. Es giebt noch andere Landseen hieselbst, als, zu Caldonatz, Toblin, Caltarn, Molven, im Lederthal, zu Aiterwang, im Achenthal, und auf der Malserheide, in welchen 3 letztern eine sonderbare Art von Fischen gefangen wird, welche man Renken nennet, und die ein sehr weisses und zartes Fleisch haben.

§. 4. In diesem Lande sind 12 Städte und viele Marktflecken. Die tyrolische Landtafel oder Landeharte, welche Matthias Burgklehner 1629 auf 12 Bogen ans Licht gestellet hat, giebt an, 142 Herrschaften, Gerichts- und Hofmärkte, 2 hohe Stifter, 17 Städte, 11 Märkte, (das ist, mit Marktfreyheiten und eigenen Bürgermeistern versehene Oerter,) 5 deutsche Häuser, sammt der Landcommenthurey, 48 Klöster, 207 Pfarren, 1230 Kirchen, 355 Schlösser und Sitze, 894 Dörfer, 15 Flüsse, 29 angebauete und bewohnte Thäler. Das gemeine Volk hat ausser der Nahrung, welche die Bergwerke, das Salzwesen, der Holzhandel nach Venedig, und der Seidenbau geben, nicht viel zu verdienen; daher ein guter Theil desselben ausserhalb Landes durch Handlung und Arbeit seine Nahrung suchet. Manns- und Frauenspersonen tragen Hüte von allerley Farben.

Mit den **Landständen** hat es nicht ganz dieselbige Bewandtniß, wie in den übrigen östreichischen Ländern; denn es machen in Tyrol die Bauern den vierten Landstand aus. Das Land hat auch vor den übrigen östreichischen Ländern seine besondern alte Vorrechte und Freyheiten, in deren Besitze es noch ist, und zu welchen vornehmlich gehöret, daß der Landesherr ohne der Stände Bewilligung keine neue Anlagen ausschreiben und fordern kann: er stellet auch, so oft dergleichen von den Ständen bewilliget werden, einen Revers aus, daß es den Landesfreyheiten unschädlich seyn soll. Das **landschaftliche Collegium** besteht aus dem Landhauptmanne, aus den 4 Verordneten aus dem Prälatenstande, welche sind die Pröbste zu Grieß, Neustift und Wiltau, der Abt zu Stambs, und die Pröbste zu St. Michael, St. Jörgenberg, und Mariä-

berg, aus den 4 Verordneten aus dem Ritterstande, den Verordneten von den Städten Meran, Bozen, Inspruck, Hall, Sterzing; und aus den Abgeordneten von den Gerichten und vom Bauernstande aus den 6 Vierteln. Die Hochstifte Trient und Brixen, nebst den Domkapiteln, sind bey dieser Landeshauptmannschaft conföderiret. Es ist auch ein **Ober-Einnehmeramt** der Landschaft und eine landschaftl. Kanzley vorhanden.

§. 5. Die Einwohner sind der **römischkatholischen Kirche** zugethan. Zu Inspruck ist eine **Universität.**

§. 6. Tyrol war ehemals ein Theil von Rhätia; im 6ten Jahrhunderte aber kam es gröstentheils an die Herzoge zu Bayern, und wurde nachmals zu Noricum gerechnet; über den südlichen Theil aber breiteten zu eben der Zeit die Longobarden ihre Herrschaft aus Das weltliche Gebieth der Bischöfe zu Trient und Brixen war vor Alters weit grösser, als es jetzt ist. Ausser demselben waren hier unterschiedene Graf- und Herrschaften; und die mächtigsten Grafen und Herren waren die Grafen von Tyrol, Görz, Eppan, Uelten, ꝛc. und die Herren von Castelbarco und Arco oder Arch. In Kriegsfällen und wenn die gemeine Sicherheit es erforderte, stunden sie unter der Oberaufsicht der Herzoge zu Bayern: übrigens aber waren ihre Güter theils Reichslehn, theils freyes Eigenthum. Die bayerischen Grafen von Andechs und nachmaligen Markgrafen in Istreich oder Istrien, besassen die Stadt Inspruck, und noch mehrere Güter im Gebirge und an der Etsch, wo die Stadt Meran liegt. Als sie nun nach dem Tode Conrads, des letzten Grafen von Dachau, der den Titel eines Herzogs in Dalmatien führete, den herzoglichen Titel durch Verleihung Kaisers Friderichs I erlangten, nenneten sie sich Herzoge zu Meran, obgleich ihre Lande meistentheils in Bayern, der heutigen Oberpfalz, in Franken, im Vogtland, und in Istreich zerstreuet lagen. Berthold III war der erste, welcher den herzoglichen Titel führete. Als desselben Enkel Otto II im Jahre 1248 ohne männliche Erben starb, und desselben Länder vertheilet wurden, kamen diejenigen

Stücke

Stücke, welche im Gebirge lagen, an den Grafen Albrecht von Tyrol. Diese Grafen von Tyrol sind vermuthlich einerley Herkunft mit den Grafen von Görz: ihr Geschlechtregister aber ist noch nicht in Richtigkeit gebracht. Graf Albrecht starb 1253, und Tyrol bekamen seine Schwiegersöhne Meinhard III, Graf zu Görz, der Adelheid Gemahl, und Gebhard, Graf zu Hirschberg, der Elisabeth Gemahl, welcher letztere aber den Titel eines Grafen zu Tyrol nicht führete, auch 1284 sein gegen Bayern und Schwaben belegenes Antheil an den erstern, für 4000 Mark Silbers überließ. Meinhards III Söhne, Meinhard IV und Albrecht II, theileten sich 1271 also, daß jener und seine Nachkommen die ganze Grafschaft Tyrol, dieser aber und seine Nachkommen die Grafschaft Görz bekamen. Meinharden IV machete K. Rudolph I im Jahre 1286 zum Fürsten, und ertheilete ihm auch das Herzogthum Kärnthen. Von seinem Sohne Heinrich kam die gefürstete Grafschaft auf dessen Tochter **Margaretha**, mit dem Zunamen **Maultasch**, welche 1363, nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard, Tyrol nebst den Ansprüchen auf Görz, ihren Oheimen, den östreichischen Herzogen und Gebrüdern Rudolph, Albrecht und Leopold vermachete, welches Vermächtniß K. Karl IV im Jahre 1364 bestätigte. Es wurde zwar dasselbe von den Herzogen zu Bayern angefochten, solcher Streit aber 1369 durch einen zu Schärdingen errichteten Vertrag beygeleget, in welchem das Haus Bayern für seine Ansprüche 116000 Goldgulden nahm. Nach der Zeit hat Tyrol manchmal eigene Fürsten aus dem östreichischen Hause bekommen, von welchen der letztere, Sigismund Franz 1665 starb, worauf Kaiser Leopold die Huldigung zu Inspruck persönlich annahm.

§. 7. Man weiß nicht gewiß, wenn die Erzherzoge von Oestreich sich den Titel eines **gefürsteten Grafen von Tyrol** beyzulegen angefangen haben. Vor Kaiser Maximilian kömmt sehr selten ein anderer, als der gräfliche Titel, vor. Dieser Kaiser schrieb sich in einigen Urkunden einen gefürsteten

Grafen. Die folgenden Erzherzoge von Oestreich bis auf Kaiser Karln VI, und diesen mitgerechnet, haben sich bald gefürstete Grafen, bald nur Grafen von Tyrol geneunt. Das Wapen dieser gefürsteten Grafschaft ist ein rother Adler im silbernen Felde.

§. 8. Das Erbland-Hofmeisteramt haben die Grafen von Trapp; das Erbland-Kämmereramt kam 1525 an die Freyherren von Cleß; das Erbland-Marschallamt besitzen die Fürsten von Trautson; das Erbland-Stallmeister- und Erbland-Vorschneideramt, die Grafen von Wolkenstein; das Erbland-Mundschenkenamt das gräflich-spaurische Haus; das Erbland-Truchsessenamt die Grafen von Künigl; das Erbland-Jägermeisteramt die Grafen Fieger; das Erbland-Silberkämmereramt die Grafen von Brandis; das Erbland-Küchelmeister- und Erbland-Stabelmeisteramt das gräflich-welspergische Haus. Das Erbland-Falkenmeisteramt ist vorlängsten aufgehoben worden.

§. 9. Die hohen landesfürstlichen Collegia über Tyrol sind zu Inspruck. Zur Unterhaltung des Kriegestaats des östreichischen Hauses trägt es jährlich ungefähr 80000 Fl. bey. Es wird zur Folge seiner Freyheiten ohne Noth mit einquartirten Truppen nicht beleget. Die Stände haben in dem letzten bayerischen Kriege zu des Landes gemeinen Sicherheit ein eigenes Regiment auf regelmäßigen Fuß errichtet, welches das tyrolische Land- und Feldregiment heißt, und von welchem die Hälfte zu Kriegszeiten im Felde dienet

Die gefürstete Grafschaft Tyrol besteht aus 6 uneigentlich so genannten Vierteln.

I. Aus dem Viertel Unter-Innthal.

Anmerk. Das Innthal, welches der Fluß Inn durchströmet, und von der Fünstermünz bis ans Ende der Herrschaft Kufstein auf 25 Meilen lang ist, wird in das obere und untere abgetheilet. Es ist mit Holz, Salz, Erz, Wildprete und schönen Quellen reichlich versehen, und enthält 17 Herrschaften und Gerichte, 27 Klöster, 29 Pfarren, über 60 Schlösser und Burgstellen, und ungefähr 320 Dörfer und Weiler.

In dem untern Innthale sind

1. Folgende Städte:

1) **Inspruck**, oder **Ynsbrugg**, Oenipons, oder Oenipontum, die Hauptstadt des ganzen Landes, liegt am Flusse Inn, und ist zwar innerhalb der Mauren und Thore nicht groß, hat aber grosse Vorstädte, welche mit neumodischen und ansehnlichen Pallästen und Wohnungen bebauet sind, auch schöne Kirchen und Klöster. Sie ist der Sitz der oberöstreichischen Repräsentation und Hofkammer, des Judicii revisorii der ober- und vorder-östreichischen Lande, und der Regierung oder Justitzstelle. Die älteste Residenz, welche die Landesfürsten hieselbst gehabt haben, ist das Gebäude der ober-östreichischen Hofkammer, an welchem ein Erker ist, der ein kleines dicht übergoldetes Dach hat, welches gemeiniglich das goldene Dach genennet wird, und den Herzog Friderich IV zum Erbauer hat. In dem Hofgarten ist unter manchen schönen metallenen Bildsäulen insonderheit diejenige ihrer Kunst wegen merkwürdig, welche den Erzherzog Leopold zu Pferde vorstellet, und allein auf des zum Sprunge gerichteten Pferdes Hinterfüssen ruhet. Mitten in der Hof- oder Franciscanerkirche, welche K. Ferdinand I erbauet hat, findet man ein prächtiges Denkmaal, welches von diesem Kaiser, eben dem K. Maximilian I zu Ehren, errichtet worden. Oben auf demselben stellet eine metallene Bildsäule denselben kniend, und mit 4 kleinern metallenen Bildern, welche Tugenden abbilden, umgeben vor; an dem Denkmaale selbst aber sind, in erhabener Arbeit von weissem Marmor, die Thaten des Kaisers ausgedrücket. Hiernächst findet man in dem mittlern Gange der Kirche in 2 Reihen 28 metallene Bildsäulen, welche die gewöhnliche Mannsgrösse übersteigen, und königl. und fürstl. Manns- und Frauenspersonen, insonderheit aus dem östreichischen Hause, vorstellen; und auf dem Gesimse des gewölbten Ganges, welcher das Chor von dem Schiffe der Kirche absondert, stehen 23 kleinere Bildsäulen von Metall. In der so genanten silbernen Kapelle, welche bey dieser Kirche ist, und von den silbernen Tafeln, die in dem Altare stehen, den Namen hat, sind Erzherzogs Ferdinand I und seiner Gemahlinn (denn sie wird in der Innschrift ausdrücklich Conjux chariſſima genannt,) Philippina Welserin Grabmaale. In dem kostbaren Choraltare der sehr schönen Pfarrkirche ist das berühmte Bild Mariahülfe zu sehen, welches Erzherzog Leopold, als er noch Bischof zu Straßburg und Passau war, aus der Churfürstl. Kunstkammer zu Dresden nach Passau, und nachmals desselben Sohn hieher gebracht hat. Es ist mit den Bildern der Prinzen Herzogs Karl V von Lothringen, welche von Silber in ihrer Geburtsgrösse ausgearbeitet sind, und mit dem goldenen Bilde, welches die K. K. Maria Theresia

resia 1741 nach ihrer Entbindung von dem Erzherzoge Joseph, in desselben Geburtsgröſſe, hieher geschenket hat, wie auch mit andern kostbaren Opfern umgeben. Nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts sind die Jesuiten hier eingeführet worden. K. Leopold hat 1672 die Universität errichtet, welche Cæsareo-Leopoldina genennet wird, und 1745 von der Kaiserinn Königinn Maria Theresia mit dem Büchervorrathe, welcher ehedessen auf dem Schlosse Ambras verwahret worden, nachmals aber mit Büchern aus dem kaiserl. Büchersaale zu Wien beschenket worden. Vermöge ihrer Statuten, kann kein Jesuit zum Rector desselben erwählet werden. Es giebt auch hieselbst unterschiedene Klöster, unter welchen 3 Frauenklöster sind. Der so genannte alte Hof ist von Maximilian I erbauet worden; der neue auf dem Rennplatze ist 1727 abgebrannt. Die Regierung und das landschaftliche Haus sind treffliche Gebäude, das Opernhaus, die grosse Reitschule, und das Zeughaus in der Kohlstadt, sind auch wohl gebauet.

Inspruck war bis 1234 nur ein Markt; wurde aber in diesem Jahre von dem Herzoge zu Meran, Otto I, mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnadiget.

2) Hall, Hala ad Oenum, eine artige Stadt am Inn, welche 1303 Stadtprivilegien erhalten hat. Sie hat 2 grosse eiserne Salzpfannen, eine schöne Münze, welche durch Wasser getrieben wird, eine Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium und Gymnasium, ein Franciscaner und Klarisser Nonnenkloster. Das so genannte königliche Stift, welches von Kaisers Ferdinands I drey Töchtern errichtet worden, ist sehr ansehnlich. Die Stiftsdamen sind auf die Art gekleidet, wie damals das adeliche Frauenzimmer in Trauerkleidern gegangen ist, und tragen spitzige Hüte. Die Stadt treibt auf dem Innstrome guten Handel nach Wien.

Anmerk. Eine Meile von dieser Stadt ist in einem hohen Gebirge ein wichtiges Salzbergwerk, aus welchem das Salz in grossen Steinen gehauen wird, die man, weil sie viel Unreines mit sich führen, in Gruben durch eingeleitetes süsses Wasser erweichet. Dieses Wasser aber wird, wenn es einige Monate in den Gruben gestanden hat, und salzig geworden ist, in hölzernen Canälen nach Hall geleitet, und daselbst in 2 grossen eisernen Pfannen weiß gekochet. Es soll der landesfürstlichen Kammer nach Abzuge aller Unkosten, jährlich bey 200000 Rthlr. einbringen.

2. Folgende Herrschaften:

1) Die Herrschaft Kitzbichl, welche 6 Meilen lang ist, und 157 Dörfer und Weiler begreift, die in 6 so genannte Viertel abgetheilet sind. In derselben ist gute Viehzucht. Sie gehöret einem Grafen von Lamberg. Der Hauptort ist

Kitz-

Kitzbichl, Hædicollis, ein Städtchen, welches schon 1227 Stadtrecht erhalten hat.

2) Die Herrschaft Kuffstein, deren Hauptort ist

Kuffstein, ein kleines befestigtes Städtchen am Inn, auf der bayerschen Gränze, über welchem auf einem steilen Felsen ein Schloß liegt, welches eine der besten Bergfestungen ist. Die Werker bestehen inwendig aus Casematten, und sind theils aus lebendigen Felsen gehauen, theils von Tuffstein erbauet.

3) Die Herrschaft Ratenberg. deren Hauptort ist

Ratenberg, eine feste Stadt und Schloß am Inn, bey welcher ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk ist. Zu Brixleck am Inn ist ein grosses Schmelzhüttenwerk, am Achenrain eine Meßingfabrik, und zu Kranzach eine Drat- und Nadelfabrik.

4) Münster, ein Hofmarkt.

5) Das Zillerthal, Vallis Cilarina, welches aber mit der salzburgischen Gerichtsbarkeit sehr vermischet ist. Zu Figen sind gute Eisenhütten.

6) Die Herrschaft Rotenburg, welche die Grafen von Tannenberg besitzen. Zu derselben gehöret das Achenthal, welches einen See enthält, der über eine Meile lang ist, und darinnen man den vortreflichen Fisch Renken (Albulæ) findet.

7) Die Herrschaften, Freundsberg und Schwatz, welche die Grafen von Tannenberg besitzen. Dazu gehöret

Schwatz, Sevacium, von einigen irrig Sebatum genannt, ein sehr ansehnlicher Markt am Inn, welcher nicht nur den meisten Städten im Lande gleicht, sondern sie auch an Schönheit und Grösse übertrifft. Nahe bey demselben ist ein Silber- und Kupferbergwerk, darinnen ein paar 1000 Menschen arbeiten. Es ist 1448 entdeckt worden, und ehedessen ungemein ergiebig gewesen; denn von 1525 bis 1564 brachte es an reinem Silber 2328501 Mark, der unsäglichen Menge Kupfers nicht zu gedenken: allein, nach Kaisers Ferdinand I Tode hat es in keinem Jahre über 20000 Mark eingetragen. Gegen eine Mark Silber gewinnt man wenigstens 40 Pfund Kupfer. Es giebt hier auch blaue und grüne Farben, und nahe bey Schwatz ist auch eine gute Glashütte. Sonst hat zu Schwatz das Berg-Oberamt im obern und vordern Oestreich seinen Sitz.

8) Das Gericht Retenberg, darunter eine Pfarre, 3 Dörfer und 6 Schlösser und adeliche Sitze gehören, besitzen die Grafen Fieger.

9) Die Herrschaft oder das Gericht Thaur, dazu 4 Pfarren, 2 Nebenkirchen, 11 Schlösser und adeliche Sitze und 15 Gemeinen gehören, besitzen die Freyherren von Sternbach.

10) Die

10) Die Probstey Ambras, welche 7 Dörfer und Gemeinen begreift, ist landesfürstlich.

11) Das Landgericht Sonnenburg, dazu 3 Pfarren und 14 Dörfer gehören, ist landesfürstlich.

12) Das Gericht Arams gehöret dem Frauenstifte zu Kiemsee.

13) Das Hofgericht Wilten, welches landesfürstlich ist.

3. Folgende Oerter:

1) Ambras oder Ombras, ein landesfürstliches Lustschloß, auf einer Höhe, eine Stunde von Inspruck nach Hall zu, am Flusse Inn, hat eine schöne Lage und Aussicht, und ist wegen seiner Rüst- und Kunstkammer berühmt. Die Rüstkammer hat ihres gleichen nicht, indem daselbst die Original-Waffen und Rüstungen von mehr als 200 Kriegshelden und grossen Herren des 15ten und 16ten Jahrhunderts, nebst ihren Abbildungen und Wapen, in der schönsten Ordnung zu sehen sind.

2) Wilten, insgemein Wiltau, Wiltina, ein Stift der Prämonstratenser Chorherren, dessen Prälat ein Landstand ist, und welches viele Alterthümer, nebst einem guten Büchersaale hat. Es liegt 1 Viertelstunde von Inspruck, an dem Orte, wo ehemals die Stadt Veldidena gestanden hat.

3) S. Jörgenberg, oder S. Georgenberg, ein Benedictiner Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es steht jetzt am Fusse eines steilen Berges, ehedessen aber hat es auf diesem Berge gestanden, bis es ums Jahr 1709 von einem Brande verwüstet worden, der in dem nächsten Walde entstund, und durch die Wurzeln der Bäume sich unter die Erde ausbreitete.

4) Marienthal, ein 1267 gestiftetes Kloster an der Vuldepe.

5) Volders hat ein schönes Kloster, und im Thale ein Gesundbad.

II. Aus dem Viertel Ober-Innthal. Dahin gehören folgende Herrschaften und Gerichte:

1. Die gräflich-siegersche Herrschaft Hertenberg hat ehemals eigene Grafen gehabt, und besteht in 3 Pfarren, 17 Kirchen, 17 Dörfer, 6 Schlössern und adelichen Sitzen. Dahin gehöret auch

1) Cirle, oder Zirl, lat. Cireola, ein Dorf am Flusse Inn, zwischen welchem und der Kirche des heil. Martin der steile Felsen Martinswand ist, auf welchem sich Maximilian I bey allzuhitziger Verfolgung eines Gemsen dergestalt verstiegen haben soll, daß er nicht anders, als durch Hülfe und Führung eines Engels, aus der augenscheinlichen Todesgefahr habe befreyet werden können; daher er auch an dem gefährlichen Orte, wo er gestanden, ein hölzernes Kreuz errichten lassen, welches 40 Fuß hoch ist, und neben welchem die Bilder Johannes und Maria in Lebensgröße stehen; von unten auf aber scheint das Kreuz

der

der Höhe des Felsens wegen kaum 2 Schuhe hoch zu seyn. Die Umstände dieser Erzählung sehen einer Fabel ähnlicher als einer Wahrheit.

2) Schärnitz, Scarbia, bey den Römern Scarantia, ein gegen Bayern auf neue Art befestigter Gränzort, welcher von der Erzherzoginn Claudia Medicea, die mit seiner Befestigung den Anfang gemachet hat, Porta Claudia, genennet wird.

3) Zu Seefeld ist ein Augustinerkloster.

2. Das Gericht Stams, gehöret dem schönen Cistercienserkloster Stams, welches 1275 gestiftet worden ist. In demselben sind die alten Grafen von Tyrol und Görz, und bis zu Maximilian I. alle tyrolische Landesfürsten, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, und viele andere fürstliche Personen, begraben. Der Abt ist ein tyrolischer Landstand.

3. Das Gericht St. Petersberg, mit einem Schlosse bey Silz, zu welchem das Elzthal, nebst einigen Kirchen und 13 Dörfern, gehöret. Es besitzen solches die Grafen von Clar.

4. Das Gericht Ehrenberg, darinnen

1) Ehrenberg, eine Gränzfestung gegen Schwaben, welche im smalkaldischen Kriege 1546 von dem Hauptmanne der Bundesgenossen, und 1552 von dem Churfürsten Moritz zu Sachsen erobert, seit der Zeit aber durch neue Werke befestiget worden ist.

2) Das Lechthal, Vallis Licatia, welches von dem Flusse Lech durchströmet wird. Es gehöret der Bauren Gemeine, und ist 3 Meilen lang.

5. Das Gericht Uembst, darinnen der Markt Uembst oder Umbista, und gute Bergwerke sind. Es gehöret den Grafen von Ferrara.

6. Das Gericht Landeg. Es gehöret das Stanzer- und Pitzenauner-Thal, an den Flüssen Rosana und Dresana, dazu. Das hier belegene Schloß Schrofenstein ist ein Lehn des Bisthums Chur, und gehöret den Grafen von Trauson. An der Innbrücke zu Pontelatz wurde 1703 ein Corps Bayern und Franzosen dergestalt empfangen, daß kein Mann davon kam.

7. Das Gericht Laudeg und

8. Das Gericht Pfunts, gehören den Grafen von Spaur. In dem ersten ist bey Ladis, über dem Markte Prutz ein guter Sauerbrunn.

III. Das Viertel Vinstgau, Vallis venusta, woselbst ehemals die Venostes, ein von den Vennonen abgesondertes Volk, gewohnet haben. Darinnen ist

1. Das Gericht Nauderspergbey den Graubündnern Nodrio, welches seinen Anfang zwischen Pfunts und dem Passa Finstermünz

minz, Verstmonza, nimmt, und sich auf der Malser Heide, bey der Etschbrücke, endiget. Es gehöret dem adelichen Geschlechte Egger.

2. Das Gericht Mals gehöret den Grafen von Trapp, und begreift

1) Glurns, Gelurnum, Glorium, ein Städtchen, in einer angenehmen Gegend. Es war schon 1362 eine Stadt, bekam aber erst 1530 Mauern.

2) Mals, Mallesium, ein Markt, von welchem das Gericht, und die lange Malser Heide, in welcher die Etsch entspringt, und die Tyroler 1499 von den Graubündnern geschlagen worden, den Namen hat.

3) 8 Pfarren, 29 Kirchen, 13 Dörfer, 10 Schlösser.

In hiesiger Gegend liegt

Marienberg, ein Benedictiner Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es ist 1146 gestiftet.

3. Fürstenburg, ein Schloß und Herrschaft, dem Bischofe zu Chur im Gotteshausbund zugehörig, welcher einen Beamten oder so genannten Hauptmann hieher setzet, welcher zugleich die bischöflichen Rechte und Gefälle im Münsterthal ꝛc. verwaltet.

4. Die Herrschaft Matsch, Amacia, hat ehedessen eigene Grafen gehabt, und ist durch Heurath 1440 an das damalige adeliche, und nun gräfl. Haus von Trapp gekommen.

5. Die Probstey Eirs.

6. Das Gericht Castelbell, Castrum bellum, dazu 2 Pfarren, 8 Kirchen, 6 Dörfern und 10 Schlösser gehören, besitzen die Grafen Hendel. Es liegt auch darinnen die Karthause Schnalls, Mons omnium angelorum genannt, deren Vorsteher unter die Landstände gehöret, und das Erbamt eines Kaplans hat. Sie hat Antheil am Thale Schnalls.

7. Das Gericht Schlanders begreift 8 Pfarren, 34 Kirchen, 14 Dörfer und 10 Schlösser, welche unter 3 Gedingstädte, nämlich Schlanders, Latsch und Laaß, vertheilet sind. Es gehörete ehedessen den Grafen von Schlandersberg, welche anfänglich den Namen von Montalban führeten, jetzt besitzen es die Grafen von Trapp. In demselben hat der deutsche Orden eine Commende, welche zu der Balley Etsch und am Gebirge gehöret.

IV. Das Viertel Etsch oder das Etschland, Athesia. Dahin gehöret

1. Das Burggrafenamt, welches von dem Burggrafen des fürstlichen Hauptschlosses Tyrol benennet wird. Hieher gehöret

1) Das Stadt- und Landgericht Meran.

Meran, eine Stadt, in der besten Gegend des Etschlandes, am

Flusse

Flusse Passer, mit 6 Kirchen und Klöstern. Das Frauenkloster hat Sitz und Stimme auf den tyrolischen Landtagen. Sie war ehemals die Hauptstadt des Landes, hat auch noch unter den Städten bey öffentlichen Zusammenkünften den Vorgang. 1406 ist sie mit Mauern umgeben worden. Gleich daneben ist die Anhöhe **Ober- und Unter-Mayß**, woselbst in den mittlern Zeiten eine Gränzstadt zwischen den Longobarden und Bayern gewesen, die Maja oder Urbs Magiensis, geheissen hat, und von einem herab gefallenen Berge völlig bedecket worden ist. Man meynet, daß Meran selbst ein Theil von dieser verschütteten Stadt sey. Auf diesem herab gefallenen Berge wächst nicht nur ein guter Wein, welcher Hochhütter genennet wird, sondern er ist auch mit alten und neuen Schlössern und adelichen Sitzen besetzt.

Tyrol, vor Alters Terioli, das Hauptschloß, von welchem das Land seinen jetzigen Namen hat. Auf demselben wohnet ein Burggraf.

Zenonberg, ein Schloß, woselbst die alten Landesfürsten von Tyrol gewohnet haben.

Steinach, Stenacum, ein 1241 gestiftetes Frauenkloster, dessen Aebtißin ein Landstand ist.

Kains, Camina, ein uralter Ort, woselbst die Bischöfe Valentinus und Corbinianus einige Zeit gelebet haben.

2) Das Gericht **Vorst**, gehöret den Grafen von Brandis.

3) Das Gericht **Stein unter Lebenberg**, welches ein Schloß ist, gehöret den Freyherrn Haußmann.

4) Das Gericht **Ulten**, lat. de Ultimis, welches ehedessen eigene Grafen gehabt hat, erstrecket sich über 3 Meilen. Es besitzen solches die Grafen von Trapp.

5) Das Gericht **Tisens**, oder **Majenburg**, dazu 1 Pfarre, 7 Schlösser und Freysitze, und 6 Dörfer gehören.

6) Das Gericht **Lauenburg**, gehöret den Grafen von Brandis. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

(1) **Lanan**, ein schöner Flecken.
(2) **Brandis**, ein Schloß, unweit Meran.

7) Das Gericht **Schenna**, gehöret den Grafen Bettoni.

8) Das Gericht **Passeir**, von dem Flusse Passer also benannt, gehöret den Freyherrn von Battaglia.

9) Das Gericht **Burgstall**, gehöret den Grafen von Spaur.

10) Das Gericht **Gargazan**, welches dem landesfürstlichen Kelleramte in Meran einverleibet ist.

11) Das Gericht **Neuhaus**, dazu 5 Kirchen, 5 Dörfer und einige adeliche befreyete Häuser, gehören, besitzen die Grafen von Tannenberg. In diesem Gerichte fängt der Weinwachs recht

an,

an, und der Flecken **Terlan** ist wegen seiner vortrefflichen Weine bekannt.

12) **Das Gericht Mölten und Jenesien, oder Melten und Genesien**, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

2) **Das Landgericht Grieß und Bozen.**

Bozen, ital. **Bolzano**, in den mittlern Zeiten **Bauzanum** und Bauxare, ist eine offene, aber grosse und volkreiche Handelsstadt, am Flusse Eysack, welche ihrer 4 Jahrmärkte, oder Messen wegen berühmt ist, die von italienischen und deutschen Kaufleuten stark besuchet werden. Das Mercantil-Magistrathaus ist ein schönes Gebäude, das Handlungsgericht selbst aber ist mit Deutschen und Italienern besetzet, und von demselben geht die Appellation an die Revisionsstelle zu Inspruck. Ausser der Pfarrkirche sind auch Kirchen bey den 3 Mönchen- und 2 Nonnenklöstern. Ehedessen hatte der Bischof zu Trient hieselbst das Stadtgericht, welches er aber 1531 gegen die Herrschaft Persen abgetreten hat. Die leytacher, leyferer und rentscher Weine, welche in hiesiger Gegend wachsen, sind sehr gut.

Grieß ist ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Bozen, jenseits des Flusses Talfer, welcher bey der Stadt in den Eysack fällt. Der Probst ist ein Landstand.

3. Die Herrschaft **Wangen**, welche den Grafen von Gondol gehöret.

4. Das Gericht **Flaß** und **Campidell.**

5. Das Gericht **hohen Eppan** und **Altenburg**, welches den Grafen Kuon von Velasi gehöret. Hier war vor Alters die Grafschaft Eppan, deren Grafen um die Mitte des 13ten Jahrhunderts ausstarben. Es liegen hier die schönen Flecken **S. Pauls** und **S. Michel** in einer angenehmen Gegend, und viele Schlösser und adeliche Sitze.

6. Das Gericht **Laimburg**, gehöret den Grafen Joanelli. Darinnen liegt der grosse Markt **Caltarn**, Caldarium, an einem See.

7. Das Gericht **Tramin**, in welchem der seiner Weine wegen berühmte Markt **Tramin** ist, gehöret dem Hochstift Trient.

8. Das Gericht **Curtatsch**, Cortazza, dazu 2 Pfarren, 3 Kirchen, 7 Dörfer und 5 Schlösser gehören.

9. Das Gericht **Ober- und Unter-Fenn**, Faogna, gehöret den Grafen Zenobio.

10. Die Herrschaft **Kronmetz**, Medium Coronæ, gehöret den Grafen Firmian. **Altmetz**, insgemein **Deutsch-Metz**, ist ein guter Flecken.

An der linken Seite der Etsch liegen

11. Die Herrschaft **Salurn**, mit einem guten Flecken, gleiches Namens, bey welchem der tridentische Herzog Evin im Jahre

576 die Franken geschlagen hat. Die Pfarre zu Salurn hat Graf Ludwig zu Tyrol 1360 dem 1145 gestifteten Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens geschenket. Die Herrschaft gehöret den Grafen Zenobio.

12. Das Gericht **Königsperg**, gehöret auch den Grafen Zenobio. **Nevis**, **Avisium** und **Pressan** sind 2 ansehnliche Flecken. Hier ist die 1145 von den Grafen von Epan gestiftete Probstey **S. Michael**, oder wälsch **Michael**, deren Probst ein Landstand ist. Bey derselben ist ein Sauerbrunn.

13. Das Gericht **Deutsch-Nofen**, **Nova teutonica**, gehöret den Freyherren von Sternbach, und hat starken Holzhandel.

14. Die Herrschaft **Enn** und **Caldif**, darinnen der Marktflecken **Neumarkt** ist, gehöret den Grafen von Zenobio.

15. Das Gericht **Castell in Fleims**, gehöret auch den Grafen von Zenobio.

16. Folgende 3 auf dem Nonsberg belegene Herrschaften sind durch das tridentinische Gebieth von Etschland abgeschnitten, machen auch keinen Landstand aus, nämlich

1) Die Grafschaft **Pflaum**, **Flavonium**, ital. Flaon, welche ehedessen ihre eigene Grafen gehabt hat, nun aber den Grafen von Spaur gehöret. Es liegen darinnen die Schlösser **Spaur** oder **Spor**, und **Valer**.

2) Das Gericht **Alt-Spaur** oder **Belford**, welches dem gräflich-saracinischen Hause gehöret.

3) Das Gericht **Castel Pfund**, oder **Fondo**, welches den Grafen von Thun gehöret.

V. Aus dem Viertel Eisack, welches vom Flusse Eisack, Hisarcus, den Namen hat, dahin gehöret

1. Das Landgericht **Störzingen**.

Störzing oder **Sterzingen** ist eine kleine Stadt am Eisack, welche den Freyherrn von Sternbach gehöret.

2. Das Gericht **Neustift**. Das Kloster **Neustift**, **Nova Cella**, ist mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet. Der Probst trägt eine Inful, und ist ein tyrolischer Landstand.

3. Die Herrschaft **Rodenegg**, vor Alters Rodanck, dazu 4 Pfarren, 25 Kirchen, 8 Schlösser und befreyete Häuser, und einige Dörfer gehören. Es besitzen solche die Grafen von Wolkenstein.

4. Die Herrschaft **Gufidaun**, mit dem Thale **Greden**, **Gerdena**, dessen Einwohner eine besondere rothwälsche Sprache haben, gehöret den Grafen von Wolkenstein.

5. Das Gericht **Wolkenstein** ist ein mit allen hohen Gerechtigkeiten versehene Herrschaft, welche dem gäflich-wolkensteinischen Hause gehöret.

6. Das Gericht Castelrut, Castrum ruptum, welches gräflich buceliniſch iſt.

7. Das Gericht Tiers, welches freyherrlich-ſternbachiſch iſt.

8. Das Gericht Velß, deſſen Hauptſchloß Preſels heißt, gehöret den Freyherrn Colonna von Vels.

9. Das Gericht Steinegg und Wälſch Noven oder Carneit, gehöret der Stadt Botzen.

10. Die Herrſchaft Vilanders, gehöret den Grafen von Wolkenſtein.

11. Das Gericht Ritten, welches ein Gebirge voller Dörfer iſt. Hier hat der deutſche Orden die Commende Lengmoß, welche zu der Balley Etſch und am Gebirge gehöret.

12. Das Gericht Sarenthal, Vallis Sarentina, welches an der Talfer liegt, und gräflich-ſarenteiniſch iſt.

13. Das Wipthal, Vallis Vipitena, welches in das obere und untere getheilet wird, und darinnen

1) Die Herrſchaft und das Landgericht Steinach, dazu 8 Thäler gehören.

Steinach iſt ein Marktflecken.

2) Das Gericht Matrey. In dem uralten Marktflecken Matrey iſt noch ein Platz, welcher die Stadt heißt. Es gehören dieſe Herrſchaften dem gräfl. Hauſe Trautſon.

3) Das Gericht Stubey, iſt ein Thal, welches 3 Meilen lang iſt, und begreift die Dörfer Telffes, Mieders und Vulpmeß.

VI. Das Vierthel Puſterthal, Vallis Puſtriſſa, ital. la Puſteria, erſtrecket ſich von der Milbacher Klauſe bis an die Gränzen von Kärnthen auf 12 Meilen. Der Boden iſt ziemlich fruchtbar an Getreide; es iſt hier auch die beſte Viehzucht in Tyrol, und man findet unterſchiedene berühmte Bäder darinnen. Es enthält 2 Städte, 3 Marktflecken, über 30 Schlöſſer, 40 Dörfer und 15 Pfarren. Nach Abſterben Leonhards, des letzten Grafen von Görz, im Jahre 1500, kam es, vermöge alter Erbvertäge, an das öſtreichiſche Haus, und wurde 1511 Tyrol einverleibet. Ein Theil davon gehöret dem Hochſtifte Brixen. Es iſt darinnen

1. Das Gericht Schöneck, zu welcher Herrſchaft eine Pfarre, 10 Nebenkirchen, 6 Schlöſſer und adeliche Sitze, und 6 Dörfer gehören. Es beſitzen ſolches die Grafen von Künigl.

2. Das Gericht St. Michelsburg umgiebt die Stadt Brauneggen,

eggen, und liegt in der schönsten Gegend des Pusterthales. Es gehöret den Grafen von Künigl, und begreift

1) S. Lorenzen, einen Markt.

2) Das Schloß Ehrenburg.

3) Sonnenburg, ein adeliches Frauenstift Benedictiner Ordens, welches 1018 gestiftet worden, und dessen Aebtißin unter die tyrolischen Landstände gehöret. Es liegt nahe bey Brauneggen.

3. Das Gericht Enneberg und Abtey, lat. Marubium, ital. la Badia, gehöret dem Stift Sonnenburg. Die Einwohner haben eine sonderbare rothwälsche Sprache.

4. Das Gericht Uttenheim begreift 1 Pfarre, 7 Kirchen, 2 Dörfer und 2 Schlösser. Es gehöret den Grafen Troyer.

5. Das Gericht Millwald.

6. Das Gericht Tauffers, welche Herrschaft ehemals eigene Grafen gehabt hat, gehöret den Grafen von Ferrara.

Tauffers, vor Alters Tuvers, ein Marktflecken, liegt am Flusse Aycha.

7. Das Gericht Alt-Rasen begreift 1 Pfarre, 11 Kirchen, 5 Dörfer und 2 Schlösser, und gehöret den Grafen von Welsperg.

8. Das Gericht Welsperg, gehöret den Grafen von Künigl.

Toblach, ital. Dobiaco, ist ein guter Flecken. Nicht weit von hier entspringt die Drab.

9. Das Gericht Innichen gehöret dem Bisthume Freysingen.

Innichen, oder Innching, ehedessen Intica, auch India, ein Marktflecken, mit einem Collegiatstifte, welches K. Otto I gestiftet hat, und welches zu den tyrolischen Landständen gehöret. Vor Alters hieß der Ort Aguntum; und er ist merkwürdig, weil ums Jahr 600 Garibald in hiesiger Gegend die Wenden geschlagen hat. Der 1 halbe Stunde von hier gelegene Wahlplatz wird noch heutiges Tages der Victor Büchl genennet.

10. Das Gericht Heimfels hat ehedessen zu der Grafschaft Görz gehöret. Silian ist der Hauptort, und Sexten ein Nebenthal. Das Gericht gehöret dem königlichen Stift zu Hall.

11. Das Gericht Tilliach oder Dilliach. Hier entspringt die Gayl, lat. Julia und Zea, auf dem hohen Gebirge, oder aus den julischen Alpen, und fließt nach Kärnthen. Das Gericht gehöret dem königl. Stifte zu Hall.

12. Die Herrschaft Lienz, welche auch diesem Stifte gehöret.

Lienz oder Lüenz, Loncium, am Flusse Isol, ist eine uralte, aber in Abnahme gerathene Stadt, mit 2 Klöstern. Sie gehörete ehemals den Grafen von Görz, und der letzte Graf Leonhard ist 1500 hieselbst gestorben. Die lüenzer Klause ist ein fester Paß an der Drab.

13. Das Thal Tefereggen, und
14. Das Thal und Gericht Virgen, Virginia, und
15. Das Gericht Kalß, gehören alle 3 dem Stifte zu Hall.
16. Das Gericht Beitelstein, ital. Botestagno, am Flusse Boite, war vor diesem ein Theil des Landes Cadober, Cadubrium, und stund unter der Bothmäßigkeit des Patriarchen zu Aglar, dem es von den Venedigern entrissen, diesen aber nachgehends von dem Kaiser Maximilian I abgenommen, und zu Tyrol geschlagen worden.

Beitelstein, ist eine Bergfestung.

Haiden, ital. Ampezzo, ist ein grosser Marktflecken.

VII. Die so genannten wälschen Confinen. Mit diesem Namen beleget man diejenigen Stücke Landes, welche an der Gränze von Italien liegen, und zu keinem der obigen Landesviertel gehören, folglich auch unter den Landständen weder Sitz noch Stimme haben, nemlich

1. Arch, oder Arco, eine kleine Stadt, am Flusse Sarca, mit einem Bergschlosse, welches die Franzosen 1703 übel zugerichtet haben. Diesen Ort sollen die Herren von Arco oder von Bogen schon 1175 erbauet haben Er ist der Hauptort einer Grafschaft, welche 1413 K. Sigismund gestiftet hat, und zu welcher auch Nago, ein Marktflecken, und Torbola, ein guter Handelsort, gehören. Diese Grafschaft besitzen die davon benannten Grafen.

2. Das Lagerthal, Vallis lagarina, hat den Namen von der ehemaligen Stadt Lagaris. Ehemals haben solches die Grafen von Castelbark als ein tridentinisches Lehn besessen. Es wurde ihnen im 15ten Jahrhunderte von den Venetianern entrissen, welche es aber 1509 wieder verloren. Dahin gehöret

1) Der Bezirk von Rovereith, welcher unter einem Prätor steht, und dahin die Thäler Valarz, Teragnol oder im Leim, und Tremblrit oder Trambelen gehören, deren Einwohner noch eine altdeutsche Sprache reden.

Rovereith, Roveredo, Roboretum, ist eine volkreiche Stadt am Flusse Len, mit einem festen Schlosse. Hier wird schöne Seide verarbeitet, und mit derselben ein starker Handel getrieben. Die Stadt hat schöne Gebäude, 5 Klöster und eine Akademie.

Sacco ist ein guter Flecken an der Etsch. Nicht weit davon sieht man noch die Spuren eines entsetzlichen Bergfalles, welcher die alte Stadt Lagaris, wie einige glauben, verschüttet haben soll.

2) Die Herrschaft Nomi, welche den Freyherren Fedrigazzi gehöret.

3) Die

3) Die Herrschaft Castelan und Castelnovo, welche den Grafen von Lodron gehöret. Der Hauptort Villa lagarina soll nach einiger Meynung an dem Orte der ehemaligen Stadt Lagaris stehen. Nicht weit davon ist das zerstörte Schloß Castelbark.

4) Die Herrschaft Castelcorn, Castrum cornu, welche den Grafen von Lichtenstein gehöret. Isera ist wegen seiner Weine berühmt.

5) Die Herrschaft Gresta gehöret den Grafen von Castelbark. Das Lustschloß Oppio liegt an einem See 1703 haben es die Franzosen übel zugerichtet.

6) Das Gericht Vilgreit, Folgaria, lat. Fulgarida, liegt auf dem Gebirge gegen Vicenza, und hat deutsche Einwohner.

3) Die Grafschaft Lodron, welche den Grafen von Lodron gehöret, liegt auf der Gränze gegen Brescia am Flusse Chies, welcher daselbst in den Idrer-See (Lacus Idranus) fällt. Das angränzende Thal Vestin gehöret auch den Grafen von Lodron.

4, Val Sugan, Vallis Euganea, besser Ausugii, ein Thal am Flusse Brenta, welches seit der Römer Zeiten eine ordentliche Heerstraße ist. Hier haben die Euganei gewohnet. Es gehören dahin

1) Das Gericht Castell alt, welches die Freyherren von Bussa besitzen.

2) Die Herrschaft Telvan, dahin der ansehnliche Marktflecken Borgo di Valgusana, gehöret. Hier hat das alte Ausugum gelegen. Dieses Gericht gehöret den Grafen Joannelli.

3) Das Gericht Ivan besitzen die Grafen von Wolkenstein. Streng, Strigno, ist der Hauptort. Es gehöret zu dieser Grafschaft auch das Thal Tesin.

4) Die Herrschaft Primör, Primero, gehöret den Grafen von Welsperg, hat einen guten Marktflecken, und am Flusse Cismon Eisenbergwerke.

5) Der Paß Rofel, ital. Covolo, Claustrum Cubali, schließt dieses Thal, und liegt in den Gränzen des Gebieths der Republik Venedig. Es ist hier ein auf 50 Klaftern hoher steiler Felsen, welcher wie eine Mauer in die Höhe steigt, und in dessen Mitte eine Höhle ist, die einen Brunnen hat, und in welcher ein Kastell oder Festung angeleget worden, darinnen eine ganz kleine Besatzung liegt, die an Stricken hinauf gewunden und herab gelassen werden muß. Unter demselben ist ein schmaler Weg, auf welchem kaum 2 Wagen neben einander wegfahren können, und auf dessen einer Seite gedachter Felsen, auf der andern aber das steile Ufer des Flusses Brente ist. Beym Anfange dieses

Passes ist ein Bollwerk, dessen Wachen oben von dem Kastell herab gelassen werden.

Nahe dabey ist das Dorf Primolano, von welchem ein Stückschuß Weges ein Lazareth liegt, in welchem die Reisenden zu Pestzeiten die Quarantie, oder, wie man hier saget, die Contumacie, halten müssen. Der Ort liegt ganz einsam zwischen ungemein hohen Bergen und Klippen.

IV. Vorder-Oestreich.

Die vorder-östreichischen Lande, deren Regierung seit 1752 zu Costanz ist, sind in 3 Haupttheile abgetheilet, welche nach ihrer festgestellten Ordnung also aufeinander folgen, nämlich das **Breisgau**, mit den **Waldstädten**, **schwäbisch Oestreich**, und die **vier voralbergischen Herrschaften.**

A. Das östreichische Breisgau.

Ein kaiserl. Ingenieur hat dasselbige auf einer guten **Charte** abgebildet, die aus der michalschen Charte von Schwaben, und durch des Herrn **D. Eb. David Haubers** Zusätze vermehret und verbessert, und 1718 von **J. B. Homann** ans Licht gestellet worden, und im Atlas von Deutschland die 87 Charte ist. Es begreift einen ansehnlichen Theil vom **Schwarzwalde**. Diese Landgrafschaft gehörete anfänglich den Herzogen von Zähringen; von denselben kam sie an die Grafen von Hochberg; alsdann an die Grafen von Fürstenberg, und von diesen ist sie 1367 sammt den Städten Neuburg, Breysach, Kenzingen und Villingen mit allem Zubehöre an die Herzoge Leopold und Albrecht zu Oestreich für 55000 Fl. verkaufet worden; die Stadt Freyburg aber hat sich besonders von dem Grafen von Fürstenberg losgemachet, und sich im folgenden Jahre an gedachte Herzoge von Oestreich, gegen Verwilligung ansehnlicher Freyheiten ergeben. Das Land Breisgau hat dreyerley Stände, nämlich den Prälatenstand, den Ritterstand und den dritten Stand. Der Prälatenstand, welcher den

anderen

andern vorgeht, machen aus, der Fürst und Abt zu Sanct Blasi als Präses; der Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim, der sonst ein Mitstand des oberrheinischen Kreises ist, die Prälaten von Schutteren, von S. Trutgert, von S. Peter, von Ettenheim-Münster, des deutschen Ordens Commenthure zu Beuggen und Freyburg, die Collegiatstifter Waldkirch und Rheinfelden, das fürstliche Frauenstift Seckingen, der Prälat von Tennenbach, und die Frauenklöster Ollsperg und Wonnenthal. Der **Ritterstand**, dessen Präsident bey den ständischen Versammlungen Mund und Feder führet, das ist, die Stände zusammen beruft, alles vorträgt, auch alle gemeinschaftliche Angelegenheit besorget, und ausfertigen läßt, besteht aus so genannten Realisten und Personalisten. Die letztern sind zwar dem Ritterstande als Glieder einverleibet, besitzen aber keine zu demselben contribuirende Güter, als die Freyherren von Zweyer, Roll u. a. m. deren Güter zu dem dritten Stande contribuiren. Realisten sind diejenigen, welche zu dem Ritterstande contribuirende Güter besitzen, die Besitzer mögen auch seyn, wer sie wollen. Den **dritten Stand** machen aus 13 Städte und 6 Kameralherrschaften; jene sind Freyburg, Breysach, Villingen, Breunlingen, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim, Waldkirch, die 4 Waldstädte Lauffenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut. Von den 6 Kameralherrschaften sind 5 unmittelbare der Landesherrschaft unterworfen, und werden durch Beamte verwaltet, nemlich Castell- und Schwarzenberg, Kirnberg, Tryberg, die Grafschaft Hauenstein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste, nämlich Laufenburg ist verpfändet. Jeder dieser 3 Stände hat seinen Präsidenten, Syndicum, Einnehmer, Standsbothen; es haben auch die 2 vorsitzenden Stände, nämlich der Prälaten- und Ritterstand, ein eigenes Gericht, die Prim-Instanz genannt, bey welchem die Standsglieder zuerst belanget und gerichtet werden müssen, ehe sie vor die Regierung gefordert werden können. Dieses Gericht besteht aus einigen Prälaten und Ritter, und dem ritterschaftlichen Syndico.

Die Regierung des Landes Breisgau ist zu Freyburg. Das Land wird in 2 Theile abgetheilet, nämlich in das **untere Land**, oder **eigentliche Breisgau**, und in das **obere Rheinviertel**.

I. Das untere Land, oder eigentliche Breisgau, begreift

1. Folgende Städte, welche zu dem dritten Stande des Landes gehören.

1) **Freyburg**, die Hauptstadt des ganzen Landes und insonderheit auch des untern, welche am Flusse Treisam liegt. Sie war ehedessen eine wichtige Festung, welche 1632, 34 und 38 von den Schweden, 1677, 1713 und 1745 von den Franzosen eingenommen, von diesen aber das letztemal ihrer Festungswerke beraubet worden. Man findet hier die Regierung des Landes Breisgau und der gesammten vorderöstreichischen Ländern, mit welcher 1760 die 1753 nach Costanz verlegt gewesene Repräsentation und Kammer wieder vereiniget worden, eine 1450 gestiftete Universität, ein Jesuiter Collegium, welchen die Herrschaft Merzhausen gehöret, und unterschiedene Klöster. Die Stadt ist 1118 vom Herzoge Berchthol von Zähringen angelegt, und mit so vielen Freyheiten begabet worden, daß sie nach der Zeit mehr, als eine Landstadt, hat seyn wollen. Nach Abgange der Herzoge von Zähringen kam sie 1228 durch Heyrath an die Grafen von Fürstenberg, mit welchen sie wegen ihrer Freyheiten vielen Streit hatte, und sich endlich für 20000 Mark Silbers von denselben frey kaufete. Diese Summa schoß das Haus Oestreich her, daher sich die Stadt demselben unterwarf. Es werden hier viele Granate und Kristalle geschliffen.

2) **Breysach** oder **Alt-Breysach**, im Gegensatze von der an der andern Seite des Rheins liegenden französischen Festung Neu-Breysach ist eine Stadt am Rheine, welche zum Theil auf einem Hügel liegt. Sie war ehedessen eine Reichsstadt, wurde aber 1331 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern dem Herzoge Otto von Oestreich verpfändet, welche Verpfändung Karl V 1348 bestätigte. Sie war auch ehemals eine vortreffliche Festung, welche 1688 von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1703 abermals eingenommen, und 1715 wieder eingeräumet worden: allein, auf Befehl der Königin zu Hungarn und Böheim, Maria Theresia, sind die Festungswerke 1741 geschleifet worden, so daß die Stadt nun ein offener Ort ist.

3) **Villingen**, ist eine Stadt an der Briege, in einer fruchtbaren Gegend, mit regelmäßig angelegten und wohl bebauten Gassen. Sie ist wegen der umliegenden Berge und engen Zugänge,

gänge, ein wohlverwahrter Ort, auch ehedessen durch Kunst etwas befestiget gewesen, daher sie 1633 und 34 vergeblich belagert, und 1704 von den Franzosen fruchtlos beschossen, aber vorher 1688 von denselben eingenommen worden. Sie hat den Oestreichern jederzeit zu einem Magazine in hiesiger Gegend sowohl für Lebensmittel, als Kriegsbedürfnisse gedienet. Es ist hier eine Reichsabtey Benedictiner Ordens, welche von S. Jürgen auf dem Schwarzwalde hieher verlegt worden, und in der Nachbarschaft der Stadt ein gutes Bad. Die Stadt hat ehedessen den Herzogen von Zähringen gehöret, nach deren Abgange sie an die Grafen von Fürstenberg, und nachmals an das Haus Oestreich gekommen ist.

4) **Breunlingen**, ein Städtchen, eine Meile von Villingen, welches im münsterischen Frieden dem Hause Oestreich wieder eingeräumet worden ist.

5) **Neuburg**, eine Stadt am Rheine, welche ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber im 14ten Jahrhunderte unter das Haus Oestreich gekommen ist. Sie hat 1632, 34, 75 und 1702 viel erlitten, ist auch endlich von den Franzosen nicht nur ihrer Festungswerke beraubet, sondern auch ganz verbrannt und zerstöret worden. Die wiedererbauten Häuser sind an der Zahl gering, haben auch nicht das Ansehen einer Stadt, welches dieser Ort aber doch noch ist.

6) **Kenzingen**, eine Stadt am Flusse Elz, mit einem Franciscanerkloster.

7) **Endingen**, eine Stadt in einer der fruchtbarsten Gegenden. Sie hat berühmte Kornmärkte.

8) **Burkheim**, gemeiniglich **Burken**, ist an sich ein geringes Städtchen, es gehöret aber dazu ein daran liegender District, welcher nunmehr verpfändet ist, und der ihm contribuiren hilft. Es liegt am Rhein.

9) **Waldkirch**, eine kleine Stadt, die sich hauptsächlich von Granaten- und Kristall-schleifen ernähret, welches hier so stark, als zu Freyburg getrieben wird. Das hiesige Collegiatstift war ehedessen ein berühmtes Franciscanerkloster.

2. Folgende merkwürdige Oerter:

1) **Zähringen**, ein Dorf, eine halbe Meile von Freyburg, mit einem wüsten Schlosse, von welchem die ehemaligen Herzoge von Zähringen den Namen geführet haben. Sie waren aus dem Geschlechte derer Bertholde, Grafen im Breisgau. Dem Berthold, welcher gemeiniglich der Erste genennet wird, wurde vom Kaiser Heinrich III zu dem Herzogthume Schwaben Hoffnung gemacht, welches er aber nicht erhielt.

Er wurde zwar statt dessen zum Herzoge in Kärnthen gemacht, aber 1073 wieder abgesetzt, und 1077 nahm ihm auch der Kaiser die Grafschaft im Breisgau. Sein ältester Sohn: Berthold II, führete den herzoglichen Namen, ohne ein eigentliches Herzogthum zu haben. Dieses Söhne, Berthold III und Conrad, haben auch Herzoge geheissen, und Conrad hat zuerst angefangen, sich von dem Schlosse Zähringen zu benennen, da denn der Name der Herzoge von Zähringen zuerst um das Jahr 1130 vorkömmt, Conrads Sohn war Berthold IV, und dieses Sohn Berthold V, welcher 1218 gestorben ist, ist der letzte seines Hauses gewesen.

2) Elzach, eine kleine Stadt und Herrschaft, der freyherrlichen Familie von Wittenbach als ein östreichisches Lehn zuständig.

3. Folgende Kammeralherrschaften.

1) Die Herrschaft Castellberg und Schwarzenberg, davon Castellberg zum dritten: Schwarzenberg aber zum Ritterstande contribuiret. Sie wird durch einen Obervogt verwaltet, der zu Waldkirch wohnet, in welcher Stadt Nachbarschaft auch diese Herrschaft liegt.

2) Kürnberg, eine Herrschaft, die geringer als die vorhergehende ist, und durch einen Amtmann verwaltet wird, der in dem grossen Marktflecken Herbolzheim wohnet.

3) Die Herrschaft Tryberg, welche weitläuftig ist, und das Städtchen Tryberg zum Hauptorte hat, woselbst der Obervogt wohnet, und dahin gewallfahrtet wird.

4) Die Grafschaft Hauenstein, liegt theils im untern Lande, theils im obern Rheinviertel: denn sie erstrecket sich von Waldshut gegen Freyburg zu auf 5 Meilen, und am Rhein hinab gegen Rheinfelden auf 4 Meilen. Sie ist zwar mehrentheils mit Bergen und Wäldern angefüllet, aber doch wohl bewohnt, und hat gesunde und starke Einwohner. Unter ihren Eisenbergwerken ist Alb-Bruck nahe beym Rhein, das vornehmste. Sie ist von den Grafen von Freyburg aus dem Hause Zähringen an das Haus Habsburg und Oestreich gekommen. Im 16ten Jahrhundert war sie eine Zeitlang in französischer Gewalt, wurde aber dem Hause Oestreich durch den westphälischen Frieden wieder eingeräumt. Der ihr vorgesetzte Beamte wird ein Waldvogt genannt, und wohnet zu Waldshut. Die ganze Grafschaft ist in 8 Gemeinen eingetheilet, welche Einungen, und die Vorsteher Einungsmeister genannt werden. Der Hauptort ist das Städtchen Hauenstein von ungefähr 20 Häusern am Rhein, dessen ehemaliges Schloß nicht mehr vorhanden ist.

4. Folgende Klöster, die zu dem Prälatenstande gehören.

1) Fünf Prälaten Benedictiner Ordens vor dem Schwarzwalde, (ad pedes Sylvæ hercyniæ,) nämlich:

(1) Die Abtey zu St. Blasi, deren Abt unter dem Bischofe zu Costanz steht, und 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Sein Titel ist: Des H. R. R. Fürst und Abt zu St. Blasi auf dem Schwarzwalde, Herr der Reichsgraf- und vorder-östreichischen Herrschaften Bondorf, Stauffen und Kirchhofen, zu Gurtweil und Oberriedt; der römisch-kaiserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majest. Erb-Erzhofkaplan in den vorder-östreichischen Landen. Die Grafschaft Bondorf gehöret zu dem schwäbischen Kreise, und die Herrschaft Blumeneck, welche das Stift auch besitzt, zu den reichsritterschaftlichen Gütern. Die übrigen Herrschaften der Abtey sind

(a) Die Herrschaft Stauffen an der Gränze der obern Markgrafschaft Durlach, welche sie von dem Hause Oestreich erkauft hat, und wegen welcher die Abtey zu dem Ritterstande contribuiret. Sie hat zum Hauptorte den Marktflecken und das Bergschloß Stauffen.

(b) Die Herrschaft Kirchhofen, wegen welcher die Abtey auch zum Ritterstande contribuiret.

(c) Die Herrschaft Gutenberg und Gurtweil am Flusse Schwarzbach, in der Nachbarschaft der Stadt Waldshut.

(d) Oberried, ein Weiler auf dem Schwarzwalde, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, nun aber eine Probstey ist, und Bürglen, eine Probstey, vormals ein Kloster, mitten in der obern Markgrafschaft Baaden-Durlach.

(2) Die Prälaten zu S. Trutpert, S. Peter, Ettenheim-Münster, Schutteren, vor Alters Offenzell. Die 2 ersten stehen unter dem Bischofe zu Costanz, die 2 letztern unter dem Bischofe zu Straßburg. Unweit Ettenheim-Münster ist ein heilsames Bad, S. Landelin genannt, welches stark besuchet wird.

(3) Des deutschen Ordens Commenthurey zu Freyburg.

(4) Das Collegiatstift zu Waldkirch.

(5) Der Prälat zu Thennernbach oder Dennebach, Cistercienserordens.

(6) Das Frauenkloster Wonnenthal, eine Meile von Freyburg, am Flusse Elz.

5. Folgende Klöster, welche nicht zu dem Prälatenstande gehören, und in der Gegend von Freyburg liegen, nämlich, eine Carthause, nahe bey Freyburg, Günterstthal ein adeliches Cistercienser Nonnenkloster, und S. Mergen eine reiche Abtey regulirter Chorherren.

6. Fol-

6. Folgende Herrschaften, die zum Ritterstande contribuiren:

1) Die Herrschaft **Ebringen**, eine Meile von Freyburg, welche dem Stifte S. Gallen in Helvetien gehöret.

2) Die Herrschaft **Merzhausen**, welche den Jesuiten zu Freyburg gehöret.

II. Das obere Rheinviertel, zu welchem gehören

1. Die vier Waldstädte, Urbes sylvestres, welche am Rheine liegen.

1) **Laufenburg**, die Hauptstadt einer ehemaligen Grafschaft, und des so genannten obern Rheinviertels, dessen Stände sie zusammen beruft, und die Angelegenheiten derselben besorgt. Sie wird von dem Rhein in 2 ungleiche Theile getheilet, welche durch eine hölzerne sehr künstliche Brücke zusammen hängen. Die Stadt ist ein Lehn des Stiftes zu Seckingen, welches die Grafen von Habsburg, nebst Seckingen, schon zur Zeit der schwäbischen Herzoge aus dem Hause Hohenstaufen, inne gehabt haben. Als die habsburg-laufenburgische Linie 1409 ausstarb, kamen beyde Grafschaften, sammt den Städten, an das Haus Oestreich erbweise, wiewohl schon 1387 Herzog Leopold die ganze Grafschaft Laufenburg vom Grafen Hans dem Jüngern von Habsburg für 12000 Fl. erkaufet hatte. Die Stadt will zwar für kein eigentliches Lehn des Stifts Seckingen angesehen seyn, doch hat dieses daselbst unstreitig die Grundherrlichkeit, und läßt daher von der Bürgerschaft den Grundzins jährlich einholen; es müssen auch die Bürger einer jeden Aebtißin beym Antritt ihrer Regierung, einen besonders abgefaßten Huldigungseid ablegen. Es ist hier ein merkwürdiger Fall im Rhein, durch den die etwas oberhalb in dem so genannten Giessen gänzlich ausgeladenen Schiffe, mit grosser Gefahr an Stricken durchgelassen, und alsdann wieder unterhalb in dem so genannten Scheffingen mit denen zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen werden.

2) **Rheinfelden**, eine ehemals befestigt gewesene Stadt an der mitternächtlichen Seite des Rheins. Die alte Grafschaft Rheinfelden, deren Schloß ehedessen mitten im Rhein auf einem Felsen stund, und der **Stein Rheinfelden** genennet wurde, kam nach Erlöschung des männlichen Stammes ihrer Grafen, durch Heurath an die Herzoge von Zähringen, und als auch dieses Geschlecht 1218 erlosch, fiel sie dem Reiche heim, da denn ein Reichsvogt oder Burggraf darüber gesetzt wurde. Hernach ist

sie

sie vom K. Ludwig aus Bayern 1331, nebst noch einigen andern Städten, an die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich für 20000 Mark Silbers costanzer Gewägs mit der Wahlfürsten Brief auf Wiedereinlösung verpfändet worden.

Anm. Der Rhein läuft hier in einer felsichten Gegend, welche das Gewild genennet wird, eine halbe Meile oberhalb der Stadt anfängt, und bis an die Brücke bey Rheinfelden reicht, mit grossem Geräusch heftig fort; wenn aber beladene Schiffe, durch tüchtige Steuermänner, die man gemeiniglich zu Seckingen aufnimmt, regieret werden, kommen sie durch diese Gegend glücklich hindurch.

3) **Seckingen**, Sanctium Seccovium, eine kleine aber gute Stadt am Rheine, von dessen Wasser sie ganz umgeben wird. Sie ist ein Lehen des hiesigen uralten adelichen Frauenstiftes, dessen Aebtißin seit 1307 den Titel einer Fürstinn des heil. römischen Reiches hat, und zu dem Prälatenstande des Landes Breisgau gehöret. Nach Abgange der habsburg-laufenburgischen Linie ist diese Stadt und ehemalige Grafschaft an das Haus Oestreich gekommen, welches die Kastenvogtey über das adeliche Stift hat. Die Stadt will zwar nicht eigentlich für ein Lehen des Stifts angesehen seyn, es muß aber doch die Bürgerschaft einer jeden angehenden Aebtißin einen besondern Huldigungseid leisten.

Anm. Diesem Stifte sind im vorigen Jahrhunderte von dem Hause Oestreich die Vogteyen Hornussen, Eicken, Zutzgen und Stein in Pfandschaft und von dem Pfandsinnhaber der Herrschaft Laufenburg, Baron von Grammont, die beyden Thäler und Vogteyen Mettau und Sulz durch Tausch überlassen worden. Es gehöret ihm auch das unweit Basel gelegene Dorf Dinkhof und Mayeramt Stetten im Wiesenthale, nebst andern Gütern, und es hat einige 20 Pfarren zu vergeben.

4) **Waldshut**, eine kleine Stadt am Rheine, welche die Grafen von Habsburg erbauet, und beständig im Besitze gehabt haben. 1468 wurde sie von den Schweitzern vergebens belagert, 1638 aber von dem Herzoge Bernhard von Weimar erobert. Ums Jahr 1730 hat sie eine sehr schädliche Feuersbrunst erlitten.

2. Folgende Kammeralherrschaften.

1) Die Herrschaft **Rheinfelden**, welche eine von den unmittelbaren, und unter allen die ansehnlichste und einträglichste ist, daher sie auch von einem Oberamte verwaltet wird, welches aus einem Obervogt, Oberamtmann, Einnehmer und Landschreiber besteht, und zu Rheinfelden seinen Sitz hat. Sie begreift 3 Landschaften.

(1) Das **Frickthal**, welches sich von dem Dorfe Augst zwischen dem Rhein und Helvetien, bis an den Botzberg erstreckt.

Es

Es hat den Namen von dem grossen Dorfe **Frick**. Das Dorf **Augst** oder **Kaisers Augst**, am Rhein, in dessen Gegend vor Alters die Stadt Augusta Rauracorum gestanden hat, gehöret hieher: allein, das Wirthshaus, die Mühle und die Häuser jenseits der Ergetz gehören der Stadt Basel.

(2) **Möhlinbach**, besteht aus dem grossen Dorfe **Möhlin** und einigen andern Dörfern.

3) Das **Rheinthal** fängt bey Rheinfelden an, und liegt zwischen dem Rhein, dem Schwarzwalde und der obern Markgrafschaft Baden-Durlach. Es fasset unterschiedene ansehnliche Dörfer in sich.

2) Die Herrschaft **Laufenburg**, liegt bey der Stadt dieses Namens, zwischen dem Rhein und Helvetien. Sie ist jetzt an die Freyherren von Stotzingen verpfändet, welche ihr einen Untervogt vorsetzen. Sie besteht aus den 4 Thälern **Keisten, Mettau, Sulz** und **Gansingen**, über welche zwar der Pfandinhaber die hohe Gerichtsbarkeit hat, hingegen das niedere Gericht und andere Gerechtigkeiten in den Thälern Sulz und Mettau, hat der vorige Pfandinhaber, Freyherr von Grammont, dem Stifte Seckingen durch einen unwiederruflichen Tausch überlassen, und das Thal Gansingen haben lange vorher die Freyherren von Roll zu Bernau, mit den niedern Gerichten käuflich an sich gebracht.

3. Folgende **Prälaturen**, die zu dem **Prälatenstande** des Landes Breisgau gehören:

1) Des deutschen Ordens Commenthurey **Beuggen**, oder **Beucken** oder **Bücken**, welche von einem Dorfe bey Rheinfelden den Namen, und auch die niedern Gerichte zu Lengnau, wie auch in den Höfen Tägermoos und Vogelsang in der Grafschaft Baden hat, auch die katholische Pfarre zu Baden besitzt.

2) Das Collegiatstift Rheinfelden.

3) Das Frauenkloster **Ollsperg**, eine Meile von Rheinfelden.

B. Schwäbisch-Oestreich.

Die **östreichischen Lande in Schwaben**, welche kanzleymäßig **Schwäbisch-Oestreich** genennet werden, sind theils alte Erbgüter des habsburgischen Hauses, theils nach des deutschen Königs Rudolph I Zeit auf mancherley Weise an das östreichische Haus gekommen. Wegen derselben nennen sich die Erzherzoge von Oestreich **Fürsten zu Schwaben**, welchen Titel K. Maximilian I zuerst angenommen hat. Zur Unterhaltung des Kriegsstaats des östrei-

östreichischen Hauses tragen sie jährlich 120000 Fl. bey. Sie sind wieder in 6 Theile abgetheilet, die in ihrer eingeführten Ordnung also aufeinander folgen: **Burgau, Nellenburg, die Landvogtey in Schwaben, Nieder- und Ober-Hohenberg, die 5 Donau-Städte**, und 19 Stifter, Landschaften und Städte.

I. Die Markgrafschaft **Burgau**, welche zwischen der Donau und dem Lech liegt, ist von **Johann Stridbeck** auf einer grossen, und vom Hauptmanne **Michael** in einer Charte vom gewöhnlichen Formate abgebildet worden; letztere hat Seutter gestochen. Sie hatte ehedessen ihre eigenen Landesherren, von welchen der letzte, Namens Heinrich, um das Jahr 1283 starb, worauf sie als ein eröffnetes Reichslehn von K. Rudolph I seinem gleichnamigen Sohne verliehen wurde, und solchergestalt an das östreichische Haus kam, dessen jüngsten Prinzen sie zuweilen eingeräumet wurden. Die meisten burgauischen Güter sind fuldaische Lehn gewesen, wie denn auch Heinrich, Abt von Fulda, Kaisers Albrecht sämtliche Söhne mit solchen Gütern und Leuten, und mit eben den Rechten, wie solche weiland Markgraf Heinrich besessen, 1301 belehnet hat. Die Markgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und ist nach den 5 Landvogtsknechten in 5 Bezirke getheilet.

1. **In dem ersten Vogtsbezirke** sind zu bemerken

1) Die Herrschaft **Krumbach** nebst **Syrben**. In dem schönen Marktflecken **Krumbach** ist ein Schloß, und in der Nachbarschaft ein Gesundbad am Flusse Kamlach.

2) **Groß-Kötz**, ein Schloß an der **Günz**.

3) **Edelstetten**, ein weltlich-freyes canonisches Jungfrauenstift, welches 1126 gestiftet worden.

4) **Kissendorf**, ein Dorf.

2. **Im zweyten Vogtsbezirke** sind

1) **Burgau**, ein Marktflecken, am Flusse Mindel.

2) **Günzburg** oder **Günzberg**, eine kleine Stadt am Flusse **Günz**, welcher unterhalb derselben in die Donau fällt. Man findet hier ein Schloß, die Regierung der Markgrafschaft, ein Kapuzinerkloster und ein Collegium der P. P. piarum scholarum.

3) Denzingen, an der Günz.
4) Die Herrschaft Landsberg.
5) Hohenwangen, ein Dorf an der Günz.

3. Im dritten Vogtsbezirke sind keine merkwürdige Oerter.

4. Im vierten Vogtsbezirke sind

1) Seyfriedsberg, eine Herrschaft am Flusse Zusam, welche den Namen von einem Bergschlosse hat.
2) Wilmazhofen, Reichershofen, und viele andere Dörfer.

5. Im fünften Vogtsbezirke sind

Unter- und Ober-Thurheim, Blankenburg, und andere Dörfer.

II. Die Landgrafschaft Nellenburg, welche einen Theil vom Hegau in sich fasset, hat der östreichische Erzherzog Sigismund 1465 von Hans, Grafen von Thengen, für 37505 rheinische Gulden erkaufet, und Kaiser Karl V kaufete 1542 vom Grafen Christoph von Thengen auch die Herrschaft Thengen für 8310 Fl. Die ganze Landgrafschaft bestund ehedessen aus den Städten und davon benannten Aemtern Stockach, Aach und Thengen, hatte auf 30 Flecken, Dörfer und Weiler, und einen Umkreis von 8 Meilen. Nachdem aber Thengen davon getrennet, und zu einer besondern gefürsteten Grafschaft erhoben worden, ist die Landgrafschaft merklich kleiner geworden; indessen will sie doch noch, und insonderheit das Landgericht, welches zu Stockach gehalten wird, eine weitläuftige Gerichtsbarkeit über das ganze Hegau haben. Der Forst erstrecket bis an Schafhausen, und bis an Sigmaringen und Tutlingen an der Donau. Die Landgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und enthält

1. Nellenburg, ein Bergschloß, von welchem das Land den Namen hat.

2. Stockach, eine kleine Stadt, welche der Hauptort des Landes, und der Sitz des Landvogtes ist. Hier ist gemeiniglich das kaiserliche Landgericht zu Nellenburg gehalten, welches ehedessen das Landgericht in Hegau und Madach hieß, und insgemein zu Aigeltingen, Stockach und Bodensach gehalten wurde.

3) Aach, ein Städtchen auf einem steilen Berge, an dessen Fusse sich viele Häuser befinden, welche die untere Stadt genennet werden.

4. Die

4. Die Herrschaft Hilzingen, welche die Abtey Petershausen inne hat.
5. Die Herrschaft Mähldhausen.
6. Die Herrschaft Singen oder Gungen mit Niederhofen.
7. Langenstein, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche dem gräflich-welspergischen Hause zugehöret.

III. Die jetzige Landvogtey in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichs-Landvogtey Altorff und Ravensburg, welche ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der ehemaligen guelphischen Grafschaft Altorff hat, die mit den übrigen guelphischen Erblanden in Wälsch- und Deutschland, von dem letzten Herzoge aus dem jüngern guelphischen Stamme, Welf VI, dem Kaiser Friderich, als Herzoge in Schwaben, vom Hause Hohenstaufen, zugewendet worden. Daß die Herzoge von diesem Hause diese Grafschaft in wirklichem Besitze gehabt haben, erhellet daraus, weil sie viele Güter derselben an die dasigen Klöster verschenket, auch andere Freyheiten ertheilet haben. Als der letzte von dem hohenstaufischen Stamm, der unglückliche Conradin, umgekommen war, so zogen die römischen Könige Wilhelm und Reichard die Grafschaft Altorf, oder vielmehr die Ueberbleibsel derselben, an das Reich, worauf sie, wie andere Reichsgüter, theils den jedesmaligen Reichs-Landvogten in Ober-Schwaben in Verwaltung gegeben, theils auch mehrmals verpfändet worden. Erst 1415 wurden die Ueberbleibsel der alten Grafschaft Altorf, samt den Freyen auf leutkircher Heid, zu einer besondern Landvogtey gemacht, und zu der Haupt-Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen, auch mit derselben von dem Kaiser Sigmund an die Truchsessen von Waldburg verpfändet. 1448 verpfändete Kaiser Friderich solche an Herzog Albrecht von Oestreich für 13200 Fl. welcher sich dieserwegen mit den Truchsessen von Waldburg verglich. Als solche Pfandschaft 1460 erloschen, weil Herzog Albrecht in die Acht erkläret, und in den Bann gethan wurde, bewarb sich Erzherzog Sigmund von Oestreich 1464 beym K. Friderich von neuem um die Landvogtey, kam aber erst 1486 zum wirklichen Besitze derselben, da er

sie von dem Truchseß Johannes durch Erlegung des Pfandschillings der 13200 Fl. einlöſete.

Der Bezirk, welcher die heutige kaiserl. Landvogtey in Schwaben ausmacht, kann seiner Länge und Breite nach durch gewisse Meilen nicht bestimmet werden, weil er hin und wieder von andern herrschaftlichen Gebiethen durchschnitten wird. Am besten ist er auf der kolleffelschen grossen Charte, welche Wegelins gründlichen historischem Berichte von der kaiserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben beygefüget worden, vorgestellet. Das Land ist von mittler Güte. Es trägt allerley Getreyde, und nach dem Bodensee zu auch Wein. Der Landmann ernähret sich im Sommer mit der Feldarbeit, und im Winter mehrentheils mit Spinnen. Die Anzahl der landvogteylichen Unterthanen erstrecket sich ungefähr bis auf 3000; und gleichwie sie als solche eigentlich mit keiner Leibeigenschaft behaftet sind, also hat es hingegen mit der Leibeigenschaft auf den Gütern, wo sie bis 1615 hergebracht worden, nach Innhalt derer mit den meisten Herrschaften errichteten Verträge, sein Bewenden. Sonst aber haben die wenigsten Unterthanen eigenthümliche Güter, (die, welche im Ober-Amte auf der leutkircher Heide wohnen, ausgenommen,) sondern die meisten sind den Klöstern, Herrschaften, Städten, Hospitälern, Kirchen, Fabriken und andern milden Stiftungen, auch besonderen Personen zuständig, von welchen die Unterthanen dieselbe gegen Erlegung eines Ehrschatzes und jährlichen Canons gemeiniglich zu Lehn haben.

Alle in der landvogteylichen Gerichtsbarkeit befindliche Unterthanen sind römisch-katholisch. Die umliegenden Gotteshäuser, auch einige Gemeinen selbst haben das Patronatrecht über die hiesigen 18 Pfarren und 3 Beneficien.

In Altorf ist ein östreichisches **Oberamt**, welches ordentlicher Weise aus einem Landvogte, Landvogteyverwalter, Landschreiber und Landwaibel, (welcher die landvogteylichen Gefälle bezieht, besteht,) und eigentlich die Gerechtigkeit in bürgerlichen und Strafsachen, wo es nicht auf Haut und Haar geht, verwaltet, wobey die Appellation an

das

das oberöstreichische Kammergericht zu Inspruck frey steht. In peinlichen Sachen wird zwar der Inquisitionsproceß auch durch das gesammte Oberamt geführet, nach dessen Endigung aber in Abschrift an den Flecken, Ammann und Rath zu Altorff, welchen, vermöge eines kaiserl. Privilegii, das blutrichterliche Amt daselbst auszuüben gebühret, gesendet, um ein unpartheyisches Urtheil darüber einzuholen, welches hernach von dem Landvogte bestätiget, und zur Vollziehung an Ammann und Rath zurück geschicket wird. Der Landvogt hat die Regalien allein zu besorgen, und in seiner Abwesenheit der Landvogteyverwalter. Den Aemtern stehen Ammänner vor. Die gesammte Landschaft hat ihren Ausschuß, Landschafts-Einnehmer und Truckenmeister.

Die heutige **Landvogtey** wird in die **obere** und **untere** eingetheilet.

1. Die **obere Landvogtey** begreift 13 Aemter, in welchen die Landvogtey theils alle hohe und niedere, theils nur die glaitliche, forstliche und peinliche Gerichtsbarkeit hergebracht hat; hingegen die Stifter, Städte, Ritterschaft und andere Privatpersonen fast durchgehends die Sack- und niedere Gerichtsherrschaften ausmachen, der Landvogtey aber nur einige wenige Höfe und Güter eigenthümlich zugehören.

1) Das **Ueberreuter-Amt**, oder das **Amt um Altorff**, welches der Ueberreuter versieht.

Der Marktflecken Altorf, welcher zwischen den Flüssen Schussen und Ha liegt, ist jederzeit für einen Reichsflecken gehalten, und gleich den Reichsstädten mit 28 Pfund Pfenning jährlicher Reichssteuer beleget worden, welche das Stift Weingarten bisher Pfandweise inne gehabt und gezogen hat. Es ist mit ansehnlichen Freyheiten und Privilegien versehen, und der Sitz eines Oberamtes; es wird auch hieselbst das **kaiserl. Landgericht auf Leutkircher Heid und in der Pirs** wechselsweise mit den Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny gehalten, welches zu der Zeit, als die Landvogtey aus Haus Oestreich gekommen, von Lindau hieher verleget worden. Das unmittelbare Reichsstift **Weingarten**, welches an diesem Marktflecken liegt, gehöret zum schwäbischen Kreise, bey welchem mehrere Nachricht erfolgen soll. Es ist also, aller Gewohnheit ungeachtet, irrig, wenn man saget, der östreichische **Marktfleken Altorf**, genannt **Weingarten**.

2) Das Fischbacher Amt, oder das Amt um Fischbach und Aylingen.

3) Das Eggenweiler Amt, oder das Amt um Backenweiler und Dürrenast.

4) Das Wolkertschweiler Amt, oder das Amt um Wilhelmskirch und Cappel.

5) Das Zogenweiler Amt, oder das Amt um Ringenweiler und Zogenweiler.

6) Das Geigelbacher-Amt, oder das Amt um die Oerter Berg und Weiler.

7) Das Schindelbacher-Amt, oder das Amt zu und um Zollenreuthe.

8) Das Bergathreuter-Amt.

9) Das Boscher-Amt, oder das Amt um Karsee.

10) Das Pferricher-Amt, oder das Amt um Amtzell.

11) Das Bodenegger-Amt.

12) Das Amt zu und um Eschach.

13) Das Grünkrauter Amt.

Zu diesen Aemtern der obern Landvogtey werden noch gerechnet:

1) Das Amt zu und um Boos und Atzenberg, welches aber von den andern Aemtern durch die Herrschaften Königsegg und Aulendorf, Altschausen und der Herren Erbtruchsessen einiger massen abgesondert ist.

2) Das Amt um Gebratzhofen auf leutkircher Heid, sonst das Ober-Amt genannt.

Anm. Eben gedachte Leutkircher Heid, oder Heide ist eigentlich ein grosses Feld von ungefähr 90 Jaucherten, (Morgen,) welches um die Stadt Leutkirch herliegt, und theils den dasigen Bürgern, theils freyen Leuten gehöret, und in der landvogteylichen alleinigen Gerichtsbarkeit liegt, jedoch nicht collectabel ist. Es gehören auch zu dieser Heide von Alters her viele Dörfer, Höfe, Weiler und Güter, die einen Strich Landes ausmachen, der ungefähr 3 Meilen lang, und fast 1 Meile breit ist.

2. Die untere Landvogtey, in deren Aemtern die Landvogtey allein die hohe-peinliche und glaitliche Gerichtsbarkeit, und was derselben anhängig ist, behauptet; die niedern Gerichte aber denen Grund- und Eigenthumsherren zuständig sind.

1) Das Amt disseits des Wassers der Riß, nach dem Federsee zu.

2) Das

2) Das Amt jenseit der Riß, zwischen demselben und dem Wasser der Roth gelegen.

3) Das Amt um Münchroth und Memmingen, von dem Wasser der Roth bis an die Yler, und von da bis an die Günz.

Anm. (1) Ausser denen Jurisdictionalien hat die Landvogtey bey, in und ausserhalb gelegenen Städten, Klöstern, adelichen Sitzen, Schlössern und Herrschaften, noch unterschiedliche Gerechtigkeiten. Sie will auch die glaitliche Obrigkeit und derselben Wirkungen vom Bodensee und Buchorn an, bis auf das dritte Joch der Göglinger Brücke bey Ulm ausüben.

(2) Die Landvogtey übet auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Kellhause Burheim aus, welche 1 Stunde von Memmingen liegt, und jährlich 5 Fl. Schirmgeld in die Landvogtey giebt. Zu derselben gehören die Dörfer und Weiler Burheim, Westerhart, Pleß, Obenhausen, Bennern, Veringen und Neuhauß, wegen welcher sie dem schwäbischen Kreise Steuern entrichtet.

IV. Die Grafschaft Hohenberg, welche der östreichische Herzog Leopold 1381 vom Grafen Rudolph von Hohenberg für 66000 Fl. gekauft hat, besteht aus 2 von einander entfernt liegenden Haupttheilen, nämlich aus der niedern und obern Grafschaft.

1) Zu der niedern Grafschaft gehöret

(1) Rotenburg, eine kleine Stadt am Neckar, welche ehedem Landfurth, und Landhort und Landskron geheissen hat. Sie ist entweder im 11ten oder 12ten Jahrhunderte durch ein Erdbeben verwüstet, aber nachmals wieder aufgebauet worden. Sie hat ein Schloß, ein schönes Jesuiter Collegium, und ein 1276 gestiftetes Carmeliterkloster. Dem Spitale gehöret das Gut Schadenweiler. In ihrer Nachbarschaft ist ein Gesundbrunn, und vor dem Thore eine berühmte Kirche, welche Weckenthal genennet wird. In dieser Gegend ist auch der so genannte Heuberg, von welchem eben solche Mährchen, als vom Blocksberge erzählet werden. Als der zweyte Theil dieser Stadt wird die an der andern Seite des Neckarflusses belegene

(2) kleine Stadt Ehingen, mit dem Zunamen am Neckar, angesehen. In derselben ist ein Stift zu St. Moritz, welches 1320 für einen Probst und 12 Chorherren gestiftet worden.

(3) Horb, eine kleine Stadt am Neckar, welche einen ziemlich guten Handel mit wollenen Tüchern treibt.

(4) Nordstetten und Obernau.

2) Zu der obern Grafschaft Hohenberg gehöret

(1) Schemberg, auch Schönberg, ein Städtchen am Flüßchen Schlichem, brannte 1750 fast ganz ab.

(2) Hohenberg, ein wüstes Bergschloß, von welchem die Grafschaft den Namen hat.

(3) Fridingen, ein Städtchen an der Donau.

(4) Die Herrschaft Wehrwag, an der Donau, unweit Fridingen

15) Spaichingen, ein grosser Flecken in einem davon benannten Thale am Flusse Prim. Hier wohnet der Obervogt.

16) Oberndorf, ein Städtchen im Schwarzwalde am Neckar, mit einem Augustiner Nonnenkloster, soll vor Zeiten eine grosse Stadt gewesen, aber durch Brand in geringe Umstände gekommen seyn. In dem Kloster liegt Hermann II, Herzog zu Teck, welcher um das Jahr 1190 gestorben ist, begraben.

(7) Schramberg, ein Marktflecken, zwischen 2 Armen des Flusses Schiltach, hat neben sich ein Bergschloß liegen, und ist eine Herrschaft.

V. Die fünf Donau-Städte, welche sind **Munderkingen** an der Donau, **Waldsee** im Umfange der Grafschaft Waldburg, **Sulgau**, (auch **Saulgau**, **Saulgen** und **Sulgen** genannt,) an der Schwarzach, welche ehedessen eigene Grafen gehabt hat, **Riedlingen** an der Donau, und **Mengen** unweit der Donau.

VI Folgende Stifter, Landschaften und Städte, welche zwar ihre eigene Herren haben, (Ehingen ausgenommen,) jedoch dem Hause Oestreich in Ansehung des Collecturungsrechts unterworfen sind.

1. Die Stifter

1) **Wiblingen**, eine Benedictiner Mannsabtey an der Iller, welche zwar bis 1699 zu der Grafschaft Kirchberg gehöret hat, aber in diesem Jahre durch eine 1700 wiederholte Erklärung davon abgesondert, zu einer eigenen Herrschaft erkläret, und unmittelbar unter die vorderöstreichische Regierung geleget worden ist. Es haben dieselbe die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg 1099 gestiftet. Bey dem Kloster liegt ein Flecken, es gehören auch unterschiedene Dörfer dahin.

2) Die Karthause **Buxheim**, die oben schon beschrieben worden.

3) **Heiligen Creuzthal**, vor Alters **Zu den Wasserschöpfen**, ein adeliches Frauenstift Cistercienserordens, oberhalb Riedlingen, und ohnweit der Donau. Es gehöret demselben das Dorf Andelfingen.

4) **Urspring**, ein Benedictiner Nonnenkloster.

2. Die

2. Die Landschaften.

1) Die Grafschaften **Kirchberg** und **Weissenhorn**, welche an der Iler und Donau liegen. Sie sind 1504 im bayerischen Kriege dem Kaiser Maximilian I jure fiscali zugefallen, hernach aber noch bey Lebzeiten des letzten Grafen von Kirchberg, Philipp, 1507 den Herrn Fuggern zuerst für 70000 Fl auf 10 Jahr verpfändet worden. Ob nun gleich das Haus Oestreich solche nachmals wieder eingelöset hat, so sind sie doch von demselben abermals den Grafen Fugger gegen eine Summe von 525000 Fl. als ein Mannlehen überlassen worden, und die Raymunds-Linie ist noch jetzt im Besitze derselben. Es gehöret dahin

(1) **Ober-Kirchberg**, ein Schloß auf einem Berge an der Iler.

(2) **Unter-Kirchberg**, ein Flecken an der Iler, in der Nähe des eben genannten Schlosses.

(3) Die Herrschaften **Adelshofen**, **Wulenstetten** und **Pfaffenhofen**.

(4) **Weissenhorn**, ein Städtchen und Schloß am Rothflusse.

(5) **Maursteten** oder **Marstetten**, eine Herrschaft, welche ehemals eine Grafschaft gewesen ist. Das Schloß dieses Namens hat an dem Rothflusse bey dem Dorfe **Buch** gelegen, und ist der Sitz eines kaiserl. Landgerichts gewesen, welches von hier nach Weissenhorn verleget worden, aber schon im 16ten Jahrhunderte eingegangen ist.

2) Die Hohenzollerische **Grafschaft Sigmaringen**, über welche sich das Haus Oestreich die Hoheit zueignet, auch wirklich aus einem Theil derselben collectiret.

3) Die Herrschaft **Erbach**, die von einem oberhalb Ulm an der Donau liegenden Schlosse und Marktflecken den Namen hat.

4) Die Herrschaft **Berg**, deren Schloß unweit Ehingen, aber jenseits der Donau, liegt.

5) Die Herrschaft **Buß** und **Oeffingen**, zwischen der Donau und Kanzach.

6) Die Herrschaft **Gutenstein**, deren Schloß an der Donau zwischen Sigmaringen und Fridingen liegt.

7) Die Herrschaft **Hausen** und **Stetten am Kaltenmarkt**.

8) Die Herrschaft **Worthausen** am Riß, unter Biberach, woselbst eine freye Pürs ist.

9) Die Herrschaft **Kallenberg** und **Rohnsperg**, am Flusse Günz.

10) Das Gericht **Reuthen**, das Amt **Kierstetten** ꝛc.

3. Die Städte.

1) **Costanz** oder **Costnitz**, Constantia, ist eine uralte Stadt zwischen dem Bodensee und Untersee, da wo der Rhein aus jenem in diesen fließt, bey der Landgrafschaft Thurgau. Sie ist ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber 1548 vom K. Karl V in die Acht erkläret worden, weil sie die römisch-katholische Lehre verlassen hatte. Ferdinand I brachte sie 1549 unter die Bothmäßigkeit des östreichischen Hauses, und obgleich die schwäbischen Stände solches nicht zugeben wollten, so wurde doch diese Unterthänigkeit 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg bestätiget: doch hat Oestreich für dieselbe die Reichssteuern und Kammergerichtszieler übernommen. Die Stadt ist befestiget, und hat auf der andern Seite des Rheins das Fort **Petershausen** zu ihrer Beschützung. Das hiesige Bisthum soll um das Jahr 570 von Windisch, welcher Ort 6 Meilen von hier, in Helvetien, im Gebiethe der Stadt Bern liegt, hieher verleget worden seyn. Der Bischof, welcher ein Kreisstand ist, wohnet aber nicht hier, sondern zu Mersburg: das Domkapitel aber hält sich noch hieselbst auf. Die Kathedralkirche hat den Titel beatissimæ virginis natæ. Ausser derselben sind hier die Collegiatkirchen zu St. Stephan und St. Johannes, 6 Pfarrkirchen, 6 Mannsklöster, unter welchen ein Jesuiter Collegium ist, und 2 Frauenklöster. Die niedern Gerichte, welche so wohl die Stadt, als ihr Reit- und Almosenamt, und die beyden Collegiatkirchen, in der Landgrafschaft Thurgau haben, sind in dem Theile von der Beschreibung Thurgaus bey der Eidgenossenschaft, zu finden. Von 1414 bis 1418 ist hieselbst eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden, welche statt dreyer Päpste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, einen neuen verordnete, und Johann Huß, nebst Hieronymus von Prag, verbrennen ließ.

2) **Steckborn** und **Katolfzell** oder **Zell** schlechthin, kleine Städte am Zeller- oder Unter-See.

3) **Schelklingen**, eine kleine Stadt an dem Flüßchen Ach.

4) **Ehingen**, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem adelichen Nonnenkloster Benedictiner Ordens. 1749 brannte sie gurentheils ab.

5) **Vöringen**, eine kleine Stadt auf der Alb, am Flusse Lauchert, welche ehemals der Hauptort einer Grafschaft war, die nach Abgang ihrer alten Grafen an die Grafen von Werdenberg kam, und nach derselben Erlöschung an das Haus Oestreich und an die Grafen von Zollern, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze vöringische Erbschaft zueignete. Die kleine

Stadt

Stadt Vöringen gehöret dem Hause Oestreich, das Dorf Vöringen aber mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen, welches den gräfl. Titel von Vöringen führet.

C. Die vor-arlbergischen Herrschaften.

Der Arlberg, Arula, Adula, ist ein Theil von dem alten berühmten Berge Rhætico, und trennet diese Herrschaften von Tyrol, daher sie die **Herrschaften vor dem Arlberg** genennet werden. Sie machen einen Theil von Rhætia aus, und sind in ihrer festgesetzten Ordnung folgende:

I. Die Grafschaft Feldkirch, oder Montfort, im Nebelgau, hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigenen Grafen, bis Graf Rudolph, der letzte von dem werdenbergischen Stamme, solche an Herzog Leopold von Oestreich 1365 für 36000 Gulden verkaufete. Darinnen ist

1. Feldkirch, von den Italienern Tampo di S. Pietro genannt, eine zwar kleine, aber wohl gebauete Stadt am Flusse Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießt. Bey derselben wächst ein guter Wein. Sie ist der Hauptort der so genannten Esiner. Nicht weit davon ist das Kloster Altenstatt.

2. Rankweil, ein uralter Reichsflecken in Müsinen, woselbst vor alten Zeiten her ein freyes kaiserl. Landgericht gehalten wird, welches nicht nur über östreichische Unterthanen in den Grafschaften Feldkirch, Bregenz ꝛc. sondern auch über uralte Reichs unmittelbare, als hohen Ems, Vaduz ꝛc. seinen Gerichtszwang ausübet.

3. Montfort, oder Starkenberg, ein zerstörtes Bergschloß, auf welchem die ehemaligen Grafen von Feldkirch gewohnet, und davon den Namen bekommen haben. Es wird von den Erdbeschreibern unrichtig für eine besondere Grafschaft ausgegeben.

4. Neuenburg am Rhein, ein Castell.

5. Frastenz, ein Dorf, welches wegen des Sieges merkwürdig ist, den 1499 hieselbst die Eidgenossen über die kaiserlichen und schwäbischen Bundesgenossen erfochten haben.

II. Die Grafschaft Bregenz, Comitatus Brigantinus, liegt zum Theil am Bodensee, welcher auch Lacus Bri-

gantinus genennet wird, und den Fluß **Bregenz** aufnimmt, nachdem derselbe die Grafschaft der Länge nach gewässert hat. In dem Bregenzer Thale oder Bregenzer Walde wird viel Bauholz gefället, auch viel hölzern Geschirr verfertiget, und so wohl nach Schwaben, als Helvetien verführet. Diese Grafschaft ist vor Alters ein Lehn des h. R. R. gewesen, nachmals aber allodial und erblich geworden. Von den Grafen von Chur ist sie an die Herren von Istrien, nachgehends an die Grafen von Pfullendorf, hierauf an die Grafen von Tübingen, und endlich an die Grafen von Montfort gekommen. 1451 verkaufte Elisabeth, Gräfinn von Montfort und Bregenz, vermählte Markgräfinn von Hochberg, mit Bewilligung des röm. Königs Friderich, ihren halben Antheil an der Herrschaft, Burg und Stadt, samt der Herrschaft und Veste Hoheneg, an den Erzherzog Sigmund, für 35592 rheinische Gulden. Die andere Hälfte verkaufete Graf Haug von Montfort und Herr zu Bregenz 1523 für 50000 rheinische Gulden an den Erzherzog Ferdinand. Wir bemerken in derselben

1. **Bregenz**, eine Stadt am Bodensee, mit 2 Klöstern, und einem gleich darneben liegenden Bergschlosse Namens **Pfannenberg**. 1077 oder 1079 wurde sie von dem Abte zu S. Gallen verbrannt. 1407 im December wurde sie von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen belagert, die Belagerer aber wurden im Jenner 1408 von dem benachbarten Adel davon weggeschlagen. Bey derselben sind gute Eisenhütten. Der Stadt gegen Mittag ist die **Bregenzer Claus**, ein fester Paß.

2. **Mehrerau**, Augia major oder Brigantina, eine schöne Benedictiner Abtey, nahe bey Bregenz am Bodensee.

3. **Hirstall**, ein Nonnenkloster, Dominicaner Ordens, oberhalb der Stadt Bregenz, an dem Wasser Bregenz. Es wurde anfänglich 1422 auf dem Hirschberge gestiftet und erbauet, 1464 aber in das Thal versetzet.

4. Das Amt oder Gericht **Hofsteig**, in welchem

1) **Schwarzach**, ein Dorf, woselbst ehedem ein freyes Landgericht gewesen, welches den Grafen von Bregenz zugehöret hat, und von den Freyen des nahgelegenen Ortes **Dorenbüren** besetzet worden. Der Gerichtszwang desselben scheint sich vornehmlich über den vordern Bregenzer Wald und andere in dieser Grafschaft belegene Dörfer erstrecket zu haben.

2) Wol-

2) Wolfurt, ein Dorf.

5. Dorenbüren, ein vorhin genannter Ort, bey dessen freyem Gerichte noch einige Ueberbleibsel von dem ehemaligen Landgerichte zu Schwarzach zu finden.

6. Hard, ein Dorf in einem Winkel am Bodensee, zwischen Bregenz und Fussach, woselbst die schwäbischen Bundsgenossen 1499 von den Eidgenossen geschlagen worden.

7. Fussach, ein Pfarrdorf an der dorenbürer Aue.

8. Zu St. Johann, Höchst und Gaissau, hat die Abtey St. Gallen in Helvetien die niederen Gerichte, und andere Gerechtsame.

9. Es gehöret auch zu dieser Grafschaft die Herrschaft Hohenegk, welche sich von Bregenz bis Wangen und Isny erstrecket, und den Namen von dem Bergschlosse Hohenegk hat.

III. Die Grafschaft Bludenz, oder Pludenz, im Wallgau, welche ums Jahr 1376 vom Grafen Albrecht von Werdenberg an Herzog Leopold von Oestreich verkaufet worden. Wir bemerken in derselben

1. Pludenz, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, am Flusse Ill. 1523 wurde sie, nebst andern benachbarten Oertern, durch ein Erdbeben erschüttert. 1638 brannte sie fast ganz ab. Nahe dabey liegt das Kloster St. Peter.

2. Schrims, einen Marktflecken.

IV. Die Grafschaft Sonneberg. Diese hat Eberhard von Waldpurg 1463 von den Grafen von Werdenberg gekaufet, und von dem Kaiser den gräfl. Titel darüber erhalten. Als er aber nachgehends wegen der Oberherrschaft mit dem Hause Oestreich einen Streit bekommen, hat dasselbe die Grafschaft eingenommen, und gegen Erlegung einer Summe Geldes behalten. In derselben ist das Bergschloß Sonneberg.

V. Das weltliche Gebieth des Bischofs zu Trient.

Das weltliche Gebieth des Bischofs zu Trient liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Es ist dasselbe diesem uralten Bisthume vom Kaiser Conrad II geschenket worden. Die Erbvogtey über dasselbe haben die alten Grafen zu Tyrol gehabt, und im Titel geführet. Bischof Albrecht hat mit Rath und Bewilligung des Kapitels 1363 dem Herzoge Rudolph

dolph zu Oestreich und desselben Brüdern, einen Brief ausgestellet, darinnen er sich und sein ganzes Stift auf ewig mit dem Lande Tyrol vereiniget, Hülf- und Dienstleistung versprochen, und nebst Oefnung aller stiftischen Städte und Vesten, verordnet hat, daß die Hauptleute und Pfleger beym Antritte ihres Amts diese Verschreibung jedesmal beschwören sollen. Dergleichen Verträge sind nachgehends mit Herzog Albrecht, Friderich und Sigmund, Kaiser Maximilian I, und Ferdinand I gemachet worden. 1511 ist zwischen dem Erzhause Oestreich und dem Bischofe zu Trient verglichen worden, daß das Bisthum auf den tyrolischen Landtagen und anderen Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuren und Anlagen mit beytragen, hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bisthum bey den ausserordentlichen Reichssteuern vertreten solle, die Kammerzieler ausgenommen, (s. oben S. 360.) welches auch in dem Reichsabschiede zu Augsburg von 1548 §. 69 bestätiget worden. Ob nun gleich der Bischof zu Trient von dem erzherzoglich-östreichischen Hause als ein Landstand von Tyrol gehalten wird, so hat er dem ungeachtet, als ein **unmittelbarer Reichsfürst**, Sitz und Stimme auf dem Reichstage im reichsfürstlichen Collegio, beschicket auch den Reichstag wirklich. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof steht er unter dem Erzbischofe zu Görz. Das hochwürdige **Domkapitel**, welches aus 18 Canonicis besteht, hat auch auf den tyrolischen Landtagen seine Stelle.

Was die **Erb-Aemter** dieses Hochstiftes anbetrift, so haben das **Hofmarschall-Amt** die Grafen und Herren zu Firmian, Herren zu Cromelz und Meggel; das **Kämmerer-Amt**, die Grafen von Arz oder Arso, Herren zu Vasio; das **Mundschenken-Amt** die Grafen von Thun; das **Truchsessen-Amt** die Freyherren von Prato, Herren zu Segunzan.

Der

Der fürstlich-bischöfliche Hofrath besteht aus geist- und weltlichen Räthen. Das ehemalige Consistorium ist wieder aufgehoben, und an desselben Statt ein General-Vicarius verordnet worden.

Zu dem weltlichen Gebiethe des Bischofs gehöret:

1. Trient, Tridentum, bey den Italienern Trento, die Haupt- und Residenzstadt, welche in einem Thale an der Etsch liegt. Sie hat keine regelmäßige Strassen, aber doch mehrentheils neue, und viele wohlgebauete Häuser, auch schöne Pallästе. Das fürstlich-bischöfliche Schloß ist zwar weitläuftig, aber altmodisch, jedoch reich an Marmor und guten Frescogemälden. Die von gehauenen Steinen erbauete Kathedralkirche wird von dem heil. Virgilius benennet, und hat einen kostbaren hohen Altar. Es sind hier ferner 3 Pfarrkirchen, ein Jesuiter Collegium, dessen Kirche mit Marmor schön geschmücket ist, und in und vor der Stadt sind 11 Klöster. Den Stadthauptmann setzet das Haus Oestreich. Die Kirchenversammlung, welche von 1545 bis 63 hieselbst gehalten worden, ist berühmt.

Ausserhalb der Stadt auf dem Berge Dos di Trent, Dorsum Tridentinum genannt, lag zur Zeit der Longobarden die Festung Verrucca. Zu der Podestarie von Trient gehören die Marktflecken Vezzan, Vitianum, und Neumetz, Mezzo Lombardo, lat. Medium S. Petri, nebst vielen Dörfern.

2. Reiff, Ripa, bey den Italiänern Riva, eine kleine Stadt in einer sehr angenehmen Gegend am Gart-See, (Lago di Garda) mit einem festen Schlosse auf einer Höhe, welches die Italiäner la Rocca nennen, und an dem See liegt. Die Stadt treibt ziemlichen Handel. Vor Alters, und noch 1154 gehörete sie dem Bischofe zu Verona. In der prächtigen Hieronymiten Kirche vor der Stadt ist ein berühmtes Marienbild. Bey der Stadt wachsen vortreffliche Citronen und Pomeranzen. Zu der Podestarie von Reiff gehören

1) Das Lederthal, Vallis Leudri, und

2) Die Hauptmannschaft Thenn, im Gebirge.

3) Die 4 so genannten Vicariate im Lagerthale gehöreten schon in alten Zeiten den Herren von Castelbark, denen sie von den Venedigern, diesen aber 1509 vom Kaiser Maximilian I abgenommen worden. Kaiser Ferdinand gab sie 1532 dem Hochstifte wieder, behielt sich aber die Landeshoheit gewissermassen vor. Jetzt haben die Grafen von Castelbark sie wieder zu Lehn. Sie bestehen in den 4 grossen Marktfleken Ala, woselbst viele Sammetweber sind, Mori, Murium, Brentonico, wo das Hauptschloß ist, und Avio, Avium.

4) Die

4) Die Herrschaft **Bisein**, Beseno, an der Etsch, welche den Grafen von Trapp gehöret, und darinn die Bergfestung **Bisein**, und der darunter liegende Flecken **Calian** zu bemerken sind. Beym letztern wurden die Venediger 1487 von den Tyrolern geschlagen.

5) Die Landschaft **Judiciarien**, an der Starca, wird durch das Gebirge Duron zertheilet, und ist wohl bewohnet. Sie besteht aus den Kirchspielen **Lomas**, **Blez**, **Bonal**, **Thion**, **Condin**, **Stor** und **Randena**, welches letztere ein besonderes Thal ist. Das Hauptschloß heißt **Stenig**, Stenico. **Stor**, Setaurum, ist ein Marktflecken.

6) Das Gericht **Levig**, mit einem Flecken gleiches Namens.

7) Das Thal **Fleims**, Val di Fieme, Vallis Flemarum, am Flusse Avis, treibt starken Handel mit Holz. Der Hauptort **Cavales** ist ein guter Marktflecken.

8) Das kleine Gericht **Segunzan**, welches den Freyherren von Prato gehöret.

9) Das kleine Gericht **Gromeis**, welches denen von Barbi gehöret.

10) Der **Nonsberg**, **Val di Non**, Anania, Anaunia, ist ein ungemein fruchtbares und mit Schlössern und Dörfern angefülltes Thal, durch welches der Fluß Noß oder Sulz fließt: es wird auch von vielen und alten adelichen Familien bewohnet, wie denn unter andern hieselbst die Stammschlösser **Spaur**, **Tunn**, **Arz**, **Cleß** mit einem Marktflecken, **Cored** und **Morensberg**, die Flecken **Revô**, **Denn**, und andere, nebst sehr vielen Dörfern, sind.

11) Der **Sulzberg**, **Val di Sol**, Vallis solis, liegt über dem Nons, ist auch fruchtbar, und geht bis an die Gränze der Venediger und Graubünder. **Mals** und **Caldes** sind gute Flecken.

12) Die Herrschaft **Persen**, deren Hauptort gleiches Namens, ein schöner Marktflecken mit einem Schlosse ist.

3. Die Herrschaft **Caldonatz**, oder **Caldonatsch**, mit dem wohlbewohnten Berge **Lafraun**, **Lavaron**. In derselben entsteht die **Brenta**, lat. Meduacus, aus dem caldonatscher See, fließt durch das Vall Sugan nach Padua, und alsdann in das venedische Meer. Sie gehöret den Grafen von Trapp.

Anmerk. Dem Hochstifte Trient gehöret auch das Marchesat Castelara im Herzogthume Mantua. Es hat auch einen ansehnlichen Lehnhof, wie denn das Haus Oestreich sehr viele Lehen derselben besizt.

VI. Das

VI. Das weltliche Gebieth des Bischofs zu Brixen.

Mit dem Bisthume Brixen hat es eben dieselbe Bewandniß, welche vorher von dem Bisthume Trient beschrieben worden. Der Bischof hat Kraft aller Verträge, die noch jedesmal bey der Wahl eines neuen Bischofs erneuert werden, samt dem Kapitel sich mit Tyrol auf ewig verbunden, erscheint als ein zugewandter Stand durch Abgeordnete auf den tyrolischen Landtagen, und trägt die tyrolischen Steuren und Anlagen mit ab; hat aber dem ungeachtet, als **ein unmittelbarer Reichsfürst** Sitz und Stimme auf dem Reichstage in dem reichsfürstlichen Collegio, beschicket denselben wirklich, und giebt zur Unterhaltung des Kammergerichtes die oben angezeigte Summe; wird aber, in Ansehung der ausserordentlichen Reichssteuren, von dem Erzhause Oestreich vertreten. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof steht er unter dem Erzbischofe zu Salzburg. Das hochwürdige **Domkapitel** hat auch bey den Zusammenkünften der tyrolischen Landschaft eine Stelle. Die Landesfürsten in Tyrol sind des Stifts Erbvögte, und besitzen als solche von demselben noch viele Lehen.

Was die **Erb-Aemter** dieses Hochstiftes anlanget, so besitzen das **Erbmarschall-Amt** die Grafen zu Wellsperg und Primör; das **Erbkämmerer-Amt** die Freyherren Colonna zu Vels und Schenkenberg; das **Erbschenken-Amt** die Grafen von Tunn; das **Erbtruchsessen-Amt** die Grafen von Wolkenstein zu Rodneg.

Die fürstlich-bischöflichen hohen **Collegia** sind das **Consistorium**, der **Hofrath** und die **Hofkammer**.

Zu dem weltlichen Gebiethe des Fürsten und Bischofs gehöret:

1. **Brixen**, Brixinum oder Brixina, ital. **Bressanone**, die Haupt- und Residenzstadt, welche in einer angenehmen Gegend am Flusse Eysack liegt, der hier den Fluß Rienz aufnimmt.

Der

der bischöfliche Pallast ist wohl gebauet. Ausser der neu und zierlich erbaueten Kathedralkirche findet man hier eine Pfarrkirche, 6 andere Kirchen, 3 Klöster und ein Collegiatstift. Kaiser Heinrich IV hielt hieselbst 1080 eine Kirchenversammlung, auf welcher Papst Gregorius VII abgesetzt wurde.

2. Seben oder Säben, Sabiona, Savione, Subsavione, Sabana, liegt auf einem Berge, am Eysack, nahe bey Clausen, und ist deswegen merkwürdig, weil der bischöfliche Sitz hieselbst gewesen, ehe er nach Brixen verleget worden. Aus dem alten Schlosse ist im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein Frauenkloster gemacht worden; es ist auch noch die alte Domkirche hieselbst zu sehen. Die ehemalige Stadt Sabiona hat Attila zerstöret.

3. Clausen, Clusina, Clusium, ital. Chiusa di Bressanone, ein Städtchen am Flusse Eysack. In der Kirche des Kapuzinerklosters ist ein ansehnlicher Schatz von Malereyen berühmter Meister, und andern seltenen und kostbaren Dingen. Er rühret von Königs Karl II von Spanien Wittwe, welche das Kloster gestiftet hat, her. Neben dem Städtchen liegt ausser dem vorhin genannten Schlosse Säben noch das Schloß Pranzol.

4. Bruneggen oder Bruneck, Brunopolis, ein Städtchen am Flusse Rienz mit einer Pfarrkirche und 3 andern Kirchen, nebst einem Kapuziner- und Nonnenkloster. Es ist hier ein Hauptmann und Oberamtspfleger. Neben demselben liegt ein Schloß auf einem Hügel.

5. Das Gericht Salern, bey Brixen, woselbst ein bischöflicher Pfleger ist.

6. Das Gericht Lisen, lat. Lusina.

7. Das Gericht Pfeffersberg.

8. Das Gericht Velturns, welches Kaiser Maximilian I dem Hochstifte gegen Marrey überlassen hat. Es ist hier ein Pfleger.

9. Das Gericht Latzfaß, lat. Fons Latius, und Verdinges.

10. Das Gericht Thurn am Gader, woselbst ein Pfleger ist. Es hat seine eigene rothwälsche Sprache. Die Einwohner sind hier, gleichwie in dem Gerichte Enneberg, sehr arbeitsam, und gehen jährlich in grosser Menge nach Italien, um Mauerdienste zu thun, und werden daselbst Badiootti genennet.

11. Evas oder Effas, Avisium, woselbst ein Hauptmann ist. Es ist groß und wohl bewohnet, und besteht aus dem Thale Fassa, Fascia.

12. Das Gericht Buchenstein, Andraz, Andracium, welches dem Hochstifte 1350 von einer davon benannten adelichen Familie abgetreten worden. Es hat ein gutes Schloß, woselbst ein Hauptmann wohnet.

13. Das Gericht **Anrasen**, Anarasum, welches ein Pfleger verwaltet, liegt im Püsterthal.

14. Das Gericht **Niedervintel**; welchem ein Richter vorsteht.

15. Das Gericht **Albeins**, Albinum, am Eisack.

16. Das Gericht **Antholz**, welches ein heilsames Bad hat.

Anm. Dem Bisthume Brixen gehöret auch die Herrschaft **Veldes** in Ober-Krain.

VII. Die Balleyen des deutschen Ordens.

Der deutsche Orden hat 2 Balleyen im östreichischen Kreise, wegen welcher er ein Stand desselben ist, die Balleyen aber stehen ganz unter tyrolischer Landeshoheit.

I. Die Balley Oestreich, zu welcher gehöret

1. Der deutsche **Hof zu Wien**, mit der darinnen stehenden Kirche S. Elisabeth. Hier hat der Landcommenthur seinen Sitz.

2. Die **Commende zu Neustadt** im Unteröstreichischen.

3. Die **Commende bey Grätz**, der Hauptstadt in Steyermark, woselbst das deutsche Haus auf einem Hügel am Bache Lech steht.

4. Die **Commende zu Meretinza**, und **Großsontag**, in Untersteyermark, zwischen den Städten Pettau und Fridau, unweit der Drau.

5. Die **Commende zu Laybach**, in der Hauptstadt in Krain.

6. Die **Commende zu Möltling** und **Tschernembl**, in Krain.

7. Die **Commende zu St. Georgen im Sandhofe** und **zu Freisach**, in Kärnthen, im salzburgischen Gebiethe.

8. Die **Commende zu Linz**, der Hauptstadt in Ober-Oestreich.

Anm. Ehedessen ist auch zu Brixen in Tyrol eine Commende dieser Balley gewesen, welche aber 1622 an das Jesuiter Collegium zu Görz gekommen ist.

II. Die Balley an der Etsch und am Gebirge, in Tyrol. Dahin gehöret

1. Die **Commende zu Wegenstein**, unweit der Stadt Bozen. Das Schloß **Wegenstein** ist der Sitz der Landcommenthure an der Etsch.

2. Das **deutsche Haus zu Trient**, welches in alten Zeiten ein Kloster Augustiner Ordens gewesen, aber 1225 von dem Papste Innocentius IV dem deutschen Orden zugeeiguet worden ist.

3. Die **Commende zu Lengmoß auf dem Ritten** hat Bernhard von Lengmoß 1227 von seinen Eigenthumsgütern gestiftet.

4. Das deutsche Haus zu Störzing, welches Hugo, Graf von Taufers, 1263 erbauet hat.
5. Die Commende zu Schlanders.

VIII. Die fürstlich-dietrichsteinische Herrschaft Trasp.

Das Schloß Trasp ist eine Paßfestung auf der Gränze von Tyrol, im Thale Engadein, mit einer geringen östreichischen Besatzung. Es wurde 1233 vom Swigher von Reichenberg an den Grafen Mainhard zu Tyrol verkauft; und ob es gleich nachmals unterschiedene Familien Pfandweise besessen haben, so ist doch die Oberbothmäßigkeit über dasselbe allezeit bey dem Landesfürsten von Tyrol geblieben. Kaiser Leopold schenkete diese kleine Herrschaft dem Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein mit aller Landeshoheit; daher er wegen derselben 1668 auf dem Reichstage in das fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme feyerlich eingeführet wurde, welche Einführung mit Maximilian, den Kaiser Ferdinand II im Jahre 1631 in den Reichsfürstenstand erhob, 1656 nun fürs erste, und in Hoffnung, daß er sich unmittelbare Reichsgüter anschaffen würde, geschehen war. In Ansehung der Reichsanlagen wird das fürstlich-dietrichsteinische Haus von den Erzherzogen zu Oestreich, als gefürsteten Grafen zu Tyrol, vertreten; an Kammerzielern aber ist es zu jedem Ziele auf 49 Rthlr. 70 Kreuzer angesetzet.

Anmerkung.

In der Usualmatrikel von den Kammerzielern, welche die Reichs- und Kreisstände erlegen müssen, wird zu dem östreichischen Kreise auch das in Helvetien belegene **Bisthum Chur** gerechnet, welches aber wirklich nicht hieher gehöret.

Der burgundische Kreis.

Von dem burgundischen Kreise überhaupt.

§. 1.

Man findet die dahin gehörigen Länder theils auf der grossen Charte von 24 Bogen, welche Heinrich Friex von den vertheilten Niederlanden heraus gegeben, und de Fer in Frankreich nachgestochen, Moll aber, in England, auf 2 grosse Bogen gebracht hat, theils auf den kleinern Charten von 1 Bogen, welche de l'Isle, Robert, Homann, Hr. Mayer durch die homannischen Erben, und andere herausgegeben haben, vorgestellet.

§. 2. Der Kreis hat folgenden Ursprung. Philipp der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählte sich 1369 mit Philipp, des letzten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe Margaretha, wodurch er die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen an sein Haus brachte. Seinem zweyten Sohne Anton wurden 1606 von Johanna, Johann des Dritten, letzten Herzogs von Brabant und Limburg, ältern Tochter, diese beyden Herzogthümer vermachet. Philipp des Kühnen Enkel, Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erkaufte 1428 Namur; erbete 1430 von seinem Vetter Herzog Philipp, des vorhin gedachten Anton von Burgund jüngstem Sohne, die Herzogthümer Brabant und Limburg: und 1436 von Herzogs Wilhelm VI einzigen Erbinn Jacqueline, welche seines Vetters Johann IV, Herzogs von Brabant, Gemahlinn war, die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, kaufte auch 1443 Luxemburg. Alle diese Länder erbete sein Sohn, Karl der Kühne, der sich 1472 Herzogs Arnold von Geldern, wider desselben unartigen Sohn Adolph annahm, und sich dadurch das Herzogthum Geldern erwarb, welches aber nach seinem Tode wieder verloren gieng. Er starb 1477,

und

und König Ludwig XI bemächtigte sich des Herzogthums Burgund, (Bourgogne,) und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. Karl hinterließ eine Tochter und Erbinn, Namens Maria, welche sich mit dem Erzherzoge Maximilian von Oestreich vermählete, solchergestalt kamen nicht nur ihre ansehnliche Länder ans östreichische Haus, sondern dasselbe behielt auch den Titel eines Herzogs von Burgund bey. Maximilian ward römischer Kaiser, und erklärete in dem Reichsabschiede zu Cöln von 1512 Burgund mit seinen Landen für einen **Kreis des römischen Reichs deutscher Nation**; welches 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätiget ward. Sein Sohn Karl V kaufete nicht nur 1515 dem Herzoge Georg zu Sachsen sein Recht auf Friesland ab, und brachte 1528 von dem Bischofe Heinrich die Hoheit über **Uetrecht** und **Oberyssel**, vom Herzoge Karl von Geldern aber 1536 sein Herzogthum **Geldern** und die Grafschaft **Zütphen** an sich, worauf sich ihm 1536 auch **Gröningen** unterwarf; sondern er brachte auch 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg den **burgundischen Kreis** recht zum Stande. Er gab nämlich, wie die Worte des Vertrags lauten, als rechter Erb- und Obherr der Nieder-Erblande für sich, seine Erben und Nachkommen, die Herzogthümer Lothringen, Brabant, Limburg, Lützenburg, oder Luxemburg, Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, die Markgrafschaft des heil. Reichs, die Herrschaften Friesland, Uetrecht, Oberyssel, Gröningen, Valkenburg, Thalheim, Salin, Mecheln und Mastricht, mit allen ihnen mittelbar und unmittelbar zugehörigen und einverleibten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern, Prälaturen, Dignitäten, Grafschaften, Frey- und Herrschaften, und derselben Vasallen, Unterthanen und Verwandten, hinführo und zu ewigen Zeiten in der römischen Kaiser und Könige und des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe, so daß sie sich auch desselben Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen, und von gemeldeten römischen

Kaiſern, Königen, und des heiligen Reichs Ständen jederzeit, wie andere Fürſten, Stände und Glieder deſſelben Reichs geſchützet und vertheidiget, auch zu allen Reichstagen und Verſammlungen beſchrieben, und wenn ſie dieſelben beſuchen wollten, zu Sitz und Stimme zugelaſſen werden ſollten. Hingegen bewilligte der Kaiſer für ſich und ſeine Nachkommen wegen dieſer Länder zu den Anlagen des Reichs, welche durch gemeine Stände beſchloſſen würden, ſo viel als 2 Churfürſten; wider die Türken aber ſo viel als 3 Churfürſten zu geben. Würden ſolche Nieder-Erblande in Entrichtung ihrer Contribution ſäumig ſeyn, ſo ſollten ſie dieſerwegen dem kaiſerlichen Kammergerichte unterworfen ſeyn, und durch den kaiſerlichen Fiſcal, wie andere Reichsſtände, zur Bezahlung angehalten werden; übrigens aber ſollten dieſe Länder und ihre Unterthanen bey allen ihren Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelaſſen werden, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie auch den Reichsordnungen und Abſchieden gar nicht unterworfen ſeyn. Sie ſollten auch, ſo viele derſelben vom Reiche zu Lehn herrühren, noch ferner von demſelben zu Lehn empfangen und getragen werden. Im weſtphäliſchen Friedensinſtrumente zu Münſter iſt im 3ten Artickel aufs neue feſtgeſetzet worden, daß der burgundiſche Kreis ein Glied des Reichs ſeyn und bleiben ſolle.

§. 3. Der burgundiſche Geſandte ſitzt auf dem Reichstage im Reichsfürſtenrathe auf der geiſtlichen Bank nach Oeſtreich. Zum Kammergerichte kann der burgundiſche Kreis 2 Aſſeſſores ernennen, präſentirt aber jetzt nur einen. Zur Unterhaltung des Kammergerichtes ſoll er zu jedem Ziele 405 Rthlr. 72½ Kr. bezahlen.

Der Kreis iſt einer von den ganz katholiſchen.

§. 4. Dieſem Kreiſe iſt der gröſte Theil ſeiner Länder entriſſen worden. Frankreich hat nach und nach an ſich gebracht das Herzogthum Lothringen, (wenn nämlich dieſes unter dem in obgedachtem Vertrage §. 2 zu dem burgundiſchen Kreiſe gerechneten Lothringen zu verſtehen iſt,) einen Theil vom Herzogthume Luxemburg, einen Theil von der

Graf-

Grafschaft Flandern, die Grafschaften Artois und Burgund, (oder Franche Comté,) und einen Theil von den Grafschaften Hennegau und Namur. Alle diese abgerissene Länder sind in dem Theile bey Frankreich beschrieben worden. Die Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Uetrecht, Friesland, Oberyssel und Gröningen haben sich in Freyheit gesetzet und unabhängig gemacht, ja sie haben nach ihrer Verbindung durch gemeinschaftliche Waffen auch einen Theil von den Herzogthümern Brabant und Limburg, und von der Grafschaft Flandern, ingleichem einen Theil des Oberquartiers von Geldern, und die Stadt Mastricht mit ihrem Gebiethe, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Von diesen vereinigten Niederlanden und denen ihnen zugehörigen sogenannten Generalitätslanden werde ich in einem andern Theile handeln. Endlich besitzt auch der König von Preussen einen Theil des Quartiers Ober-Geldern.

Es besteht also der burgundische Kreis heutiges Tages nur noch aus dem grösten Theile der Herzogthümer Brabant, Limburg und Luxemburg, und aus einem Theile der Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur und aus einem Theile des Oberquartiers von Geldern. Diese Länder, welche, so wie die gesammten Niederlande, nach Kaiser Carls V Tode an die burgundisch spanische Linie des östreichischen Hauses kamen, sind, nach dem Tode des Königs von Spanien, Karls II, der deutschen Linie des östreichischen Hauses zu Theil geworden, indem Kaiser Karl VI dieselben durch den baadischen Frieden von 1714, und durch den Wiener Frieden von 1725 seinem Hause versichert hat; nach dessen Tode sie an desselben Tochter und Erbinn Maria Theresia gekommen sind. Sie tragen jährlich 6 Millionen Gulden ein.

§. 5. Weil der ganze Ueberrest des burgundischen Kreises einem einzigen Herrn, nämlich dem erzherzoglich-östreichischen Hause, gehöret, so stellet auch dasselbe den ganzen Kreis vor, ist allein Director und Kreis-ausschreibender Fürst desselben, oder vielmehr, es ist in diesem Kreise keine solche Verfassung, wie in den meisten andern, anzutreffen, sondern alles, was im Bezirke desselben liegt, wird landsäßig behandelt.

§. 6. Der öſtreichiſche General-Gouverneur dieſer Länder hat ſeinen Sitz zu Brüſſel, woſelbſt auch die höchſten Collegia für die öſtreichiſche Niederlande ſind, auſſer daß das höchſte Gericht ſeinen Sitz zu Mecheln hat.

Das öſtreichiſche Antheil an dem Herzogthum Brabant.

§. 1.

Von dem Herzogthume Brabant hat Nic. Viſſcher eine Charte von 5 Blättern geliefert; Joh. Bapt. Homann und Wilhelm de l'Isle aber haben es auf einem Blatte vorgeſtellet. Das öſtreichiſche Antheil gränzet gegen Mitternacht und Morgen an das Antheil, welches die Republik der vereinigten Niederlande an Brabant hat, gegen Morgen an das Bisthum Lüttich, gegen Mittag an Hennegau und Namur, und gegen Abend an Flandern und Seeland. Das ganze Herzogthum, deſſen Länge auf 22, und die gröſte Breite auf 20 Meilen geſchätzet wird, war ehemals unter allen 17 niederländiſchen Provinzen dem Range nach die erſte. Der ſüdliche Theil deſſelben, welcher gegen Norden an die Quartiere von Loeven und Brüſſel, gegen Weſten an den Sonjen Boſch und Hennegau, gegen Süden an die Grafſchaft Namur, und gegen Oſten an das Bisthum Lüttich, gränzet, wird das **walloniſche Brabant**, wie auch das **romanſche Land** genennet, und iſt ſehr bergicht.

§. 2. Die Luft iſt gut, die Beſchaffenheit des Erdbodens aber unterſchieden. Der nordliche Theil beſteht mehrentheils aus ſandigen Heiden, und trägt nach mühſamer Bearbeitung, Roggen, Hafer, Buchweizen und vielen Flachs ꝛc. hat auch beträchtliche Holzungen. Der ſüdliche Theil hat einen fetten und fruchtbaren Boden, und daher einen Ueberfluß an natürlichen Gütern. Der Fluß **Demer** durchſtrömet einen Theil des Landes, nimmt die kleinen Flüſſe

Gheete,

Gheete, Dyle, Senne und Nethe auf, bekömmt alsdann den Namen Rupel, und verliert sich in der Schelde, welche Brabant von Westen berühret. Bey Brüssel ist aus dem Flusse Senne ein Kanal bis an das Dorf Willebroeck gezogen, woselbst er sich in den Fluß Rupel ergießt, der sich bald hernach mit der Schelde vereiniget, so daß man vermittelst dieses Kanals von Brüssel in die Nordsee schiffen kann. Er wurde 1550 angefangen, und 1561 geendiget, und soll 800000 Gulden gekostet haben. 1753 fieng man an, einen Kanal von Loeven bis an die Rupel zu führen, welcher den Damm zwischen Loeven und Mecheln in 2 gleiche Theile abgesondert, und nun zum Stande gebracht worden ist. Zwischen Loeven und Brüssel ist 1710 ein Steinweg angeleget worden, und eben dergleichen ist auch 1726 von Loeven nach Thienen und Lüttich gepflastert worden. Das alte Vorhaben, eine Heerstrasse von Brüssel aus, durch das lüttische, limburgische, aachensche, jülichische und cölnische Gebieth bis an den Rhein anzulegen, möchte noch wohl ausgeführet, und dadurch die Fortbringung der engländischen Waaren über Ostende nach Deutschland erleichtert, hingegen die Schifffahrt auf der Maaß je länger je mehr vermindert werden.

§. 3. Man zählet in dem ganzen Herzogthume Brabant 28 Städte und 700 Dörfer, in dem östreichischen Antheile aber 19 bemauerte Städte, eine gute Anzahl Freyheiten oder Flecken, welche Bürger und Stadtrechte haben, und über 500 Dörfer.

Die Staaten von Brabant bestehen aus 3 Klassen. Zu der ersten gehören die Aebte von Affligen, St. Bernard, Vlierbeck, Villers, Grimberghe, Heylissem, Everbode, Tongerloo, Dilegem und St. Gertrude. Zu der 2ten gehören der Abt und Graf von Gembloux, welcher den Titel des ersten Edelmanns hat, und alle Herzoge, Prinzen, Grafen und Freyherren dieser Provinz. Zu der 3ten gehören die Bürgermeister und Pensionärs der Stadt Loeven, Brüssel und Antwerpen. Dieses ansehnliche Collegium versammlet sich ordentlicher weise jährlich 4mal. Es erwählet

4 Deputirte, nämlich 2 Geiſtliche und 2 von Adel, welche ſich täglich verſammlen. Das Amt der Geiſtlichen dauret 6 Jahre, und das Amt derer von Adel 4 Jahre. Es iſt ein Rathspenſionär vorhanden, welcher beſtändiger Secretär des Collegiums iſt. Der Verſammlungsort der Staaten iſt Brüſſel.

§. 4. Das ganze Land bekennet ſich zur römiſchen Kirche. Zu Mecheln iſt 1559 vom Papſte Paulus IV ein Erzbisthum geſtiftet, und demſelben das Primat von Belgien beygeleget worden. Dazu gehören die Decanate zu Mechelen, Loeven, Dieſt, Sout-Leeuw, oder Leeuw St. Leonhard, Tienen, Brüſſel, Leeuw S. Pierre, Aelſt, Geertsbergen, Ronſen, und Oordegem, welche 14 Collegiatkirchen und 203 Klöſter begreifen. Unter dieſem Erzbisthume ſtehen die Bisthümer Antwerpen, Gent, Herzogenbuſch, Brügge, Yppern und Ruermond. Die Anzahl und das Vermögen der Geiſtlichen iſt groß.

§. 5. Zur Beförderung der Gelehrſamkeit dienen unterſchiedene Schulen und Gymnaſia, und die Univerſität zu Loeven. Es werden gute Tücher, Strümpfe und andere wollene Manufacturen, vortrefliche Kamelotte, Tapeten und Spitzen verfertiget. Allein dieſe und andere Manufacturen und der Handel des Landes ſind nicht mehr in dem blühenden Stande, darinnen ſie ehedeſſen geweſen.

§. 6. Das Herzogthum Brabant hat ehemals zu der fränkiſchen Monarchie gehöret, und die Herzoge von Brabant haben ſelbſt den fränkiſchen Thron beſtiegen. Nachmals iſt es ein Theil des nieder-lothringiſchen Reichs geweſen, und ein Lehn des deutſchen Reichs geworden. Der letzte Herzog von Brabant, aus Karl des Groſſen Stamme, war Otto, nach deſſen 1005 erfolgtem Tode kam Brabant an Lambert I, Grafen zu Loeven, welcher des gedachten Otto Schweſter und Erbinn zur Gemahlinn hatte. Seine Nachkommen haben ſich ſo, wie er, eine Zeitlang nur Grafen von Brabant genennet. Herzog Johann I wurde auch Herzog zu Limburg. Johann des Dritten älteſte

teste Tochter und Erbinn Johanna vermachte Brabant ihrer Schwester Margaretha Enkel, Anton von Burgund, einem Sohne Philipp des Kühnen, Herzogs zu Burgund. Diesem Anton folgeten seine beyden Söhne Johann IV und Philipp I, nach einander im Herzogthume Brabant; und als letzterer 1430 ohne Erben starb, erbete der Herzog zu Burgund, Philipp II oder der Gute, seine Länder, dessen Sohn, Karl der Kühne, seine einzige Tochter Maria zur Erbinn seiner Länder hatte, welche sich mit Maximilian, Erzherzoge zu Oestreich, vermählte, von dessen Enkel Kaiser Karl V das Herzogthum Brabant zugleich mit den übrigen Niederlanden an Philipp II, König von Spanien, kam. Die Republik der vereinigten Niederlande bemächtigte sich im 17ten Jahrhunderte des nordlichen Theils vom Herzogthume Brabant, welchen sie auch im westphälischen Frieden behielt. Karl III, nachmaliger Kaiser Karl VI, nahm 1706 nach der Schlacht bey Ramelies Besitz von dem jetzigen östreichischen Antheile an diesem Herzogthume.

§. 7. Das **Wapen** dieses Herzogthums ist ein goldener Löwe im schwarzen Felde.

§. 8. Die **brabantische Kanzley** hat ihren Sitz zu Brüssel, und eben daselbst ist auch **der Staatsrath, der geheime Rath, der Domainen- und Finanzrath, die Rentkammer, und der brabantische Lehnhof.**

* * *

Das Herzogthum Brabant östreichischen Antheils besteht

I. Aus der Stadt und dem Quartier Loeven.

1. **Loeven** oder **Leuven**, franz. **Louvain**, lat. **Lovanium, Lovania**, ist die erste Stadt in Brabant. Sie liegt am Flusse Dyle, welcher mitten durch dieselbe fließt, hat eine gesunde Luft, und ist befestiget. Sie hat einen ansehnlichen Umfang, ist aber gar nicht volkreich. Eigentlich besteht sie aus der innern und äussern Stadt, letztere schließt erstere ein. Die innere ist 1165 mit Mauern und Graben umgeben, die äussere aber 1356 angeleget worden, und wohl 6mal grösser, als jene, besteht aber gröstentheils aus Feldern, Weiden und Baumgärten. Das

Stadt-

Stadthaus iſt ein ſchönes Gebäude nach alter Bauart. Die Kirchen und Klöſter ſind gutentheils ſchön. Sie hat 5 Pfarrkirchen. Die Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Peter iſt künſtlich gebauet. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob iſt auch ein Kapitel. Bey der Pfarrkirche, welche der heil. Gertrud gewidmet iſt, iſt eine Abtey. Auſſer derſelben findet man hier ein Jeſuiter Collegium, 15 Manns- und 15 Frauenklöſter. Die hieſige Univerſität iſt 1425 von dem Herzoge Johann IV geſtiftet worden, und zu derſelben gehören 41 Collegia. Die Stadt war ehemals in einem blühenden Zuſtande, welchen die vortreffliche Tuch- und Wollenmanufactur verurſachete, die im Anfange des 14ten Jahrhunderts unter dem Herzoge Johann III über 150000 Arbeiter ernährete. Als aber die Tuchweber 1382 einen Aufſtand machten, und darüber beſtrafet wurden, gieng ein Theil derſelben nach England, und mit der Fabrik nahm auch die Stadt ab. Dem Handel der Stadt hat man durch den neu angelegten Kanal zu helfen geſucht. Auſſerhalb der Stadt liegt auf einem Hügel an der Dyle eine alte Burg. Loeven war ehedeſſen der Hauptort einer Grafſchaft, zu welcher noch Brüſſel Nivelle Vilvorden, Vueren und der Sonjen Boſch gehöreten. 1542, 1572 und 1635 wurde ſie vergeblich belagert. 1710 wurde ſie zwar von den Franzoſen überrumpelt, aber von der Bürgerſchaft wieder in Freyheit geſetzet. 1746 bemächtigten ſich ihrer die Franzoſen, und behielten ſie bis 1749.

2. Das Quartier von Loeven beſteht

(1) Aus der Meyerey Heverle. Dahin gehöret

1) Die Herrſchaft Heverle, welche ſich bis an die Mauern der Stadt Loeven erſtrecket. K. Karl V hat dieſelbe 1518 zu einer Baronie erhoben. Ihre Beſitzer ſind Erbkämmerer von Brabant, und ſie gehöret jetzt dem herzoglichen Hauſe von Aremberg und Arſchot. Das Schloß Heverle liegt an der Dyle. Nahe dabey iſt ein Cöleſtinerkloſter.

2) Thieldonk, eine Herrſchaft, welche 1699 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

3) Herent, eine Herrſchaft, welche ſo wohl 1658, als von neuem 1687, zu einer Baronie erhoben, und von dem damaligen Beſitzer, Philibert von Spangen, benennet worden.

4) Pellenberch, eine Baronie.

5) Die Baronie Bierbeeck, welche dem herzogl. Hauſe von Aremberg und Arſchot gehöret, und deren Gerichtsbarkeit ſich über 13 Oerter erſtrecket, das Dorf dieſes Namens ungerechnet. Dieſes groſſe ſchöne und volkreiche Dorf Bierbeeck enthält ein Priorat, welches aus einer alten Collegiatkirche entſtanden, und

1262 durch die Güter der ehemaligen Probstey zu Hamme vermehret worden ist.

6) Korbeck, an der Dyle, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Korbeck, an der Loo, ist seit 1671 eine Baronie.

8) Vlierbeck, eine Abtey Benedictiner Ordens, nahe bey Loeven.

9) Bethleem, ein Priorat oder Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Loeven.

10) Park, eine weibliche Prämonstratenser Abtey, nahe bey Loeven, welche heutiges Tages eine der schönsten in den Niederlanden ist.

11) ter Bank, ein Augustiner Nonnenkloster.

12) 's Hertogendael, franz. Vau le Duc, ein Cistercienser Nonnenkloster, bey dem Dorfe Hamme.

13) Nethene, eine angenehme Einsiedlerey, im Dorfe gleiches Namens.

14) Florival, Florida vallis, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an der Dyle.

15) Neer Ysche, Isca inferior, an der Dyle, ist seit 1691 eine Baronie.

16) S. Achtenrode, ist seit 1651 eine Grafschaft.

(2) Aus der Mayerey **Cumtich**, darinnen

1) Tienen, ehedessen Tienhoven, lat. Thenæ, oder Thenæ in montibus, oder Tillæ mons, franz. Tillemont, auch Tirlemont, eine ziemlich grosse, aber ganz in Abnahme gerathene Stadt an der Ghete, welche ehedessen eine von den vornehmsten Städten in Brabant, und dem Range nach die vierte, auch wohl bewohnet und blühend war, aber durch die vielen Kriegsunruhen, insonderheit durch die Verwüstung, welche sie 1635 und 1704 erfahren hat, sehr herunter gekommen ist. Sie enthält eine Collegiatkirche, 6 Manns- und 8 Frauenklöster.

2) Cumtlich, der Hauptort der Mayerey, ist seit 1661 eine Baronie.

3) Bautersem, ehedessen Baltersem, eine Herrschaft und alte Baronie.

4) Maeghdendael, eine Cistercienser Nonnen-Abtey bey dem Dorfe Op Linthre.

5) Elissem, oder Elixem, ist 1692 zu einer Baronie, und 1705 zu einer Grafschaft erhoben worden, welchen Titel K. Karl VI 1722 bestätiget hat.

6) Heylissem, eine Abtey Prämonstratenser Ordens, deren Abte die Dörfer Op- und Neer-Heylissem, gehören.

(3) Aus

(3) Aus der Mayerey **Grez**, welche in dem wallonſchen Brabant liegt.

1) Grez, lat. Gravia, iſt eine anſehnliche Freyheit mit dem Titel einer Grafſchaft.

2) Laurenſart iſt 1674 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

3) Bonlez, eine Baronie.

4) Archenne, eine freye Herrſchaft.

(4) Aus der Mayerey **Mont S. Wibert**, welche auch in dem wallonſchen Brabant liegt.

1) Mont S. Wibert, ein Flecken.

2) Wavre, oder Wals-Wavre, eine Freyheit an der Dyle, welche anſehnliche Privilegien hat. Nicht weit davon liegt die Benedictiner Abtey Baſſe-Wavre, welche von der Abtey zu Afligem abhängt.

3) Limale, oder Lismale, eine Baronie. Der Ort iſt ein ſchöner Flecken.

4) Conroy le Chateau, eine alte Herrſchaft, welche 1693 den Titel einer Grafſchaft bekommen.

5) Dion le Mont, iſt 1665 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

6) Walhain, iſt 1532 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

7) Lerine, ein Kloſter des Ordens der heil. Dreyeinigkeit, oder der Erlöſung der Gefangenen.

8) Noirmont iſt eine Baronie.

9) Gemblours oder Giblou, ehedeſſen Gemmelays oder Gemblays, lat. Gemblacum, eine kleine ſehr alte Stadt, welche der hieſigen berühmten Benedictiner Abtey gehöret, die unmittelbar unter dem Papſte ſteht, und deren Abt ſich nicht allein einen Grafen von Gemblours nennet, ſondern auch der erſte Graf von Brabant heißt. 1756 brannte der 3te Theil der Stadt ab. Nicht weit von Gemblours liegt die Ciſtercienſer Nonnen-Abtey Argenton, an der Gränze der Grafſchaft Namur.

(5) Aus der Mayerey **Incourt**, welche gleichfalls zu dem walloniſchen Brabant gehöret.

1) Zu Incourt iſt ehedeſſen eine Collegiatkirche geweſen, welche 1454 nach Loeven in die Pfarrkirche zu St. Jakob verleget worden.

2) Perwez, oder Perweys, iſt ein Flecken und alte Baronie.

3) Maleve iſt eine alte Herrſchaft.

(6) Aus der Mayerey **Geſt a Geronvont**, oder **Vironpont**, welche auch in dem wallonſchen Brabant liegt.

1) Geſt

1) Gest, ist ein Dorf.
2) Ramelies, oder Ramillies, ein Dorf, bey welchem 1706 der Herzog von Marlborough einen wichtigen Sieg über die Franzosen erfochten hat.

(7) Aus der Mayerey **Jauche**, im wallonschen Brabant.

1) Jauche, oder Jasse, Geete, ein Flecken, ist eine der ältesten Baronien in Brabant.
2) Ramaye, ist eine Cistercienser Abtey.

(8) Aus der Mayerey **Dongelberg**, im wallonschen Brabant.

Dongelberg, ein Dorf an der Ghete; K. Karl II von Spanien hat diese Baronie 1692 zu einer Grafschaft erhoben, zu welcher der Flecken Aygebrock und das freye Land du Fay gehöret.

(9) Die Mayerey **Judoigne** gehöret zum wallonschen Brabant.

1) Judoigne, oder Judogne, bey den Niederländern Geldenacken genannt, eine kleine verfallene Stadt an der Ghete, von welcher die Familie von Glimes von alten Zeiten her den burggräflichen Titel führet. Die Pfarrkirche liegt neben der Stadt auf einem Hügel, und eine andere ausserhalb belegene Kirche dienet den Einwohnern der Vorstadt zur Pfarrkirche, in der Stadt selbst aber ist eine Kapelle, ein Hospital und ein Nonnenkloster.
2) Melin, oder Melain, ist 1655 zu einem Marquisat erhoben worden.
3) S. Remy-Gest, ist 1662 zu einer Grafschaft gemacht worden.

(10) Die Mayerey **Orp le grand**, im wallonschen Brabant.

Orp le grand ist ein Dorf und Herrschaft, und hat den Zunamen im Gegensatze des nahgelegenen Orp le petit.
Linsmeau ist eine Herrschaft.

(11) Die Mayerey **Hanut** oder **Hannuye**, welche zum wallonschen Brabant gehöret.

Hanut oder Hannuye, eine kleine offene Stadt mit angenehmen Vorstädten.

(12) Die Mayerey **Landen**.

1) Landen, ein verfallenes Städtchen, welches ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist, die für die älteste in Brabant gehalten wird; man hält auch dafür, daß in hiesiger Gegend zuerst das Christenthum angenommen worden sey. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Marienbild. Ausser der so genannten herzoglichen

Capelle

Capelle und dem Hoſpitale iſt hier ſonſt nichts merkwürdiges. 1693 fiel bey dieſem Orte eine Schlacht vor, welche auch von Neerwinde benennet wird.

2) Op-Dormael, Dormael ſuperius, eine Freyheit, mit dem Titel einer Burggrafſchaft.

3) Wange, eine alte Baronie.

4) Houthem, eine Baronie.

(13) Die Landſchaft **Haagland oder Hageland**, welche von vielen Hagen oder Hecken und Sträuchen den Namen hat, und darinnen

1) **Leeuwe, Sout-Leeuw, Leeuw S. Leonard**, eine kleine feſte Stadt, mit einem wohlbefeſtigten Schloſſe, mitten in Moräſten, an der kleinen Ghete, hat eine Pfarr- und Collegiatkirche, 2 Manns- und 2 Frauenklöſter. In der Vorſtadt vor dem Thore S. Tron iſt die **Kapelle unſerer lieben Frauen auf dem Ochſenwege**, welche wegen eines Marienbildes bekannt iſt. 1678 bemächtigten ſich dieſer Stadt die Franzoſen, 1705 die Alliirten.

2) Das **Fort zu Bnyngen** und die **Schanze zu Beets**, beyde an der Ghete, zwiſchen Leeuwe und Halen, haben den Namen von den Dörfern, bey welchen ſie angeleget worden.

3) **Halen**, ein durch die Kriegsbeſchwerden verdorbenes Städtchen an der Ghete. Nahe dabey liegt die Ciſtercienſer Nonnen-Abtey **Rotthem**, ehedeſſen **Rocheem**.

Anm. Zwiſchen Halen und der zum Bisthume Lüttich gehörigen Stadt Herk iſt ein Feld, welches **Vranckryck** genennet wird, und ehedeſſen Francia ſecunda hieß.

4) **Dieſt**, eine Stadt in einem Thale an der Demer, welche ehedeſſen ſehr volkreich war, als Tuch-Strumpf- und andere Manufacturen im beſſern Stande waren, als ſie jetzt ſind, doch iſt noch ihr Bier berühmt. Sie hat 3 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen ſind, 4 Manns- und 5 Frauenklöſter. Die Stadt hat mit dem dazu gehörigen Diſtricte den Titel einer Baronie, mit welchem ſo wohl das Recht, den Magiſtrat zu ſetzen, als auch der Titel eines Burggrafen zu Antwerpen verbunden iſt. Sie kam 1490 an das naſſauiſche Haus, und gehöret jetzt dem Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande.

5) **Kieſekem** iſt 1674 zu einer Baronie erhoben worden.

6) **'s Hertogen Eylant**, ein Prämonſtratenſer Nonnenkloſter bey **Gempe**, welches zu dem Dorfe **Winge** gehöret. Es hängt daſſelbe von der Abtey Park ab.

7) **Vrouwe Park**, franz. Parc des Dames, zum Unterſchiede von der Prämonſtratenſer Abtey Park bey Loeven, iſt eine Frauen-Abtey Ciſtercienſer Ordens.

8) We-

8) Wezemael, eine alte Baronie.

9) Holsbecke ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

(14) Das Land Sichen gehöret dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und begreift

1) Sichen, Sichemium, ein sehr altes Städtchen an der Demer mit einer Pfarrkirche und einem Augustiner Nonnenkloster. Es hat den Titel einer Baronie, und gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

2) Scherpenheuvel, franz. Montaigu, lat. Mons acutus, oder Aspricollis, eine kleine in Gestalt eines Siebenecks, regelmäßig angelegte Stadt auf einem Berge, in deren Mitte eine Kirche ist, welche ein berühmtes Marienbild verwahret. Sie gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

3) Averbode, oder Everbode, eine Prämonstratenser Abtey, deren Kirche auf brabantischem, das Kloster aber auf lüttischem Boden liegt.

4) Beekevoort, eine Comthurey des deutschen Ordens, welche unter der Balley Aldenbiesen steht.

5) Vorst und Meerhont sind Dörfer und Herrschaften.

6) Attenrode oder Aetrode, gemeiniglich Atroy eine Baronie.

(15) Das Herzogthum Arschot, welches ehedessen eine Baronie war, die dem Hause von Croy gehörte, 1507 zu einem Marquisate, und 1533 zu einem Herzogthume erhoben wurde, gehöret dem Herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot.

1) Arschot oder Aerschot, eine kleine befestigte und wohlbewohnte Stadt an der Demer, mit einer Collegiatkirche, 2 Manns- und 3 Frauenklöster.

2) Kotselaer, eine Freyheit und alte Baronie. In derselben ist ein alter, sehr hoher und sonderbar gestaltetet Thurm, der Heyen genannt. Die zu dieser Baronie gehörige Herrschaft Roost ist 1651 zu einer Baronie erhoben worden.

II. Aus der Stadt und dem Quartiere Brüssel.

1) Brüssel, franz. Bruxelles, latein. Bruxellæ, ist dem Range nach die zwehte Stadt in Brabant, aber der Sitz der Herzoge zu Brabant gewesen, und jetzt die Hauptstadt der gesammten östreichischen Niederlande, auch der Sitz des General-Gouverneurs und Capitains, und eines besonderen Gouverneurs; ingleichem der Kanzley und des Lehnhofs von Brabant, des Staatsraths, des geheimen Raths, des Finanz- und Kriegsraths, der Rentkammer ꝛc. Die Stadt liegt an der Senne, theils in der Ebene, theils auf einer Höhe, zwischen welchen beyden Theilen die

Senne durchfließt, iſt groß, wohl gebauet, volkreich, befeſtiget und wird auch durch das Fort Monterie beſchützet. Sie hat 7 groſſe Plätze. Die öffentlichen Gebäude, die Palläſte und Höfe unterſchiedener Fürſten, Grafen und anderer Standesperſohnen, die Kirchen und Klöſter ſind theils anſehnlich, theils prächtig. Die Stadt iſt in 40 Gegenden oder Theile, und die Bürgerſchaft in 9 Klaſſen oder ſo genannte Nationen vertheilet. Der Magiſtrat wird jährlich aus den 7 Patricienfamilien von Steenweghe, Sleeuws, Serbuyghs, Cudenberg, Serroelofs, Sweerts und Rodenbeeck erwählet. Der landesfürſtliche Hof, welcher in der höchſten Gegend der Stadt lag, iſt 1731 mit allen ſeinen Koſtbarkeiten und dem Archive abgebrannt; hinter demſelben iſt ein Thiergarten. Der General-Gouverneur wohnet im fürſtl. oraniſchen Hauſe. Das Stadthaus, Zeughaus und Opernhaus ſind merkwürdige Gebäude. Die Brauer haben auf ihrem Verſammlungshauſe dem Herzoge Karl von Lothringen eine Bildſäule zu Pferde von vergoldetem Metalle errichtet. Es ſind hier 7 Pfarrkirchen, nebſt 2 andern Kirchen. Die Pfarr- und Collegiatkirche, welche dem h. Michael und Gudula gewidmet, und die vornehmſte iſt, enthält viel merkwürdiges. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, genannt Cauwnbergh, iſt eine Probſtey regulirter Chorherren Auguſtiner Ordens. Hiernächſt findet man hier ein Jeſuiter Collegium, 11 Manns- und 21 Frauenklöſter, und eine Ritteracademie. Die Tapeten, Camelotte und Spitzen, welche von hier ausgeführet werden, ſind berühmt. In einem Theile der Stadt wird deutſch, im andern franzöſiſch geredet. Der brabantiſche Adel hält ſich hier, vornehmlich zur Zeit des Winters, auf. Die Stadt iſt 1695 von den Franzoſen 46 Stunden lang aufs heftigſte bombardiret, und es ſind dadurch 14 Kirchen und über 4000 Häuſer eingeäſchert, aber innerhalb 4 Jahren weit ſchöner wieder hergeſtellet worden. 1706 bemächtigten ſich ihrer die Allirten, und 1746 die Franzoſen. Von dem brüſſelſchen Kanale iſt oben Nachricht gegeben worden.

Um Brüſſel her liegen folgende Oerter, welche als Vorſtädte von derſelben angeſehen werden, und Stadtrechte haben.

1) S. Gillis oder Op-Brüſſel.

2) Vorſt, woſelbſt eine adeliche Frauenabtey Benedictiner Ordens iſt.

3) Anderlecht, Anderlacum, mit einer Collegiatkirche und 2 Klöſtern. Nahe dabey iſt Scheut, dahin zu der Kapelle unſer lieben Frauen in Scheutvelt viel Wallfahrten geſchehen.

4) Zol-

4) Korkelbergh, Molenbeeck und Scharebeeck.

5) Laken, ein Dorf, zu dessen Districte 7 Herrschaften gehören, und in dessen Pfarrkirche ein berühmtes Marienbild ist.

6) St. Joest ter Haegen oder ten Noede, woselbst eine Kapelle ist, die stark besuchet wird.

7) Ixel, ein Dorf mit einer Kapelle, welche auch starck besuchet wird.

8) Etterbeck ist 1673 zu einer Baronie erhoben worden.

2. Das Quärtier von Brüssel besteht aus folgenden Mayereyen:

(1) Die Mayerey Vilvorden, welche einen guten Theil von Sonjen, Bosch, oder Wald begreift. Wir bemerken:

1) Vilvorden, eine Stadt beym Zusammenflusse der Senne und Woluwe, und an dem brüsselschen Kanale, hat ein altes Schloß, welches zum Staatsgefängnisse gebrauchet, und darinnen das brabantische Archiv verwahret wird. Man findet hier 1 Pfarrkirche, 2 Manns- und 5 Frauenklöster, und die Herrschaft Herlger.

2) St. Geertruyden Mecchelen, eine Herrschaft mit einem schönen Schlosse, welches Beaulieu genennet wird.

3) Dieghem, eine Herrschaft.

4) Pennenbeck, ein Dorf, welches wegen einer Cistercienser Nonnenabtey, die unser lieben Frauen zur Kammer genennet wird, bekannt ist.

5) Wesenbeck, ein Dorf, in dessen Gränzen die Herrschaft Ophem liegt, in welcher ein Franciscanerkloster ist.]

6) Vossem, ein Dorf, woselbst 1673 zwischen Frankreich und Chur-Brandenburg ein Friede geschlossen worden.

7) Leefdael, eine Freyheit und ansehnliche Baronie.

8) Loenbecke, eine Baronie.

9) ter Vueren, lat. Fura, und Duysborg sind Freyheiten, welche zusammen den Titel einer Burggrafschaft haben. In jenem ist ein Jagdhaus des General-Statthalters, eine Pfarrkirche und ein Kloster. Eine halbe Meile davon ist eine Kapelle, welche Jesukens Eyck (Jesus Eiche) genennet wird, woselbst ein berühmtes Marienbild ist.

10) Hooghevorst, eine Baronie.

11) Saventhem, oder Saveltem, eine Freyheit.

12) Erbs, eine Herrschaft, welche 1644 zu einer Grafschaft erhoben worden, und mit Quarebbe ein Gericht ausmachet.

13) Koo-Kloſter, (das rothe Kloſter) und
14) Groenendael ſind Priorate regulirter Chorherren Auguſtiner Ordens, im Sonjen Buſche.

(2) Die Mayerey **Campenhout.**

1) Campenhout, ein Dorf, am Fluſſe Opſtal, mit einem Kaſtelle.
2) Perk oder Park, ein Dorf, welches 1659 zu einer Baronie erhoben worden. Es machet mit Eelewyt ein Gericht aus, in welchem letztern Dorfe viele alte römiſche Münzen gefunden worden.
3) Everbergh, ein Dorf, wurde, 1620 zu einer Baronie, und 1686 unter dem Namen Rubempré und Everbergh, zu einem Fürſtenthume erhoben.
4) Melsbroeck, iſt 1659 zu einer Baronie erhoben worden.
5) Noort-Meerbecke iſt 1687 zu einer Baronie erhoben worden.

Bey Kortenbergh iſt ein Benedictiner Nonnenkloſter.

(3) Die Mayerey **Hulpen** gehöret zu dem wallonſchen Brabant, und begreift einen Theil vom Sonjen Buſche oder Walde.

1) Hulpen, eine Freyheit, welche ehemals unter den kleinen Städten zu den Landtagen berufen worden
2) Over-Yſche, eine Freyheit an der Yſche, bekam 1677 unter dem Namen Hornes den Titel eines Fürſtenthums.
3) Braine l'Aleu, Brana Allodium, eine Freyheit mit einer Herrſchaft.
4) Nizelle und Wautier-Braine, ſind beyde Ciſtercienſer Klöſter.
4) Kapelle S. Lambert, ein Dorf, neben welchem das Schloß la Tour iſt, zu welchem eine Herrſchaft gehöret.

(4) Die Mayerey **Genab** liegt in dem wallonſchen Brabant.

1) Genab, war ehemals eine erhebliche Stadt mit einem alten feſten Schloſſe, welches letztere aber 1688 in die Luft geſprenget worden, zum unerſetzlichen Nachtheile des Ortes, der jetzt nur eine Freyheit iſt.
2) Sombreffe, eine alte Baronie, welcher unter die berühmteſten in Brabant gehöret.
3) Tilly, ein Dorf und Schloß mit dem Titel einer Grafſchaft.
4) Revez, ein Marquiſat.
5) Liberchies, eine Herrſchaft, welche 1684 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

6) Mo-

6) **Morienſart**, eine Baronie, zu welcher das Dorf Seroux gehöret.

7) **Lanne**, eine Baronie, am Fluſſe gleiches Namens.

8) **Villers** und **Aywiers** ſind Abteyen Ciſtercienſer Ordens. Jene iſt das älteſte Kloſter dieſes Ordens in den Niederlanden, und mit Mönchen, dieſe aber mit Nonnen beſetzet.

9) **Frasne**, ein Priorat, deſſen Güter der Abtey Affligen gehören.

(5) Die Mayerey Nivelle, welche auch ein Theil von dem wallonſchen Brabant iſt.

1) **Nivelle**, der Hauptort im wallonſchen Brabant, liegt an der Thiene. Die Stadt war ehedeſſen gröſſer und ſchöner, als ſie jezt iſt. Sie gehöret dem adel. Kapitel, welches bey der Collegiatkirche zur heil. Gertrud iſt, und deſſen Aebtißinn ſich eine Fürſtinn von Nivelle nennet. Man findet in derſelben auſſer der Collegiatkirche zum heil. Paulus, noch 7 Pfarrkirchen, ingleichem 3 Klöſter, ein Seminarium für den biſchöfl. namurſchen Kirchſprengel, und einige Hoſpitäler.

2) **Reves**, eine Baronie.

3) **Ittre** wurde 1652 zu einer Baronie, und 1703 zu einem Marquiſate erhoben.

4) **Bornival** iſt 1674 eine Baronie geworden.

5) **Facuwez**, eine Herrſchaft, welche 1689 unter dem Namen Herzelles zu einem Marquiſate erhoben worden.

6) **Seneffe**, eines der gröſten Dörfer im wallonſchen Brabant, bey welchem 1674 eine ſehr blutige Schlacht zwiſchen dem niederländiſchen und franzöſiſchen Kriegsheere vorfiel.

7) **Celles** oder **Selle** ein anſehnliches Dorf und eine Herrſchaft, welche 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) **Arquennes**, ein Dorf, welches ſeiner Kalkgruben und ſeines blaulichen Marmors wegen bekannt iſt. Es iſt daſſelbe mit dem dazu gehörigen Diſtricte 1625 zu einer Baronie, und 1679 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

9) **Traſignies**, iſt 1614 zu einem Marquiſate erhoben worden.

10) **Reninſart**, ein Prämonſtratenſer Kloſter.

11) **Grival**, ein Kloſter des Ordens der heil. Dreyeinigkeit, oder der Erlöſung der Gefangenen.

(6) Die Mayerey Roo oder Roode, welche einen Theil vom Sonjen Walde begreift.

1) **Roo** oder **Roode**, eine Freyheit.

2) **Seevenhorren**, Septem fontes, ein Collegium regulirter Chorherren Auguſtiner Ordens.

3) ter Nath, ein groſſes Dorf an der Senne iſt 1662 unter dem Namen Cruyckenbourgh zu einer Grafſchaft erhoben worden.

4) Auwerghem, oder Ouwerghem, eine Herrſchaft, in welcher ein Nonnenkloſter Dominicaner Ordens iſt, welches ſo wohl nach der Herrſchaft, als 's Hertoginnendael genennet wird.

5) Watermale, eine Herrſchaft.

6) S. Ulrix Kapelle iſt 1650 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Stalle, eine Herrſchaft, welche 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) Carloo, eine Herrſchaft, welche 1678 zu einer Baronie erhoben worden.

9) Boutendael, ein Franciſcanerkloſter, im Dorfe Uckele.

10) Beerſele, eine Herrſchaft.

11) Alſemberg, ein Dorf, in deſſen Kirche ein berühmtes Marienbild verehret wird.

(7) Die Mayerey Gaasbeck.

1) Gaasbeck oder Gaesbeeck, eine Freyheit, iſt eine der berühmteſten Herrſchaften in Brabant, und eine alte Baronie.

2) Leeuw, S. Peter, eine Freyheit und Baronie in deren Gränzen Kleynen, Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloſter liegt.

3) Bougaerde oder Bogarde, iſt 1670 zu einer Grafſchaft erhoben worden.

4) Grooten Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloſter, in welches nur adeliche Perſonen aufgenommen werden. Es liegt dieſe Abtey im Diſtricte des Dorfs und der Herrſchaft Bygaerde.

5) Meerbeck, ein Dorf mit einer Collegiatkirche.

6) Tirimont, eine 1690 errichtete Grafſchaft, zu welcher die Herrſchaften Dielbeeck, Itterbeck und Bodeghem ꝛc. gehören.

7) Goyck, eine berühmte Herrſchaft, und ſeit 1651 eine Baronie.

(8) Die Mayerey Aſche.

1) Aſche, eine Freyheit und Herrſchaft, welche 1663 zu einem Marquiſate erhoben worden, und zu welcher 7 Dörfer gehören. Es ſind hier römiſche Münzen gefunden worden.

2) Affligem, eine Benedictiner Abtey, deren Abt der erſte Prälat des Herzogthums Brabant iſt. Sie iſt dem Erzbisthume zu Mechelen einverleibet worden.

(9) Die Mayerey Merchten.

1) Merchten, eine Freyheit, am Fluſſe Eycke.

2) Blaes-

2) **Blaesvelt**, eine Herrschaft, welche 1647 zu einer Baronie erhoben worden.

3) S. Peter Jette ist 1659 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) **Diligem**, eine Prämonstratenser Mönchenabtey.

5) **Riviere** ist 1654 eine Baronie geworden.

6) **Diepensteyn** oder **Steen Uffel**, eine Herrschaft, welche 1685 unter dem Namen **Maldegem** zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) **Impden**, eine Herrschaft, welche 1659 zu einer Baronie erkläret worden.

8) **Wemmele**, eine Herrschaft, welche 1628 eine Baronie, und 1688 ein Marquisat geworden.

9) **Over-** und **Neer-Heembecke** sind Baronien.

10) **Maldere**, eine Herrschaft.

11) **Bouggenhout**, ehedessen **Bucholt** und **Buckenholt**, eine Herrschaft, welche 2 Herren gehöret, und 1658 unter dem Namen **Bournonville** zu einem Fürstenthume erhoben worden.

12) **Opdorp**, ehedessen **Oppendorp**, ein Dorf und eine Herrschaft. Die Einwohner haben grosse Freyheiten; es wird auch hieselbst ein berühmter Jahrmarkt gehalten.

13) **Op-Puers** hat 1664 den Titel einer Baronie bekommen.

(10) Die Mayerey Grimberge.

1) **Grimberge**, eine Freyheit mit einer Prämonstratenser Abtey. Diese Herrschaft hat von langen Zeiten her den Titel einer Baronie und Grafschaft, ist auch 1686 unter dem Namen **Bergbes** zu einem Fürstenthume erhoben worden, und gehöret dem Fürstl. Hause Oranien.

2) **Beyghem** oder **Baychem**, ein Dorf, in welchem Hieronymus Calx um die Mitte des 17ten Jahrhundertes eine berühmte Schule anlegte.

3) **Londerzele**, eine Herrschaft.

4) **Meys** oder **Mais**, ein Dorf, in welchem die Baronie **Bouchout** ist.

5) **Willebroeck**, ein Dorf, bey welchem der brüsselsche Kanal sich in der Rupel endiget. Diese Herrschaft ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden. Es ist hieselbst ein Carmeliter Nonnenkloster.

6) **Waelhem**, eine Freyheit an der Nethe, welche ehedem volkreicher gewesen, als sie jetzt ist.

7) S. Katrine Waver, ein grosses Dorf, bey welchem die Cistercienser Nonnenabtey Roosendael liegt.

(11) Die Mayerey Kapelle.

1) Kapelle op den Bosch, eine Freyheit, welche mit Ramsdonk ein Gericht ausmachet.

2) Op-Hombecke, oder Smal-Brabant, eine Herrschaft, welche 1681 zu einer Burggrafschaft erhoben worden. Sie gehöret in die Pfarre Hombek, in der Herrlichkeit Mechelen.

3) Humbeck, eine Herschaft, am brüsselschen Kanale, welche 1694 zu einer Grafschaft erhoben worden.

III. Die Stadt und der gröste Theil des Quartiers Antwerpen.

1. Die Stadt Antwerpen mit ihrem Districte wird die Markgrafschaft des heil. römis. Reichs genennet. Der Ursprung dieser Marckgrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon hat den Titel von derselben geführet. Sie ist nachmals an die Herzoge von Brabant gekommen; aber doch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet worden. Jetzt ist sie mit Brabant genau vereiniget. Wir bemerken

Antwerpen, oder Antorff, franz. Anvers, span. Amberes eine grosse Stadt an der Schelde, ist, dem Range nach, die dritte Stadt in Brabant, und der Sitz eines Gouverneurs. Sie hat einen sehr guten und bequemen Hafen, in welchem die grössten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den 8 vornehmsten Kanälen in die Stadt kommen können. Ihre Festungswerke sind verfallen, sie wird aber durch eine grosse, regelmäßige und sehr feste Citadelle beschützet, welche der Herzog von Alba 1568 in Gestalt eines Fünfecks hat anlegen lassen. In derselben ist eine Kirche. Die Stadt ist wohl gebauet, hat 22 öffentliche Plätze, und über 200 Gassen. Sie ist der Sitz eines 1559 gestifteten Bisthums, zu welchem 6 Decanate, nämlich das Decanat zu Antwerpen, zu Lier, zu Hoogstraaten, zu Herrentals, zu Breda und zu Bergen-op Zoom, 4 Collegiatkirchen, 4 Abteyen, und ungefähr 60 Klöster vom ersten Range, gehören. Mit dem Bisthume ist die hiesige Abtey S. Bernard verbunden, wegen welcher der Bischof der zweyte Prälat von Brabant ist. Die Kathedralkirche zu unser lieben Frauen ist ein prächtiges Gebäude. Ausser der Collegiatkirche zu S. Jacob sind hier noch 3 Pfarrkirchen. Die Abtey zu S. Michael hat eine prächtige Kirche. Man findet

det hier noch eine Abtey Cistercienser Ordens, ein Jesuiter Collegium, 10 Mönchenklöster, und 19 Nonnenklöster. Das Stadthaus und die Börse sind prächtige Gebäude: letztere ist die erste in Europa, und nach ihrem Muster sind die Börsen zu London und Amsterdam gebauet. Diese Stadt wurde gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts eine der berühmtesten Handelstädte, die jemals in der Welt gewesen. Man zählet in der Mitte des 16 Jahrh. über 200000 Menschen an Einwohnern und Fremden in derselben. Allein, in den bürgerlichen Kriegen eben dieses Jahrhunderts litte sie sehr viel, insonderheit 1576, da sie von den Spaniern 3 Tage lang geplündert ward. Als nun auch in dem 1648 zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Münster geschlossenen Frieden ausgemacht wurde, daß kein grosses Schiff geradesweges nach Antwerpen gehen, sondern seine Waaren in Holland ausladen sollte, damit sie auf Fahrzeugen ins Land gebracht würden, auch 1659 viele Leute wegen eines Aufstandes die Stadt verliesen und verlassen mußten, und 1678 eine ansteckende Seuche viele Menschen aufrieb; so gerieth die Stadt in grosse Abnahme. Unterdessen sind die hiesigen Tapeten und Spitzen sehr schön; und zur Beförderung des Handels ist eine wichtige Assecuranz-Compagnie errichtet worden. Unter den berühmten Leuten, welche in dieser Stadt gebohren sind, ist auch der Erdbeschreiber Abraham Ortelius. Die Belagerung, welche sie 1685 ein ganzes Jahr lang ausgestanden hat, ehe der Herzog von Parma sie erobern können, ist eine der berühmtesten in der Geschichte, und die Brücke oder der Damm, welchen der Herzog von Parma während derselben über die Schelde führen ließ, war ein verwunderswürdiges Werck. 1706 unterwarf sie sich dem Könige Karl III. 1715 wurde hier der Barriere-Tractat zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande geschlossen. 1746 bemächtigten sich ihrer die Franzosen. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande hat von derselben den Titel eines Erbburggrafen von Antwerpen.

2) S. Willebrords Veld wird als eine Vorstadt von Antwerpen angesehen, und hat eine Pfarrkirche.

3) Berschot, ein Schloß, welches der Abtey S. Michael gehöret.

2. Das Quartier von Antwerpen, so weit es unter östreichischer Herrschaft ist, besteht aus folgenden Mayereyen.

(1) Die Mayerey Ryen, welche durch die Mayerey Sandhoven in 2 Theile getheilet wird.

1) **Santvliet**, eine kleine Feſtung und Stadt, nahe bey der Schelde, mit deren Anlegung 1622 in dem Dorfe gleiches Namens der Anfang gemacht, die aber bald nach ihrer Vollendung von den Holländern, 1629 wieder von den Spaniern, und 1705 von den Alliirten eingenommen worden. Der Abt zu S. Michael in Antwerpen iſt Herr des Dorfs Santvliet.

2) **Huybergen**, ein Dorf, welches theils unter der Gerichtsbarkeit von Bergen op Zoom, theils unter der Mayerey Ryen ſteht, und ein Kloſter hat, welches von der Abtey Tongerlo abhängt.

3) **Ekeren**, ein Dorf, welches keine Meile von Antwerpen entfernet, und wegen eines ſcharfen Gefechtes, welches 1703 bey demſelben zwiſchen den Alliirten und Franzoſen vorgefallen, merkwürdig iſt. Bey demſelben liegt ein Kloſter.

4) Der Polder eingeteichtes Land) **van Wilmerdonk en Orderen**, erſtrecket ſich von Ekeren bis an die Schelde.

5) **St. Philippe** und **Piementel** ſind Forts an der **Schelde**.

6) **Schilde**, ein Dorf, Schloß und Baronie.

7) **Wyneghem**, ein Dorf Schloß und Herrſchaft, welche 1698 unter dem Namen **Haudion** zu einer Grafſchaft erhoben worden.

8) **Berchem** und **Bouchout** ſind Herrſchaften.

9) **Cantecroy**, ein Dorf und Herrſchaft, welche 1570 zu einer Grafſchaft erhoben worden. Es gehören dazu die Herrſchaften **Mortſeel**, **Luythagen** und **Eygem**.

10) **Contik** oder **Cumtich**, ein Dorf, bey welchem das Schloß **Gröninghen** und die Landhäuſer **Altena** und **Pluyſegem** liegen. **Hove**, ſo auch hier liegt, iſt 1675 eine Baronie geworden.

(2) Die Mayerey und das Herzogthum Hoogſtraten, davon ein abgeſonderter Theil an der Schelde liegt.

1) **Hoogſtraten** iſt eine Freiheit mit einem Schloſſe. Der Ort hat von alten Zeiten her den Titel einer Baronie gehabt, iſt 1518 zu einer Grafſchaft, und 1739 zu einem Herzogthume erhoben worden, und gehöret dem reichsfürſtl. Hauſe Salm zu Salm. Man findet hier eine Collegiatkirche und 3 Klöſter.

2) **Loenhout** und **Heymiſſen** ſind Herrſchaften.

3) **Hoboken**, eine Baronie, nahe bey der Schelde. In dem Dorfe iſt ein Kloſter.

(3) Die Mayeren und das Herzogthum Turnhout, lat. Taxandria, davon ein abgeſonderter Theil, an der Rupel liegt.

1) **Turnhout**, eine Freyheit, mit einer Collegiatkirche, 2 Klöſtern und einem Hoſpitale. Kaiſer Karl V gab 1543 dieſen Ort mit der dazu gehörigen Herrſchaft ſeiner Schweſter Maria von

Oeſt-

Oestreich; Kaiser Philipp IV trat sie 1648 an Amalia, Prinzeßin von Solms, Witwe des Prinzen von Oranien, Friderich Heinrich von Nassau, ab. Nach Wilhelm III, Königs von Großbritannien und Prinzen von Oranien, Tode, bekam sie 1708 das Churhaus Brandenburg, welches sie 1753 dem östreichischen Hause abtrat, worauf sie mit dem Herzogthume Brabant vereiniget, und zum Behufe Herzogs Telles de Sylva Tarouca zu einem Herzogthume erhoben wurde. Bey diesem Orte wurde 1597 der spanische General Varax von dem Prinzen von Oranien, Moritz geschlagen.

2) **Arendonk**, eine Freyheit, am Flusse Wympe.

In der Nachbarschaft dieses Orts liegt das Kloster **Korsendonk**, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist.

3) **Boom** und **Rumpst** sind Herrschaften an der Rupel, welche nicht weit davon in die Schelde fließt.

(4) Die Mayerey Sandhoven.

1) **Sandhoven**, ein grosser Flecken.

2) **Bauwel**, **Borsbecke**, **'s Graben-Wesel**, **Liere**, oder **'t Hof von Lire**, **Massenhoven**, **Merxem**, **Postmael**, **Schooten**, **Sevenbergen**, und **Westmal**, sind Schlösser und Herrschaften.

3) **Grobbendonk**, ist 1602 zu einer Baronie, und 1637 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) **Hovorst** ist 1675 zu einer Baronie erhoben worden.

5) **Düffel**, eine alte und berühmte Freyheit und Baronie an der Neysse.

(5) Die Mayerey Herentals.

1) **Herentals**, eine kleine Stadt an der kleinen Nethe, mit einer Pfarrkirche und 4 Klöstern.

2) **Pouderle** oder **Pourle**, **Poeyel**, eine Baronie.

3) **Moll**, eine Freyheit und Herrschaft.

4) **Norderwick** und **Thilen** sind Herrschaften.

5) **Tongerloo**, eine Prämonstratenser Mönchenabtey.

(6) Die Mayerey Gheel.

1) **Gheel**, eine Herrschaft und Freyheit an der grossen Nethe mit einer Collegiatkirche und lateinischen Schule.

2) **Westerloo**, ein Flecken an der grossen Ghete, ist 1626 zu einem Marquisate erhoben worden, und gehöret dem Geschlechte Merode, dessen Stammhaus Merode im Herzogthum Jülich liegt.

3) **Vorsselaer**, eine alte Herrschaft.

(7) Das Land und die Mayerey Arkel.

1) **Lier**, Lyra, eine Stadt, beym Zusammenflusse der grossen und kleinen Nethe, mit einer Collegiatkirche, einem Jesuiter-Collegio und 12 Klöster.

2) Put-

2) **Putten**, eine Freyheit, welche 1664 zu einer Baronie erhoben worden.

3) **Nazaret**, eine Ciſtercienſer Nonnenabtey an der kleinen Nethe, nahe bey Lier.

4) **S. Bernard**, eine Ciſtercienſer Mönchenabtey an der Schelde.

5) **S. Marie Waver**, ein Dorf und Herrſchaft, welche 1676 zu einer Baronie erhoben worden.

6) **Rymenant**, ein Dorf an der Demer, welches bekant geworden iſt, weil Prinz Wilhelm I von Oranien 1572 darin zur Nachtzeit von den Spaniern beynahe zum Gefangenen gemacht worden wäre.

* * *

Die Herrlichkeit **Mechelen** wurde ehedeſſen unter der Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige von Grafen regieret. Karl der Einfältige ſchenkete ſie im Jahre 915 der lüttichiſchen Kirche, welche nachmals die Bertholde, Herren von Grimberg, mit der Kaſtenvogtey über Mechelen belehnete, aber 1333 die Herrſchaft über die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer an Ludwig, Grafen von Flandern, verkaufete, welcher auch die Kaſtenvogtey von Rainald, Grafen zu Geldern, deſſen Gemahlinn Sophia aus dem bertholdiſchen Geſchechte war, käuflich an ſich brachte; aber 1346 ganz Mechelen dem Herzoge zu Brabant, Johann III, für eine Summe Geldes überließ. 1369 kam Mechelen durch Vermählung an Philipp den Kühnen, Herzog zu Burgund. Nachmals war dieſe Herrlichkeit eine von den 17 niederländiſchen Provinzen; nunmehro aber wird ſie zu Brabant gerechnet, in deſſen Mitte ſie auch beynahe liegt, hat aber ein beſonders Wapen und beſondere Privilegien. Wir bemerken

1. **Mechelen**, lat. Malinæ, Mechlinia, franz. Malines, eine anſehnliche Stadt, am Fluſſe Demer, welche wohlgebauet iſt, und breite und reine Gaſſen hat. Sie iſt der Sitz eines Gouverneurs, eines 1455 geſtifteten und 1503 beſſer eingerichteten Provinzialhofs oder Parlaments, welches das höchſte Gericht für die geſammten öſtreichiſchen Niederlande iſt, und ſeit 1560 eines Erzbiſchofs, welcher den Titel als Primas von Belgien hat. Auſſer der Kathedralkirche ſind hier 5 Pfarrkirchen, 9 Mönchenklöſter, ein Jeſuiter Collegium, eine Comthurey des deutſchen Ordens, Namens **Pitzenburg**, ein erzbiſchöfliches Seminarium, und 13 Nonnenklöſter. Die hieſigen Spitzen ſind unter den brabantiſchen

tischen vorzüglich berühmt. Mit der Fluth können schwer beladene Schiffe aus der Schelde hieher kommen. 1546 richtete ein vom Blitze entzündeter Pulverthurm eine grosse Verwüstung an. 1572 ließ der Herzog von Alba die Stadt 3 Tage lang aufs grausamste plündern. 1580 stund sie eine neue Plünderung aus.

2. **Leliendal**, ein Prämonstratenser Mönchenkloster, bey dem Dorfe Hombeck, an der Senne.

3. **Gestel** und **Ramey**, sind Herrschaften an der grossen Nethe.

4. **Heffene**, ein Dorf an der Zenne, woselbst ehedessen ein starcker Zoll gewesen, welcher die Anlegung des brüsselschen Kanals verursachet hat.

5. **Hever**, ein Dorf, in welchem die Schlösser **Schiplaken**, **Gottendeys** ꝛc.

6. **Hombeke**, ein Kirchdorf, in welchem ehemals das Kloster Lilienthal gewesen, welches seit 1580 zu Mechelen ist. Zu dieser Pfarre gehöret die Vicomté Op-Hombeke, im brüsselschen Quartiere.

7. **Muysen**, ehedessen Musines, ein sehr alter Ort, an der Dyle.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthume Limburg.

Von dem Herzogthume Limburg hat **Nic. Visscher** eine Charte herausgegeben. Es ist von dem Bisthume Lüttich und Herzogthume Jülich umgeben, berühret auch das Herzogthum Luxemburg. Es wird auch **das Land jenseits der Maaß** genennet, mit welchem Namen aber heutiges Tage besonders das Antheil, welches die Generalstaaten an diesem Lande haben, beleget wird. Es besteht aus Bergen und Thälern, hat wenig Ackerbau, aber schöne Weide und Viehzucht, von welcher sich die Einwohner fast insgesamt nähren. Die vortrefliche Limburger Butter und der vortrefliche Limburger- oder Pflastersteinerkäse, sind sehr berühmt. Die hiesigen Eisenbergwerke sind beträchtlich, und das Eisen wird auf mancherley Weise verarbeitet. Der vornehmste Fluß

ist

iſt die **Maas**, welche die hieſigen kleinern Flüſſe **Weze**, **Berwine** und **Geul** aufnimmt. Das ganze Herzogthum enthält 6 Städte, und 123 Dörfer.

Der Urſprung der ehemaligen Grafen zu Limburg iſt dunkel. Vermuthlich hat dieſes gräfliche Haus um die Mitte des 10ten Jahrhunderts ſeinen Anfang genommen. Heinrich I, Graf zu Limburg, welcher 1071 lebete, vermählte ſich mit Judith, einzigen Tochter Friderichs von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, mit welcher er anſehnliche Güter an den Flüſſen Ourt und Ambleve bekam. Sein Sohn Heinrich II wurde zum Herzoge von Nieder-Lothringen erwählet, nahm den Nahmen eines Herzogs, anſtatt des gräflichen Titels, an, und ſeine Nachkommen ſind insgeſammt Herzoge zu Limburg genennet worden. Als der männliche Stamm dieſer Herzoge 1280 mit Waleran erloſch, entſtund wegen dieſes Landes ein ſehr blutiger Krieg. Adolph, Graf von Bergen, welcher der nächſte Erbe war, trat 1282 und 83 ſein Recht an dem Herzogthume Limburg dem Herzoge zu Brabant, Johann I, ab, welcher darüber mit dem Grafen von Geldern, Reynald, oder Reinhold I, der das Herzogthum in Beſitz genommen hatte, in einen ſchweren Krieg verwickelt ward, der ſich mit der Schlacht bey Woringen endigte, nach welcher der Herzog von Brabant Beſitz von Limburg nahm. Nachmals iſt daſſelbe zugleich mit den übrigen niederländiſchen Provinzen an die Herzoge zu Burgund, und von dieſen an das öſtreichiſche Haus gekommen.

Von den Grafſchaften Valkenburg und Daelem, und von dem Lande Hertogenrode oder Rolduc iſt, ſowohl vermöge des münſteriſchen Friedens, als des Vergleichs, welcher 1661 im Haag getroffen worden, ein Theil an die Generalſtaaten gekommen, daher er bey der Republik der vereinigten Niederlande beſchrieben werden muß.

Das **Wapen** des Herzogthums iſt ein blauer Löwe im goldenen Felde.

Die

Die Staaten bestehen aus Prälaten, Edelen und hohen Gerichten.

Das östreichische Antheil an diesem Herzogthume wird durch einen Gouverneur regieret, und besteht

1) Aus der Hauptstadt **Limburg**, welche auf einem Berge liegt, an dessen Fusse die Wese fließt. Sie ist nicht groß, hat aber am Fusse des Berges bey der Wese eine Vorstadt, **Dalhem** genannt, welche stärker bewohnt ist, als die Stadt selbst. Der östreich. Gouverneur des Herzogthums hat in dieser Stadt seinen Sitz, und die Landstände versammlen sich in derselben. Sie wurde 1675 von den Franzosen erobert, und 1677 ihrer Festungswerke beraubet, welche aber nachmals einigermassen wieder hergestellet worden. Seit 1703 ist sie in der Gewalt des östreichischen Hauses.

Etwa 1 geographische Meile davon gegen Norden, liegt der Flecken **Henri Chapelle**, woselbst die Landtage des Herzogthums gehalten werden.

2. Aus dem Gebiethe **Baelen**.

3. Aus dem Gebiethe **Herve**, welches eine Herrschaft der Grafen von Linden von Aspremont ist, und von einem grossen Flecken den Namen hat. Es liegt hier auch das Dorf und Kastell **Bolant**, einem Grafen von Lannoy von Clervaux zugehörig.

4. Aus dem Gebiethe **Monzen**, in welchem das Dorf **Monzen**, und das Dorf und Fort **Calmine**.

5. Aus dem Gebiethe **Walhorn**, in welchem das Dorf dieses Namens.

6. Aus dem Gebiethe **Spremont**, oder **Aspremont**, welches von dem übrigen limburgischen Lande durch ein Stück des Bisthums Lüttich abgesondert ist, und den Grafen von Linden gehöret, die sich von Aspremont davon nennen.

7. Aus einem Theile der Grafschaft **Valkenburg**, welcher in den Dörfern und Herrschaften **Nuth**, **Alt-Valkenburg**, **Strucht**, **Schin** an der Geule, **Hause Vost** an eben diesem Flusse, **Wynartsrade**, **Geelen**, **Schinnen**, **Sparbeek**, **Vorsbeek**, **Jabeek**, **Bronssen**, **Schinvelt**, **Hontsbroek**, **Vaserode** und **Schaesbergh**, und dem, was davon abhängt, besteht.

8. Aus einem Theile der Grafschaft **Daelem**, welcher in den Dörfern und Herrschaften **St. Peters Voeren**, **Meer**, **Hous** und **Richel**, und in der Abtey **Val-dieu**, die ansehnliche Einkünfte hat, besteht. Die Schanze **Novagne** an der Maas, beym Dorfe gleiches Namens, ist sehr verfallen. Bey derselben muß ein Zoll von den Schiffen erleget werden.

9. Aus einem Theile des Landes **Herzogenrade**. Dahin gehöret

1) Herz

1) Hertogenrade oder Herzogenraid, Rolduc, (eigentlich) Rode le Duc), Rhodia Ducis, eine kleine Stadt mit einem alten Schloſſe, am Fluſſe Worm. Sie iſt der Hauptort dieſer Herrſchaft. Nicht weit davon liegt die Abtey Kloſterrade, deren Abt unter den limburgiſchen Landſtänden den erſten Platz hat

2) Die Dörfer Markſtein, Kerkenrode, Ubach, Simpelvelt, Wels, Koerdorp, und das, was davon abhängt.

Das öſtreichiſche Antheil an dem Herzogthume Luxemburg.

§ 1.

Von dem Herzogthume Lützelburg oder Luxemburg haben Nic. Viſſcher und J. B. Homann beſondere gute Charten herausgegeben.

§. 2. Es gränzet gegen Morgen an das Churfürſtenthum Trier, gegen Mittag an das Herzogthum Lothringen, gegen Abend an Champagne, gegen Mitternacht an das Bisthum Lüttich, und an die Herzogthümer Limburg und Jülich. Es hat in ſeiner äuſſerſten Ausdehnung von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 20, und von Morgen gegen Abend ungefähr eben ſo viele deutſche Meilen.

§ 3. Es nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her berühmten Ardenner Waldes ein, welcher in ſo weit er zu dieſem Herzogthume gehöret, in 4 Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der Eiffel um Luxemburg, von Famenne gegen Norden bey Marche, von der Maaß und von der Moſel. Der Boden iſt zwar inſonderheit im ſüdlichen Theile, bergicht, ſandicht und wenig fruchtbar, trägt aber doch etwas Getreide, und das Land hat andere Vortheile; nämlich gute Viehzucht, (wie denn inſonderheit das Schaf- und Hammelfleiſch im ardener Walde wegen ſeiner Schmackhaftigkeit beliebt iſt,) Wein, inſonderheit an der Moſel, allerley Wildpret, unterſchiedene Metalle, und vornehmlich viele Eiſenwerke und Hämmer, als welche den größten Reichthum deſſelben ausmachen. Es wird von vielen kleinen Flüſſen gewäſſert, von welchen die Flüſſe Ourt, Semois,

Semois, Lesse Chiers, die sich in die Maaß ergiessen, und die Flüsse Sure (so die kleinen Flüsse Elz, oder Alzey, Ouren, Pruim, Nims und Wilz aufnimmt,) und Ryll, welche in die Mosel fliessen, vornehmlich zu bemerken. Die Maaß berühret dieses Herzogthum gegen Abend, und die Mosel durchströmet einen Theil desselben gegen Süd-Osten.

§ 4. In dem gesammten Herzogthume sind, ausser der Hauptstadt, 23 kleine Städte, unterschiedene Flecken, und 1170 Dörfer. Die Staaten bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel, und den Deputirten der Städte Luxemburg, Arlon, Bastogne, Biedburg, Chiny, Dickrich, Durbuy, Epternach, Grevenmacheren, Houffalize, Marche, Neuchateau, Remich, la Roche und Virtone. Der Abt zu S. Maximin, welcher grosse Güter in diesem Herzogthume hat, ist Primas der Stände, obgleich diese Abtey bey Trier liegt. Das Haupt des adelichen Standes ist der Marschall, welche Würde seit 1674 bey dem freyherrlichen Hause von Metternich ist, dem dieserwegen die Herrschaft Densborn oder Densburg gehöret.

§ 5. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche. Der gröste Theil desselben steht in gottesdienstlichen Sachen unter dem Erzbisthume Trier, der übrige aber unter den Bischöfen zu Reims, Lüttich, Toul, Verdun, Metz und Namur.

§ 6. Die Geschichte dieses Landes fange ich mit dem Grafen Siegfried an, welcher in der ehemaligen Grafschaft Ardenne, die das ganze heutige Luxemburg in sich fassete, ansehnliche Erbgüter hatte, und durch Tausch das Schloß Luzelinburhut (Luxemburg) an sich brachte. Als der letzte von seinem Stamme, Conrad II, Graf von Luxemburg, 1136 starb, kam die Grafschaft an Heinrich I, Grafen von Namur, als nächsten Erben, dessen Tochter Hermesinde sie ihrem ersten Gemahle Theobald, Grafen zu Bar, und nach desselben unbeerbten Tode ihrem zweyten Gemahle Waleran, Herzoge zu Limburg, zubrachte, welches letztern ältester Sohn

aus dieſer Ehe, Heinrich II, der Stifter der zweyten Linie der luxemburgiſchen Grafen geweſen iſt, aus welchen Kaiſer, Könige und Herzoge gekommen ſind. Sein Enkel, Heinrich IV, wurde römiſcher Kaiſer, und iſt als ſolcher Heinrich VII. Sein Sohn Johannes wurde zum Könige von Böheim erwählet, und dieſes Sohn aus der zweyten Ehe, Wenzel I, welcher Graf von Luxemburg war, iſt der erſte Herzog zu Luxemburg geworden, als ſein Bruder, der römiſche Kaiſer, Karl IV, die Grafſchaft Luxemburg 1354 zu einem Herzogthume erhob. Er ſtarb ohne Erben, und vermöge ſeines Teſtaments kam das Herzogthum an des Kaiſers Karl IV Sohn, Wenzel, römiſchen und böheimiſchen König, welcher der Prinzeßin Eliſabeth, ſeines Bruders Johannes von Luxemburg, Herzogs zu Görlitz Tochter, die zuerſt an Anton, Herzog zu Burgund, und hernach an Johann von Bayern vermählet war, dieſes Herzogthum für den Brautſchatz von 120000 rhein. Fl. den er ihr verſprochen hatte, Pfandweiſe einräumete. Dieſe trat 1444 alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg dem burgundiſchen Herzoge, Philipp dem Guten, ab, jedoch dem Rechte der Wiedereinloſung dieſes Landes, welches der hungariſche König Uladilaus und ſeine Nachkommen haben, ungeſchadet. Nachmals hat dieſes Herzogthum mit den übrigen niederländiſchen Provinzen gleiches Schickſal gehabt. Im pyrenäiſchen Frieden von 1659 hat Frankreich einen Theil davon bekommen, welchen ich in einem andern Theile beſchrieben habe.

§ 7. Das **Wapen des Herzogthums** iſt ein rother Löwe in einem mit blau und Silber zehnmal geſpaltenem Schilde.

§ 8. Dem Herzogthume iſt ein öſtreichiſcher **Gouverneur** vorgeſetzet. Zu Luxemburg iſt ein **adeliches Gericht** (Siége des nobles,) welches mit keinen andern, als Perſonen vom alten Adel, beſetzet wird. Der Vorſteher deſſelben wird nur Richter (Juſticier) genennet. Der **Provinzialrath** zu Luxemburg iſt 1531 vom K. Karl V errichtet worden, und

und besteht aus einem Präsidenten, 3 adelichen und 3 gelehrten Räthen, einem General Procurator, einem Secretär, u. a. m.

§ 9. Einige Schriftsteller theilen das Herzogthum Luxemburg nach denen 3 unterschiedenen Sprachen, welche darinnen geredet werden, in 3 Theile ab, nämlich in den deutschen, wallonschen und französischen Theil. Zu dem ersten, darinnen hochdeutsch gesprochen wird, rechnen sich die Städte und Oerter Luxemburg, Arlon, Epternach, Remich, Grevenmacheren, Biedburg, S. Vit, Neurburg, Dickrich, Moërstorff, Vianden, Esch an der Alzet, Wilz, Dasburg, Hosin ꝛc. Zu dem zweyten die Städte und Grafschaften Chiny, Roche, Salm, Rochefort, Montagu, nebst Orchimont, Durbui, Marche, Aywaille, Houffalize, Bastogne, Mirouart, Virton, Habay ꝛc. Zu dem dritten Thionville, Marville, Monmedy, Ivoix, Stenay, Dampvillers und andere Flecken und Dörfer. Allein, diese Abtheilung ist nicht politisch; denn nach der politischen Abtheilung muß ich beschreiben

I. Die landesfürstlichen Prévôtés. Diese sind

1. Die Prévôté Luxemburg, deren Gericht aus dem Prévôt als Vorsteher, aus dem Richter zu Clémancy, und den Land-Maires zu Sandweiller, Battemburg, Kehlen, Lintgen und Schütterringen besteht. Sie hat den Namen von

1) Luxemburg, oder Lützelburg, vor Alters Luciliburgum, die Hauptstadt des Herzogthums, welche an dem Flusse Elz, in welchen hier der Bach Petreuse fließt, liegt, und eine der stärksten Festungen ist. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilet. Jene ist ein Siebeneck, und liegt theils in der Ebene, theils auf Felsen; diese liegt in tiefen Thälern, und begreift den Grund und das Pfaffenthal. Von denen hieselbst befindlichen Gerichten s. § 8. Es ist hier nur eine Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium, welchem die Priorate zu Chiny, Aywaille, Vau les Moynes und Useldange gehören, nebst andern Klöstern, unter denen vornehmlich die 1083 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey Münster zu bemerken ist, die eine Herrschaft besitzt, welche aus

8 Mayereyen besteht. Diese Stadt ist von dem Grafen Siegfried angeleget, aber nachmals erweitert worden. Sie ist 1542, 1543, 1684 von den Franzosen erobert, und 1702 von eben denselben besetzet worden.

2) Bonnevoye, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3) Am Fusse des Berges, auf welchem das 1552 zerstörte Schloß Mont saint Jean gestanden hat, ist der Hauptort einer Comthurey des Johanniter Ordens.

2. Die Prévôté Arlon welche ungefähr 100 grosse und kleine Dörfer begreift, die in 11 Mayereyen vertheilet sind, welche heissen Auliers, Ebley, Martellange, Busleiden oder Buschleiden, Barnach, Schweich, Selange, Stockem, Rodt, Attert, Pratz.

1) Arlon, vor Alters Orolaunum, Oralunum, Arlunum, &c. eine Stadt auf einer Höhe, mit einem noch höher liegenden Schlosse, hat das Ansehen, welches sie ehemals gehabt, verloren. Sie ist mit dem dazu gehörigen Districte zuerst zu einer Grafschaft, nachmals aber, und zwar wie man meynet, 1103 zu einem Marquisate erhoben worden. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1671 geschleifet worden. Der Fluß Semois entsteht bey derselben.

2) Claire fontaine, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3. Die Prévôté Bastogne. Dieser Gebieth hat Johannes, König zu Böheim und Graf zu Luxemburg, ums Jahr 1332 der Kirche zu Aachen für 1600 Goldgülden florentinischer Münze abgekaufet.

Bastogne, Bastonacum, eine Stadt in einer Ebene, welche ehedessen blühender gewesen, als sie jetzt ist, doch ist sie noch nächst Luxemburg die gröste und beste Stadt in diesem Herzogthume. 1688 wurde sie von den Franzosen ihrer Befestigung beraubet. Sie wird gemeiniglich Paris en Ardenne genennet.

4. Die Prévôté Marche, welche mit der Prévôté Chiny unter einem Prévôt stehen.

Marche, eine Stadt am Bache Marsette, ist der Hauptort eines Districts, welcher Famenne oder Famine genennet wird, und ehemals von einem Volke bewohnet worden ist, welches Julius Cäsar Poemani oder Phemani genennet. Sie ist 1236, 1318 und 1615 eingeäschert worden, hat sich aber wieder erholet, und ist in einem ziemlich guten Stande. Es sind hier 3 Klöster und 1 Hospital. 1577 berief Don Juan von Oestreich in

diese

diese Stadt die misvergnügten Niederländer zusammen, und errichtete das so genannte Edictum perpetuum.

5. Die Prévôté **Chiny** war ehedessen eine Grafschaft, welche **Bruno**, Erzbischof zu Cöln, ums Jahr 969, auf Bitte Arnulph aus Burgund, errichtet haben soll. Arnulph von Rumigny, Graf zu Chiny, hat dieselbe 1364 dem Herzoge zu Luxemburg, Wenzel I, verkaufet. Die Herzoge zu Luxemburg führen dieselben mit im Titel.

1) Chiny, Chiniacum, an der Semois, war ehemals eine gute Stadt, ist aber zu einem Dorfe geworden. Das hiesige Priorat gehöret den Jesuiten zu Luxemburg.

2) Orval, eine 1070 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey.

6. Die Prévôté **Virton**, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht. Sie gehörete im 13ten Jahrhunderte den Grafen von Chiny.

Virton, eine kleine Stadt, in welcher 1739 ein Collegium erbauet worden, darinnen die schöne Wissenschaften gelehret werden.

7. Die Prévôté **S. Mard.**

S. Mard, oder Medard ist eine kleine Stadt.

8. Die Prévôté **Biedburg**, welche mit der folgenden unter einem Prévôt stehet.

Biedburg, oder Bibrich, vor Alters Beda, eine kleine Stadt, welche bis 1663 in einem blühenden Zustande gewesen, bald darauf aber, ingleichem 1675 und 89 von den Franzosen sehr verwüstet worden. Sie liegt im pago bedensi.

9. Die Prévôté **Epternach.**

Epternach, oder Echternach, lat. Andethanna, eine kleine Stadt an der Sure, mit einer ums Jahr 698 gestifteten Abtey Benedictiner Ordens, welcher unter andern Gütern die Herrschaft Dreyß gehöret, die am Ende des Westphälischen Kreises vorkömmt, und welche auch ehedessen die ganze aus 35 Dörfern bestehende Prévôté besessen hat.

10. Die Prévôté **Remich**, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht.

Remich, eine kleine Stadt, welche 1552, 1636, 1675 und 1708 sehr verwüstet worden.

11. Die Prévôté **Grevenmacheren.**

1) Grevenmacheren, Mahera Comitis, eine Stadt in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Mosel, welche in

Kriegszeiten mehrmals, unter andern 1552 und 1705 übel zugerichtet worden.

2) Billich oder Wasser-Billich, eine Herrschaft beym Einflusse der Sure in die Mosel.

3) Igel, oder Aigle, ein Dorf an der Mosel, am Fusse eines Berges, in dessen Gegend die Mosel die Flüsse Sare und Sure aufnimmt. Es ist wegen einer viereckigten Spitzsäule merkwürdig, welche 74 Schuhe hoch, und mit mancherley Bildern gezieret ist. Sie ist ein heidnisches Grabmaal, welches, vermöge der Aufschrift, 2 Brüder, Namens Secundini, ihren Aeltern errichtet haben. Allem Ansehen nach ist es zwischen den Regierungen Diocletians und Constantins des Grossen errichtet worden.

12. Die Prévôté **Orchimont**, welche ehemals eine Grafschaft gewesen ist, diesen Titel aber verloren hat, als sie von Karl V wieder an das Herzogthum gebracht worden.

Orchimont, eine Stadt an der Semois, mit einem Schlosse, welches seiner hohen Lage wegen ehedessen sehr fest war, aber 1636 verwüstet worden ist.

II. Die besonderen Herren zugehörige Prévôtés, welche sind:

1. Die Prévôté **Dickrich**.

1) Dickrich, eine Stadt an der Sure, welche in den Kriegen des 16 und 17ten Jahrhunderts oft verwüstet worden ist. 1688 sind ihre Wälle abgetragen worden.

2) Moërstorf, ein Städtchen und Herrschaft an der Sure, deren Besitzer Erbbanner-Herr des Herzogthums Luxemburg ist. 1215 haben solche des Philipp Wilhelm von Bongart Kinder an Maximilian Karl, Baron von Martial, verkaufet, sich aber das Erbbanner-Herrnamt vorbehalten.

2. Die Prévôté **Estalle**.

Estalle, eine Stadt an der Semois.

3. Die Prévôté **Durbuy**, welche ehemals den Titel einer Grafschaft gehabt hat, ist von grossem Umfange.

Durbuy, Durbutum, eine Stadt am Flusse Durt, zwischen steilen Felsen. Das Schloß ist 1683 verwüstet worden.

4. Die Prévôté **la Roche**, die eine Grafschaft ist.

la Roche, eine kleine Stadt am Flusse Durt in einem tiefen Grunde, ist seit dem Brande von 1704 in einem schlechten Zustande, hat aber ein festes Schloß.

III. Das Marquisat le **Pont d'Oye**.

IV. Folgende Grafschaften.

1. Die rochefortischen Graf- und Herrschaften, welche

welche theils zum Herzogthume Luxemburg, theils zum Hochstifte Lüttich gehören, hatten ehedessen ihre eigene Grafen, nach deren Abgange sie mit der Erbtochter Agnes an Grafen Eberhard von der Mark kamen, dessen männliche Nachkommenschaft 1544 mit Grafen Ludwig III gänzlich erlosch, worauf die Graf- und Herrschaften an desselben Vaters Schwester, Luise, Nachkommen verfielen. Diese Luise war an Philipp von Epstein, Grafen zu Königstein, vermählet, ihre Erbtochter Anna aber an Grafen Botto zu Stolberg, von welchem sie 5 Söhne gebar, die 1548 einen Vertrag miteinander errichteten, kraft dessen einer von ihnen, nämlich Graf Ludwig, alle, so wohl königsteinische als rutscheforstische Güter allein haben, wenn er aber ohne männliche Erben stürbe, die übrigen Brüder und ihre Nachkommen erben, hingegen die Töchter Verzicht darauf thun sollten. Als aber dieser Graf Ludwig zu Stolberg 1574 ohne männliche Erben starb, und nur 3 Töchter hinterließ, so meyneten zwar die Grafen zu Stolberg zum ruhigen Besitze der Grafschaft und Herrschaften zu gelangen: allein, jene Töchter kamen ihnen zuvor, und nahmen von der Grafschaft Besitz, wei sie die ihnen in dem obgedachten brüderlichen Vertrage versprochenen 60000 Fl noch nicht erhalten hätten. Hierüber kam es zum Processe bey dem kaiserl. und Reichskammergerichte, welcher zwischen den Grafen von Stolberg, die vom Grafen Christopher abstammen, und den Fürsten und Grafen von Löwenstein, welche von Anna, mehrgedachten letzten Grafen Ludwigs Tochter, herkommen, von 1581 an geführet, 1718 von dem heutigen gesammten fürst- und gräfl Hause Stolberg, gegen das gesammte fürst- und gräfl. Haus Löwenstein, reassumiret, auch zum Besten der Kläger 1735 entschieden, und die Urtheile, so viel das im Hochstifte Lüttich belegenen Landes Antheil betrifft, 1737 durch dasigen Lehnhof vollzogen, hingegen von löwensteinischer Seite vieles dagegen eingewendet, endlich aber durch kais. Vermittelung 1755 zu Wien ein Vergleich gestiftet worden. Vermöge desselben haben alle Fürsten und Grafen von Löwenstein und Stolberg für sich und ihre Nachkommen beyderley Geschlechts

den brüderlichen Vertrag von 1548 ſeinem ganzen Inhalte nach beſtätiget, und ſich alſo getheilet, daß

1) Das Haus Stolberg theils behalten, theils bekommen hat

(1) Die Grafſchaft Rochefort oder Rutſchefort, Comit. Rupifortenſis, und zwar ſo wohl den Theil derſelben, welcher im Hochſtifte Lüttich liegt, und den es ſeit 1737 ſchon beſeſſen, als den im Herzogthume Luxemburg belegenen Theil derſelben, darinn

Rochefort, Rupifortum, der Hauptort der Grafſchaft, eine kleine Stadt auf einem Berge am Fluſſe Lomme, neben welcher auf einem Felſen ein Schloß ſteht, belegen iſt.

(2) Die Herrſchaft Briquemont.

(3) Die Grafſchaft Montaigu, am Fluſſe Ourte, welche begreift:

a. Die Mayerey Marcourt.

b. Die Mayerey Dochamp.

c. Die davon abhangenden Pairien Ochaint, Harzée, Erezinée, und Abtey Flonne.

(4) Die Herrſchaft d'Olamps, welche bey Neufchateau belegen iſt.

(5) Die mit Bouillon und S. Hubert gemeinſchaftliche Herrſchaft Bertry.

(6) Zwey Drittel an der mit dem Hauſe Aremberg gemeinſchaftlichen Herrſchaft Neufchateau, deren Hauptort Neufchateau, ein geringes Städtchen, iſt.

2) Das Haus Löwenſtein hat behalten,

(1) Die Herrſchaft Chaſſepierre, welche ſo wohl als

(2) Die Herrſchaft Cugnon, eine ſouveraine Herrſchaft iſt, und beyde unter des Herzogthums Luxemburg Schutze ſtehen.

(3) Die Herrſchaft Herbemont, am Fluſſe Semois, in welcher Herbemont, ein Städtchen und Schloß.

(4) Die Herrſchaft Jeuilli.

(5) Die Herrſchaft Orgeo.

(6) Die Herrſchaft Havreſſé.

(7) Die Herrſchaft Hatton.

(8) Ein Drittel an der oben genannten mit Aremberg gemeinſchaftlichen Herrſchaft Neufchateau.

2. Die Grafſchaft Rouſſy hat viele Beſitzer gehabt. 1703 verkaufte ſie Albrecht Euſebius, Graf zu Königseck und Rotenfels, an Jacob Dumont, und dieſer 1718 an Maguin, Parlamentsrath zu Metz.

3. Die

3. Die Grafschaft **Salm** liegt an der Gränze des Hochstiftes Lüttich. Heinrich VI, welcher der letzte von den alten Grafen zu Salm gewesen, setzte seinen Verwandten Johann, Herrn zu Reifferscheidt, zum Erben der Grafschaft Salm ein, welchem sie auch 1755 durch ein burgundisches Urtheil zuerkannt, und Engelbrechten von Rougrave, der sich ihrer bemächtiget hatte, abgesprochen wurde. Von ihm stammen die Grafen von Salm-Reifferscheid ab. Der vornehmste Reichthum der Grafschaft besteht in Schiefer- und Schleifsteinen. Das Schloß Salm liegt wüste; es ist aber noch das Städtchen dieses Namens vorhanden. Zu der Grafschaft gehören 40 grosse und kleine Dörfer.

4. Die Grafschaft **Vianden**, franz. Vienne, ist von ansehnlicher Grösse, und besteht aus 7 Mayereyen, welche eine ansehnliche Anzahl grosser und kleiner Dörfer begreifen. Der erste Graf von Vianden, den wir mit Gewißheit kennen, hieß Friderich, und lebete im 12ten Jahrhunderte. 1335 starb seine männliche Nachkommenschaft aus. Des letztern Grafen Gottfried III zweyte Tochter, Adelheid, brachte die Grafschaft auf ihres Gemahls Otto, Grafen von Nassau, Nachkommen, die Prinzen von Oranien; sie gehöret auch noch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, doch hat sie der Prinz von Isenghien in Besitz genommen.

1) Vianden ist eine kleine Stadt mit einem Bergschlosse, am Flusse Ouren, und ganz mit Bergen eingeschlossen.

2) Rodt, eine Comthurey des Johanniter Ordens.

5. Die Grafschaft **Wilts** oder **Wilz**, ist 1631 aus einer alten Herrschaft errichtet worden; und die einem gräflichen Geschlechte gleiches Namens gehöret.

Wilz, der Hauptort, ist eine Freyheit mit einem Schlosse.

V. Folgende Baronien.

1. Die Baronie Houffalize.

Houffalize, eine kleine Stadt mit einem ſehr alten Schloſſe, am Fluſſe Ourt, welcher ſie faſt ganz umgiebt Sie iſt 1688 ihrer Mauern beraubet worden. Es iſt hier ein Priorat, Namens le Val des Ecoliers.

2. Die Baronie Jamoigne iſt 1623 geſtiftet worden.

3. Die Baronie Brandenburg iſt 1683 an das freyherrliche Haus von Soye gekommen. Das Schloß Brandenburg liegt auf einem ſteilen Felſen zwiſchen 2 Bergen, an dem kleinen Fluſſe Bleſe, 1 Meile von Dickrich.

4. Die Baronie Meyſſemburg

5. Die Baronie Bornmal, am Fluſſe Ourt.

6. Die Baronie Soleuvre iſt 1716 geſtiftet worden. Das Schloß dieſes Namens iſt 1552 von den Franzoſen verwüſtet worden. In dieſer Baronie liegt Tifferdange oder Differdange, eine Ciſtercienſer Nonnenabtey.

7. Die Baronie Anſemburg liegt an dem Flüßchen Eiſchen, welches bey Arlon entſteht, und ſich in den Fluß Elz ergießt.

VI. Viele Herrſchaften, davon ich aber nur folgende anführe.

1. Die Herrſchaften Ayvaille und Rachamps, welche dem Priorat Ayvaile an der Ambleve zugehören.

2. Die Herrſchaft Bondorf.

3. Die Herrſchaft Bouloigne, in welcher der Flecken Habay iſt.

4. Die Herrſchaft Bourſcheit.

5. Die Herrſchaft Clairvaux oder Clervaux, Clara vallis, deren Städtchen und Schloß gleiches Namens am Fluſſe Wilz liegt. In derſelben iſt Hoſin oder Hoſingen eine Auguſtiner Nonnenabtey.

6. Die Herrſchaft Dasbourg

7. Die Herrſchaft Dinerof, darinn eine gleichnamige Stadt am Fluſſe Kyll.

8. Die Herrſchaft Eſch, deren Städtchen und Schloß am Fluſſe Elz liegt.

9. Die Herrſchaft Kayll oder Keyl, den Grafen von Manderſcheid zugehörig.

10. Die Herrſchaft Kronenburg am Fluſſe Kyll, auch den Grafen von Manderſcheid zugehörig.

11. Die Herrſchaft Linſter.

12. Die Herrſchaft S Marie.

13. Die Herrſchaft Merſch, an der Elſch, in welcher das Dominicaner Nonnen Priorat Marienthal iſt.

14. Die Herrſchaft Mirouart an der Lomme.

15. Die Herrschaft Nassonge, welche vor Alters zu der Grafschaft Durbuy gehöret hat, und in deren Hauptort eine Collegiatkirche ist.

16. Die Herrschaft Neuerburg mit einem Städtchen.

17. Die Herrschaft Ochen.

18. Die Herrschaft Ouren, deren Städtchen und Schloß Ouren am Flusse gleiches Namens liegt.

19. Die Herrschaft Pittange oder Pittingen.

20. Die Herrschaft Rochette.

21. Die Herrschaft Rodemachern, welche den Markgrafen zu Baaden-Baaden gehöret, und darinn das Städtchen Rodemachern ist.

22. Die Herrschaft Rollet.

23. Die Herrschaft Rulland am Flusse Our.

24. Die Herrschaft Scharbilligbrouc am Flusse Kyll.

25. Die Herrschaft Soye.

26. Die Herrschaft Useldingen oder Useldange am Flusse Attert, in welcher ein Priorat ist, so den Jesuiten zu Luxemburg gehöret.

27. Die Herrschaft S. Veit, welche ansehnlich ist, und dem fürstl. Hause Nassau-Oranien gehöret; der Prinz von Isenghien aber in Besitz genommen hat. Sie begreift die Stadt S. Vit, und 85 Dörfer, welche unter die Gerichte zu Recht, Wampach, Amel, oder Ambleve, Bullange oder Bullingen, Butgenbach, Neundorf und Thommen vertheilet sind.

* * *

S. Hubert, eine alte und reiche Benedictiner Abtey zwischen Bastogne und Rochefort, über welche Frankreich von alten Zeiten her die Schutzgerechtigkeit zu haben versichert; von welcher aber das östreichische Haus behauptet, daß sie zum Herzogthume Luxemburg gehöre, und unter desselben Gerichte stehe. 1718 ward sie mit östreichischen Kriegsvölkern besetzt, welche 1741 von den Franzosen verjaget wurden. 1742 bemächtigten sich ihrer die Oestreicher abermals, wurden aber von den Franzosen bald vertrieben, doch ist sie wieder unter östreichische Oberherrschaft gekommen.

Diese Abtey hieß zuerst Andain oder Andaye. Als aber im Jahre 825 der Leichnam des heil. Hubert dahin gebracht wurde, bekam sie von demselben den Namen. Es gehören, ausser dem Städtchen S. Hubert, an der Lomme, woselbst die Abtey ist, ungefähr 80 Dorfschaften im Ardener Walde dazu.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Gelderland.

Das Oberquartier des Herzogthums Gelderland, davon das östreichische Haus vermöge des utrechter Friedens von 1713 einen kleinen Theil besitzt, besteht meistens aus Moor- und Heideland, welches wenige Früchte trägt, daher die Einwohner sich mehrentheils auf die Tuch- und Leineweberey legen, auch davon gute Nahrung haben. Der Hauptfluß ist die Maaß, welcher dieses Oberquartier in 2 Theile absondert, und an der Ostseite die Roer, Zwalm und Niers aufnimmt. Das östreichische Antheil begreift:

1. Roermonde, eine feste Stadt, bey der Mündung des Flusses Roer, welcher hieselbst in die Maaß fließt. Sie ist dem Umfange nach die grösseste Stadt im Gelderland, und war ehemals dem Range nach die zweyte. An der Westseite ist sie von der Maaß, an der Südseite von der Roer, an den beyden übrigen Seiten aber mit einem Erdwalle von 8 Bollwerken und einer Contrescarpe umgeben. Jenseits der Roer hat sie noch eine Vorstadt. Sie ist der Sitz des Provinzialhofs, und der Versammlungsort der Staaten des Landes. Der hiesige Bischof steht unter dem Erzbischofe zu Mechelen. Es ist hier eine ansehnliche Karthause. Auf der Maaß wird hier ein Zoll angeleget. Die Stadt ist 1554 fast ganz abgebrannt, auch oft belagert und eingenommen worden. 1758 wurde sie von dem Erbprinzen zu Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eingenommen.

In der Nachbarschaft dieser Stadt liegt

Odilienbergh, ein Kloster auf dem St. Petersberge an der Roer.

Die Dörfer Niel, Hellenray, Asselt, Besselen, Holthusen, Beselt, u. a. m.

Die Dörfer und Herrschaften Swalm, am Flusse gleiches Namens, und Elmpt, hat sich das östreichische Haus vorbehalten, als es 1715 den Generalstaaten das Drostamt Montfoord abgetreten, von welchem sie auch schon lange vorher abgesondert gewesen.

* * *

Der Theil des Oberquartiers von Geldern, welchen der König von Preussen besitzt, ist demselben 1713 im utrechter Frieden auf ewig abgetreten, jedoch dabey bedungen wor-

worden, daß die römisch-katholische Religion daselbst in dem Stande verbleiben solle, in welchem sie sich unter spanischer Regierung befunden. Er besteht aus folgenden Städten und Aemtern, deren hier gedacht werden muß, weil kein bequemer Ort zu ihrer Beschreibung vorhanden ist.

I. Die Stadt und das Amt Geldern.

1. Die Stadt Geldern, vor Alters Gelre, liegt in einer niedrigen und morastigen Gegend, ist vom Flusse Niers umgeben, zwar klein, aber sehr fest, und der Sitz einer königl. Commißion, deren Haupt der Gouverneur von Geldern ist, und eines Justizcollegiums. 1530 brannte sie ab. 1703 wurde sie von den preussischen Kriegsvölkern zur Uebergabe gezwungen. 1757 nahmen sie die Franzosen ein.

2. Zu dem Amte Geldern gehören die Dörfer Pont, Aldekerk, Nykerk, S. Thomas, Wetten, Kappelen, und Veyrt. Der Flecken Kevelaar, (eigentlich Klein- oder Neu-Kevelaar, im Gegensatz des cleviſchen Dorfs Alt-Kevelaar,) hat seine Aufnahme einem berühmten Marienbilde, welches daselbst in einer Kapelle verehret wird, zu danken.

II. Die Stadt und das Amt Stralen.

Die Stadt Stralen ist klein, und ihrer ehemaligen Festungswerke 1672 von den Franzosen beraubet worden.

In der Bauerschaft Sand ist ein Kloster.

III. Das Städtchen und Amt Wachtendonk.

Wachtendonk, ein Städtchen, liegt an dem Flusse Niers, und ist ehedessen befestigt gewesen, und hat ein Schloß gehabt, auf welchem vor Alters die Herren von Wachtendonk gewohnet haben.

IV. Das Amt Middelaer.

Der Ort Middelaer hat in alten Zeiten Medebacum geheissen.

V. Das Amt Krieenbeeck, dazu der grosse Flecken Vierssen, welcher im Umfange des Herzogthums Jülich liegt, und die Dörfer Kriekenbeek, Gresserade, Lobrecht, Wankum, Heeringhen und Hensbeek gehören.

VI. Das Land Kessel, welches vor Alters unter dem Erzstifte Cöln gestanden, und seine eigenen Grafen gehabt hat. Es gehören dazu die Dörfer Kessel an der Maaß, Rade, Helden, Sevenhem, Brey, Blerick, Swolgem, Broeckhuyserforst, Ruerloe, Wanlum und Lothum.

VII. Die

VII. Die Herrlichkeiten Walbeeck, Arçen, (einem Freyherrn von Geldern gehörig, mit einem schönen Schlosse und berühmten Garten,) Aefferden ꝛc.

Anm. Das Amt Montfoord gehöret zwar auch dem Könige von Preußen, steht aber unter der Oberherrschaft der Generalstaaten, daher es bey den Generalitätslanden der Republik der vereinigten Niederlande beschrieben werden muß.

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Flandern.

§ 1.

Ausser den allgemeinen Charten, welche ganz Flandern auf einem Blatte vorstellen, dergleichen Nic. Visscher, Peter Schenk, Wilhelm de l'Isle und Joh. Bapt. Homann geliefert haben, sind auch besondere von einzelnen Theilen desselben vorhanden, dahin Nic. Visschers 6 Blätter gehören.

§ 2. Flandern gränzet gegen Nordwesten an die Nordsee, gegen welche es die Dünen oder Sandhügel schützen, gegen Norden an den Arm der Schelde, welcher de Hons genennet, und dadurch es von Seeland getrennet wird, gegen Osten an Brabant und Hennegau, gegen Süden an Hennegau und Artois, und gegen Südwesten auch an Artois. Die gerade Linie von der artoisischen Gränze beym Meere an, bis gen Antwerpen, beträgt einige 20 Meilen, und die vom nordlichsten Ende von Cadsand bis Marchiennes über 16, und wenn man sie bis ans Ende des schmalen Striches vom Amte Douay zieht, auf 20 Meilen.

§ 3. Es hat eine mäßige Luft, und ist theils eben, theils bergicht. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, und zum Ackerbaue bequem, und an einigen Gegenden, nämlich nach dem Meere und nach der französischen Gränze zu, ist die Fruchtbarkeit ungemein groß. Das Land trägt fast alle Arten von Getreide und Gartengewächsen, und einige

Ge

Gegenden als die von Gent und Brügge, können Getreide ausführen; doch ist in andern das Getreide für die Menge der Einwohner bisweilen nicht zulänglich. Der Flachs ist der vornehmste Reichthum des Landes. Die Weide ist in vielen Gegenden schön, vornehmlich aber ist sie bey Furnes, Dyxmuiden und Loo so vortreflich, daß es in den gesammten Niederlanden keine bessere giebt; daher ist auch daselbst die Viehzucht wichtig, und man hat sehr schöne Butter und Käse. In der nordwestlichen Gegend des Landes ist die Weide auch sehr gut, und die Pferde- und Schafzucht sehr beträchtlich. Man hat auch in Flandern Obst von mancherley Art, Federvieh, Wildpret, als Hirsche, wilde Schweine und Hasen, und See- und Flußfische. Waldungen und Hölzungen sind auch vorhanden. Die vornehmsten Flüsse sind:

1) Die Schelde, welche bey Mortagne die Scarpe, und bey Gent die Lys und Lieve, und bey Dendermonde die Dender aufnimmt.

2) Die Leye oder Lys, Legia, Liza, kömmt aus Artois, nimmt daselbst bey Aire ein paar Flüßchen auf, tritt alsdann in Flandern, und theilet dasselbe in 2 Theile. Sie vermischet sich mit der Schelde.

Es sind auch nützliche Kanäle gegraben worden, unter welchen zween zwischen Brügge und Gent sind, deren einer der alte, und der andere der neue genennet wird; jener ist eigentlich ein Fluß, Namens Lieve, gewesen, und in einen Kanal verändert worden; dieser vereiniget sich beym Dorfe Lovendeghem gegen Abend von Gent, mit jenem.

§ 4. Flandern ist stark angebauet und bewohnet. Man zählet im ganzen Lande 62 bemauerte und offene Städte, 1164 Dörfer, und über 250 Herrschaften.

Die Staaten oder Stände sind: die Prälaten, Edelen und die vier Glieder, welche sind die Districte Gent, Brügge, Ypern und das freye Land ('t Vrye, terra franca.) Der Bischof zu Brügge ist beständiger und Erbkanzler von Flandern.

§ 5.

§ 5. Die Fläminger bekennen ſich zur römiſch-katholiſchen Kirche. K. Philipp II hat 3 neue Biſthümer, nämlich zu Gent, Brügge und Ypern, geſtiftet. Aelſt und deſſelben Diſtrict ſteht unter dem Erzbiſchofe zu Mechelen; Cortryck und deſſelben Kaſtellaney größtentheils unter dem Biſchofe zu Dornick; und Caſſel, nebſt einem Theile des Diſtricts von Borborch, ſteht unter dem Biſchofe zu S. Omer.

§ 6. Die Fläminger können ſich der Erfindung einiger erheblichen Künſte rühmen. Sie ſind die erſten in Europa geweſen, welche ſich mit Webereyen zu ernähren angefangen, und die Tücher und Zeuge zu färben gelehret haben; worinn die Städte Ypern und Cortryck den älteſten und größten Ruhm haben. In der letztern iſt auch erfunden worden, wie man in die Leinwand allerley Figuren weben könne. Wilhelm von Beukelszon, aus Biervliet gebürtig, hat im 14ten Jahrhunderte gelehret, wie man den Hering ausweiden und einſalzen müſſe. Johann von Eyck hat im 15ten Jahrhunderte die Oelfarben erfunden.

Heutiges Tages ſind zwar die flanderſchen Manufacturen lange nicht mehr in dem blühenden Zuſtande, in welchem ſie ehedeſſen geweſen; indeſſen bekömmt man doch noch von Ryſſel ſeidene und wollene Zeuge, Peracane, Picotten, Camelotte, Spitzen und andere Waaren; von Gent, Meenen und Cortryck Leinewand; von Dornick Tapeten, Vorhänge, Bettdecken und andere gewirkte Zeuge; von Brügge baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinewand und Spitzen.

§ 7. Die Reihe der Grafen von Flandern wird im 9ten Jahrhunderte von Balduin I angefangen. Der vierte Graf, Balduin III, hat ums Jahr 950 die Webereyen, (§ 6.) und durch angelegte Jahrmärkte die Handlung eingeführet. Der 7te Graf, Balduin V, brachte zuerſt die Grafſchaft Aelſt an Flandern, welche von dem 16ten Grafen, Philipp I, im 12ten Jahrhunderte von neuem, als ein Reichslehn, mit Flandern vereiniget worden;

hin-

hingegen hat eben derselbe 1179 Artois von Flandern getrennet. Des 24sten Grafen, Ludwig II Tochter, und Erbinn Margaretha III, vermählte sich 1369 mit Philipp dem Kühnen, Herzoge zu Burgund, welcher dadurch Graf von Flandern ward. Durch Karl des Kühnen Tochter, Maria, welche sich mit dem Erzherzoge zu Oestreich, Maximilian, vermählte, kam Flandern an das östreichische Haus. Der nordliche Theil dieses Landes ist den Generalstaaten theils und vornehmlich durch den münsterischen Frieden, theils durch den Barriere-Tractat von 1715 abgetreten worden, und Frankreich hat sich 1667 des südlichen Theiles bemächtiget.

§ 8. Das Wapen von Flandern ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde. Graf Philipp I, welcher der 16te Graf von Flandern gewesen, hat dieses Wapen zuerst eingeführet.

§ 9. Der Hof und Rath von Flandern (Provinciale Flandriæ Concilium,) hat seinen Sitz zu Gent, und ist das höchste Landesgericht, von welchem aber doch an den höchsten Rath zu Mechelen appelliret werden kann. Eben daselbst ist auch de wettige Camer, (Camera legalis, oder legitima,) welche in allen Lehnsachen das höchste Urtheil fället.

§ 10. Nachdem Artois von Flandern getrennet worden, (§ 7.) hat es aus 3 Theilen bestanden. Der erste und gröste Theil, welcher eigentlich die Grafschaft Flandern geheissen, und unter französischer Oberherrschaft gestanden hat, ist nach dem Unterschiede der Sprachen, welche daselbst geredet werden, in das deutsche und wälsche Flandern eingetheilet worden. Das deutsche Flandern gränzet gegen Norden an die Nordsee, gegen Osten an das kaiserliche Flandern, gegen Süden an die Leye, und gegen Westen an Artois und den neuen Graben; das wälsche Flandern (Flandria gallica) aber gränzet gegen Norden an das deutsche, gegen Osten an die Schelde, gegen Süden an das Gebieth von Cambray, und gegen Westen an die Leye

und Grafſchaft Artois. Dieſen geſammten Theil hat Kaiſer Karl V durch den mit Franz I im Jahre 1526 errichteten Vertrag von der Abhängigkeit an Frankreich los gemachet. Der 2 te Theil, welcher die Herrſchaft Flandern oder das kaiſerliche Flandern genennet worden, weil er unter des heil. römiſchen Reichs Oberherrſchaft geſtanden, begreift die Grafſchaft Aalſt, das Land Waas, die ſo genannten 4 Aemter, und das Land jenſeits der Schelde. Der 3te Theil hat den Namen des eigenen Flandern gehabt, weil es von Frankreich, noch von dem Römiſchen Reiche abgehangen, ſondern allein unter der Herrſchaft der Grafen von Flandern geweſen iſt, und dahin gehören die Oerter Dendermonde, Bornheim und Geersberge mit ihren Diſtricten.

Das Antheil, welches Frankreich heutiges Tages an Flandern hat, iſt in dem Theile von Frankreich abgehandelt worden; und das Antheil der Generalſtaaten iſt bey der Republik der vereinigten Niederlanden beſchrieben worden. Es iſt alſo hier nur von dem öſtreichiſchen Flandern die Rede.

§ 11. Dieſes Land kann am beſten nach den 4 ſo genannten Gliedern (§ 4.) beſchrieben werden, welche ſind: die Diſtricte Gent, Brügge, Ypern und das freye Land.

I. Der Diſtrict Gent. Dahin gehöret:

1. Die Stadt Gent, Ghendt, franz. Gand, Gandavum, welche die Hauptſtadt in Flandern iſt. Sie hat wegen der vielen flieſſenden Waſſer, welche bey ihr zuſammen kommen, ſo wohl in Anſehung des Handels als der Feſtigkeit, eine ſehr vortheilhafte Lage; denn es nimmt nicht nur die Schelde in dieſer Stadt die Leye auf, ſondern es geht auch von hier nach Damme die Lieve, oder der alte Kanal, mit deſſen Ausgrabung 1228 der Anfang gemacht worden, und welcher, auſſer unterſchiedenen Bächen, auch die Caele aufnimmt. Der Kanal, welcher von hier nach Brügge, und von da bis Oſtende geführet worden, iſt 1613 angefangen, und vorzüglich merkwürdig. Von einem andern Kanale, welcher gegen Norden ſich erſtrecket, geht von Rodenhuyſen aus ein Arm nach Sas van Gent; ein anderer aber theilet ſich in der Gegend von Moerbeck, ſo daß ein Nebenarm nach Axel, und ein anderer

nach

nach Hulst geht. Noch andere kleinere Kanäle und Flüsse hiesiger Gegend nicht zu gedenken.

Die Stadt ist groß; denn man schätzet ihren Umfang innerhalb der Mauern 45640 römische Schuhe. Vom Kaisersthore bis ans Muydenthor ist eine Stunde Weges Sie hat 13 Marktplätze, unter welchen 7 grosse sind, dahin der sogenannte Freytagsmarkt gehöret, auf welchem dem Kaiser Karl V eine Bildsäule zu Ehren errichtet worden. Eben dieser Kaiser hat 1540 den Grund zu dem festen Schlosse legen lassen, welches zwischen dem Kaisers- und Muydenthore ist, und das neue Kastell genennet wird. Es hat auch Kaiser Otto der Grosse hier im Jahre 949 eine alte Burg erbauet. Das Grafen-Kastell (Petra comitis) ist der Versammlungsort des Hofs und Raths von Flandern. In dem Prinzenhofe ist Kaiser Karl V im Jahre 1500 gebohren. Das Stadthaus ist ein ansehnliches Gebäude. Von dem mitten in der Stadt stehendem Thurme Belfort, mit dessen Baue 1313 der Anfang gemacht worden ist, hat man eine angenehme Aussicht über die ganze Stadt. In dieser Stadt ist auch die Herrschaft Raveschot. Zu dem hiesigen 1559 gestifteten Bisthume gehören 7 Decanate, nämlich das Decanat in der Stadt von 7 Kirchen, das everghemische von 21 Pfarren, das dendermondische von 21 Pfarren, das deynsische von 25 Pfarren, das wasische von 20 Pfarren, das thielische von 22 Pfarren, das hulstische von 15 Pfarren. Die Kathedralkirche, welche Johannes dem Täufer gewidmet ist, ist ansehnlich. Ausser einer Collegiatkirche sind hier noch 6 Pfarrkirchen. Der Abt der Benedictiner Abtey zu S. Peter (Abbatia S. Petri in monte Blandinio) nennet sich Primas von Flandern, Präsident der Versammlung der niederländischen Klöster, welche unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Assenede, Saffelaere ꝛc. Hiernächst sind hier noch 2 Mannsabteyen, 2 Jesuiter Collegia, 7 andere Mannsklöster, und der sogenannte Tempelhof, welcher dem Johanniter Ritterorden gehöret, 22 Frauenklöster, 2 Beguinenhäuser, ein Seminarium des Bisthums Gent, unterschiedene Hospitäler und Capellen. Die Stadt hat ehedessen mehrere Häuser und Einwohner gehabt, als jetzt darinnen gefunden werden. Die oftmaligen Feuersbrünste, und insonderheit die von 1217, haben zu ihrer Verringerung viel beygetragen. 1576 ist hier die berühmte Pacification zwischen dem spanischen Könige Philipp II und der Republik der vereinigten Niederlande geschlossen worden. 1678, 1708 und 1745 haben sich ihrer die Franzosen bemächtiget. Das Stadtgebieth erstrecket sich bis an den Bryngracht.

2. Die Burggrafſchaft Gent, Caſſelrie van der Oudenburg, deren Gericht in dem Grafen-Kaſtell zu Gent gehalten wird, und von welcher ſich der Prinz von Eſpinoy einen Burggrafen nennet. Sie iſt in 4 Aemter vertheilet, und beſteht aus 46 Dörfern und unterſchiedenen Herrſchaften. Von denſelben gehören dem Biſchofe zu Gent Everghem mit dem Titel einer Grafſchaft, Lathem, Loo Chriſti, Voſtacker, ein Theil von Sleydingen und Zeeveneecke; der Abtey zu S. Peter in Gent aber gehören Afsnede, woſelbſt die Herrſchaft Idewalle iſt, Baerle, Deſſelberghe, St Denys, Saffelaere, Seeverghem, woſelbſt die Herrſchaft Weldene iſt, und Swynarde. Von den übrigen Oertern ſind die vornehmſten und merkwürdigſten Aelteren, woſelbſt die Herrſchaft la Woeſtyne, Deſſeldonk, Kneſſeldaere, Nazareth, (welcher Ort auch zu den Kaſtellaneyen Oudenaerde und Cortryck gehöret) zu deſſen Kirche ſtark gewallfahrtet wird. Nevele, eine Baronie, Gydonk, ein Kaſtell, Somergheim und Waerſchoot mit einem Ciſtercienſer Kloſter.

An dem Kanale de nieuve Vart na Ghendt liegen unterſchiedene Forts, unter welchen das Fort S. Philippe das vornehmſte iſt.

3. Die Grafſchaft Aalſt oder Aelſt liegt zwiſchen den Flüſſen Schelde und Dender. Sie enthält manche Berge, und es entſpringen darinnen viele kleine Flüſſe, welche ſich in die eben genannte gröſſere ergieſſen. Man bauet in derſelben ſchönes Getreide, vornemlich Roggen, auch guten Hopfen. Vor Alters hatte ſie ihre eigene Grafen. Als die Grafen von Flandern 1174 zum beſtändigen Beſitze derſelben gelangten, kamen ſie dieſerwegen unter die Stände des heil. röm Reichs. Wir bemerken

1) Aalſt oder Aelſt, Aloſtum, die Hauptſtadt dieſes Landes welche am Fluſſe Dender liegt. Sie enthält eine alte Burg, eine Collegiat- und Pfarrkirche, ein Jeſuiter Collegium, 3 Manns- und 5 Frauenklöſter. Ihre Feſtungswerke ſind 1667 von den Franzoſen geſchleift worden.

Nahe bey der Stadt, innerhalb den Gränzen ihres Kirchſpiels, liegt die Ciſtercienſer Nonnenabtey ten Rooſen, Abbatia beatæ Mariæ de Rolis.

2. de vyf Roeden (virgæ, d. i. præfecturæ,) van het Land van Aelſt, oder, die 5 Diſtricte des Landes Aelſt. Dieſe ſind

(1) Das Land oder Gebiethe Rode, ſo eine alte Baronie iſt. Dahin gehöret z. E. Melle, an der Schelde, woſelbſt ein Collegium

legium regulirter Chorherren Augustner Ordens, und 1745 ein Gefecht zwischen Alliirten und Franzosen zum Nachtheil der ersteren vorgefallen ist; Baveghem, Ghysele und Vierzele, welche 3 Oerter dem Bischofe zu Gent gehören, u. a. m.

(2) Das Land Sotteghem. Der Ort Sotteghem ist eine volkreiche Freyheit oder Flecken.

(3) Das Land Gaveren, welches den Titel eines Fürstenthums hat. Das Dorf und Schloß Gaveren liegt an der Schelde.

(4) Das Land Boulaere ist eine Baronie. Der Hauptort ist Over-Boulaere. Die Freyheit Up-Hasselt hat 1654 den Titel einer Grafschaft bekommen; Aspelaere und Nedegem sind Freyheiten; Gomberghe, eine Herrschaft.

(5) Das Land Schoorisse, franz. Escornair, ditio Scornacensis, eine Baronie.

Anmerk. Die Baronie Leeuwerghem ist unabhängig, und hat die hohe, mittlere und untere Gerichtsbarkeit, auch ein eigenes geistliches Gericht. Es gehören dazu die Pfarren Elene und Hilleghem, die Dörfer Nieuweghe und Regbosch, und ein grosser Theil der Einwohner zu Gomberghen.

3) Unterschiedene Oerter und Kirchspiele (diversche Parochien,) welche zerstreuet liegen. Die merkwürdigsten sind:

(1) Rasseghem und Hardessem, Baronien.

(2) Lede, ein Marquisat.

(3) Lidekerke, eine Baronie, welche eine alte und berühmte Herrschaft ist.

(4) Holthem, eine Herrschaft, welche dem Bischofe zu Gent gehöret.

(5) Eynham, eine Benedictiner Abtey an der Schelde.

4) Die Stadt Geertsberghe mit ihrem Districte.

Geertsberghe, Gerardimontium oder Mons Gerardi, franz. Grammont, ist eine kleine Stadt, welche um das Jahr 1068 Stadtrecht erhalten hat. Der Fluß Dender theilet solche in die obere und untere Stadt. Die hiesige Benedictiner Mönchenabtey zu S. Adrian ist eine der vornehmsten in Flandern und dem Range nach wo nicht die zweyte, doch gewiß die dritte. Ausser dem findet man hier eine Pfarr- und 2 andere Kirchen, 4 Klöster, ein Beguinenhaus, und ein Hospital. Die Stadt ist ehedessen ansehnlich und volkreich, auch ihrer Tapeten-Teppiche- und anderer Manufacturen wegen berühmt gewesen.

Zu dem Stadtdiſtricte gehören 45 Dörfer. Man rechnet, auſſer denen oben genannten Baronien Boulaere und Schoorisſe, auch dahin

(1) Steenhuyſen, ein Dorf, mit dem Titel eines Fürſtenthums.

(2) Viane, eine Freyheit und Baronie. Es iſt hier ein Kloſter.

(3) Mourbecke, eine Freyheit.

(4) Grimighem, ein Dorf, bey welchem die Ciſtercienſer Nonnenabtey Beaupre, Bellipratum, iſt.

5) Ninove oder Ninive, eine kleine Stadt, am Fluſſe Dender, welche 1194 mit einem Walle umgeben worden, und 1339 Stadtrechte erhalten hat. Sie iſt ehedeſſen von der Grafſchaft Flandern abgeſondert und unabhängig, auch ganz frey geweſen. Nachmals hat ſie Schutz- und Schirmvögte gehabt. 1515 zog ſie Kaiſer Karl V an ſich; ſie iſt aber erſt durch Albrecht von Oeſtreich, welcher der 33ſte Graf zu Flandern war, mit dieſer Grafſchaft beſtändig verbunden worden. Es iſt hier eine Pfarrkirche, und eine 1237 geſtiftete Prämonſtratenſer Mönchenabtey. Die Stadt iſt zu unterſchiedenen malen ganz abgebrannt, und ſonſt geplündert und verwüſtet worden. Sie hat den Titel einer Herrlichkeit, und gehöret den Prinzen von Vaubemont.

6) Ronſe, franz. Reneſſe, lat. Rotnacum, ein fürſtlichnaſſauiſches Städtchen, welches ehemals einen ſtarken Tuchhandel hatte. Es hat zu unterſchiedenen malen groſſen Brandſchaden erlitten. Man findet hier eine Collegiatkirche und 3 Klöſter.

Nicht weit von dieſem Orte iſt ein Berg, Namens Scharrenberg, woſelbſt die wegen eines Marienbildes berühmte Kapelle onſe lieve Vro ten Witten-Tack iſt.

Anm. Wegen der Stadt Leßines, und des Schloſſes und der Herrſchaft Flobecq iſt ehedeſſen zwiſchen den Grafen von Flandern und Hennegau vieler Streit geweſen; und ſie ſind die ſtreitigen Oerter genennet worden. Gemeiniglich werden ſie zu der Grafſchaft Hennegau gerechnet.

4. Die Stadt und Kaſtellaney Oudenaarde.

Dahin gehöret

1) Oudenaarden oder Audenaarden, Aldenarda, eine Stadt, welche die Schelde ganz umgiebt, auch zum Theil durchfließt. Die mitten in der Stadt belegene alte Burg Pamele iſt der Sitz einer Baronie, welche anſehnliche Rechte und Freyheiten in und auſſerhalb der Stadt hat, und zu deren Gebiethe die Pfarren

Oe-

Edelaer, Leupeghem, Volkeghem, Meereename, Weldere, Rist, Coecamere und Elst gehören. Es sind hier 2 Pfarrkirchen, 6 Klöster, und ein Jesuiter Collegium. 1708 wurden die Franzosen von den vereinigten Oestreichern und Engländern unweit dieser Stadt bey den Dörfern Heyne, Heurnen und Mullem geschlagen Ein paar 100 Schritte von derselben ist ein Berg, Kerselaarberg genannt.

2) In der Kastell Oudenarde bemerken wir die Oerter Beveren, woselbst die Herrschaft Bruwoer ist; die alte berühmte Herrschaft Peteghem; Heyne, eine Baronie; Nokeren, Elzeghem, oder Helleghem, mit einem Priorate regulirter Chorherren; Vichte, dessen Besitzer Erbmarschall von Flandern ist; Auweghem, lat. Aldergemum, eine Baronie; Cruysholtem, u. a. m.

5. Die Stadt und Kastellaney Cortryck. In derselben sind 12 Pairies, Patriatus.

1) Cortryck, franz. Courtray, lat. Cortracum, eine Stadt an der Leye, mit 2 Vorstädten. Das hiesige alte Kastell machet eines der 12 Pairies der Kastellaney Cortryck aus. Man findet hier eine Collegiatkirche, eine Pfarrkirche, eine Probstey, von dem heil. Amand benannt, ein Jesuiter Collegium, noch 3 Manns- und 5 Frauenklöster, nebst einigen Hospitälern. Die hiesigen berühmten Webereyen haben ihren Anfang ums Jahr 1268 genommen. Man webet in die Leinwand allerley Abbildungen und Geschichte auf eine künstliche Weise. Die Franzosen haben die Stadt 1744 eingenommen und ihrer Festungswerke beraubet.

2) Die Kastellaney Cortryck wird in 5 Districte abgetheilet, welche Roeden, d. i. virgæ, præfecturæ genennet werden.

(1) Roede van Haarlebeecke.

a) Haarlebeecke, ein Flecken an der Leye, mit einer Collegiatkirche. Es ist hier eine Burggrafschaft.

b) Ingelmünster, Anglomonasterium, eine alte Baronie, am Flusse Mandere.

(2) Roede van Thielt.

a) Thielt, Tiletum, ein Flecken, welcher fast mitten in Flandern liegt, gute Leinewebereyen und 2 Klöster hat. Bey demselben liegt das Schloß Thielt ten Hove.

b) Meulebeecke, ein Flecken.

c) Ruyslede, eines der ansehnlichsten Dörfern in Flandern, woselbst die Johanniter-Ritter gewisse Güter haben.

d) Wacquen, eine Freyheit am Fluſſe Mandel, mit dem Titel einer Grafſchaft. Hier iſt der berühmte Erdbeſchreiber Jod. Hondius geboren.

e) Pithem, ein altes und berühmtes Dorf mit dem Titel einer Baronie.

f) Winghene, ein Dorf, mit dem Titel einer Baronie.

g) Poucques, eine Baronie.

h) Roosbeecke iſt eine von den 12 Pairies.

Anm. Auf der Gränze der Burggrafſchaft Gent liegt die Vicomté Hoye, deren Beſitzer alle Gerichtsbarkeit hat.

(3) Roede van Deynſe.

a) Deynſe, ein Städtchen an der Leye, mit dem Titel eines Marquiſats, den das Haus Merode führet. Es iſt ehedeſſen befeſtigt geweſen.

b) Grammene, ein Dorf, zu deſſen Kirche viel gewallfahrtet wird.

(4) Roede van Meenen.

a) Meenen, Menin, ein Flecken an der Leye, mit einem Kloſter. Er iſt einer von den Barriereplätzen, welche 1715 den Generalſtaaten zur Beſatzung eingeräumet worden; die Franzoſen aber haben, nachdem ſie ſich des Ortes 1744 bemächtiget hatten, die Feſtungswerke verwüſtet. Er gehöret unter die 12 Pairies.

b) Warwik, ein geringes Städtchen an der Leye.

c) Iſeghem oder Iſenghien, eine Freyheit mit dem Titel eines Fürſtenthums. Sie iſt eine von den 12 Pairies.

d) Heule, eine Baronie, welche auch eine von den 12 Pairies iſt.

e) Dadizele, eine Freyheit, die Stadtrechte hat, woſelbſt ehedeſſen ein berühmtes Marienbild war. Sie iſt eine von den 12 Pairies.

f) Wevelghem, ein Dorf mit einer Ciſtercienſer Nonnenabtey.

(5) Roede van de 13 Parochie, virga ſ. regiuncula tredecim parœciarum. Die merkwürdigſten Oerter ſind

a) Mouſcron, ein Dorf, mit einem Kaſtelle.

b) Harſeaux iſt bis 1501 eine freye Herrſchaft geweſen.

c) Eſpiers, Spira, eine Baronie.

d) Coyghem, iſt eine von den 12 Pairies dieſer Kaſtellaney.

6. Das Land Doornik, in welchem

1) Doorn

1) Doornik, lat. Tornacum, franz. Tournay, eine alte, grosse und feste Stadt an der Schelde, welche mitten durch dieselbe hinströmet. Sie ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischofe von Kameryk steht, volkreich, und hat gute Wollenmanufacturen. 1668 wurde sie durch den aachenschen Frieden an Frankreich abgetreten, und damals auf Ludwigs XIV Befehl mit einer starken Citadelle versehen. 1709 wurde sie von den Bundesgenossen erobert, und kam 1713 durch den utrechter Frieden an das Haus Oestreich, ward auch eine von den Barriereständen. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und bis 1748 behalten, welche den Theil der Citadelle, der an der Stadseite liegt, schleiften, so daß sie nun an dieser Seite offen ist.

2) An der Schelde sind unterschiedene Dörfer, als Esquermes, Pecq, Warcoin, Epiere, Helchin, Bossu, u. a. m.

7. Ein Stück der Kastellanei Ryssel, deren gröster Theil jetzt zu Frankreich gehöret. Darinn liegen

1) Lannoy, ein Städtchen mit einem Kastell.

2) Roubain, ein Dorf mit dem Titel eines Marquisats.

3) Die Dörfer Waterlo, Rollegem, Busbecq, u. a. m.

8. Das Land Waas hat in einigen Gegenden einen fetten, in andern aber einen magern Boden, welcher letztere aber durch den Fleiß der Einwohner sehr verbessert worden. Der Flachs ist die vornehmste Landesfrucht. Balduin der Fromme, Graf zu Flandern, gab dieses Land 1062 seinem Sohne Robert Friso, als sich derselbe mit des Grafen zu Holland Florenz Tochter vermählte. 1070 fiel es zwar an die Grafschaft Flandern zurück, kam aber wieder an die Grafen von Holland. Als Graf Florenz den 1167 eingegangenen Vertrag nicht erfüllete, wurde ihm das Land Waas genommen, und abermals mit Flandern vereiniget; Graf Wilhelm zu Holland aber entsagte demselben in einem 1323 errichteten Vertrage. Wir bemerken

1) S. Niclaas, eine wohlgebauete und volkreiche Freyheit welche der Hauptort dieses Landes, und der Sitz des Gerichts ist. Der hiesige Jahrmarkt ist wegen des Flachs- und Getreidehandels, welcher auf demselben getrieben wird, berühmt.

2) Waasmünster, ein ansehnliches Dorf an der Durme, mit einer Nonnenabtey Augustiner Ordens.

3) Lokeren, das ansehnlichste Dorf in Flandern, liegt an der Durme.

4) Stekene, eine Freyheit, an einem Kanale, welcher nach Hulſt und Gent führet.

5) Rupelmonde, eine Freyheit, an der Schelde, welcher hier die Rupel aufnimmt. Hier iſt der berühmte Erdbeſchreiber Gerhard Mercator geboren. Das hieſige alte Schloß hat oft zum Staatsgefängniſſe gedienet.

6) Tenſche, Tamilia, eine Freyheit an der Schelde.

7) Burcht, ein Dorf an der Schelde, von welchem bis an die Schanze het Veer, oder Vere, ſo Antwerpen gegen über liegt, ein Steinweg angelegt iſt.

8) Zwyndrecht, ein Kaſtell gegen Antwerpen über.

9) An der Schelde liegen unterſchiedene Schanzen, als Iſabelle, Calloo beym Dorfe dieſes Namens, Paerel, oder Peerle, und S. Marie.

Anm. Von dem Lande Waas wird das Land Beveren größtentheils eingeſchloſſen, welche alte und anſehnliche Baronie dem herzogl. Hauſe von Aremberg und Arſchot gehöret. Unterſchiedener Oerter, welche zum Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, ſo begreift ſie

(1) Die Freyheit Beveren, woſelbſt het Hooft-Collegie van Beveren, oder das Obergericht dieſer Baronie, ein Kloſter und altes Kaſtell iſt.

(2) Die Kirchſpiele Verrebrouck, Kildrecht, den Doel, Calloo, Haesdonk.

9. Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde iſt zur Zeit des 24ſten Grafen von Flandern, Ludwig II, im 14ten Jahrhunderte mit Flandern verbunden worden.

1) Die Stadt Dendermonde, Teneræmonda, franz. Tenremonde, liegt an der Mündung der Dender, da, wo ſich dieſelbe in die Schelde ergießt, nachdem ſie vorher mitten durch die Stadt gefloſſen iſt. Sie iſt hauptſächlich ihrer Lage wegen, und weil ſie ganz unter Waſſer geſetzet werden kann, feſt, hat aber auch Feſtungswerke, und iſt deswegen zu Kriegszeiten erheblich, weil von ihr die Gemeinſchaft zwiſchen Gent und Antwerpen abhängt. Das feſte Schloß, welches an der Schelde bey der Mündung der Dender liegt, iſt der Sitz des Lehnhofs dieſer Herrlichkeit. In der Stadt findet man 2 Pfarrkirchen, davon 1 eine Collegiatkirche iſt, 2 Mönchen- und 4 Nonnenklöſter, nebſt andern Stiftungen, und ein Gymnaſium. In dem Barrieretractate von 1715 wurde den Generalſtaaten von dem Hauſe Oeſtreich hieſelbſt ein gemeinſchaftliches Beſatzungsrecht zugeſtanden. 1667 wurde dieſe Stadt

von

von den Franzosen vergeblich belagert. 1706 wurde sie von den Bundesgenossen, und 1745 von den Franzosen eingenommen.

2) Die Herrlichkeit Dendermonde hat einen fruchtbaren Boden, welcher alle Arten von Getreide, Hanf und vielen Flachs trägt, auch schöne Weide hat. Die Oerter, welche dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem Landesherrn, als Grimberge, Berlacre, ein von Natur fester Ort an der Schelde, und Baserode, welcher Name eigentlich 5 Oerter begreift; theils mittelbar, und gehören gewissen Häusern erblich, als Schellebell, woselbst ein Kloster ist, Moerseke, Calkene ꝛc.

10. Die Kastellaney Bornhem ist im 16ten Jahrhunderte an das Haus Coloma gekommen, und zu einer Baronie, 1658 aber zu einer Grafschaft erhoben worden. Wir bemerken in derselben

1) Bornhem, den Hauptort, welcher eine Freyheit ist. Bey der Pfarrkirche ist ein Benedictiner Priorat. Es ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.

2) Hingbene, Mariekerke und Opdorp, an welchen Oertern Gerichte sind.

11. Von den sogenannten vier Ambachten sind die Aemter Hulst und Axel den Generalstaaten abgetreten worden; und es gehören nur noch hieher

1) Das Amt Assenede, darinnen
(1) Assenede, ein Flecken an einem Kanale.
(2) Die Dörfer Wachtbeke, Winkele, Eertveldt, Cluse ꝛc.

2) Das Amt Bochout, lat. Bocholta, hat den Namen von einem Büchenwalde bekommen.
(1) Bochout ist ein Flecken.
(2) Die Dörfer Bassevelde und Oost-Eeckloo.

II. Der District Brügge besteht, nach geschehener Absonderung des freyen Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebiethe.

Brügge oder Brügbe, Brugæ, ist eine ziemlich grosse Stadt, welche, vermittelst guter Kanäle, Schiffahrt nach Gent, Ostende und Sluys, und also auch in die Nordsee, hat. Den hiesigen Prinzenhof hat Philipp von Burgund erbauet, und Maximilians Sohn Philipp ist in demselben geboren. Das hiesige Bisthum ist 1559 gestiftet worden, und hat 7 Decanate, nämlich das Archi-

Archipresbyterat zu Brügge von 15 Pfarrkirchen, das Decanat zu Oudenberch von 15 Pfarrkirchen, zu Thorout von 17 Pfarrkirchen, zu Ghiſtel von 20 Pfarrkirchen, zu Roſſelaere von 15 Pfarrkirchen, zu Ardenburch von 23 Pfarrkirchen, und zu Damme von 23 Pfarrkirchen. Der Biſchof iſt beſtändiger und Erbkanzler von Flandern. Die Kathedralkirche iſt dem heil. Donatian gewidmet. In der Kapelle des heil. Baſilius wird Blut verwahret, welches Joſoph von Arimathia von dem erblaßten Leibe des Erlöſers mit einem Schwamme abgewiſchet haben ſoll. Es ſind hier noch 2 Collegiat- und 5 Pfarrkirchen, imgleichem ein Jeſuiter Collegium, 12 Manns- und 19 Nonnenklöſter, ein biſchöfliches Seminarium, 2 Armenſchulen, und unterſchiedene Armenhäuſer, Hoſpitäler und Kapellen. In der Marienkirche iſt das Grabmaal Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Es werden hier baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinewand und Spitzen verfertiget. Ehemals war die hieſige Handlung ſehr wichtig. Herzog Philipp der Gütige von Burgund hat hier 1430 den Orden des güldenen Vlieſſes geſtiftet.

III. Der Diſtrict Yperen. Dahin gehöret

1. Die befeſtigte Stadt Yperen, Ipra Ipretum, franz. Ypres, welche an dem kleinen Fluſſe Yperlee liegt, nicht weit von derſelben entſteht, durch die Stadt fließt, und von 2 Landſeen, deren einer bey Dickebuſch, und der zweyte bey Sillebeeke iſt, mit Waſſer verſtärket wird, 3 Meilen von hier aber in die Iſer fällt. Das hieſige Bisthum iſt 1559 geſtiftet worden. Es begreift 9 Decanate, nämlich das Archipresbyterat zu Yperen von 6 Pfarrkirchen, das Decanat zu Wynorberge von 30 Pf. zu Caſſel von 21 Pf. zu Beurne von 22 Pf. zu Belle von 16 Pf. zu Waeſten oder Warneſton von 20 Pf. zu Poperingen von 19 Pf. zu Dixmuyden von 15 Pf. und zu Nieuport von 8 Pf. Die Kathedralkirche iſt dem heil. Martin gewidmet. Es ſind hier noch 5 Pfarrkirchen, 1 Jeſuiter Collegium, 6 Mannsklöſter, 1 biſchöfl. Seminarium, 8 Frauenklöſter, einige Armenhäuſer und Hoſpitäler. Die Stadt hat, in Anſehung der Wollenmanufacturen, einen alten Ruhm. Sie gehöret unter die Barriereplätze, welche den Generalſtaaten 1715 eingeräumet worden. Sie hat viele Unglücksfälle, inſonderheit Brandſchaden, erfahren. Im Anfang der niederländiſchen Unruhen ſchlug ſie ſich 1577 zu den Bundesgenoſſen, ward aber 1584 von den Spaniern erobert. Die Franzoſen haben ſie 1648, 58 und 78 weggenommen, und von dem letztern Jahre an bis 1713 behalten. 1744 haben ſie ſich ihrer abermals bemächtiget.

2. Die

2. Die Kastellaney Yperen, deren Gerichtshaus in der Stadt Yperen ist. Dazu gehören

1) Der Nonnenbusch, eine weitläuftige Holzung, die von einem darinn belegenen Benedictiner Nonnenkloster den Namen hat.

2) Boesingen, Dorf und Herrschaft.

3) Vormisele, Dorf und Herrschaft mit einem Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens.

4) Sonnebecke, ein Dorf, mit eben dergleichen Collegio.

5) Rosselaere, Rouselaar, lat. Rollarium, franz. Roullers, ein sehr alter Ort, welcher Stadtprivilegien hat, liegt am Flusse Mandel, und hat den Titel einer Baronie.

6) Meessene, Meßines, Missenіacum, ein Flecken, mit einer Benedictiner Nonnenabtey, deren er zugehöret. Der Ort hat seinen Wohlstand durch viele Unglücksfälle verloren.

3. Comines, Comminium, ein Ort auf einer Insel in der Leye, ist ehedessen befestiget gewesen, die Werke aber sind verfallen.

4. Waesten oder Warneston, Watneton, ein festes Städtchen, welches auf der einen Seite von der Leye, und auf der andern von der Dovie umgeben wird. Es hat eine Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und gehöret, nebst seinem Gebiethe, dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien. 1715 ist es den Generalstaaten als ein Barriereplatz mit eingeräumet worden, seine Festungswerke aber sind sehr verfallen. Es gehöret dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien als eine Herrlichkeit.

IV. Das freye Land, het vrye, Ditio franconatum, oder Terra franca, stund ehemals unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Brügge: machte sicher aber zuerst unter dem Grafen Philipp I, und mit Bewilligung desselben, davon los, und erhielt seinen eigenen Magistrat, ja es wurde entweder von Philipp dem Kühnen, oder Philipp dem Gütigen, zum 4ten Gliede von Flandern erkläret, und solchergestalt den Städten Gent, Brügge und Yperen zugesellet. Der Magistrat desselben muß seinen Sitz innerhalb den Gränzen des freyen Landes haben, und versammlet sich ordentlicher Weise in dem Landhause zu Brügge. 1517 sind die hieher gehörigen Aemter folgendergestalt verzeichnet worden

worden: Die Aemter Isendeyck, Ostburg, Ardenberg, Moerkerke, Oostkerke, Dudzeele, Lisseweghe, Uutkerke, Zuwenkerke, Meelkerke, Houthave, Nieumünster, Vliessegheim, Clemskerke, Brodenehouc, Oudenborch, Serwautermans, Camerlink, Vlaersloo, Wonunen, Eessen, Zaaren, Bouvenkerke, Coukelaere, Yechteghem, Yemeghem, Aertrycke, Ghistel, Zerkenghem, Jabbeke, Snelleghem, Zedelghem, Loppem, Vassenaere, Straten. Dazu kommen noch die Aemter Maldeghem und Bunskins, und das Städtchen und die Herrschaft Middelborgh, nebst Heyle; ja es werden auch die Aemter Veurne, Wynoxberge und Bourburg mit ihrem Zugehöre zu dem freyen Lande gerechnet. Ein Theil steht jetzt unter der Generalstaaten, und ein anderer unter Frankreichs Bothmäßigkeit. Die übrigen merkwürdigsten Oerter des Freylandes sind folgende:

1. Zunächst bey der Stadt Brügge bemerken wir

1) Male oder Maele, eine Baronie.

2) Das Benedictiner Mannskloster S. Andreä.

2. Damme, eine kleine Festung, welche 1179, oder wie andere meynen, 1189 zuerst als ein Flecken von den Holländern angeleget worden.

Middelburg, mit dem Zunamen in Vlaanderen, ein Städtchen, welches mit seinem Gebiethe eine Grafschaft ausmacht. Anfänglich war dieser Ort ein kleines Dorf, welches Gui Graf von Flandern dem Prämonstratenserkloster zu Middelburg in Seeland schenkte, da es denn den jetzigen Namen bekam. Das Kloster verkaufte es 1446 an Peter Blandelle, welcher es zu einem bemauerten Städtchen machte. 1617 wurde es zu einer Grafschaft erhoben. Jetzt gehöret es den Prinzen von Isenghien, welche die Grafschaft theils von dem freyen Lande von Brügge, theils von dem freyen Lande Sluis zu Lehn tragen. Ein Theil des Gebieths dieses Städtchens oder der Grafschaft, steht unter den Generalstaaten.

4. Blankenberg, Albimontium, ein Flecken nahe bey dem Meere, in dessen Nachbarschaft ein Fort gewesen ist.

5. Ostende oder Ostende, eine starke Festung, an der Nordsee, mit einem guten Hafen. Gegen das Ende des 16ten Jahrh. bemächtigten sich ihrer die Holländer. 1601 am 15ten Jul. nahmen

men die Spanier eine Belagerung vor, welche sich erst am 22sten Sept. 1624 mit der Uebergabe der Festung endigte. 1706 mußte sie sich K. Karl III (VI) ergeben. Als derselbe 1722 eine ost- und westindische Handlungsgesellschaft in den östreichischen Niederlanden bestätigte, wurde Oostende zur Hauptniederlage derselben bestimmet; allein, die Nachbarn, insonderheit England und Holland, regten sich dagegen, und in dem Wiener Vergleiche von 1731, zu welchem die Generalstaaten 1732 traten, wurde ausgemacht, daß die oostendische Handlungsgesellschaft nicht mehr nach Ost-Indien handeln sollte. 1745 wurde die Stadt von den Franzosen belagert und erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Besatzung eingeräumt. Der Johanniter Orden hat hier eine Commende.

6. Lombaerdhyde, Longobardorum Ida, ist ein schlechter Flecken geworden, nachdem Graf Ludwig die Gerichtsbarkeit über diesen Ort 1413 der Stadt Nieupoort verkaufet hat.

7. Plassendaal, ein Fort an dem Kanale, welcher Nieuwpoort, Ostende und Brügge verbindet.

8. Oudenborg, ein Flecken, welcher ein uralter Ort, und ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Es ist hier eine Benedictiner Mönchenabtey.

9. Wassenaar, ein Dorf und Schloß.

10. Thorout, Thoroltum, ein Flecken mit einem Benedictiner Mönchenkloster. Der Ort ist uralt, und gehöret als eine Herrlichkeit den Churfürsten zur Pfalz. Bey demselben ist eine grosse Heide, die davon benannt wird.

11. Wynendaal, ein Schloß und eine ansehnliche Herrschaft, in deren Gebiethe der vorhergehende Ort liegt. Sie gehöret den Churfürsten zur Pfalz. 1708 fiel bey diesem Orte ein Treffen zwischen den Franzosen und den Bundesgenossen, zum Nachtheile der ersten, vor.

12. Lichtervelde, ein Dorf und Herrschaft.

13. Maldeghem, eine Freyheit.

14. Eclo und Kapricke sind Flecken.

15. Ghistel, ein Flecken, mit dem Titel einer Baronie.

16. Dirmuyden, eine kleine Stadt, mit 4 Klöstern. Sie ist ehedessen befestigt gewesen, und 1695 von den Franzosen erobert

erobrrt worden. In ihrer Nachbarſchaft wird die beſte Butter in Flandern gemacht, und häufig verſchickt.

17. Die Kaſtellaney Veurne. Dahin gehöret

1) Veurne, Furna, franz. Furnes, eine feſte Stadt, bey einem Moraſte, mit dem Titel einer Burggrafſchaft, hat eine Collegiatkirche, eine Prämonſtratenſerabtey, und noch 4 Klöſter. Sie ſteht durch angelegte Kanäle mit Duynkerke, Nieuport, Brügge und andern Oertern in Verbindung. Die Franzoſen haben ſie oft erobert, und eine Zeitlang im Beſitze gehabt. Sie gehöret unter die Barriereplätze, welche den Generalſtaaten 1715 zur Beſatzung eingeräumet worden. 1744 wurde ſie von den Franzoſen erobert.

2) Nieuwpoort, Neoportus, eine feſte Stadt, am Fluſſe Yperlee, welcher nicht weit von hier in die Nordſee fließt. Sie hat ehedeſſen Sandishovet oder Zandhoofd geheiſſen, welcher Name aber aufgehöret, nachdem die Stadt die Rechte und Gerichtsbarkeit des oben genannten Ortes Lombaerdhyde an ſich gekaufet, und einen neuen Hafen angeleget hat. Man findet hier eine Collegiatkirche und 5 Klöſter. Sie wird ſowohl durch das Fort Nieuwen Dam, als durch ein anderes nach der See zu belegenes, geſchützet. 1600 fiel bey dieſer Stadt eine Schlacht zwiſchen den vereinigten Niederländern und den Spaniern, zum Nachtheile der letztern, vor. 1745 wurde ſie von den Franzoſen erobert, und 1757 denſelben von dem öſtreichiſchen Hauſe zur Beſatzung eingeräumet.

3) Loo, ein Flecken, mit einer Abtey regulirter Chorherren Auguſtiner Ordens, hat ehedeſſen den Titel einer Grafſchaft gehabt. Hier wird ſehr guter Käſe gemacht.

4) Knocke, ein Fort am Fluſſe Yperlee, da, wo ſich der Fluß Iſer mit demſelben vereiniget. Es iſt 1662 von den Spaniern angeleget worden, und gehöret zu den Barriereplätzen, die 1715 den Generalſtaaten eingeräumet worden. 1744 wurde es von den Franzoſen eingenommen.

5) Eversham, ein Kloſter regulirter Chorherren Auguſtiner Ordens, nahe bey dem Dorfe Stavele.

6) Watou, das gröſte Dorf in Flandern, hat 1629 den Titel einer Grafſchaft bekommen.

18. Poperingen, ein groſſer Flecken, welcher Wollenmanufacturen, 3 Kirchen und 3 Klöſter hat, darunter die Abtey S. Bertin iſt, deren er als eine Herrlichkeit zugehöret.

Das

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Hennegau.

§ 1.

Von der Grafschaft Hennegau, lat. Comitatus Hannoniæ, franz. Hainaut, hat Nic. Visscher eine von Alex. Penez verbesserte, und Joh. Bapt. Homann eine noch bessere Charte heraus gegeben.

§ 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Flandern, gegen Morgen an das Herzogthum Brabant, die Grafschaft Namur, und das Bisthum Lüttich; gegen Mittag an Champagne und die Picardie; gegen Abend an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer grösten Ausdehnung von Mittage gegen Mitternacht 12, und von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§ 3. Die Luft ist gut und gemäßigt. Der Erdboden trägt überflüßiges Getreide. Die gute Weide ernähret allerley Vieh, und die Schafe geben gute Wolle. Die Hölzungen und Wälder liefern allerley Bau- und Brennholz. Man hat Steinkohlen, Eisen, schönen Marmor, Schiefersteine und andere sehr gute und brauchbare Steine. Die vornehmsten Flüsse sind: Die Schelde, welche aus der Picardie kömmt, und die Selle, Heyne und den Hauniau aufnimmt; die Sambre, welche auch aus der Picardie kömmt, und in die Grafschaft Namur tritt; und die Dender, welche hier entstehet, und nach Flandern fließt.

§ 4. Man zählet in der ganzen Grafschaft 24 Städte. Die Anzahl der Dörfer wird von einigen auf 950, von andern aber nur auf 614 geschätzet. Die Stände dieses Landes bestehen aus 3 Kammern. Zu der ersten gehöret die Geistlichkeit; doch schicken die Kapitel zu S. Waudru und S. Germain in Mons keine Abgeordneten, weil sie zu den Landes-Abgaben nichts beytragen. Zu der 2ten gehöret der

alte bewährte Adel; und zu der 3ten die Abgeordneten der Städte. Jede Kammer hat nur eine Stimme. Die Bevollmächtigten einer jeden haben ihren Sitz zu Mons; es hat aber ſowohl die Geiſtlichkeit, als der Adel, 2 ſolcher Bevollmächtigten, deren Amt 3 Jahre lang dauret; hingegen die Städte haben 6 Bevollmächtigte. Der Landesherr ſchicket auch 2 Abgeordnete. Alle dieſe Deputirten verſammlen ſich wöchentlich, die Stände aber nur, wenn der Landesherr es befiehlt.

§ 5. Die Geiſtlichkeit iſt ungemein reich. Es giebt in dieſer Grafſchaft 16 Manns- und 10 Frauen-Abteyen, 12 Kapitel und viele gemeine Klöſter.

§ 6. Man weiß nicht eigentlich die Zeit, da dieſe Landſchaft zu einer Grafſchaft erhoben worden. Nach des Grafen Raginer IV Tode kam die Grafſchaft mit deſſelben einzigen Tochter und Erbinn Richild an Balduin VI, Grafen von Flandern, welcher unter den Grafen von Hennegau der erſte dieſes Namens iſt. Graf Balduin VI, welcher 1204 ſtarb, hinterließ 2 Töchter, deren eine, Namens Margaretha, ſich mit Burchard von Avesnes vermählte, und demſelben die Grafſchaft Hennegau zubrachte. Ihr beyder Ur-Enkel, Wilhelm II, ſtarb 1345 ohne männliche Erben, worauf die Grafſchaft mit ſeiner Tochter Margaretha dem Kaiſer Ludwig aus Bayern zu Theile ward. Ihr letzter Beſitzer aus dieſem Hanſe war Wilhelm IV, deſſen Tochter Jâqueline nach einer viermaligen Vermählung 1436 unbeerbet ſtarb, worauf Philipp der Gute, Herzog zu Burgund, zum Beſitze der Grafſchaft gelangete.

Frankreich hat von derſelben durch den pyrenäiſchen Frieden die Städte Landrecy, Quesnoy und Avesnes, Marienbourg und Philippeville; durch den nimwegiſchen Frieden Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, Bavay und Maubeuge mit ihren Diſtricten; und durch den ryswickiſchen Frieden unterſchiedene Dörfer erhalten.

§ 7.

§ 7. Der Wappenschild ist geviertheilet, und enthält 4 Löwen in goldenen Feldern.

§ 8. Das höchste Collegium im Lande ist der souveraine Rath, welcher aus 2 Kammern besteht, und seine jetzige Einrichtung 1702 bekommen hat. Die Würde eines Grand-Bailli der Grafschaft Hennegau, Gouverneur zu Mons, und General-Capitain der Provinz Hennegau, ist zuerst 1323 gestiftet worden. Derjenige, welcher sie bekleidet, stellet des Landesherrn Person vor.

§ 9. Das Antheil, welches das östreichische Haus annoch an der Grafschaft Hennegau hat, enthält

I. Folgende Städte:

1. Mons, Bergen, lat. Montes Hannoniæ, die feste Hauptstadt des Landes, welche zugleich die gröste und schönste in der Grafschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Flusse Trouille, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat von Alters her den Titel einer Grafschaft, ist der Sitz des souverainen Raths von Hennegau, und einer Prévôté, und hat 6 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind, nämlich S. Wandru und S. Germain. Das Kapitel zu S. Wandru hat keine Aebtißinn, sondern den Grafen von Hennegau zum Abte. Man findet hier auch ein Jesuiter Collegium, und unterschiedene andere Klöster. 1572 wurde die Stadt durch Ludwig von Nassau überrumpelt, aber in demselben Jahre von dem Herzoge von Alba wieder erobert. 1691 wurde sie von den Franzosen belagert und erobert, 1709 von den Bundsgenossen, und 1746 abermals von den Franzosen.

In der Nachbarschaft der Stadt liegen die Abteyen Espinlieu, S. Denis und S. Julien, oder wie es auf den Landcharten heißt, S. Felin.

2. Roculx, Rodium, Rhetis, eine kleine Stadt, welche vom Kaiser Karl V den Titel einer Grafschaft erhalten hat, und eine Pairie ist. Es ist hieselbst ein Prämonstratenserkloster.

3. Soignies, Sogniacum, eine kleine Stadt, am Flusse Naste, hat eine Collegiatkirche.

4. S. Ghislain, Fanum divi Gislenii, eine kleine Stadt am Flusse Hayne, gehöret der hiesigen Abtey.

5. Ath, Athum, eine kleine feste Stadt, an der Dender, welche der Sitz einer Kastellaney und Frauenabtey ist. Hier sind

gute Leinewandsfabriken. Die Stadt iſt 1667, auch 1697 und 1746 von den Franzoſen erobert worden.

6. Chièvre, Cervia, eine kleine Stadt, welche den Titel einer Pairie hat.

7. Leuſe, Luſa, eine kleine Stadt und alte Baronie, iſt der Sitz einer Kaſtellaney und einer Collegiatkirche. Bey derſelben iſt 1691 eine Schlacht zwiſchen den Niedernländern und Franſen vorgefallen.

8. Leßines, Leſſia, ein Städtchen, an der Dender, woſelbſt viele Leinewand verfertiget wird.

9. Enghien, Angis, Angianum, eine kleine Stadt und alte Baronie, von welcher das Haus Bourbon-Condé dem fürſtlichen Titel führet, wiewohl ſie an ſich ſelbſt ein Herzogthum iſt, und dem Herzoge von Aremberg und Arſchot gehöret, welcher hier ein Luſthaus hat. Sie iſt der Sitz eines Amtes. Es werden hier Tapeten verfertiget.

10. Hal, Halle, Hallæ, ein Städtchen an der Senne, in deſſen Kirche ein berühmtes Marienbild iſt. Auf dem hieſigen alten Schloſſe ſtarb 1404 der Herzog von Burgund, Philipp der Kühne. Die ehmaligen Feſtungswerke dieſes Ortes ſind 1677 geſchleift worden.

11. Braine le Comte, Brennia Comitis, eine kleine Stadt und alte Baronie, welche der Sitz einer Kaſtellanen iſt, und dem Herzoge von Aremberg gehöret.

12. Binche, Binchium, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Prévôté und einer Collegiatkirche iſt. Das Schloß, welches hier geweſen iſt 1554 zugleich mit der Stadt von den Franzoſen angezündet und eingeäſchert worden.

13. Fontaine l'Evesque, Fons Epiſcopi, ein Städtchen und Baronie.

14. Beaumont, Bellomontium, eine kleine Stadt auf einem Hügel, hat den Titel einer Grafſchaft, iſt eine alte Baronie und der Sitz einer Prévôté, und einer Frauenabtey.

II. Das Herzogthum Havré, nicht weit von Mons, welches eine alte Baronie iſt; und die Marquiſate Iſieres oder Ayſeaux an der Dender, und Sars.

III. Folgende Fürſtenthumer:

1. Das Fürſtenthum Ligne. Das Städtchen Ligne, Ligniacum, liegt zwiſchen Ath und Leuſe, und iſt eine alte Baronie, welche 1544 zu einer Grafſchaft, und 1602 zu einem Fürſtenthume erhoben worden. Das berühmte Haus Ligne theilet

let

let sich in die Linien Ligne, Aremberg und Arschot, Chimay und Barbençon.

2. Das Fürstenthum Barbençon. Das ansehnliche Dorf Barbençon liegt nicht weit von Beaumont, und ist eine Pairie, welche 1645 zu einem Fürstenthume erhoben worden.

3. Das Fürstenthum Rebecque, am Flusse Naste.

4. Braine le Chateau wurde 1681 unter dem Namen Tour und Taßis zu einem Fürstenthume erhoben.

IV. Die Pairies Baudour, Lens, beym Ursprunge des Flusses Dender; Rebaix, an der Dender, und Silly.

V. Die alten Baronien.

1. Antoing, Antonia, ein Flecken mit einem alten Schlosse, an der Schelde, woselbst ein Domkapitel ist. Nahe dabey liegt das Dorf Fontenoy, bey welchem 1745 die Bundesgenossen die Franzosen zu ihrem Nachtheile angriffen.

2. Belloeil, welche zu dem fürstlichen Hause Ligne gehöret.

3. Bousset, Brifeul, Fontaine, Hamaide, Montignies S. Christophe, Perwez, Ville, Villers ꝛc.

VI. Folgende merkwürdige Oerter:

1. Steenkerke, ein Dorf, bey welchem 1992 eine Schlacht vorfiel, darinn die Franzosen obsiegten. Es liegt zwischen Enghien und Braine le Comte an der Naste.

2. Pieton, ein Dorf, eine halbe Stunde von Fontaine l'Eveque, in einer Gegend, welche von dem Bache Pieton eingeschlossen wird, daher sie in Kriegszeiten oft zum Lagerplatze gedienet hat.

3. Mariemont, ein Lusthaus an der Haine, der Stadt Binche gegen Nordosten, bey einer angenehmen Hölzung. Es hat den Namen von Maria, verwitweten Königinn von Hungarn, Schwester Kaiser Karls V, welche es hat 1548 erbauen lassen.

4. Die Dörfer Malplaquet und Blaugies, in der Prévôté Mons, bey welchen 1709 zwischen den Bundesgenossen und Franzosen ein sehr blutiges Treffen vorfiel.

5. Bossut, ein Dorf, nicht weit von Barbençon und Walcourt, bey welchem die Franzosen 1693 einen kleinen Sieg erhielten. Es hat ein Schloß und den Titel einer Grafschaft.

6. Die Mannsabteyen Bonne-Esperance, Cambron S. Denis und Ghislenguien; und die Frauenabtey Bellian oder Bellingen.

Die Grafschaft Namur, oder Namen.

§ 1.

Von dieser Grafschaft ist die Charte hinlänglich, welche die homannischen Erben, aus den frieziſchen Charten herausgezogen, hin und wieder verbessert, und 1746 ans Licht gestellet haben.

§ 2. Sie wird von dem Bisthume Lüttich und Herzogthume Brabant umgeben, berühret auch gegen Abend die Grafschaft Hennegau. Ihre gröste Ausdehnung von Abend gegen Morgen beträgt $6\frac{1}{2}$, und von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 6 Meilen.

§ 3. Sie ist sehr bergicht und waldicht. Den vornehmsten Reichthum des Landes machet das häufige Eisen aus, welches stark verarbeitet, auch zu Stahl bereitet wird. Man hat auch Bley, Kupfer und Steinkolen, und vielen Marmor, nebst andern brauchbaren Steinen. Die ebenen Gegenden tragen allerley Getreide. Die Maaß durchströmet einen grossen Theil der Grafschaft, und nimmt bey Namur die Sambre auf, welche Flüsse dem Lande zum grossen Vortheile gereicheu. Das Land der Grafschaft besteht aus 2069 Pflügen, von welchen 209 der Geistlichkeit gehören.

§ 4. Die ganze Grafschaft, das Stück, welches Frankreich besitzt, mit gerechnet, enthält 5 Städte, und 158 Dörfer. Die Sprache der Einwohner ist schlecht französisch. Die Stände dieses Landes bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel und der Hauptstadt Namur mit ihrem Gebiethe. Die Geistlichkeit wird in zwo Klassen abgetheilet; zu der ersten gehören der Bischof zu Namur, als Abt zu St. Gerard, die Aebte zu Floréſe, Wauſors, Grandpre, Moulins, Bonéſe, Jardinet, Geronſart, und die Pröbſte der Collegiatkirchen Selaïn und Walcour; zu der zweyten gehören der Beschof, der Dechant der

Ka-

Kathedralkirche, der Archidiaconus zu Namur, und der Dechant der Collegiatkirche U. L. Fr. zu Namur. In Abwesenheit des Bischofs hat der Dechant der Kathedralkirche den Vorsitz bey der Geistlichkeit. Die Geistlichkeit der zweyten Klasse versammlet sich nur, wenn Subsidien verlanget werden, und ist nicht verpflichtet, die Entschliessungen der Geistlichkeit der ersten Klasse anzunehmen. Die Versammlungen der Geistlichkeit werden in dem bischöflichen Pallaste angestellet. Der Adel, welcher der zweyte Stand der Grafschaft ist, stellet nicht allein die Edelleute des Landes, sondern auch das ganze Land vor, die vorhin genannte Geistlichkeit und die Hauptstadt ausgenommen. Er erwählet alle 6 Jahre 2 Deputirte, welche sich in dem alten landesherrschaftlichen Pallaste zu Namur versammlen. Der dritte Landstand besteht aus den 25 Zünften der Hauptstadt, welche die ganze Stadt vorstellen, und dem Magistrat, welcher das Gebieth der Stadt vorstellet. Er trägt zu denen Subsidien, welche die Landstände bewilligen, ordentlicher Weise den 3ten Theil bey.

§ 5. Die jetzige Grafschaft Namur machete im 10ten Jahrhunderte einen Theil der Grafschaft Lomme, (Pagus Lommensis, Comitatus Lomacensis,) und der Grafschaft Arnau, (Pagus Arnuensis) aus; jene lag zwischen der Maaß und Sambre, diese erstrecket sich von der Sambre an bis jenseits Gembloux, längst der Ornau. Der erste Graf zu Namur, den man gewiß kennet, ist Robert, Beringers, Grafen zu Lomme, Sohn, welchem sein Sohn Albrecht folgete, der im Jahre 998 gestorben seyn soll. K. Heinrich erklärte 1189 Balduin, Grafen zu Hennegau, welcher ein Schwestersohn Heinrichs, Grafen zu Namur, und desselben bestimmter Nachfolger war, für einen Markgrafen des Reichs. Graf Johann III, welcher keine rechtmässige Kinder hatte, verkaufte die Grafschaft Namur 1421 an Philipp den Guten, Herzog zu Burgund, für 132000 Kronen, und starb 1429.

Frankreich hat von dieser Grafschaft im nimwegischen Frieden die Festung Charlemont, nebst unterschiedenen Dörfern, bekommen.

§ 6. Das Wapen der Grafschaft besteht in einem schwarzen Löwen im goldenen Felde, mit einem über den ganzen Schild gezogenen rechten Querbalken.

§ 7. Der Landesherr setzet den Gouverneur der Stadt und Grafschaft Namur, welcher zugleich General-Capitain und Souverain-Bailli der Grafschaft ist. Die hohen Landescollegia sind: 1) der Provinzialrath, welcher aus einem Präsidenten, 6 Räthen, und unterschiedenen Bedienten besteht. Die Befehle des Hofs sind ordentlicher weise an den Gouverneur, Präsidenten und Glieder des Raths gerichtet, werden von dem Gouverneur erbrochen, von ihm an den Präsidenten, und von diesem zur Bekanntmachung an das Oberamt geschicket. 2) Das Oberamt, (le souverain bailliage) welches in Lehnssachen richtet, die erste Erkenntniß in Streitigkeiten zwischen den Edelleuten und ihren Bedienten hat, und die landesfürstlichen Befehle bekannt machet.

§ 8. Die Grafschaft enthält

I. Folgende Städte und Festungen:

1. **Namur**, oder **Namen**, vor Alters **Namon**, latein. Namurum, auch Namurcum, die Hauptstadt der Grafschaft, liegt in einem Thale zwischen 2 Bergen an der Maaß, welche hieselbst die Sambre und das Flüßchen Vederin aufnimmt, und über welche sowohl, als die Sambre, eine steinerne Brücke gebauet worden, von welchen jene nach der Vorstadt Jambe, diese aber nach dem Schlosse führet. Die Stadt selbst liegt zwischen der Maaß, Sambre und dem Flüßchen Vederin, ist eine der schönsten in den Niederlanden, und stark befestiget. Das feste Schloß, an dessen Fusse die untere Stadt liegt, die Fortresse Terra nova, und das Fort Wilhelm, oder Coehorns Werk, liegen an der Westseite der Stadt, zwischen der Maaß und Sambre auf einem Berge, und an der Nord-Ostseite jenseits des Flüßchens Vederin liegen die Bastionen Balard, S. Fiacre, l'Epinois S. Antoine auf einem Berge. Die Stadt ist der Sitz des Gouverneurs und des Provinzialraths dieser Grafschaft, und seit

1559

1559 auch der Sitz eines Bischofes, dessen Pallast schön, und dessen Kathedralkirche dem h. Aubin gewidmet ist. Man zählet noch ausserdem 2 Collegiatkirchen, 5 Pfarrkirchen und ein Seminarium. Unter den 13 Klöstern ist auch ein Jesuiter Colleginm. Es werden hier viele Messer, Scheeren, Degen, Flinten, Pistolen und andere Sachen von Eisen verfertiget. Die Stadt wurde 1692 von den Franzosen, in Gegenwart des Königs Ludwig XIV, erobert, aber 1695 ihnen von Wilhelm III, Könige von Großbritannien, und von dem Churfürsten zu Bayern, wieder weggenommen, 1701 wurde sie von den Franzosen besetzet; 1704 von den Bundesgenossen bombardiret; 1712 von K. Philipp V dem Churfürsten zu Bayern abgetreten: und 1715 den Generalstaaten als ein Barriereplatz zur Besatzung eingeräumet. 1746 bemächtigten sich ihrer abermals die Franzosen, und zogen erst 1749 wieder ab.

2. Charleroi, Caroloregium, eine Stadt an der Sambre, welche an dem Orte gebauet worden, wo vorher das Dorf Charnoi gestanden hat. Die Spanier fiengen an, sie zu befestigen, und Vauban machte hernach einen sehr festen Platz daraus, welchen Turenne 1667 wegnahm, und Frankreich 1668 im aachenschen Frieden behielt. Der Prinz von Oranien belagerte sie 1670, und 1677 vergeblich; 1678 aber wurde sie den Spaniern zurück gegeben. 1693 wurde sie von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1701 abermals besetzet, 1713 wieder verlassen, aber 1746 von neuem eingenommen, und 1747 ihrer Festungswerke beraubet.

3. Walcourt, Vallocuria, eine kleine Stadt, nahe bey dem Flüßchen Hevre, hat eine Collegiatkirche, und gehöret der dabey liegenden Abtey Jardinet. 1698 wurden die Franzosen in hiesiger Gegend von den Niederländern geschlagen.

4. Bouvigne, oder Bovines, Boviniacum, ein sehr altes Städtchen, nicht weit von der Maaß, welches ehedessen ein fester Platz war, der 1215 von dem Grafen zu Luxemburg, im 14ten Jahrhunderte, und 1430 aber von dem Bischofe zu Lüttich vergeblich belagert wurde, und zwischen welchem und der nahgelegenen lüttichischen Stadt Dinant ehedessen eine grosse Eifersucht war. 1474 wurde hier ein Friede zwischen Ludwig XI und dem Herzoge zu Burgund, Karl dem Kühnen, geschlossen. 1552 bemächtigten sich die Franzosen dieses Ortes; gaben ihn aber 1558, wiewohl in einem sehr schlechten Zustande, zurück.

II. Folgende merkwürdige Oerter:

1. Andenne, eine gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts gestiftete Abtey welche nachmals in ein weltliches Stift verwandelt worden, dessen beständiger Abt der jedesmalige Graf zu Namur ist; das Kapitel aber aus 30 Stiftsfrauen, die unter einer Pröbstinn und Dechantinn stehen, und 10 Domherren bestehet, welche Personen insgesamt von dem Landesherrn ernennet werden.

2. Argenton, eine Bernhardiner Nonnenabtey, an der Gränze von Brabant, nicht weit von Gimblours.

3. Beaufort, eine ansehnliche Herrschaft an der Maaß, deren Schloß, welches ehedessen ein sehr fester Platz gewesen, 1429 von den Einwohnern der Stadt Hui, und 1554 noch völliger von den Franzosen zerstöret ist.

4. Biesme, mit dem Zunamen la Colonoise, ehedessen Bevern, nachmals Bievene, ein grosses Dorf zwischen der Sambre und Maaß, woselbst die heil. Severin, vom 7ten Jahrhunderte an, verehret worden.

5. Boneffe, eine Cistercienser Mannsabtey, nahe bey der Maaß, und war ehemals ein fester Platz.

6. Brogne, oder S. Gerard, eine Benedictiner Mannsabtey, deren beständiger Abt der Bischof zu Namur ist.

7. Chateau Thierri liegt auf einem Berge, nahe bey der Maaß, und war ehemals ein fester Platz.

8. Dave, ein ansehnliches Dorf, Schloß und Grafschaft an der Maaß.

9. Floreffe, eine Prämonstratenser Abtey, nahe bey der Sambre, deren Abt eine Infel trägt. Es ist dem Range nach das dritte Kloster des Ordens. Bey derselben liegt ein geringes Städtchen.

10. Fleurus oder Fleury, ein offenes Städtchen mit einer Abtey, bey welcher 1622 und 1690 Schlachten vorgefallen sind.

11. Geronsart, eine Abtey, nicht weit von Namur.

12. Golzinne war ehedessen ein festes Schloß, welches die Lütticher 1429 zerstöret haben.

13. Grandpré, eine Cistercienser Abtey.

14. Hastieres, eine gegen das Ende des 9ten, oder im Anfange des 10ten Jahrhunderts gestiftete Benedictiner Abtey, welche mit der zu Waussore vereiniget ist.

15. Leffe,

15. Leffe, eine Prämonstratenser Abtey, an der Maaß, nahe bey Dinant, welche bis 1200 von dem Kloster Floreffe abgehangen hat.

16. Freyr, ein Schloß an der Maaß, woselbst 1675 zwischen Frankreich und Spanien ein Commercientractat geschlossen worden. Die dazu gehörige Herrschaft ist eine alte Baronie, zu welcher 4 Dörfer gehören.

17. Malogne, eine Augustiner Abtey an der Sambre.

18. Marche les Dames, eine Frauenabtey, nahe bey der Maaß, in einem angenehmen Thale.

19. Moustiers, eine adel. Frauenstift an der Sambre, welchem eine weltliche Aebtißin vorsteht. Es ist das älteste Kloster dieses Landes; welches schon vor dem 13ten Jahrhunderte zu einem weltlichen Stifte gemachet worden.

20. Namêche war ehedessen ein Priorat, ist aber zu den Tafelgütern des Bischofes zu Namur geschlagen worden.

21. Salzinne, eine Cistercienser Nonnenabtey, welche auch die Abtey du Val saint George genennet wird. Sie liegt nahe bey Namur an der Sambre.

22. Sanson oder Samson, ein verwüstetes festes Schloß an der Maaß.

23. Sart les Moines, ein Priorat.

24. Sclayen, ein 1106 errichtetes Stift, dessen Pfründe der Abt zu St. Cornelis Münster, oder Inden, die Probstey aber der Graf zu Namur, vergiebt.

25. Soleilmont, eine Cistercienser Nonnenabtey.

26. Soliers, eine Frauenabtey.

27. Waussore, eine Benedictiner Abtey, an der Maaß, mit welcher die Abtey zu Hastiers vereiniget ist. Sie hat seit langer Zeit eine berühmte Schule.

28. Du Moulin, eine Abtey, gegen Norden von Bouvigne.

29. Die Comthureyen du Tombois und Brouard.

III. Die Pairies der Grafschaft Namur sind folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Poilvache, welche an der Maaß liegt, und ehedessen ein festes Schloß und Städtchen gewesen ist, welches die Gräfinn Maria von Artois 1342 von dem Könige zu Böheim und Grafen zu Luxemburg wieder an die Grafschaft Namur kaufte, von welcher diese schöne Herrschaft an-

derthalb Jahrhunderte lang getrennet geweſen war. Sie gehöret dem Landesherrn.

2. Die Herrſchaft Scies, welche dem Marquis von Spontin gehöret.

3. Die Herrſchaft Audenarde, welche zu Flandern, und dem Landesherrn gehöret.

4. Die Herrſchaft Obbais, welche der Abtey zu Floreffe gehöret.

5. Die Herrſchaft Anvelois, an welcher die Abtey Floreffe, und die Baronen Lew Theil haben.

6. Die Herrſchaft Ham, an der Sambre, welche dem freyherrl. Hauſe Lew gehöret.

7. Die Herrſchaft Faux.

8. Die Herrſchaft Belloeil, in der Grafſchaft Hennegau, welche dem fürſtl. Hauſe Ligne gehöret.

9. Die Herrſchaft Boſſu, welche den Prinzen von Chimay gehöret.

10. Die Herrſchaft Zetrud Lumay, welche den Prinzen von Rache gehöret.

11. Die Herrſchaft Wanghe, welche den Grafen von Tirimont gehöret.

12. Die Herrſchaft Bergilers, welche den Freyherren von Cortenback gehöret.

Register
über den sechsten Theil, vom deutschen Reich.

A.

Aach, St. 512
Aalst, Fl. 580
Aar, Fl. 8
Abendburg, Bg. 190
Abernsee 417
Abrahamsgarten 176
Abstetten 403
Abtey, Gericht, 499
Achenrain 491
Achenthal 491
Achleuthen 422
Adelsdorf 204
Adelshofen 519
Ader, Fl. II. 139
Adige, Fl. 484
Adlersberg 469
Adelsberg 468. 469
Admont 440
Adorsbach 98
Aefferden 574
Aegger, Fl. 416
Aelst 538. 580
Aeltern 580
Aemona 460
Aerschot 545
Aerssen 575
Aertrycke 590
Aetrode 545
Affl.nz 440
Affligem 550
Afsnede 580
Ag, Fl. 417
Agspach 406 412

Aglar 478
Agstein 403
Aichberg 436
Aiche 229
Aichgrund 222
Aidußina 476
Aigeltingen 512
Aigen 423
Aigle 566
Ainöd 463
Aisnem, Bg. 458
Aistersheim 416
Ala 525
Alb, Bg. 6
Albeins 529
Alben 469
Albendorf 282
Albensee 370
Albersdorf 266
Albertam 121
Albrechtitz 112
Aldekerk 573
Aldenbiesen 545
Alexowitz 315
Algersdorf 229
Alkofen 416
Aller, Fl. 11
Allerheiligenthal 402
Alsemberg 550
Alsergasse 392
Alt-Altmannsdorf 2 9
" Aycha 296
" Bilave 233
" Bilitz 267
" Blansko 303

Alt-Breysach 504
" Brünn 307
" Bunzlau 96
Altena 554
Altenburg, Kl. 413
" " Tyr. 496
Altendorf 296
Altenhofen 446
Alten-Laag 466
Altenmarkt 402
Altenstadt, Mähr. 293
Altenstatt, Kl. 521
Altensteig 411
Alt-Festenberg 238
" Gersdorf 279
" Gleiwitz 244
" Grochwitz 233
" Grotkau 219
" Gurau 213
" Guttenberg 461
" Henrichau 229
" Heyde 277
Althof 171
Althort 315
Alt-Klepen 226
Alt-Knin 126
Altmetz 496
Alt-Nimptsch 179
Alt-Oels 199
Altorf, Fleck. 515
" " Landvogt. 513
Alt-Pilsen 116
" Rasen 499
" Raudten 209
" Reisch 321
" Rosenberg 243
" Ruperstorff 407
" Sattel 115
" Scheiting 170
" Schloß-Burgstall 403
" Spaur 497
Altstadt 174. 179
" " Freystadt 268. 269
" " Lignitz 205
" " Oppeln 246
Alt-Stubendorf 243
" Tirschein 297
" Tyrnau 296
" Ujest 224
" Valkenburg 559
" Vogelseiffen 268
" Waltersdorf 280
" Wansen 220
Altwasser 287
Alt-Weiseritz 280
" Weitrach 411
" Wilmsdorf 277
" Wolau 207
" Zechsdorf 263
Altzedlisch 115
Altzenau 177. 204
Alzer, Fl. 561
Amalienhof 233
Amberes 552
Aubleve 570. 571
Ambras 492
Amel 571
Ampezzo 500
Amschelberg 126
Amstetten 403
Amtitz 358
Andain 571
Andaye 571
Andelfingen 518
Andenne 602
Anderlecht 546
Andratz 528
Angelskahora 118
Anger 407
Annaberg 367
Anrasen 529
Ansemburg 570
Antholz 529
Antoing 597
Antorf 552
Antwerpen 552
Anvers 552
Apfaltern 461
Aquileja 477. 478

Arzen 574
Arch 500
Archenno 542
Arco 484. 500
Ardacker 403
Ardenborg 590
Ardenbruch 580
Ardenne 561
Ardennerwald 560
Ardendonk 555
Argenton 602
Ariavitza 437
Arkel 555
Arklebau 313
Arlberg, Bg. 521
Arlon 564
Arlstein 449
Armsen 545
Arnau, Grafsch. 599
 " " St. 99
Arnfels 434
Arnoldstein 449
Arnsdorf 196. 280
Arnsdorfer Teich 201
Arquemes 549
Arsa, Fl. 472
Arschot 545
Arz 526
Ascha 416
Aschauer Winkel 416
Asche 550
Aslau 199
Asling 461
Aspach 403
Asparn 407
Aspelaere 581
Aspersdorf 407
Aspremont 559
Asselt 572
Assenede 587
Ath 595
Atroy 545
Attenrode 545
Attergau 417
Attersee 370. 417
Attert 564
Atterwitsch 357
Atzenberg, das Amt zu und um 516
Au 398. 425
Audenaarden 582
Audenarde 604
Auersberg 467
Auersbergische Burg 415
Auertschitz 313
Auf dem Graben 460
Auf der Sau 461
Auf der Schütt 460
Auf der Wiesen 392
Auf der Wien 393
Aufhalt 233
Auffenstein 446
Augesd 291. 301. 315
Augezd 287
Augst 510
Auliers 564
Aumoim 104
Aunhost 124
Auras 170. 171
Aures 171
Auris 171
Aursberg 467
Ausche 122
Auschti 122
Auspitz 309
Aussee, Mähr. 291
 " " Steyerm. 440
Außig 121
Aussow 291
Aussti 121
Austerlitz 308
Austi 103
Auvelois 604
Auwal 106
Auweghem 583
Auwerghem 550
Averbode 545
Avio 492

Aygens 525
Ayrl 587
Aycha 96
Aygebrock 543
Ayllingen 516
Ayseaux 596
Ayst, Fl. 426
Aywaille 563, 570
Aywiers 549

B.

Baaden 396
Baadewitz 254
Babitz 253. 315
Bachdalow 321
Bacher, Bg. 437
Backenweiler 516
Backow, Backofen 96
Baden 396
Bährn 296
Baelen 559
Baerle 580
Baitzen 229
Bakofen 96
Bakow 69
Balleyen des deutschen Orden 529
Balsstein 423
Balt, Fl. 440
Baltenthal 440
Baltersem 541
Banau 229. 302
Bankau 177. 180
Bankwitz 174
Baranky 297
Barau 111
Barbençon 597
Barig 90
Barnach 564
Barowany 111
Barschdorf 202
Bartnig 291
Bartsch, Fl. 139. 209. 230
Baruth 347
Barzdorf 229. 262
Basberg 118
Baserode 587
Basseke 252
Bassevelde 587
Basse-Wavre 542
Bastogne 574
Battelau 320
Battemburg 563
Baudour 597
Baveghem 581
Bauerwitz 253
Baumgarten Oestr. 407
 " " Schles. 181. 229. 266
Baumgartenberg 426
Baussau 292
Bautersem 541
Bautsch 297
Bauwel 555
Bauxare 496
Bauzamun 496
Bauzen 345
Baychem 551
Bayerische Meer 11
Bayerisch Grätz 438
 " " Waidhofen 403
Beaufort 602
Beaulieu 547
Beaumont 596
Beaupre 582
Bechin 108
Bechiner Kreis 107
Bechynie 108
Bechynsko 107
Beda 565
Beefevoort 545
Beerdorf 228
Beersele, Herrschaft 550
Beersdorf 205
Beerwalde 228
Beets, Schanze zu 544
Befelt 572
Behamkirchen 403

Behau 219
Beichau 212
Beitlestein 500
Belek 248
Belfort 497
Bellay 472
Bellian 597
Bellingen, Abtey 597
Bellonil 597. 604
Belschnitz 261
Belvedere 395
Benatek 96
Benatky 96
Bendschin 263
Beneschau 109. 252
Beneschow 106. 122
Bemischau 252
Benkowitz 248
Bennern 517
Bensche 263
Bensen 122
Beram 471
Beraun 125
Beraunka Msa, Fl. 111. 113
Berchem 554
Berchtolsdorf 398
Berenau 320
Berg, Schl. und Herrsch. 519
Bergathreuter-Amt 516
Bergen 595
Berghes 551
Bergilers 604
Bergreichenstein 111
Bergstadt 120. 295
Bergstädtl U. L. F. 112
Bergstätl 109
Berlacre 587
Bernadzize 345
Bernarditz 109. 115
Bernau, Schl. 420
Berneg, Fl. 413
Bernsdorf 229
Bernstadt, Böhm. 101
" " Lauf. 345
Bernstadt, Oels. 222
Bernstädtsche Kreis 222
Bernstädel 345
Berolstadt 222
Berschetz 471
Berschott 553
Berschezh 471
Berthelsdorf 352
Bertrix 568
Bertry 568
Berun 256
Berunka Msa, Fl. 118
Berwine, Fl. 556
Berzdorf 177
Besdikau 117
Besenboig 411
Beskau 360
Besselen 572
Bethleem 541
Bétsch 387
Bettlern 126
Beucken 510
Beuggen 510
Beuthen 232. 233. 257. 259
Beutnick 212
Beveren 583. 586. 602
Beverna
Beyghem 551
Beyschütz 222
Biala, Fl. 255. 267
" " St. 246
Biben 471
Bibrich 565
Bidow 248
Bidschoff 99
Biedburg 565
Biela 98. 104
Bielach, Fl. 404
Bielau 263
Bielendorf 279
Bieltschitz 112
Bieletsch 112
Bielwiese 209
Bienowitz 203

Bierbeeck 540
Bieron 256
Bierstetten 519
Biesme 602
Bievene 602
Bila, Fl. 117
Bilave 233
Biletsch 112
Bilizowitz 260
Bilin 122
Bilitz, Neysse 219
" " Fürstenth. 267
" " St. 267
Billau, Fl. 217
Billich 566
Billichgrätz 461
Billowitz 302
Bilowes 263
Bilowitzko 266
Bilsen 607
Binche 596
Bingerloch 8
Birkenaue 197
Birkenberg 126
Birnbäumel 238
Birnbaumerwald 6. 451
Bischdorf, Brieg 181
" " Lign. 205
Bischkowitz 222
Bischoflack 460
Bischwitz 171. 220
Bisein 526
Biskupitz 244. 292. 302. 315
Bißdorf 243
Bissentz 302
Bistra, Böhm. 102
" " Krain 469
Bistritz 297. 302
Bistritza 437
Bithorn 259
Bitina 461
Bitow 319
Bitowantzky 315
Bitschen 180
Bladen 253
Blaesvelt 551
Blamont 390
Blanitz, Fl. 111
Blankenberg 590
Blankenburg Oßnabr. 527
" " Schwab. 512
Blansko 308
Blatna 112
Blato, See 98
Blaugies 597
Blazejowitz 145
Bleichwitz 253
Blerick 573
Blese, Fl. 570
Bleyofen 461
Bleystadt 120
Bletz 526
Bloischdorf 226
Blovitz 415
Bludeuz 523
Blumenau 295
Bober, Fl. 11. 139. 183. 192. 196. 209. 224
Boberstein 196
Bobrawa 313
Bochdalitz 308
Bochout 587
Bochtitz 215
Bockschütz 222
Bodeghem 550
Bodenegger Amt 516
Bodensee 11. 521
Boderstadt 297
Bodland 243
Bodzanowitz 243
Böckstall 413
Böheim, Königr. 76
Böheimische Gebirge 77. 134. 226
" " Wald 6. 77
Böhewald 111

Böhmen 76
Böhmisch-Aicha 96
" " Brod 106
" " Dorf 170, 177
" " Kamnitz 122
" " Krut 407
" " Leippa 122
" " Reichenau 110
" " Rudoletz 321
" " Triberl 102
" " Waidhoven 411
" " Wiesenthal 117
" " Wolleschna 320
Bosingen 589
Boganow 102
Bogarde 550
Bogenau 171
Bogge 644
Bogkowitz 305
Boglion 471
Bogumin 267
Bohdanetz 102
Bohorselitz 313
Bohorzelitz 313
Bojerheim 76
Boiheim 76
Bolant 559
Bolatitz 252
Boleslawsko 95
Bolkenhaus 196
Bolkenhayn 188
Bolkenhaynsche Kreis 188
Bolkenstein 196
Bolim 471
Bolzano 496
Bolzenstein 196
Bonal 526
Bondorf 579
Boneffe 602
Bonitz 315
Bonletz 542
Bonne Esperance 597
Bonnevoye 564
Boom 555
Booß, das Amt zu und um 516
Bor 109. 114
Boratin 252
Borau 172
Boreck 118
Borganie 173
Borgo di Vasulgana 501
Boritsch 115
Bornberg, Bg. 190
Bornhem 587
Bornival 549
Bornmal 570
Borotin, Böhm. 109
" " Mähr. 308
Borowa 104
Borowan 109
Borowany 111
Borowna 320
Borowsko 104
Borsbecke 555
Boruhradeck 100
Boscher-Amt 516
Boschowitz 313
Boskowstein 215
Bossenitz 308
Boßkowitz 292
Bossu 585. 604
Bossut 597
Botestagno 500
Botsch, Bg. 437
Bottenstano 500
Botzen 496
Bouchout 551. 554
Bougaerde 550
Bouggenhout 551
Bovines 601
Boulaere 581
Bouloigne 570
Bournonville 551
Bourscheit 570
Boussut 597
Boutendael 550
Bouvenkerke 590

Bouvigne 604
Bouxburg 590
Boxknes 601
Boyadel 215
Boyanowitz 308
Boydensdorf 263
Boyschow 256
Bozen 496
Brabant, Oestreich. 536
" " Romanische 536
" Wallonische 536
Bradawke, Fl. 113
Brätsch 253
Braine, l'Aleu 548
" le Chateau 597
" le Comte 596
Bralin 236
Brandeis 100. 106
Brandenburg, Baronie und Schloß 570
Brandis 495
Branitz 252. 308
Branky 287
Bransdorf 262
Brauchitschdorf 203
Braunau, Böhmen 99
" Glogau 214
" Lignitz 205
Braunsberg 298
Braunsdorf 264
Braunseiffen 292
Brechelsdorf 193
Brechelshof 193
Brechelwitz 193
Bredenbout 590
Bredl 96
Bregarten 425
Bregenz, Fl. 522
" Grafsch. 521
" St. 522.
Bregenzerclaus 522
Bregenzersee 11. 522
Bregenzerthal 522
Bregenzerwald 522
Breisgau, östreichische 502
Breitenbrügg 426
Breitenfurt 396
Brem 469
Brenice, Fl. 257
Brenna 266
Brenner, Bg. 482
Brenta, Fl. 526
Brente, Fl. 484
Brentonico 525
Breſewitz 222
Breslau, Fürstenth. 164
" St. 167
Bressanone 527
Breunlingen 503. 504
Breuthen 264
Brey 573
Breysach 503. 504
Brieg, Df. 213
" Fürstenth. 174
" St. 176
Briege, Fl. 504
Briegischdorf 117
Briegische Kreis 176
Briesen 177
Briesnitz, Df. 225
" Fl. 224
Brifeul 597
Brigischdorf 277
Brinn 506
Briquemont 568
Brissau 294
Britzen 223
Brix 117
Brixen, Bist. 527
" St. 527
Brixleck 491
Brno 306
Brockendorf 199
Brockut 180
Brode 357
Brodelwitz 209
Brodetsch 96
Brod Niemetschky 103

Brod Uhersky 303
Broeckhuyserforst 573
Brogne 602
Brokowa 313
Bronssen 559
Brosani 123
Broschan 123
Brosdorf 263
Brostau 212
Brouard 603
Brsedslaw 311
Brsesnitz 112. 117
Brsesowa 294
Bruck an der Leytha 397
 an der Mur 439
 Oestr. 397
Brück 397
Brücke, breiteste 201
Brügge 587
Brüghe 587
Brük 219
Brünn 306
Brünner Kreis 306
Brüsse 545
Brüx 117
Brunau 302
Brun, Brunn 398. 412
Brunesaga 392
Bruneck 528
Brunneggen 528
Brünne 398
Brünthal 268
Bruwaer 583
Bruxelles 545
Bruzowitz 269
Brzemsa, Fl. 255
Brzeniowes 99
Brzezie 248
Brzezinek 244
Bschanz 171
Buch 519
Buchau 118
Buchenstein 528
Buchitz 177
Buchlau 303
Buchlowitz 303
Bucholt 55
Buchwald 205
Buckenholt 551
Budiegowitz, Böhm. 107
 Mähr. 318
Budin 124
Budischau 308
Budischkowitz 315
Budissau 297
Budißin 345
Budißinische Kreis 343
Budkau 315
Budweis, Böhm. 107
 Mähr. 318
Budynie 124
Bücken, Comth. 510
Bürglen 507
Buhrau 226
Bukowsko 109
Bulka 408
Bullange 571
Bullingen 571
Bullion 471
Bunzlau 95. 96. 198
Bunzlauer Kreis 95. 19
Bupheim 516
Burcht 586
Burgau, Markgr. 511
 St. 511
Burgberg 188
Burgsdorf 180
Burgstall, Oestr. 403
 Tyrol 495
Burgundischer Kreis 521. 532
Burgwitz 223. 278
Burcken im Brisgau 505
Burkersdorf 398
Burkheim 505
Busbecq 585
Buschleiden 564

Buschthierad 124
Buskowitz 118
Buslawitz 252
Busleiden 564
Busow 291. 292
Buß, Herrsch. 519
Butgenbach 571
Butschowitz 308
Butzau 308
Butzkow 124
Buuskies 590
Buxheim 517. 518
Buyngen, Fort zu 544
Bygaerde 550
Bydzow 309
Byrn 451
Byschitz 97
Bystrice 279
Bistritz, Mähren 308
Bystrsitz, Böhm. 106
Bistrzitz, Teschen 266
Bytischka, Ossowa 308

C.

Caaden 117
Cadburse, Fl. 113
Caele, Fl. 578
Caen 768
Caldes 526
Caldif 497
Caldonatsch 526
Caldonatz 484. 526
Calian 526
Calkene 587
Calloo 586
Calmine 559
Caltarn 496
Cambron S. Denis 597
Camelawe 238
Camenz 229. 346
Camerau 264
Camerlink 590
Cammelwitz 171
Campach 449
Campenhout 548
Campidell 496
Campo di S. Pietro 521
Canale 476
Cantecroy 554
Cantersdorf 177
Canth 173
Canthische Kreis 173
Capel 446
Caporetta 476
Carlath 233
Carloo 550
Carlsbad 14. 120
Carlsberg 254. 292
Carlsdorf 180
Carlsmarkt 177
Carlstein 129
Carneit 498
Carnische Alpen 443. 451
Carolath, Fürstenth. 231
" " St. 233
Castagnavicza 476
Castelalt 501
Castelan 501
Castelbark 501
Castelbell 494
Costelcron 501
Castel Pfund 497
Castell in Fleins 497
Castellbeeg 506
Castelnovo 501
Costelrut 498
Castua 472
Cstharinenberg 118
Cavales 526
Caubitz 230
Cawallen 170
Celles 549
Cerequitz 111
Charleroi 600
Charlottenbrunn 186
Charnoi 601
Charzow 260

Caſſepierre 568
Chateau Thierri 602
Cheb 127. 128
Chelm 257
Cherlitz 309
Cheynow 109
Chiemſee, See 11
Chiers, Fl. 561
Chies, Fl. 501
Chievre 596
Chiny 563. 565
Chiuſa di Breſſanone 528
Chliwitz 101
Chlumetz 100
Chlumeſtſch 126
Chlumetſcheck 110
Chlupitz 317
Choltitz 102
Chamutow 117
Chorein 297
Chorin 287
Choſſewitz 358
Chotiebors 103
Chotieſchau, Kl. 114
Chotuſitz 104
Chotzemitz 106
Chotzen 102
Chotzſchevie 466
Chraſt 102
Chriſtianſtadt 358
Chropin 297
Chrudim 101
Chrudimer Kreis 101
Chrudimka, Fl. 101
Chrudimsko 101
Chudenitz 115
Chudowein 292
Chulm 121
Chur, Bisth. 530
Chwalkowitz 303
Chwalnau 303
Cilli 436
Cirknitz 467
Cirknitzer See 11. 452. 464
Cirle 492
Clade 213
Clagenfurth 444
Claire Fontaine 564
Clairvaux 570
Clam 401. 425
Clano 469
Claus, Schloß und Paß 422
Clauſen, St. 528
Clemancy 563
Clemskerke 590
Clervaux 570
Cles 526
Clöſterle 118
Clomin 106
Cluſe 585
Coecamere 583
Coehorns Werk 600
Cöln, Df. 177
la Colonoiſe 602
Comagena 367
Comeiſe 253
Comines 589
Commotau 117
Condin 526
Confinen, Wälſche 500
Conradswaldau 177. 214
Conradswalde 279
Conroy le Chateau 542
Conſtadt 224
Contavel 479
Contik 554
Cored 526
Cormons 476
Corridigo 471
Cortryck 580. 583
Coſel 171. 236. 244
Coſowa 238
Coſtanz, St. 520
Coſtnitz, St. 520
Coukelaere 590
Courtray 583
Cozolo 501

Coyghem 584
Crain 203
Craßwitz 229
Crawarn 253
Craynsdorf 282
Cremſier 297. 303
Creutda 256
Creuzberg 104
Creutzburg 180
Creutzburger Kreis 180
Creutzendorf 253
Creuzen 425
Cromau 315
Cromlau 226
Cronberg 476
Cronsdorf 264
Crumau 109
Cruyckenbourgh 550
Cruysholtem 583
Ctiborz 107
Cugnon 568
Culm 121
Culpa, Fl. 452
Cumtich 541. 554
Cuna 351
Cunnerswaldau 196
Curtatſch 496
Czapel 180
Czarnowans 242
Czaslauer Kreis 103
Czaslawſko 103
Czechowitz, 267
Czelacz 260
Czerngaſchütz 239
Czerniz 248
Czienſchkowitz 245
Czischek 145
Czisla 184
Czissowa 245
Czwicklitz 256

D.

Daaſe 208
Dadizele 584
Daelem 559
Dalbersdorf 236
Dalenska, Strom 462
Dalhem 559
Dalleſchitz 316
Dambsdorf 170
Dame 206
Damitſch 209
Damme 590
Dampvillers 563
Damomiſchl 109
Damsdorf 188
Dannowitz 316
Darkow 270
Dasburg, Dasbourg 570
Daſchitz 102
Datſchitz 320
Dauba 97
Daubrawitz, Böhm. 97
= = = Mähr. 312
Daubrawnick 312
Dave 602
Daun 439
Dautleb 101
Dawle 126
Deichſa, Fl. 204
Deiſing 114
Dembowa 245
Demer 536
Dender 575. 581. 593
Dendermonde 586
De nieuve vaarna Ghendt 581
Denn 526
Dennebach 507
Denzingen 512
De Panla, Kl. 109
Dervaſcheck 464
Deſſelberghe 580
Deſſeldonk 580
Deſſum 624
Deutſch-Altenburg 398
Deutſch-Bromitz 308
Deutſchbrodt 103

Deutsch-Dörffel 318
Deutsch-Flandern 577
" " Lansberg 435
" " Meer 11
" " Reich 1. 4
Deutsch-Hause, Herrschaft 291
" " Jaßnig 297
" " Kessel 215
" " Konitz 317
" " Kopist 125
" " Kürbitz 226
Deutschland 2
Deutsch-Leuthen 270
" " Marchwitz 174
" " Neukirch 252
" " Nosen 497
" " Paulnatz 287
" " Pawlowitz 297
" " Piekary 260
" " Prausnitsch 99
" " Rudoletz 321
" " Weichsel 256
" " Würbitz 224
Dewitsch 299
Deynse 584
Dibischau 100
Dickebusch 588
Dickrich 566
Dieban 209
Dieditz 314
Dieghem 547
Dielbeeck 550
Diepensteyn 551
Dierastein 411
Dieſt 544
Dierersbach 205
Dietitz 309
Dietrichstein 449
Dietschin 122
Differdange 570
Dilgem 551
Dillisch 499
Dinbach 425
Dinerof 576
Dion le Mont 542
Dirmuyden 591
Dirnitz 405
Dirschdorf 180
Dirschl 252
Distelwitz 236
Ditmansdorf 246
Dittersbach 225
Dittersdorf 246. 263. 264
Dittmannsdorf 186
Dittmerau 253
Dittmersdorf 270
Dittmorau, Vorw. 245
Diwnitz 303
Dixmuide 591
Dobbersperg 412
Dober, Fl. 359
Doberle 222
Doberlow 359
Doberluk 359
Dobersdorf 253
Dobisco 499
Dobieschitz 112
Dobischwalde 263
Dobrau 269
Dobrawa 103
Dobrilugk 359
Dobrischau 229
Dobrodein 243
Dobrotiwa 127
Dobromilitz 292
Dobrsany 114
Dobrsch 112
Dobrsisch 126
Dobruska 100
Dochamp 568
Döbern 177
Doel 586
Dörfel im Gebirge 309
Dörndorf 229
Dörnhau 285
Döschna 297. 316
Dohna 203

Dollopsloß 292
Dolni Bausow 97
Domanz 187
Domaschin 106
Domaslowitz 266
Domassau 296
Domatschine 222
Domazelitz 298
Domazlitz 114
Dombörschitz 313
Dombrau 270
Dombschitz 316
Domezko 242
Dominsel 168
Domnowitz 223
Domslau 170
Domstättl 296
Donau, Fl 7. 368
Donauthal 416
Dongelberg 543
Donnerberg, Bg. 77
Donnerschwe 819
Doornik 584. 585
Dorenbüren 522. 523
Dorfbach, Df. 185
Dornach 426. 427
Dornbiern 523
Dorvoschetz 464
Dos di Trent 525
Dovie, Fl. 598
Doxan 125
Doxi 97
Draaburg 447. 448
Drab 499
Drachenberg, Bg. 226
= = = Fürstenthum 230
= = = St. 231
Drähna 356
Drachnowitz, Dranowitz 292
Drahotausch 301
Dralin 243
Draskirchen 398
Drathum 722
Drau, Fl. 428. 433. 442. 484
Draustrohm 429
Drehna 356
Dreske 222
Dreskowitz 313
Drewnow 350
Dreyhacken 121
Drhowle 112
Drösing 408
Droltwitz 236
Droschau 114
Drosendorf 411. 412
Drschewanowitz 292
Drschewohostitz 293
Drschinau 303
Drum 123
Dub 96
Duchove 239
Dutschow 122
Duzeele 590
Dü Fay 543
Düssel 555
Dükowan 316
Dümmersee 12
Dürnast 516
Dürnhart 229
Dürnholz 309
Dürnkrut 408
Dürnowitz 309
Dürre Krain 464
Dürrenast 516
Duin 469
Dunagowitz 311
Dunawitz 311
Durbuy 566
Durme, Fl. 585
Dux 122
Duysborg 547
Dworze 292
Dybow 248
Dyhrenfurt 172
Dyle, Fl. 537
Dyrnitz 405

Dziecz:

Dzieczkowitz 256
Dzielawy 245
Dzielna 243
Dziergowitz 245

E.

Ebelsperg 420
Ebenfurth 398
Ebenthal 408
Eberreichsdorf 398
Eberndorf 447
Ebersbach 351
Ebersberg 420
Ebersdorf, Glatz 282
" " Oestr. 398
Ebly 564
Ebringen 508
Echternach 565
Eckarsau 408
Ebersdorf 171. 174. 263. 282
Edelaer 583
Edelstetten 511
Edlitz 398
Eeclo 591
Endt 403
Eelewyt 548
Eertvelde 587
Eessen 590
Efferting 416
Effas 528
Efferting 416
Egenberg 421
Egenburg 411
Egendorf 403
Eger, Fl 9. 78. 120. 127
" " St. 128
Eger'sche Gebieth 127
Eggenberg 435
Eggenweiler Amt 516
Ehingen, an der Donau 520
" " am Neckar 517
Ehrenberg, Oestr. 493
" " Pleß. 254
Ehrenburg, Schl. 499
Ehrnhausen 435
Eibenschitz 316
Eichan 229
Eiche 223
Eichhäusel 246
Eichholz 203
Eichhorn 312
Eichvorwerk 226
Eickel 656
Eider, Fl. 3
Eidlitz 118
Eiffel, Fl. 560
Eigen Heilbrunn 109
Eigenische Kreis 345
Eignische Kreis 345
Eilpe 649
Einsidel, Böhm. 115
" " Schles. 262
Eirs 494
Eisack, Fl. 497
Eisack, Viertel 497
Eischen, Fl. 570
Eisenärzt 440
Elsenberg, Brieg. 179
" " Olmitzer Kreis 292
" " Sagan 225
Eisenburg 118
Eisenstat 100
Eisgrub 309
Eisnern 461
Ekeren 554
Elbe, Fl. 9. 78. 98. 139. 190
Elbing, Vorst. 168
" " Gut 170
Elene 581
Elexnitz 107
Elgut 223
Elhenitz 112
Elischau 113
Elissen 541

Elixem 541
Ellgot 243
Ellgoth 252
Ellgut 174
Elmpt 572
Elnbogen 120
Elnbogener Gebieth 117. 119
Els 310
Elsa 264
Else, Fl. 139
Elseghem 583
Elst 583
Elster, Fl. 347
= = die schwarze 324
= = St. 347
Elstra 347
Elz, Fl. 561
Elzach 506
Elzeghem 583
Elzthal 493
Embden 58
Emmerstorf 412
Endersdorf 262
Endingen 505
Engadein, Th. 530
Engelberg, Df. 118
Engelhardszell 416. 418
Engelhaus 118
Engelsberg, Böhm. 118
= = = Schles. 268
Engelszell, Kl. 418
Enghien 596
Enn 497
Enneberg 499
Ens, Fl. 7. 368. 428
= = St. 419
Ensburg, Schl. 419
Ensdorf, Vorst. 420
Ensthal 439
Enzersdorf 407
Enzerstorf im Langenthal 408
Enzesdorf 398
Enzesfeld, Schl. 399
Epiere 585
Eppan 495
Epternach 565
Erb
Erbach, Herrsch. 519
Erbersdorf 263
Erbs 547
Erdberg, Vorst. 394
= = Mähr. 317
= = Oestr. 398
Erdloch, Grotte 6
Eregnée 568
Ergau 124
Erlach 419
Erlaf, Fl. 368
Erlaph, Fl. 405
Erlitz, Fl. 273
Ernsdorf 190
Ernstbrunn 408
Ernstdorf 267
Erdtveldt 587
Esch, Herrsch. 570
Eschach, das Amt zu und um 516
Eschelberg 423
Escornaix 581
Esel, goldene, Bg. 118. 226
Espiers 584
Espinlieu 595
Esquermes 585
Estalle 566
Etsch, Valley 529
= = Fl. 484. 494
= Viert. 494
Etschland 494
Ettenheim-Münster 507
Etterbeek 547
Evas 528
Everberg 548
Everbode 545
Everghem 579. 580
Eversham 592
Eulau 106
Eule, Bg. 134. 186
= = St. 106
Eulenberg, Df. 268

Eulenberg, St. und Herrschaft 292
Ewanzitz 316
Exau 231
Eyck 550
Eyfersdorf 278
Eygem 554
Eyglau 253
Eylan 106
Eynham 581
Eypel 100
Eypolta 396
Eyſack, Fl. 484. 527
Eyſersdorf 278
Eywonowitz 292

F.

Fackenbach, Fl. 595
Facniwetz 549
Fäckerſee 441
Faiſtriz, Fl. 427
Falbenburg 185
Falkenau 77. 219
Falckenberg 246
Falkenberg 246
Falkenow 118
Falkenſtein, Jauer 196
" " " Oeſter. 408
Famenne, Geg. 560. 564
Famine, Geg. 560. 564
Faſſa 528
Favorita, kaiſerl. 392. 393
Faux 604
Feiſtritz, Fl. 436
" " St. 437
Feldbach 436
Feldes 458
Feldeſſer See 452. 458
Feldkirch, Grafſch. 521
" " St. 521
Feldkirchen 448
Feldsberg 407
Feldsburg 407
Fella, Fl. 446
Fendter, Bg. 482
Fering 436
Ferland 246
Ferner 482
Fernitz 403. 436
Fersnitz 403
Feſtenberg 238
Feuchting 461
Feuilli 568
Feuereck 422
Fichtelberg 6. 78
Figen 491
Filſtein 300. 301
Finkenſtein 447
Finſterminz 494
Fiſchament 398
Fiſchamund 398
Fiſchbach, Amt 516
" " Jauer 196
Fiſchenberg 479
Fiſtritz 108
Fiumara, Fl. 480
Fiume 480
Flanderg 574
Flaon 497
Flatz 496
Fleims Thal 526
Flemiſchdorf 173
Fleurus 602
Fleury 602
Flinsberg, Bg. 190
Flitſcher Boden 476
Flobecq 582
Flöhau 118
Flonne 565
Floreffe 602
Florival 541
Flöcklabruk 415
Folgaria 501
Folmersdorf 229
Fondo 497
Fontaine 597
Fontaine l' Evesque 596

Fontenoy 597
Forbes 109
Forchdorf 421
Forchtensee 441
Formbach 404
Forsta, Herrsch. 357
" " St. 357
Frain 316
Franché Comté 535
Frankenberg, Hess. 385. 386
" " " Schles. 230
Frankenburg 416
Frankenmarkt 417
Frankenstein, St. 229
Frankensteinische Kreis 229
Frankstatt 295. 298
Franzowa Lhotta 303
Frasne 549
Frastenz 521
Frating 319
Frauenberg, Böhmen 112. 115
Frauenbrunn 462
Frauenburg 439
Frauenhaus 410
Frauenhayn 177
Frauenheim 430
Frauensee 461
Frauenstein 461
Frauenthal, Böhm. 105
" " " Krain. 461
" " " Steyerm. 435
Freisach, Comth. 529
" " Kärnth. 445
Freudenthal: Krain. 469
" " " Schles. 268
Freudenthaler Viertel 296
Freundsberg 491
Freyberg, Mähren 298
" " " unterm Fürsten-
stein 185
Freyburg, Brisgau 564
" " " unterm Fürsten-
stein 185
Freye Land 575. 589
Freyenthurn 467
Freyhan 239
Freyheit 100
Freyr 603
Freysach 445
Freystadt, Oestr. 424
" " Schl. 214. 269
Freystädtel 269
Freystättl 304
Freystein 319
Freywalde 226. 280
Friaul, Oestreich. 473
Fribus 121
Frick 510
Frickthal 509
Fridau 434
Fridberg 436
Fridrichstober 236
Fridingen 518
Fridland, Böhm. 97
" " Mähr. 292
Fridberg am Queis 197
" " Neysse 262
Friedeck 269
Friedersdorf 179. 245. 281
Friedland, Niederlaus. 358
" " Schles. 186. 246
Friedrichsfeld 222
Friederichs-Silberhütte 280
Friedrichstein 466
Friedstein 96
Friesach 445
Friperg 423
Frischau 316
Frissaw 101
Fristock 304
Frömsdorf 229
Fröschen 208
Fryberg 109
Fülstein 301
Fürstenau 173
Fürstenberg, St. 357
Fürstenburg 494
Fürstenbruck 97

Fürstenfeld 436
Fürstenstein 185
Fulda, Fl. 11
Fulneck 298
Furnes 592
Furth 403
Fussach 523
Fußdorf 320

G.

Gaasbeck 550
Gabel 96. 102
Gabersdorf 277
Gablona 96
Gaden 402
Gäblitz 402
Gäming 403. 406
Gänsefeld 410
Gärsten, Kl. 422
Gaesbeeck 550
Gail, Fl. 442
Gaissau 523
Galligniana, Galliniana 471
Galneykirchen 425
Galspach 417
Gamnou 248
Gand 578
Gannowitz 438
Gansingen 510
Gantzur, Gansfuhr 207
Garben 207
Gardel 244
Gardsee 484. 525
Gargazan 495
Garsch 412
Gartsee 525
Gasling 400
Gassen 358
Gastorf 123
Gastrin, Fl. 448
Gatty 266
Gaulau 178
Gaunerstorf 408
Gavren 581
Gaya 302
Gayl, Fl. 499
Gaywitz 315
Gbell 106
Gbaschan 316
Gebratzhofen, das Amt um 516
Geelen 559
Geertsbergen 538
Geertsberghe 581
Geete 543
Gefäll 412
Geigelbacher Amt 516
Geila, Fl. 356
Geißbach 213
Geldenacken 543
Gelderland 572
Geldern, St. 573
Gellenau 281
Gelre 573
Gemblays 542
Gembloux 542
Gemielnick 243
Gemmelais 542
Gemnitz 317
Gempe 544
Gemünd, Kärnt. 448
= = Oestr. 411
Gemünden an der Wohra 108
Genap 548
Genessen 496
Genikow 104
Gent, Fland. 578
= = Burggr. 580
Georgenberg 259
Geras, Kl. 413
Gerkow 118
Geroltschütz 222
Geronsart 602
Gersdorf 230
das Gesenke, Bg. 134. 217

Gessenetz 219
Gest 543
Gest a Geronpont 542
Gestel 557
Getzendorf 358
Geul, Fl. 558
Geulau 188
Gewitsch 293
Gewild, Geg. 509
Geyeraus 464
Geyersberg, Böhm. 100
" " " Kärnth. 445
" " " Schweidnitz. 182
Geyrach 438
Gfäll 412
Gheel 555
Ghent 578
Ghente, Fl. 537
Ghislinguien 597
Ghistel 590. 591
Ghysele 581
Gibau 291
Gibawa 291
Giblou 542
Gierichswalde 229
Gierschdorf 230
Giersdorf 177. 196. 198. 204
Gihlawa, Fl. 285
" " St. 319
Gilemnitz 100
Gilowey 106
Gimmel 298
Girmsdorf 236
Gisbühl 118
Gishübel 100
Gißmannsdorf 198
Gistebinz 109
Gitschin 99
Gläsersdorf 213
Glätscher, Bg. 482
Glambach 229
Glan, Fl. 442
Glanhofen 440
Glatz, Grafschaft 75. 129. 271
" " St. 276
Glausche 174
Gleinig 214
Gleinitz 180
Gleink, Kl. 422
Gleinstötten 435
Gleisdorf 435
Gleiwitz 244
Gliwice 244
Globitschen 208
Glösen 245
Glogau, Fürstenth. 209
" " St. 211
Glogauische Kreis 211
Glognitz 402
Glomnitz 263
Glunick, Kl. 422
Glurns 494
Gmünd 448
Gmünden 415
Gmünder See 415
Gniewoss 245
Godau 260
Godenove 239
Göding 309
Göllersdorf 408
Göppersdorf 252
Görenska, Strom 458
Görlitz 349
Görlitzische Kreis 348
Görz, Grafsch. 473
" " St. 475
Göss 439
Göttweig 403. 406
Götzendorf, Schl. 424
Goisern 420
Goisernburg 420
Golach, Bg. 367
Goldberg 203
Goldbergische Kreis 203
Goldegg 403

Goldene Esel 181. 226
Goldenhube 202
Goldenkron 110
Goldenstein 293
Goldentraum 347
Goldmannsdorf 256
Goldschmieden 172
Golfo di Carnero 480
" " Trieste 478
" " Venetia 11
Golkowitz 181
Golleschau 266
Golossowitz 256
Golsen 356
Goltsch Jenikow 104
Golzen 356
Golzinne 602
Goriza 475
Gorkau 185
Gorzow 243
Goschütz, Herrsch. 238
" " St. 238
Gossengrün 121
Gossenzen 245
Gottendeys 557
Gottersdorf 180
Gottesberg 186
Gottesgabe 120
Gottschalkowitz 256
Gottschdorf 263
Gottschee 460
Gottweig 406
Gottwich 406
Goyck 550
Grab 123
Grabern 123
Grabownice 238
Grades 447
Gradhus 447
Gradisca 473
Graditzberg, Bg. 204
Gradlitz 100
Grädditz 212
Gräfendorf 404
Gräfenhayn 236
Gräfenwarth 467
Grätz, Commende 529
" " St. 433
" " Df. 263
Grätzberg, Bg. 135. 199. 204
Grafenegg 408
Grafen-Kastel 579
Grafenort 280
Grafenstein 97
Grafenwarth, Schl. 467
Grafenwörth 408
Gramastetten 423
Grammene 584
Grammont 581
Gramschütz 213
Grandpré 602
Graslitz 121
Grassonitz 316
Gratzen 109
Graupen 122
Grafenwarth 467
Grafenwesel 555
Grdzawa 256
Greden, Thal 497
Gresserade 573
Gregersdorf 180
Greibnick 253
Greifenburg 448
Greifenstein 304
Greiffenberg 197
Greiffenstein 197
Greilenstein 412
Grein 425
Greinburg 425
Greissenberg 426
Gressenberg, Bg. 368
Gresta 501
Gresten 424
Grevenmachern 565
Gretz 542
Grienau 426
Grienpihel 439

Grieskirchen 416
Grieß 496
Grießen 357
Griffen 446
Grimberge 551. 587
Grimighem 582
Grissau 189
Grobbendonk 555
Grobnig 253
Grochwitz 229. 233
Grodietz 266
Grodk 360
Gröbnig 253
Gröning 440
Grönendael 548
Gröninghen, Schl. 554
Grönsdorf 282
Gromeis 526
Grooten Bygaerden 550
Grosing, Pg. 427
Groß-Augezd 121
" Bargen 231
" Baudis 201
" Belmsdorf 230
" Bitesch 318
Großburg 171
Großburgerhalt 171
Groß-Dobritsch 226
" Dubinsko 248
Grossee 298
Grosse Haf 11
Grossendorf 209
Groß-Glockersdorf 263
" Glogau 211
Großenhausruckwald 414
Groß-Euba 351
" Gureck 266
" Heinzendorf 213
" Hennersdorf 189. 352
" Herlitz 263
" Hoschütz 253
" Jänkwitz 178
" Janikau 321
" Janowitz 203
Groß-Jeseritz 180
" Knignitz 180
" Kötz 511
" Kotzenau 203
" Krausche 198
" Kreydel 207
" Kriechen 205
" Krotschen 223
" Kunzendorf 262
" Lasowitz 243
" Meseritsch 320
" Mochber 171
" Mörau 358
" Mohnau 187
" Muritsch 223
" Nehwist 106
" Neudorf 177. 178
" Neundorf 219
" Nezunkowa 238
" Nimtschütz 309
" Nossen 229
" Obisch 213
" Olkowitz 315
" Paniow 260
" Peiskerau 177
" Petersdorf 226
" Peterwitz 173. 223
" Petrowitz 254
" Pischkowitz 171
" Pogel 171
" Pohlomb 263
" Prambsen 246
" Priesen 123
" Rathmeritz 351
" Rosen 188
" rottel, Fl. 423
" Schildberg 229
" Schirakowitz 244
" Schönau 351
" Skalitz 101
" Sontag 435. 529
" Strelitz 243
" Strenz 231
" Tinz 180. 202

Groß-Tschirne 213
" Borwerck 212
" Waldtz 191
" Wandritz 101
" Wangern 108
" Wilka 180
" Wirsewitz 208
" Zölnick 222
" Zoglin 260
Grottenpfuhl 280
Grotkau, Grottgau 216. 219
Grottgauische Kreis 219
Grub 422
Grünau 426
Grünberg, Böhm. 116
" " Schles. 215
Grünhof 236
Grüningen 177
Grünkrauter Amt 516
Grünthal 203
Grüssau 189
Grulich 100
Grunau, Niederlauf. 358
" " Neyße 219
" " Münsterb. 229
Grusbach 316
Grußburg 104
Gschwend 420
Guben 356
Gubensche Kreis 356
Gubin 356
Güldenkron 110
Güntersdorf 215
Günterstha 507
Günz, Fl. 511
Günzburg 511
Günzburg, St. 511
Güssmannsdorf 188
Guettau 425
Gusstbaum 497
Gutblau 212. 214
Guhren 214
Gumpendorf 393
Gumpoltskirchen 398

Gundendorf 393
Gundersdorf 408
Guntramsdorf 398
Gura 256
Gurau, St. 213
Gurauische Kreis 213
Gurein 307
Gurgler, Bg. 482
Gurk, Fl. 442. 452
" St. 446
Gurkfeld 462
Gurnitz 447
Gurschdorf 262
Gurtweil 507
Gusten 178
Gutenberg 507
Gutenstein, Herrsch. 519
" Kärnten 447
Gutentag 243
Gutschdorf 344
Guttäring 447
Guttenstein 399
Gutwasser 99

H.

Ha, Fl. 515
Haag 404. 417
Haagland 544
Haagts 229
Haal 420
Haa klebecke 583
Haasberg 469
Habay 517. 563
Habelschwerdt 279
Habendorf 179. 190
Habr 104
Habrowane 309
Habrschy 109
Häberstorf 408
Haemona 460
Haerdont 586
Hafnerbach 404

Digitized by Google

Hageland 544
Haiden 500
Haidenschaft 476
Haimburg 397
Hainait 593
Haindorf 412
Hainfelden 404. 406
Hal 596
Halbau 351
Halen 544
Hall, Oestr. 420
= , Tyrol 490
Halle, Henneg. 596
Hallstatt 417
Hallstattersee 370
Halstatt 415
Halstrow 347
Halt 171. 638
Haltstrow 347
Ham 604
Hamaide 597
Hammer = Probst. 540
Hammer 239
Hammerstat 104
Hammers = Vorwerk 233
Hannuye 543
Hansdorf 226
Hanseſtädte 33
Hansdorf 298
Hanut 543
Hard 523
Hardberg 436
Hardeg 411
Hardeſſen 581
Hardt 316
Harpersdorf 204
Harſeaux 584
Hart 426
Hartau 214
Hartmanitz 112
Hartmannsdorf 286
Harzée 568
Harzgebirge 6
Harzwald 6
Haſelbach 214
Haslach 423
Haßitz 278
Haſtieres 602
Hatsch 252
Hatton 568
Hatzlach 266
Haudion 554
Hauenſtein 506
Hauffen 170
Hauniau, Fl. 593
Haus, Oestr. 426
, = Salzb. 440
Hausberg 194
Hausdorf 282
Hauſen, Herrsch. 519
Hausruckviertel 414
Hausruckwalde 414
Hauß 440
Havel, Fl. 10
Havré 596
Havreſſe 568
Hayd, Bechiner Kreis 109
= Pilsner Kreis 114
Haydau 187
Hayne 204
Haynau, St. 204
Haynauiſche Kreis 204
Haynburg 397
Hayndorf 98
Hayne, Fl. 593
Haynwald 204
Heb 127
Heeringhen 573
Heffene 557
Hegau 512
Hehenberg 422
Heide 178
Heifenſtein 299
Heilige Berg, Kl. Böhm. 127
= = Mähr. 291
Heiligen Kreutz 115
Heiligenkreutzthal 518
Heiligenſtadt 396

Heiligkreutz, Kl. 402
Heimfels 499
Heimersdorf 206
Heinrichsdorf 239
Heinrichsgrün 118
Heinrichſtein 412
Heinrichswalde 229
Heinzendorf 267. 269
Helchin 585
Helden 573
Helfenberg 423
Hellenray 572
Helmannsed 425
Helfeyem 583
Hennegau, Graffſch. 593
Hennersdorf, Mähr. 285. 298
, , , Schleſ. 192.
223. 229
Hennersdorf in Steiffen 331
Hennerſtorf 287
Henniwitz 253
Hennings dorf 171
Henrichau 228
Henri-Chapelle 559
Hensbeek 573
Herlecz 101
Herales 104
Herbemont 568
Herholzheim 506
Herent 540
Herentals 555
Hergesdorf 215
Herf, St. 544
Herliger, Herrſch. 547
Herman-Mieſtetſch 102
Hermhſtadt 262
Hermo 471
Hermsdorf 178. 204
Hernals 389
Herrendorf 213
Herrenhut 352
Herren-Lauerſitz 208
Herren-Motſchelnitz 208
Herrenſtädter Kreis 208
Herenſtadt 208
Herrnsdorf 196
Hertenberg 492
Hertitz 287
'sHertogendael 541
'sHertogenplant 544
Hertogenrade 559. 560
'sHertoginnendael 550
Hertwigswald 219
Hertwigswalde 225
Herve 559
Herzelles 549
Herzmanitz 266
Herzmannitz 318
Herzogenburg 404
Herzogenraid 560
Herzogswald 225
Herzogswalde 230
Heſſgang, Fl. 7. 412
Het Veer, Vere 586
Het Vrie 589
Hetzendorf 396
Heuberg 517
Heule 584
Heuſcheume, Bg. 281
Hever 557
Heverle 549
Heurnen 582
Hevre, Fl. 601
Heydersdorf 180
Heylliſſem 541
Heyle 590
Heymiſſen 554
Heyne 583
Hebradeck 100
Hiccin 252
Hiezing 396
Hildſchin 252
Hilleghem 581
Hiltzingen 513
Himberg 399
Himmelsberg, Bg. 226
Himmelwitz 243
Hinghene 587

Hinter-Rhein 8
Hirschberg, Böhm. 97
" " Schles. 194
Hirschberger Kreis 194
Hirschfeld 351
Hirstall 522
Histerreich 470
Hitzing 395. 396
Hlinsko 102
Hlubio 358
Hluboka 112
Hluchau 293
Hnoynick 266
Hoboken 554
Hoch-Beltsch 208
Hochenau 408
Hocheneg 438
Hochhaus 422
Hochkirchen 348
Hochleuthen 410
Hochstatt 97
Hochwald 298
Hodonin 309
Höchst 523
Höckricht 212
Höflein 399
Höritz 109
Hösting 317
the Hof 264
Hof, Oestr. 408
" Schles. 264
Hofberg 416
Hoff, Mähr. 292
Hofkirchen 423
Hofmarkt 408
Hofsteig 522
Hohekirch 213
Hohemaut 102
Hohenberg, Grafsch. 517
" " " Schl. 518
Hohenborau 233
Hohenbruck 100
Hoheneck, Herrsch. 523
Hohenelb 99
Hohen-Eppan 496
" " Friedberg 188
" " Furth 109
" " Osterwitz 447
" " Ruperstorf 408
" " Rußbach 408
Hohenstadt 293
Hohenwangen 512
Hohenwart 408
Holan 123
Holenburg 404
Holeschau 298
Holetin 102
Hollabrun 408. 409
Hollenburg 447
Holletitz 117
Hollitsch 102
Holomautz 290
Holsbecke 545
Holstein, Schl. 198
Holthem 581
Holthusen 572
Holtschin 252
Hombeeck 557
Hombeke 557
Hondorf 253
Hont, de, Fl. 574
Hontsbroeck 559
Hooghevorst 547
Hoogstraten 554
Horasdiovitz 112
Horatzdiovitz 111
Horb 517
Horn 411
Hornes 548
Horsepnik 109
Horsitz 99
Hory 126
Horzowitz 126
Hoschitz 114
Hosin 570
Hosingen 570
Hoska 123
Hosoblacha 298

Hostaun 115
Hosteraditz 316
Hosterlitz 316
Hostein, Bg. 297
Hostialkau 303
Hostialkowitz 252
Hostin 317
Hostinney 99
Hostitz 303
Hostonitz 125
Hotzeplotz 298
Hotzschevin 466
Hofe, Baronie 547
Houffalize 570
Hovorst 555
Hous 559
Houthave 590
Houthem 544
Howitschy 303
Hoye 584
Hoyerswerda, Herrsch. 343
, , Et. 343
Hrabin 263
Hrad 94
Hradetsch Gindrsichu 108
Hradetschsko 98
Hradek 281. 303. 317
Hradetz 263
Hradisch 291. 302
Hradischer Kreis 301
Hradisko 293
Hradisstie 97
, , Hory Tabor 107
Hradiste 302
Hradschin 94
Hranitsche 301
Hrdly 99
Hrob 123
Hrobka, Bg. 95
Hrochow Teynetsch 102
Hrodk 360
Hrottowitz 317
Hruschow 96
Hrussowany 316
Hrzib 106
Hümmelinger Land 263
Hünern 208
Hünerwasser 97
Hüttenberg 447
, , Bg. 226
Hulein 297
Hulpen 548
Hulst 587
Hultschin 252
Humbeck 552
Hummel 201
Humpoletsch 104
Hun Brod 303
Hundsfeld 222
Hundsheim 399
Hundsmarck 439
Hundspaß 214
Hungarisch Brod 303
Hungarische Gebürge 134
Hurinen 583
Hüssenetz 112
Hußinetz 179
Hustopetschky 298. 299
Hustopetz 309
Hutz 304
Huybergen 554
Hyrben 511

J.

Jabbeke 590
Jabeek 559
Jabloni 102
Jablonitz 122
Jablunka 266
Jablunkau 266
Jablunkauer Schanze 266
Jaborowitz 245
Jakschenau 172
Jäckel 170
Jägendorf 177
Jägerndorf, Schweidn. 186

Jägerndorf, Fürstenth. 248. 250. 253. 263
" " , St- 263
Jämlitz 226
Jäschkendorf 172
Jäschwitz 180
Jaestreab 260
Jätschau 212
Jagotsschütz 223
Jahnsdorferberg 135. 174
Jakobskirch 213
Jambe, Vorst. 602
Jamna 469
Jamnitz 317
Jamoigne 570
Jankow 106
Jankowitz 248
Janowitz 114. 248
Janowitz Vhlirsky 106
" " Wrchotowy 109
Janowitschky 103
Janowitzky 104
Jansdorf 117
Jardinet, Abt. 601
Jaromieritz 317
Jaromierzitz 293
Jaromirs 99
Jaroschau 244
Jaroslowitz 317
Jaschkowitz 181
Jasse 543
Jatzkau 316
Jauche 543
Jauchendorf 174
Jauer, Fürstenth. 190
" " St. 193
Jauerberg 458
Jauernick 262
Jauersche Kreis 193
" " Wasser 192
Jautschka 287
Jayspitz 317
Idewalle 580
Idrer See 501
Idria, Fl. 474. 476
Idria, St. 476
Idrianer Boden 476
Jedlownik 260
Jedownitz 312
Jeltsch 172
Jemelnika 243
Jemielin 257
Jemesien 496
Jeschen 177
Jeschendorf 202
Jessenize 461
Jestersheim 213
Jesukens-Eyck 547
Jesus-Eiche 547
Igel 566
Ighlawa, Fl. 319
Iglau 319
Iglaner Kreis 319
Ihn, Fl. 417. 483
Iler, Fl. 7
Il Golfo di Carmero 480. 481
Ill, Fl. 523
Ilmenau, Fl. 10
Im Leim 500
Impach, Kl. 414
Impden 551
Incourt 542
In der Krone 472
Ingelmünster 583
Ingrowitz 309. 310
Inn, Fl. 7. 484. 488
Innchingen 499
Inner-Krain 468
Inner-Oestreich 427
Innichen 499
Innthal 488. 489
Inspruck 489
Joachimstein, Stift 351
Joachimsthal 120
Jochmsthal 120
Irgenthal 123
Irkow 118
Johannesbad 100

Johannesberg 262
Johannesbrunnen 100
Johannsthal 298
Johnsbach 229
Johnsberg 215
Johnsdorf 178
Jordansmühle 180
Josephsberg 401
Josephsstadt 393
Joslowitz 317
Ips, Fl. 368
" " St. 402
Irritz 317
Isabelle Schanze 586
Ischel 415. 417
Iseghem 584
Isendyck 590
Isenghien 584
Iser, Fl. 7. 192. 488
Isera 501
Iserwiese, Bg. 190
Isieres 596
Ismin 471
Isonzo, Fl. 475
Ipser 412
" " Fl. 366
Istebna 266
Istrianske 470
Itterbeck 550
Ittre 549
Itwa 115
Judenburg 438
Judiciarien 484. 526
Judoigne 543
Judogne 543
Judri, Fl. 473
Jülierberg 484
Jüseritz, Fl. 206
Juliusburg 222
Jung Bunzlau 95
Jungfern-Teinitz 125
Jung Wositz 109
Juxendorf 214
Ivan 501
Ivoix 563
Ixel 547

K.

Kaban 117
Kändschen 213
Kärnthen 441
Kärntner Viertel 388
Kahle Berg, der 6. 367
Kainach, Fl. 434
Kains 495
Kainzen 213
Kaisersaugst 510
Kaiserswaldau 205
Kalau 359
Kalauische Kreis 359
Kalawa 359
Kalenberg, Bg. 367. 401. 450
Kalitsch 105
Kalinowitz 243
Kallende 239
Kallenberg, Herrsch. 519
Kalsching 109
Kalß 500
Kalte-Bortschen 214
Kaltenbach, Fl. 206
Kaltengang, Fl. 400
Kaltenstein 262
Kaltwasser 185. 203. 244
Kamberg 106
Kamenitz, Bechiner Kreis 108
" " Chrudim. 102
" " Leutmeritzer Kreis 122
" " Mähren 321
Kameyk 126
Kamien 260
Kamienz 346
Kamionky 245
Kamitz 267
Kammer 417
Kamneck 460
Kamnitz 122

Kamp, Fl. 368
Kanigen 180
Kank 104
Kanker, Fl. 460
Kant 173
Kanzach, Fl. 519
Kapelle op dem Bosch 552
Kapelle St. Lambert 848
Kapfenberg 440
Kaplitz 110
Kappelen 573
Kapricke 591
Kapsdorf 222
Kardasch Retschitz 110
Karlau, Schl. 434
Karlow 93
Karlsbach 404
Karlsberg 233
Karlsburg 222
Karlsstadt 93
Karlstadt, Vorst. 392
Karlstein 126
Karlstetten 404
Karlsthal 264
Karnow 263
Karpathische Gebirge 134
Karpfenstein 279
Karsche 180
Karst, Bg. 451. 468
Karwin 266
Karwitz 123
Karzen 180
Kaschneve 223
Kasegowitz 112
Kaschperstey Hory 111
Katowitz 112
Katscher 254
Katschitz 312
Kattendorf 287
, = Mähr. 299
Katzbach, Fl. 192. 199. 205. 206
Katzberg, Bg. 442
Katzenauer Heyde 203
Katzow 104
Kauder 188
Kauern 177
Kauffung 196
Kaumberg 310
Kaunitz 105
Kaurzim 105
Kaurzimer Kreis 105
Kaurzimsko 105
Kauthen 253
Kavanitz 310
Kayll 570
Katzerow 125
Kbell 106
Keblan 110
Keblitz 121
Kechlowitz 260
Kefermarkt 425
Keffermarech 425
Kehlen 563
Keisten 510
Kellersdorf 299
Keltsch 299
Kematem 417
Kemnik 406
Kemnitz 196
Kenchen 223
Kentschkau 171
Kentschitz 317
Kenzingen 503. 505
Kerkenrode 560
Kerschan 471
Kerschön 471
Kerselaarberg 583
Kersko 462
Keßlich 254
Kessel 573
Ketelstein 428
Kettrs 254
Ketzerndorf 177
Kevelaar 573
Keyl 570
Khöstau 472
Khörnau 128

Kiernberg 418
Kiesekem 544
Kieselstein 460
Kieslingswalda 352
Kieslingswalde 280
Kildrecht 586
Kinnitz 291
Kinsberg 186
Kinzig, Fl. 9
Kirchberg, Grafsch. 519
" " Kl. 402
" " Oestr. 399. 402
" " am Walde 412
Kirchdorf 421
Kirchen 172
Kirchhayn 359
Kirchhofen 507
Kirchschlag 399
Kirchschlager Bad 370. 427
Kirchstetten 404
Kirchwiedern 320
Kisselau 266
Kisselowitz 299
Kissendorf 511
Kitlitz-Treben 199
Kittelitz 254
Kitzbichl 490. 491
Kladau 213
Kladna 99. 124
Kladran 114
Kladzko 276
Klan 469
Klang, 226
Klattowy 114
Klattau 114
Klein-Bischkowitz 222
" " Briesen 125
" " Bruschwitz 222
Kleinburg 170
Klein-Bytischka 308
" " Carlenbach 120
" " Dörffel 318
Kleindorf 464
Kleine frische Haf 12
Klein-Gafron 269
" " Glogau 245
" " Herlitz 263
" " Janowitz 203
" " Jenikau 320
" " Kavalaar 573
" " Kniegnitz 180
" " Kosel 236
" " Kotzenau 203
" " Kreydel 207
" " Kuntzendorf 266
" " Lasowitz 293
" " Lauden 171
" " Marienzell 402
" " Mohrau 268
" " Muritsch 223
" " Neudorf 177
" " Neundorf 219
" " Obisch 213
" " Oels 278
" " Petersdorf 263
" " Pientschitz 300
" " Pischkowitz 171
" " Pogel 171
" " Prambsen 246
" " Radlitz 209
" " Rasselwitz 171
" " Schildberg 229
" " Schirakowitz 244
" " Schweinern 223
" " Schweinitz 201. 202
" " Siring 171
" " Skalitz 100
" " Strelitz 245
" " Strenz 231
" " Tinz 186
" " Totschen 223
" " Tschausch 171
" " Tschernitz 118
" " Tschirne 213. 214
" " Vorwerk 212
" " Wandris 202
" " Welka 348
" " Wirsewitz 208

Klein-Zauche 213
" Zölnig 222
Klemmerwitz 202
Klenow 223
Klenisch 115
Klenici 100
Klettendorf 170
Kleutsch 230
Kleynen Bygaerden 550
Klingenberg 426
Klitschdorf 198
Klitzschdorf 352
Klobauky 302
Klobuk 125, 301
Klodnitz, Df. 245
" " Fl. 241
Klodzko 276
Klokotska Hora 107
Kloster-Grab 123
Klosterhof 219
Kloster-Neuburg 396
Klosterrade 560
Kloster zu Landstraß 462
Klucjow 244
Kladersdorf 317
Klakotskahora 107
Knesseldaere 580
Knesmost 97
Knin 116
Knispel 254
Knittelfeld 439
Knobelnick 172
Knocke 592
Kobelnick 172
Köben 213
Köberwitz 252
Kobylnick 125
Kobylno 243
Kochau 310
Kodowa 14, 281
Kockelberg 546
Kölmichen 213
Königingrätz 98
Königingrätzer Kreis 98
Königinhof 99
Königin Kloster 302
Königliche Neustadt 245
Königsberg, Böhm. 121
" " Schweidn. 186
" " Troppau. 262
" " Tyrol. 497
Königsbrück 343-344
Königsdorf 253
Königseck 109
Königsfeld 302
Königshof 126
Königsperg 497
Königssaal 127
Königstadt 100
Königstetten 404
Königswalde 282
Königswart 115
Königswarta 348
Königswiesen 425
Kosel 501
Kogetin 293
Kogl 417
Koker 300
Kokory 300
Kolin, St. und Heersch. 105
Kolinetz 112
Kolowetsch 115
Kolzig 213
Komarschy 109
Komorau 303
Konitz 291
Konkolna 269
Konradsdorf 205
Konsla 266
Kontop 215
Kopitz 117
Koplau 252
Koppe, Bg. 437
Koppen 178
Koppisch 204
Koppitau 267
Kopziowitz 257
Koppdno 100

Korbeck 541
Koritau 278
Koritschane 303
Kornhaus 125
Korn-Neuburg 406
Korsenbonk 555
Kortenbrach 548
Koschumberg 103
Koschwitz 201. 339
Kosel 119. 144. 226
Kosenbaun 204
Kosiak 464
Kosiau 195
Kosmanos, Kl. 98
Kosmo 112
Kosmonosy 97
Kosowahora 126
Kost 97
Kostainaveza 462
Kostel 311
Kosteles, Böhm. 100
" " am Schwarzen Walde 106
" " Mähr. 295. 303
Kostenblut 167
Kosti 467
Kostnitzer See 11
Kotscha 115
Kotschebowitz 208
Kotteu 115
Kottwitz 171
Kovalowitz 287
Kowalowitz 299
Kovatka 310
Kozem 246
Kozerka 223
Kozlau 135
Kozle 244
Krabrup 122
Krag Brenensky 306
Krag Giblansky 319
Krag Holomanzky 290
Krag Hradisky 301
Krag Prerowsky 296
Krag Znoymsky 314
Krain, Herzogt. 449
" " St. 460
Krainburg ebend.
Krakau 459
Krakowo ebend.
Krakowetsch 125

Krakowetz 541
Kralitz 278
Kralowe Hradetsch 306
Kralowitz 295
Kralupy 548
Krampe 103
Kranowitz 339
Kranpuch 226
Krasla 464
Kraschan 195
Krasikubora 98
Krasno 112
Krazau 126
Kraziau 278
Kraziz 97
Krebitschitz 467
Kredelwitz 11
Kreibitz bey Kela 115
Kreibitz bey d. röm. R. 208
Kreikau 115
Kremba, Fl. 171
" " St. 287
Kremz, Fl. 299
Kremecek 310
Kremsier 246
Kremsmünster 223
Kremschka 135
Krenau 244
Krenisch 122
Kreppelhof 306
Kreuzberg 319
Kreuzenstein 290
Kreydel 296
Kreyka 314
Kreyl 449
Kreyowitz 460
Kriechbaum ebend.
Kriechenberg 459
Kriegau ebend.
Krigla 125
Krinna
Krink

293 Krippiz 279
293 Kritschen 228
99 Krittern 170
58 Kritzendorf 263
125 Krnow 263
118 Kroitsch 203
215 Krolkreig 171
252 Kromerzitz 297
491 Kronenburg 570
242 Krom-Metz 496
97 Kropin 297
125 Kroschendorf 246
214. 223 Krotfeld 254
126 Krottau 97
299 Krfatin 310
97 Krfeseritz ebend.
187 Krsischkau 60
ebend. Krsischkau 310
439 Krsischnky 311
122 Krsitschankau 310
178 Krsiwoklad 195
86 Krsiwoklawo 106
203 Krmitzau 315
205 Krumbach 511
123 Krumbübel, Ba. 190
213 " " Df. 196
421 Krumlow, Böhm. 309
" " Mähr. 315
229 Krumpach 339
210 Krumpisch 293
ebend. Krumpisreiche Kreis 158
421 Krum-Molau 207
ebend. Krupfa 122
297 Krusczeza, Gr. 451
421 Krzipowitz 242
422 Krzizanowitz 248
294 Krzizanowitz 243
171 Kucheiberg 203
189 Kübberg 226
263 Kühnau 215
174 Kühnewald 299
408 Künast 195
207 Künberg 440
171 Künewitz 304
207 Künderg 262
178. 213 Künstadt 310
426 Küpper 225
273 Kürhau 317
440 Kürnberg 506
471 Kügelkirche 196
ebend. Kügelloch ebend.

Kufstein 491
Kufstein ebend.
Kuhnern 188
Kuhschmalz 219
Kukus 100
Kukusbrunn 78
Kulow 345
Kumberg, Bg. 451
Kummelwitz 228
Kummernig 202
Kumpale 466
Kumsak 109
Kunez 118
Kunitz 201. 317
Kunsberg 344
Kunstadt 224
Kuntschütz 171
Kunzendorf, Glatz. 279
282
= = Glogau 209
= = Oels 223
= = Sagan 225. 226
= = Schlesien 171
Kupferberg, Saazerkr. 117
= = = Schles. 195
Kurtwitz 180
Kurzwalde 267
Kutna Hora 103
Kutschnitzke 245
Kuttenberg 103
Kuttenplan 115
Kuttlau 212
Kwasitz 305
Kygow 302
Kyll, Fl. 561
Kysberg 100

L.

Laa 407
Laab ebend.
Laas 467
Laaß 494
Laba 407
Labe, Fl. 9
Labitsch 278
Labschütz 231
Lach, Krain. 460
= = Oestr. 412
Lachsendorf 396
Ladis 493
Lähn, Fl. 8
= = St. 197
Lähnhaus 197
Lätsch 494
Lafraun, Bg. 526
Lagerthal 500
Lago di Garda 484. 525
Laha 407
Lahn, Fl. 8
Laimburg 496
Laken 547
Lambach 417
= = = Kl. 418
Lampersdorf 209. 230
Lanan 495
Land am Inn 484
= = an der Etsch ebend.
= = jenseits der Maaß 557
= = im Gebirge 486
= = ob der Ens 366. 368
454
= = unter der Ens 366
387
Landeck, St. 278
Landeg 493
Landen 543
Landeshut 188
Landeshutsche Kreis 188
Landeskrone 350
Landfurth 517
Landhort ebend.
Landsberg, Herrsch. 512
= = = Schles. 243
= = = Steyerm. 435
Landshut 310
Landskron, Böhm. 102
= = = Kärnt. 449
= = = Schw. 517
Landskrone 833
Landslnit 310
Landstraße, Krain. 462
= = = bey Wien 394
Landstrost 462
Landstuhl 417
Lanenburg 495
Lange 171
Langebrücke 246
Langenau, Jägernd. 254
= = = Jauer. 196
Langen-Bielau 190
Langendorf, Mähr. 293
296
= = = Schles. 236
Langenfeld 412
Langenhof 228
Langenlois 412
Langen-Oels 180
Langen-Oelse 198
Langenstein 513
Langenwiese 222
Langewang 440
Langfeld 412
Lanietz 445
Lanisch 171
Lankowitz 435
Lanne 549
Lannoy 585
Lansitz 215
la Rocca 525
la Roche 566
Laskowitz 178
Laßberg 425
Lassot 219
Lastian 291
Latein 317
Lathem 580
La Tour 548
Latzfaß 528
Lauban 351
Laubansche Kreis 348
Laubnitz 229
Laubske 223
Laudeg 493
Laufenburg, Herrsch. 503. 510
= = = St. 508
Lauffen 417
Laufnitz 436
Laugwitz 177
Lausa 316
Laukowitz 318
Laun 119
Launiowitz 106
Launitz, Fl. 411
Launy 117
Laurana 471
Laurensart 542
Lausitz, Markgr. 75. 328
= = Nieder- 323. 352
= = Ober- 322. 332
Lausnitz, Markgr. 322
Lauterbach 120
Lautschitz 313
Lautschka 293. 297
= = = Studena 293
Lauzian ebend.

Laval 407
Lavant, Bist. 446
" " Fl. 442. 447
" " Schl. 446
Lavanthal ebend.
Lavaron 526
Lavenunde 447
la Wiedone 310
Lavenburg 396
Lavbach, Commende 539
" " " Fl. 452
" " " St. 459
Laziska 161
Lebedau 303
Lebenberg 495
Lech, Fl. 7. 484
Lechthal 493
Lede 581
Ledenitz 109
Lederthal 581
Lederich 303
Lednitsche 309
Leedael 547
Leeuwe 544
Leeuwenghem 587
Leeuw St. Leonhard 544
Leeuw St. Peter 550
Lefie 602
Lehnhaus 197
Leiben 412
Leibnitz 435
Leim, im 500
Leimgrube 393
Leipe 823. 822
Leipnit, St. und Herrsch. 269
Leippa 122
Leitha, Fl. 568
Leitmeritz 121
Leitomischel 161
Leliendal 557
Lembach 482
Lemberg 196
Lendzitz 256
Lengenfeld 412
Lengmoß auf dem Ritten 498
" " Com. 539
Lenglee 365
Lenko 245
Leno 597
Lenser 245
Leoben 439
Leobschütz 253
Leonfelden 425
Leopoldsberg, B. 204
Leopoldschlag 427
Leopoldsdorf 560
Leopoldsthal 560
Leuben 396
Leuchtenberg 293
Leuchtenstadt 566
Leuchtenstein 254
Leuchtenthal 304
Leuchtenwald 310
Leuchtenwerth 293
Leuchtenwerden 248
Leuchtenwerde 108
Leuckerks 585
Leube 115
Leuben 269
Leuben 361
Leubenau 215
Leubenstein 582. 596
Leubenthal 243
Leubenthal, Diesel 243
" " " Bauer. 197
Leuckersee 106
Leuen 310
Leuer Klause 208
Leuger 439
Leuk 177
Leukau 226
Leuke 582
Leuk 197
Leuk 596
Leuk 287
Leuk 359
Leuker Kreis 173
Leutendal 557
Leutenfeld 406
Leutenhaus 185
Leutenstein 121
Leutenstein, Herrsch. 557
" " " St. 559
Leutendorf 259
Leutenstein 259
Leutenstein 526
Leutenbusch 276
Leutenwau 543
Leutenstein 575
Leutgau 253
Leutgau, Comt. 559
" " " Oest. 414
Leutgau 461
Leutgau 97
Leutgau 115
Leutgau 348
Leutgau 346
Leutgau, Fl. 7

Kufstein 491
Kufstein ebend.
Kuhnern 188
Kuhschmalz 219
Kukus 100
Kukusbrunn 78
Kulow 345
Kumberg, Bg. 451
Kummelwitz 228
Kummernig 202
Kumpale 466
Kumsak 109
Kunez 118
Kunitz 201. 317
Kunsberg 344
Kunstadt 224
Kuntschütz 171
Kunzendorf, Glatz. 279
282
= = Glogau 209
= = Oels 223
= = Sagan 225. 226
= = Schlesien 171
Kupferberg, Saazerkr. 117
= = = Schles. 195
Kurtwitz 180
Kurzwalde 267
Kutna Hora 103
Kutschnitzke 245
Kuttenberg 103
Kuttenplan 115
Kuttlau 212
Kwasitz 305
Kygow 302
Kyll, Fl. 561
Kysberg 100

L.

Laa 407
Laab ebend.
Laas 467
Laaß 494
Laba 407
Labe, Fl. 9
Labitsch 278
Labschütz 231
Lach, Krain. 460
= = Oestr. 412
Lachsendorf 396
Ladis 493
Lähn, Fl. 8
= = St. 197
Lähnhaus 197
Lätsch 494
Lafraun, Bg. 526
Lagerthal 500
Lago di Garda 484. 525
Laha 407
Lahn, Fl. 8
Laimburg 496
Laken 547
Lambach 417
= = = Kl. 418
Lampersdorf 209. 230
Lanan 495
Land am Inn 484
= = an der Etsch ebend.
= = jenseits der Maaß 557
= = im Gebirge 486
= = ob der Ens 366. 368
= = unter der Ens 366
Landeck, St. 278
Landeg 493
Landen 543
Landeshut 188
Landeshutsche Kreis 188
Landeskrone 350
Landfurth 517
Landhort ebend.
Landsberg, Herrsch. 512
= = = Schles. 243
= = = Steyerm. 435
Landshut 310
Landskron, Böhm. 102
= = = Kärnt. 449
= = = Schw. 517
Landskrone 233
Landslnit 310
Landstraße, Krain. 462
= = = bey Wien 394
Landstroft 462
Landstuhl 417
Lanenburg 495
Lange 171
Langebrücke 246
Langenau, Jägernd. 254
= = = Jauer. 196
Langen-Bielau 190
Langendorf, Mähr. 293
296
= = = Schles. 236
Langenfeld 412
Langenhof 228
Langenlois 412
Langen-Oels 180
Langen-Oelse 198
Langenstein 513
Langenwiese 222
Langewang 440
Langfeld 412
Lanietz 445
Lanisch 171
Lankowitz 435
Lanne 549
Lannoy 585
Lanfitz 215
la Rocca 525
la Roche 566
Laskowitz 178
Laßberg 425
Lassot 219
Lastian 291
Latein 317
Lathem 580
La Tour 548
Latzfaß 528
Lauban 351
Laubansche Kreis 348
Laubnitz 229
Laubske 223
Laudeg 493
Laufenburg, Herrsch. 503. 510
= = = St. 508
Lauffen 417
Laufnitz 436
Laugwitz 177
Lauka 316
Laukowitz 318
Laun 119
Launiowitz 106
Launitz, Fl. 411
Launy 117
Laurana 471
Laurensart 542
Lausitz, Markgr. 75. 322
= = Nieder- 323. 352
= = Ober- 322. 332
Lausnitz, Markgr. 322
Lauterbach 120
Lautschitz 313
Lautschka 293. 297
= = = Studena 293
Lauzian ebend.

Lava 407
Lavant, Bist. 446
= = Fl. 442. 447
= = Schl. 446
Lavantthal ebend.
Lavaron 526
Lavemünde 447
la Woestyne 580
Laxenburg 396
Laybach, Commende 529
= = = Fl. 452
= = = St. 459
Laziska 161
Lebedau 303
Lebenberg 495
Lech, Fl. 7. 484
Lechthal 493
Lede 581
Ledenitz 109
Lederthal 525
Ledetsch 103
Lednitsche 309
Leefdael 547
Leeuwe 544
Leeuwerghem 581
Leeuw St. Leonhard 544
Leeuw St. Peter 550
Leffe 602
Lehnhaus 197
Leiben 412
Leibnitz 435
Leim, im 500
Leimgrube 393
Leipe 223. 228
Leipnik, St. und Herrsch. 299
Leippa 122
Leitha, Fl. 368
Leitmeritz 121
Leitomischel 101
Leliendal 557
Lembach 423
Lemberg 196
Lendzin 256
Lengenfeld 412
Lengmöß auf dem Ritten 498
= = Com. 529
Lengsee 365
Lenky 245
Lens 597
Lensetz 245
Leoben 439
Leobschütz 253
Leonfelden 423
Leopoldowitz 171
Leopoldsberg, B. 367
Leopoldschlag 204. 425
Leopoldsdorf 399
Leopoldstadt 392
le Pont d'Oye 566
Lerchenfeld 394
Lerine 542
Lesch 310
Leschen 293
Leschin 248
Leschnitz, Böheim 108
= = = Oppeln. 243
Leskow 115
Leskowitz 269
Lesse, Fl. 361
Lessendorf 215
Lessines 582. 596
Leßnitz 243
Lessonitz 317
Letnian 106
Lettowitz 310
Leubel 208
Leuben 439
Leubisch 177
Leubus 207
Leupeghem 583
Leupusch 177
Leuse 596
Leutersdorf 287
Leuthel 359
Leuthen 173
Leutkircher Heide 515
Leutmannsdorf 185
Leutmeritz 121
Leutmeritzer Kreis ebend.
Leuttersdorf 299
Leuven 539
Levig 526
Lewin 123. 177. 281
Leye, Fl. 575
Leyßnitz 253
Lhotta 317
Liban 92
Libek 461
Libenow 97
Libenz 118
Liberchies 548
Libije 346
Libochowan 123
Libochowitz ebend.
Liborsis 118
Libova 297
Lichnitz 118
Lichten 264
Lichtenau 424
Lichtenhaag 423
Lichtenstadt 121
Lichtenstein 115
Lichtenthal 392
Lichtenwald 280
Lichtenwerth 397
Lichtewerden 268
Lichtervelde 591
Lidekerke 581
Libe 346
Liborsis 118
Liebau 189. 197
Liebenau 216
Liebenstein 424
Liebenthal, Bresl. 171
= = = = Jauer. 197
Lieberose 359
Lienz 499
Lienzer Klause ebend.
Lier 555
Liere 555
Lieskau 226
Lieve 575. 578
Ligne 596
Lignitz Fürstent. 199
= = St. 200
Lignitzer Kreis ebend.
Liliendal 557
Lilienfeld 406
Limale 542
Limburg, Herzogth. 557
= = = St. 559
Lindar 471
Linden 177
Lindenbusch 202
Linsmeau 543
Linster 570
Lintgen 563
Linz, Comt. 529
= = Oestr. 414
Lipnitz 104
Lipnitza 439
Lipow 303
Lipowetz 266
Lippe, Fl. 9

Lippen 431 Löwen
Lippo 122 Löwenberg
Lippian 318 Löwenbergsche Kreis
Lipsin 253
Lipthal 301 Löwenthal
Lisca 347 Löwitz
Lischau 109 Logatez
Lischow 97 Lohe, Fl.
Lischwitz 118
Liseh 528 Lohn, Fl.
Liser, Fl. 442 Lohny
Lismale 542 Lohtel, Bg.
Lisnye, Fl. 473. 477 Loidersdorf
Lisla 171. 247 Loibl, Bg.
Lisek 248 Loitsch
Lisseweghe 590 Lokeren
Lisna 310 Lokez
Litey 461 Lokrisso
Litbay ebend. Lomas
Litza ebend. Lombardbohde
Litmeritz 317 Lomme, Fl.
Litomierzitz 121 " " Grafsch.
Litomierzitzkho ebend. Lomnik, Sechner Kr.
Litompsl 102
Litopetsch 299 " " Glah Dk.
Litschau 411 " " Jarer Dk.
Litschin 103 " " Königingr.
Littau 293. 294 Kr.
Littenschütz 303 " " Mähr. Gt.
Littomle 294 " " Oppeln, Dk.
Lobdera, Fl. 346 " " Schweidn.
Lobendau 205 " " Dk.
Lobenstein, Oestr. 403 " " Fl.
" " " Schles. 264 Lobenzele
Lobirschütz 300 Lobkau
Lobitz 346 Lobny
Lobkowitz 106 Loo
Lobrecht 573 Loo Christi
Lobritz, Lobris 193 Lobrem
Loch in der Donau 7 Lorch
Lockowitz 186 Lorenzhorf
Lodron 501 Lorenzendorf
Lödau 346 Lorich
Lödauischwasser, Fl. 347 Losch
Lödel, Bg. 451 Loschan
Löden 177 Loschitz
Loenbecke 547 Loschnitzin
Loenhout 554 Losis
Löseh 310 Losdorf
Löschna 599 Losiau
Loesen 579 Lositz
Löwald 815 Lossof
177 Lotha Genitschkowa 108
196 Lothum 573
Louvain 519
ebend. Lowositz 121
197 Luba, Fl. 324
253 Luban 311
469 Lubenskti 243
139. 165. 174 Lubio 358
132 Lublana 159
8 Lublenitz 243
445 Lublinitz ebend.
451 Lubnow 360
399 Lubrom 248
441. 451 Lubowitz ebend.
469 Lubus, Fl. 324
582 Lucca 277
180 Luckau 116
Luckauische Kreis ebend.
526 Lucke ebend.
591 Lucsto 116
568 Lucsta 270
599 Ludgerzowitz 272
Ludnik 118
110 Ludwigsdorf 180
280 Ludwin 360
196 Lübben 318. 1.
Lübbenau, Herrsch. 159
Kr. 100 " " Gt. 360
Mähr. Gt. 310 Lübbensche Kreis 318
Oppeln, Dk. 243 Lüben, Gt. 305
Schweidn. Lübenscher Kreis ebend.
Dk. 185 Lübenau 171. 205
193 Lübenthal 187
511 Lübenzin 294
256 Lübichen 128
270 Lübschütz 253
592 Lüdertschau 294
580 Lues 462. 468. 1.
590 Lienz 499
411 Lüneyer Klause ebend.
199 Lüetenberg 457
173 Lüneburg 560. 562
421 Luckau 123. 396
467 Luka 315. 1.
101 Lukau 867. 316
894 Lukawetz 104
420 Lukkau 303. 1.
177 Lukow 185
288 Luntenburg 311
860 Lusche 102
894 Luschnitz, Fl. 108
404 Lusnitz, Fl. 111

Digitized by Google

Lutopetz 287
Luxemburg, Herzogt. 560
" " " St. 563
Luythagen 554
Luzelinburhut 561
Luzice 322
Lybel, Bg. 451
Lybenau 203
Lys, Fl. 575
Lyspitz 315
Lyssitz 311

M.

Maaß, Fl. 558. 560. f. 572. 598
Machland, Grafsch. 424
Machlandviertel ebend.
Madach, Landger. 512
Maeghdendael 541
Mähren, Markgr. 75. 283
Mährisch-Budweis 318
Mährische Gebürge 134. 226. 284
Mährisch-Krumau 315
" " Neustadt 294
" " Ostrau 298
" " Tribau 294
Maele 590
Männerstorf 399
März, Fl. 428. 440
Märzthal 440
Märzzuschlag ebend.
Mahlen 222
Mahlendorf 219
Maja 495
Majenburg ebend.
Mailberg 408
Mairhofen 437
Mais 551
Mala Goriza 464
Malavas ebend.
Malburget 448
Maldegem 551
Maldeghem 590. f.
Maldere 551
Male 590
Maleschau 104
Maleve 542
Malhotitz 287. 299
Malice, Malitz, Fl. 111
Malines 556
Malkwitz 171
Mallenowitz 304
Malogne 603
Malmitz 205. 214
Malpano, Fl. 241
Malplanquet 597
Mals 494. 526
Malsen 171
Malser Heide 494
Mandel, Fl. 584
Mandelau 171
Mandere, Fl. 583
Manetin 115
Mangschütz 178. 263
Manhardsberg 387
Mankendorf 263
Mannsee 370
Mannsworth 399
Mansberg 438
Mansee 417
" " Kl. 418
Marbach 412
Marburg 434
March, Fl. 283. 285. 368
Marchburg 434
Marche 564
Marcheck, Mareck 407
Marche les Dames 603
Marchfeld 406. 409
Marcourt 568
Marenberg, Kl. 435
Maregg 407
Maretinza 435
Margaretbendorf 393
Margsdorf 180
Mariä Hietzing 395. 396
Mariä-Himmelport 313
Mariä-Saal 447
Mariä-Schein 123
Mariä-Täfferl 412
Mariä-Zell 440
Mariekerke 587
Mariemont 597
Marienberg 494
Marien-Saal 422
Marienstern 344
Marienthal, Krain. 461
" " Lause. 349
" " Luxemb. 570
" " Tyrol 492
Marienthron 406
Marientrost am Perg 424
Marienzell 402
Markersdorf 123
Marklissa 347
Markowitz 248. 294
Marksteyn 560
Marlin, Fl. 96
Marquaretz 320
Marschau ebend.
Marschowitz, Böhm. 126
" " Mähr. 311
Marschwitz 172
Marsette, Fl. 564
Marstetten 519
Martellange 564
Martinitz 105
Martinswand 492
Marus, Fl. 285
Marville 563
Marxdorf 185
Maschau 118
Massel 223
Massenhofen 555
Mathausen 425
Matrey 498
Matsch 494
Matzdorf 180. 267. 299
Mauchnitz 311
Mauer 399
Maurbach 402
Maurstetten 519
Mauten 448
Mautern, Oestr. 403
" " Steyerm. 440
Mauth 126
Mauthausen 425
Maydelberg 299
Mayn, Fl. 8. 9
" " der rothe Fl. 9
" " der weisse Fl. 9
Mayres 320
Mayß 495
Mazen 408
Mechau 214. 236
Mechelen, Herrlichk. und St. 556
Mechwitz 178
Mecklenburgische Seen 18
Mehedacum 573
Mederitz 309
Medlenko 311
Medling, Mödling 399
Medzibor 222. f.

Medzna 256
Meenen 584
Meer, Deutsches 10. 11
" " Df. 559
Meerbeck. 550
Meerhont 545
Mecssene 589
Meetkerke 590
Messersdorf 347
Mehrerau 522
Meifridsdorf 229
Meininger Berg 493
Meis, Fl. 279
Meissau 407
Mekine 460
Melain 543
Melden 277
Meleschwitz 171
Melin 543
Melk 404
Melle 580
Mellendorf 190
Melling 280
Mellowitz 171
Melnik 96
Melsbroeck 548
Melten 496
Meiningen, Amt um 517
Menchnitz 245
Menes 313
Mengen 518
Menin 584
Menitz 313
Meran 494
Merchten 550
Meretinia, Comment. 425. 529
Merklin 115
Mersch 570
Mertschütz 202
Merxem 555
Merzberg 280
Merzdorf, Glatz 277
" " Glogau 216
" " Schweidn. 187
" " Wartenb. 236
Merzhausen 508
Meseritsch 299
Meseritschka 318. 325
Mesoles 104
Messines 489
Methule 467
Metlika 467
Metlishke Krain 464
Metnitz, Fl. 445
Metschin 115
Mettau 510
Metzen 408
Meulebeeke 583
Meys 551
Meyssemburg 570
Meyto 126
Mezzo Lombardo 525
Michalkowitz 260
Michelau 177
Michelbach 405
Michelsberg 115
Michelsdorf 204
Michelstetten, Kl. 461
Michelwitz 170. 177
Michowitz 106
Middelaer 573
Middelburg in Vlande- ren 590
Miebers 498
Mielnik 96
Mies 114
Miestetsch Wognu 104
Mietschin 115
Mikolow 256
Mikultschütz 244
Milarschütz 223
Mildorf 412
Milessow, Vg. 77
Miletin 100
Milewsko 180
Milin 126
Militsch, Herrsch. 236
" " St. 238
Millacker 223. 224
Millacker Bad 370
Millbacher Klause 498
Millotitz 304
Millowitz 119. 245
Millwald 499
Milsa 117
Milstädtersee 441
Milstat 448
Miltschin 110
Miltschowes 99. 119
Mimonie 97
Minchendorf 460
Mincio, Fl. 484
Mindel, Fl. 511
Minitz 223
Mirau 294
Mireschau 115
Miroslaw 317
Mirotitz, Miroticze 112. 423
Mirouart 563. 570
Mirowitz 118
Mirschin 329
Misa, Fl. 113
Mislawitz 240
Misliboritschitz 318
Mislitz 317
Mislowitz 256
Mistek 298
Mistelbach 408
Mistko 298
Mitrow 103
Mittel-Arnsdorf 179
Mittel-Krain 464
Mittel-Oppa, Fl. 217
Mittel-Schreibersdf. 179
Mittelsteine 282
Mittel-Wald 223
Mittel-Walde 280
Mitterburg 470. 471
Mittler-Rhein, Fl. 8
Mittrau 311
Mittwalde 216
Mlada, Boleslaw 95
Mladotitz 304
Mlasowitz 100
Mlitsch 180. 209
Mnischek 126
Mochow 106
Mocker 253
Modlau 199
Möblin 510
Möhlinbach ebend.
Mölk 404
Möll, Fl. 442
Mölten 496
Moerbeck 579
Moerkerke 590
Mörsdorf 402
Moerseke 587
Moerstorf 566
Mörtinsberg 418
Mösel, Mössel 466
Möser 366
Mössenbach 422
Mönik 461
Möttling 467

Möttling, Commend. 929
Mödenitz 234
Mödelno 318
Mödrau 268
Mödra 256
Mödrolaser 263
Mökrnog 463
Mödau, Fl. 9. 78. 111
, , Schl. u. Df. 179
Möldin, Fl. 448
Mölenbek 547
Mölleuhaus 196
Möll 455
Möllwitz 178
Mölpach 283
Möns 595
Mönsee 417
, , , Kl. 418
Mönta zü, Grafsch. 548
, , , St. 546
Mönterig 476
Mönte santo 476
Mönteford 574
Montfort, Grafsch. 521
, , , Schl. ebend.
Montignies St. Chriſto 1
phe 597
Montmedy 561
Mont St. Jean 564
Mont St. Wibert 542
Monſchau 207
Monſtrelet 459
Monyn 559
Mora, Fl. 101
Morasdiz 104
Morau, Fl. 285
Morava, Fl. 283. 285
Morawa, Fl. 373. 368
Morawez, Mähr. 311
Morawez, Böhm. 109
Morawis 263
Morawi za Trebowa 294
Morel, Fl. 273
Morenberg 526
Mörs 514
Morienfaar 549
Morſchitz 234
Morſeel 554
Mosburg 547
Moſchmize 472
Moſchtienitz 300
Moſchenitz 261
Moſchnitz 229

Moſel, Fl. 8. 560
Moſkau 348
Mottersdorf 115
Mouſen 557
Mouſtow 318
Mrsk, Fl. 647
Mordorf 358

M.

Naarn, Fl. 435
Nachod 109
Nackel 242
Nago 500
Nahren 214
Nakla 242
Nambelau 373
Namèche 602
Namen 598. 600
Namen 600
Namiest 294. 311. 318. 320
Namelau 473
Namslauer Kreis ebend.
Namur, Grafsch. 598
, , , St. 600
Nanas, Berg 451
Napageblia 304
Napandl ebend.
Nartau 214
Naſelitz Bg. 442
Naſelwitz 180
Naſſawik 102
Nazenius 463
Nazonge 574
Naze, Fl. 595
Nazdrebatesch 106
Nauberherg 493
Naumburg am Bober 226
, , , am Queis 198
Nazaret 556
Nazareth 580
Nebelgau 521
Nebelloch 6
Nebilow 115
Nechanitz 100
Nechar 8
Nebwidig 218
Neerreename 582
Neer-Heembecke 552
Neer-Heolissem 541
Neerwinde 543
Neer-Oſche 541
Neairk 115
Nebwid 106
Neibel 119

Neiſſe,

Digitized by Google

Neiße, Fl. 11. 324
Nekar, Fl. 8
Nellenburg, Landgr. 512
" " " Schl. ebend.
Nemetzka Hauſowa 291
Nemochowitz 304
Nemogow 104
Nemtſchitz 293
Nennowitz 311
Neplachowitz 264
Nepomuck 116
Neprachow 111
Nerſitz 214
Neſſelthal 466
Neſſelwitz 245
Nethe, Fl. 537
Nethene 541
Netolitz 111
Netonitz 116
Netſcherin ebend.
Networſitz 126
Netzdernitz 204
Neu-Altmannsdorf 228
Neu-Atterſee 417
Neubau 393
Neuberg, Kl. 440
Neu Bidſchof 99
Neu-Blansko 308
Neu-Bilave 233
Neuburg in Breisgau 505
" " " Oeſtr. 419
Neu Byſtrſitz 108
Neu Cilli 438
Neudeck, Beuthen 260
" " " Glatz 277
Neudorf, Böhm. 116
" " Breßl. 171
" " Leobſch. 254
" " Lign. 201. 204
" " Oels 222
" " Oeſtr. 389. 399
" " Schweidn. 186
" " Sulau 240
" " Wartemb. 236
Neue Bad 278. f.
Neue Bruch 422
Neue Mark, Vorſt. 460
Neue-burg 521
Neuenkirchen 400
Neuenſauche 359
Neuerburg 571
Neue Stift bey Wien 393
Neue Welt 94
Neuſchateau 568
Neufelden 423
Neufels 419
Neugedeyn 114
Neu-Gersdorf 279
Neu-Giersdorf 351
Neu-Grochwitz 233
Neuhans, Böhm. 108
" " " Krain. 461
" " " Oeſtr. 397
423. 517
" " " Tyrol 495
Neuhauß 219. 222. 225
Neuhof, Böhm. 104
" " Schleſ. 229
Neuhofen 405. 421
Neuhübl 287. 300
Neu Kevelaar 573
Neukirch 252
Neukirche 196
Neukirchen, Lauſ. 348
" " " Oeſtr. 417
Neuland 198
Neu-Lublitz 263
Neumark, Böhm. 114
" " " Oeſtr. 425
" " " Steuerm. 439
Neumärkl. 461
Neumarkt, Oeſtr. 388
417
" " " Schleſ. 172
" " " Tyrol 497
Neumarktſche Kreis 172
Neumetz 525
Neundorf 571
Neu-Paka 99
Neu Pilſen 113
Neupölla 412
Neu-Rausnitz 308
Neurburg 563
Neu-Reichenau 110
Neureiſch 320
Neurode 282
Neuſalz 215
Neu-Scheiting 170
Neuſchloß, Böhm. 99
" " " Mähr. 304
" " " Schleſ. 239
Neu Schloß Burgſtall 403
Neu-Schönborn 409
Neu-Serowitz 318
Neuſorge 254
Neuſtadt, Böhm. 99
" " " Breſl. 168
" " " Oeſtr. 397
" " " " " Commende 529
" " " Oppel. 245
Neuſtädtel, Glatz 279
" " " Glogau 215
" " " Krain 461
" " " Mähr. 311
Neuſtätl, Pilsner Kr. 114
" " Leutmeritz. Kreis. 183
Neuſtätl 97
Neuſtättl 405
Neuſtift, Böhm. 110
" " " Krain 467
" " " Mähr. 318
" " " Tyrol 497
" " " Wien 393
Neuſtupow 110
Neutitſcheim 300
Neuwald 226
Neuwaltersdorf 280
Neuweiſtritz ebend.
Neu-Weſſely 311
Neu-Wieslitz 307
Neu-Zechsdorf 263
Neuzell, Kl. 357
Nevele 580
Nevis 497
Neweklow 126
Neyern 114
Neykofl 470
Neyße, Fl. 139. 174. 217
224. 227. 241. 273
" " die wütende, Fl. 198. 199
" " Fürſtent. 216. 261
" " St. 218
Niche 358
Nickelſtadt 201
Nicklasdorf 219
Niedek 226
Nieder-Au 204
Nieder-Beuthen 232
233
Nieder-Bludowitz 266
Nieder-Branitz 250
Nieder-Ellgut 180

Nieder-Gorb 226
Nieder-Hausdorf 277
Nieder-Hyde 206
Niederhefen 513
Nieder-Langenau 280
Nieder-Lausitz 322. 352
Nieder Linde 352
Nieder Michelau 177
Nieder-Oestreich 365 387
Nieder-Peila 190
Nieder-Pomsdorf 219
Nieder-Queis-Kreis 343
Nieder-Rhein 8
Nieder-Schebischowitz 266
Nieder-Schlesien 162. f.
Nieder-Schmardt 180
Nieder-Schwedeldorf 278
Niedersteine 282
Nieder-Stradum 236
Nieder-Stretitz 222
Nieder-Struse 173
Nieder Sucha 266
Nieder-Tierlitzko ebend.
Nieder-Trzanowitz ebend.
Nieder-Tschirne 214
Nieder-Vintel 529
Nieder-Walsee 405
Nieder-Waldgrub 268
Niederwüstegirschdorf 185
Nieder-Zieder 188
Niel 572. 633
Niemberg 96
Niemoblin 246
Niems 97
Nierodin 266
Niers 572
Niesky 352
Nießnaschin 245
Nieumünster 590
Nieuweghe 581
Nieuwen Dam 592
Niewisch 358
Nieuwport 592
Nihosowitz 112
Niklasberg 123
Niklasdorf 262
Niklowitz 318
Nikolai 256
Nikolsburg 311
Nikulowitz 318
Nilbau 212
Nimbschütz 293
Nimes 97
Nimmersatt 188
Nimpka 173
Nimptsch 179
Nimptschische Kreis ebend.
Nims, Fl. 561
Ninive 582
Ninove ebend.
Niſſin 332
Nivelle 549
Niwnitz 304
Nizelle 548
Nodrio 493
Noirmont 542
Nokeren 583
Nomi 500
Nonnenbusch 589
Nonnenwald ebend.
Nonsberg 526
Noort Meerbecke 548
Norderwick 555
Nordstetten 517
Noschwitz 229
Noßidel 252
Noswitz 212
Novagne 559
Novanesto 462
Nowe Mestor 311
Nowydwory 104
Nowi Gitschin 300
Nnsdorf 400
Nuslau 313
Nuth 559
Nutschnitz 121
Nykerk 573
Nymburg 96

O.

Obbais 604
Obdach 439
Obenberg 426
Obenhausen 517
Ober-Aiche 222
Ober-Aspang 400
Ober-Berschkowitz 125
Ober-Beuthen 259
Ober-Bludowitz 266
Ober-Bobrawa 313
Ober-Brand 120
Ober-Branitz 252
Ober-Brokowa 313
Ober-Cerequice 110
Ober-Cilli 437
Ober-Draaburg 448
Ober-Elgut 180
Ober-Fellabrun 409
Ober-Fenn 496
Ober-Gäsling 400
Ober-Glogau 245
Ober-Gölschau 205
Ober-Götzing 400
Ober-Golgowitz 260
Ober-Gorb 226
Obergrund 262
Ober-Gwölbling 405
Ober-Hausdorf 277
Ober-Hayd 109
Ober-Herzogswalde 215
Ober-Heyde 206
Ober-Hollabrun 408. f.
Ober-Innthal 492
Ober-Jörgenthal 124
Ober-Kärnthen 448
Ober-Kaunitz 317
Ober-Kirchberg 519
Ober-Klobauk 307
Ober-Krain 458
Ober-Kralowitz 104
Ober-Kritzendorf 396
Ober-Knschlitz 223
Ober-Lausitz 322. 332
Ober-Laybach 469
Ober-Leutesdorf 123
Ober-Lhosta 305
Ober-Lischna 366
Ober-Mairhofen 436
Ober-Mayß 495
Ober-Michelau 177
Ober-Mötnick 461
Obernau 517
Oberndorf, Hohenb 518
" " Kärnt. 447
Ober-Neukirchen 413
Ober-Nevern 114
Ober-Nimtschitz 320
Ober-Oestreich 414. 481
Ober-Pawlowitz 300

Ober-Peyle 190
Ober-Pieſting 400
Ober-Plan 110
Ober-Rathen 282
Ober-Rhein 8
Oberriedt 507
Ober-Roſen 179
Ober-Rudolphswaldau 185
Ober-Sihebiſchowitz 266
Ober-Schleſien 262. f. 278
Ober-Schoſſenrieth 128
Ober-Schwedeldorf 278
Oberſtein, Schl. 460
Oberſteine, Df. 282
Ober-Steyermark 427. 438
Ober Stradum 236
Ober-Strelitz 222
Ober-Sucha 266
Ober-Thalheim 278
Ober-Thiemendorf 198
Ober Thierlitzko 266
Ober-Thurheim 512
Ober-Trzanowitz 266
Ober Tſchirne 213
Ober-Traaburg 448
Ober-Tſcherekwe 110
Ober-Walſee 424
Ober-Wels 438
Ober-Wölz ebend.
Ober-Woidnikowa 238
Ober-Wüſtegirſchdorf 185
Obiſch 213
Obrowitz 307
Ochab 266
Ochaint 568
d'Ochamps ebend.
Ochel-Hermsdorf 215
Ochen 571
Oder, Fl. 11. 139. 165. 174. 199. 206. 209. 220. 240. 285
Oderberg 261. 267
Oder-Peltſch 208
Oderſch 252
Odilienbergh 572
Odrau 263
Odrou 261
Odtakrin 400
Oeffingen, Herrſch. 519
Oelitz, Fl. 100
Oels, Fürſtent. 220
Oels, St. 221
Oelſe, Df. 187
Oels, Fl. 220
Oeſtreich 365
Oeſtreich Balley 529
Oeſtreichiſche Brabant 536
Oeſtreich Breisgau 502
Oeſtreich Flandern 574
Oeſtreich Geldern 572
Oeſtreich Hennegau 593
Oeſtreich Kreis 361
Oeſtreich Limburg 352
Oeſtreich Luxemburg 560
Oeſtreich Schwäb. 510
Offenhauſen 417
Offen-Zell 507
Ogerſchütz 216
Ogrodzona 266
Ohlis 203
Ohlau, Fl. 139. 165. 174. 217. 226
Ohlau St. 178
Ohlauſche Kreis ebend.
Ohlaugut, Ohlgut 229
Ohlſchau 174
Ohrſe, Fl. 117. 127
Oichs 203
Okrſchiſchko 320
Olbersdorf 229. 269
Olesno 242
Olkowitz 315
Olkza, Fl. 439
Olleſchitz 310
Ollſperg 510
Olmütz 290
Olmützer Kreis ebend.
Olſa, Df. 261
Olſa, Fl. 264
Olſchowa 243
Olſchwitz 97
Olvenſtedt 527
Oltaſchin 171
Ombras 492
Omechau 181
Onſe lieve vro ten Witten-Tack. 582
Oomberghen 581
Oorsbeek 559
Oost ebend.
Oostacker 580
Oostborg 590
Oost-Eekloo 577
Oostende 590
Oostmael 555
Op-Brüſſel 546
Op-Dormael 544
Opdorp 551. 587
Ophem 547
Op-Heylissem 541
Op-Hombeke 552
Op-Linthere 541
Opotſchna 100
Oppa, Fl. 139. 217
Oppa die ſchwarze 217
Oppatau 321
Oppatowitz 294
Oppawa 262
Oppeln, Fürſtent. 240
Oppeln St. 242
Oppendorp 551
Opperau 171
Oppio 501
Oppolie 243
Op Puers 551
Opſtal, Fl. 548
Orchimont 566
Orgeo 568
Ornu ntowitz 256
Orival 549
Orlitz, Fl. 100
Ornau, Fl. 599
Orp le grand 543
Orp le petit ebend.
Orſchechau 304
Ort 415
Ortenburg 449
Orth 409
Orval 565
Orzeſche 256
Oſchmaritz 317
Oſek 124
Oſſeg ebend.
Oſſen 223
Oſſiach 442
Oſſiacher See 441
Oſſiunitz 466
Oßig 205
Oßlowan 312
Oſtborg 590
Oſten 214
Oſtende 590
Oſter, Fl. 139

Register.

Ostrau 291. 304
Ostrwice, Ostrawice, Fl. 139. 264
Ostritz 449
Ostrog 248 . . . Fl.
Ostrolower-Ausgezd 107
Ostroschitz 245
Ostrow 120. 127
Ostsee 7. 11
Ostaslawitz 294
Otrendorf 198. 214
Ottenheim 423
Ottenschlag 413
Ottensheim 423
Ottenstein 413
Ottig 177
Ottmachau 219
Ottnaf 464
Ottokrin 400
Ottwitz 171
Oubenaarden 582
Oubenaerde 580
Oubenbeck 588
Oubenborg 590. f.
Ouren, Fl. 561
. . . Herrsch. 561
Ourt, Fl. 558. 560
Ourweyhem 580
Over-Boulaere 581
Over-Heembeek 581
Over-Pische 548
Ovad 203
Oydonk 580

P.

Pahnendirchen 432
Pacher, Bg. 449. 437
Pacyzdluk 254
Pagerel 586
Paskeschau 222
Palowitz 248
Pamele 582
Pampin 177
Pamsel 179
Panneden 426
Panthen 203
Panthenau 202
Panwitz 222
Panzen 222
Parc des Dames 544
Parchau 213
Parchwitzer Amt 205

Parchwitz, St. 205
Pardubitz 203
Paris en Ardenne 544
Park, Fl. 202
Parlitz 222
Parnikowitz 107
Parz 222
Pascheln 213
Paschwitz 294
Paskau 294
Passauer Wald 422
Passberg 413
Passer-Fl. 413
Passeit 423
Patschkau 219
Pauerwitz 464
Paulau 400
Paulowitz 582
Paulwitz 582
Paurwitz 580
Pausebach, Fl. 588
Pauskau 590. f.
Pauskrany 561
Pawelau 571
Pawelau 560
Pawelke 580
Pawlau 582
Pawlikow 581
Pawlowitz 548
Pechern 203
Pechlarn 423
Pecq 582
Pecska 436
Peerle, Schanze 582
Peil, Fl. 437
Peisserkamm 254
Pelzdrfimow 582
Pelzdrfimow 222
Pellenbergh 582
Pennenbeck 582
Penslau 177
Pensina 179
Perg, Fleck. 426
. . . Schl. 203
Perl 202
Pernecz, Fl. 222
Perninger 222
Pernstein 548
Perschitz 213
Persen 205
Persenberg 205
Persching, Fl. 403
Pertsch 564
Pernnez 542. 597
Petau 434
Petschau 582
Petersburg, Böhm. 119
Petersdorf, Liegnitz. 202
. . . Oestr. 398
Oppeln. 244
Gaaun 222
Petershausen, Fest. 320
Petersswitz 252
Petersmald 123. 266
Petersmalban 189
Petersnik, Jauer. 192
. . . Münsterb. 230
Pets. 222
Treppau 263
Petrau 305
Petrauppin 106
Petreule, Fl. 563
Petrowell 397. 400
Petrowetz 320
Petschau 180
Petschkau 223
Petschkendorf 205
Petrau 414
Petrusberg 315
Petska 100
Petsch 300 Beutsch 315
Peyrbach 439
Pfaffendorf 202
Pfaffendofen 519
Pfaffenthal 563
Pfaffstetten 408
Pfanberg 426
Pfannberg 544
Pfeffersberg 528
Pfeiffericher Amt 516
Pfaum 497
Pfarrn 547
Pfauts 492
Phemani 564
Piaseza 266
Pinne, Fl. 498
Pichlerschwoig 319
Pielz 239
Piemontel 554
Pienschkuko 320
Pierry, Bg. 421
. . . Fl. 422
Pieton

Digitized by Google

Register.

Pieton 597
Pihrenstein, Schl. 423
Pilchowitz 444
Pilgeredorf 253
Pilgram 108
Pilgramsdorf, Gold- 104
  berg. Kr. 104
  " Lüben. Kr. 805
  " Pleß. 256
Pilnikau 100
Pilsen 113
Pilsener Kreis 113
Pilsnitz 113
Pimpf 409
Pinck, Fl. 436
Pinnen 231
Pirchwarth 309
Pirbischau 223
Pirchwart 396
Pirkwitz 278
Pirl 206
Pirrerwarth 409
Pirs 515
Pirschkowitz 171, 278
Pirschwitz 278
Pirse 111
Pisenberg 409
Pisino 471
Pisnitzer Krai 470
Pissling 318
Pissey 252
Pistobl 171
Pistdem 534
Pirschem 471
Pitschen 180
Pittschnische Kreis 180
Pittange 571
Pitten 400
Pittenberg ebend.
Pitthem 580
Pittingen 571
Pittkau 245
Pitschmiergethal 491
Pitzenburg, Com-
  mentd. 556
Pirendorf 405
Plagwitz 191
Plan 115
Planiany 107
Plankee 116
Planie 248
Planina 463
Planitz 116
Planische Halt 278
Plaprel 248
Plasenberg 181
Plasnitz 591
Plasnitzwitz 170
Plasnitzwitz 170
Plasnitzwitz 170

Poppelwitz 180
Poremba 270
Porschitsch 107
Porschkehenbaun 187
Porschnburg 411
Possortiz 312
Possnitz 252
Postelberg 119
Postkow 237
Postoina 469
Postolowrity 119
Potendorf 405. 426
Potschenau 109
Potschowitz ebend.
Pottendorf 400
Pottenstein, Böhm. 101
, , Oestr. 400
Pottenkarb 245
Poucques 584
Poudelsle 555
Pourle ebend.
Powisle 231
Poyhorf 409
Prachatitz 111
Prachenstein ebend.
Prachiner Kreis ebend.
Prachna, Schl. ebend.
Prag 92
Prafickhin 304
Praitig 310
Pramhsen 177
Prandeck 426
Prandorf ebend.
Pranzol, Schl. 528
Prarer 304
Praz 564
Praus 179
Prausnitz 193. 231
Prauslau 310
Predbrowny 109
Preidau 209
Preluka 472
Prem 469
Prenice, Fl. 255
Prerau 300
Prerauer Kreis 296
Preisls 498
Presnitz 117. 119
Pressan 497
Preußen, Fort. 218
Prewald 469
Prezina, Fl. 462
Prichorn 179
Prichtenau 29
Pridbrom 498
Prieg 119
Prefs 497
Primbda 469
Prisseenitz 462
Prisomisl 179
Prudnik 245
Prudnitz, Fl. 241
Prum, Fl. 501
Prumberg 438
Prumerdorf 119
Prum 398
Prusika 243
Prussinowitz 300
Prusow 238
Prschdororowitz 245
ebend. Pfe Poie 222
Prsyona 256
Prsonina 248
Prun 295
Puchaim 416
Puchaw 417
Puchow 567
Puchem 416
Puechberg 419
Pulitsch 253
Pulnik 320
Pulsen 207
Pulnitz 318
Pulsa 408
Pulnitz, Fl. 324
, , Schl. 547
Pulsk, Fl. 448
Pulsnitz, Kl. 418
Punzau 266
Purglitz 195
Purnik 320
Puschkowa 171
Puschwitz 118
Pusterthal 498
Putbowetz 314
Putsumirtsch ebend.
Putesnano 500
Putten 556
Putzentzdorf 421
Puzin, Bg. 456
Pyschowitz 106
Pyslowice 244
Q.
Qualkowitz 318
Quarebbe 547
Quarsitz 212
Quasin 305. 125
Quechrunn 298
Quelkreis 196 Durch 192. 198. 224. 325
Quelskreis 316. 317
Quickendorf 230
Quitscha 475

Digitized by Google

R.

Raab 436
Raase 264
Radensburg 409
Radenseiffen 295
Radenspirin 120
Radenstein, Böhm. 118
" " " Mähr. 295
" " " Oestr. 405
Rabe 112
Rachamps 570
Rachowitz 844
Racleisdorf 238
Racleisburg 436
Radau 243
Radauschow 122
Raddube, Fl. 113
Rade 573
Radeyche 462
Radoßt 898
Radlau 214
Radlin 861
Radmeritz 351
Radnitz 116
Radomischel 313
Radonitz 119
Radoschau 248
Radoschin 320
Radoviola 460
Radschitz 312
Radum 263
Radwanitz 171
Radzow 248
Rädelbrun 409
Rägersdorf ebend.
Räna, Fl. 414
Räs 229
Räubersdorf 329
Rafe 216
Rakersburg 436
Rakeye 248
Rakonitz 124
Rakownik ebend.
Rakownitzer Kreis ebend.
Ramang 563
Ramelies ebend.
Ramey 517
Ramnilies 563
Ramsdenk 352
Rana, Fl. 414
Randel 406
Randena 484, 526
Ranlau 179
Rankweil 501
Ranna, Fl. 264
Ranser 409
Rantzen 295
Raps 120
Rapschwitz 118
Rasbenau 295
Rasselstein 405
Rasselnitz 112
Rassenberg 570
Ratage 844
Ratenberg 238
Rathen, Breel. 436
" " " Brieg. 243
" " " Glan. 122
Rathmannsdorf 113
Ratibor, Fürstent. 573
" " " Mähr. 462
" " " St. 898
Ratiborschitz 214
Ratimoun 861
Ratkowitz 351
Ratmannsdorf 116
Ratolschell 313
Ratschach 119
Ratschach 248
Ratschitz 320
Rattay 460
Rattkau 312
Rattmitz 263
Raubanin 171
Rauchenkalk 248
Rauchenwalz 409
ebend. Raudelchen, Raudlchen
414
229
Rauden 229
Raudnitz 216
Raudnitz 436
Raudnitzer Kreis 248
Raurser Tauern 124
ebend. Rauschwitz 212
ebend. Rauschwitz 215
Rauschwitz 563
ebend. Ravensburg, Landv. 513
Ravrschou 517
Rangern 543
Rayn 352
Rayonnitschks 414
Rebaitz 406
Rebrequa 526
Rechberg 179
Recht 501
Reckelsburg 414
Redwitz 370
Reydwich 318
Reginitz, Fl. 414
Reichenau, Böh. 177
" " " Laut. 186
" " " Münsterb. 581
" " " Oestr. 223
" " " Schles. 427
Reichenbach, Laut. 107
" " " Münsterb. 491
" " " Schweidn. 373
Reichenberg 176, f.
Reichenfels 282
Reichenstein 460
Reichensteinische Gebirge 246
Reichenwaldau 306
Reich-Henneredorf 247
Reichstatt 266
Reichthal 317
Reif 460
Reiffenstein 520
Reiffenstein, Fl. 318
Reiffnitz, Fl. 465
Reifnitz 321
Reiman 107
Rein 247
Reinberg 269
Reinen 171
Reinersdorf 295
Reinerz 449
Reinschdorf 316
Reinschberg ebend.
Reisicht 207
Reitb 248
Remisch 124, 130
Remuch 480
Renesse 209
Rengersdorf 209
Renninfart 442
Rennweg 212
Repelin 315
Repten 202
Retenberg 513
Retzlitzen 579
Reu 312
Reuche ebend.
Reuthe 124
Reuthen 519
Reves 597
Revez ebend.
Rexdo 448

Rosö 536 Rör, Fl.
Rosendorf 279 Rosr, Fl.
Rosun 120 Roerdorf
Rhein, Fl. 8 Roermonde
Rheinfelden, Herrſ. 509 Röſchitz
" " " St. 508 Röpnitz
Rheinthal 510 Röſch
Rhynderk 590 Röſ
Ribenja 447 Roeuke
Ribnik 248 Rogau
Richel 559 Röhriſch
Richnow 110 Rohms
Richtersdorf 244 Rohnſperg
Rieden 417 Rohr
Riederhof 421 Rohrau
Riedlingen 518 Rohrbach, Mähr.
Riedſchütz 213. 216 " " " Oeſtr.
Rieg 446 Rohrich
Riegersdorf 246 Rohrnitz, Böhmen
Riemberg 370 " " " Mähren
Riemy, Fl. 527
Rieſendorf 405 Rohrnitz
Rieſengebirge 77. 124 Rohrſchauny
Rieſenkoppe 134. 190
Rigersdorf 266 Rolegsen
Rimnitz 300 Rolter
Ringenweiler 516 Romaniſche Land
Riſa, Fl. 377 Romken
" " Amt, diſſeits des Rommenau
" " Amt, Waſſers, der Romow
jenſeits 516. f. Ronsberg
Riß 583 Ronſe
Riſcha 107 Ronſtok
Riſchau 312 Roo
Ritten 498 Roode
Riva 525 Roo-Kloſter
Riviere 531 Roosbeeke
Roben 253 Roosendaal
Rocca 525 Roost
in Roche 566 Ropin
Rochetem 544 Rorbach
Rochefort, Grafſch. 566 Roſchitz
" " " St. 568 Roſchlau
Rochette 571 Roſchowitz
Rode, Land 580 Röſchtial
Rode le Duc 560 Roſchnitz
Rodemachern 571 Rodolaomitſch
Rodeneas 497 Röſen
Roerdhuſen 573 Roſenau, Mähr.
Rodt, Luxemb. 564. 569 " " " Oeſtr.
Röchitz 204 " " " Schleſ.
Römerſtadt 295 Roſenberg, Böhm.

9 Roſenberg, Oppeln 249
9. 572 Roſenbeck 449
560 Roſendorf 467
572 Roſenthal, Böhm. 110. 123
409 " " " Lauſ. 344
253 " " " Schleſ. 235
270 Roſſ 102
306 Roſowitz 181
595 Roſwital 173
248 Roſwer, Bg. 432
437. 438 Roſſau 170
281 Roſberg 423
519 Roſſelaere 589
405 Roſſenbach 230
400 Roſſig 310
312 Roſwald 300
409 Roſenthal 245
437 Roſterdorf 209
101 Roswald 300
182 Rotenburg am Neckar
305. 318 157
260 " " " Tyrol 491
114 Rotenmann 440
Röſ, Fl. 517
560 Roth Beringen 504
581 Rothe Hof, Worw. 264
571 Rothenburg, Lauſ. 351
536 Rothenhaus 117. 119
214 Rothenſtehen 171
173 Roth-Martinkau 317
105 Rothhüttchen 295
116 Roth-Nietſchitz 110
568. 582 Roth-Wehrirt 130
188 Rothſchlag ebend.
549 Rothwaſſer 262
ebend. Rottirch 202
548 Rotſlaer 545
584 Rotſchwitz 278
552 Rottenberg 369
545 Rottheim 544
266 Rot-Weſell 101
482 Rottinka 312
318 Roubaix 587
261 Roullers 589
245 Rouſeiaar ebend.
117 Rouſſo, Grafſch. 608
219 Rouveredo 502
97 Rouvreith 503
180 Rouvuſſo 97
299 Röh 270
413 Röhlkowitz 301
187 Röſchimow 103
109 Rözerſtadt 130

Rſch.

Rſetſchkowitz 313
Rſitſchany 107
Rubempré 548
Ruchowan 316
Rudelsdorf 180. 186
Rudelſtadt 186
Ruderſchwald 261
Rudik 119
Rudnik 248
Rudolphsdorf 188
Rudolphſtadt 110
Rudolphswerth 463
Rudotowitz 256
Ruduk 248
Rückers 281
Rückersdorf 225
Rügersdorf 179
Ruerloe 573
Rützen 208
Rützenſche Kreis ebend.
Ruheberg 135
Ruhland 346
Rulland 571
Rumburg 123
Rumpelbrunnen 183
Rumpſt 555
Rundſal, Fl. 414
Rune 435
Rupel 537
Rupelmonde 586
Ruppau 116
Ruppersdorf 179
Ruprechtshofen 405
Ruptawa 261
Rusbach, Fl. 408
= = = Markt 409
Ruſtel 177
Rutſchefort 568
Ruyslede 583
Ruzing, Schl. 450
Rychemburg 102
Ryen 553
Ryenz, Fl. 484
Rymaran 395
Rymenant 556
Ryſſel 585
Rzeczice 110
Rzikowitz 287
Rzitſch 266

S.

S. Achtenrode 541
S. Agatha, Bg. 477
S. André 405. f.
S. Andreä, Fland. 590
= = = Kärnt. 446
S. Andree ebend.
S. Anna 307
S. Annaberg 243
S. Barbara, Bg. 590
S. Benigne, Kl. 127
S. Bernard, Abt. 552
556
S. Bernhard, Kl. 414
S. Blaſi, Abt. 507
S. Chriſtophe 597
S. Colmar, Kl. 410
S. Corona 110
S. Denys, Fland. 580
= = = Abt. Hen. neg. 595. 597
S. Dorothea 389
S. Ermachor 448
S. Felin, Abt. 565
S. Ferdinand 586
S. Florian, Fleck 421
= = = Kl. ebend.
S. Fulien, Abt. 595
S. Geertruyden Mechelen 547
S. Georgen am Lengſee 447
S. Georgenbad 278
S. Georgenberg, Schleſ. 135
= = = Tyrol 492
S. Georgenfeld 124
S. Georg im Sandhofe 445
= = Commende 529
S. Gerard 602
S. Ghiſlain 595
S. Gillis 546
S. Gotthardsberg 8
S. Helenenberg 441. 448
S. Hubert, Abt. 571
S. Jacob am Meere 472
S. Jörgen 425
S. Jörgenberg 492
S. Joeſt ter Haegen 547
S. Johann, Df. 523
S. Johannis, Krain. 468. f.
= = = unter dem Felſen, Kl. 127
S. Jorgen 417
S. Katrine Waver 552
S. Lambrecht 439
S. Landelin 502
S. Leonhard, Kärnt. 446
= = = Oeſtr. 455
= = = im Vorſt. 405
S. Lorenzberg 441. 448
S. Lorenzen, Markt 499
S. Mard 565
S. Maria Magdalena Höhle 468
S. Marie, Herrſch 570
S. Marie, Schanze 586
S. Marie Waver 556
S. Marien am See 472
S. Medard 565
S. Mergen 507
S. Michael in der Wochau 413
= = = Probſt. 497
S. Michel 439. 496
S. Michelsburg 498
S. Niclaas 585
S. Nikola 426
S. Oswald ebend.
S. Pancratz 402
S. Paternian 449
S. Paul, Kärnth. 447
= = = Tyrol 496
S. Peter, Breisg. 507
S. Peter, Decan. in Budiſſen 344
= = in der Au 405
= = Oeſtr. 422
S. Peter im Walde 472
= = bey Pluden; 523
S. Peter Jette 551
S. Petersberg, Tyrol 493
S. Peters Woeren 559
S. Petri im Brisgau 507
S. Philippe, Brab. Fort. 554
= = = Flandr. Fort. 580
S. Pölten 402
S. Procopius 107
S. Remy-Geſt 543
S. Sebaſtianberg 117
S. Serf 468. 470
S. Servlo 470

S. Thomas 573
S. Trutpert 507
S. Ulrich 393
S. Ulrichsberg 441. 448
S. Ulrixkapelle 550
S. Veit am Pflaum 480
S. Veit, Oestr. 389. 445
" " Schl. 395
S. Veith, Krain 469
S. Veitsberg 441. 448
S. Virgilienberg 447
S. Vit, Lurenburg. 571
S. Willebrordsveld 553
S. Wolfgang 401. 417
Saale, Fl. 9
" " die Fränkische 189
Saalfeld, Geg. 445
Saar, Markfl. 105
" " St. 313
Saaz 117
Saazer Kreis 116
Sabelkau 261
Sabor am Hammer 215
Sabschütz 254
Sablat 113
Sabrseb 293
Sacco 500
Sachsenburg 448
Sachsenfels 438
Sadek 318
Säben 528
Sän, Fl. 437
Särleinsbach 423
Saffelaere 580
Sagan, Fürstent. 224
" " St. 225
Sahay 113
Saiffenberg 279
Sakisch 281
Sakrau 245
Salenau 400
Salern, bey Brixen 528
Salkau 216
Salm, Grafsch. 569
Salschütz 213
Salurn 496
Salzbrunn 186
Salzinne 603
Sambice 228
Sambre, Fl. 593. 598
Samosty 113
Samson, Sanson 603
S. Annen Kloster 307
S. Michaelsklost. ebend.
S. Peters-Colleg. ebend.
S. Peters Probst. ebend.
S. Thomas Klost. ebend.
Sand 573
Sandau 116. 123
Sandhoven 555
Sandhübel 262
Sandinsel 268
Sandschovet 592
Sandweiller 563
Santvliet 554
Sarblinastein 426
Sarca, Fl. 484
Sare, Fl. 566
Sarenthal 498
Sarnau 180
Sars 596
Sart les Moines 603
Sasawa, Fl. 103. 111
Sassinkowitz 244
Sasterhausen 187
Sasalitz 107
Sattler, Bg. 194
Satzka 101
Sau, Fl. 452
Saubsdorf 262
Sauerbrunn 280
Sauerwitz 253
Saulgau 518
Saulgen ebend.
Saurüssel, Bg. 367
" " " Klip. 422
Saussenstein 406
Sau-Strohm 429
Sava 461
Solvelten 547
Saventhem ebend.
Savione 528
Sawade 215
Scarpe, Fl. 575
Schabitzen 213
Schadenweiler 517
Schäffa 316
Schärfenberg 463
Schärnitz 493
Schaerpenberg 582
Schaesbergh 559
Schärnstein 421
Schaidtwien 400
Schallenberg 422
Schambach 98
Schauers 110
Schabilligbroue 571
Scharditschka 213
Scharebeek 547
Scharfeneck 282
Scharvenberg 582
Schattau 317
Schatzlar 101
Schaumberg, Grafsch. 418
Schaumburg ebend.
Schebrock 126
Scheffingen 508
Scheibe 281
Scheibs 405
Scheidelwitz 177
Scheifling 439
Scheitina 170
Schelde, Fl. 537. 575. 593
Scheletau 321
Schelklingen 520
Schellebell 587
Schellenberg, Schl. 263
Schemberg 518
Schenkafeld 426
Schenkendober 357
Schenkendorf ebend.
Schenna 495
Schennewerd, Kl. 484
Schental 116
Scherau ebend.
Scherawitz 303
Schernin 236
Scherowitz 114
Scherpenheuvel 545
Scheut 546
Scheutvelt ebend.
Schichowitz 112
Schieblo 357
Schihobitz 112
Schildau 196
Schildberg, Mähr. 292
" " Münsterb. 229
Schilde 554
Schillersdorf 252
Schilter 316
Schin 559
Schindelbacher-Amt 516
Schinnen 559

Schinvelt 559
Schirlaken 557
Schiraiswalda 344
Schiscelitz 101
Schkrftaloka 460
Schlaapschwitz 238
Schlackenwald 120
Schlackenwerth ebend.
Schlädming 440
Schlänz 240
Schlakau 301
Schlan 124
Schlanders, Comm. 530
 " " Ger. und Schl. 494
Schlanowitz 223
Schlappanitz 309
Schlatten 301
Schlaup 172
Schlaupe 236
Schlauphof 203
Schlaupitz 190
Schlause 229
Schlawa 212
Schlawentitz 244
Schlegel 282
Schlesien, Herzogt. 129
Schlesien-Thal 186
Schleuse 236
Schliebem, Fl. 518
Schlierbach 422
Schlögl 423
Schloßhof 409
Schlorteudorf 229
Schluckenau 123
Schluschowitz 304
Schmiedeberg 194
Schmietz 246
Schmochwitz 203
Schmoger 174
Schmogra ebend.
Schnallenstein 280
Schnalls 494
Schnalser, Bg. 482
Schneeberg 367
Schneekoppe 134. 190
Schöckl, Berg 429
Schodnia 242
Schodtwien 400
Schöles 119
Schömberg 189
Schönau, Böhm. 122
 " " Brisgau 504
Schönau, Oestr. 460
 " " Schles. 177. 195. 279
Schönbach 121
Schönberg, Hohenb. 518
 " " Krain 364
 " " Lausn. 351
 " " Mähr. 295
 " " Schles. 189
Schönborn, Oestr. 409
 " " Schles. 179. 225. 253
Schönbrunn, Laus. 351
 " " Oestr. 395
Schöneck 498
Schöneich 233
Schöneiche 226
Schönfeld 177. 199. 280
Schönheide 230
Schönhof, Böhm. 119
 " " Schles. 266
Schönichel 267
Schön-Johnsdorf 229
Schönlind 117
Schönlinden 123
Schönpaß 476
Schönpühl 405
Schönstein 287. 301
Schönthal 116
Schönwald, Brieg 180
 " " Oppeln 244
 " " Wartemb. 236
Schönwalde 230
Schönwiese 253
Schönwitz 242
Schöps, Fl. 324
Schörfling 418
Schokl, Bg. 429
Schollendorf 236
Scholzenberg, Bg. 226
Schomberg 266
Schoorisse 581
Schooten 555
Schopka, Kl. 96
Schossenrieth 128
Schotten Viertel 388
Schramberg 518
Schrattenthal 407
Schreckendorf 279
Schreibendorf 177
Schreibersdorf 252
Schreibershau 196
Schrems 413
Schreysdorf 230
Schrims 523
Schrofenstein, Schl. 493
Schürgast 242
Schüsseldorf 177
Schütlau 214
Schüttenhofen 111
Schüttringen 563
Schumburg, Böhm. 102
 " " Mähr. 295
Schumbergk 464
Schurz 101
Schussen, Fl. 515
Schutteren 507
Schwaben, Landvogt. 513
Schwabenitz 296
Schweden 123
Schwadorf 401
Schwäbisch-Oestr. 510
Schwanastatt 416
Schwannenstatt ebend.
Schwanowitz 177
Schwansdorf 263
Schwartawa, Fl. 307
Schwarza, Fl. 313
Schwarzach 522
Schwarzau 205
Schwarzbach 507
Schwarze Elster, Fl. 324
Schwarze Viertel 424
Schwarze Wasser 324
Schwarze Wiese 403
Schwarzenbach, Oestr. 401
Schwarzenb. Herrsch. 506
Schwarz Kosteletz 106
Schwarzthal 101
Schwarzwald 6. 502
Schwarzwaldau 189
Schwarzwasser, Fl. 199. 324
 " " St. 266
Schwatz, Böhm. 123
 " " Tyrol 491
Schwaz 123
Schweich 564
Schweidnik 403
Schweidnitz, Df. ebend.
 " " Fürstent. 181
 " " St. 184
Schweidn. Wasser 165. 183
Schweinbraten 171
Schweinhauß 188

Schweinitz, Böhm. 110
" " Glogau 215
Schweinsdorf 246
Schweisdorf ebend.
Schwenkfeld 187
Schwentnig 180
Schwentroschin 238
Schwenz 278
Schwerdtberg 426
Schwesterwitz 245
Schwiebus, Schwiebussen 216
Schwiebußische Kr. 215
Schwingk 471
Schwirklau 248
Schwöcha, Fl. 396
Schwöchat 401
Schwoitsch 170
Schwusen 213
Scies 604
Sclawientin 125
Sclayen 603
Sdiar 313
Sebastiansberg 118
Seben 528
Sechsstädte in der Lausnitz 335
Seckau 435. 439
Secken 105
Seckingen 509
Sedletz 105. 126
Sedlist 269
Sedlitz 105. 113. 119
Sedlnitz 301
Sedlo 109
See, Abernsee 414
" Achenthaler 491
" Albensee 370
" Atterse 370. 417
" Blato 98
" Bodensee 11
" Bregenzer ebend.
" Chiemsee ebend.
" Cirknitzer 464
" Czirnitzer 11
" Dümmersee 12
" di Garda 525
" Fäckersee 441
" Feldesser 452. 458
" Forchtensee 441
" Frauensee 461
" Frische Haff 12
" Gardsee 484. 525
See, Gesalzene 12
" Gmundersee 415
" Große Haff 11
" Hallstatter 370. 417
" Idrer 501
" Mannsee 370
" Milstädtersee 441
" Monsee 417
" Nordsee 11
" Ossiachersee 441
" Ostsee 11
" Seeburger 12
" Süße ebend.
" Trauner 370. 415
" Veldeser 461
" Weißensee 441
" Wocheiner 452. 459
" Wördtsee 441
" Wolfganger 417
" Zepitscher 472
Seeau 105
Seebenstein 401
Seebnitz 203
Seefeld 493
Seefelder 281
Seenitz 180
Seestätl 119
Seevenhörren 549
Seevergheim 530
Segunian 526
Seibersdorf 266. 288. 401
Seichau 193
Seichwitz 243
Seidenberg 349
Seifenberg, Bg. 190
Seifersdorf 202. 214
Seiffen 268
Seiffenberg 279
Seiffersdf. Glogau 215
" " Jauer 196. 198
" " Wünschelb. 282
Seisenburg 463
Seissenberg ebend.
Seißenstein 406
Seitendorf 229. 280
Seitenstetten, Kl. 406
Seitsch 214
Seitschitz 119
Seittendorf 229
Seitz 438
Selau 105
Selange 564
Selelniko, Bg. 459
Selle, Fl. 593
" Herrsch. 594
Sellowitz 313
Sellrain 483
Seltschan 115
Semile 97
Semering, Bg. 367
Semois, Fl. 561
Seneffe 549
Senftenberg, Böhm 101
" " Oestr. 413
Senitz 180
Senne, Fl. 537
Senomat 125
Senomaty 124
Senosaty 105
Senosetsch 469
Senosezche ebend.
Seroux 549
Serwautermans 590
Setsch 102
Setschemitz ebend.
Sevenbergen 555
Sevenhem 573
Sexten 499
Seydenberg 349
Seydorf 196
Seydowitz 117
Seyffersdorf 215. 264
Seyfrau 208
Seyfrodau ebend.
Seyfriedsberg 512
's Grafen-Wesel 555
's Hertogendael 541. 550
's Hertogen-Eylant 544
Shmin 471
Shumberg ebend.
Sibyllenort 222
Sichen 545
Sidlowochitz 313
Siebeneichen 198
Siebenhubau 171
Siebenhuben 179. 281
Siegendorf 203
Siegroth 180
Siemianowitz 260
Sierning 401
Sigmaringen, Grafsch. 519
Sikowetz 282

Silberberg 113. 181
Silian 499
Sill, Fl. 484
Sillebeeke 588
Silly 597
Simmenau 224
Simpelvelt 560
Simsdorf 222
Sirgen, Herrsch. 513
Sitzenegg 413
Sirndorf 409
Sitizena 463
Sittich ebend.
Sivering 401
Skal 98
Skalitschka 301
Skalitz 101. 269
Skaliza 317
Skalitzschka 296
Skalizka 287
Skalung 224
Skarsine 222
Skodny 242
Skorischau 174
Skotschau 266
Skozow ebend.
Skrischau 261
Skrzeczon 270
Skrzipau 263
Skutsch 103
Skyrl 124
Slan ebend.
Slaner Kreis ebend.
Slausko ebend.
Slavina 313
Slaupen 99
Slawietin 125
Slawietitz 318
Slawikau 249
Slawitschin 305
Slawitz 318
Slakow, Böhmen 120
= = Mähren 308
Slawonitz 321
Sleydingen 580
Slonitz 125
Sloweni Gradez 437
Slubsko 244
Smal-Brabant 552
Smeitschna 125
Smidary 101
Smirsitz ebend.
Smogra 174
Swolna 248
Smrdow 105
Smrkowitz 101
Snellegbem 590
Soberwitz 208
Sobieslaw 108
Sobinka 97
Sobissek 301
Sobotka 96
Sodow 243
Soignies 595
Soleuvre 570
Solonitz 101
Soleilmont, Abt. 303
Soliers, Abt. ebend.
Sombresse 548
Somerghem 580
Sonjem Bosch 547
Sonnebeeke 589
Sonnebera, Böhm. 117
= = Oestr. Grafsch. 523
Sonnenburg, Kl. 499
= = Tyrol 492
Sonnewald 356
Sontagberg 406
Sontio, il, Fl. 473
Sophienthal 202
Soppau 253
Sorau 248. 357. 358
Sorgau 171
Sorgenthal 119
Sorr 99
Soßnitzowitz 244
Soteska 463
Sottegbem 581
Sout Leeuw 544
Sowinetz 292
Soye 571
Spachendorf 264
Spaichingen 518
Spalitz 222
Sparbeck 559
Spaur 497. 526
Speſſart 6
Spilberg, Oestr. 422
= = = Mähr. 307
Spital, Markt 449
= = Stift 412
Spitz 413
Spitzberg 135. 199. 204
Spluchow 270
Sponau 301
Spor 497
Spree, Fl. 324
Spremberg 360
Spremont 559
Sprinzenstein 424
Spro, Fl. 324
Sprottau, Fl. 203
= = = St. 214
Sprottausche Kr. ebend.
Sprötteichen 203
Sprowa, Fl. 324
Sskworetsch 107
Sstiechowitz 126
Sstieken 113
Sstieranow 107
Sswihow 116
Stab ebend.
Stabelwitz 172
Stablowitz 301
Stadelkirchen 421
Stadtgut bey Wien 394
Stadtheyde 203
Städlein 174
Städtel ebend.
Stättl Enzersdorf 407
Stätz 409
Stahrenberg 401. 419
Stainegg 498
Stainz, Kl. 435
Stalle 550
Stampen 222
Stams 493
Staniſchen 223
Stanitz 248. 313
Stankowitz 117
Stankowy 116
Stannern 319
Stanowitz 188
Stanzerthal 493
Stara Boleslaw 96
Stare Mesto 292
Starkenbach 100
Starkenberg 521
Starkstadt 101
Starpel 216
Startsch 318
Statz 409
Staude 256
Stauding 263
Strauſſen, Briesg. 507

Strauffen, Schl. 507
Stavele 592
Steckborn 520
Steenhunſen 582
Steenkerke 597
Steen Uffel 551
Steffitz 238
Stein, Kärnth. 448
" " Krain. 460
" " Oeſtr. 411
" " Schleſ. 236
" " unter Lebenberg 495
Steinach 495. 498
Steinau, Fl. 186
" " Oe. 246. 266
" " St. 208. 246
Steinauiſche Kreis 208
Steinbühel 460
Steinegg 498
Steinfeld 387
Stein-Kunzendorf 186
Stein-Rheinfelden 508
Steinſeiffen 196
Steinwitz 277
Stekene 586
Stenay 563
Stenig 526
Stenſch 216
Stephaning 283
Stephansdorf 173
Stephanshayn 187
Sternberg, Böhm. 107
" " " Mähr. 296
Sterzingen 497
Steſer 100
Stetten am Kaltenmarkt 519
Steubendorf 254
Steudnitz 205
Steyer, Fl. 370
" " Landſch. 427
" " St. 420
Steyermark 427
Steyersberg 401
Steyr, Fl. 370
" " St. 420
Steyrdorf ebend.
Steyreck 425
Stiachlaw 116
Stickelberg 401
Stieberwitz 263
Stiebnig 263
Stiechowitz 126
Stiepankowitz 252
Stiepanow 312
Stillfried 409
Stob 116
Stober, Fl. 139. 165. 174
Stoberau 177
Stockach 112
Stockem 564
Stockerau 410
Stockern 413
Stoder, Thal 372
Stöckelberg 402
Stör, Fl. 10
Störzing 497
" " deutſche Haus zu 530
Stötelborf 410
Stoky 105
Stolz 230
Stolzenau 278
Stolzmuth 254
Stonarow 319
Stor 526
Storkau 360
Strachotinz 315
Strahl 114
Strahov 94
Strakonitz 112
Stralen 573
Stramberg 300
Strasburg, Kärnt. 446. 447
Straſchiowitz 305
Straſkau 311
Strasnitz, Böhm. 125
" " " Mähr. 305
Straß 410
Straten 590
Straupitz 359
Straz 110
Strebitzko 238
Strehlen 178. 179
Strehliſche Kreis 178
Streitelsdorf 215
Strelitz 174
Strenberg 405
Streng 501
Strenitz 97
Striegau 187
Striegauiſche Kreis 187
Strieſe 223
Striegno 501
Strilek 305
Strobnitz 110
Strohäm, Kl. 48
Stropendorf 214
Stroppen 223
Strſchetuſchel 110
Strſchilky 305
Strſebis 125
Strſibro 114
Strucht 559
Struden 425
Strumien 266
Strunkowitz 113
Strunz ebend.
Struth 391
Strutz 312
Strzechow 105
Stuben 171
Stubenberg 436
Stubenviertheil 388
Stubey 498
Studein 321
Studenna 248
Studenitz 437. 438
Stuppach 401
Stzmnawa 246
Suchdol 105
Sudetiſche Gebirge 6. 77. 134. 284
Sudol 248
Sugdol 295
Sukdol 126
Sukowitz 245
Sulau 239. 240
Sulgau 518
Sulgen ebend.
Sulm, Fl. 435
Sulz, Oeſt. 402
" Thal 510
Sulzberg 536
Sumberg 471
Sumeregk 416
Sungen, Herrſch. 513
Sure, Fl. 561. 566
Suſchitz 111
Suſenberk 463
Suſetz 256
Svarczava, Fl. 285
Svitava, Fl. ebend.
Svimen 463

Swalm 572
Swaroborschitz 305
Swatka 103
Swietlau 305
Swigan 96
Swingk 471
Switawa, Fl. 291. 307
Switawka 291
Swoganow 103
Swolgem 573
Swratka 103
Swynarde 580
Syrin 248
Sznogrow 174

T.

Tabor 107
Tachow 115
Talfer, Fl. 496
Talling 402
Tammer 174
Tannberg, Bg. 484
Tannhausen 186
Tarnaul 213
Tarnowitz, Beuthen 259
" " Brieg 177
" " Loßlau 261
Tarpen 214
Tarvis 449
Taschau 308
Taschenberg 178. 223. 229
Taschendorf 263
Tauber, Fl. 9
Taubnitz, Schweidn. 188
" " Troppau. 264
Tauchritz 323
Tauferer, Bg. 482
Tauffers 499
Tausim 114
Tauskow 116
Tauß 114
Taykowitz 318
Teferegen 500
Tefereggerthal ebend.
't Wroe 575
Teffer, Fl. 411
Teiche 180
Teichenau 187
Teinetsch 125
Teinitz, Böhm. 103. 114
" " Mähr. 311
Telffes 498
Telsch 321
Telvan 501
ten Noede 547
Tenremonde 586
ten Roosen 580
Tenische 586
Tensihel 201
Teplitz, Bad und St. 122
Teppelwode 229
Teragnol, Thal 503
ter Bank 541
Tereft 478
Terglou, Bg. 458
ter Heyen 545
Terlan 496
ter Nath 550
Ternovo 459
Terfat 480
Terfezch 461
Terfhitzh ebend.
Terft 478
Tervis 471
Tervifo ebend.
ter Vueren 547
Teschen, Fürstent. 294
" " St. 265
Teschenau 110
Teschwitz 209
Teschwitz an der Wiesen 315
Tefin, Thal 501
Teßin, St. 265
Tetin 126
Teschen 122
Tetzen ebend.
Teufelstaig 367
Teufing 114
Teutschenkan 122
Teya, Fl. 268. 368
" " Markt 413
Teyn Horschow 114
Teyn na Wltawa 108
Teynetsch 103
Teynez 121
Thal Fleimbs 497
Thal Tefin 501
Thal Veftin 501
Tharnau 263
Thaur 491
the Hof 264
Thenn 515
Thennernbach 507
Theuren 226
Thielbonk 540
Thielt 583
Thiervorwerk 201
Thilau 209
Thilen 555
Thion 526
Thionville 363
't Hof von Lire 555
Thomaswalde 199
Thommen 571
Thorout 591
Thränenthal 202
Thröm 268
Thüringer Wald 6
Thumatschan 304
Thur, Fl. 8
Thuras 313
Thurn am Gader 528
Thurn Litey 463
Tichau 256
Tiefenfurt 352
Tieffensee 180
Tienen 541
Tienhoven ebend.
Tierliczko 266
Tiers 498
Tieffitz 191
Tifferdange 570
Tillemont 541
Tilliach 499
Tillisburg, Schl. 421
Tilly 548
Timavo, Fl. 468
Timelkham 418
Timmendorf 256
Tinischt 101
Tinisk ebend.
Tirimont 550
Tirlemont 541
Tirmitz 123
Tirnitz 405
Tischnowitz 313
Tischtschin 294
Tisens 495
Tobitschau 296
Toblach 499
Töddingbausen 646. 657
Töpl 114
Töplitz 122. 464
Töplitzer Bad 14. 464
Töpvelberg 223
Töppendorf 179

Register.

Töpplitzwoda 229
du Tombois 603
Tomnitz 207
Tongerloo 555
Topelbad 434
Torbola 500
Torre, Fl. 474
Toschek 244
Tost ebend.
Tour und Taſſis, Fürſtenth. 597
Tournay 585
Towatschau 296
Traaburg 447. 448
Trachenberg, Fürſtenthum 230
= = = St. 231
Tracht 311
Trachtin ebend.
Tränenthal 202
Tränkau 253
Tragein 426
Tragowitz 102
Trambelen 500
Tramin 496
Traſen, Fl. 368
Traſiquies 549
Traskirchen 398
Trasmaur 403
Trasp, Schl. und Herrſchaft 530
Traubek 305
Traubet 287
Traun, Fl. 368. 417. 419
= = Schl. 419
Traunerſee 370. 415
Traunkirchen, Kl. 421
Traunſtein, Bg. 368. 415
Traunviertheil 419
Trautenau 99
Trautmannsdorf 401
Trebenitz 123
Trebitſch 321
Trebnitz 223
Trembatſchau 236
Tremblrit 500
Tremlitz 110
Trento 525
Tribenſee 410
Triberg 503
Tribl 116
Tribuſch 208
Triebel 357. 358
Trient 523. 525
= deutſche Haus zu Trient 529
Trieſch 321
Trieſt 478
Trieſte ebend.
Trockene Krain 464
Tröskowitz 309
Trotzlowitz 102
Troppau, Fürſtenthum 248. 262
= = St. 262
Tropplowitz 252
Trouille, Fl. 595
Trſebnowitz 99
Trumau 402
Trutnow 99
Tryberg 506
Tryneck 824
Trzebechowitz 100
Trzebenitz 122
Trzebon 108
Trzebowitz 263
Tſchammendorf 179
Tſchammer Ellgot 243
Tſchaſlaw 103
Tſchaslauer Kreis ebend.
Tſchaſtolowitz 100
Tſchauchelwitz 177
Tſchechtitz 105
Tſcheikowitz 313
Tſchekin 301
Tſchelakowitz 107
Tſcheplau 213
Tſcheplowitz 177
Tſcheraditz 117
Tſcherloſin 116
Tſchermakowitz 319
Tſchermoſchnitz 466
Tſcherna, Fl. 224
Tſchernahora 314
Tſchernembl 467
= = = Comt. 529
Tſchernitſch 121
Tſcherintz 226
Tſchernoſek 123
Tſchernowitz 110
Tſchernutek 98
Tſchertſchin 368
Tſcheſchen 223
Tſcheſchkowitz 208
Tſcheſtin 105
Tſchetechowitz 305
Tſchidlina, Fl. 99
Tſchiläſen 213
Tſchilus 101
Tſchiklin 114
Tſchirke 226
Tſchirmb 263
Tſchirnau 171
Tſchirndorf 226
Tſchiſchow 113
Tſchiſta 125
Tſchoka 123
Tſchotzwitz 239
Tſchwatſchowitz 114
Tſchwetſchowitſch 107
Tüllnitz 319
Türkwitz 235
Türnawa 301
Tulmin, Fl. 474
Tulmino 476
Tuln 403
Tulnerfeld ebend.
Tunn 526
Tuntſchendorf 282
Tuppow 119
Turnau 96
Turnhout 554
Turnow 96
Turſchy 99
Tuvers 429
Tuy 424
Tworkau 248
Tybein 458. 469
Tyliach, Fl. 442
Tyrnau 296. 459
Tyrnaw 296
Tyrnſtein 411
Tyrol, Grafſch. 481
= = Schl. 495

U.

Ubach 560
Uckele 550
Ueberreuter Amt 515
Uembſt 493
Uhlava, Fl. 113
Uhrſpitz 296
Uhrtſchütz 295
Uhyſt 348
Uiaſt 239
Ujeſt 244

Ulbendorf 179
Ulbersdorf 223
Ullersdorf 187. 279. 296
Ulmerfeld 405
Ulrichsdorf 180
Ulrichskirchen 410
Ulten 495
Ulukne 462
Ungarschitz 319
Unhost 124
Unitschau 294
Unser Frauen Saal 422
Unser lieben Frauen Bergstädtl 112
Unsere liebe Frau auf dem Ochsenwege 544
Unser lieben Frauen Bad 278. 279
Unsere liebe Frau im Lichtenthal 413
Unsere liebe Frau im Scheutvelt 546
Unser lieben Frauen Schlag 423
Unser liebe Frau im Sessel 467
Unser liebe Frau zur Kammer 547
Unter Aiche, Aichau 229
Unter-Bobrawa 312
Unter Brokowa ebend
Unter-Brsesan 107
Unter-Cerequice 110
Unter Draaburg 447
Unter-Etsch 496
Unter-Fellabrun 409
Unter-Fenn 496
Unter-Gwölbling 405
Unter-Hayd 109
Unter-Hollabrun 408. f.
Unter-Junthal 488. f.
Unter Jöraenthal 124
Unter-Karnthen 444
Unter-Kirchberg 519
Unter-Kralowitz 105
Uuter Krain 462
Unter-Kritzendorf 396
Unter-Loitsch 469
Unter-Mairhofen 436
Uuter-Mayß 495
Unter-Neyern 114
Unter-Oestreich 387
Unter-Pautzen 97
Unter-Pawlowitz 300
Unter-Piesting 400
Unter-Rathen 282
Unter-Reichenstein 111
Unter-Sandau 116
Unter-Schossenrieth 128
Unter-See, Fl. 520
Unter-Steyermark 427. 433
Unter-Tanowitz 309
Unter Thurheim 512
Unter-Traaburg 447
Unter-Tscherekwe 118
Unter-Waltersdorf 402
Unter-Wisternitz 311
Unz, Fl. 469
Up-Hasselt 581
Uppau, Fl. 99
Urschka 209
Urspitz 314
Ursprung, Kl. 518
Uschitz 243
Useldange 563. 571
Useldingen 571
Uskoken, Bg. 467
Uslava, Fl. 112
Ustron 266
Utmath 459
Urtenheim 499
Utzkerke 590

V

Val des Ecoliers 570
Val-Dieu 559
Val di Fieme 526
Val di Non ebend.
Val di Sol ebend.
Valarz 500
Valer 497
Valkenburg 559
Vall Sugau 501
Vaprinaz, Vaprinez, Vaprinitz 472
Vaserode 559
Vassenaere 590
Vatsche 463
Vau le Duc 541
Vau les Moynes 563
Veer 586
Veldes 461. 529
Veldeser See 461
Veldidena 492
Velesalo 461
Velka Goriza 464
Vellach, Fl. 446
" " St. 449
Velversdorf 282
Velß 498
Velthurns 528
Verdinges ebend.
Vere 586
Verhinna 469
Veringen 517
Verlohrenwasser 280
Vermo 471
Verrebrouck 586
Verruca 525
Versail 233
Vese, Fl. 559
Vestmonza 494
Vestin 501
Vetschau 360
Veurne 592
Veyrt 573
Vezzan 525
Vianden-Grafsch. 569
" " St. 569
Viane 582
Viast 244
Vichte 583
Victorbüchl 499
Viehau 173
Vielaut 212
Vierssen 573
Viertheil ob dem Wiener Wald 387. 402
" " ob dem Manhartsberg 387. 410
" " unter dem Manhartsberg 287. 406
" " unter dem Wiener-Walde 387
Vilanders 498
Vilgreit 504
Villa lagarina ebend.
Villach 448
Ville 597
Villers 549. 597
Villingen, St. 503. 504
Vilvorden 547

Winitza 467
Winſtgau 493
Wipacco 469
Wirgen 500
Wironpont 542
Wirton 563. 565
Wiſchamund 398
Wiſchnagora 463
Wiſitz 405
Witring 448
Wlaersloo 590
Wlierbeck 541
Wlierzele 581
Wlieſſeghem 590
Wökl, Fl. 418
Wöklabruck 415
Wöklmarkt 418
Wölkelmarkt 445
Wölken ebend.
Wöringen 520
Wötlau 319
Vogelain, Fl. 437
Vogelſang 179
Vogelsdorf 188
Vogl, Fl. 419
Vogtey, Schleſ. vorw. 446
Voigtscroß 262
Voigtswalde 170
Voitsberg 434
Vokl, Fl. 415
Volders 492
Volkegbem 583
Volouſka 472
Vorau, Kl. 463
= = Viertel 436
Vordernberg 440
Vorderöſtreich 520
Vorderrhein, Fl. 8
Vorhaus 205
Vorniſele 589
Vorneck 464
Vorſſelaer 555
Vorſt 495. 545. 546
Voſſem 547
Vranckryck, Geg. 544
Vronwe Park ebend.
der Vrye 589
Vulpmeß 498

W.

Waas 585
Waasmünſter ebend.
Wabnitz 223
Wachowitz 243
Wachsdorf 225
Wachsenſtein 472
Wachtbeke 587
Wachtendonk 573
Wacquen 584
Waelhem 551
Wälſche Confinen 500
Wälſche Flandern 577
Wälſch Michael 497
Wälſch Noven 498
Waerſchoot 580
Waeſten 589
Wärenberg 424
Wagrain 405
Wagram 419
Wagſtadt 263
Wahlſtadt 202
Waidersfelden 426
Waidhofen 403. 411
Waizenkirchen 418
Wakow 263
Walbeeck 574
Walchen 419
= = = Herrſch. 233
= = = Oeſtr. 418
= = = St. 235
Waldau 202
Walddorf 346
Waldenburg 186
Waldenfels 426
Waldhauſen, Kl. ebend.
= = = Oeſtr. ebend.
Waldkirch 503. 505
Waldſee 518
Waldshut 509
Waldſtädte 508
Walhain 542
Walhorn 559
Wallenburg 460
Wallendorf 174
Wallenſtein 108
Wallern 113
Wals-Wavre 542
Walten 96
Waltenberg 186
Waltersdorf 282. 301
Walterskirchen 410
Waltſch, Böhm. 119
= = Mähr. 319
Wamberg 101
Wammelwitz 180
Wampach 571
Wandritſch 209
Wange 544
Wangen 496
Wanghe 604
Wangrinna 240
Wankum 573
Wanlum ebend.
Wanow 122
Wanowitz 253
Wanſenſche Halt 219
Wanſen 220
Warcom 585
Warmgergaſſen 392
Warinbrunn 195
Warmenthal 245
Warnach 564
Warneſton 589
Warneton ebend.
Warſchowitz 256
Warta 198
Wartberg 427
Warte, Fl. 11
Wartemberg 98
Wartenberg, Glogau 215
= = = Herrſch. 233
= = = Oeſtr. 418
= = = St. 235
Wartha 229
Warthauſen 519
Warwik 584
Wary 120
Waſcheke 215
Waſſenaar 591
Waſſerbillich 566
Waſſerburg 405
Waſſerientſch 171
Wataiwa, Fl. 111
Waterlo 585
Watermale 550
Watou 592
Watſch 461
Wauſſore 603
Wautier Braine 548
Wavre 542
Weckenthal 517
Wederau 188
Wegenſtein, Comth. 529
= = = Schl. ebend.
Wegſtätl 124
Wehlige 238
Wehrwag 518
Weichau 215

Weichsel, Df. 266
" " Fl. 139. 255. 264. 267.
Weichselberg 463
Weichselburg ebend.
Weickartschlag 413
Weickendorf 410
Weickersdorf ebend.
Weidenau 262
Weidenbach 223
Weigelsdorf ebend.
Weigesdorf ebend.
Weinwitz 178
Weikendorf 410
Weilach, Fl. 199
Weinberg 180. 427
Weingarten, Abt. 515
" " " Kl. ebend.
Weinitz 467
Weissack 153
Weißbach 262
Weiße Berg 95
Weißel, Fl. 139
Weißenbach 426
Weißenberg, Lausn. 347
" " Oestr. 424
Weißenfels 461
Weißenhorn, Gr. 519
" " " St. ebend.
Weissenkirchen 413
Weissensee, Karnt. See 441
Weissenstein 464
Weissenthurn 439
Weissenwolf 425
Weißholz 213
Weißkirch 264. 301
Weissölhütten 296
Weißwasser 98. 262
Weistritz, Df. 186
" " Fl. 165. 183
Weitra 411
Weitrach ebend.
Weitten 413
Weitteneg ebend.
Welchau 117
Weldene 580
Weldere 583
Welehrad 305
Weletof 103
Welhartitz 113
Welichowek 103
Weliko-Strzelcze 243
Welka 304
Wellehrad 305
Welleschin 110
Welmschloß 117
Welogrod 305
Wels 415. 560
Welschbirken 113
Welser Heide 415
Welsperg 499
Welwaren 124
Wemmele 551
Wemschen 97
Wendrin 266
Wengen 499
" " Kl. 510
Wengstatt 208
Wenig-Rackwitz 198
Werch 462
Werde 471
Werfenstein 425
Wernberg 447
Wernstätl 124
Werra, Fl. 11
Wersingave 223
Weschely 110
Weschkau 214
Wesenbeck 547
Wesenurfar 418
Weser 11
Werseritz 116
Wesnitz 345
Wessechowitz 301
Wesselitschko ebend.
Wessely, Herrsch. 305
" " Mähr. ebend.
Weßky ebend.
Westerhard 517
Westerlos 555
Westmal ebend.
Wetten 573
Wettschütz 113
Wevelghem 584
Wewerzi 312
Weyda, Df. 172
" " Fl. 165. 220. 233
Weyde, Fl. 139
Weyer 440
Weygwitz 171
Weypert 117
Weyr 421
Weze 411
Weze, Fl. 558
Wezemael 545
Wiblingen 518
Wieckschütz 245
Wieden 387
" " bey Wien 393
Wiegandsthal 347
Wien 387
" deutsche Hof zu 529
Wien, Fl. 387
Wiener-Neustadt 397
Wiener Wald 387
Wiener-Herberg 401
Wiersby 243
Wiesau 213
Wieschau 277
Wieschowa 244
Wieschütz 214
Wiese, Glatz. 277
" " Mähr. 321
Wiesel, Fl. 139
Wiesenberg 296
Wiesenthal 229
Wiering 448
Wigstatl 101
Wigstädtel 263
Wiastein ebend.
Wildau 435
Wildeg 402
Wildeneck 418
Wildenhag 419
Wildenschwert 103
Wildarub 268
Wildschen 222
Wildschütz ebend.
Wildstein 128
Wilfersdorf 403
Wilferstorf 410
Wilhelm, Fort 609
Wilhelminenort 222
Wilhelmsburg 405
Wilhelmskirch 516
Wilhelmsthal, Glatz 279
Wilhering, Kl. 418
Wilkau 216
Wilkawa 223
Willebroeck 551
Willimowitz 319
Willoinnitz 118
Wilmarzhofen 518
Wilmersdorf 270
Wilmsdorf 181

Wischitz 262 Witzenau 215 Wolfegg 433
Wischwitz 180 Witzendorf 225 Wolferbal 401
Witkau 490 Witzolawitz 545 Wolfurt 523
Witkow ebend. Witschau 319 Wolkin 212
Witta 568 Witschomielitz 314 Wolmsa, Fl. 111
Wittich 244 Wittenau 108 Wolfenstein, Steyer. 440
Wittwin 229 Wittge, Fl. 224 , Tyrol. 497
Witz, Fl. 561 Wittgenau, Böhm. 108 Wolferstorf 410
, Grafsch. 568 , , Lauft. 325 Wolfersthewil Amt 516
Wimberg 111 Wittichenau ebend. Wolfin 321
Wimbsbach 432 Wizomierschitsch 296 Wollesdna 320
Wimsitz 339 Wladowitz 202 Wollesdnitz 100
Windeck 428 Wladislau 321 Wolmersdorf 263
Windhag ebend. Wlaschin 267 Wolmsdorf 232
Windisch-Jenkau 105 Wlatawa, Fl. 78 Wolnitz, Fl. 111
Windisch Gobrau 215 Wlirschitzin 321 Wolpersdorf 282
Windische Mark 450 Wlitschowy 110 Wolschau 321
Windisch Feistritz 427 Wocheiner Sau 459 Wolsnitz, Fl. 547
Windisch Garsten 421, 422 Wocheinerfee 452. 459 Wolsnie 112
Windisch Gästen 421 Wocheinerthal 459 Wondrfeadm 207
Windisch Graz 437 Wockendorf 268 Wonnenthal 507
Windisch Landsberg 438 Wodislau 260 Woracze 243
Windisch Mark 450 Wodnany 111 Worlik 113
Windisch Schnar. 174 Wodnian ebend. Worm, Fl. 560
Windisch Stys 413 Wöhrstein 419 Worthauser 519
Winge 544 Wöhlsdorf 280 Wosdorf 323
Winsbene 582 Wöls 438 Wosdeitz 456
Winkeldorf 279 Wördtfee 441 Wosdnick 263
Winkele 582 Wördt 448 Wosiß 310
Winsel 109 In Wörfinne 580 Wostrozan 349
Winterberg 111 Woinumieftetsch 419 Wotitz 326
Winzenberg 219 Woaflade 263 Wotou 592
Winzis 208 Wobanitschin 307 Wotrow 349
Winziger Kreis ebend. Woyerge 343 Woyticzky 243
Wiskofe 238 Woinenitz 279 Wradschlawitz 296
Wipach 469. 474 Woinowitz 248 Wramnap 125
, Fl. 469 Woische 213 Wranow 316
Wipthal 498 Woiselwitz 279 Wranowa Lhotta 296
Wirbenthal 268 Woisdorf 199. 422 Wrans 125
Wirche-Teich 201 Wolary 111 Wratenij 319
Wirschkow 239 Wolau, Fürstent. ebend. Wrau 302
Wirschkowitz ebend. , Gr. 307 Wrchleb 99
Wirsbitz 266 Wolauische Kreis ebend. Wrcholtitz 105
Wirschau 314 Wolbrschischzen 109 Wrchlow 109
Wischerad 93 Wolein 321 Wrzistie 101
Wischnau 319 Wolferstorf 410 Wrsetin 506
Wisla, Fl. 139 Wolfrantsi 316 Wschetitzdy 114
Wismuth 401 Wolfsangerfee 417 Wsired 288
Wissola 215 Wolfspassing 410 Wühmer Viertel 588
Wissowitz 305. 306 Wolframskirchen 315 Wümmer, Fl. 11
Wissernitz 291 Wolfsberg 446 Wümpe, Fl. 555
Witanowitz 106 Wolfsek 418 Wünschelburg 784

Digitized by Google

Münchendorf 97
Münden 187
Münchenthal 268
Münsterberg, Herz. 221
Münthing 419
Münch-Pohlomb 263
Müsthung 58
Mürende Neyße 192
" " 199
Mürbing 448
Mürtendorf 180
Mulden 110
Mulenstetten 519
Mullerstorf 410
Multawa, Fl. 78, 111
Multanssko 185
Mundschütz 224
Mulimow 105
Mumpe, Fl. 555
Mumrotrabe 559
Mungenberg 554
Munrenbaal 591
Munnyberg 588
Mussoka 243
N.
Nberschezia 467
Nbrsia ebend.
Nechtesheim 590
Nebegrem 581
Nemoschem 590
Nier, Fl. 517
Nnebrugg 489
Noeren 588
Noerder, Fl. 484
Niel, Fl. "
O.
Obelschni Hotta 301
Obelowitz, Kl. 307
Obrze 244
Oheringen 502. 505
Ohorschno 117
Ohradetz 105
Okala, Fl. 192
Okelsberg, Hg. ebend.
Okesn, Fl. ebend.
Omarek 266
Omberg 101
Onndhoofd 592
Orom 358
Orren 590
Osiawa 107
Osimuky ebend.
Ostrig 117
Oucche 214. 423
Oudmitz 257
Oudsitz ebend.
Owada 269
Oyberg, Fl. 460
Ozi 127
Ozimitz 248
Ozmawitz 104
Ozrasch 105
Ozrasowitz 127
Ozrasschu 299
Ozrawitz 306
Ozrawitz 104
Ozrawitz, Böhm. 224
" " Mähr. "
Ozrasowitz 105
Ozrasowitz 127
Ozrasschu Jesern 464
Ozrasnitz 497
Ozrawitz 227
Ozrl 492
Ozrla 183
Ozrlau 116
Ozrka 226
Ozrsow 103
Ozsterdorf 407
Ozsterna 310
Ozstrau ebend.
Ozstrauische Kreis 348
Ozlabings ebend.
Ozdnik 117
Ozlesky 105
Ozlin 306
Ozmaim 314
Ozmoma ebend.
Ozmomer Kreis ebend.
Ozmomo ebend.
Ozobelberg 468
Ozobren 185. 198
Ozöding 417
Ozöbau 212
Ozoernweiler-Amt 516
Ozollenreuthe, Amt 516
Ozolsseld, Geg. 445
Ozompang 316
Ozossen 264
Ozotenberg 135
Ozotdenberg 132
Ozoten 187
Ozottenberg 182
Ozradowitz 306
Ozrutsche 205
Ozrzit, Berg 184
Ozuitsko ebend.
Ozuchmantel 262
Zu den Wasserhöhen 219
Zülch 240
Zülzendorf 182
Zündel

Digitized by Google

Regiſter.

Zündel 176
Zulauf 240
Zum reichen Segen 280
Zuſam, Fl. 512
Zuwenkecke 590
Zwalm, Fl. 572
Zwechal 411
Zwetl 411. 423
Zwickow, Königingr. 98
Zwickow, Prachiner Kr. 113
" " " Schl. 111
Zwittau 294
Zwyndrecht 586
Zyory 248

INDEX.

A.

Abbatia beatae Mariae de Roſis 580
- - - S. Petri in monte Blandinio 579
- - - Roſacis 473
Adula 521
Aemona 460
Albimontium 590
Albinum 529
Albis, Fl. 9
Aldenarda 582
Aldergemum 583
Aloſtum 580
Alpes Carnicae 451
- Juliae ibid.
Altum vadum, l. alto vadum 109
Amacia 494
Anania 526
Anaraſum 529
Anaſſianum 419
Anaſſus 417
Anaſum 419
Anaunia 526
Anderlacum 546
Andethanna 565
Andracium 528
Angia 596
Angianum ibid.
Anglomonaſterium 583
Aniſia 419
Antaceus 8
Antonia 596
Apoſtolorum porta 119
Aquae Pannonicae 398
Arlapo 403
Arlunum 564
Arula 521
Aſpricollis 545
Atagis 484
Atheſia 494
Atheſis 484
Athum 595
Atrianus 484
Augia brigantina 522
- - major ibid.
Auguſta Rauracorum 510
Aula regia 127
Auraſium 171
Aurimontium 203
Auſta 121
Auſtria 366
Auſugium 501
Aviſium 497. 528
Avium 525

B.

Baſtonacum 564
Bauzanum 496
Bechinenſis circulus 107
Bellipratum 582
Bellomontium 596
Beſeno 526
Bethania 233
Bicina 180
Binchium 596
Bocholta 587
Bolconis fanum 188
Boleslavia 198
- - junior 95
- - vetus 96
Boleslavienſis circul. 95
Boviniacum 601
Brana Allodium 548
Brega 176
Brennenſis circulus 306
Brennia Comitis 596
Brigantina 522
Brixina 527
Brixinum ibid.
Brugae 587
Brunopolis 528
Bruxellae 525
Byrra 484
Byrrhus ibid.
Bythonia 223

C.

Caldarium 496
Camina 495
Campililium 406
Carnia 450
Carniolia ibid.
Carnovia 263
Carnuntum 397
Caroloregium 601
Carpathes 134
Caruſadius 451
Caſtrum bellum 494
- - cornu 501
- - ruptum 498
Caurzimenſis circ. 405
Celeja 437
Cervia 596
Cervimontium 194
Chiniacum 565
Crudimenſis circul. 101
Cilicia 246
Circulus infra nemus Vinnenſe 387

Circu-

Circulus ſub monte Meinhardi 406
- - ſupra montem Meinhardi 410
- - ſupra nemus Viennenſe 402
Cireola 492
Civitas altae ripae 176
Cladrubum 114
Clara vallis 570
Clauſtrum Cubali 501
Cluſa 528
Cluſina ibid.
Cluſium ibid.
Cobena 213
Coenobium inſul. 127
- - Gyrienſe 438
Colonia Cetia 367
Comitatus Brigant. 521
- - Gortiae 473
- - Hannoniae 593
- - Lomacenſis 599
- - Rupiſortenſis 568
Comminium 589
Conſtantia 520
Coriticum 471
Cornuvia 263
Corrtazza 496
Cortracum 583
Crania 450
Crupna 122
Cubitenſe territor. 119
Cubitus 120
Cuttna 103
Czaslavienſis circ. ibid.

D.

Danubius 7
De Ultimis 495
Ditio franconatum 589
Ditio Scornacenſis 581
Dormael ſuperius 544
Dorſum trident. 525
Dracomontium 231
Dravus 484
Duinum 469
Durbutum 566

E.

Egrenſe territor. 127
Eleutheropolis 214
Enus, 484
Eyſaccus ibid.

F.

Falcomontium 246
Fanum diviGislenii 595
Fanum S. Hippolyti 402
- S. Viti 445
Faogna 496
Faſcia 528
Flandria gallica 577
Flavonium 497
Florida vallis 541
Flumen St Viti 480
Fons Latius 528
- Epiſcopi 596
Francia ſecunda 544
Fulgarida 501
Fura 547
Furna 592

G.

Gandavum 578
Gardena 497
Gelurnum 494
Gemblacum 542
Gentiſorum 445
Gerardimontium 581
Gilovia 106
Glacium 276
Glocium ibid.
Glorium 494
Glunicenſe coenob. 422
Goritia 475
Graecium 433
Gravia 542
Gryphimontium 197
Gurimenſis circul. 105
Gyrienſe coenob. 438

H.

Haedicollis 484
Haemonia, Haem. 466
Hainovia 204
Hala ad Oenum 490
Hallae 596
Hebanum territor. 127
Henrici Hradecium 108
Hiſarcus 484 497
HradiſtienſisCircul. 302

I.

Iapidia 450
Iauravia.Iauravium 193
Iavoria, Iaverium ibid.
Ibiſſa 402
Idunum 438
Iglavienſis circul. 319
Illyricum 450
India 499
Inſula, Fl. 484
Intica 499
Ipra, Ipretum 588
Ipſium 402
Iſara 484
Iſca inferior 541
Iſipontum 403
Italia 450
Itargus 48
Iulia 499

K.

Kyrlepolis 208

L.

Labacum 459
Laciacum 415
Lacus Benacus 484
- Brigantinus 521
- Idranus 501
Lagaris 500
Laha 407
Lava ibid.
Lauranum 471
Laureacum 421
Lauriacum ibid.
Lechus 484
Legia 575
Lentia 414

Leoberga 196
Leopolis ibid.
Leſſina 596
Leythae pontum 397
Ligniacum 596
Lignicium 200
Lithopolis 460
Litomercienſis circ. 121
Litomierzienſis circulus ibid.
Liza 575
Lokopolis 460
Loncium 499
Longaticum 469
Longobardorum Ida 591
Lovania 539
Lovanium ibid.
Luba 207
Lubens ibid.
Lucca 356
Lucenſis circulus 116
Luciliburgum 563
Lunae Lacus 418
Luſa 596
Luſina 528
Lycus 484
Lyra 555

M.

Machera comitis 565
Malinae 556
Malleſium 494
Marchia Slavoniae 450
Maria Magdalena de poenitentia 349
Marubium 499
Mechlinia 556
Mededacum 573
Medium coronae 496
- - S. Petri 525
Meduacus 526
- maior 484
Melicium 238. 404
Methullum 467
Mieſtecium Herm. 102
Miſſeniacum 589
Moenus 9
Monaſter. Siloënſe 105
Mons acutus 545
Mons aſciburgius 182
Mons Cetius 367. 450
Mons Gerardi 581
Mons omnium angelorum 494
Mons pyrenaeus 482
Mons Sabothus 182
Mons S Hyppoliti 315
Mons ſequax 182
Mons Silenſis ibid.
Mons Silentius ibid.
Mons vulturinus ibid.
Mons Zabothus ibid.
Mons Zobtenſis ibid.
Mons Zotenſis ibid.
Montes Cerconeſſi 134
- - Comageni 367
- - demerſorii 134
- - gigantei 134
- - Hannoniae 595
- - Riphaei, vel Rhipaei 134
- - Sarmatici ibid.
- - Sudeti ibid.
Moravia 283
Muraepontum 439
Murium 525

N.

Namurum, Namurc. 600
Neoportus 592
Nimitium 179
Niſſa 218
Noricum 441. 450
Nova cella 497
Nova domus 108
Nova teutonica 497
Novohradum 109

O.

Odera 11. 139
Oegranum territor. 127
Oehipons 489
Oenipontum ibid.
Olavia 178
Olbrami eccleſia 315
Olſena 221
Olſna ibid.
Oppavia 262
Oppolia, Oppolium 242
Oralunum 564
Orolaunum ibid.

P.

Pagus Arnuenſis 599
Pagus Lomacenſis ibid.
Pagus Lommenſis ibid.
Pannonia 450
Pedena 471
Petina ibid.
Petovium 434
Petra comitis 579
Pilſnenſis circulus 113
Piſinum 471
Pitinum ibid.
Plagenſe coenob. 423
Plavis 499
Poetovio 434
Pamarii mons 426
Podiebradenſis circ. 125
Pons Iſis 403
Porta Claudia 493
Prachenſis circulus ſ. provincia 111
Praſia Elyſiorum 215
Primislavia 214
Principatus Carn. 248
Principatus Oppav. 248
Probatopolis 428
Pucinum 471. 479

Q.

Quiſſus 193

R.

Racownicenſis circ. 124
Rautena 209
Reginohradenſ. circ. 98
Regiomontium 186

Rhetia 595
Rhenus 8
Rhodia Ducis 560
Ripa 525
Roboretum 500
Rodium 595
Roilarium 588
Rotnacum 582
Ruda 209
Runense cœnobium 435
Rupifortium, Rupifortum 568
Russa ecclesia 202

S.

Sabiona 528
Sanctium Seccovium 509
Savione 528
Scarantia 493
Scarbia ibid.
Sebana 528
Sebatum 491
Septem fontes 549
Setaurum 526
Sevacium 491
Sichemium 545
Sila 484
Sinus Flanaticus, Polanus 480
Sitticium 463
Slavo-Graecium 437
Sogniacum 595
Solienſis campus 445
Sontius 473. 476
Spira 584
Stenacum 495
Stenico 526
Stregonum 187
Stregovia ibid.
Strelicia major 243
Subſavione 528
Suebiſſena 216
Suebodinum ibid.
Suibiſſa 216
Suibuſium ibid.
Suidnicium 184

T.

Taepula 114
Tamiſia 586
Taxandria 554
Teneraemonda 586
Teplicia 122
Tergeſtum 478
Terra franca 575. 589
Terſactum 480
Teſchona 265
Teſſinum ibid
Teynecium Rochi 102
Thalloris 215
Thenae 541
Thenae in montibus ibid
Thermae Carolinae 120
Thoroltum 591
Tillae mons 541
Tiletum 583
Tornacum 585
Tridentum 525
Trimontium 187

U.

Ultimis, de 495
Umbiſta 493
Urana 471
Urbes ſilveſtres 408
Urbs Magienſis 495
Uſta 121

V.

Vadum altum 109
Vallis cilarina 491
Vallis Euganea, Aufugli 501
Vallis Flemarum 526
Vallis iocoſa 469
- iucunda ibid.
- lagarina 500
- Leudri 525
- licatia 493
Vallis omnium ſanctorum 402
Vallis puſtriſſa 498
Vallis Sarentina ibid.
Vallis Solis 526
- venuſta 493
- vipitina 498
Vallocuria 601
Veclaepontum 415
Vendo-Graecium 437
Viader 139
Viadrus II. 139
Victoria 448
Victoriacum ibid.
Vienna 387
Vindabona ibid.
Vindograecium 437
Vipava 469
Virginia 500
Virunum 445
Viſtula 139
Viſurgis 11
Vitianum 525
Vitopolis 480
Vratislavia 167

W.

Wiltina 492
Winciúm 208

Z.

Zabothum 185
Zatecenſis circulus 116
Zea 499
Znoymenſis circulus 314
Zobtena 185

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google